

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen**

**Einladung**

**Gremium:** Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 25.02.2025, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstr. 5a, 26180 Rastede

Rastede, den 14.02.2025

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.11.2024
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2022 - Endfassung  
Vorlage: 2023/096A
- TOP 6 Bundeszuschuss für investive Kulturmaßnahmen - Bereich Schlosspark (Turnierplatz) Rastede  
Vorlage: 2025/022
- TOP 7 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 "Kleibrok"  
Vorlage: 2024/205
- TOP 8 Verbesserung der Verkehrssicherheit "Am Stratjebusch" - Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: 2024/191
- TOP 9 Haushalt 2025 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan  
Vorlage: 2024/101A

## Einladung

---

TOP 10 Anfragen und Hinweise

TOP 11 Einwohnerfragestunde

TOP 12 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Krause  
Bürgermeister

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2023/096A**

freigegeben am **30.12.2024**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 02.01.2025**

### **Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2022 - Endfassung**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2025	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	17.03.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	18.03.2025	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept gemäß der Anlage 3 zur Vorlage 2023/096 wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Bereits im Herbst 2023 war die abschließende Beratung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2022 vorgesehen gewesen. Diese Beratung war seinerzeit zurückgestellt worden mit dem Hinweis auf noch offene Fragestellungen. Diese Fragen bezogen sich insbesondere auf die gutachterlich nach wie vor unberücksichtigte Neuschaffung eines (weiteren) zentralen Versorgungsbereiches auf dem bislang als Garten(fach-)markt genutztem Gelände südlich der Parkstraße und östlich der Oldenburger Straße.

Diese - aus rechtlichen Gründen unzulässige und somit auch unberücksichtigte - Erweiterungüberlegung hätte bekanntlich in der Folge insbesondere zu einer Ansiedlungsmöglichkeit insbesondere des Supermarktes Aktiv/Irma führen sollen.

Bereits im Zusammenhang mit dem bisherigen Werdegang des Fachgutachtens war in mehreren Gesprächen unter Beteiligung von Vertretern der politischen Gremien mit Genehmigungsbehörden und Fachministerium die Unzulässigkeit hinreichend und jedenfalls aus Sicht der Verwaltung auch abschließend erörtert worden. Dessen ungeachtet hatte dennoch im Januar 2024 ein erneutes Gespräch des Investors / Planers dieses Projektes mit Vertretern der politischen Gremien, jedoch ohne Beteiligung der Verwaltung oder der Genehmigungsbehörde (einer späteren Flächennutzungsplanänderung) stattgefunden; im Nachgang hierzu war jedoch von dieser eine negative Stellungnahme abgegeben worden (vgl. Anlage 3).

Weiterhin wurde zwischenzeitlich durch die Firma Aktiv/Irma eine weitere Stellungnahme in der Angelegenheit vorgelegt (vgl. Anlage 4). Aus Sicht der Verwaltung haben sich hierdurch jedoch keine Erkenntnisse ergeben, die eine Änderung der bisherigen Bewertung rechtfertigen würde. Die von der Verwaltung beteiligten wesentlichen Stellen (Landkreis Ammerland, IHK Oldenburg) haben ebenfalls diese Auffassung dargelegt (vgl. Anlage 5). Weitere ergänzende Ausführungen, in der Sache mit einem jedoch gleichlautenden Ergebnis wie das der benannten Behörden, sind von dem von der Gemeinde beauftragten Büro Dr. Lademann und Partner dargestellt worden (vgl. Anlage 6).

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Vorlage 2023/096 verwiesen, die insoweit bereits bekannt und deren Aktualität nach wie vor gegeben ist. Aus Gründen der besseren Verständlichkeit ist auch die Vorlage 2023/096 als Anlage 7 nebst Anlagen ebenfalls beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Gutachterliche (Neu-)Einschätzung des vom Investor beauftragten Fachplanungsbüros zur Ansiedlung Aktiv/Irma vom 24.01.2024
- Anlage 2 - Aktualisierter Bebauungsvorschlag des Investors vom 24.01.2024
- Anlage 3 – Schreiben Landkreis Ammerland vom 12.02.2024
- Anlage 4 – Ergänzende Ausführungen zur Ansiedlung durch den Investor vom 14.11.2024
- Anlage 5 – Schreiben Landkreis Ammerland vom 18.11.2024
- Anlage 6 – Stellungnahme, Dr. Lademann & Partner
- Anlage 7 – Vorlage 2023/096 inkl. Anlagen

# **Gutachterliche Einschätzung zur Ansiedlung Aktiv&Irma in Rastede**

**Exzerpt und Diskurs**

**M. Sc. Mathias Tetzlaff**

# Vorhabenstandort

## Oldenburger Straße



- Lage im aktuell beschlossenen EHK (2015) nicht weiter vordefiniert (kein ZVB/kein Nahversorgungsstandort)
  - Eindeutiger räumlicher Bezug zur umliegenden Wohnbebauung (Einfamilienhäuser)
  - ÖPNV-Anbindung im näheren Umfeld sowie am Standort
  - Gute MIV-Anbindung
- **siedlungsintegrierter Standort**

# Planvorhaben Einzelhandel

## VKF-Rücknahme

Betrieb	G-VKF
Aktiv & Irma	2.380
Bäcker (exkl. Café-Bereich)	35
Feinkost	25
Gartencenter	6.000 (- 11.400)
<b>GESAMT</b>	<b>8.440</b>
<b>VKF-Veränderung</b>	<b>- 8.960</b>

- Ansiedlung Aktiv & Irma inkl. übliche Konzessionäre in der Vorkassenzone
  - Deutliche Rücknahme der VKF des Gartencenters, auch Rücknahme der dort angebotenen zentrenrelevanten Sortimente
- **Wesentliche Verringerung der VKF**

## Timeline



## Timeline



# Auswirkungsanalyse

## Stadt+Handel 11/2021

- VKF-Ausstattung in Rastede im Segment Lebensmittel = unterdurchschnittlich
- **Quantitative Unterversorgung**
  - Beschlossene EHK 2015 ist Bewertungsrelevant
- **Standort ist in das EHK zu integrieren**
  - Umsatzumverteilung sonstige Lagen > 20 %
  - Einordnung der Umsatzumverteilungen (insb. Potenzialrechnung für die gesamte Gemeinde)
- **Ausreichend Potenzial für die EDEKA-Ansiedlung und die Aktiv & Irma-Ansiedlung = keine städtebaulich negativen Auswirkungen**
  - LROP: Agglomeration (Arbeitshilfe LROP: wird wie EH-Großprojekt behandelt = so geschehen)
  - Integration: Einbindung des Standortes in das Konzept für Zielkonformität notwendig
  - Unterschied: integrierte Lage i. S. des LROP (ZVB/Anschmiegen) und der Rechtsprechung
- **Standort ist zu integrieren (Stichwort: EHK)**

## Timeline

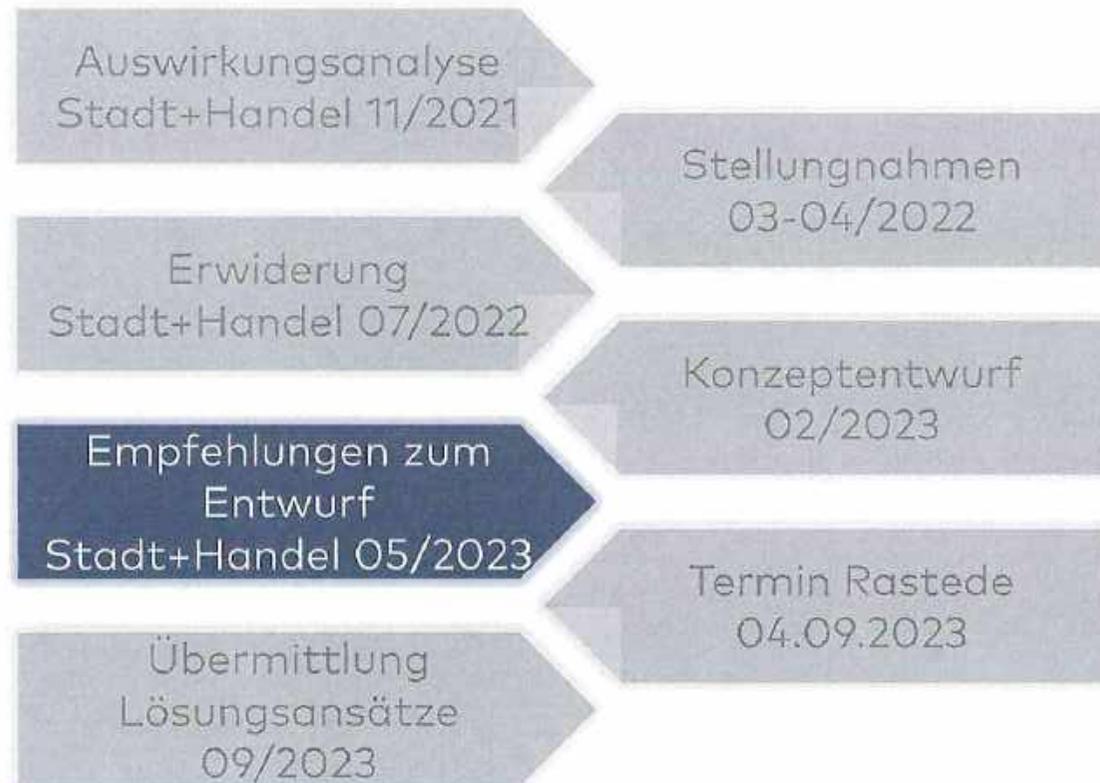


# Erwiderung der Stellungnahmen

## Stadt+Handel 07/2022

- Wiederholung und Bestätigung: es benötigt eine Integration des Standortes in das EHK
- **Marktanteilsmodell gemäß gif Marktanteile (standardisiertes Modell), die angesetzte Flächenproduktivität wird bestätigt**
  - Attraktivität des Kopplungsstandortes bereits berücksichtigt
  - Agglomeration: es wurde das gesamte EH-Großprojekt betrachtet
  - Sonntag geöffnetes Gartencenter: Aktiv&Irma nicht

## Timeline



# Einordnung und Empfehlungen zum Entwurf des EHK 2023

## Stadt+Handel 05/2023

- Wiederholung: Sonntag geöffnetes Gartencenter: Aktiv&Irma nicht
- LIDL+REWE wird im Entwurf des EHK 2023 als ZVB vorgeschlagen
- **sodann wäre der Vorhabenstandort ebenfalls perspektivisch ein ZVB, sonst keine Stringenz in der Ausweisung erkennbar**
  - Standort Aktiv & Irma verfügt über wesentliche zu versorgende Siedlungsbereiche (sagt der Entwurf des EHK 2023)
- **Positivstandort – auch für die Ausnahmeregelung vom LROP**

## Timeline



# Lösungsansätze

## Stadt+Handel 09/2023

**Umsetzung/Ausgestaltung eines perspektivischen zentralen Versorgungsbereiches** (Arbeitstitel: „**Rasteder Tor**“):

- Ergänzung der vorliegenden Planung mit weiteren kleinteiligen Nutzungen ggf. Dienstleister oder auch soziale/kulturelle/öffentliche Einrichtungen (Kita usw.) in Absprache mit Gemeinde, Politik und Bürgern.
- "Innenstadtrelevante " Sortimente sollten allenfalls rudimentär/bis gar nicht vorhanden sein. Eine Sonntagsöffnung von Aktiv&Irma soll nicht stattfinden.
- Betrachtung des EEK Entwurfes Lademann u.a. Seite 100: "*Städtebaulich anspruchsvoll, Standort fügt sich gut ein, gut erreichbar, unterversorgtes Gebiet*" etc. ....
- Evtl. Dialog der Gutachter Stadt+Handel/Lademann bezgl. fachlicher Qualitätskontrolle und evtl. eine fachanwaltliche Einschätzung zum Thema Rechtsicherheit, Überarbeitung der Gutachten, Vorstellung der Ergebnisse im Rat oder im Ausschuss.
- Wenn dann politisch gewünscht, Ausweisung im EEK als zentraler Versorgungsbereich bzw. als perspektivischer ZVB, um dem Integrationsgebot des LROP zu entsprechen.

## Timeline



# STADT+HANDEL

 [www.linkedin.com/company/stadt-und-handel](https://www.linkedin.com/company/stadt-und-handel)  [www.instagram.com/stadtundhandel/](https://www.instagram.com/stadtundhandel/)

**Stadt + Handel Beckmann und  
Föhler Stadtplaner GmbH**

[info@stadt-handel.de](mailto:info@stadt-handel.de)

[www.stadt-handel.de](http://www.stadt-handel.de)

Amtsgericht Dortmund  
Handelsregisternummer  
HRB 33826  
Hauptsitz Dortmund

**Standort Dortmund**

Hörder Hafenstraße 11  
44263 Dortmund  
Fon +49 231 86 26 890  
Fax +49 231 86 26 891

**Standort Hamburg**

Tibarg 21  
22459 Hamburg  
Fon +49 40 53 30 96 49  
Fax +49 40 53 30 96 47

**Standort Karlsruhe**

Beiertheimer Allee 22  
76137 Karlsruhe  
Fon +49 721 14 51 22 62  
Fax +49 721 14 51 22 63

**Standort Leipzig**

Markt 9  
04109 Leipzig  
Fon +49 341 92 72 39 42  
Fax +49 341 92 72 39 43

Bebauungsvorschlag  
**Zentraler Versorgungsbereich** Rasteder Tor

Oldenburger Straße 100 // 26180 Rastede

24.01.24

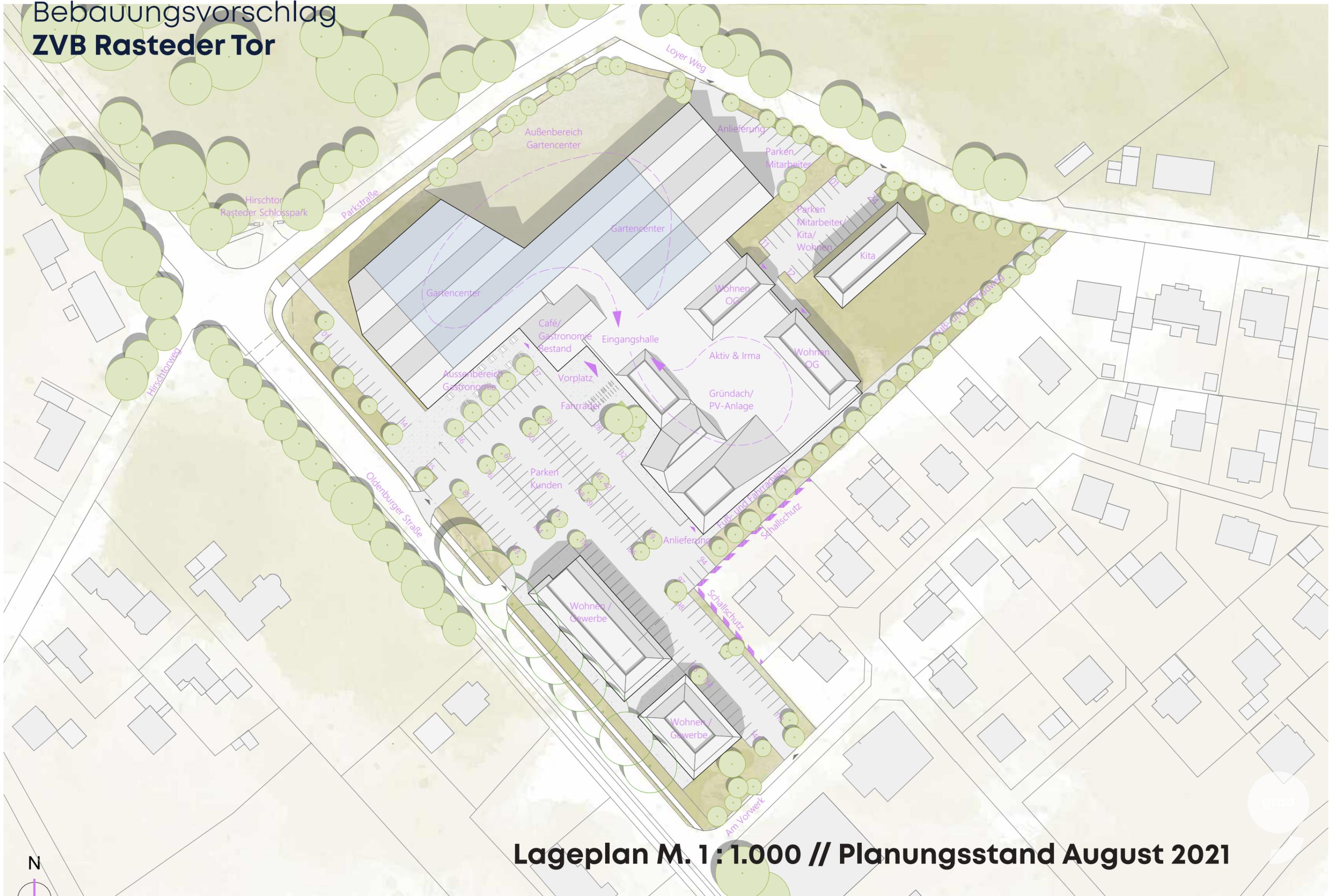


**aktiv&irma** Gruppe // Oldenburg

**9grad**architektur **9grad**Projektentwicklung



# Bebauungsvorschlag ZVB Rasteder Tor

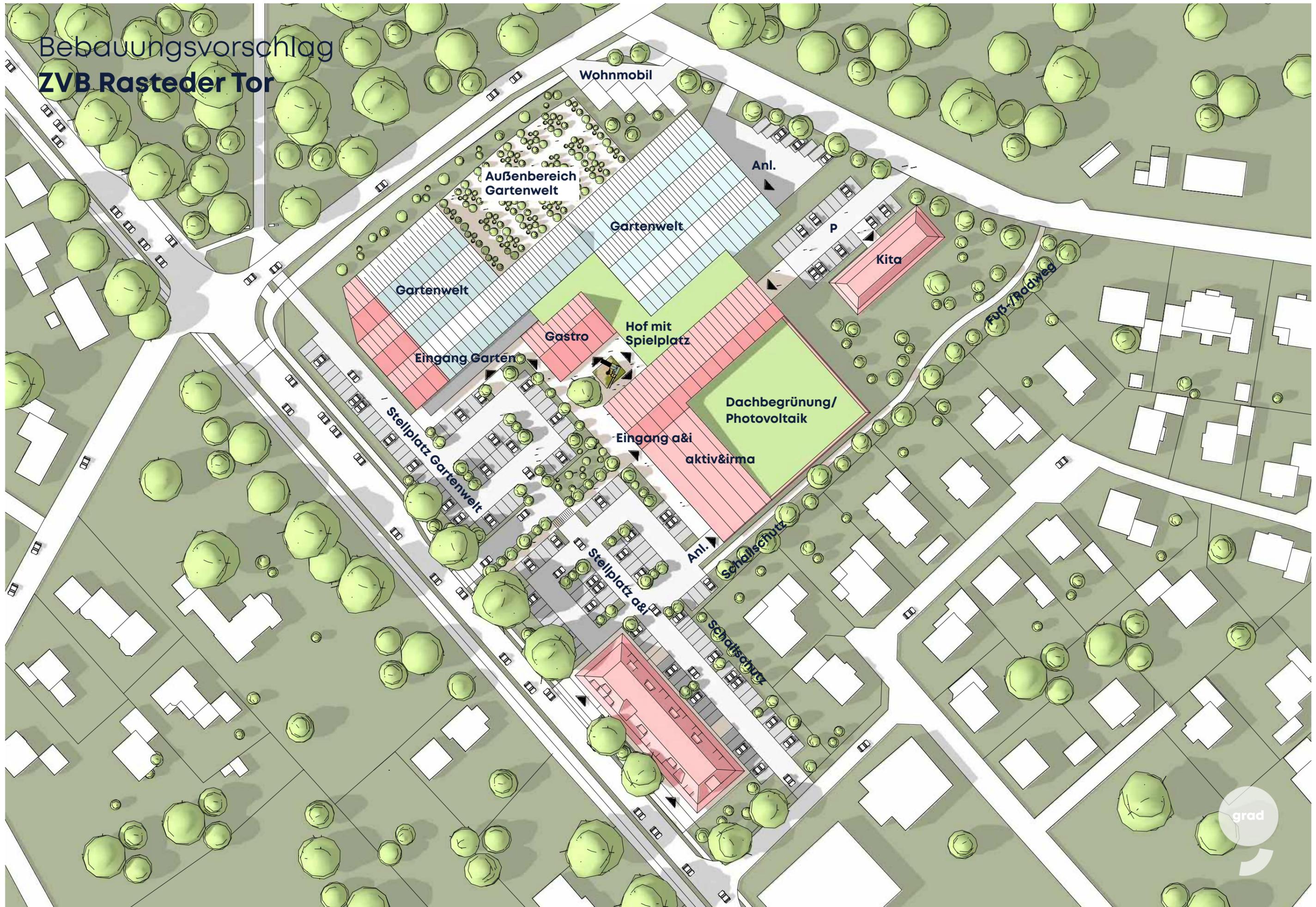


Lageplan M. 1 : 1.000 // Planungsstand August 2021

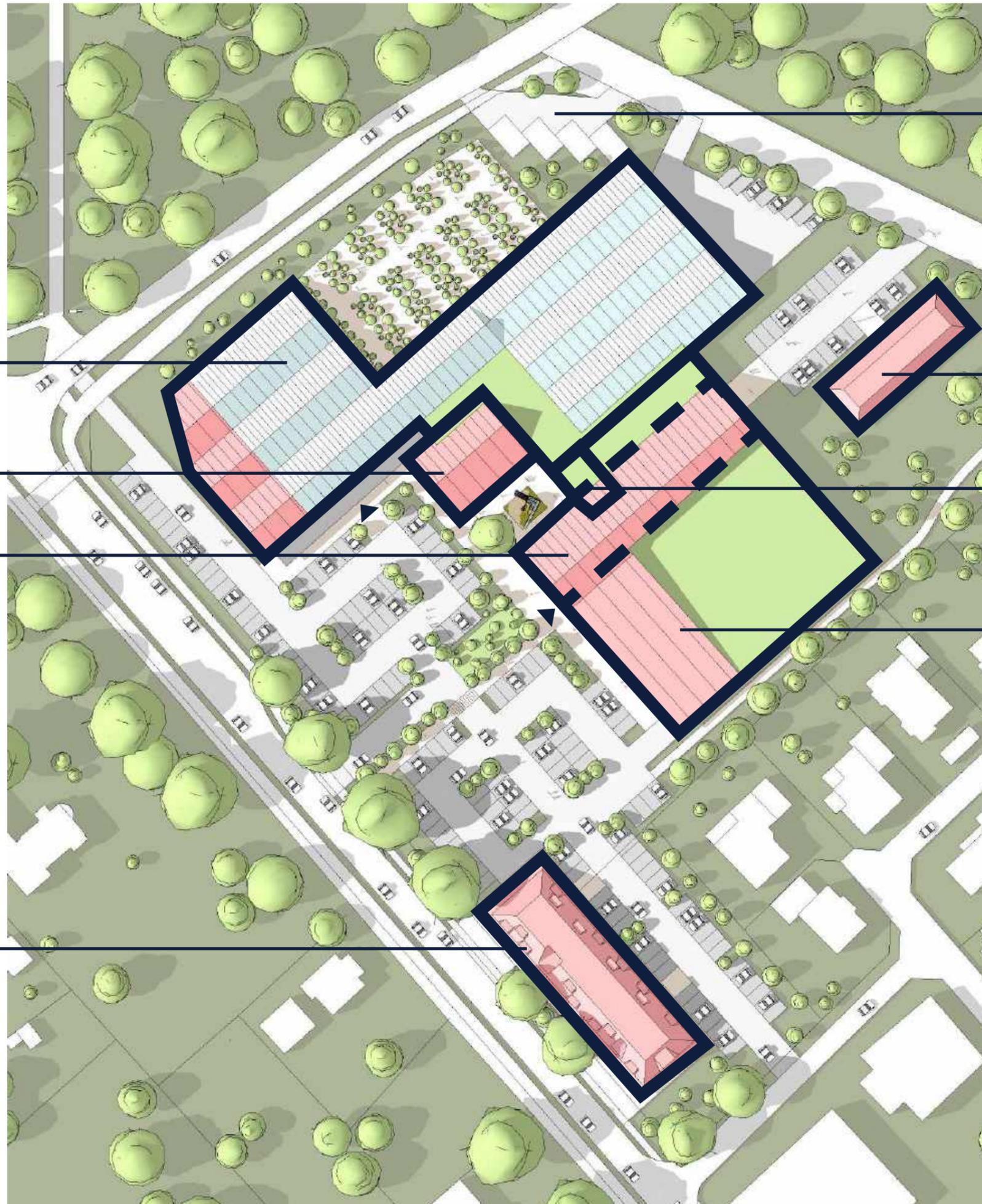
N

grad

# Bebauungsvorschlag ZVB Rasteder Tor



# Bebauungsvorschlag ZVB Rasteder Tor



Stellplatz Wohnmobile

Vorwerk Gartenwelt

Kindertagesstätte

Gastronomie

Frisiersalon

OG: Wohnen (unterschiedliche Angebote, z.B. Maisonettewohnungen mit Garten)

Lebensmittel (a&i) mit Bäcker/Café, Feinkost, Schlüsseldienst, Verkaufsfläche 1.990 qm

Dienstleistung/Ärzte/ Yoga/ Wohnen

## Nutzungen

# Inspiration

**Die neue Bebauung bildet mit den dem Hirschtor gegenüber liegenden „ländlichen“ und ursprünglichen Gebäuden ein Ensemble. Gemeinsam rahmen sie das historische Hirschtor und würdigen dessen Bedeutung.**

**Die Architektur zeigt sich archetypisch-modern: Kleinteiligkeit, geneigte Dächer, niedrige Traufen, rote Ziegeldächer, Holz und Transparenz.**

**Das historische „Vorwerk“-Gebäude soll saniert und gastronomisch genutzt werden.**



# Bebauungsvorschlag ZVB Rasteder Tor



Städtebauliche Stimmung

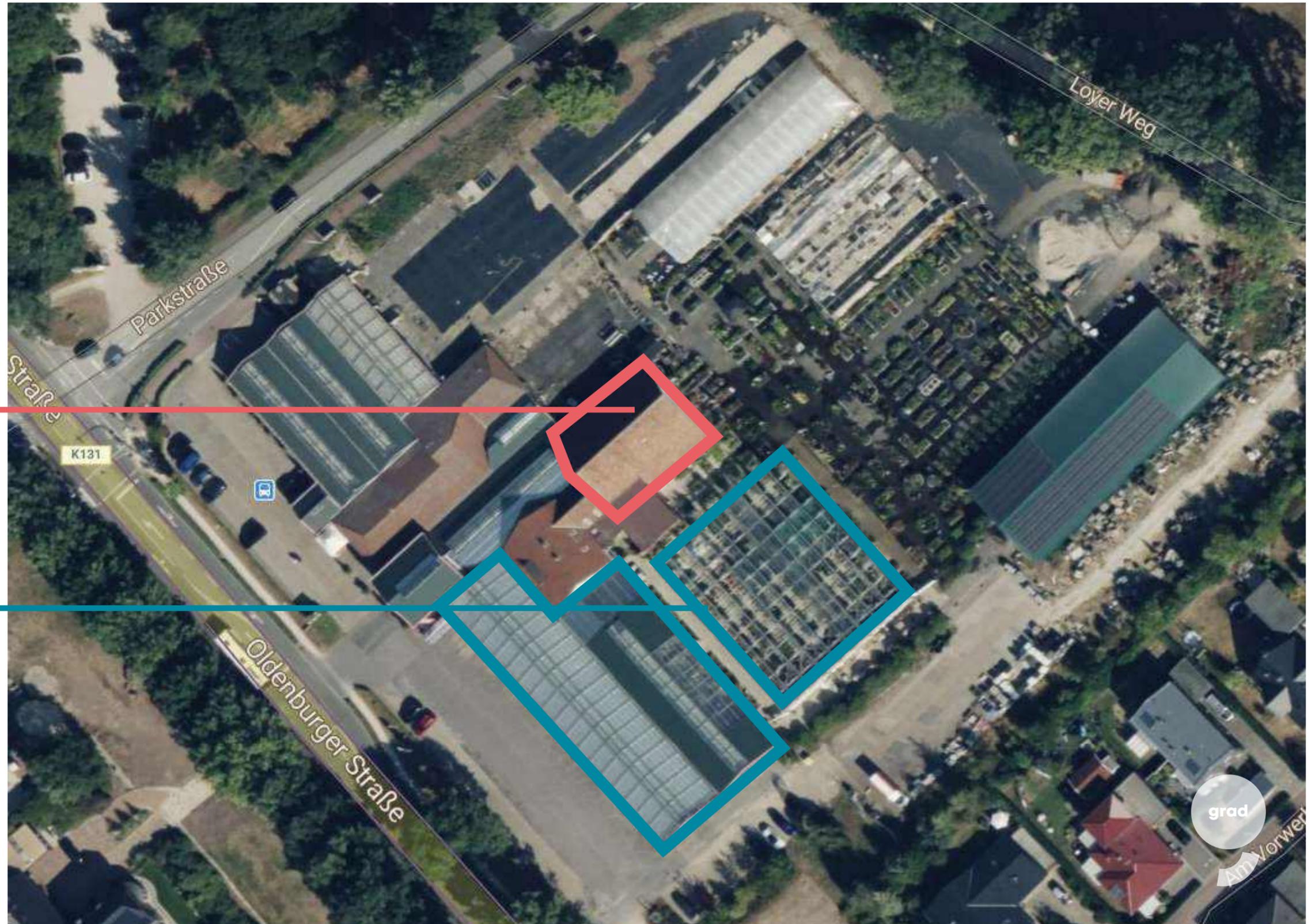
grad

# Bebauungsvorschlag ZVB Rasteder Tor

Sanierung „Vorwerk“

Überprüfung:  
Wiederverwendung  
Gewächshaus und  
Überdachung

Bestand



# Bebauungsvorschlag **ZVB Rasteder Tor**



**Straßenseitige Bebauung**

grad

Bebauungsvorschlag  
**ZVB Rasteder Tor**



**Wimmelbild 01**

grad

Bebauungsvorschlag  
**ZVB Rasteder Tor**



**Wimmelbild 02**

Bebauungsvorschlag  
**ZVB Rasteder Tor**



**Die Landrätin**

Auskunft erteilt

Frau Hauschke

Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung

Zimmer 481

Telefon 04488 56-4810

Fax 04488 56-2349

E-Mail [a.hauschke@ammerland.de](mailto:a.hauschke@ammerland.de)

Zentrale 04488 56-0

Fax 04488 56-444

Landkreis Ammerland · Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede

Gemeinde Rastede  
Stabsstelle Wirtschaftsförderung und  
Finanzen  
Herrn Henkel  
Sophienstraße 27  
26180 Rastede

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

63 Hauschke 1565

12.02.2024

**Ansiedlung Aktiv & Irma als neues Versorgungszentrum  
Ihre E-Mail-Anfrage vom 07.02.2024**

Sehr geehrter Herr Henkel,

ich teile Ihre Aussage, dass auch die aktuell vorgelegten Unterlagen in Form des neuen Bebauungsvorschlages und der gutachterlichen Einschätzung/Expertise: Anforderungen an einen zentralen Versorgungsbereich der Stadtplaner GmbH Stadt + Handel vom 02.02.2024 zu keiner geänderten raumordnerischen Beurteilung führen. Ich halte weiterhin an den Aussagen meiner Schreiben vom 16.03.2022 und 10.05.2023 (Stellungnahme zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes) fest.

Ich weise in diesem Zusammenhang auf zwei gerichtliche Entscheidungen des OVG Lüneburg (Beschluss vom 20.03.2014 – 1 MN 7/14 – und Beschluss vom 28.09.2015 – 1 MN 144/15) hin. Demnach verlangt das raumordnerische Integrationsgebot, dass neue Einzelhandelsgroßprojekte mit zentrenrelevanten Sortimenten, sofern sie nicht Nahversorger sind, nur in bestehenden zentralen Versorgungsbereichen bzw. in städtebaulich integrierten Lagen errichtet werden können.

Eine städtebaulich integrierte Lage liegt bei Standorten innerhalb eines zentralen Versorgungsbereiches, der Innenstadt bzw. eines Nahversorgungszentrums, vor. Andere Standorte können noch integriert sein, wenn sie sich räumlich an einen zentralen Versorgungsbereich "anschmiegen", diesen funktional ergänzen und eine Einheit bilden.

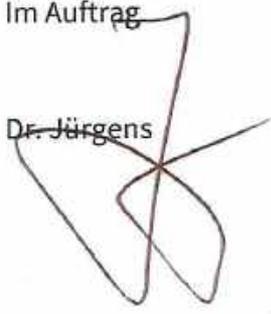
Aufgrund der doch relativ großen räumlichen Entfernung des Vorwerk-Geländes sowohl zum nächsten Nahversorgungszentrum an der Oldenburger Straße und insbesondere zum Hauptzentrum der Innenstadt, ist eher nicht eine funktionale Ergänzung bzw. ein "Anschmiegen" zu erkennen.

Der geplante neue Standort lässt eher vermuten, dass sich ein "Eigenleben" an Ort und Stelle entwickeln wird, der das Hauptzentrum und die bereits vorhandene Nahversorgung nicht nur unwesentlich beeinträchtigen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Jürgens

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long vertical stroke, positioned to the right of the name 'Dr. Jürgens'.



GSK Stockmann | Mohrenstraße 42 | 10117 Berlin

M&L Grundstücksgesellschaft mbH  
Alexanderstr. 326  
26127 Oldenburg

#### BERLIN, 14. NOVEMBER 2024

Dr. Jan Hennig | T +49 30 203907 81 | F +49 30 203907 44 | jan.hennig@gsk.de  
Unser Zeichen: A1JH2018-24 | JH

### aktiv & irma – Projekt Rastede Raumordnungsrechtliche Machbarkeit

Sehr geehrter Herr Rehling,

wir danken Ihnen für den Prüfauftrag zu Ihrem geplanten Vorhaben am Standort des Gartencenters „Vorwerk Gartenwelt“ in der Oldenburger Straße in Rastede. Gerne teilen wir Ihnen nachfolgend das Ergebnis unserer rechtlichen Prüfung mit. Die ausführliche Begutachtung können Sie der beigefügten rechtlichen Stellungnahme entnehmen.

Das Ergebnis ist erfreulich: **Die Gemeinde Rastede kann den Vorhabenstandort „Rasteder Tor“ als Zentralen Versorgungsbereich (ZVB) ausweisen und damit die Grundlage für die raumordnungsrechtliche Zulässigkeit einer Bauleitplanung für Ihr Vorhaben schaffen.**

Das **Integrationsgebot**, das der Planung derzeit noch entgegensteht, kann durch eine Ausweisung des Vorhabenstandortes als ZVB überwunden werden. Der vorliegende Bebauungsvorschlag „Zentraler Versorgungsbereich Rasteder Tor“ erfüllt alle Anforderungen an einen ZVB.

Die Vorgaben des Niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramms 2017 (LROP) verlangen für einen neuen ZVB sowohl die Ansiedlung von **Versorgungseinrichtungen** als auch die Ansiedlung von **Wohnnutzungen** („Mischnutzung“). Erforderlich ist außerdem eine (auch) fußläufige Erreichbarkeit aus Wohngebieten.

Rechtsanwälte  
Steuerberater  
Notare\*

#### BERLIN

Mohrenstraße 42  
10117 Berlin  
T +49 30 203907-0  
F +49 30 203907-44  
berlin@gsk.de

#### FRANKFURT/M.

Bockenheimer Landstr. 24  
60323 Frankfurt am Main  
T +49 69 710003-0  
F +49 69 710003-144  
frankfurt@gsk.de

#### HAMBURG

Neuer Wall 69  
20354 Hamburg  
T +49 40 369703-0  
F +49 40 369703-44  
hamburg@gsk.de

#### HEIDELBERG

Europaplatz 3  
69115 Heidelberg  
T +49 6221 4566-0  
F +49 6221 4566-44  
heidelberg@gsk.de

#### MÜNCHEN

Karl-Scharnagl-Ring 8  
80539 München  
T +49 89 288174-0  
F +49 89 288174-44  
muenchen@gsk.de

#### LUXEMBURG

GSK Stockmann SA  
44, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg  
T +352 271802-00  
F +352 271802-11  
luxembourg@gsk-lux.com

#### LONDON

GSK Stockmann International  
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,  
Zweigniederlassung London  
Queens House, 8-9 Queen Street  
London EC4N 1SP  
United Kingdom  
T +44 20 4512687-0  
london@gsk-uk.com

Verzeichnis der Partner  
unter gsk.de

#### GSK STOCKMANN

Rechtsanwälte Steuerberater  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Sitz München,  
Amtsgericht München  
Partnerschaftsregister 533

#### GSK.DE

\* Notare an den Standorten  
Berlin und Frankfurt am Main



Diese Voraussetzungen sind hier erfüllt: Neben dem geplanten großflächigen Lebensmittelmarkt und dem Gartencenter sollen Gastronomieangebote, Dienstleistungen (Ärzte, Yoga, Frisiersalon, Schlüsseldienst), Wohnungen sowie eine Kita am Vorhabenstandort Rasteder Tor angesiedelt werden. Bereits heute ist eine **räumliche Nähe zu Wohnbebauung** vorhanden. Angesichts der geplanten Wohnungen ist eine **fußläufige Erreichbarkeit** gegeben und ein Bezug zu substanzieller Wohnbebauung vorhanden. Ebenso existiert bereits eine **ÖPNV-Anbindung**.

Demnach kann das Vorhabengrundstück als geplanter ZVB und damit als Teil einer integrierten Lage ausgewiesen werden, so dass die Anforderungen des **Integrationsgebots erfüllt** sind.

Die Einhaltung des **Kongruenzgebots** und des **Beeinträchtigungsverbots** wird durch die Auswirkungsanalyse des Gutachterbüros Stadt+Handel aus November 2021 belegt. Sie weist nach, dass das Vorhaben **keine schädlichen Auswirkungen** erwarten lässt und wäre für die Bauleitplanung zu aktualisieren.

Kurz: Wenn die Gemeinde Rastede will, kann sie den Bebauungsvorschlag „Rasteder Tor“ im Wege der Bauleitplanung ermöglichen. Dies setzt voraus, dass sie den Standort zuvor als ZVB ausweist.

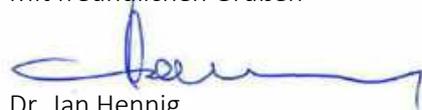
Der Vorhabenstandort ist – unter Zugrundelegung des Bebauungsvorschlags „Rasteder Tor“ – sogar **besser als ZVB geeignet** als der im aktuellen Entwurf des Einzelhandelskonzepts etwas weiter nördlich als ZVB ausgewiesene Standort von Rewe und Lidl. Dort sind keine Mischnutzungen vorhanden und es liegt nach unserer Kenntnis auch kein Konzept vor, das die Anforderungen des LROP an ZVB erfüllt.

Am einfachsten wäre es, wenn das von der Gemeinde beauftragte Gutachterbüro den vorliegenden **Entwurf des Einzelhandelskonzepts** aus 2022 nochmals **überarbeitet** und anstelle des Standorts von Rewe und Lidl an der Feldbreite den Standort „Rasteder Tor“ als ZVB festlegte. Wenn dieser Aufwand nicht betrieben werden soll, könnte der Gemeinderat bei Beschluss des Einzelhandelskonzepts zumindest die **genaue Verortung des ZVB im Süden des Gemeindegebiets offenhalten**. Hierzu könnte er die Beschlussvorlage für den Gemeinderat um einen Satz wie den folgenden ergänzen:

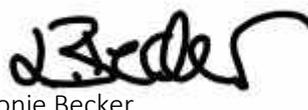
*„Das Einzelhandelskonzept wird mit der Maßgabe beschlossen, dass die genaue Verortung des ZVB im südlichen Bereich der Oldenburger Straße noch im Wege der Bauleitplanung vorzunehmen ist. Hier besteht Bedarf für einen ZVB als Nahversorgungszentrum für den südlichen Kernort. Alternativ zum Standort an der Feldbreite kommt ein neuer ZVB am Standort der ‚Vorwerk Gartenwelt‘ in Betracht.“*

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jan Hennig  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht



Leonie Becker  
Rechtsanwältin



## BERLIN

Dr. Rainer Stockmann\*, LL.M. (UCLA)  
auch zugel. N.Y., USA  
Dr. Lorenz Claussen\*, Notar  
Dr. Christian R. Schmidt\*, Notar  
Stefan Aldag\*, Notar  
Dr. Ulrich Schmidt, Notar a. D.  
Dr. Jürgen Heyer  
Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis  
Dr. Oda Wedemeyer\*  
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Michael Stobbe\*, M.C.J.  
Dr. Jörg Kahler\*  
Prof. Dr. Jan Kehrberg\*  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Olaf Schmechel\*  
Dr. Jan Hennig\*  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Licencié en Droit  
Jennifer Bierly\*, LL.M. (Pennsylvania)  
Dr. Thomas Derlin\*, LL.M. (Sydney)  
Dr. Katy Ritzmann\*  
Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz  
Dr. Jenny Mehlitz\*  
Fachanwältin für Vergaberecht,  
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Frank-Florian Seifert\*  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Dr. Philip Huperz\*  
Heiko Maas\*  
Bundesminister des Auswärtigen  
und der Justiz a.D.  
Daniel Cammann-Reiß\*  
Robert Korndörfer\*  
Kristina Marx\*\*, LL.M. (QMUL)  
Martina Köglspurger, LL.M.  
Thomas Grund\*\*\*  
Wolfgang Jegodka\*\*\*, LL.M. (University  
College London)  
Dr. Martin Hossenfelder\*\*\*  
Dr. Jan-Bertram A. Hillig\*\*\*  
Solicitor of England and Wales  
Benedikt Walter\*\*\*, LL.M.  
Dennis Gehnen\*\*\*, LL.M.  
Çağlayan Birkan\*\*\*, LL.M.  
Florian Kossmann\*\*\*  
Silvia Christopher, LL.M.  
Dr. Dirk-Fabian Lange  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Hans-Jörg Joachim Wünschel  
Kunsthistoriker  
(CGDHA, The Courtauld Institute of Art)  
Gottfried Stute  
Nika Richard  
Fabian Schiefner, LL.M. (Cape Town)  
Janine Gerner-Yumusak  
Julia Jacobs, LL.M. (Trinity College Dublin)  
Leonie Becker, LL.M. (Stellenbosch)  
Clara López Hernando  
Abogada  
Kirstin Kempf  
Nelly Traxler, LL.M. (Emory University Atlanta)  
auch zugel. N.Y., USA  
Iris López Martínez, LL.M.  
European Lawyer, Abogada  
Halit Somar  
Marian Robbel  
Dr. Patrick Hoffmann

## FRANKFURT/M.

Holger Lampe\*  
Prof. Dr. Oliver Moufang\*  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Stefan Koser\*  
Sascha Zentis\*, Notar  
Dr. Petra Eckl\*  
Steuerberaterin, Fachanwältin für Steuerrecht  
Dr. Gösta Christian Makowski\*, LL.M.  
(University of London)  
Dr. Volker Rebmann\*, Notar

Dr. Oliver Koos\*  
Johann Rumetsch\*  
Okko Hendrik Behrends\*  
Volker Hofstetter\*  
Olaf Jacobsen\*  
Dr. Harald Feiler\*, Dipl.-Betriebswirt (DH)  
Dr. Maritheres Palichleb\*, LL.M.  
Rebecca Comtesse\*\*  
Felix Bergfort\*\*  
Dominik Berka\*\*, Dipl.-Finanzwirt  
Steuerberater  
Jan Kramer\*\*  
Dr. Katharina Odermatt\*\*  
Dr. Josef Maria Wodicka  
Dr. Michael Eggersberger  
Stefan Schmidt  
Alfred Gangel  
Leitender Magistratsdirektor a.D.  
Dr. Hans-Michael Mache  
Dr. Jochen Rudolph\*\*\*  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Anna-Lena Diedrich\*\*\*  
Dr. Mareen Marx, LL.M.  
Dominika Sewerin  
Andrea Kunstmann  
Marie Bogutzki  
Pascal Zepezauer  
Nicholas Hohler  
Philipp Bauder, LL.M. (University of Glasgow)  
Marc Nostitz  
Steuerberater  
Mouna Sonnemann, Maître en droit  
Claudia Maria Laszuk  
Karolin Streser  
Louisa Hecker  
James Mohajer, LL.M. (LSE)  
Solicitor of England and Wales  
Solicitor of Ireland (non-practising)  
Lisa Offermanns, LL.M.  
Kadir Öztürk  
Dr. Uta Birk  
Caroline Sophie Nebe

## HAMBURG

Dr. Michael Jani\*  
Lars Bollensen\*  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Max Wilmanns\*, LL.M.  
Dr. Justus Jansen\*  
Dennis Stenzel\*  
Dr. Arne Gniechwitz\*  
Dr. Stefan Geiger\*  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Dr. Antonius Jonetzki\*  
Daniel Fehling\*, LL.M. (Auckland)  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht  
Dr. Andreas C. Peters\*\*, LL.M.  
Dr. Jonas Philipp Wilkens\*\*, LL.M.  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Sören Wolkenhauer\*\*  
Fachanwalt für Vergaberecht  
Karen Papenfuß\*\*, Dipl.-Finanzwirtin (FH)  
Christina Reiber  
Julian Pöhler  
Mareike Hebrock, LL.M.  
Luca Pieper  
Katharina Becker, LL.M.  
Annika Maria Kalke-Sloman, M.A.  
Benita Schulz  
Lisa Gebhard  
Nicolas Hoffmann, LL.M. (Stellenbosch)  
Sandrine Larghi, LL.M.  
Avocat à la Cour (Paris)  
Solicitor of England and Wales (non-practising)  
Johanna Baumann  
Marc Antonio Tobies  
Christina Lorf

Benedict Tobias Tiemann  
Niklas Baasch  
Robin Koza

## HEIDELBERG

Dr. Uwe Jäger\*  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht  
Wolfgang Böhm\*  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Dr. Philipp M. Kuhn\*  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Dr. Raoul Kreide\*, Dipl.-Betriebswirt (BA)  
Dr. Jens Uwe Rügenhagen\*  
Dr. Martin Prothmann\*  
Frederic Jürgens\*  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Peter Bringer, LL.M. (Harvard)  
Fachanwalt für Erbrecht  
Vereidigter Buchprüfer  
Britta Martensen  
Nicole Deparade\*\*  
Fachanwältin für Arbeitsrecht  
Philipp Junker  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Mona Glenc  
Lukas Faron  
Julia-Verena Weller  
Raphaella Guderian  
Pascal Franke  
Stjepan Sirovina

## MÜNCHEN

Dr. Andreas Geiger\*  
Dr. Markus Escher\*  
Dr. Wolfgang Würfel\*  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Dr. Maximilian Schilling\*  
Dr. Dirk Brückner\*  
Dr. Mark Butt\*, M.Sc. (LSE)  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Dr. Bernhard Laas\*  
Robert Kramer\*  
Stefan Dorn\*  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Oliver Glück\*  
Dr. Dirk Koch\*  
Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht  
Licencié en Droit  
Monique Franke\*  
Dr. Alma Franke\*, LL.M. (Fordham)  
Dr. Timo Patrick Bernau\*  
Stefan J. Schlapka\*, LL.M.  
Dipl.-Kfm. Josef Schmid\*  
Bürgermeister a.D.  
Andreas Dimmling\*  
Dr. Marcel Vietor\*, Dipl.-Betriebswirt (BA)  
Dr. Alexander J. Thomas\*  
Dr. Andreas Eichler\*, LL.M., M.C.R. (UC Davis)  
Dr. Nadine Wachendorf\*  
Prof. Dr. Barbara Scharrer  
Eric Mayer  
Dr. Susanne Radsbeck\*\*\*  
Fachanwältin für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht  
Daniela Eschenlohr\*\*  
Dr. Claudia Busch\*\*  
Kerstin von Staa\*\*  
Dr. Mechtild-Maria Siebke\*\*, LL.M.  
Katharina Groche\*\*  
Alexander Spreitzer\*\*, LL.M. (Wellington)  
Katrin Reisich\*\*\*  
Dr. Philipp Dawirs\*\*\*, LL.M.  
Ralf Brenner\*\*\*  
Theresa Jakob  
Jasmin Lena Seiberlich  
Katharina Feierabend  
Stephan Wachsmuth, LL.M.  
Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht

Katharina Herdl  
Alisa Mößinger  
Sarah Behler-Bartsch  
Sebastian Gerhards  
Dr. Dominik Stolz  
Timo Aust  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Sarah Behler-Jakob  
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht  
Marcel Alexander Buss, LL.M.  
Franziska Pompejus  
Dr. Martin Freytag  
Yoneia Shamsdin  
Lisa Baumann  
Florian Pletschacher  
Nicole Habersetter  
Ludwig Schnur  
Johannes Krockner  
Konstantin Kerschensteiner

## LUXEMBURG

GSK Stockmann SA  
Dr. Marcus Peter\*, LL.M. Eur.  
Andreas Heinzmann\*, LL.M. Eur.  
Dr. Philipp Mößner\*, LL.M. (McGill)  
Mathilde Ostertag\*  
Anna Gassner\*  
Dr. Manuel Fernandez\*  
Valerio Scollo\*, LL.M. (NYU), LL.M. (NUS)  
Anna Lindner\*\*  
Corinna Schumacher\*\*, LL.M. (Norwich)  
Michael Kirsch  
Licencié en Droit  
Marie-Thérèse Wich  
Hawa Mahamoud, LL.M.  
Chara Papagiannidi, LL.M.  
Kate Yu Rao, LL.M.  
Adrien Kleinschmidt, LL.M.  
Andrea Carraretto, LL.M.  
Katharina Schramm  
Mélissandre Demarcq  
Nick Lampiris  
Maria Gusinski  
Angela Permunian  
Alberto Pagliari  
Philipp Krug  
Louis-Guillaume Roldán  
Mathilde Chapel  
Eva Jean  
Nikolay Terziev  
Carolin Püttmann

## LONDON

GSK Stockmann International  
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,  
Zweigniederlassung London  
Dr. Mark Butt\*, M.Sc. (LSE)  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
York-Alexander von Massenbach  
Carsten Rumberg  
Solicitor of England and Wales (non-practising)  
Ricarda Jost  
Solicitor of England and Wales (non-practising)

\* Partner im Sinne des Partnerschafts-  
gesellschaftsgesetzes (PartGG)  
\*\* Local Partner, kein Partner  
im Sinne des PartGG  
\*\*\* Counsel



Die Landrätin

Landkreis Ammerland · Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede

Gemeinde Rastede  
Sophienstraße 27  
26180 Rastede



Auskunft erteilt

Frau Hauschke

Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung

Zimmer 481

Telefon 04488 56-4810

Fax 04488 56-2349

E-Mail a.hauschke@ammerland.de

Zentrale 04488 56-0

Fax 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

63 Hau/Jo

18.11.2024

### Zentraler Versorgungsbereich Rasteder Tor/Vorwerkgelände; Rechtliche Prüfung nach dem LROP

Sehr geehrter Herr Henkel,

das vorliegende Prüfergebnis der Kanzlei Stockmann vom 14.11.2024 stellt ausführlich und zutreffend fest, dass eine großflächige Einzelhandelsnutzung am geplanten Vorhabenstandort (Vorwerkgelände) der raumordnerischen Zielsetzung des Integrationsgebotes widerspricht. Ebenfalls zutreffend ist, dass eine Ausnahme von diesem Gebot entsprechend der Ziffer 05 Satz 3 LROP nicht vorliegt und auch nach Abschnitt 2.3 Ziffer 10 S. 1 LROP (Standort mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung) wegen fehlender Festlegung im RROP 1996 nicht beansprucht werden kann. Diese Festlegung wäre auch aus raumordnerischer Sicht aufgrund der mangelnden Distanz zwischen dem Zentralen Ort Rastede und dem geplanten Vorhaben (Mindestentfernung von 6 km zum Schutz des Zentralen Ortes in seiner Versorgungsfunktion) nicht möglich.

Das Vorhaben soll hingegen aus raumordnerischer Sicht zulässig sein, sofern seitens der Gemeinde Rastede ein neuer zentraler Versorgungsbereich „ZVB Rasteder Tor“ ausgewiesen wird. In Ermangelung sonst üblicherweise bereits vorhandener und kennzeichnender Strukturen (Durchmischung von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie) soll dieser Standort erst entwickelt werden.

Eine Gemeinde hat den gesetzlichen Auftrag, Versorgungsstrukturen zu entwickeln und sie hat grundsätzlich die Möglichkeit, einen Versorgungsbereich zu planen und nach und nach zu entwickeln. Die Darstellung und Planung eines neuen Versorgungsbereiches muss jedoch im Einklang mit den raumordnerischen Zielsetzungen, hier dem Integrationsgebot und dem Beeinträchtigungsverbot, stehen.

Die Leitvorstellung der Raumordnung sieht einen attraktiven und funktionsfähigen Handelsplatz „Innenstadt“ und damit einhergehend eine nachhaltige Nutzung der vorhandenen Siedlungs- und Versorgungsstrukturen vor. Ziel des Integrationsgebotes ist es, bei der Ansiedlung und Erweiterung

von Einzelhandelsgroßprojekten, aber auch bei der Ausweisung von zentralen Versorgungsbereichen, die Funktionsfähigkeit der Innenstädte bzw. Ortsmitten/-kerne zu wahren und zu stärken. Bereits vorhandene Versorgungsbereiche dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben „ZVB Rasteder Tor“ steht dieser Leitvorstellung entgegen. Im regionalen Einzelhandelskonzept des Landkreises Ammerland wird die Ortsmitte und die städtebaulich integrierte Lage definiert. Der geplante Ergänzungsstandort entfernt sich mit einer Entfernung von ca. 1,3 km zu weit von diesem Bereich. Es besteht die Gefahr, dass er in Konkurrenz zum zentralen Versorgungsbereich der Ortsmitte bzw. zu bestehenden Versorgungsbereichen stehen wird, ein Eigenleben entwickeln wird, und geeignet ist, die Versorgungsfunktion der Ortsmitte zu schwächen.

Insofern verbleibt es aus raumordnerischer Sicht bei den bereits getroffenen Aussagen meiner Schreiben vom 16.03.2022 und 12.02.2024.

Diese Stellungnahme ist mit der IHK abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Jürgens





Dr. Lademann & Partner Friedrich-Ebert-Damm 311 22159 Hamburg

Gemeinde Rastede  
Sophienstr. 27  
26180 Rastede

Friedrich-Ebert-Damm 311  
22159 Hamburg  
Telefon +49 40 645577-0  
Telefax +49 40 645577-33  
www.dr-lademann-partner.de  
info@dr-lademann-partner.de

Altmarkt 10d  
01067 Dresden  
Telefon +49 351 4656-6432  
dresden@dr-lademann-partner.de

Prinzenallee 7  
40549 Düsseldorf  
Telefon +49 211 52391-448  
duesseldorf@dr-lademann-partner.de

Hamburg, 01. Dezember 2024

### **Gutachterliche Einschätzung zur Stellungnahme von GSK Stockmann zur raumordnungsrechtlichen Machbarkeit (Projekt Aktiv & Irma, Rastede)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne fassen wir aus Sicht des Einzelhandelsgutachters zunächst die wesentlichen Aussagen der juristischen Einschätzung zur raumordnungsrechtlichen Machbarkeit zusammen. Voranzustellen ist, dass es sich um eine einseitige und vorhabenbezogene Betrachtung aus Perspektive eines Vorhabenträgers handelt. Eine neutrale Herangehensweise aus dem Blickwinkel des Einzelhandelsstandorts Rastede insgesamt liegt nicht vor, was die einseitigen Ausführungen von GSK Stockmann belegen. Die **juristische Stellungnahme befasst sich ausschließlich mit der Auslegung des Integrationsgebots und hierbei einerseits damit, wie das Integrationsgebot „umgangen“ werden kann und andererseits damit, ob eine Gemeinde selbst einen zentralen Versorgungsbereich ausweisen kann bzw. darf.** Zu den sonstigen Ge- und Verboten wird keine differenzierte Einschätzung vorgenommen, was die Stellungnahme zur raumordnungsrechtlichen Machbarkeit unvollständig macht.

1. Die Stellungnahme von GSK Stockmann kommt zum Ergebnis, dass die Umsetzung eines Verbrauchermarkts über die Ausnahmeregel zum Integrationsgebot nicht möglich ist. GSK Stockmann führt hierbei lediglich rechtliche Unsicherheiten an. Aus Sicht des Gutachters spricht zusätzlich und insbesondere dagegen, dass es im ZVB Innenstadt Rastede eine Potenzialfläche zur Ansiedlung eines Verbrauchermarkts mit mind. 2.000 qm VKF gibt und dass nach der Realisierung eines solchen Vorhabens keine Unterversorgung, die durch die Neuansiedlung eines weiteren, größeren Verbrauchermarkts begründet werden könnte, vorliegen wird. Mit anderen

Geschäftsführer  
Sandra Emmerling  
Uwe Seidel  
Boris Böhm

Commerzbank AG  
IBAN: DE66 2004 0000  
0220 1721 00  
BIC: COBADEFF

Handelsregister  
Hamburg HRB 36703

UST-IDNr. DE 118658500  
Steuer-Nr. 50/739/00370



Worten: Weder aktuell noch mittelfristig wird das Vorhaben über die Ausnahmeregelung zum Integrationsgebot umsetzbar sein.

2. Auch einen Standort mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung sehe man nach Aussage von GSK hier nicht. Auch diese Erkenntnis überrascht nicht, da diese Standorte nur in Ortsteilen ohne zentralörtliche Funktion, weit ab von den zentralen Ortsteilen und zentralen Versorgungsbereichen mit entsprechendem Einwohnerpotenzial und ausschließlich durch den Landkreis definiert werden können (festzulegen im RROP). Eine Ausweisung eines solchen Standorts erscheint für Rastede ohnehin als nicht möglich, da alle relevanten Kriterien nicht erfüllt sind.
3. Demgegenüber wird der Ansatz eines nicht-raumbedeutsamen Nahversorgers bewusst seitens GSK Stockmann nicht thematisiert, was schon deshalb überrascht, da es sich nach Aussage von Aktiv & Irma um eine ergebnisoffene Prüfung handeln soll. Würde man für den Standort auf Grundlage dieser Regelung die Verkaufsflächendimensionierung rekursiv herleiten, würde sich nämlich derzeit zeigen, dass das Vorhaben signifikant verkleinert werden müsste, um die Voraussetzung eines nicht raumbedeutsamen Nahversorgers zu erfüllen. In der Vergangenheit haben die TÖBs jedoch die Möglichkeit der Anwendung dieser Regelung aufgrund der Agglomerationslage mit einem regionalbedeutsamen Gartencenter eher verneint.

Die Kanzlei GSK Stockmann folgert aus der fehlenden Vereinbarkeit, dass die Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereichs erforderlich ist, um das Planvorhaben umsetzen zu können. Dabei verkennt GSK Stockmann, dass zentrale Versorgungsbereiche nicht deshalb ausgewiesen werden, um der Raumordnung entgegenstehende Vorhaben umsetzen zu können, sondern die Herleitung eines zentralen Versorgungsbereichs aus der vorhabenunabhängigen Perspektive des gesamten Einzelhandelsstandorts erfolgt und damit u.a. bestehende Angebots- und Nachfragestrukturen berücksichtigen muss. Neben den städtebaulichen und funktionalen Kriterien ist bei der Definition und Abgrenzung eines (neuen) zentralen Versorgungsbereichs durch den Gutachter auch bereits grob abzuschätzen, ob voraussichtlich an dem gewählten Standort die raumordnerischen Ziele gewahrt werden können. Dies ist für das Vorhaben von Aktiv & Irma (mit 2.000 qm VKF und größer) im Standortverbund mit einem regional ausstrahlenden Gartencenter nicht gegeben.



In diesem Zusammenhang weisen Dr. Lademann & Partner erneut darauf hin, dass **das Verträglichkeitsgutachten für Aktiv & Irma fehlerhaft** ist:

- Das **Kongruenzgebot** ist abweichend von der pauschalen Unterstellung seitens GSK Stockmann gerade **nicht erfüllt**: Das Mittelzentrum Rastede darf selbst das Grundzentrum Wahnbek nicht mit den periodischen Sortimenten versorgen. Aber genau dies unterstellt das dem Vorhaben zugrunde liegende Verträglichkeitsgutachten. Der Anteil des Vorhabenumsatz von außerhalb des Kernorts überschreitet den zulässigen Schwellenwert von < 30 %. D.h. bereits **aufgrund dieses Zielverstoßes stellt sich die Frage der Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereichs nicht**, da das Vorhaben – unter Berücksichtigung der Agglomerationseffekte durch das überörtlich bedeutsame Gartencenter – erheblich kleiner dimensioniert sein müsste, um die einschlägigen Kriterien des Kongruenzgebots (periodisch) zu wahren. Nach Einschätzung von Dr. Lademann & Partner ist die Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereichs nicht erforderlich, da ohnehin nur ein wohnortbezogener Nahversorger<sup>1</sup> oder aber kleinflächiger Lebensmittelmarkt darstellbar wäre.

Auch das **erwartete weiträumige Einzugsgebiet des Vorhabens widerspricht grundlegend der Funktion eines Nahversorgungszentrums**, das auf die teilräumliche Versorgung des Kernorts ausgerichtet ist. Auch das überörtlich bedeutsame Gartencenter steht dem Versorgungsauftrag eines Nahversorgungszentrums entgegen. **Der Vorhabenstandort kann auch deshalb nicht (widerspruchsfrei) als Nahversorgungszentrum in die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts integriert werden.**

- Ein prognostizierter Umsatzrückgang von bis zu 20 %<sup>2</sup> wird zu einer Kannibalisierung und Verdrängung einzelner Nahversorgungsangebote führen. Dies birgt zugleich das Risiko, dass eine seit vielen Jahren verfolgte Ansiedlung eines anderen Vollversorgers im ZVB Innenstadt aufgrund des Wettbewerbsvorhabens nicht nur verzögert, sondern ggf. scheitern könnte. Auch verschiedene Begehren des wohnsiedlungsintegrierten Lebensmittel Einzelhandels zur Absicherung der etablierten Standorte würden deutlich erschwert oder nicht mehr zustande kommen, da einerseits das Vertrauen in die langjährige Planungspraxis vor Ort nicht mehr bestehen würde und

---

<sup>1</sup> Evtl. könnte dann ein Einzelhandelsvorhaben mit > 800 qm VKF möglich sein, wenn im Standortumfeld gesichertes Baurecht für umfangreichen Wohnungsneubau vorläge, d.h. dass mit der Umsetzung auch faktisch und zeitnah zu rechnen ist. Dies ist derzeit jedoch nicht der Fall. Da sodann das Potenzial für einen nicht-raumbedeutsamen Nahversorger steigen würde, wäre es wiederum dann eher nicht erforderlich einen zentralen Versorgungsbereich auszuweisen.

<sup>2</sup> Als noch abwägbar gelten i.d.R. Umsatzrückgänge von ca. 8 bis 10 %.



andererseits die Umsatzbasis fehlt. Das in Rede stehende **Vorhaben am Standort Hirschtor würde eine signifikante Wettbewerbsverschärfung verursachen, was die nach dem BauGB ebenfalls schützenswerten Entwicklungsperspektiven der Innenstadt erheblich beeinträchtigen würde** (bereits im Einzelhandelskonzept aus 2015 als Potenzialfläche für den Lebensmitteleinzelhandel dargestellt). Allein um das **Beeinträchtungsverbot** zu wahren wäre demnach auf ein deutlich verkleinertes Vorhabenkonzept hinzuwirken.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Herleitung der Kanzlei GSK Stockmann zur **Notwendigkeit der Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereichs – für ein weder mit dem Entwurf zum Einzelhandelskonzept noch mit dem LROP konformen Vorhaben – nicht überzeugend ist**. Während die Ausweisung von zentralen Versorgungsbereichen in Einzelhandelskonzepten für die untere Raumordnungsbehörde einen Anhaltswert im Kontext der regionalplanerischen Bewertung darstellt, ist zu betonen, dass die **für das Integrationsgebot erforderliche „städtebaulich integrierte Lage im Sinne des LROP“ nicht durch einen (beliebig definierten) zentralen Versorgungsbereich ersetzt werden kann**. Laut der Arbeitshilfe zum LROP stehen „städtebaulich integrierte Lagen im Sinne des LROP [...] im engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit den zentralen Versorgungsbereichen im Sinne des § 2 Abs. 2 und § 9 Abs. 2a BauGB. [...] Bei der auf diesen Kriterien beruhenden räumlichen Abgrenzung der städtebaulich integrierten Lage hat die Regionalplanung bzw. die zuständige Landesplanungsbehörde immer die Spezifika des jeweiligen Einzelfalls in ihre Abwägung einzustellen.“ M.a.W.: **Die Raumordnungsbehörde entscheidet darüber, ob aus raumordnerischer Perspektive tatsächlich eine „städtebaulich integrierte Lage gemäß LROP“ vorliegt. Dabei werden auch durch Landkreis und IHK die übrigen Ge- und Verbote des LROP in die Bewertung einbezogen**. Die Möglichkeit der Ausweisung eines Nahversorgungszentrums Rasteder Tor wurde bereits auf verschiedenen fachlichen Ebenen verneint. Aufgrund der aufgezeigten Zielverstöße ist erwartbar, dass auch der Landkreis Ammerland den Einschätzungen von GSK Stockmann zur vorhabeninduzierten Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereichs nicht folgen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandra Emmerling

gez. Ulrike Rehr

Dr. Lademann & Partner



**Gemeinde Rastede  
Der Bürgermeister**

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2023/096**

freigegeben am **28.09.2023**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Kahne, Tabea

**Datum: 06.06.2023**

### **Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2022 - Endfassung**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.10.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	07.11.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2023	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 13.03.2023 war der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes von der beauftragten Kommunalberatung Dr. Lademann & Partner ausführlich vorgestellt worden. Auf die Vorlage 2023/023 wird diesbezüglich verwiesen.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass mit der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes die Erwartungshaltung verbunden war, die Zulässigkeit der Ansiedlung eines Aktiv-Irma-Marktes im Bereich Vorwerk zu ermöglichen. Hierzu hatten sich Verwaltung, die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer sowie der Landkreis Ammerland bereits im Vorfeld aufgrund der Verstöße gegen des Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP) ablehnend positioniert. Auf die Ausführungen und Stellungnahmen aus März 2022 (s. Vorlage 2022/052) wird hierzu nochmals verwiesen.

Bei dem vorliegenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept handelt es sich um ein Fachgutachten, welches von der beauftragten Kommunalberatung anhand rechtlicher sowie gutachterlich anerkannter Rahmenbedingungen ausgearbeitet wurde. Insoweit ist das Konzept beispielsweise mit Immissionsprognosen oder Entwässerungskonzepten vergleichbar, die als Fachgutachten einer politischen Willensäußerung nur sehr bedingt zugänglich sind.

So könnten lediglich die in das Konzept eingeflossenen Entwicklungsüberlegungen, z. B. zur Bevölkerungsprognose oder zum voraussichtlichen Anteil des Onlinehandels - als Datengrundlage für den bis 2030 prognostizierten Hochrechnungszeitraum - politisch beeinflusst werden, nicht jedoch die aus der hierauf aufbauenden Begutachtung abgeleiteten Strategieempfehlungen oder Steuerungsempfehlungen.

Das gemeindliche Einzelhandels- und Zentrenkonzept kann sich nur innerhalb der landesrechtlichen Vorgaben aus dem LROP bewegen. Das ist der Raumordnungsplan für das Land Niedersachsen, an den sich die untergeordneten Planungsebenen und damit auch die Bauleitplanung der Gemeinde Rastede anzupassen haben.

Abschnitt 2 trifft Regelungen u. a zur Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels. Das LROP erlaubt die Ansiedlung von hier zur Diskussion stehendem großflächigem Einzelhandel nur, wenn die in ihm genannten Steuerungsmechanismen erfüllt sind. Dies sind das Kongruenzgebot, das Konzentrationsgebot, das Integrationsgebot, das Abstimmungsgebot und das Beeinträchtigungsverbot. Schon bei Verstoß gegen nur eines der o .g. Ge- bzw. Verbote ist eine Ansiedlung raumordnungsrechtlich nicht zulässig. Hieran kann auch ein gemeindliches Einzelhandels- und Zentrenkonzept nichts ändern.

Im Folgenden wird in Kurzform eine Übersicht über die Steuerungsmechanismen gegeben<sup>1</sup>:

#### Kongruenzgebot

Das Kongruenzgebot schützt die Zentralen Orte vor einem Abzug übermäßig hoher Kaufkraftanteile durch neue Einzelhandelsgroßprojekte in anderen Zentralen Orten. Das Kongruenzgebot wirkt somit vorsorgend im Vorfeld schädlicher Auswirkungen auf integrierte Versorgungsstandorte und sichert flächendeckend die Tragfähigkeitsvoraussetzungen von Einzelhandelsgroßprojekten in allen Zentralen Orten. Hierdurch soll verhindert werden, dass die voraussichtlichen Umsätze eines geplanten Einzelhandelsgroßprojektes im deutlichen Missverhältnis stehen zu der am Ansiedlungsstandort bzw. im maßgeblichen Kongruenzraum vorhandenen Kaufkraft. Das Kongruenzgebot ergänzt insofern vorsorgeorientiert das auf die Verhinderung wesentlicher Beeinträchtigungen ausgerichtete Beeinträchtigungsverbot.

#### Konzentrationsgebot

Die standörtliche Konzentration von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den Zentralen Orten sichert die Aufrechterhaltung und Erreichbarkeit einer leistungsfähigen zentralörtlichen Versorgungsinfrastruktur. Die raumordnerische Vorgabe, Einzelhandelsgroßprojekte in zentralen Orten – und damit im zentralen Siedlungsgebiet – zu konzentrieren, stiftet dabei einen dreifachen Nutzen:

- Aus betrieblicher Sicht können Einzelhandelsgroßprojekte als „Frequenzbringer“ auch Kunden für weitere Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe im jeweiligen zentralen Ort anziehen („Kopplungskäufe“), wodurch sich die einzelnen Standorte gegenseitig stärken. Das Konzentrationsgebot stabilisiert auf diese Weise räumliche Versorgungsstrukturen und erhöht so die Planungs- und Investitionssicherheit für den einzelnen Betrieb.

---

<sup>1</sup> Quelle: Arbeitshilfe zum Abschnitt 2.3 „Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels“ des LROP, Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Stand: September 2017

- Aus Kundensicht ermöglicht die Bündelung von Versorgungsinfrastruktur an einem (zentralen) Ort effiziente Wegeketten: Wer im Idealfall alle Versorgungsangebote – vom Einzelhandel über Freizeit- und Bildungsangebote bis hin zur Gesundheitsversorgung – im gleichen Ort bzw. Ortsteil findet, braucht nicht „hin- und herzufahren“ und kann sich mit höherer Wahrscheinlichkeit auch ohne PKW bzw. Führerschein selbständig versorgen. Dies ist gerade für Kinder/Jugendliche, für ältere Menschen und für Menschen mit geringem Einkommen wichtig. Im Ergebnis spart der Kunde durch die räumliche Bündelung von Angeboten (Reise-)Zeit und (Fahrt-)Kosten.
- Aus der Sicht der öffentlichen Hand erlaubt die räumliche Bündelung von Angeboten eine höhere Auslastung von öffentlicher Infrastruktur (z.B. Bibliotheken, Kultureinrichtungen oder Schwimmhallen) und die bessere Auslastung und Finanzierung von ÖPNV-Angeboten. Das Konzentrationsgebot trägt damit zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und mittelbar auch zu einem effizienteren Einsatz öffentlicher Mittel sowie zur Stärkung sozial- und umweltverträglicher Mobilitätsmodelle bei.

Wegen der vielfältigen positiven Auswirkungen für Betriebe, Kunden und die öffentliche Hand ist es raumordnerisches Ziel, Einzelhandelsnutzungen den Zentralen Orten zuzuordnen.

#### Integrationsgebot

Leitvorstellung der Raumordnung ist ein attraktiver und funktionsfähiger Handelsplatz „Innenstadt“ und damit einhergehend eine nachhaltige Nutzung der vorhandenen Siedlungs- und Versorgungsstrukturen. Ziel des Integrationsgebotes ist es, bei der Ansiedlung oder Erweiterung von Einzelhandelsgroßprojekten die Funktionsfähigkeit der Innenstädte bzw. Ortsmitten /-kerne sowie der Stadtteilzentren zu wahren und zu stärken. Daher sind neue Einzelhandelsgroßprojekte mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur innerhalb der städtebaulich integrierten Lagen zulässig. Städtebaulich integrierte Lagen im Sinne des LROP stehen im engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit den zentralen Versorgungsbereichen im Sinne des § 2 Abs. 2 und § 9 Abs. 2a BauGB. Sie verfügen über ein vielfältiges und dichtes Angebot an Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen, die auch fußläufig als im Wesentlichen zusammengehörend erfahren werden können.

#### Abstimmungsgebot

Die Wirkungen von Einzelhandelsgroßprojekten reichen regelmäßig über das Gebiet der Standortgemeinde hinaus. Großflächige Einzelhandelsprojekte können bestehende oder geplante Einzelhandelsangebote in benachbarten Zentralen Orten beeinträchtigen. Mittelbar können Einzelhandelsgroßprojekte damit auch Einfluss auf die Entwicklungschancen benachbarter integrierter Versorgungsstandorte haben.

Zur Begrenzung schädlicher Auswirkungen neuer Einzelhandelsgroßprojekte auf benachbarte Kommunen sieht das LROP das Beeinträchtigungsverbot und das Kongruenzgebot vor. Darüber hinaus schreibt das LROP explizit eine frühzeitige Abstimmung neuer Einzelhandelsgroßprojekte im regionalen bzw. überregionalen Rahmen vor.

#### Beeinträchtigungsverbot

Das Beeinträchtigungsverbot hat die Aufgabe, ausgeglichene Versorgungsstrukturen und deren Verwirklichung zu schützen. Wesentliche Komponenten ausgeglichener Versorgungsstrukturen sind die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und integrierter Versorgungsstandorte (städtebaulich integrierte Lagen im Sinne des LROP) sowie die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung.

Das Beeinträchtigungsverbot ist verletzt, wenn ein Vorhaben zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der o. g. einzelnen Komponenten ausgeglichener Versorgungsstrukturen und deren Verwirklichung führt. Die Zentralen Orte sollen trotz Ansiedlung neuer bzw. Erweiterung bestehender Einzelhandelsgroßprojekte die ihnen von der Raumordnung zugewiesene Funktion und ihren Versorgungsauftrag weiterhin in vollem Umfang wahrnehmen können. Das Beeinträchtigungsverbot stellt insofern auf den Erhalt ausgeglichener Versorgungsstrukturen und nicht auf einzelne Einzelhandelsbetriebe ab.

Bei der rechtlichen Prüfung des Ansiedlungsbegehrens von Aktiv-Irma im Bereich Vorwerk wurde ein Verstoß gegen das Integrationsgebot festgestellt, zudem werden Verstöße gegen das Kongruenzgebot erwartet. Insofern kommt es auf den Inhalt des gemeindlichen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes gar nicht mehr an, da sich dieses nicht über das Landesrecht hinwegsetzen kann. Daher wird weiterhin keine Möglichkeit gesehen, die Ansiedlung von Aktiv-Irma im Bereich Vorwerk zuzulassen.

Auch im Rahmen eines zwischenzeitlich erfolgten Gesprächs über die bauleitplanerischen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Vorwerk, an dem neben der Verwaltung auch Ratsmitglieder sowie Vertreter von Landkreis Ammerland und Oldenburgischer Industrie- und Handelskammer teilgenommen haben, konnte keine Möglichkeit zur rechtskonformen Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsmarktes ermittelt werden.

Diese Auffassung wurde zuvor bereits im Rahmen eines Expertengesprächs von dem zuständigen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vertreten. Das Ministerium hat die Einschätzungen der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer sowie des Landkreises Ammerland bestätigt und sieht im Ergebnis – auch unter Betrachtung etwaiger Sonderfallregelungen oder Ausnahmen – keinerlei Möglichkeit, die Ansiedlung eines großflächigen Aktiv-Irma-Marktes im Bereich Vorwerk mit den Zielen des LROP rechtskonform in Einklang zu bringen. Der Gesprächsvermerk ist als Anlage 4 beigefügt.

Zu dem im März vorgestellten Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, welches die Ansiedlungsbegehren einzelner Marktteilnehmer im Übrigen nur am Rande betrachtet, und stattdessen vielmehr die Bestandssituation für den gesamtörtlichen Einzelhandel berücksichtigt und Handlungsempfehlungen sowie Entwicklungsmöglichkeiten der gesamten Einzelhandelsstruktur ausspricht, hat zwischenzeitlich die Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden.

Vonseiten der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer sowie dem Landkreis Ammerland sind Stellungnahmen eingegangen, wonach der Entwurf inhaltlich begrüßt wird und keine Änderungen erforderlich sind. Die gewählte Strategieoption „Konzentration auf die Zentren“ im Sinne einer räumlich-funktionalen Arbeitsteilung und einer weiteren Konzentration des Angebots wird von dort als höchstes Attraktivitätspotenzial für den vorhandenen Einzelhandel angesehen.

Auch der Handels- und Gewerbeverein Rastede stimmt dem vorliegenden Entwurf in Bezug auf die Konzentration der zentrenrelevanten Hauptsortimente auf den zentralen Versorgungsbereich „ZVB Innenstadt“ sowie der Ansiedlung eines Magnetbetriebs für kurzfristigen und mittelfristigen Bedarf innerhalb des „ZVB Innenstadt“ zu.

Weiterhin befürwortet der Handels- und Gewerbeverein Rastede die Ansiedlung des Aktiv-Irma-Marktes im Bereich Vorwerk, der jedoch – vor dem Hintergrund der Unzulässigkeit aufgrund der Verstöße gegen das LROP – im vorliegenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept gar nicht als Zielbereich für Einzelhandelsansiedlung in dem gewünschten Umfang definiert wurde.

Vonseiten der Öffentlichkeit gingen 25 Stellungnahmen ein, darunter Bürgerinnen und Bürger sowie EDEKA und Aktiv-Irma. In den überwiegenden Fällen erfolgte die Stellungnahme jedoch nicht zur inhaltlichen Herleitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, sondern als Interessenbekundung zu den Ansiedlungsbegehren der Marktbetreiber Aktiv-Irma im Bereich Vorwerk sowie EDEKA im Bereich Kleibroker Straße.

Lediglich in Einzelfällen sind die Bürger auf die inhaltlichen Aussagen des Entwurfs eingegangen. Die Stellungnahmen führten jedoch nicht zu einer inhaltlichen Änderung, sodass auch nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf im vorliegenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2022 besteht.

Die vollständigen Stellungnahmen sowie deren Bewertung sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Durch Beschlussfassung im Rat wird das Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2022 Beurteilungsgrundlage für die Ansiedlungs- und Erweiterungsbegehren innerhalb des Gemeindegebietes.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

#### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

#### **Anlagen:**

1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bewertung
2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Bewertung
3. Einzelhandels- und Zentrenkonzept
4. Gesprächsvermerk Expertengespräch im Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2022****Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen und deren Bewertung****Träger öffentlicher Belange**

<b>Oldenburgische Industrie- und Handelskammer</b>	<b>Bewertung</b>
<p>vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, uns zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2022 mit Stand vom 27.02.2023 zu äußern.</p> <p>Am 21.02.2023 fand in den Räumlichkeiten der Gemeinde Rastede ein Gespräch zum damaligen Entwurf mit Stand vom 02.02.2023 statt. Wir begrüßen, dass die Inhalte des Gesprächs in die nun vorliegende Fassung eingeflossen sind.</p> <p>Wir stimmen mit dem Gutachter überein, dass die Strategieoption „Konzentration auf die Zentren“ im Sinne einer räumlich-funktionalen Arbeitsteilung und einer weiteren Konzentration des Angebots die geringsten Risiken induziert und die höchsten Attraktivitätspotenziale für die Gemeinde Rastede birgt.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
<p>Ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept kann ein starkes Instrument einer proaktiven Stadtentwicklung sein. Denn es schafft Klarheit über die konkreten Vorstellungen der Kommune und somit Planungssicherheit für alle Beteiligten (Politik, Verwaltung, Händler und Investoren).</p> <p>Wir empfehlen deshalb, dass der Rat der Gemeinde Rastede das Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2022 als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 beschließt, damit es bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen ist.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
<p>Sie haben uns zudem gebeten, Ihnen mitzuteilen, ob sich durch die Erstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2022 unsere Einschätzungen zu vorliegenden Ansiedlungsbegehren im Vergleich zu unserer Stellungnahme aus dem März 2022 verändert hat.</p> <p>Dies tun wir wie folgt:</p>	

<p><b>Zum geplanten Aktiv Irma-Markt an der Oldenburger Straße</b>          Unsere Einschätzung zu diesem Vorhaben ist unverändert. Wir halten es nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Zudem ist es nicht konform mit dem vorliegenden Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2022.</p>	<p>Die Ausführungen stimmen mit der Einordnung des Planvorhabens in Kapitel 10 des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2022 überein.</p>
<p><b>Zum geplanten Standort des Edeka am Standort Kleibroker Straße</b>          Wir halten dieses Vorhaben nach wie vor sowohl aus raumordnerischer als auch aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich für verträglich. Wir stimmen mit Dr. Lademann &amp; Partner überein, dass zu überlegen ist, mit Blick auf den im ZVB angesiedelten Drogeriemarkt, das Randsortiment über planergänzende Regelungen zu begrenzen. Zudem ist seine konkrete Verträglichkeit im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens durch ein Gutachten nachzuweisen.</p>	<p>Die Ausführungen stimmen mit der Einordnung des Planvorhabens in Kapitel 10 des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2022 überein.</p>
<p>Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.           Wir bitten um die Zusendung des Abwägungsergebnisses.</p>	<p>Die Zusendung wird erfolgen.</p>

Landkreis Ammerland	Bewertung
<p>zunächst bedanke ich mich für die Möglichkeit zur Äußerung zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2022.</p> <p>Aus Sicht meiner Fachämter (Immissionsschutz, Bauordnung, Abfallwirtschaftsbetrieb, Untere Straßenverkehrsbehörde, Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung- Bauordnung und Denkmalschutz) bestehen keine Bedenken.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Belange des Denkmalschutzes (z.B. Umgebungsschutz) im konkreten Bauleitplanverfahren mit abzuarbeiten wären.</p> <p>Das Schul- und Kulturamt - ÖPNV - weist darauf hin, dass die Bushaltstellen neben der Richtung Wiefelstede und Jaderberg auch in süd-/östlicher Richtung die Ortsteile Hankhausen und Wahnbek anbinden.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Sie hatten mir dankenswerter Weise zwischenzeitlich die Stellungnahme der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer zu diesem Konzept vorgelegt, der wir uns vollinhaltlich anschließen.</p> <p>Ich hatte bereits im Rahmen meiner Stellungnahme vom 16.03.2022 (Ansiedlung/Erweiterung von Verbrauchermärkten) eine Vorabschätzung aus raumordnerischer Sicht abgegeben und bezüglich <b>des Aktiv-Irma-Marktes (Oldenburger Straße)</b> darauf hingewiesen, dass ein neuer Ergänzungsstandort an dieser Stelle sich soweit von der Innenstadt entfernen würde, dass er in Konkurrenz zum zentralen Versorgungsbereich treten würde. Ein Einzelhandelsgroßvorhaben mit zentrenrelevantem Kernsortiment an einem nicht integrierten Standort verstößt jedoch gegen das Integrationsgebot und ist deshalb raumordnerisch unzulässig.</p> <p>Da dieses Vorhaben auch als Nahversorger nicht in Betracht kommt, ist dieses an dem vorgesehenen Standort nicht umsetzbar.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen stimmen mit der Einordnung des Planvorhabens in Kapitel 10 des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2022 überein.</p>

<p>Unsere Einschätzung zu diesem Vorhaben ist nach Vorlage des Konzeptes unverändert. Es ist weiterhin nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.</p> <p>Auch wird auf den nunmehr vorgelegten Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2022 verwiesen, welches ausführt, dass eine zusätzliche Ansiedlung eines Verbrauchermarktes am Standort Gartencenter Vorwerk nicht nur gegen die Ziele der Landes- und Regionalplanung (Integrationsgebot, Beeinträchtigungsverbot und evtl. Kongruenzgebot) verstößt, sondern im Lichte kannibalisierender Effekte zu Lasten bestehender integrierter Nahversorgungsbetriebe weiterhin nicht mit den Zielen einer nachhaltigen Einzelhandelsentwicklung vereinbar ist.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Zum an der <b>Kleibroker Straße geplanten Edeka-Markt</b> hatten wir bereits mit vorgenannter Stellungnahme vom 16.03.2022 darauf hingewiesen, dass wir uns aus raumordnerischer Sicht eine Ansiedlung am vorgeschlagenen Standort vorstellen können. Auch die Anpassung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes hielten wir für dieses Vorhaben nicht für zwingend erforderlich.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>In diesem Zusammenhang wurde von Ihnen auf vier weitere Planungen verwiesen, wofür uns zum Zeitpunkt der Stellungnahme im Jahr 2022 noch keine Gutachten vorlagen.</p> <p>Vor dem Hintergrund dieser vielen Erweiterungsvorhaben hatte sich dann für uns bereits die Frage gestellt, ob eine Aktualisierung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes nach 7 Jahren - nunmehr 8 Jahren - nicht sinnvoll wäre, um weiterhin auf eine aktuelle Planungsgrundlage zurückgreifen zu können.</p> <p>Auch diesbezüglich schließen wir uns hier der Stellungnahme der Industrie-Und Handelskammer hinsichtlich der Anregung zur</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Fortschreibung des EEK an, zumal auch das vorgelegte Konzept ausführt, dass sich diese Planvorhaben (Edeka im ZVB Wahnbek, Edeka im ZVB Innenstadt Rastede, REWE und Lidl im ZVB Oldenburger Straße) konzeptionell in die gesamtgemeindliche Empfehlungen einfügen.</p>	
<p>Insgesamt ist daher festzustellen, dass mit dem nunmehr vorgelegten Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2022 keine Änderung meiner Stellungnahme vom 16.03.2022 verbunden ist.</p> <p>Ein Expertengespräch mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Handel, Investoren und Gutachtern zur Ermöglichung der Ansiedlung eines Aktiv-Irma-Marktes im Bereich Am Vorwerk halten wir aufgrund der eindeutigen Aussagen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer und auch unserer Einschätzung für nicht zielführend.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p><b>Handels- und Gewerbeverein in der Gemeinde Rastede e.V.</b></p> <p>in Ergänzung zu unserem Schreiben vom 01.03.2022 nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 05.04.2023 und möchten von Seiten des HGV-Vorstandes folgende Stellungnahme zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2022 von Dr. Lademann &amp; Partner GmbH abgeben.</p> <p>Den Lademann Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mit dem Ergebnis der Verhinderung der Ansiedlung des Aktiv-Irma Projektes betrachtet der HGV-Vorstand sehr kritisch! Wir haben kein Einzelhandelsverhinderungskonzept erwartet, sondern ein Einzelhandelsentwicklungskonzept! Der Lademann Entwurf zeigt keine Perspektive für andere Möglichkeiten der Einzelhandelsentwicklung bzw. städtebaulichen Entwicklung auf.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zunächst gilt es festzuhalten, dass es sich bei dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept nicht um ein Konzept handelt, das sich nur mit einem konkreten, möglichen Einzelhandelsprojekt beschäftigt, sondern mit den Entwicklungsperspektiven der Gemeinde insgesamt.</p> <p>Im Konzept wurden mehrere Vorhaben bewertet und damit auch sinnvolle und rechtlich zulässige Vorhaben möglich gemacht.</p> <p>Das Aktiv-Irma-Vorhaben steht nicht im Einklang mit den raumordnerischen Bestimmungen. Es hilft der Gemeinde Rastede nicht weiter, wenn im kommunalen Konzept ein Vorhaben forciert wird, dass dann im Rahmen der Bauleitplanung mit den Zielen der Raumordnung kollidiert und nicht umgesetzt werden kann.</p>
<p>Der HGV betrachtet die geschäftliche Nähe von Lademann zu Edeka, Rewe und Lidl sehr kritisch! Die sich auf die oben genannten Geschäftsbeziehungen von Lademann bezogenen Referenzen wurden zwischenzeitlich von der Lademann Homepage gelöscht. Wir fragen uns warum? Die Aussage mit den "kannibalistischen Effekten" sehen wir äußerst bedenklich! Hat Lademann vom Edeka Gutachten (S.103) abgeschrieben? In der Bevölkerung ist laut NWZ ebenfalls Zweifel an der Neutralität aufgekommen.</p>	<p>Die Ausarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts erfolgte im Auftrag der Gemeinde. Die erarbeiteten Aussagen und Schlussfolgerungen basieren ausschließlich auf rechtlichen Grundlagen und gutachterlich anerkannten Verfahrensweisen. Die Gemeinde sieht keinen Anlass, an der Unabhängigkeit des Gutachters zu zweifeln. Dr. Lademann &amp; Partner hat an der Richtlinie „Qualitätskriterien für Einzelhandelsgutachten der Gesellschaft für immobilienwirtschaftliche Forschung (gif) mitgearbeitet und fühlt sich diesen auch verpflichtet.</p> <p>Unterseiten der Homepage von Dr. Lademann &amp; Partner waren in den letzten Wochen kurzzeitig offline. Das lag aber nicht an einer „Verheimlichungstaktik“, sondern an einer Umstellung des Hosting-Diensts. Die Referenzen sind wieder auf der Homepage.</p>

	Der Begriff Kannibalisierende Effekte ist nicht geschützt und ist durchaus üblich in der Gutachtersprache.
<p>Weder werden wir in Rastede durch zwei neue Verbrauchermärkte eine Überversorgung bekommen noch bedarf es eines gesonderten Schutzes von Lidl und Rewe an der Oldenburger Straße.</p> <p>Letztendlich entscheidet der Kunde über seinen Einkauf und zwar dort, wo er das für ihn bessere Angebot, freundlichere Bedienung oder schönere Einkaufsatmosphäre findet.</p> <p>Nicht nur für den Rasteder Kunden ist das größere Angebot attraktiver, sondern auch für die Kunden aus dem Umland.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Jedes großflächige Vorhaben muss sich in die übergeordneten rechtlichen Vorgaben einordnen.</p> <p>Das deutsche Baurecht sieht dabei einen Schutz zentraler Versorgungsbereiche und der verbrauchernahen Versorgung vor.</p>
<p>Die negative Aussage zur Ansiedlung eines Aktiv-Irma Verbrauchermarktes mit dem dazugehörigen Quartier mit Garten Center, Gastronomie, Geschäftshaus, Wohnbebauung und Kita als soziale Einrichtung betrachtet der HGV-Vorstand als falsch und nicht zielführend.</p> <p>Es sollte darum gehen, den Standort am Vorwerk als prägendes Element von Rastede auch mit einer überregionalen Bedeutung mit einem qualitativ hochwertigen Aktiv-Irma-Konzept gestalten. Besonders auch die aktuellen Mitarbeiter des Gartencenters Zukunftsperspektive!</p> <p>Aus Sicht des HGV-Vorstandes ist das Aktiv-Irma Projekt für Rastede von herausragender und überregionaler Bedeutung und führt zu einer Stärkung des Einzelhandels in Rastede!</p> <p>Rastede ist ein Mittelzentrum mit zwei Grundzentren (Hahn-Lemden und Wahnbek). Das Oberzentrum Oldenburg liegt in nur 12 km Entfernung und hat einen sehr großen Einfluss auf den Kaufkraftabfluss, auch mit deren großflächigen Lebensmittelmärkten (z.B. Kaufland und Aldi), in Metjendorf (z.B. Edeka) und an der Alexanderstr. (z.B. Lidl), sowie der Oldenburger Innenstadt.</p>	<p>Die bauliche Gestaltung eines Einzelhandelsmarktes spielt bei der Bewertung der einzelhandelsrechtlichen Zulässigkeit ebenso keine Rolle, wie geplante soziale oder wohnbauliche Nutzungen im Umfeld.</p> <p>Die einzelhandelsrechtliche Beurteilung darf nicht auf Basis sachfremder Erwägungen erfolgen.</p>

<p>Die Einzelhandelszentralität von Rastede liegt bei 81%, d.h. 19 % Kaufkraft fließt ab (z.B. ins Oberzentrum Oldenburg). Perspektivisch ist in Rastede bis 2030 mit einem steigenden Nachfragepotenzial zu rechnen, da Rastede aktuell dynamische Wachstumsraten (+0,6%) aufweist. Eine positive Prognose der Bevölkerungsentwicklung (+0,5%) bis 2030 wird erwartet. Die Kaufkraftziffer liegt bei 101,7.</p>	
<p>Für Rastede erhöht das Aktiv-Irma Projekt die Attraktivität als Einkaufsort und dient als Magnetbetrieb für eine erhöhte Frequenz aus dem Umkreis von 50 km (Oldenburg, Wesermarsch, Friesland und Ammerland). Eine erhöhte Kundenfrequenz führt zu weiterem Kaufkraftzufluss und Kaufkraftbindung, auch für den zentralen Versorgungsbereich.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine erhöhte Frequenz aus einem Umkreis von 50 km wäre raumordnerisch deutlich kritisch einzustufen, da diese Ausstrahlung die zentralörtliche Versorgungsfunktion deutlich überschreiten würde.</p>
<p>Der Lademann Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2022 beschreibt zwei Möglichkeiten, die eine Ansiedlung von Aktiv-Irma ermöglichen:</p> <p>1. Zukünftiges Nahversorgungszentrum</p> <p>Das Aktiv-Irma Projekt kann als zukünftiges Nahversorgungszentrum für das Baugebiet "Südlich Schloßpark" als Wohngebietszentrum ausgewiesen werden. Es wäre lt. Lademann auf S.15 zu fördern, denn auf S.53, S.57, S.64 besteht im Wohngebiet "Südlich Schloßpark" eine Versorgungslücke in der Nahversorgung. Perspektivisch kann eine Wohnbebauung Richtung Wahnbek weitergeführt werden. Als Ausnahmeregel können Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung (Baugebiet "Südlich Schloßpark") und mit räumlichen Zusammenhang mit der Wohnbebauung (S.31) umgesetzt werden. (LROP 2017 2.3 Ziffer 10 Ausnahmeregelung)</p>	<p>Diese Möglichkeit wurde im Konzept so nicht dargestellt. Die Stellungnahme wird diesbezüglich zurückgewiesen.</p> <p>Die Festlegung eines Nahversorgungszentrums an dem Standort ist nicht möglich.</p> <p>Ein Standort mit Herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung ist nur in Ortsteilen ohne zentralörtliche Funktion möglich, also nicht für den Hauptort Rastede.</p> <p>Für ein Vorhaben zur wohnortbezogenen Nahversorgung reicht auch das perspektivische Einwohnerpotenzial im fußläufigen Umfeld nicht aus, um die geplante Verkaufsfläche umzusetzen.</p>
<p>2. Fachmarktstandort "Südlich Oldenburger Straße"</p> <p>Wie auch der Fachmarktstandort Raiffeisenstraße (Aldi, Rewe, ABC, Hol ab, Eiskönig usw.) kann "Südlich Oldenburger Straße" zum</p>	<p>Diese Möglichkeit wurde im Konzept so nicht dargestellt. Die Stellungnahme wird diesbezüglich zurückgewiesen.</p>

<p>Fachmarktstandort deklariert werden mit: Fleischerei Susis Farm, Bäckerei Janßen, Vorwerk-Gelände mit Garten Center und Aktiv-Irma Verbrauchermarkt, Friseur, Nagelstudio, Gärtnerei Müller und Fahrrad Stückemann. Die Anbindung zum Oberzentrum und in die Wesermarsch ist sehr gut und führt zu überörtlichen Kaufkraftzuflüssen. Der Kunde aus der Wesermarsch entscheidet sich auf der B211, ob er zum Einkaufen nach Oldenburg oder nach Rastede fährt.</p> <p>Das Quartier von Aktiv-Irma wirkt als Magnetbetrieb für den Einkaufsort Rastede und erfüllt wichtige Nahversorgungsfunktion für das Baugebiet "Südlich Schloßpark". Auch ließe sich der neue Fachmarktstandort an den zentralen Versorgungsbereich anschließen (integrierter Versorgungsstandort = verbrauchernahe Versorgung).</p>	<p>Diese Möglichkeit wurde im Konzept so nicht dargestellt und wäre auch kein geeigneter Weg, um einen neuen großflächigen Verbrauchermarkt an dem Standort zu ermöglichen.</p>
<p>3. Gegebenenfalls gibt es eine gesetzliche Lösungsmöglichkeit über die Landesregierung, was noch zu klären wäre. Die Politik hat mehrheitlich die Ansiedlung von Aktiv-Irma aus guten Gründen gefordert. Auch die Bevölkerung (NWZ) wünscht sich mehrheitlich eine Aktiv-Irma Ansiedlung. Alle Beteiligten sollten gemeinsam nach Lösungen und Wegen suchen, um dieses Projekt umzusetzen.</p>	<p>Ein Gespräch mit dem zuständigen Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat stattgefunden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes im Bereich Vorwerk gegen das LROP verstößt und damit unzulässig ist.</p>
<p>Der HGV stimmt folgenden Aussagen dem Lademann Entwurf zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrenrelevante Hauptsortimente (gemäß Rastede Sortimentsliste) sollten auf das Hauptzentrum Innenstadt Rastede wie beschrieben konzentriert bleiben (max: 200 qm oder 10 % Umsatzanteil).</li> </ul>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natürlich hat der Online-Handel auf Grund der 7 Tage/ 24 Stunden Einkaufsmöglichkeit einen starken und wachsenden Stellenwert. Es gibt auch Einzelhandelsbetriebe in Rastede, die mit ihrem Online-Handel gute Geschäfte machen. Aber</li> </ul>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p>nicht für jeden Betrieb ist der Online-Handel praktikabel und gewinnbringend.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Für die Zukunft wäre es wünschenswert in der Rasteder Innenstadt (Zentraler Versorgungsbereich) einen Magnetbetrieb für kurzfristigen und mittelfristigen Bedarf und einer größeren Verkaufsfläche anzusiedeln, auch gerne einen Vollsortimenter oder Verbrauchermarkt. Der HGV weist darauf hin, dass es hierfür jedoch einer großen Parkmöglichkeit bedarf, die zusätzlich geschaffen werden müsste! Auch eine Fachmarktorientierung als mittelfristigen Bedarf im zentralen Versorgungsbereich mit Bekleidung, Wäsche, Spielwaren, Hobbyland, Sport und Camping und für den langfristigen Bedarf einen Elektrohandel als Frequenzbringer laut Lademann Entwurf positiv zu bewerten.</li> </ul>	<p>Mit der Erweiterung des Zentralen Versorgungsbereichs „Innenstadt“ um die Potenzialfläche im Bereich Kleibroker Straße werden die Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Bedarfs geschaffen.</p> <p>Bei Realisierung des Verbrauchermarkts auf dem Vorwerk-Gelände würden diese Planungen gleichwohl in Frage gestellt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Weiterhin befürwortet der HGV eine Gründungsoffensive für Einzelhandelsbetriebe seitens der Gemeinde (Wirtschaftsförderung) mit einem klugen Ansiedlungsmanagement.</li> </ul>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der HGV-Vorstand befürwortet die Ansiedlung der zwei Verbrauchermärkte Aktiv-Irma und Edeka! Ein unbürokratischer und schneller Genehmigungsprozess für die Ansiedlung beider Projekte wird gefordert!</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

**Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2022****Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen und deren Bewertung****Öffentlichkeit**

<b>Stellungnahme 1</b>	<b>Bewertung</b>
Ich verfüge in Rastede über ein rd. 3.000 qm großes Grundstück im Bereich Fabrikweg, welches bei der Neuaufstellung des Einzelhandelskonzepts einer näheren Betrachtung unterzogen werden könnte. Vielleicht gibt es inzwischen perspektivische Entwicklungsmöglichkeiten für das Grundstück. Sei es durch das Einzelhandelsentwicklungskonzept der Gemeinde Rastede oder auch durch das am 07.05.2021 beschlossene Baulandmobilisierungsgesetz.	Angrenzend an das genannte Grundstück befindet sich der Fachmarktstandort Raiffeisenstraße. Eine weitere Stärkung dieses Standortes ist aufgrund der zu erwartenden negativen Entwicklungsmöglichkeiten anderer integrierter Standortlagen nicht vorgesehen (s. Seite 90).

Stellungnahme 2	Bewertung
<p>anbei eine Stellungnahme meinerseits nach Teilnahme an der Sitzung am 13.03. sowie Lektüre der bisher nachfolgenden Presseberichte etc. der NWZ als Bürger unseres Ortes. Es wäre mein Wunsch, diese Stellungnahme inkl. dieser Mail auch an den Rat zu verteilen.</p> <p>Was mich hauptsächlich absolut irritiert, ist das Festhalten der vertretenen Politik an einem Ansatz (Ansiedlung Irma auf Vorwerk) dessen nicht vorhandene Realisierbarkeit in den vielen letzten Monaten mehrfach von unterschiedlicher Seite bereits klar offengelegt wurde.</p> <p>Alles in allem ist anzuerkennen, dass Irma ein unbestritten attraktiver Anbieter ist, jedoch wird und muss eine Ansiedlung m.E. an den einzuhaltenden bzw. zu erfüllenden Rahmenbedingungen scheitern. Nein, sie <u>ist</u> schon gescheitert.</p> <p>Das wird die noch an dieser zumindest zunächst nachvollziehbaren Idee festhaltende Politik früher oder später auch den aus ihrer Sicht verständlicherweise daran interessierten Bürgern und Wählern erklären müssen, aber auch können. Die Fakten dazu liegen schon längst auf dem Tisch der Kommune.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein unmittelbarer Bezug zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes liegt nicht vor.</p>
<p>Was ist aus Sicht der Politik falsch daran, auf die in solchen Dingen (Neuansiedlungen und Wettbewerbsverschärfungen in nicht dafür ausgewiesenen Lagen) vorgegebene Stärkung von ausgewiesenen Zentren in Rastede fokussiert zu sein?</p> <p>Was nutzen Appelle aus der Politik lösungsorientiert und perspektivisch zu arbeiten, Lösungsansätze aufzuzeigen wenn doch klare Fakten ohne echte und greifbare Spielräume den möglichen Handlungsrahmen in der Sache vorgeben?</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein unmittelbarer Bezug zum Inhalt des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes liegt nicht vor.</p>
<p>Sicher kann man in der Sache als Ausschussmitglied persönlich anderer Meinung als der beauftragte Gutachter sein, darf aber</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p>dennoch von einem durch die Kommune beauftragten, die Gesamtsituation bewertenden Einzelhandelskonzept zurecht immer absolute Neutralität und Klarheit in den Fakten erwarten.</p> <p>Das für Rastede tätige Hamburger Büro wäre auch schlecht beraten, wenn es in einem vollständigen Einzelhandelskonzept im Auftrag der Kommune Partei ergreifen würde.</p> <p>Absolute Neutralität und Klarheit lassen dagegen naturgemäß bei einzelnen Verträglichkeitsgutachten, die meist im Auftrag von Marktinteressenten verfasst werden, zumindest punktuell zu wünschen übrig. Da die Gutachten von CIMA und Stadt und Handel bei den Entscheidern Fragen aufwarfen, erteilte man als Kommune dem Hamburger Büro den Auftrag.</p> <p>Nun zweifelt man mit einer bemerkenswerten Fast-Geschlossenheit den Inhalt an, weil der nicht den sogar offen verkündeten privaten Wünschen und Vorstellungen entspricht, schiebt den Bürger- und wohl auch zu erfüllenden Wählerwillen vor? Sieht sich hier wohlmöglich in einer „Verantwortung“? Bemüht argumentativ sogar mögliche Gemeindeentwicklungspläne?</p> <p>Im Bericht der NWZ vom 17.03. spricht der Expansionsleiter von Irma in Ausübung seiner Funktion von Ansätzen für Lösungen, die auch sein Gutachter sieht. Wen verwundert das ernsthaft? Das bisherige Werk von Stadt und Handel warf viele Fragen auf, war aber auch bereits recht klar gekennzeichnet von den Intentionen seines Auftraggebers. Dass sich Irma nun an jeden Strohalm klammert, den Mandatsträger sicher aus freien Stücken, persönlicher Überzeugung, Verantwortung gegenüber ihren Wählern und hoher eigener Fachkompetenz hinhalten, ist verständlich.</p> <p>Dass auch Irma die Neutralität des Büros Lademann anzweifelt, liegt in der Natur der Sache. Nur sein Gutachter Stadt und Handel wird</p>	<p>Die Ausarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts erfolgte im Auftrag der Gemeinde. Die erarbeiteten Aussagen und Schlussfolgerungen basieren ausschließlich auf rechtlichen Grundlagen und gutachterlich anerkannten Verfahrensweisen. Die Gemeinde sieht keinen Anlass, an der Unabhängigkeit des Gutachters zu zweifeln.</p> <p>Dr. Lademann &amp; Partner hat an der Richtlinie „Qualitätskriterien für Einzelhandelsgutachten der Gesellschaft für immobilienwirtschaftliche Forschung (gif) mitgearbeitet und fühlt sich diesen auch verpflichtet.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
---	---

nach seiner Einschätzung die Situation „fachgerecht“ bewerten, sicher möglichst mit dem von Irma erhofften Ergebnis.

An den bereits erfolgten klaren Positionierungen von IHK und Landkreis, sowie den Bestimmungen von Landes- und Regionalplanung wird aber auch Stadt und Handel nichts ändern können. Das muss im Ergebnis nicht jedem Verfahrensbeteiligten gefallen und wird sicherlich auch nicht im Sinne aller Bürger sein.

IHK und Landkreis haben bereits vor vielen Monaten klar und auch öffentlich auf die Nichtgenehmigungsfähigkeit des Standortes Vorwerk für einen Irma-Markt hingewiesen.

Alles, was Irma in Rastede nicht völlig ungeschickt versucht, ist vor dem Hintergrund der Fakten und Gesetzeslage Augenwischerei und verzögert nur andere Vorhaben, welche die gewählten Entscheider vermutlich nicht von der gewünschten Entwicklung von „Vorwerk“ abtrennen werden.

Sehen Sie als Entscheider bitte den Fakten ins Auge. Fakten, die Ihnen persönlich wie gesagt nicht unbedingt gefallen müssen, denen Sie sich aber m.E. wohl werden beugen müssen.

Ein Gutachter wird nicht dadurch neutraler, hat dadurch keine größere Fachkompetenz, dass er Irma – einen nur in Oldenburg und naher Umgebung mit gewisser, aber berechtigter Bedeutung versehenen starken Anbieter mit anspruchsvoll gestalteten Märkten „nicht von der Stange“ – in seiner Referenzliste führt.

Was zählt sind einzig und allein sauber aufgearbeitete Fakten und die Einhaltung der Festlegungen von Landes- und Regionalplanung.

Zum möglichen Gesamtkonzept von Vorwerk sei noch angemerkt, dass zumindest laut wirkungsvoller, sogar sicher rein zufällig mit

einer KITA gespickter Präsentationsunterlagen auch weiterer Handel am Standort Vorwerk geplant ist.

Dass dafür die Chancen auch denkbar schlecht stehen, sehen die Ratsmitglieder sicher genauso, da ja der Fokus des Handelns sicher auf der Stützung des ZVB liegt, der es schon schwer genug hat. Zur Stärkung des ZVB kann ein weiteres, von einigen vorbei an den Fakten gewünschtes Nebenzentrum mit Irma als Ankermieter - heute und auch zukünftig im absoluten Süden unseres Ortes gelegen - nichts Positives beitragen.

<b>Stellungnahme 3</b>	<b>Bewertung</b>
<p>die Ansiedlung eines Irma Aktiv Einzelhandelsgeschäfts nach den zuletzt in der NWZ veröffentlichten Entwürfen würde ich sehr begrüßen.</p> <p>M. E. gibt es im südlichen Bereich von Rastede bzw. Neusüdende, Hankhausen II u. Loy aufgrund der stark zunehmenden Anwohnerzahl einen Bedarf an einem Lebensmitteleinzelhandel Vorort. Dies würde aufgrund kurzer Wege die Umwelt schonen und auch eine verkehrstechnische Entlastung des zeitweise grenzwertig verkehrsbelasteten Ortskerns von Rastede bedeuten. Auch optisch wäre die Ansiedlung eine Aufwertung des ehemaligen "Vorwerk-Geländes".</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ein unmittelbarer Bezug zum Inhalt des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes liegt nicht vor.</p> <p>Die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes ist gemäß Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms (LROP) nur zulässig, wenn die Ziele des LROP zur Steuerung des Einzelhandels nachweislich erfüllt werden können (Kongruenzgebot, Konzentrationsgebot, Integrationsgebot, Abstimmungsgebot, Beeinträchtigungsverbot).</p> <p>Der Standort im Bereich Vorwerk kann aufgrund seiner Lage im Ortsgebiet und zum Zentralen Versorgungsbereich nicht als städtebaulich integriert angesehen werden und entspricht daher nicht den Zielen des LROP.</p> <p>Das gemeindliche Einzelhandels- und Zentrenkonzept kann sich nicht über die Ziele des LROP hinwegsetzen, sodass die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes im Bereich Vorwerk unzulässig ist.</p>

Stellungnahme 4	Bewertung
<p>Ich finde, dass es genug EDEKA Märkte um Rastede herum gibt (Hahn Lehmden, Wiefelstede, Wahnbek, Metjendorf, Jaderberg), darum braucht in Rastede kein Markt mehr entstehen. Außerdem baut EDEKA immer nur unschöne, kubenmäßige viereckige Nutzbauten, die sich unschön in das Ortsbild einfügen.</p> <p>Wenn man dagegen das Konzept von Aktiv Irma anschaut, das sich ästhetisch in das vorhandene Ortsbild einfügt und auch noch eine schönen Ortseingang bildet.</p> <p>Außerdem wird bei dem Konzept auch noch ein Cafe für die Schloßparkbesucher und auch noch andere gewerbliche Aktivitäten entstehen. Und das ist sehr gut für das Rasterder Einzelhandelskonzept.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ein unmittelbarer Bezug zum Inhalt des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes liegt nicht vor.</p> <p>Die bauliche Gestaltung eines Einzelhandelsmarktes spielt bei der Bewertung der einzelhandelsrechtlichen Zulässigkeit ebenso keine Rolle, wie geplante soziale oder wohnbauliche Nutzungen im Umfeld.</p> <p>Die einzelhandelsrechtliche Beurteilung darf nicht auf Basis sachfremder Erwägungen erfolgen.</p> <p>Die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes ist gemäß Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms (LROP) nur zulässig, wenn die Ziele des LROP zur Steuerung des Einzelhandels nachweislich erfüllt werden können (Kongruenzgebot, Konzentrationsgebot, Integrationsgebot, Abstimmungsgebot, Beeinträchtigungsverbot).</p> <p>Der Standort im Bereich Vorwerk kann aufgrund seiner Lage im Ortsgebiet und zum Zentralen Versorgungsbereich nicht als städtebaulich integriert angesehen werden und entspricht daher nicht den Zielen des LROP.</p> <p>Das gemeindliche Einzelhandels- und Zentrenkonzept kann sich nicht über die Ziele des LROP hinwegsetzen, sodass die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes im Bereich Vorwerk unzulässig ist.</p>

<b>Stellungnahme 5</b>	<b>Bewertung</b>
<p>seit 7 Jahren wohne ich in Rastede und verfolge die Entwicklung der Gemeinde. Als Zugezogener habe ich auch regelmäßig Besuch (auch aus dem Ausland) und daher erhalte ich einige Kommentare zur Lebensqualität in Rastede.</p> <p>Der Um- bzw. Ausbau des ehemaligen Vorwerkgeländes wäre für den südlichen Bereich der Gemeinde und die vielen Besucher des Schloßparkes vom Hirschtor aus ein erheblicher Zugewinn an Lebensqualität. Das in der Zeitung vorgestellte Konzept "Aktiv- Irma-Markt" begrüße ich daher ausdrücklich.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ein unmittelbarer Bezug zum Inhalt des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes liegt nicht vor.</p> <p>Die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes ist gemäß Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms (LROP) nur zulässig, wenn die Ziele des LROP zur Steuerung des Einzelhandels nachweislich erfüllt werden können (Kongruenzgebot, Konzentrationsgebot, Integrationsgebot, Abstimmungsgebot, Beeinträchtigungsverbot).</p> <p>Der Standort im Bereich Vorwerk kann aufgrund seiner Lage im Ortsgebiet und zum Zentralen Versorgungsbereich nicht als städtebaulich integriert angesehen werden und entspricht daher nicht den Zielen des LROP.</p> <p>Das gemeindliche Einzelhandels- und Zentrenkonzept kann sich nicht über die Ziele des LROP hinwegsetzen, sodass die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes im Bereich Vorwerk unzulässig ist.</p>

<b>Stellungnahme 6</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Wir würden uns sehr darüber freuen, einen Einkaufsmarkt an der Kleibroker Straße zu bekommen. Damit hätten wir auch die Möglichkeit zu Fuß einkaufen zu gehen und nicht die weiten Wege zu den vorhandenen Märkten evtl. mit dem Auto zu benutzen. Der Ortsteil Kleibrok besitzt keine Möglichkeiten für Kurzeinkäufe(nachhaltig). Für die ältere Generation wäre das ein sehr großer Zugewinn. Um die Nachhaltigkeit in unserer Gesellschaft zu fördern, wäre die zeitnahe Umsetzung des Neubaus zu begrüßen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept weitet den Zentralen Versorgungsbereich Innenstadt auf die Potenzialfläche an der Kleibroker Straße aus, sodass eine künftige Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes ermöglicht wird.</p>

Stellungnahme 7	Bewertung
<p>vor 20 Jahren bin ich der Liebe wegen von Oldenburg nach Rastede gezogen. Damals war Rastede noch überschaubar. Aber in den 20 Jahren ist sehr viel passiert... Rastede wächst und wächst. Insofern muss auch die Infrastruktur mitwachsen, das bedeutet für mich: warum nicht zwei neue Einkaufsläden?</p> <p>Wenn es Bewerber gibt, für die Rastede interessant ist, warum sollte man Edeka und Aktiv / Irma den Zutritt verweigern? Konkurrenz belebt das Geschäft! Im Übrigen ist noch gar nicht bewiesen, dass Lidl und Rewe dadurch beeinträchtigt werden. Und wenn... Im Rasteder Norden haben wir Aldi und Rewe. Brauchen wir wirklich zwei Rewe Märkte? Lieber etwas vielfältiger...</p> <p>Die Konzepte von Edeka und auch von Aktiv /Irma sehen attraktiv und chic aus.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ein unmittelbarer Bezug zum Inhalt des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes liegt nicht vor.</p> <p>Die bauliche Gestaltung eines Einzelhandelsmarktes spielt bei der Bewertung der einzelhandelsrechtlichen Zulässigkeit ebenso keine Rolle, wie geplante soziale oder wohnbauliche Nutzungen im Umfeld.</p> <p>Die einzelhandelsrechtliche Beurteilung darf nicht auf Basis sachfremder Erwägungen erfolgen.</p> <p>Die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes ist gemäß Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms (LROP) nur zulässig, wenn die Ziele des LROP zur Steuerung des Einzelhandels nachweislich erfüllt werden können (Kongruenzgebot, Konzentrationsgebot, Integrationsgebot, Abstimmungsgebot, Beeinträchtigungsverbot).</p>

<b>Stellungnahme 8</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Als Kleibroker würden wir einen Lebensmittelladen an der Kleibrokerstr. sehr begrüßen. Wir wissen, dass auch viele, gerade ältere Menschen darüber dankbar wären.</p> <p>Begründung: Ob Auto, Rad oder zu Fuß, wir müssen über die Kreuzung um zum Rewe oder Aldi zu kommen, und stehen dann auf dem Hin-u. Rückweg grundsätzlich vor den Schranken im Stau. Beim Weg durch den Ort, um zum kleinen Rewe bzw. Lidl zu kommen, sieht es oftmals nicht besser aus, der Weg ist auch weiter. Zu Fuß für ältere Menschen daher wieder schlechter zu erreichen. Ein weiterer Lebensmittelladen am Hirschtor ist für uns nicht relevant.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept weitet den Zentralen Versorgungsbereich Innenstadt auf die Potenzialfläche an der Kleibroker Straße aus, sodass eine künftige Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes ermöglicht wird.</p>

<b>Stellungnahme 9</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Ich würde den Bau von Edeka an der Kleibrocker Straße begrüßen. Dort fehlt definitiv noch eine vernünftige Einkaufsmöglichkeit. Zudem ist es für die Anwohner ein kurzer Weg, insbesondere für ältere Anwohner.</p> <p>Der Bau von Aktiv/Irma macht aus meiner Sicht gar keinen Sinn, da die Ecke gut erschlossen ist mit Rewe und Lidl, zudem eine weitere Möglichkeit eines Cafés bei Vorwerk.</p> <p>In der Kleibrocker Straße ist in nächster Nähe aber kein weiterer Einkaufsmarkt, so dass es ideal wäre.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept weitet den Zentralen Versorgungsbereich Innenstadt auf die Potenzialfläche an der Kleibrocker Straße aus, sodass eine künftige Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes ermöglicht wird.</p>

<b>Stellungnahme 10</b>	<b>Bewertung</b>
Ich möchte die Ansiedlung von Aktiv & Irma.	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ein unmittelbarer Bezug zum Inhalt des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes liegt nicht vor.</p> <p>Die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes ist gemäß Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms (LROP) nur zulässig, wenn die Ziele des LROP zur Steuerung des Einzelhandels nachweislich erfüllt werden können (Kongruenzgebot, Konzentrationsgebot, Integrationsgebot, Abstimmungsgebot, Beeinträchtigungsgebot).</p> <p>Der Standort im Bereich Vorwerk kann aufgrund seiner Lage im Ortsgebiet und zum Zentralen Versorgungsbereich nicht als städtebaulich integriert angesehen werden und entspricht daher nicht den Zielen des LROP.</p> <p>Das gemeindliche Einzelhandels- und Zentrenkonzept kann sich nicht über die Ziele des LROP hinwegsetzen, sodass die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes im Bereich Vorwerk unzulässig ist.</p>

<b>Stellungnahme 11</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Ich spreche mich für einen Edeka Markt an der Kleibroker Str. aus. Ein Edeka macht Sinn, da der nächste Edeka Markt erst in Hahn ist. Zudem würde ein Edeka Markt die Einkaufslage und Verkehrslage entzerren. Zudem gibt es im näheren Umfeld nur Netto. Bei dem anderen Vorhaben aber bereits mit Lidl und Rewe zwei andere Märkte. Es würde somit ein Ungleichgewicht entstehen sowie eine Verdichtung. Außerdem wäre ein Edeka Markt für sehr viele Rasteder Bürgerinnen zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar und somit umweltfreundlich im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept weitet den Zentralen Versorgungsbereich Innenstadt auf die Potenzialfläche an der Kleibroker Straße aus, sodass eine künftige Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes ermöglicht wird.</p>

Stellungnahme 12	Bewertung
<p>Die Bewertung der Gutachter zum Einzelhandels u. Zentrenkonzept halte ich für sehr einseitig und auf Grund der einseitigen Referenzen für äußerst bedenklich. andere Gutachten werden daher auch auf eine gegenteilige Auslegung kommen können.</p> <p>Im Norden haben wir bereits ein überhöhtes Verkehrsaufkommen, was durch einen zusätzlichen Supermarkt noch verstärkt würde. In der Planung kann man bereits sehen, was für ein Klotz hier mit in ein Wohngebiet gepresst werden soll.</p> <p>Im Süden dagegen wird ein Konzept vorgeschlagen, das sich wesentlich besser in das Gesamtheitsbild einfügt. Bezahlbarer Wohnraum und sogar eine Sozialeinrichtung (evtl. Kindergarten) sind hier eingeplant. Ein Cafe soll auch vorgesehen sein, Das wäre für viele Parkbesucher am Hirschtor eine willkommene Möglichkeit, hier zu einzukehren. Der Eingangsbereich nach Rastede von südlicher Seite würde nachhaltig aufgewertet werden. Und wenn man ich ehrlich ist, dann ist im südlichen Bereich doch auch in Zukunft wesentlich mehr Erweiterungspotenzial für neue Wohnbaugebiete als im Norden vorhanden.</p>	<p>Die Ausarbeitung des Einzelhandels. und Zentrenkonzepts erfolgte im Auftrag der Gemeinde. Die erarbeiteten Aussagen und Schlussfolgerungen basieren ausschließlich auf rechtlichen Grundlagen und gutachterlich anerkannten Verfahrensweisen. Die Gemeinde sieht keinen Anlass, an der Unabhängigkeit des Gutachters zu zweifeln.</p> <p>Dr. Lademann &amp; Partner hat an der Richtlinie „Qualitätskriterien für Einzelhandelsgutachten der Gesellschaft für immobilienwirtschaftliche Forschung (gif) mitgearbeitet und fühlt sich diesen auch verpflichtet. Dr. Lademann &amp; Partner arbeitet bundesweit für die wesentlicher Betreiber des Lebensmitteleinzelhandels und nicht nur für die Edeka.</p> <p>Die bauliche Gestaltung eines Einzelhandelsmarktes spielt bei der Bewertung der einzelhandelsrechtlichen Zulässigkeit ebenso keine Rolle, wie geplante soziale oder wohnbauliche Nutzungen im Umfeld. Die einzelhandelsrechtliche Beurteilung darf nicht auf Basis sachfremder Erwägungen erfolgen.</p> <p>Die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes ist gemäß Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms (LROP) nur zulässig, wenn die Ziele des LROP zur Steuerung des Einzelhandels nachweislich erfüllt werden können (Kongruenzgebot, Konzentrationsgebot, Integrationsgebot, Abstimmungsgebot, Beeinträchtigungsverbot). Der Standort im Bereich Vorwerk kann aufgrund seiner Lage im Ortsgebiet und zum Zentralen Versorgungsbereich nicht als städtebaulich integriert angesehen werden und entspricht daher nicht den Zielen des LROP. Das gemeindliche Einzelhandels- und Zentrenkonzept kann sich nicht über die Ziele des LROP hinwegsetzen, sodass die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes im Bereich Vorwerk unzulässig ist</p>

--	--

<b>Stellungnahme 13</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Das Zentrum in Rastede ist nach meiner Ansicht sehr gut mit Einkaufsmöglichkeiten versehen. Die Planung Vorwerk ergibt ein völlig neues Einkaufskonzept. Lebensmittel, Gartenwelt und vieles mehr. Sicherlich wird ein tolles Cafe und diverse Wohnungen erbaut. Also, was spricht gegen das Vorwerk...</p>	<p>Die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes ist gemäß Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms (LROP) nur zulässig, wenn die Ziele des LROP zur Steuerung des Einzelhandels nachweislich erfüllt werden können (Kongruenzgebot, Konzentrationsgebot, Integrationsgebot, Abstimmungsgebot, Beeinträchtungsverbot).</p> <p>Der Standort im Bereich Vorwerk kann aufgrund seiner Lage im Ortsgebiet und zum Zentralen Versorgungsbereich nicht als städtebaulich integriert angesehen werden und entspricht daher nicht den Zielen des LROP.</p> <p>Das gemeindliche Einzelhandels- und Zentrenkonzept kann sich nicht über die Ziele des LROP hinwegsetzen, sodass die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes im Bereich Vorwerk unzulässig ist.</p>

<b>Stellungnahme 14</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Ich möchte hier Mal mitteilen, dass wir hier in der Nähe nur den absolut katastrophalen Netto haben. Die älteren Menschen zb aus der AWO oder auch Menschen, die nur zu Fuß unterwegs sind, gehen nicht ganz zu Aldi und Rewe. Denen bleibt nichts anderes übrig, außer zu netto zu gehen. Davon ab, würde es auch gut sein für den Wochenmarkt. Es wären genug Parkplätze dort und die uhlhornstrasse würde nicht immer dicht geparkt werden. Viele kaufen nach dem Wochenmarkt noch ein oder trinken einen Kaffee. Also, was spricht gegen einen Edeka? Früher war da auch ein Harms Einkaufsmarkt... Und da wo Aktiv hin soll, da sind unmittelbar Rewe und Lidl. Hiermit spreche ich FÜR EINEN EDEKA.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept weitet den Zentralen Versorgungsbereich Innenstadt auf die Potenzialfläche an der Kleibroker Straße aus, sodass eine künftige Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes ermöglicht wird.</p>

Stellungnahme 15	Bewertung
<p>Wir sind seit zehn Jahren direkter Anwohner im hinteren Bereich des Vorwerk Geländes. Auch Ihnen in der Gemeinde ist durch diverse Begehungen der Zustand vor dem Verkauf und auch z.T. jetzt noch bekannt. Überwiegend glich (und gleicht) das Gelände eher einem Abladeplatz für Schrott und Unrat. Insofern begrüßen wir die Aufräumarbeiten seit dem Verkauf sehr.</p> <p>Mit den neuen Eigentümern und auch mit dem Betreiber des Gartencenters sind wir zuweilen auch im direkten Austausch, auch innerhalb der gesamten Nachbarschaft "Im Vorwerk". Nachdem die ersten Informationen noch informell an uns gelangten waren wir von den Veröffentlichungen in der Tagespresse begeistert. Ein toller Entwurf, nicht nur mit dem neuen und modernen Gartencenter, einer für den Bereich Hirschtor sicher idealen Gastronomie, dem eher hochwertigen Supermarkt, modernem Wohnraum, der in die Umgebung passt und der dringend benötigten Kita.</p> <p>Umso verstört lässt uns nun das gesamte unsägliche Procedere der vergangenen zwei Jahre zurück. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass die Pläne in der bekannten Form der Gemeinde nicht schon vor dem Verkauf oder zumindest in direktem zeitlichen Zusammenhang bekannt gewesen sein sollen. Insofern muss man folgende Fragen stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. War der Gemeinde bekannt, dass die Planungen und Entwürfe nicht dem Einzelhandelskonzept und den Vorgaben der Raumordnung entsprechen würden?</li> <li>2. Wenn ja, warum wurde nicht rechtzeitig darauf hingewiesen?</li> <li>3. Wenn nein, warum nicht? Ist es nicht ureigenste und dringendste Aufgabe und Verantwortung, die Regularien zu beherrschen?</li> </ol> <p>Lächerlich geradezu mutet nun das Gutachten der Hamburger Kommunalberatung Dr. Lademann und Partner an. Abgesehen von</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die bauliche Gestaltung eines Einzelhandelsmarktes spielt bei der Bewertung der einzelhandelsrechtlichen Zulässigkeit ebenso keine Rolle, wie geplante soziale oder wohnbauliche Nutzungen im Umfeld.</p> <p>Die einzelhandelsrechtliche Beurteilung darf nicht auf Basis sachfremder Erwägungen erfolgen.</p> <p>Die Fragestellung der raumordnungsrechtlichen Zulässigkeit des Standortes ist seit den ersten Gesprächen wesentlicher Gegenstand in der Bearbeitung des Ansiedlungsbegehrens gewesen. Infolgedessen wurden die fachlichen Träger öffentlicher Belange bereits vor der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes um fachliche Bewertung gebeten.</p> <p>Die Ausarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes erfolgte im Auftrag der Gemeinde. Die erarbeiteten Aussagen und</p>

<p>den Kosten dafür, die die Gemeinde sicher besser hätte verwenden können.</p> <p>Ich kann inzwischen die Politikverdrossenheit vieler Bürgerinnen und Bürger verstehen. Wo sind die Fachleute? Wie kann so etwas immer wieder passieren? Politik und Verwaltung versagen hier auf ganzer Linie. nicht zum ersten Mal.</p> <p>Schlimmer noch treiben uns hier am Vorwerk jedoch die potentiellen Alternativen um:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Alles bleibt, wie es ist. Das führt über kurz oder lang in eine städtebauliche Katastrophe. Die Investoren warten schon. Wir sollten für regionale und heimatverbundene Lösungen eher dankbar sein, als diese zu verhindern.</li><li>• Eine mehrgeschossige dichte und sämtliche Grenzen ausnutzende Wohnbebauung. Kaum erstrebenswert! Das Areal auf der ehemaligen Schlossgärtnerei Oldenburger Straße ist abschreckendes Beispiel genug.</li><li>• Einstellung des Gartencenters. Das "Gerücht" kursiert, da das Center in dieser Form nicht wirtschaftlich (und darüber hinaus energetisch leider nur katastrophal) betrieben werden kann. Das wäre das Ende des Areals und eine Brache würde vermutlich entstehen. Es ist kaum vorstellbar, dass versierte Unternehmer sich im Vorfeld des Kaufs solchen unkalkulierbaren Risiken ausgesetzt hätten. Da "wurde sicher nicht mit offenen Karten gespielt".</li></ul> <p>Insgesamt ist der gesamte Vorgang mehr als peinlich für Politik und Verwaltung. Insofern sollte schnellstens an einem Strang gezogen und das Thema im Sinne einer modernen Lösung für die Bürger gelöst werden. Wir jedenfalls stehen einer Monopolisierung durch</p>	<p>Schlussfolgerungen basieren ausschließlich auf rechtlichen Grundlagen und gutachterlich anerkannten Verfahrensweisen. Die Gemeinde sieht keinen Anlass, an der Unabhängigkeit des Gutachters zu zweifeln.</p> <p>Dr. Lademann &amp; Partner hat an der Richtlinie „Qualitätskriterien für Einzelhandelsgutachten der Gesellschaft für immobilienwirtschaftliche Forschung (gif) mitgearbeitet und fühlt sich diesen auch verpflichtet.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
--	---

die Discounter und deren Einfluss auf die Stadtentwicklung sehr kritisch gegenüber.	
---	--

<b>Stellungnahme 16</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Ich wohne am Vorwerk und ich wünsche mir einen Aktiv Irma damit der ORTSEINGANG wieder einladender aussieht. Das Gartencenter ist ablegereif. Lieber einen Aktiv Irma mehr als 2 Rewemarkte wo man gezwungen wird einzukaufen was es im Lidl nicht gibt.</p>	<p>Die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes ist gemäß Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms (LROP) nur zulässig, wenn die Ziele des LROP zur Steuerung des Einzelhandels nachweislich erfüllt werden können (Kongruenzgebot, Konzentrationsgebot, Integrationsgebot, Abstimmungsgebot, Beeinträchtungsverbot).</p> <p>Der Standort im Bereich Vorwerk kann aufgrund seiner Lage im Ortsgebiet und zum Zentralen Versorgungsbereich nicht als städtebaulich integriert angesehen werden und entspricht daher nicht den Zielen des LROP.</p> <p>Das gemeindliche Einzelhandels- und Zentrenkonzept kann sich nicht über die Ziele des LROP hinwegsetzen, sodass die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes im Bereich Vorwerk unzulässig ist.</p>

Stellungnahme 17	Bewertung
<p>Wir sind ausdrücklich für die Ansiedlung von Aktiv/Irma auf dem Vorwerkgelände.            Zum einen wird ein städtebaulicher Akzent gesetzt der den Ortseingangsbereich aufwertet.            Zum anderen ist die Einkaufsmöglichkeit für die Bürger südlich der Gemeinde bisher erheblich schlechter.            Die vorhandenen Märkte bieten nicht das vollständige Sortiment. Edeka sollte sich dem zusätzlichen Markt ggf stellen.</p> <p>Außerdem erscheint uns das Gutachten aus Hamburg nicht neutral.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die bauliche Gestaltung eines Einzelhandelsmarktes spielt bei der Bewertung der einzelhandelsrechtlichen Zulässigkeit ebenso keine Rolle, wie geplante soziale oder wohnbauliche Nutzungen im Umfeld. Die einzelhandelsrechtliche Beurteilung darf nicht auf Basis sachfremder Erwägungen erfolgen.</p> <p>Die Ausarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts erfolgte im Auftrag der Gemeinde. Die erarbeiteten Aussagen und Schlussfolgerungen basieren ausschließlich auf rechtlichen Grundlagen und gutachterlich anerkannten Verfahrensweisen. Die Gemeinde sieht keinen Anlass, an der Unabhängigkeit des Gutachters zu zweifeln.            Dr. Lademann &amp; Partner hat an der Richtlinie „Qualitätskriterien für Einzelhandelsgutachten der Gesellschaft für immobilienwirtschaftliche Forschung (gif) mitgearbeitet und fühlt sich diesen auch verpflichtet.</p> <p>Die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes ist gemäß Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms (LROP) nur zulässig, wenn die Ziele des LROP zur Steuerung des Einzelhandels nachweislich erfüllt werden können (Kongruenzgebot, Konzentrationsgebot, Integrationsgebot, Abstimmungsgebot, Beeinträchtigungsverbot).            Der Standort im Bereich Vorwerk kann aufgrund seiner Lage im Ortsgebiet und zum Zentralen Versorgungsbereich nicht als städtebaulich integriert angesehen werden und entspricht daher nicht den Zielen des LROP.            Das gemeindliche Einzelhandels- und Zentrenkonzept kann sich nicht über die Ziele des LROP hinwegsetzen, sodass die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes im Bereich Vorwerk unzulässig ist.</p>

<p>Eine Änderung des Bebauungsplans ist gerade im Ammerland nach Rücksendung mit dem Kreis sicher möglich.</p>	<p>Der Landkreis Ammerland hat die fehlende Kompatibilität mit den raumordnerischen Zielen wiederholt bestätigt.</p>
--	--

<b>Stellungnahme 18</b>	<b>Bewertung</b>
<p>nach Durchsicht der 116seitigen Planungsunterlage, die m.E. sehr gut die Situation in Rastede darstellt, komme ich zu dem Schluss, dass dieser gefolgt werden sollte. Also die Ansiedlung eines Edeka-Marktes (Kleibroker Str.) beschlossen, aber ein "Aktiv &amp; Irma Markt" auf dem Vorwerkgelände abgelehnt werden sollte.</p> <p>Mit großer Überraschung habe ich gelesen, dass der Rat sich mehrheitlich über die entsprechende Vorlage der Verwaltung hinweggesetzt hat und eine Ansiedlung von "Aktiv &amp; Irma" durchsetzen will.</p> <p>Ich bin nicht gegen "Aktiv &amp; Irma", sondern gegen die Lage. Ich denke, dass unbedingt das Zentrum gestärkt werden muss! Es sollten nicht die Ränder gestärkt werden. Diese Planung (Vorwerk) erinnert mich an die 70er Jahre, als große Märkte "auf der grünen Wiese" entstanden sind - sehr autofreundlich, aber "tödlich" für die Innenstädte.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mit der im Einzelhandels- und Zentrenkonzept gewählten Strategieempfehlung „Konzentration auf die Zentren“ wird die Stärkung der vorhandenen zentralen Versorgungsbereiche forciert.</p>

Stellungnahme 19	Bewertung
<p>Unabhängig von bestehenden rechtlichen Vorgaben, wie Grundversorgung pro Einwohner, möchte ich zu bedenken geben, dass die Bevölkerung in der Gemeinde Rastede in den kommenden Jahren auf Grund der Ausweisung von Bauarealen wachsen wird. Es wird deshalb notwendig sein zusätzliche Grundversorger anzusiedeln. Ein EDEKA Markt an der Kleibroker Straße würde meiner Meinung nach sehr in diesen Gemeindeteil passen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass nach dem Umzug der Firma Bohmann, Wohnraum auf diesem Areal entstehen soll. Die Erreichbarkeit eines solchen Marktes, wäre für die Anwohner des Ortsteils Kleibrok sicher optimal.</p> <p>Die Planung der Firma IRMA auf dem Gelände der Gärtnerei Vorwerk steht meiner Meinung nach nicht im Konflikt mit anderen Märkten an der Oldenburger Straße. Auch hier gilt das oben gesagte, dass der Bevölkerungszuwachs in den Wohngebieten hinter dem Vorwerk eine zusätzliche Ansiedelung rechtfertigen würde.</p> <p>Die Vorgabe, dass pro Anzahl Anwohner X eine Fläche von X m<sup>2</sup> für einen Einkaufsmarkt vorgeschrieben (?) bzw. vorgesehen sind, hat für mich rein theoretischen Charakter. Diese Zahlen sollten sich mehr an den örtlichen Gegebenheiten wie Erreichbarkeit, vorhandene Parkplätze und natürlich auch an der</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Einzelhandels- und Entwicklungskonzept berücksichtigt ein jährliches Bevölkerungswachstum von +0,5% pro Jahr.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes ist gemäß Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms (LROP) nur zulässig, wenn die Ziele des LROP zur Steuerung des Einzelhandels nachweislich erfüllt werden können (Kongruenzgebot, Konzentrationsgebot, Integrationsgebot, Abstimmungsgebot, Beeinträchtigungsverbot).</p> <p>Der Standort im Bereich Vorwerk kann aufgrund seiner Lage im Ortsgebiet und zum Zentralen Versorgungsbereich nicht als städtebaulich integriert angesehen werden und entspricht daher nicht den Zielen des LROP.</p> <p>Das gemeindliche Einzelhandels- und Zentrenkonzept kann sich nicht über die Ziele des LROP hinwegsetzen, sodass die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes im Bereich Vorwerk unzulässig ist</p> <p>Diese „Vorgabe“ ist im Einzelhandelskonzept nicht enthalten.</p>

Bevölkerungsdichte und der erwartete Zuwachs in einem solchen Gebiet orientieren.	
---	--

Stellungnahme 20	Bewertung
<p>Es ist schon merkwürdig, dass immer der Vergleich zwischen Aktiv und Irma zu REWE und Lidl mit 500 m Entfernung erwähnt wird. Netto und EDEKA würden dann nur etwa 100 m voneinander entfernt sein. EDEKA mit geplanten 2800 m<sup>2</sup> ist zu Netto mit 1590 m<sup>2</sup> inklusive Lager und Cafe auch noch etwa doppelt so groß und bei einem Markt in dieser Größe von EDEKA wird dann von einer Stecknadel bis zum Auto alles angeboten und somit stirbt dann automatisch der Ortskern noch schneller.</p> <p>Auch dass ein EDEKA-Markt in der Größe jetzt in einem Wohngebiet erlaubt werden soll ist schon merkwürdig, wobei es vor Jahren noch verpönt war, einen solchen Markt an der Stelle anzusiedeln. Woher kommt auf einmal dieser Sinneswandel? Als vor ein paar Jahren die Vergrößerung vom Nettomarkt anstand, wurde von der Verwaltung (bzw. von Ihnen) angemerkt und wir wurden gebeten, dass dort nicht all zu groß angebaut werden sollte. Bedenken sollte man auch, dass es in den Orten um Rastede herum schon größere Supermärkte gibt, wie Wahnbek, Wiefelstede, Hahn-Lehmden, Jaderberg. Der Altbürgermeister Dieter Decker sagte damals zu mir, als er noch Bürgermeister war. Für den Ort Rastede haben wir schon genug Supermärkte, danach ist noch Lidl an der Oldenburger Str. und REWE an der Raiffeisenstraße neu gekommen und Aldi hat sich vergrößert und Netto auch auf 1590 m<sup>2</sup>. Wenn ich mir so die Parkplätze bei den jetzigen Supermärkten in Rastede anschau, sind diese immer sehr übersichtlich (also sieht man, dass die Kapazität nicht überbelastet ist.</p> <p>Zu dem Schallschutz bei Netto möchte ich noch anmerken, dass die Auflagen hier schon sehr erheblich sind, obwohl dort in der Nachbarschaft auch Gewerbe angesiedelt ist. Denn es darf z.B. ein LKW mit laufender Kühlung nur zwischen 8 und 22 Uhr angeliefert werden. Dieses dürfte bei EDEKA in einem reinen Wohngebiet noch größer werden. Z.B. mussten auch die Glascontainer bei Netto</p>	<p>Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts sieht für den Planstandort von Edeka weiterhin vor, eine Potenzial-/Entwicklungsfläche für die Nahversorgung auszuweisen, die integrativer Bestandteil des zentralen Versorgungsbereichs ist. Das Vorhaben unterliegt den Vorgaben des LROP und RROP. Nach diesen wäre eine Ansiedlung dann möglich, wenn zulasten anderer Zentren und der verbrauchernahen Versorgung keine mehr als unwesentlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Dies ist durch ein separates Verträglichkeitsgutachten nachzuweisen.</p> <p>Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept hat auf Basis der Angebots- und Nachfragebewertung einen zusätzlichen Bedarf im Lebensmittelbereich erkannt, sodass zusätzliche Verkaufsflächen als verträglich angesehen werden, um heutigen Kundenbedürfnissen gerecht zu werden (s. Kapitel 7.2).</p> <p>Die Bewertung weitere Belange ist nicht Gegenstand des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Dies obliegt einem ggf. später durchzuführenden Bauleitplanverfahren.</p>

<p>entfernt werden, weil es immer wieder wegen dem Schall Probleme gab mit den Nachbarn.</p> <p>Es wurde in der Zeitung geschrieben, dass eine geringe Bürgerbeteiligung zu diesem Thema vorhanden ist. Das liegt vielleicht auch daran, dass der Anschein erweckt wird, dass z.B. mit EDEKA schon alles entschieden ist.</p> <p>Meine langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass Gutachten immer doch sehr einseitig sind und sich fast ausschließlich an den Wünschen des Auftraggeber orientieren.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
--	---

Stellungnahme 21	Bewertung
<p>gegen die geplante Ansiedlung eines „Großen Verbrauchermarktes“ (Edeka mit 2075 m<sup>2</sup> VKF) im Zentralen Versorgungsbereich Innenstadt Rastede haben wir als Bürger der Gemeinde und als Anwohner des angrenzenden Wohnbereiches erhebliche Bedenken und Einwände.</p> <p>In dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2022 von Dr. Lademann &amp; Partner fehlt die Betrachtung der Auswirkungen auf die angrenzenden/bestehenden nordöstlichen Wohngebiete hinsichtlich des Verkehrs, der massiven Beeinträchtigung/Veränderung der Lebens- und Wohnqualität sowie von Umweltaspekten. Der geplante Bau mit monumentalem Charakter soll weit in das bestehende Wohngebiet hinein reichen. Keine Erwähnung findet hierbei, dass hierzu eine Gebietsumwandlung des Flurstückes 20/1 (Uhlhornstraße 7) nötig sein wird, bei dem es sich bisher um reines Wohngebiet handelt. Lediglich die Änderung des B-Planes im Mischgebiet wird genannt.</p> <p>Insbesondere der Verkehr aus den etwas weiter entfernten nordöstlichen Gebieten, einschließlich der Neubaugebiete, wird als direkte Verbindung durch das Wohngebiet erheblich zunehmen. Schon jetzt werden außerdem die angrenzenden Nebenstraßen als Abkürzung bzw. Umgehung genutzt, um potenzielle und häufig auftretende Verstopfungen durch den motorisierten Verkehr in der Oldenburger Straße zu umgehen.</p> <p>Der direkte Begegnungsverkehr in den engen Straßen wird vor allem durch die Kraftfahrzeuge zu häufigen gefährlichen und lebensbedrohlichen Situationen führen. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Grundschule Kleibrok sowie ein Kindergarten. Ein weiterer Kindergarten mit Kita ist geplant. Verkehr und Gefährdung steigen hierdurch zusätzlich. Auch sonstige unmotorisierte Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer, Fußgänger, ältere und beeinträchtigte Mitbürger werden dieser Gefahrenlage massiv ausgesetzt sein.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bewertung weiterer Belange, beispielsweise Schallschutz oder Verkehr, ist nicht Gegenstand des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Dies obliegt einem ggf. später durchzuführenden Bauleitplanverfahren.</p>

Auch in den nahen Hauptstraßen wird vor allem der motorisierte Kraftfahrzeugverkehr erheblich zunehmen, um den Magnet- und Frequenzbringer Edeka auch von auswärts zu erreichen. Der geplante Kreisel sowie die Nordwestumgehung dürften die Situation hierbei mit allen negativen Auswirkungen noch verschlimmern, da die Verkehrsdichte noch weiter zunehmen wird. Auch die Lärmbelastung wird überaus zunehmen.

Mit der geplanten Ansiedlung des Marktes einschließlich der Parkflächen wird wieder eine sehr große Fläche im Innenstadtbereich maximal versiegelt. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Aufheizung der Innenstädte und der Probleme bei Starkregenereignissen ist dies unverständlich. Auch Dachbegrünungen, unterirdische Auffangbecken etc. rechnen diese Belastungen nicht auf.

Edeka betitelt sein Konzept als „Bauen im Grünen“. Durch den Bau des riesigen Marktgebäudes wird jedoch kein Grün des jetzigen eingewachsenen Idylls (Flurstück 20/1) mehr übrig sein. Damit verbunden sein wird ein enormer Verlust an gewachsener Natur, einschließlich der Vogel- und Insektenwelt.

Als direkte Anwohner (Uhlhornstraße 9) sehen wir uns weiteren beträchtlichen, zu erwartenden Einschränkungen und Belastungen ausgesetzt:

- Durch die durchgehende, kompakte und hohe Bauweise wird unser Grundstück in den Herbst- und Wintermonaten ab Mittag in den Schatten gelegt. Die Dachflächen mit westlicher Ausrichtung sind dann zur Installation von Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlagen nicht zu gebrauchen. Auch das Gebäude erreicht dann keine natürliche Wärmestrahlung mehr.
- Die Lärmbelastungen werden durch den Autoverkehr erheblich zunehmen. Außerdem durch Lieferverkehr, Kühl- und sonstige Anlagen.
- Veränderung der Umwelt unseres naturnahen Gartens mit Absterben bestehender Bäume (auch Obstbäume) und sonstigen Bepflanzungen, sowie Beseitigung der Grenzbepflanzung sind zu

<p>befürchten.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es drohen Beschädigungen und Absackungen etc. an unserem Gebäude durch die nötigen großflächigen Bauarbeiten auch in die Tiefe.</li><li>• Unsere Lebensqualität wird durch die monumentale straßen- und rückseitige Ansicht mit erdrückendem Charakter erheblich beeinträchtigt.</li><li>• Die gesamte Wohnstruktur und Lebensumwelt unseres direkten Wohnumfeldes wird sich stark negativ verändern.</li><li>• Es wird ein erheblicher Wertverlust unseres Grundstückes und unseres Hauses eintreten. (Hier wird bei einer Gebietsumwandlung des Flurstückes 20/1 durch die Gemeinde eine rechtliche Prüfung auf „Schadensersatz“ unsererseits erfolgen.</li></ul> <p>Hier noch einige Anmerkungen unsererseits, die für Sie vermutlich ohne Relevanz sind aber unsere Meinung wiedergeben und immer wieder in Gesprächen mit Nachbarn und Freunden auch aus anderen Gemeindegebieten gespiegelt werden: Große und kleine Verbrauchermärkte sind im Rasteder Kerngebiet auch bei steigenden Einwohnerzahlen in ausreichender und für alle gut erreichbarer Anzahl vorhanden. Ein Versorgungsengpass besteht nicht. Es besteht eher der Eindruck einer Überversorgung. Ein Innenstadtkonzept kann nicht darin bestehen, einen riesen Markt bis weit in ein bestehendes Wohngebiet zu bauen. Einen „Großen Verbrauchermarkt“ in die Innenstadt zu ziehen, schafft starke negative Auswirkungen im Verkehrsbereich und für die Wohnstruktur. Es ist unverständlich, wie sehenden Auges große Probleme für die Zukunft geschaffen werden sollen. Rastede wird durch eine Ansiedlung eines so großen Marktes im Zentrum in keinsten Weise eine Aufwertung erfahren. Geschaffen wird hingegen eine weitere seelenlose und autobasierte Innenstadtzone, wie man sie leider schon aus unzähligen anderen Orten und Gemeinden in Deutschland kennt.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
--	---

<p>Die erwähnten unterversorgten Bedarfe in Rastede werden angezweifelt, bzw. als nicht relevant angesehen. Noch vorhandene kleine Geschäfte mit ähnlichen oder gleichen Sortimenten werden weiter geschwächt und längerfristig bedroht.</p> <p>Das Konzept von Lademann &amp; Partner darf ebenfalls angezweifelt werden, wenn ursprünglich Edeka als Referenz angegeben wird.</p>	<p>Die Ausarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts erfolgte im Auftrag der Gemeinde. Die erarbeiteten Aussagen und Schlussfolgerungen basieren ausschließlich auf rechtlichen Grundlagen und gutachterlich anerkannten Verfahrensweisen. Die Gemeinde sieht keinen Anlass, an der Unabhängigkeit des Gutachters zu zweifeln.</p> <p>Dr. Lademann &amp; Partner hat an der Richtlinie „Qualitätskriterien für Einzelhandelsgutachten der Gesellschaft für immobilienwirtschaftliche Forschung (gif) mitgearbeitet und fühlt sich diesen auch verpflichtet.</p> <p>Dr. Lademann &amp; Partner arbeitet bundesweit für die wesentlicher Betreiber des Lebensmitteleinzelhandels und nicht nur für die Edeka.</p>
---	---

<b>Stellungnahme 22</b>	<b>Bewertung</b>
<p>ich wohne seit knapp 8 Jahren sehr zufrieden im Baugebiet "Südlich Schlosspark 1", Am Vorwerk. Wir haben in ca. 1 km Entfernung Rewe UND Lidl (zudem einen Bäcker und einen Fleischer in direkter Nachbarschaft), so dass wir hier im Baugebiet mehr als ausreichend mit Supermärkten versorgt sind. Ich bin ausdrücklich gegen die Ansiedlung eines Supermarktes auf dem Gelände der Gärtnerei Vorwerk. Einen zusätzlichen Supermarkt braucht hier kein Mensch! Außer Abgasen und Lieferverkehr -direkt am historischen Hirschtor - würde dies keinerlei Vorteil bringen. Wir Bewohner hier möchten unsere "kleine Idylle" gerne weiterhin ungestört genießen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sieht keine Ansiedlung im Bereich Vorwerk vor.</p>

Stellungnahme 23	Bewertung
<p><u>Vorgeschichte</u>  Nachdem bereits im Februar 2021 die zukunftsweisenden Ansiedlungs- und Umgestaltungspläne des familiengeführten Einzelhandelsunternehmens aktiv &amp; irma aus Oldenburg mit dem Partner Rasteder Wohngarten GmbH auf dem „Vorwerk-Gelände“ öffentlich wurden, hat es eine Weile gedauert, bis sich in der Rasteder Bevölkerung, im Rat der Gemeinde Rastede sowie im ansässigen Handels- und Gewerbeverein breite Zustimmung durchgesetzt hat.  Durch ein weiteres aktuelles Ansiedlungsbegehren - seitens der EDEKA Minden-Hannover in Kleibrok - ist eine Art Ansiedlungswettbewerb entstanden. Dass es der EDEKA, die seit langer Zeit ein Auge auf diesen Standort hat, um viel geht, zeigte sich u.a. in der Bauausschuss-Sitzung am 06.12.2021. Der Expansionsbeauftragte des Unternehmens baute erheblichen Druck auf die Politik auf, stellte Ultimaten in den Raum und lies gleich ein Gutachten präsentieren, dass gegen das aktiv &amp; irma Vorhaben gerichtet war. Verfasser: Cima Beratung + Management GmbH, ein vormaliger Entwickler des Rasteder Einzelhandelskonzeptes und somit Herrin über umfassendes Datenmaterial aus dieser Zeit.</p> <p><u>Stellungnahme</u>  1. Das von der Dr. Lademann &amp; Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH vorgelegte Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2022 lässt insgesamt eine tendenziöse Herangehensweise vermuten. Zweifel bestehen meinerseits, ob die Vorfestlegungen im Untersuchungsansatz dem Neutralitätsgrundsatz folgen. Diesen Eindruck gilt es zu widerlegen.  2. Dem Ansiedlungsbegehren EDEKA wird vielfach durch die gesamte Vorlage das Wort geredet. Beispiele:  S. 53: Östlich des ZVB Innenstadt sind rd. 2.400 Einwohner ohne</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts erfolgte im Auftrag der Gemeinde. Die erarbeiteten Aussagen und Schlussfolgerungen basieren ausschließlich auf rechtlichen Grundlagen und gutachterlich anerkannten Verfahrensweisen. Die Gemeinde sieht keinen Anlass, an der Unabhängigkeit des Gutachters zu zweifeln.  Dr. Lademann &amp; Partner hat an der Richtlinie „Qualitätskriterien für Einzelhandelsgutachten der Gesellschaft für immobilienwirtschaftliche Forschung (gif) mitgearbeitet und fühlt sich diesen auch verpflichtet.</p>

fußläufige Nahversorgung (v.a. Rastede I). Hier könnte jedoch der geplante Edeka-Markt an der Kleibroker Straße Abhilfe schaffen. Derzeit entsteht in Hankhausen I zudem ein weiteres Neubaugebiet (Im Göhlen), für dessen Versorgung der Netto-Discounter allein nicht ausreichen wird. Anmerkung: Hier wird eine EDEKA-Ansiedlung empfohlen.

Im gleichen Kontext wird eine Versorgungslücke südöstlich von REWE/LIDL ausgemacht. Hier heißt es: Hier sollte den sich ergänzenden Betrieben eine maßvolle Erweiterung gewährt werden, um den Bestand zukunftsfähig abzusichern und eine bessere Versorgung zu erzielen. Für eine Neuansiedlung reicht demgegenüber das Potenzial von rd. 1.100 nicht optimal versorgten Personen in Hankhausen II und Südende nicht aus. **Anmerkung:** Hier wird eine Erweiterung von REWE/LIDL empfohlen – statt attraktiver Neu-Ansiedlung bei noch weiteren in Aussicht stehenden Bevölkerungszuwachs durch Bebauung, trotz Unterversorgung Leuchtenburg/Kleinenfelde/Südende II.

S. 56: Die Weiterentwicklung des Lebensmitteleinzelhandels in der Gemeinde Rastede sollte daher mit dem Fokus der „aktiven“ Sicherung der Bestandsmärkte erfolgen. Anmerkung: Unter Weiterentwicklung ist im Konzept nur gemeint: Sicherung vorhandener Strukturen. Das Konzept ist durchgehend ausgerichtet auf Bestandssicherung vorhandener Märkte und Neuansiedlung EDEKA. Keine Alternativen werden in Betracht gezogen. Es ist zudem anzuzweifeln, ob plötzlich Netto, Lidl und REWE konkrete und umsetzbare Erweiterungsziele verfolgen und schon Anträge existieren.

S. 57: Auch sind gewisse räumliche Versorgungslücken zu erkennen, die sich aber mit Ausnahme des Bereichs im östlichen Kernort (mögliche Ansiedlung Edeka in der Kleibroker Straße) nicht schließen lassen. Anmerkung: Das ist kein Lösungsvorschlag

S. 64: Eine Ausnahme könnte hier der geplante Edeka-Markt in der Innenstadt sein, durch den eine größere Versorgungslücke im östlichen

Die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes ist gemäß Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms (LROP) nur zulässig, wenn die Ziele des LROP zur Steuerung des Einzelhandels nachweislich erfüllt werden können (Kongruenzgebot, Konzentrationsgebot, Integrationsgebot, Abstimmungsgebot, Beeinträchtigungsverbot).

Der Standort im Bereich Vorwerk kann aufgrund seiner Lage im Ortsgebiet und zum Zentralen Versorgungsbereich nicht als städtebaulich integriert angesehen werden und entspricht daher nicht den Zielen des LROP.

Das gemeindliche Einzelhandels- und Zentrenkonzept kann sich nicht über die Ziele des LROP hinwegsetzen, sodass die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes im Bereich Vorwerk unzulässig ist.

Es bestehen konkrete Erweiterungsplanungen für Bestandsbetriebe in Rastede, die auch im Konzept genannt sind.

Gemeindegebiet geschlossen werden könnte. Anmerkung: Die gelernten und im Kopf fest verankerten Einkaufsgewohnheiten erfordern hier keinen zusätzlichen Standort.

S. 78: Hier bestehen Planungen für die Ansiedlung eines Edeka-Verbrauchermarkts (s. Kapitel Planvorhaben). Dies würde zu einer weiteren Attraktivierung des Zentrums führen und darüber hinaus eine größere Versorgungslücke für die Bewohner östlich des ZVB schließen. Anmerkung: Die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes ist an sich keine Attraktivierung, insbesondere nicht am vorgesehenen Standort.

S. 93: Vor dem Hintergrund der Strategie „Konzentration auf die Zentren“ ist möglichst ein konsequenter Ausschluss von zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb der o.g. privilegierten Standorte vorzunehmen. Anmerkung: Abgrenzung des Zentrums kann anders definiert werden und berücksichtigt nicht die unterversorgten Siedlungsräume.

S. 99: Am nördlichen Ende des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt besteht am Standort Kleibroker Straße mit Stand 2021 die Absicht der Edeka Minden-Hannover, einen Verbrauchermarkt mit rd. 2.075 qm VKF anzusiedeln (inkl. Bäckereicafé). Er fügt sich in wesentliche Wohnsiedlungsbereiche ein und ist perspektivisch auch aus dem räumlich derzeit nicht nahversorgten östlichen Stadtgebiet gut erreichbar. Zugleich dient er prospektiv als zentraler Frequenzbringer für den zentralen Versorgungsbereich. Das Vollsortiment rundet das bestehende Angebotsgefüge der Innenstadt optimal ab. Anmerkung: Weder fügt sich ein Verbrauchermarkt dieser Größe in den Wohnsiedlungsbereich ein, noch ist er in diesem hochfrequentem oft unübersichtlichen Verkehrsbereich gut erreichbar. Dass hier ein Frequenzbringer für den zentralen Versorgungsbereich gesehen wird, ist nicht belegt.

S. 99: Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts sieht für den

Ein zusätzlicher Magnetbetrieb führt zu höheren Kundenfrequenzen in der Innenstadt.

Auch die Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche kann nicht beliebig erfolgen und unterliegt rechtlicher Vorgaben.

Der Standort ist Teil des zentralen Versorgungsbereichs und damit ein zulässiger Standort im Sinne des LROP (Integrationsgebot)

<p>Planstandort von Edeka weiterhin vor, eine Potenzial-/Entwicklungsfläche für die Nahversorgung auszuweisen, die integrativer Bestandteil des zentralen Versorgungsbereichs ist. Anmerkung: Dieser Passus muss erläutert werden.</p> <p>S. 100: Im Lichte der für den Kongruenzraum begrenzten Flächenpotenziale im periodischen Bedarf und des Vorliegens weiterer Ansiedlungs- und Absicherungsbegehren (von Rewe und Lidl, aber auch von Edeka als Magnetbetrieb der Innenstadt) ist eine Ansiedlung eines weiteren großen Verbrauchermarkts konzeptionell nicht mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts in Einklang zu bringen. Anmerkung: Die Aussage ist widerlegbar und tendenziös. Warum hier entgegen anderen Formulierungen im Zusammenhang mit EDEKA von einem „großen“ Verbrauchermarkt gesprochen wird, kann als negative Beeinflussung des Lesers bewertet werden.</p> <p>3. Ansiedlungsabwägung aktiv &amp; irma zu EDEKA</p> <p>1. Verkehr/Standort: Der Bereich Vorwerk Gartenwelt ist gut erschlossen, ein zusätzlicher VM würde für Kunden- und Anlieferverkehre nur unwesentliche Ergänzungen im öffentlichen Verkehrsraum erfordern. Der gesamte Bereich wirkt großzügig, begünstigt durch die Verkleinerung des Gartencenters. Der heute bereits temporär überlastete Kreuzungsbereich Oldenburger Str. / Kleibroker Str. wäre erheblich zusätzlich belastet. Die Kleibroker Str. muss mit einigem Aufwand ertüchtigt werden (Abbiegespur etc.). Die Verkehrsentwicklung in den Nebenstraßen wird als sehr kritisch beurteilt wird zu Widerstand seitens der betroffenen Bürger*Innen führen. Die räumliche Enge incl. Parkflächenmangel wird städtebaulich keinen positiven Gesamteindruck entstehen lassen. Blickt man auf die immer wichtigeren Möglichkeiten der ÖPNV-Anbindung, spricht alles für den Standort Vorwerk Gartenwelt.</p>	<p>Der Standort ist Teil des zentralen Versorgungsbereichs, auch wenn sich auf der Fläche heute noch kein Verbrauchermarkt befindet.</p> <p>Der Vorwerk-Standort steht im Gegensatz zum Edeka-Vorhaben nicht im Einklang mit den raumordnerischen Zielen.</p> <p>Die Bewertung weiterer Belange, beispielsweise Schallschutz oder Verkehr, ist nicht Gegenstand des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Dies obliegt einem ggf. später durchzuführenden Bauleitplanverfahren.</p>
--	--

<p>2. Zuspruch Bevölkerung: Das Meinungsbild im Ort und Bekundungen in der Presse geben der Ansiedlung aktiv &amp; irma mehrheitlich bis eindeutig den Vorrang.</p> <p>3. Der Handel- u. Gewerbeverein vertritt das örtliche Gewerbe und positioniert sich zu Gunsten des Standortes Vorwerk.</p> <p>4. Die Politik hat sich ebenfalls für das Vorhaben auf dem Vorwerk-Gelände ausgesprochen.</p> <p>5. Architektur: Hier steht die klassische VM Kastenbauweise in seiner Eintönigkeit und Ineffizienz dem anspruchsvoll und modern gestalteten Vorhaben auf dem Vorwerk-Gelände gegenüber. Der Ortseingang aus Richtung Oldenburg erfährt eine erhebliche Aufwertung; dies kommt dem gesamten Residenzort zugute.</p> <p>6. Sortiment: Auch wenn aktiv &amp; irma etwa 80 % seines Sortimentes von EDEKA bezieht, besticht das weitere Sortiment durch einen sehr ausgeprägten Regionalitätsbezug. Hier zeigt der Einkauf in Oldenburg seine Vorteile im Gegensatz zur Sortimentsteuerung des EDEKA-Konzerns.</p> <p>7. Betriebsstruktur/Kaufkraft: Rastede ist reichlich bestückt mit Lebensmittelmärkten deutscher Großkonzerne und ihrer eindimensionalen, rein auf Funktionalität getrimmten Einheitsstruktur. Dagegen wird auf dem Vorwerk-Gelände eine Atmosphäre der besonderen Art entstehen, mit einem Café in alter Scheune, einem Pflanzen- u. Blumenmarkt und mit einem Bereich Wohnen und/oder Kinderhort. Dieses Zusammenspiel wird sowohl bei der umliegenden Einwohnerschaft hohe Akzeptanz finden als auch zusätzliche Kaufkraft aus dem Durchgangsverkehr sowie aus den Bereichen Loy, Südende, Neusüdende generieren, nicht zu vergessen die am Hirschtor parkenden Schlosspark-Besucher*Innen.</p> <p><u>Schlussbemerkung:</u> Wenn das 108-seitige Einzelhandels- und Zentrenkonzept in seiner Zusammenfassung mit dem nachfolgenden Schlusssatz auf S. 103 endet, könnte ein böser Bub auch an dieser Stelle vermuten, die Verfasser folgen einem speziellen nicht neutralen Interesse.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die bauliche Gestaltung eines Einzelhandelsmarktes spielt bei der Bewertung der einzelhandelsrechtlichen Zulässigkeit ebenso keine Rolle, wie geplante soziale oder wohnbauliche Nutzungen im Umfeld. Die einzelhandelsrechtliche Beurteilung darf nicht auf Basis sachfremder Erwägungen erfolgen.</p> <p>Die Ausarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts erfolgte im Auftrag der Gemeinde. Die erarbeiteten Aussagen und Schlussfolgerungen basieren ausschließlich auf rechtlichen Grundlagen und gutachterlich anerkannten Verfahrensweisen.</p>
--	---

<p>Entsprechende Zweifel wurden bereits auch in der Presse in den Raum gestellt. Dies sollte seitens Dr. Lademann &amp; Partner auch im eigenen Interesse entkräftet werden.</p> <p>Hier der Schlusssatz aus dem Konzept: Eine zusätzliche Ansiedlung eines Verbrauchermarkts am Standort Gartencenter Vorwerk allerdings verstößt nicht nur gegen die Ziele der Landes- und Regionalplanung (Integrationsgebot, Beeinträchtigungsverbot und evtl. Kongruenzgebot), sondern ist im Lichte kannibalisierender Effekte zulasten bestehender integrierter Nahversorgungsbetriebe weiterhin nicht mit den Zielen einer nachhaltigen Einzelhandelsentwicklung vereinbar.</p> <p>Der vorliegende Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2022 der Gemeinde Rastede basiert auf klassischen, althergebrachten Analysemethoden, beruft sich auf Vorgaben des LROPs, blendet aber weiche Faktoren aus. In Rastede hat sich ein Meinungsbild festgesetzt, dass den Empfehlungen des Entwurfes hinsichtlich der Ansiedlungspläne EDEKA (Kleibroker Str.) und aktiv und irma (Vorwerk Gartenwelt) fundamental widerspricht.</p> <p>Insofern ist zu wünschen, dass dieses Konzept nicht Grundlage weiterer Planungen nach dem LROP und dem § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB wird. Ein Fehler, der Generationen betreffen wird, muss vermieden werden.</p>	<p>Die Gemeinde sieht keinen Anlass, an der Unabhängigkeit des Gutachters zu zweifeln.</p> <p>Ein kommunales Einzelhandelskonzept kann sich nicht über die raumordnerischen Vorgaben hinwegsetzen.</p> <p>Es hilft der Gemeinde Rastede nicht weiter, wenn im kommunalen Konzept ein Vorhaben forciert wird, dass dann im Rahmen der Bauleitplanung mit den Zielen der Raumordnung kollidiert und nicht umgesetzt werden kann.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Stellungnahme 24</b></p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<p>1. Die von Edeka geplante Ansiedlung im ZVB Innenstadt am Standort Kleibroker Straße wird positiv beurteilt. Ausdrücklich wird ausgeführt, dass die entsprechende Fläche für die Nahversorgung ausgewiesen werden soll und sie „integrativer Bestandteil des zentralen Versorgungsbereichs ist“.</p> <p>2. Demgegenüber wird das Ansiedlungsvorhaben Aktiv &amp; Irma am Vorwerk Gartencenter negativ beurteilt. Entscheidend ist zum einen der Gesichtspunkt, dass es sich um einen Koppelstandort mit</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

dem Gartencenter handeln würde, sodass ein Verbrauchermarkt an diesem Standort „deutlich über die verbrauchernahe Versorgung hinausgehen“ würde. Vor diesem Hintergrund ist gut nachvollziehbar, wenn der Sachverständige im Entwurf zu dem Ergebnis kommt, dass eine Ansiedlung eines weiteren großen Verbrauchermarkts konzeptionell nicht mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts in Einklang zu bringen ist.

3. Zudem versorgen die Verbundstandorte Lidl und Rewe bereits heute das südliche Stadtgebiet von Rastede und werden als Nahversorgungszentrum angesehen. Da der Standort des Gartencenters außerhalb des ZVB's/ Nahversorgungszentrums liegt, ist mit einer Ansiedlung eines Aktiv & Irma Verbrauchermarktes an diesem Standort eine Schädigung des in der Nähe gelegenen ZVB's/ Nahversorgungszentrums verbunden. Das Ansiedlungsvorhaben würde dem geltenden Raumordnungsrecht widersprechen und muss deshalb weiterhin negativ beurteilt werden.

4. Die Argumentationen und Schlussfolgerungen aus dem Einzelhandelskonzept über die Ansiedlungsvorhaben von Edeka und Aktiv & Irma werden zudem durch die bereits bekannten Fachgutachten der Cima unterstützt.

5. Als heutiger Betreiber in den Ortsteilen Wahnbek, Hahn-Lehmden und durch das große Interesse an einer möglichen Ansiedlung an der Kleibroker Straße von Rastede ist die Edeka direkt von den weiteren Handelsentwicklungen in Rastede tangiert. Dementsprechend möchten wir als Edeka an der Expertenrunde / dem Runden Tisch gerne teilnehmen.

<b>Stellungnahme 25</b>	
<p>in der Gemeinde Rastede besteht nunmehr seit einigen Jahren der Ansiedlungswunsch eines Lebensmittelvollsortimenters seitens Aktiv &amp; Irma im Bereich des bestehenden Betriebes Vorwerk Gartenwelt. Dabei soll die Verkaufsfläche des Gartencenters zu Gunsten des avisierten Lebensmittelvollsortimenters reduziert werden. Stadt+Handel hat diesbezüglich im Jahr 2021 eine Begutachtung vorgenommen* und die Voraussetzungen – im Zuge einer Anpassung des beschlossenen Einzelhandelskonzeptes 2015 – dargestellt.</p> <p>* Stadt+Handel (2021): Auswirkungsanalyse für die geplante Ansiedlung eines Aktiv Irma-Marktes sowie die Umstrukturierung eines Gartencenters in Rastede, Oldenburger Straße, gem. § 11 Abs. 3 BauNVO.</p> <p>Der Standort des Vorhabens Aktiv &amp; Irma wird im Entwurf des Einzelhandels und Zentrenkonzeptes 2022 wie folgt charakterisiert: „Er fügt sich in wesentliche Wohnsiedlungsbereiche ein und ist perspektivisch auch aus dem räumlich derzeit nicht nahversorgten südlichen Stadtgebiet (Hankhausen II) gut erreichbar.“ (Dr. Lademann &amp; Partner 2022, S. 100). Demnach handelt es sich offensichtlich um einen nahversorgungsrelevanten Standort. Dieser wurde im Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Rastede 2022 jedoch nicht entsprechend ausgewiesen. Als Gründe wurden herangeführt:</p> <p>[1] „Er würde jedoch als Koppelstandort mit dem Gartencenter (sonntags geöffnet) auch nennenswerte Streuumsätze binden und damit deutlich über die verbrauchernahe Versorgung hinausgehen.“ (ebd.). Der Lebensmittelmarkt ist – ebenso wie die weiteren klassischen Lebensmittelmärkte – nicht am Sonntag geöffnet, sodass keine Synergieeffekte resultieren. Die Bewertung ist demnach nicht nachvollziehbar.</p> <p>[2] Der im Vergleich zum bestehenden und auch 2015 schon in der Form existierende Standort REWE/LIDL wurde im Entwurf nunmehr</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

als zentraler Versorgungsbereich vorgeschlagen. Es handelt sich um zwei Einzelbetriebe, getrennt durch einen Straßenzug mit jeweils eigener Parkplatzanlage (inkl. Tankstelle), ebenfalls an der Oldenburger Straße situiert. Demnach ist das Argument im Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2022 nicht nachvollziehbar: *„Zugleich ist wenige Meter entfernt seit vielen Jahren ein Verbundstandort von Rewe und Lidl verortet, der gut in den Köpfen der Einwohner verankert ist und als zentraler Versorgungsbereich dem besonderen Schutz vor Wettbewerb unterliegen soll.“* (Dr. Lademann & Partner 2022, S. 100). Der Standort hat sich zu 2015 nicht verändert (zentrentypische Funktionsvielfalt nicht gegeben) und ist somit nicht als solcher auszuweisen.

Insbesondere da der FMS Raiffeisenstraße nicht als zentraler Versorgungsbereich ausgewiesen wird, da ihm *„aber für die Ausweisung als zentraler Versorgungsbereich der dafür notwendige Mix an ergänzenden Dienstleistern [fehlt]“* (Dr. Lademann & Partner 2022, S. 90). Gleichzeitig wird beim vorgeschlagenen Nahversorgungszentrum Oldenburger Straße (REWE/LIDL) seitens Dr. Lademann & Partner festgestellt, dass kaum Aufenthaltsqualität gegeben ist sowie kaum ergänzende Nutzungen vorhanden sind (Dr. Lademann & Partner 2022, S. 79). Somit wird dem Standort – ebenso wie dem FMS Raiffeisenstraße – eine funktionale Struktur zugewiesen (ebd.). Ein zentraler Versorgungsbereich lässt sich aus dem Bestand heraus an diesem Standort ebenso wenig rechtlich begründen wie am Vorhabenstandort.

[3] *„Zudem stehen prospektiv auch raumordnerische Ziele der Verwirklichung des Vorhabens entgegen.“* (Dr. Lademann & Partner 2022, S. 100). In diesem Zusammenhang wurde bereits in der Auswirkungsanalyse Stadt+Handel 2021 ein entsprechender Vorschlag unterbreitet.

In der vorliegenden Stellungnahme werden nunmehr konkrete Empfehlungen zur Modifizierung des Einzelhandels- und

Der Standort Vorwerk ist nicht für eine Ausweisung als Nahversorgungsstandort geeignet, die für eine Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung vom Integrationsgebot erforderlich wäre.

Rewe und Lidl übernehmen bereits die Nahversorgung im südlichen Kernstadtgebiet, daher besteht kein signifikantes Versorgungsdefizit, das durch Aktiv-Irma behoben werden könnte – bzw. rechtfertigt sich der geplante Verkaufsflächenumfang nicht. Auch bestehen in den zentralen Versorgungsbereichen alternative Entwicklungsmöglichkeiten, sodass ein zusätzlicher Nahversorgungsstandort für die Gewährleistung der Nahversorgung nicht erforderlich ist.

Die Einstufung des Rewe-/Lidl-Standorts als Nahversorgungszentrum oder Nahversorgungsstandort ändert nichts an der Einordnung des Vorwerk-Standorts.

Zentrenkonzepts Rastede 2022 gegeben, um einer Umsetzung des Standortes nachzukommen:

- „Er fügt sich in wesentliche Wohnsiedlungsbereiche ein und ist perspektivisch auch aus dem räumlich derzeit nicht nahversorgten südlichen Stadtgebiet (Hankhausen II) gut erreichbar.“ (Dr. Lademann & Partner 2022, S. 100). Dr. Lademann & Partner erkennt die Versorgungsfunktion des Standortes an.
- *“Eine weitere Versorgungslücke besteht südöstlich von Rewe und Lidl an der Oldenburger Straße.“* (Dr. Lademann & Partner 2022, S. 53). Der Standort kann die räumliche Nahversorgung im südlichen Stadtgebiet optimieren.  
Daher wird empfohlen den Vorhabenstandortes des Aktiv & Irma im Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Nahversorgungsstandort<sup>2</sup> auszuweisen.

<sup>2</sup> In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, keine Agglomerationslage auszubilden. Demnach bspw. kein gemeinsamer Parkplatz, keine gemeinsame Bewerbung des Standortes, kein gemeinsamer Eingangsbereich (vgl. auch Arbeitshilfe LROP). Die Synergieeffekte zwischen beiden Betrieben sind als gering zu erachten (deutlich differentes Sortiment/Fristigkeiten). Ausrichtung der Öffnungs-/Eingangssituation des Lebensmittelvollsortimenters auf die Wohnbebauung.

- Gemäß REHK Landkreis Ammerland sind „Nahversorgungsstandorte vorrangig mit Vollversorgern auszustatten, nur ausnahmsweise mit Discountern unter Berücksichtigung der „Rasteder Liste“.“ (Dr. Lademann & Partner 2022, S. 32). Demnach würde das Vorhaben als Lebensmittelvollsortimenter auch dem REHK Landkreis Ammerland entsprechen.  
Bei Ausweisung eines Nahversorgungsstandortes wäre auch eine grundsätzliche Konformität zum REHK Landkreis Ammerland gegeben.
- Im derzeitigen Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2022 wird auf das Instrument der Nahversorgungsstandorte verzichtet. Diese sollten jedoch –

<p>wie vorstehend beschrieben – aufgenommen werden und in den Steuerungsempfehlungen verankert werden. Aufnahme der Kategorie Nahversorgungsstandort in die Steuerungsempfehlungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wie vorstehend beschrieben, handelt es sich bei dem Standort REWE/LIDL – ebenso wie im bestehenden Konzept 2015 festgestellt – aus rechtlicher Sicht um keinem ausweisbaren zentralen Versorgungsbereich. Selbst dann handelt es sich um keine Rückstufung des Standortes, da auch mit der Ausweisung als Nahversorgungsstandort eine Weiterentwicklung des Standortes möglich ist (auch aus Sicht des LROP). Beibehaltung des bestehenden REWE/LIDL-Standortes als Nahversorgungsstandort (Entwicklungsmöglichkeiten sodann nicht ausgeschlossen).</li></ul>	
---	--



**Dr. Lademann & Partner**  
Wissen bewegt.

# **Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in der Gemeinde Rastede**

## Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2022



## **Entwurf**

Im Auftrag der Gemeinde Rastede  
Hamburg, 27.02.2023



**Dr. Lademann & Partner**  
Wissen bewegt.

# **Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in der Gemeinde Rastede**

Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2022

Projektnummer: 22DLP3282

Exemplarnummer: 01

Projektleitung und -bearbeitung: Sandra Emmerling

Bearbeitet unter Mitarbeit von: Axel Dreher, Corinna Staude

Im Auftrag der

**Gemeinde Rastede**

**Sophienstraße 27**

**26180 Rastede**

erarbeitet durch

**Dr. Lademann & Partner**

Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH

Friedrich-Ebert-Damm 311, 22159 Hamburg

Altmarkt 10d, 01067 Dresden

Prinzenallee 7, 40549 Düsseldorf

Königstraße 10c, 70173 Stuttgart

Das Gutachten ist urheberrechtlich geschützt und unter der Projektnummer registriert. Die im Gutachten enthaltenen Karten und Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht aus dem Gutachten separiert oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Ausschließlich der Auftraggeber ist berechtigt, das Gutachten im Rahmen der Zwecksetzung an Dritte außer an Mitbewerber der Dr. Lademann & Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH weiterzugeben. Ansonsten sind Nachdruck, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Weitergabe von Texten oder Grafiken - auch auszugsweise - sowie die EDV-seitige oder optische Speicherung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Dr. Lademann & Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH erlaubt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung mehrerer geschlechtsspezifischer Personenbezeichnungen verzichtet. Die gewählte männliche Form schließt stets auch andere Geschlechter mit ein.

# Inhalt

	Abbildungsverzeichnis	IV
	Tabellenverzeichnis	VI
<b>1</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>1</b>
1.1	Ausgangslage und Aufgabenstellung	1
1.2	Untersuchungsdesign	2
1.3	Vorgehensweise	5
<b>2</b>	<b>Allgemeine Entwicklungstrends im Einzelhandel</b>	<b>6</b>
2.1	Demografischer Wandel	6
2.2	Betriebsformenwandel	7
2.3	Verkaufsflächen- und Umsatzentwicklung	9
2.4	Der Online-Handel erobert die Märkte	11
2.5	Entwicklungen im kurzfristigen Bedarfsbereich	14
2.6	Entwicklungstendenzen im Einzelhandel im Lichte der Covid-19-Pandemie	18
<b>3</b>	<b>Rahmenbedingungen für die Einzelhandelsentwicklung in der Gemeinde Rastede</b>	<b>22</b>
3.1	Lage im Raum und zentralörtliche Funktion	22
3.2	Sozioökonomische Rahmenbedingungen	24
3.3	Planerische Ausgangssituation	28
<b>4</b>	<b>Nachfragesituation in Rastede</b>	<b>34</b>
4.1	Marktgebiet der Gemeinde Rastede	34
4.2	Nachfragepotenzial der Gemeinde Rastede	36
<b>5</b>	<b>Angebotssituation des Einzelhandels in der Gemeinde Rastede</b>	<b>39</b>
5.1	Verkaufsflächenentwicklung	39
5.2	Branchenstruktur	40

5.3	Raumstruktur des Einzelhandels	42
5.4	Größenstruktur des Einzelhandels	43
5.5	Umsatzsituation des Einzelhandels in Rastede	45
5.6	Einzelhandelsrelevante Planvorhaben in der Gemeinde Rastede	47
<b>6</b>	<b>Versorgungslage und Zentralitätsanalyse in der Gemeinde Rastede</b>	<b>49</b>
6.1	Verkaufsflächendichten	49
6.2	Bedeutung der Innenstadt im Einzelhandelsgefüge	50
6.3	Nahversorgungssituation in Rastede	52
6.4	Zentralitätsanalyse für den Einzelhandel in Rastede	57
6.5	Analyse der Nachfrageverflechtungen	59
6.6	SWOT-Analyse zum Einzelhandelsstandort Rastede	61
<b>7</b>	<b>Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Gemeinde Rastede</b>	<b>63</b>
7.1	Antriebskräfte der Einzelhandelsentwicklung	63
7.2	Tragfähigkeitsrahmen für die Entwicklung des Einzelhandels bis 2030	65
7.3	Strategische Orientierungsprinzipien	67
<b>8</b>	<b>Zentrenkonzept für die Gemeinde Rastede</b>	<b>71</b>
8.1	Hierarchie und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche	71
8.1.1	Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt Rastede	76
8.1.2	Zentraler Versorgungsbereich NVZ Oldenburger Straße	79
8.1.3	Zentraler Versorgungsbereich NVZ Hahn-Lehmden	82
8.1.4	Zentraler Versorgungsbereich NVZ Wahnbek	85
8.1.5	Fachmarktstandort Raiffeisenstraße	88
8.2	Zur Zentrenrelevanz der Sortimente „Rasteder Liste“	91
8.3	Steuerungsempfehlungen zur räumlichen Einzelhandelsentwicklung in der Gemeinde Rastede	92
<b>9</b>	<b>Sonstige Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Einzelhandels in Rastede</b>	<b>96</b>

<b>10</b>	<b>Einordnung der Planvorhaben in das Einzelhandels- und Zentrenkonzept</b>	<b>98</b>
<b>11</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>102</b>
<b>I</b>	<b>Glossar</b>	<b>104</b>

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lebenszyklus der Betriebsformen	8
Abbildung 2: Marktanteilsverschiebung im deutschen Einzelhandel	9
Abbildung 3: Gesamtentwicklung stationärer und Online-Umsatz	12
Abbildung 4: Wesentliche Standorttrends des Lebensmitteleinzelhandels	17
Abbildung 5: Lage im Raum	22
Abbildung 6: Altersstruktur im Vergleich	25
Abbildung 7: Kaufkraftkennziffern im Vergleich	26
Abbildung 8: Marktgebiet des Einzelhandels	35
Abbildung 9: Nachfragepotential im Marktgebiet der Gemeinde Rastede	37
Abbildung 10: Entwicklung des Einzelhandels in Rastede seit 2015	39
Abbildung 11: Sortimentsstruktur des Einzelhandels in Rastede	40
Abbildung 12: Branchenstruktur des Einzelhandels in Rastede	41
Abbildung 13: Räumlich-funktionale Struktur des Rasteder Einzelhandels	43
Abbildung 14: Umsatzstruktur des Einzelhandels in der Gemeinde Rastede	45
Abbildung 15: Verkaufsflächenanteil der Innenstadt an der Gesamtgemeinde	51
Abbildung 16: Nahversorgungssituation in Rastede – Kernort	53
Abbildung 17: Nahversorgungssituation in Rastede – Wahnbek	54
Abbildung 18: Nahversorgungssituation in Rastede – Hahn-Lehmden	55
Abbildung 19: Einzelhandelsrelevante Zentralitäten in der Gemeinde	58
Abbildung 20: Nachfragestromanalyse des Einzelhandels in Rastede	60
Abbildung 21: Hauptansatzpunkte der Flächenentwicklung in Rastede	65
Abbildung 22: Entwicklungsrahmen für die Weiterentwicklung des Einzelhandels	66
Abbildung 23: Strategische Orientierungsprinzipien	68
Abbildung 24: Strategieempfehlung: „Konzentration auf die Zentren“	69
Abbildung 25: Hierarchisches Zentrenmodell für die Gemeinde Rastede	74
Abbildung 26: Zentren- und Standortstruktur der Gemeinde Rastede	75
Abbildung 27: Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt Rastede	77
Abbildung 28: Abgrenzung ZVB Innenstadt Rastede	77

Abbildung 29: NVZ Oldenburger Straße	80
Abbildung 30: Abgrenzung NVZ Oldenburger Straße	80
Abbildung 31: Nahversorgungszentrum Hahn-Lehmden	83
Abbildung 32: Abgrenzung NVZ Hahn-Lehmden	83
Abbildung 33: NVZ Wahnbek	86
Abbildung 34: Abgrenzung NVZ Wahnbek	86
Abbildung 35: FMS Raiffeisenstraße	89
Abbildung 36: Abgrenzung FMS Raiffeisenstraße	89
Abbildung 37: Steuerungsempfehlungen zur räumlichen Einzelhandelsentwicklung in der Gemeinde Rastede	95

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Standortanforderungen der Betriebstypen des Lebensmitteleinzelhandels	18
Tabelle 2: Einwohnerentwicklung in Rastede im Vergleich	24
Tabelle 3: Entwicklung der Arbeitslosenquoten	26
Tabelle 4: Ein- und Auspendler im Vergleich	27
Tabelle 5: Tourismusentwicklung im Vergleich	28
Tabelle 6: Marktgebiet des Einzelhandels	35
Tabelle 7: Betriebsgrößenstruktur des Einzelhandels in Rastede nach Standortbereichen	43
Tabelle 8: Verkaufsflächen- und Umsatzstruktur nach Standortlagen in der Gemeinde Rastede	46
Tabelle 9: Verkaufsflächendichten im Vergleich	49
Tabelle 10: Citydichte der Innenstadt im Vergleich	51
Tabelle 11: Anteile der Betriebsformen des klassischen Lebensmitteleinzelhandels	56
Tabelle 12: Strukturprägende Lebensmittelmärkte (> 400 qm VKF) in der Gemeinde Rastede	57
Tabelle 13: Zur Zentrenrelevanz von Sortimenten („Rasteder Liste“)	91

# 1 Grundlagen

## 1.1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die **Gemeinde Rastede** (rd. 22.900 Einwohner) liegt unmittelbar nördlich der Stadt Oldenburg im Landkreis Ammerland. Durch die Lagegunst der Gemeinde fungiert diese als bevorzugter Wohnstandort. Es ist auch für die nächsten Jahre von einem stetigen Einwohnerwachstum auszugehen (+0,5 % p.a.).

Die Gemeinde besteht aus 27 Ortsteilen/Bauernschaften, die zum Teil ineinander übergehen und zum Teil räumlich abgesetzte Siedlungsteile bilden. Wenngleich die Ortsteile jeweils für sich genommen relativ überschaubar sind (bis zu 3.900 Einwohner), verfügen einzelne davon über eigene Nahversorgungsstrukturen (Hauptort, u.a. mit Rastede I und Südende II).

Der Schwerpunkt des Einzelhandels ist im Hauptzentrum (Innenstadt mit Erweiterungsflächen) verortet. Hinzu kommen zwei Nahversorgungszentren in Wahnbek bzw. in Hahn-Lehmden. Das leistungsfähige Standortnetz im Lebensmitteleinzelhandel wird aktuell durch zwei solitäre Nahversorgungsstandorte an der Oldenburger Straße ergänzt. Hinzu kommt eine funktionale Standortlage (Fachmarktstandort [FMS] Raiffeisenstraße). Größere Veränderungen im Einzelhandelsgefüge haben sich in den letzten Jahren v.a. durch die Neuordnung und Neuaufrichtung von Rewe und Aldi im Bereich der Raiffeisenstraße ergeben. Aktuell werden eine Vielzahl an Vorhaben des Lebensmitteleinzelhandels diskutiert.

Nach Vorstellungen der Regionalplanung kommt dem **Mittelzentrum** Rastede als Einzelhandelsstandort eine qualifizierte Eigenversorgungsfunktion und die ergänzende Mitversorgung des mittelzentralen Kongruenzraumes (aperiodisch) zu. Den Ortsteilen Hahn-Lehmden und Wahnbek ist zudem jeweils eine **grundzentrale Versorgungsfunktion** zugewiesen.

Die Gemeinde Rastede kann ihre mittelzentrale Stellung bei einer **Einzelhandelszentralität von rd. 81 %** (2022) per Saldo ausüben. Es liegen in einzelnen Segmenten jedoch Angebotsdefizite vor, mit der Konsequenz von Nachfrageabflüssen. Als nächstgelegene Einkaufsalternative ist dabei v.a. das Oberzentrum Oldenburg sowie der Online-Handel zu nennen.

Es wird zur Bewertung von Einzelhandelsvorhaben durch die Genehmigungsbehörden speziell auf **Einzelhandelskonzepte** und die dort formulierten Entwicklungsvorstellungen zurückgegriffen. So fungieren derartige städtebauliche Entwicklungskonzepte gem. § 1 (6) Nr. 11 BauGB als entscheidende Grundlage für die planungsrechtliche Umsetzung im Kontext der Bauleitplanung. In Rastede ist auch zukünftig eine qualifizierte

Bewertungsgrundlage für den großflächigen Einzelhandel und für den Schutz und die Weiterentwicklung der Zentren und leistungsfähigen Nahversorgungsstrukturen von Nöten.

Den planerischen Entwicklungsrahmen für die örtliche Einzelhandelsentwicklung stellt das Einzelhandelskonzept der Gemeinde Rastede aus dem Jahre 2006 dar, welches anlassbezogen in den Jahren 2013 und 2015 fortgeschrieben wurde. Aufgrund von möglichen Veränderungen im Einzelhandelsgefüge (Planvorhaben), den Veränderungen auf Seiten des LROP Niedersachsen 2017 und der Rechtsprechung sowie und dem allgemeinen Alter des Konzepts beabsichtigt die Gemeinde Rastede die **qualifizierte Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts**, um aktuelle Erkenntnisse und neue Impulse für den Einzelhandelsstandort zu erlangen und auf rechtssicherer Grundlage aufgestellt zu sein. In diesem Rahmen sollten die aktuelle Einzelhandelssituation und deren Strukturen in allen 27 Bauernschaften/Ortsteilen der Gemeinde Rastede neu erfasst und bewertet werden. Ausgehend von der aktuellen Einzelhandelsstruktur waren die Zielrichtung der künftigen Einzelhandelsentwicklung zu definieren, zentrale Versorgungsbereiche gemäß den aktuellen Bestimmungen abzugrenzen resp. sonstige prägende Einzelhandelsstandorte zu definieren und die ortstypische Sortimentsliste zu überprüfen. Zudem waren die Anforderungen des LROP Niedersachsen 2017 (z.B. Berücksichtigung des zugewiesenen Kongruenzraums) zu beachten.

## 1.2 Untersuchungsdesign

Die Untersuchung setzt sich mit der Gesamtsituation des Einzelhandels in der Gemeinde Rastede auseinander. Diesbezüglich haben wir folgendes Untersuchungskonzept durchgeführt:

### Situationsdarstellung

- Darstellung der **Lage im Raum** und der Siedlungs- und Verkehrsstrukturen;
- Stand und Entwicklung der **sozioökonomischen Eckdaten** als Rahmenbedingungen für die Einzelhandelsentwicklung in der Gemeinde Rastede (Einwohnerbasis und -prognose, Altersstruktur, Erwerbstätigkeit, einzelhandelsrelevantes Kaufkraftniveau, Tourismusaufkommen, Pendlerbeziehungen);
- Ermittlung der **planerischen Ausgangssituation**: Vorgaben der Landes- und Regionalplanung (v.a. LROP, RROP/Regionales Einzelhandelskonzept); zentralörtliche Bedeutung der Gemeinde Rastede;
- Darstellung der wesentlichen Herausforderungen/Entwicklungstrends auf der **Angebots- und Nachfrageseite** mit Relevanz für Rastede; im Fokus lagen hierbei v.a. die veränderten Bedarfe des Lebensmitteleinzelhandels sowie die Auswirkungen

des Online-Handels auf den stationären Handel. Zudem wurde die Covid 19-Pandemie eingeordnet.

## Analyse des Einzelhandelsstandorts

### Ermittlung und Bewertung des Einzelhandels in Rastede

- Ermittlung und Bewertung der **Angebotssituation** des Einzelhandels in Rastede als einzelbetriebliche Kompletterhebung (inkl. Kartierungen):
  - Ermittlung über einzelhandelsrelevante Verkaufsflächen nach Adressen, Standortlagen, Branchenmix, Betriebstypen;
  - Einschätzung des Umsatzes und der Flächenproduktivität;
  - Erfassung wesentlicher konsumnaher, zentrenergänzender Nutzungen sowie von einzelhandelsrelevanten Leerständen (in zentralen Versorgungsbereichen und agglomerierten Lagen).

### Bewertung des Einzelhandels in Rastede

- Versorgungsstrukturelle Bewertung der **Angebotsstruktur/Versorgungslage** nach Standortbereichen; Aussage zu Betriebsgrößen, Quantität und Qualität des Angebots; Darstellung von quantitativen und qualitativen Versorgungslücken; Vergleich wichtiger einzelhandelsrelevanter Kennzahlen mit geeigneten Vergleichsdaten (v.a. Mittelzentren), wie zur Zentralität und Verkaufsflächendichte;
- Bewertung der **Funktionswahrnehmung** und der räumlichen Ausprägung der Innenstadt von Rastede und Einordnung in die Versorgungsstrukturen der gesamten Gemeinde;
- Einschätzung und Bewertung der einzelhandelsrelevanten **Nachfragesituation**: Modifizierte Abgrenzung des Marktgebiets des Einzelhandels (in Anlehnung an den Kongruenzraum und an die LROP-konformen Übernachtungsgäste); Ermittlung des Kaufkraftpotenzials in 2022 und 2030 nach Branchen im Gemeindegebiet von Rastede sowie nach Marktgebietszonen (zzgl. Streukunden);
- Bestimmung und Bewertung der **Einzelhandelszentralität** insgesamt und nach Branchen; Analyse und Bewertung der **Nachfragebindung und -abflüsse** (Kaufkraftbewegung) der ortsansässigen Bevölkerung sowie der Zuflüsse aus dem Umland;
- Bewertung der Leistungsfähigkeit der **wohnstandortnahen Nahversorgungsstruktur**. Dabei Ermittlung von Verkaufsflächendichten, Betriebstypenstruktur/Anteil von Vollsortimentern zu Discountern und räumlichen Versorgungslücken unter Zugrundelegung von Fußweg-Isochronen (inkl. Kartierung); dabei wurde auch eine Aussage zur Größe und zum Umfang an räumlichen Versorgungslücken i.V.m. Handlungsempfehlungen zur Verbesserung gemacht;

- Durchführen einer **SWOT-Analyse** (kombinierte Stärken-/Schwächen-Analyse) zum Einzelhandelsstandort Rastede.

### Konzeptphase

- Darstellung der Entwicklung der relevanten Rahmenbedingungen bzw. Hauptantriebskräfte der Flächenentwicklung; Ableitung eines quantitativen und qualitativen **Entwicklungspotenzials** für den Einzelhandel in der Gemeinde Rastede bis zum Prognosehorizont 2030; dabei wurden gleichermaßen Angebotslücken als auch Tragfähigkeitsaspekte berücksichtigt;
- Empfehlungen zur **Strukturentwicklung** (Branchenmix, Betriebstypenbesatz, Angebotslücken); dabei Empfehlungen für zukunftsfähige Angebotsergänzungen, aber auch für Branchenbeschränkungen; Empfehlungen zur Erhöhung der Kaufkraftbindung;
- Empfehlung für die Einzelhandelsentwicklungsstrategie für die Gemeinde Rastede; Vorschlag für eine zukunftsfähige **Zentren- und Standortstruktur** von Rastede; dabei wurden Vorschläge für eine langfristig tragfähige, räumlich-funktionale Aufgabenteilung der Standorte unterbreitet;
- räumliche und textliche Abgrenzung der **zentralen Versorgungsbereiche** (inkl. Kartierung) nach:
  - Anzahl, Lage, Abgrenzung und Versorgungsfunktion (gemäß relevanter Kriterien und aktueller Rechtsprechung);
  - räumliches Gesamtbild, städtebauliche Gestaltungsqualität, Aufenthaltsqualität, Erreichbarkeit und verkehrliche Anbindung (ÖPNV, MIV, NMIV, Stellplätze);
  - Bewertung der Funktionsfähigkeit (Einzelhandel und konsumnahe Nutzungen), der Gefährdungspotenziale und der Entwicklungsperspektiven;
  - Herausarbeitung zentrenspezifischer Handlungsempfehlungen (Stabilisierungs- und Stärkungs-/Profilierungsmöglichkeiten für die Zentren);
- Darstellung eines **prägenden Ergänzungsstandorts** einschließlich textlicher und räumlicher Abgrenzung und standortspezifische Empfehlungen;
- Überprüfung und Modifikation der **ortsspezifischen Sortimentsliste** („Rasteder Sortimentsliste“) anhand der faktischen Prägung der zentralen Versorgungsbereiche und einer perspektivischen Betrachtung der Entwicklungsoptionen;

### Gutachterliche Empfehlungen

- Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandorts Rastede; Weiterentwicklung der **Ansiedlungs- und Entwicklungsstrategien** zur räumlichen Steuerung des Einzelhandels [**Prüfkriterien**] i.S.v. sortiments- und lagenspezifischen Steuerungsempfehlungen für Ansiedlungs-, Erweiterungs- und Umstrukturierungsvorhaben;

- allgemeine Hinweise und Empfehlungen für die Bauleitplanung zur Steuerung des groß- und kleinflächigen Einzelhandels nach BauGB/BauNVO;
- **Einordnung von Planvorhaben** (v.a. Aktiv & Irma, Edeka, Lidl, Rewe) hinsichtlich der Kompatibilität mit dem Einzelhandelskonzept i.d.F. 2022/23 und hinsichtlich der jeweiligen Eignung des gewählten Standorts aus kommunaler und raumordnerischer Sicht.

## 1.3 Vorgehensweise

Folgende **Primär- und Sekundärerhebungen** waren insgesamt erforderlich, um das skizzierte Untersuchungskonzept umsetzen zu können:

- **Sekundäranalyse** der Daten des Statistischen Landesamt sowie einschlägiger Institute bezüglich der sozioökonomischen Rahmendaten;
- **flächendeckende Bestandserhebung** aller Einzelhandelsbetriebe in Rastede u.a. nach Standorten, Branchen/Branchenmix und Betriebstypen sowie der wesentlichen konsumnahen Angebote in den Zentren (z.B. Gastronomie, Dienstleistungen) sowie einzelhandelsrelevante Leerstände.
- **gründliche Begehungen der Innenstadt von Rastede** sowie der sonstigen wesentlichen Standortbereiche des Einzelhandels.

Gegenstand der Untersuchung war der stationäre Einzelhandel im engeren Sinne. Nachfrageseitig wurde zudem der nicht-stationäre Handel (Online- und Versandhandel), da er immer stärker an Bedeutung gewinnt und Verschiebungen zulasten des stationären Einzelhandels zu erkennen sind. Als Prognosehorizont wurde das Jahr 2030 zugrunde gelegt.

## 2 Allgemeine Entwicklungstrends im Einzelhandel

Im Folgenden werden die wesentlichen Trends der Einzelhandelsentwicklung als grundlegende Rahmenbedingungen für die Verträglichkeitsuntersuchung erörtert. Die Covid-19-Pandemie muss als eine deutliche Zäsur in der Entwicklung des Einzelhandels eingeordnet werden. Daher werden nicht nur die allgemeinen Entwicklungstendenzen im Einzelhandel dargestellt, sondern es wird im Speziellen auch darauf eingegangen, welchen Einfluss die Covid-19-Pandemie aktuell sowie perspektivisch im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Online-Handels und den stationären Einzelhandel haben wird.

### 2.1 Demografischer Wandel

Der demografische Wandel stellt den deutschen Einzelhandel anhaltend vor **neue Herausforderungen** und setzt diesem einen starken Anpassungsdruck aus. Nach einem langen Zeitraum des Wachstums steht in den nächsten Jahrzehnten erstmals ein Rückgang der Einwohnerzahl bevor. Und während die Lebenserwartung vor 100 Jahren noch durchschnittlich 46 Jahre betrug, wird in einigen Jahren fast die Hälfte der deutschen Bevölkerung 50 Jahre oder älter sein.

Für den Einzelhandel bedeutet dies konkret, dass der demografische Wandel ...

- ... sich langfristig und stetig vollzieht, seine Ausprägungen und Auswirkungen nicht grundsätzlich umkehrbar, aber durch politische Entscheidungen in Teilen steuerbar sind. Der Einzelhandel kann sich frühzeitig anpassen und Wettbewerbsvorteile generieren.
- ... mit unterschiedlicher Intensität in den einzelnen Regionen sowie auch zeitversetzt voranschreitet. Bundesweit ist ein Bevölkerungsrückgang bei gleichzeitig absoluter Zunahme der über 60-Jährigen zu erwarten. Grundsätzlich leiden die meisten Regionen in den Neuen Ländern stärker unter Bevölkerungsschrumpfung und Überalterung als die Alten Bundesländer, in welchen teilweise starke Einwanderungsüberschüsse zu verzeichnen sind.
- ... je nach regionaler Ausgangslage unterschiedliche Herausforderungen für den Einzelhandel mit sich bringt. So ist in einzelnen Teilen mit starker Urbanisierung, in anderen mit Suburbanisierung zu rechnen. Wieder andere Regionen überaltern stark und andere wiederum ziehen verstärkt jüngeres Publikum an. Daher müssen Standortumfeld und Marketingkonzepte aufeinander abgestimmt werden.

Zieht man zusätzlich die soziografischen und ökonomischen Tendenzen

- Veränderung der Konsumentenbedürfnisse,
- Haushaltstypenverschiebung („Singlesierung“) und
- Absinken/ Stagnation des Einzelhandels-Anteils am privaten Verbrauch

mit in Betracht, so folgt daraus ein **starker Anpassungsdruck für den Einzelhandel.**

## 2.2 Betriebsformenwandel

Der Einzelhandel in Deutschland sieht sich zahlreichen Veränderungen ausgesetzt. Mit den o.g. demografischen Entwicklungen gehen bei den Verbraucherbedürfnissen **Präferenzverschiebungen** einher. U.a. sind im Bereich des Food- und Nearfood-Segments in Verbindung mit diversifizierten Arbeitszeitmodellen ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein und Nachfrage nach mehr „Convenience“, der Wunsch nach Fair Trade/Bio, Regionalität und „Handwerk“ gestiegen. Veränderte Haushaltsgrößen („Singlesierung“) fragen andere Produktgrößen nach. Im Bereich Nonfood spielt u.a. der Trend zur Individualisierung – jedoch bei Produkten ohne Mehrwert nach wie vor auch der Preis – eine Rolle. Dieser demografische und sozioökonomische Wandel macht es für den Einzelhandel unumgänglich, **neue Konzepte** zu entwickeln, um Konkurrenz- und somit auch überlebensfähig wirtschaften zu können.

Dabei ist zu prüfen, ob der Lebenszyklus (Wandel) einzelner Betriebsformen von temporärer Natur ist (z.B. durch Nachfrageschwäche) oder ob sich hierin bereits Vorzeichen eines (nur hinausschiebbaren) Niedergangs ausdrücken. So hat beispielsweise das Warenhaus seinen Zenit bereits überschritten, was sich anhand der Insolvenz des KarstadtKaufhof-Konzerns in jüngerer Vergangenheit gut ablesen lässt. Handelsmanager dieser Vertriebsform sind folglich gezwungen, das Format anzupassen und durch einen Relaunch des Marketingkonzepts den weiteren Abschwung zu verhindern.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich in den letzten Jahren für den Betriebstyp des SB-Warenhauses und damit für ein Großflächenformat mit Kernkompetenz im Food-Segment. Die Veräußerung von real war Anfang 2020 gleichbedeutend mit dem weitgehenden Marktaustritt der bis dahin bereits „kränkelnden“ Vertriebslinie. Eine Vielzahl der Standorte ging an den Wettbewerb über und wurden redimensioniert.

Im Gegensatz dazu werden kleinflächigere Betriebstypen werden entweder aus dem Markt gedrängt oder müssen sich zunehmend spezialisieren („Nischenplayer“). Absatzkanäle hingegen wie der **B2C E-Commerce**<sup>1</sup> sind weiterhin aufstrebend und verfügen über hohes Wachstumspotenzial.

---

<sup>1</sup> B2C steht für Business-to-Consumer und somit für den Teil des Online-Handels, der zwischen einem Unternehmen und einem Konsumenten stattfindet. Im Gegensatz dazu definiert der B2B E-Commerce den elektronischen Handel zwischen zwei Unternehmen bzw. der C2C E-Commerce zwischen zwei Privatpersonen.

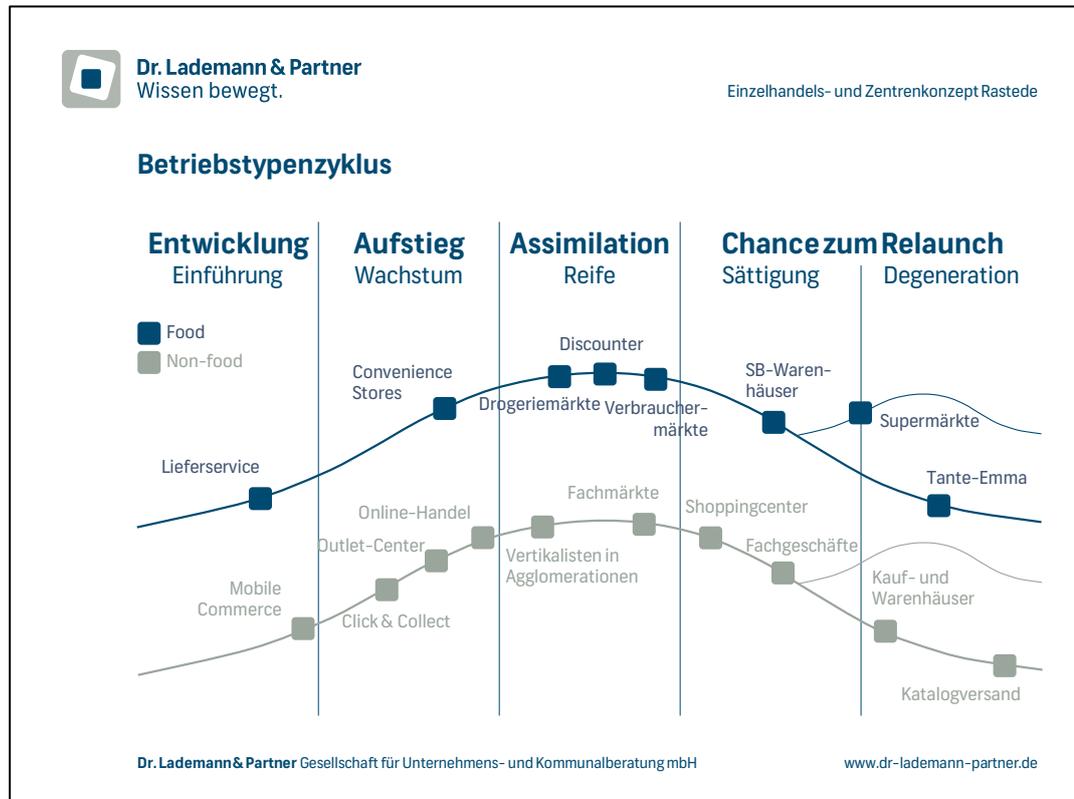


Abbildung 1: Lebenszyklus der Betriebsformen

Wirft man einen Blick auf die Marktanteilsverschiebung im gesamten Einzelhandel (Food- und Nonfood-Bereiche), so neigt sich das **Gewicht hin zu discount- und fachmarktorientierten Konzepten**. In den vergangenen Jahren ist der Marktanteil der Fachmärkte und Lebensmitteldiscounter stark angestiegen, wenngleich sich der Trend nicht gleichermaßen fortgesetzt hat und zuletzt gerade im Lebensmittelsegment auch wieder hochwertigere Angebotsformate (Super- und Verbrauchermärkte) auf dem „Vormarsch“ sind.

Zu den Gewinnern der nächsten Jahre werden jüngere Vertriebswege wie der Online-Handel oder stark fachmarktgeprägte Angebotsformen wie fachmarktorientierte Shopping-Center gehören. In klassischen Shopping-Centern zeigt sich in den letzten Jahren ein Frequenzzrückgang, welchem u.a. mit der Ausweitung des Food-Courts und der Integration von handelsergänzenden und digitalen Angeboten mit dem Ziel der Steigerung der Besuchsanlässe und der Erhöhung der Verweildauer entgegengewirkt wird („Third-Place“). Weiterhin an Marktanteilen verlieren werden voraussichtlich die Warenhäuser sowie traditionelle Fachgeschäfte. Diese Entwicklung unterstreicht den Fortlauf der Betriebstypendynamik in Deutschland, die sich in einem Verdrängungsprozess älterer Betriebstypen durch neuere Betriebstypen darstellt.

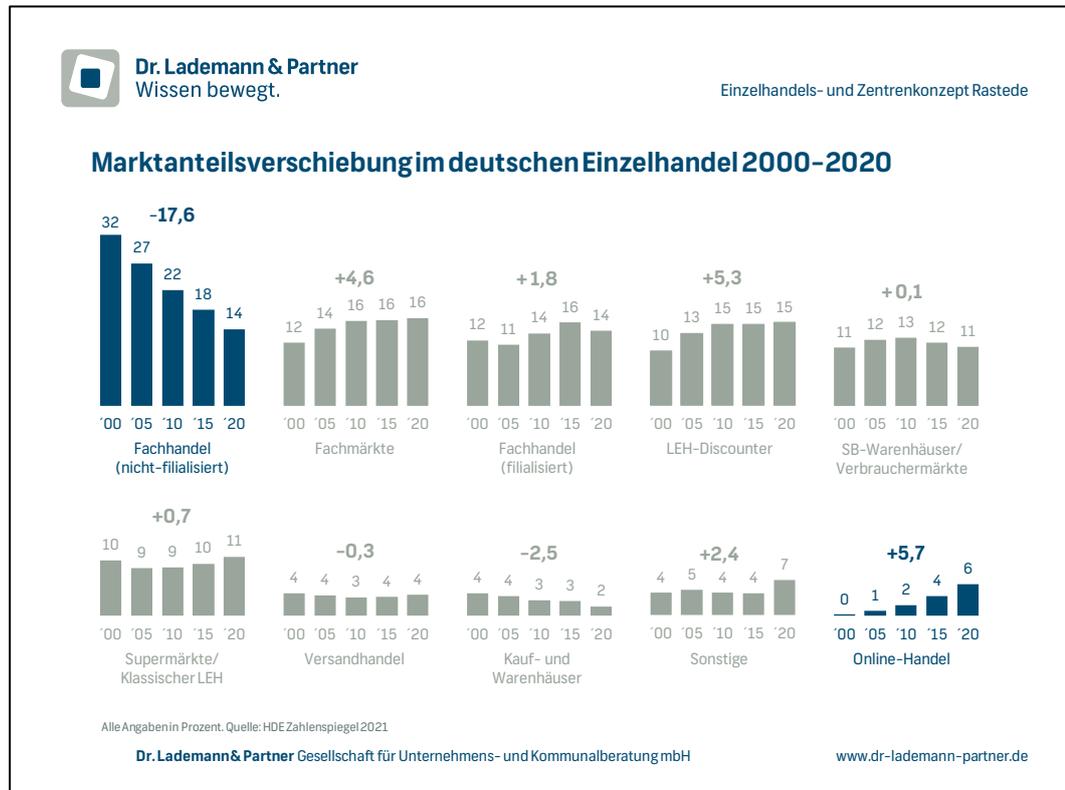


Abbildung 2: Marktanteilsverschiebung im deutschen Einzelhandel

## 2.3 Verkaufsflächen- und Umsatzentwicklung

Die **Verkaufsflächenentwicklung** in Deutschland stagniert seit 2010 bei etwa 122–125 Mio. qm VKF. Sind bis 2010 noch erhebliche Wachstumssprünge zu erkennen, so ist die Verkaufsfläche in Deutschland in den letzten zehn Jahren nur noch geringfügig angestiegen. Wachstumsfaktoren in den letzten Jahren waren vor allem die Expansionsbestrebungen im Lebensmitteleinzelhandel und im Drogeriemarktsegment sowie die Tendenzen zur Verkaufsflächenerweiterung dieser Läden. Im Gegensatz dazu wirkten sich Warenhausschließungen, die Redimensionierung bei Elektrofachmärkten und großen SB-Warenhäuser sowie der voranschreitende Verkaufsflächenschwund von kleinen Ladengeschäften vor allem in Kleinstädten, die absatzwirtschaftlich über ein zu geringes Bevölkerungspotenzial verfügen oder dem anhaltenden Konkurrenzdruck durch größere Handelsstandorte sowie dem Online-Handel nicht mehr gewachsen sind, negativ auf das Flächenwachstum aus. Hinzu kommen Firmeninsolvenzen (z.B. Max Bahr/Praktiker, Schlecker), die schlagartig zu umfangreichen Flächenaufgaben führten.

Stark rückläufig ist die **Anzahl der Unternehmen im Einzelhandel**, die innerhalb der letzten 10 Jahre von rd. 376.000 auf rd. 320.000 zurückgegangen ist, was einem Rückgang von fast 15 % bzw. über 55.000 Unternehmen entspricht. Da im selben

Zeitraum die Verkaufsfläche weitgehend stabil geblieben ist, deutet dies auf eine **Substitution von kleinen Händlern durch mittlere und größere Filialisten und Fachmärkte hin**. Während die Zahl der kleinen, inhabergeführten Fachgeschäfte (v.a. auch aufgrund der Nachfolgeproblematik) stetig abnimmt, steigt die Zahl großer Fachhandelsunternehmen leicht an, kann den Rückgang der kleinen Unternehmen aber nicht kompensieren. Ein Abbau an Unternehmen hat vor allem im Fashion-Handel sowie im Segment Glas/Porzellan/Keramik stattgefunden. Erhöht hat sich die Zahl der Unternehmen nur in wenigen Branchen wie z.B. im Fahrrad- und Sportfachhandel oder bei Haus- und Heimtextilien.

Anders verhält es sich jedoch hinsichtlich der **Umsätze im Einzelhandel**, welche (z.T. auch inflationsbedingt) in den vergangenen Jahren nahezu kontinuierlich angestiegen sind. Nach den Jahren der Finanzkrise konnten die Umsätze seit 2010 um nahezu 160 Mrd. € zulegen. Nach Angaben des HDE (Handelsverband Deutschland) erwirtschaftete der gesamte Einzelhandel in Deutschland (inklusive Distanzhandel) im Jahr 2021 einen Netto-Umsatz von rd. 589 Mrd. Euro. Für das Jahr 2022 prognostiziert der Handelsverband Deutschland sogar einen Einzelhandelsumsatz in Höhe von rd. 607 Mrd. €. Der nicht unerheblichen Anstieg gegenüber dem Jahr 2021 resultiert aus den explodierenden und anhaltend hohen Energiekosten und den hohen Inflationsraten.

Wachstumstreiber im Einzelhandel ist zwar in erster Linie der Online-Handel, aber auch im stationären Handel sind die Umsätze (bis zum Jahr 2020) kontinuierlich angestiegen. Bei gleichzeitig stagnierender Verkaufsflächenentwicklung haben die Flächenproduktivitäten im stationären Einzelhandel (wenn auch nicht in allen Branchen und nicht an allen Standorten) im Schnitt leicht zugelegt.

Aufgrund der bereits hohen Verkaufsflächenausstattung in Deutschland und dem stark wachsenden Online-Handel **befindet sich der stationäre Einzelhandel zunehmend in einer Phase der Marktsättigung und Konsolidierung**. Angesichts der Entwicklungstendenzen im Online-Handel, worauf im Folgenden auch noch einmal gesondert eingegangen wird, muss davon ausgegangen werden, **dass die Verkaufsflächenausstattung in Deutschland perspektivisch rückläufig sein wird**. Denn wenn der Anteil der in den Online-Handel abfließenden Kaufkraft stetig zunimmt, geraten die Flächenproduktivitäten im stationären Einzelhandel zunehmend unter Druck, sodass Flächenaustritte unausweichlich sind.

Gleichwohl wird sich die Verkaufsflächenentwicklung regional und sektoral sehr unterschiedlich vollziehen. Der Handel wird sich zunehmend aus der Fläche zurückziehen und stattdessen **auf zentrale Standorte mit günstigen Rahmenbedingungen** wie einer stabilen Einwohner- und Kaufkraftentwicklung, einer verkehrsgünstigen Lage und einem weiträumigen Einzugsgebiet konzentrieren.

Starke und über Jahre etablierte Handelsstandorte, wie die Top 7-Städte (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München, Köln und Stuttgart), sich dynamisch

entwickelnde Großstädte (z.B. Oldenburg) sowie kaufkraftstarke Mittelstädte mit über die Stadtgrenzen hinausreichenden Einzugsgebieten und/oder erhöhter Tourismusrelevanz werden weit weniger von Flächenausstritten betroffen sein als Kleinstädte und schrumpfende Mittelstädte sowie unattraktive Nebenzentren in größeren Städten. Insbesondere in vielen Regionen der Neuen Bundesländer, aber auch in einigen strukturschwachen Gebieten der Alten Bundesländer zeigen sich stagnierende bis zum Teil deutlich rückläufige Einwohnerzahlen, die vielerorts bereits dazu geführt haben, dass sich zwischen Verkaufsflächenbestand und Umsatzpotenzial eine immer größere Diskrepanz aufgetan hat. Die Konsequenz sind sinkende Flächenproduktivitäten und Marktaustritte. **Somit wird es in Zukunft zu einer stärkeren Polarisierung der Verkaufsflächenentwicklung kommen.**

Im nahversorgungsrelevanten Einzelhandel ist im Gegensatz zum Nonfood-Einzelhandel eher von einem weiteren Ausbau der Verkaufsflächenausstattung auszugehen, da sich der nahversorgungsrelevante Einzelhandel gegenüber dem Online-Handel deutlich resilienter zeigt.

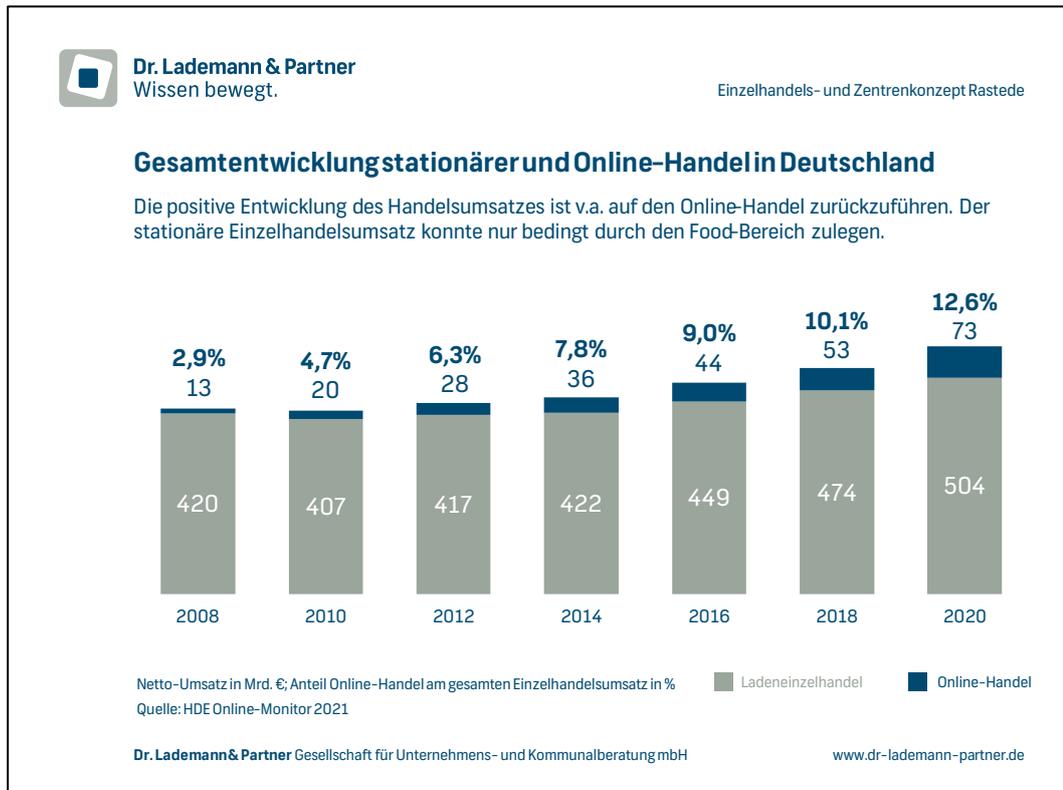
Rückläufig haben sich bereits in den letzten Jahren die Einkaufsfrequenzen entwickelt. Sowohl die Anzahl der Shoppingtrips als auch die Anzahl der Konsumenten, die stationär einkaufen gehen zurück, wovon insbesondere der innerstädtische Einzelhandel betroffen ist.

## 2.4 Der Online-Handel erobert die Märkte

Wie bereits dargestellt, ist der Einzelhandelsumsatz in Deutschland in den letzten zehn Jahren stetig angestiegen. Hierzu hat auch der stationäre Einzelhandel beigetragen, welcher nach einer kurzen Schwächephase während der Finanzkrise zwischen 2008 und 2010 ein kontinuierliches Umsatzwachstum verzeichnen konnte.

**Allerdings weist der interaktive Handel ein deutlich stärkeres Wachstum auf.**

Während der stationäre Einzelhandelsumsatz im Zeitraum von 2010 bis 2019 um rd. 16 % gewachsen ist, konnte der Online-Handel im selben Zeitraum um 195 % zulegen und hat sich damit fast verdreifacht. Nichtsdestotrotz weist der stationäre Handel in absoluten Zahlen weiterhin ein hohes Gewicht auf und konnte zwischen 2010 und 2019 immerhin um rd. 78 Mrd. € wachsen. Der Online-Handel hat dagegen lediglich um rd. 39 Mrd. € zugelegt, allerdings mit einer höheren Wachstumsdynamik. Hinzu kommt, dass der stationäre Handel fast nur noch im Food-Segment sowie in einzelnen Nonfood-Branchen (z.B. Fahrräder, Heimtierbedarf, Uhren/Schmuck) wächst, während in vielen Branchen des stationären Nonfood-Handels stagnierende oder schrumpfende Umsatzzahlen (v.a. bei Elektro/Technik, Bekleidung, Wohnaccessoires, Bücher, Spielwaren) zu erkennen sind.



**Abbildung 3: Gesamtentwicklung stationärer und Online-Umsatz**

Der Vormarsch des Online-Handels führt dazu, dass der Anteil und somit die Bedeutung des Online-Handels am langsamer wachsenden Gesamteinzelhandel (stationär und nicht-stationär) stetig zunimmt. Während der Online-Handel im Jahr 2008 lediglich rd. 2,9 % Marktanteil am gesamten Einzelhandelsumsatz verzeichnen konnte, waren es im ersten Corona-Jahr 2020 bereits 12,6 %. In einzelnen Nonfood-Branchen (z.B. Bekleidung, Schuhe/Lederwaren, Unterhaltungselektronik oder Bücher) erreicht der Online-Handel jedoch bereits Marktanteile von zum Teil weit über 20 und zum Teil sogar über 30 %.<sup>2</sup>

Es verwundert daher nicht, dass der Vormarsch des Online-Handels zu beträchtlichen Umsatzverlagerungen gerade zu Lasten des innerstädtischen Einzelhandels geführt hat, da innenstadttypische Sortimente wie Bekleidung, Schuhe, Spielwaren, Bücher oder Elektronik besonders stark vom Online-Handel betroffen sind. Dabei verliefen die Wachstumsraten in den einzelnen Sortimenten in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich. Der stationäre Handel gerät durch den Online-Handel unter Druck,

- wo Branchen durch Innovationen auf den Kopf gestellt werden (z.B. Buchhandel);
- wo man als Händler durch den Fokus auf austauschbare Herstellermarken unmittelbar in einen Preisvergleich hineinkommt (z.B. Elektrofachmärkte);

<sup>2</sup> Bei der Ermittlung der Entwicklungspotenziale für die Gemeinde Rastede wird berücksichtigt, dass ein Teil des vorhandenen Nachfragepotenzials dem stationären Einzelhandel nicht zur Verfügung steht und stattdessen vom Online-Handel gebunden wird.

- wo der Kunde keinen echten Zusatznutzen für einen tendenziell höheren Preis bekommt (geringe Aufenthaltsqualität, geringe Beratungsqualität);
- wo der Kunde anonym bleibt und Kundenbindung auch nicht angestrebt wird;
- wo man als Händler stationär aufgrund rechtlicher Restriktionen oder faktischem Platzmangel nicht wachsen kann;
- wo die (Innen-)Stadt kein attraktives und ausreichend großes Angebot im stationären Einzelhandel aufweist und dieses nicht ausreichend vermarktet wird (z.B. Auffindbarkeit und Informationen im Internet);
- wo es dem stationären Handel nicht gelingt, Einkaufserlebnisse für seine Kunden zu erzeugen.

Daraus wird deutlich, dass die Entwicklung des Online-Handels nicht nur allgemein für den stationären Handel eine große Herausforderung darstellt, sondern aufgrund der starken Bedeutung im Bereich der Innenstadtleitsortimente zu Umsatzverlusten und folglich verstärktem Strukturwandel in den Zentren geführt hat. Hierbei zeigt sich, dass „Verlierer“ der Entwicklung kleinere Mittelstädte sowie die Stadtteilzentren von Großstädten sind. Umgekehrt ist für die Metropolen und Großstädte in Deutschland **sowie für Mittelstädte mit beachtlichem Einzugsgebiet und Tourismusbedeutung ein weiteres Wachstum zu erwarten.**

Wie bereits angedeutet, schlägt sich das Wachstum des Online-Handels branchenspezifisch in unterschiedlichem Maße nieder. Während das Nonfood-Segment besonders stark vom interaktiven Handel betroffen ist, werden die Umsätze im periodischen Bedarfsbereich auch weiterhin ganz überwiegend im stationären Lebensmittel- und Drogerieeinzelhandel generiert. Die Sortimente des täglichen Bedarfs werden vom Online-Handel derzeit nur geringfügig tangiert, was u.a. in der komplexen Logistik (z.B. gekühlte Lebensmittel) begründet liegt.

Bei der Prognose von Umsatzanteilen der Kanäle „stationär“ bzw. „interaktiv“ muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass eine exakte Trennung von Kanälen nicht mehr möglich ist. Für den örtlichen Einzelhandel müssen die Abflüsse in den nicht-stationären Handel nicht zwangsläufig mit einem Umsatzrückgang gleichzusetzen sein. Durch **Multichannel-Strategien** (wie click-and-collect) verschwimmen vielmehr zunehmend die Grenzen zwischen stationär und online (sog. Seamless Shopping). Mehr als die Hälfte aller stationären Nonfood-Käufe wird mittlerweile online vorbereitet, während die kaufvorbereitende stationäre Informationssuche beim Online-Kauf („Beratungsklau“) immer mehr an Bedeutung verliert.

Faktisch muss auch auf die Innovationskraft des stationären Handels hingewiesen werden, der sowohl in den zurückliegenden Jahren stets Konzept- oder Sortimentsanpassungen vornahm und auch heute erfolgreich mit neuen Konzepten und Omnichannel-Lösungen auf den intensivierten Wettbewerb reagiert. Zugleich besteht die Möglichkeit für stationäre Händler, Waren zusätzlich über Online-Marktplätze wie eBay

und Amazon abzusetzen. So trägt die Verknüpfung der Vertriebskanäle<sup>3</sup> zur Stabilisierung des stationären Handels bei. **Der stationäre Handel wird also auch künftig noch eine bedeutende Rolle einnehmen.**

Insgesamt betrachtet wird der stationäre Handel durch die weiterhin starken Wachstumstendenzen des Online-Handels aber weiter unter Druck gesetzt werden und durch Verkaufsflächenrückgänge gekennzeichnet sein. **Trotz erhöhter Onlineaffinität zeigen sich die Großstädte etwas resilienter in Bezug auf den Online-Handel als die Klein- und Mittelstädte.** So ist derzeit nicht zu beobachten, dass die ländliche Bevölkerung massenweise ins Netz abwandert, wenn die Angebotsvielfalt vor Ort zurückgeht. Vielmehr hat Shopping als Freizeitattraktion immer noch eine sehr hohe Bedeutung<sup>4</sup> und treibt die Verbraucher in Richtung der großen Einkaufsdestinationen in den Großstädten. Dieser Effekt fällt umso höher aus, je stärker sich das Angebot für die Verbraucher vor Ort verknappt und je attraktiver die konkurrierende Einkaufsdestination im Hinblick auf Angebotsvielfalt, Einkaufsatmosphäre und Aufenthaltsqualität ist. Eher resilient gegen die Zunahme des Online-Handels sind zudem Tourismusorte, da Shoppen als Freizeitbeschäftigung einen hohen Stellenwert genießt und viele Konsumenten ihre Shoppingaktivitäten in den Urlaub verlagern.

## 2.5 Entwicklungen im kurzfristigen Bedarfsbereich

Durch die flächendeckende Einführung der Selbstbedienung haben sich die ursprünglichen Funktionen des Einzelhandels als Verteiler von Waren stark gewandelt. Es ist ein Netz der Filialisierung und Massendistribution mit **ganz unterschiedlichen Betriebsformen** entstanden. Die Betriebsformen unterscheiden sich in Sortiment, Preisgestaltung, Verkaufsform und Größe. Im Lebensmittelsegment gibt es folgende Betriebsformen:

- Lebensmittelgeschäft (bis zu 400 qm Verkaufsfläche)
- Supermarkt (400 bis 799 qm Verkaufsfläche)
- Kleiner Verbrauchermarkt (800 bis 1.499 qm Verkaufsfläche)
- Großer Verbrauchermarkt (1.500 bis 4.999 qm Verkaufsfläche)
- SB-Warenhaus (ab 5.000 qm) sowie
- Lebensmitteldiscounter<sup>5</sup> (heute zumeist bis 1.200 qm Verkaufsfläche, tlw. mehr)

---

<sup>3</sup> D.h., dass bisher rein stationär aktive Einzelhändler (z.B. mit einem Laden in der Innenstadt) neue Vertriebswege erschließen und z.B. durch die Einrichtung eines eigenen Online-Shops den Online-Handel stärker in den Verkaufsprozess einbinden. Hiermit können potenzielle Kunden über verschiedene Kommunikations- und Vertriebskanäle erreicht und zum Kauf angeregt werden. Mit einer Verknüpfung von Offline- und Online-Aktivitäten können sich Einzelhändler breiter aufstellen und die Vorteile des stationären Handels mit den Vorteilen des interaktiven Handels verknüpfen.

<sup>4</sup> Fast 90 % der Konsumenten geben Shopping als (mindestens selten ausgeübte) Freizeitaktivität an.

<sup>5</sup> Discounter unterscheiden sich von den übrigen Lebensmittelbetrieben v.a. durch ihre aggressive Preisstruktur und die auf eine beschränkte Artikelzahl fokussierte Sortimentspolitik.

Zusätzlich zur Angebotsform wird nach Sortimenten und Branchen differenziert. Das Gesamtsortiment Nahversorgung beinhaltet folgende Sortimentsgruppen mit den entsprechenden Inhalten:

- Nahrungs- und Genussmittel mit Bäckern, Fleischern, Getränkehandel, Tabakwaren, Kioskanbietern, Reformhäusern sowie dem gesamten Lebensmittelhandel;
- Gesundheits- und Körperpflege mit Drogeriewaren, Wasch- und Putzmitteln sowie medizinischen und pharmazeutischen Angeboten
- Tiernahrung als gängiges Randsortiment von Lebensmittel- und Drogeriemärkten.

Ein wesentlicher Faktor in der Nahversorgungsentwicklung ist durch die **betriebswirtschaftlich bedingten Maßstabsprünge** der durchschnittlichen Betriebsgrößen und einer damit verbundenen abnehmenden Anzahl von Betrieben und Standorten bedingt. So liegt die mindestopoptimale Verkaufsfläche für Vollversorger aktuell bei rd. 1.500 qm, bei Discountern häufig bei etwa 1.000 qm. Die Folge ist, dass die Versorgungsfunktion einer ursprünglich großen Anzahl kleinerer Betriebseinheiten von immer weniger, dafür aber größeren Betrieben übernommen wird. Die angestrebten und auch betriebswirtschaftlich notwendigen Einzugsgebiete dieser Betriebe werden größer, was neben dem Wettbewerbsdruck unter den Betreiberfirmen auch zu einer deutlichen Präferenz von PKW-orientierten Standorten an wichtigen Verkehrsachsen geführt hat.

Größere Lebensmittelanbieter spielen allerdings auch eine wichtige Rolle für Stadtteil- und Wohngebietszentren durch ihre **Funktion als Magnetbetriebe und Frequenzbringer**. Vor diesem Hintergrund ist eine Integration dieser Betriebe in gewachsene, integrierte Standorte nach Möglichkeit zu fördern.

Die Erosion integrierter Nahversorgungslagen wird jedoch keineswegs nur durch den Angebotsausbau an peripheren Standorten und der damit verbundenen Verschiebung der Nachfrageströme zu Lasten bestehender, wohngebietsintegrierter Nahversorgungsbereiche ausgelöst oder verstärkt. Hierbei spielen zunehmende Aktivitätskopplungen der Verbraucher zwischen dem Einkauf von Sortimenten des kurzfristigen Bedarfsbereichs und dem Arbeitsweg eine immer größere Rolle. So werden vor allem Lebensmittel und Drogeriewaren verstärkt an verkehrsgünstig und unmittelbar auf dem Arbeitsweg gelegenen Standorten nachgefragt. Daraus ergibt sich die Gefahr, dass die eigentlich am Wohnort verfügbare Kaufkraft zunehmend bereits am Arbeitsstandort abgeschöpft wird. Hieraus wiederum resultieren Umsatzrückgänge bei wohngebietsintegrierten Nahversorgungsbetrieben. Dies betrifft vor allem Gemeinden, die beispielsweise aufgrund der Nähe zu einem attraktiven Oberzentrum, über stark negative Pendlersalden verfügen. Dies wird noch durch Suburbanisierungsprozesse

forciert, die teils zu einer Präferenzverschiebung<sup>6</sup> der Wohnbevölkerung führen, was wiederum Auswirkungen auf die Nahversorgungsstrukturen im Raum hat.

Wie eigene empirische Untersuchungen von Dr. Lademann & Partner gezeigt haben, präferieren die Kunden für ihre Nahversorgung einen **Standortverbund von einem leistungsfähigen, aber nicht zu großen Vollversorger und einem Discounter**, bestenfalls noch ergänzt um Spezialisten wie Drogeriemärkte und Betriebe des Lebensmittelhandwerks.

Eine wesentliche städtebauliche Herausforderung für die Nahversorgung stellt das **Vordringen der Lebensmitteldiscounter** mit verhältnismäßig reduzierter Sortimentsvielfalt auf größeren Flächen dar. Selbst diese Flächen werden immer weniger in oder an zentralen Standortbereichen entwickelt, sondern an verkehrlich gut erschlossenen Lagen oder in Gewerbegebieten mit der Gefahr der Verdrängung von gewerblichen Nutzungen oder von verkehrlichen Gemengelagen. Dabei ist die Verkaufsflächenexpansion der Discounter deutlich dynamischer verlaufen als die Entwicklung der Umsätze, was zu einem Absinken der durchschnittlichen Flächenproduktivitäten (Umsatz je qm Verkaufsfläche) der Discounter geführt hat.

Nicht unerheblich trägt darüber hinaus auch das unternehmerische Potenzial zur Akzeptanz und Stabilität von Nahversorgungsstandorten und -bereichen bei, was stark auch mit der Dynamik **mindestoptimaler Ladengrößen** mit Blick auf eine Sicherung des Auskommens der Betreiber zusammenhängt. Die Problematik mindestoptimaler Betriebsgrößen wird wiederum durch die **ausufernde Sortimentsentwicklung** infolge der **von den Herstellern betriebenen Produktdifferenzierung** forciert, die seit Jahrzehnten zu einer Zunahme der durchschnittlichen Betriebsgrößen geführt hat.

**Hinzu kommt, dass die Flächenbedarfe durch die gestiegenen Kundenerwartungen an Bequemlichkeit und Warenpräsentation (breite Gänge, niedrige Regale) angewachsen sind** sowie veränderte Flächenansprüche durch Pfandsysteme und Bake-off-Stationen ausgelöst werden. Im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels wird heutzutage mehr Platz für die Bereiche Halbfertig- und Fertigprodukte (Convenience Food) benötigt. Bei Getränkeabholmärkten und breit aufgestellten Verbrauchermärkten (i.d.R. > 10.000 Artikel) ist zudem der Trend zur Sortimentskomplexität hinsichtlich Sortiment und Gebinde- bzw. Portionsgrößen als Antwort auf die Diversifizierung der Nachfrage zu sehen.

Auf die veränderten Marktbedingungen und den verschärften Strukturwandel reagiert der Lebensmitteleinzelhandel insbesondere mit einer **Ausdifferenzierung des Angebots** hinsichtlich seiner Frischekompetenz durch mehr Vielfalt und Inszenierung der Obst-Gemüse-Abteilung und Fleisch-/Käse-/Fischabteilung bzw. in Bezug auf Getränkeabholmärkte durch ein gegenüber den klassischen Lebensmittelmärkten deutlich

---

<sup>6</sup> Durch die soziodemografischen Veränderungen verschieben sich die Ansprüche der Verbraucher an die Nahversorgung.

umfassenderes Angebot, das auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist.<sup>7</sup> All diese Maßnahmen haben zum Ziel, den Kunden Aufenthaltsqualität zu bieten und die Aufenthaltsdauer und den Bezug zum Markt mit einem zugleich breiten und tiefen Angebot zu verbessern.

Darüber hinaus ist an einer Reihe von Standorten eine grundlegende Konzeptumstellung von einstigen SB-Warenhäusern zu erkennen (z.B. Umstellung Real SB-Warenhaus in Markthallen-Konzept, s.u.). Durch die verbesserte Inszenierung der Großfläche, die deutliche Reduzierung von innenstadttypischen Sortimenten sowie durch die Verbindung von Frische, Produktion und Gastronomie können moderne Konzepte gerade auch solche Kunden ansprechen, die Wert auf Qualität, Genuss und Gesundheit legen. Diese „Flaggschiffe“ haben aufgrund ihrer Spezialisierung jedoch die klassische Nahversorgungsfunktion für die angrenzenden Wohnquartiere verlassen.

Zusammenfassend lassen sich folgende **Tendenzen im Lebensmitteleinzelhandel** in Deutschland festmachen:



Abbildung 4: Wesentliche Standorttrends des Lebensmitteleinzelhandels

<sup>7</sup> Dabei reicht es i.d.R. nicht aus „nur“ ein bestimmtes Produkt vorzuhalten. Dies zeigt sich z.B. im Bereich der Getränkeabholmärkte: In Abhängigkeit der Verkaufsflächengröße des Getränkemarkts werden gleiche Produkte in unterschiedlichen Gebinde- und Verpackungsgrößen angeboten. Hinzu kommt die allgemeine Produktdifferenzierung und Sortimentskomplexität, die sich z.B. im Bereich der Produktpalette des Craft-Biers gut nachvollziehen lässt.

## Die Standortanforderungen der einzelnen Betriebstypen des Lebensmitteleinzelhandels zeigen dabei in der Regel folgendes Bild:

Standortanforderungen der Betriebstypen des Lebensmitteleinzelhandels

Merkmale	Betriebstypen		
Betriebstyp	Supermarkt/Verbrauchermarkt	Discounter	großer Verbrauchermarkt /SB-Warenhaus
Beispiele	Edeka, Rewe	Aldi, Lidl, Netto, Penny	E-Center, Rewe-Center, Kaufland, real, Marktkauf
Verkaufsfläche (ca., inkl. aperiod. Randsortimente)	1.000 bis 2.500 qm	800 bis 1.500 qm	ab 2.300 qm
Foodanteil	80 bis 85 %	75 bis 80 %	60 bis 70 %
Einzugsgebiet	ab 5.000 EW	ab 3.000 EW	ab 10.000 EW
Sortimentstiefe Food	8.000 bis 15.000	1.000 bis 4.000	8.000 bis 20.000
Grundstücksgröße	ab 5.000 qm	ab 4.000 qm	ab 6.000 qm
Parkplätze	ab 80	ab 60	ab 150
Kompetenz	typischer Nahversorger mit Vollsortiment, großes Frischeangebot; Markenartikel mit steigendem Handelsmarkenanteil	autoorientiert; preisaggressiv; hoher Eigenmarkenanteil, zusätzlich Markenartikel, positioniert sich verstärkt als Nahversorger	autoorientiert; Vollsortiment; großzügige Warenpräsentation; hohe Frischekompetenz

Quelle: u.a. Expansionsbroschüren der Edeka, Rewe Group, Aldi Nord, Aldi Süd, Lidl, Netto Marken-Discount, Kaufland

**Tabelle 1: Standortanforderungen der Betriebstypen des Lebensmitteleinzelhandels**

## 2.6 Entwicklungstendenzen im Einzelhandel im Lichte der Covid-19-Pandemie

Durch die Covid-19-Pandemie und deren ökonomische und soziale Folgeeffekte hat sich die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland und damit auch die Situation für den Einzelhandel im Jahr 2020 dramatisch verändert. Dieser Trend hält auch im Jahr 2021 weiter an. Die angeordneten Geschäftsschließungen im Zuge des „Lockdowns“ im Frühjahr 2020 und im Winter/Frühjahr 2020/21 haben den stationären Nonfood-Einzelhandel unmittelbar betroffen. Die von den angeordneten Geschäftsschließungen betroffenen Händler müssen während der Schließzeit nahezu einen kompletten Umsatzausfall verkraften, der durch eilig eingerichtete Lieferservices oder interaktive Vertriebskanäle nicht annähernd ausgeglichen werden kann.

Nach dem ersten „Lockdown“ und der Wiedereröffnung der Läden im Sommer 2020 erholte sich der Umsatz nur langsam, was auch in den geringen Passantenfrequenzen in den ersten Wochen nach der Wiedereröffnung abzulesen war, die deutlich unter dem Vorjahresniveau lagen. Ursächlich hierfür ist die massiv eingebrochene Konsumlaune der Verbraucher, die zum einen durch Arbeitsplatz- und Einkommensverluste und zum anderen durch die Einschränkungen des Einkaufskomforts in Folge von Maskenpflicht, Abstandsregelungen und Zugangsbeschränkungen negativ beeinflusst wird. Hinzu kommt, dass insbesondere die Risikogruppen aus Angst vor einer Infektion

den stationären Einkauf meiden. Dies spiegelt sich auch im massiven Einbruch des HDE-Konsumbarometers wider.

Hat sich die Situation für den stationären Einzelhandel aufgrund des in Deutschland zunächst vergleichsweise günstigen Pandemieverlaufs und den daraus resultierenden Lockerungen über die Sommermonate 2020 etwas entspannt, stellt der erneute „Lockdown“ im Winter/Frühjahr 2020/21 wieder eine erhebliche Verschärfung der Situation dar, zumal auch das für den Einzelhandel so wichtige Weihnachtsgeschäft betroffen war. Der im November 2020 angeordnete "Teil-Lockdown" hatte zunächst keine direkten Auswirkungen auf den Einzelhandel. Aufgrund der Schließung von Gastronomie-, Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie der Absage fast aller Veranstaltungen und auch infolge von Einschränkungen im Tourismus war insbesondere der innerstädtische Einzelhandel aber erneut von deutlichen Frequenzrückgängen betroffen, bevor der Einzelhandel dann ab Mitte Dezember 2020 ebenfalls wieder schließen musste.

Das Auslaufen zahlreicher Beschränkungen im Frühjahr 2022 führte schrittweise zu einem Wiederaufflammen des öffentlichen Lebens. Unabhängig davon ist für die folgenden Monate nicht mit massiven Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu rechnen, die sich auf die Kundenfrequenz im stationären Einzelhandel negativ auswirken könnten.

Bereits der "Lockdown Light" im November 2020, als die Läden noch nicht geschlossen waren, verzeichnete massive Rückgänge bei Frequenzen und Verkaufszahlen im innerstädtischen Einzelhandel und in den besonders betroffenen Branchen Mode/Schuhe, Uhren/Schmuck, Elektronik und Spielzeug. Dies zeigt, dass vor allem die stationären Einzelhändler, die innenstadttypische Sortimente anbieten, am stärksten von der Corona-Pandemie betroffen sind. Laut einer Umfrage des HDE hat der Innenstadt Einzelhandel von der ersten November-Woche 2020 bis zur ersten Februar-Woche 2021 je nach Woche zwischen 17 und 80 % weniger Umsätze erlöst als im Vorjahr.

So überrascht es auch nicht, dass das Institut für Handelsforschung in Köln (IFH) das Online-Volumen im deutschen Einzelhandel für das Gesamtjahr 2020 auf 80 bis 88 Milliarden Euro einschätzt. Damit hätte sich der Online-Handel im Vergleich zum Vorjahr mindestens verdoppelt. Da laut einer Konsumentenbefragung des bevh mehr als die Hälfte der Befragten angab, unter dem Einfluss von Corona künftig mehr online einzukaufen zu wollen, kann die **Corona-Pandemie als Beschleuniger des Online-Wachstums** angesehen werden. Viele Verbraucher, die während des „Lockdowns“ zwangsläufig und erstmals online einkauften, orientieren sich auch dauerhaft auf den Online-Handel um. Wie sich die Situation nach Wegfall von Maskenpflicht, Abstandsregelungen etc. darstellen wird, kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden.

Kurz- bis mittelfristig muss für den stationären Nonfood-Einzelhandel aber auch weiterhin von einer angespannten Situation ausgegangen werden, die sich bereits in zahlreichen Unternehmensinsolvenzen bemerkbar gemacht hat und langanhaltende Umsatzrückgänge mit sich bringen wird. Auch für die nächsten Monate muss damit gerechnet werden, dass weitere Anbieter aus dem Markt ausscheiden werden. Dies werden aber vor allem solche Unternehmen sein, die schon vor der Coronakrise erhebliche strukturelle Probleme hatten und für deren Niedergang die Pandemie lediglich als Katalysator für eine Marktbereinigung wirkte.

Wie viele Geschäfte tatsächlich in Folge der Corona-Krise schließen werden, kann derzeit nicht mit hinreichender Sicherheit angenommen werden. Die von vielen Beobachtern (u.a. vom Handelsverband) vorhergesagte dramatische und coronabedingte Insolvenzwelle ist bisher jedenfalls ausgeblieben, was vor allem an den staatlichen Unterstützungseleistungen liegen dürfte.

Für die nächsten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass die **Covid-19- Pandemie die Rahmenbedingungen für den Einzelhandel nicht mehr in allzu starkem Ausmaß beeinflussen wird.** Eine neue Herausforderung für den Einzelhandel in Deutschland ergibt sich allerdings derzeit durch die **ökonomischen Folgen des Ukraine-Kriegs.** Wie bereits beschrieben, haben die anhaltend hohen Energiekosten zu gesellschaftlichen Verunsicherungen und Kaufzurückhaltungen geführt. Zwar sind die Umsätze insgesamt weiter angestiegen bzw. sektoral nicht wesentlich zurückgegangen, jedoch ist dies fast ausschließlich auf die erheblichen Preissteigerungen zurückzuführen. Die höheren Umsätze haben jedenfalls nicht zwangsläufig zu Gewinnsteigerungen bei den Unternehmen geführt. Es ist derzeit nicht abzusehen, wie sich der Energiesektor in naher Zukunft entwickeln wird und wie tiefgreifend die hierdurch ausgelösten Veränderungen in der Einzelhandelslandschaft tatsächlich sein werden.

Die Einzelhandelsentwicklung in Deutschland ist in den letzten Jahren von einer rückläufigen Anzahl von Betrieben bei gleichzeitig stagnierender Verkaufsflächenentwicklung geprägt gewesen. Signifikante Verkaufsflächenzuwächse sind dabei zuletzt nur noch im Bereich des Handels mit Lebensmitteln und Drogeriewaren zu beobachten gewesen.

Auch die Einzelhandelsumsätze haben sich zwar kontinuierlich positiv entwickelt. Allerdings zeigte der Online-Handel dabei eine deutlich dynamischere Entwicklung als der stationäre Einzelhandel und erreichte in einigen Nonfood-Segmenten bereits vor der Covid-19-Pandemie Marktanteile von mehr als 20 und 30 %. Im stationären Einzelhandel konnten dagegen v.a. der Handel mit Gütern des täglichen Bedarfs Umsatzzuwächse verzeichnen.

Ausgelöst durch die Covid-19-Pandemie zeigen sich im stationären Nonfood-Handel nie dagewesene Umsatzeinbrüche. Die Corona-Pandemie wirkt dabei als „Wachstumsbeschleuniger“ für den Online-Handel, wenngleich aber auch unabhängig von der Pandemie langfristig davon ausgegangen werden muss, dass der stationäre Nonfood-Einzelhandel an Bedeutung verlieren wird, während der stationäre Einzelhandel mit periodischen Bedarfsgütern nach wie vor eine sehr gute Perspektive besitzt.

## 3 Rahmenbedingungen für die Einzelhandelsentwicklung in der Gemeinde Rastede

### 3.1 Lage im Raum und zentralörtliche Funktion

Die **Gemeinde Rastede** befindet sich im Landkreis Ammerland im Nordwesten von Niedersachsen. Die Innenstadt von Rastede liegt rd. 12 km nördlich von der Oldenburger Innenstadt sowie rd. 25 km von der Nordsee entfernt.

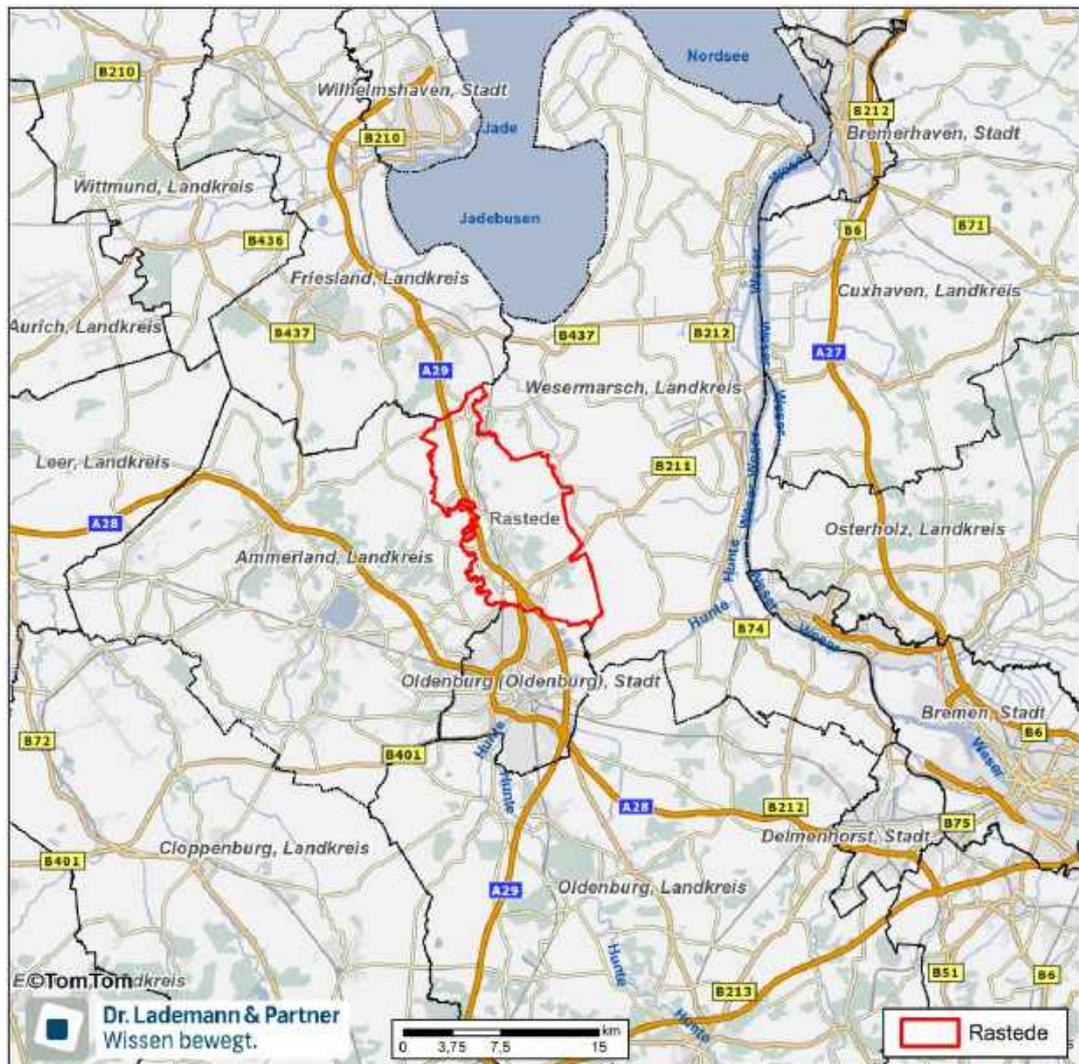


Abbildung 5: Lage im Raum

Die **verkehrliche Anbindung** von Rastede kann als sehr gut bewertet werden. Mit der BAB 29 besteht innerhalb der Gemeinde eine Autobahnverbindung, welche zwischen

Wilhelmshaven und Oldenburg verläuft und südlich von Cloppenburg auf die BAB 1 führt. Darüber hinaus beginnen am Autobahnkreuz Oldenburg-Nord die BAB 293 (Stadtautobahn von Oldenburg) sowie die B 211 nach Brake. Perspektivisch wird die geplante Küstenautobahn BAB 20 die sehr gute Anbindung voraussichtlich weiter verbessern. Innerhalb der Gemeinde stellt die Oldenburger Straße die wichtigste innerörtliche Verkehrsstrasse dar (Nord-Süd-Verlauf). Die Leichtigkeit des innerörtlichen Verkehrsflusses soll durch den Umbau einer Kreuzung an der Oldenburger Straße in der Innenstadt und durch eine Nordwest-Umgehung zwischen A 29 und Innenstadt optimiert werden. Die Gemeinde ist somit sehr gut an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

An das **schienengebundene Verkehrsnetz** ist Rastede über einen Bahnhof an den Regionalverkehr der Nord-West-Bahn angebunden. Hier verkehren die Regionalbahnen RE 18 und RE 19 zwischen Wilhelmshaven und Bremen bzw. Wilhelmshaven und Osnabrück im 30-Minuten-Takt. Der öffentliche Nahverkehr Rastede wird vom Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen bedient und verfügt über ein gutes innerörtliches Busnetz.

Einst diente Rastede Grafen und Herzögen als Sommersitz und profitiert bis heute von außergewöhnlichen Alleinstellungsmerkmalen als Residenzort. Rastede ist demnach als qualitativ hochwertiges Naherholungszentrum bekannt, bietet ein vielfältiges kulturelles Angebot und hat daher eine gewisse **touristische Relevanz**. Als staatlich anerkannter Ausflugsort genießen einzelne Betriebe dabei über Sonderöffnungszeiten.

Nach den landesplanerischen Festsetzungen ist der Gemeinde Rastede die Funktion eines **Mittelzentrums** mit der Aufgabe, die Versorgung der nachgeordneten Grundzentren abzudecken, zugewiesen. Darüber hinaus sind in den Ortsteilen Hahn-Lehmden und Wahnbek zugleich **zwei Grundzentren** ausgewiesen.

Die **nächstgelegenen Orte mit zentralörtlicher Funktion** sind das Oberzentrum Oldenburg in rund 12 km Entfernung sowie die Mittelzentren Bad Zwischenahn (ca. 15 km entfernt), Westerstede (ca. 19 km entfernt) und Varel (ca. 17 km entfernt). Hinzu kommt eine Reihe an Grundzentren.

## 3.2 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Die **Bevölkerungsentwicklung** in Rastede verlief zwischen 2017 und 2022 mit +0,6 % p.a. positiv. Im regionalen Vergleich konnte Rastede damit deutlich dynamischer wachsen als die umliegenden Kommunen mit Ausnahme von Oldenburg, das ebenfalls Wachstumsraten von +0,6 % p.a. aufwies, ebenso wie der Landkreis Ammerland. Die Region entwickelte sich damit dynamischer als Niedersachsen insgesamt (+0,2 % p.a.).

Insgesamt lebten in Rastede nach dem Statistischen Landesamt am 01.01.2022 **rd. 22.870 Einwohner** (exkl. Nebenwohnsitze).

Die Gemeinde weist über eine polyzentrische und disperse Siedlungsstruktur mit 27 Bauerschaften auf. Auf den Kernort Rastede mit den Ortsteilen Rastede I und II, Südende I und II, Hankhausen II, Hostemost und Kleinenfelde entfällt dabei ca. die Hälfte der Einwohner (ca. 11.200).

Einwohnerentwicklung in der Stadt Rastede im Vergleich

Gemeinde, Stadt, Kreis, Land	2017	2022	abs.	+/- 17/22		Veränderung p.a. in %
				in %		
<b>Rastede</b>	<b>22.244</b>	<b>22.874</b>	<b>630</b>	<b>2,8</b>		<b>0,6</b>
Jade	5.831	5.854	23	0,4		0,1
Wiefelstede	16.093	16.167	74	0,5		0,1
Varel	23.936	23.957	21	0,1		0,0
Wilhelmshaven	76.201	75.027	-1.174	-1,5		-0,3
Bremerhaven	113.034	113.173	139	0,1		0,0
Oldenburg	165.711	170.389	4.678	2,8		0,6
Bremen	565.719	563.290	-2.429	-0,4		-0,1
<b>Landkreis Ammerland</b>	<b>122.698</b>	<b>126.475</b>	<b>3.777</b>	<b>3,1</b>		<b>0,6</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>7.945.685</b>	<b>8.027.031</b>	<b>81.346</b>	<b>1,0</b>		<b>0,2</b>

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (Stand jeweils 01.01.)

Tabelle 2: Einwohnerentwicklung in Rastede im Vergleich

Für die **Prognose der Bevölkerungsentwicklung** in Rastede kann in Anlehnung an die Prognose der Gemeinde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung in den letzten Jahren davon ausgegangen werden, dass die Einwohnerzahlen in den nächsten Jahren weiter steigen werden. Aufgrund begrenzter Wohnbaupotenziale<sup>8</sup> geht die Gemeinde aber von einem Wachstum aus, das auf +0,5 % p.a. begrenzt ist. Im Jahr 2030 ist in Rastede mit einer Bevölkerungszahl zu rechnen von

**rd. 23.800.**

<sup>8</sup> Das größte Baugebiet „Im Göhlen“ (115 Grundstücke) befindet sich derzeit in Entwicklung. Darüber hinaus sind kurzfristig nur noch kleinere Projekte im Kernort und in Wahnbek und Hahn-Lehmden in Entwicklung (v.a. Innenverdichtung).

Die **Altersstruktur** der Rasterder Bevölkerung ist mit 45,4 Jahren im Vergleich zum Kreis Ammerland auf gleichem Niveau und liegt etwas über dem Landesschnitt. Etwas unterrepräsentiert sind die jungen Erwachsenen.

Die Herausforderungen des demografischen Wandels wirken sich auch auf die Einzelhandelsentwicklung aus, indem wohnungsnahen Versorgungsstandorten für immobile Bevölkerungsgruppen ein besonderer Stellenwert zuzuschreiben ist.

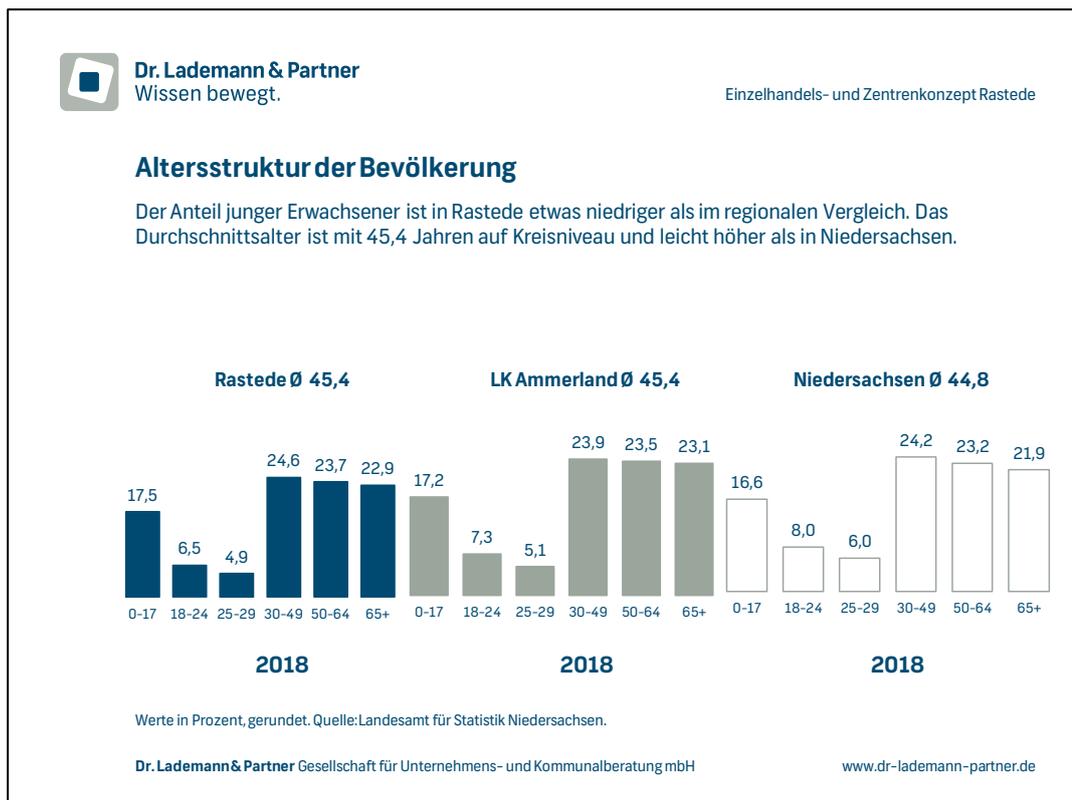


Abbildung 6: Altersstruktur im Vergleich

Die Basis für das am Ort bzw. im Marktraum zur Verfügung stehende einzelhandelsbezogene Nachfragepotenzial bildet neben der Einwohnerzahl die **einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer**<sup>9</sup>. Diese beträgt für Rastede 101,7 und liegt damit höher als im Landkreis Ammerland und in Niedersachsen insgesamt. Im regionalen Vergleich liegt die Kaufkraft in Rastede ebenfalls im oberen Bereich. Lediglich das Oberzentrum Oldenburg verfügt über eine leicht höhere Kaufkraftkennziffer.

<sup>9</sup> Vgl. MB-Research 2022, Einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffern.

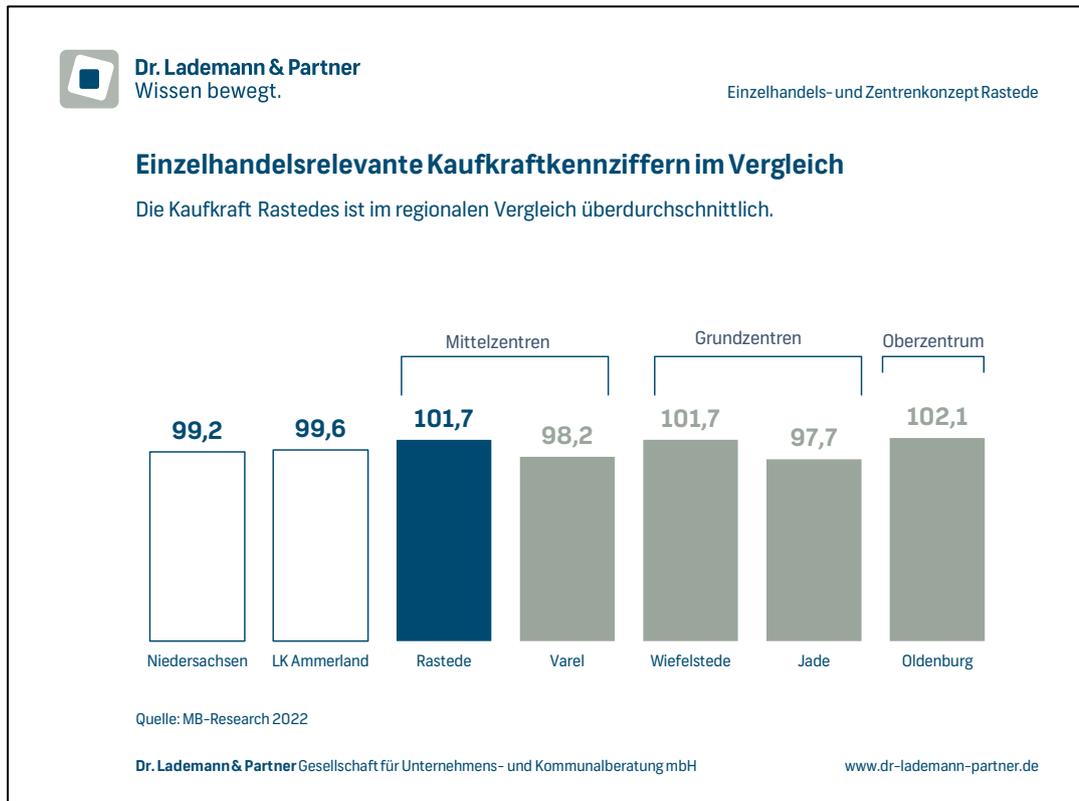


Abbildung 7: Kaufkraftkennziffern im Vergleich

Die **Beschäftigungssituation** in Rastede stellt sich insgesamt positiv dar. Für die Gemeinde selbst liegen zwar keine Arbeitslosenquoten vor. Im Landkreis Ammerland stieg die Arbeitslosenquote im Jahr 2022 im Vergleich zu 2017 etwas an, liegt mit 4,2 % aber immer noch auf niedrigem Niveau. Hier spielen vermutlich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eine Rolle, da einige Bereiche unter Restriktionen zu leiden hatten und Arbeitsplätze zumindest vorübergehend verloren gingen.

#### Entwicklung der Arbeitslosenquoten

Gebietseinheit	Arbeitslosenquote in %		+/- 17/22 %-Punkte
	2017	2022	
Landkreis Ammerland	3,8	4,2	0,4
Niedersachsen	5,6	5,4	-0,2
Bundesgebiet (West/Ost)	5,5	5,4	-0,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsstatistik 2017-22 / Jahreszahlen, Nürnberg.

Tabelle 3: Entwicklung der Arbeitslosenquoten

Einen wichtigen Anhaltspunkt für die Verflechtungsbeziehungen der Gemeinde Rastede mit ihrem Umland (auch hinsichtlich der zu ermittelnden Einkaufsorientierungen) liefert ein Blick auf die **Aus- und Einpendlerströme**. Vor dem Hintergrund häufiger Kopplungsbeziehungen zwischen Arbeits- und Versorgungsweg – auch im Segment des periodischen bzw. kurzfristigen Bedarfs – besteht bei einem negativen Pendlersaldo die Gefahr von Kaufkraftabflüssen, der es mit einem attraktiven Angebot zu begegnen gilt. Hier ist für Rastede ein negativer Pendlersaldo aufgrund der räumlichen Nähe zum Oberzentrum Oldenburg sowie zu den umliegenden Mittelzentren als Arbeitsplatzschwerpunkte zu konstatieren. Wenngleich auch Rastede über ein umfangreiches Arbeitsplatzangebot verfügt verdeutlicht der Saldo die Bedeutung der Gemeinde Rastede als Wohnort. Der Saldo ist jedoch zuletzt tendenziell zurückgegangen.

#### Ein- und Auspendler in der Stadt Rastede im Vergleich

Stadt, Kreis	Auspendler		Einpendler		Saldo	
	2016	2021	2016	2021	2016	2021
Rastede	5.794	6.277	4.753	5.822	-1.041	-455
Varel	4.314	4.982	5.184	5.560	870	578
Oldenburg	21.468	24.547	41.270	44.573	19.802	20.026
Landkreis Ammerland	22.470	24.791	17.635	20.973	-4.835	-3.818

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2016/21.

#### Tabelle 4: Ein- und Auspendler im Vergleich

Seit 2017 sind sowohl die Gästeankünfte als auch die Übernachtungszahlen in der Gemeinde Rastede nach Angaben des Statistischen Landesamts zurückgegangen. Dieser Rückgang lag in etwa auf dem Niveau wie auch im Landkreis und in Niedersachsen insgesamt. 2021 hat allerdings die Pandemie das **Tourismusgeschehen** weiterhin maßgeblich beeinflusst. Es ist davon auszugehen, dass sich bereits in 2022 die Tourismuszahlen weitgehend erholt haben. Es sei außerdem darauf hingewiesen, dass vom Statistischen Landesamt nur die Betriebe mit mehr als neun Betten erfasst werden und auch die Zahl der Tagesgäste in der Statistik nicht enthalten ist. Das tatsächliche Tourismusaufkommen ist daher größer einzuschätzen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Rastede auch kleinere Übernachtungsbetriebe (Ferienwohnungen, o.ä.) und der Tagestourismus eine Rolle spielen dürfte.

---



---

 Tourismusedwicklung in der Stadt Rastede bis 2021
 

---

## Übernachtungen

Stadt, Kreis, Land	2017	2021	abs.	+/- 17/21	Veränderung
				in %	p.a. in %
Rastede	49.847	28.969	-20.878	-41,9	-12,7
Landkreis Ammerland	867.637	638.285	-229.352	-26,4	-7,4
Niedersachsen	43.494.781	32.029.620	-11.465.161	-26,4	-7,4

## Gästeankünfte

Stadt, Kreis, Land	2017	2021	abs.	+/- 17/21	Veränderung
				in %	p.a. in %
Rastede	22.460	13.569	-8.891	-39,6	-11,8
Landkreis Ammerland	274.525	169.742	-104.783	-38,2	-11,3
Niedersachsen	14.495.990	8.918.346	-5.577.644	-38,5	-11,4

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen.

**Tabelle 5: Tourismusedwicklung im Vergleich**

### 3.3 Planerische Ausgangssituation

Das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept basiert auf den städtebaurechtlichen Grundlagen des BauGBs und der BauNVO als auch der aktuellen Rechtsprechung<sup>10</sup>. Zur Erarbeitung waren auch die Bestimmungen der Landesplanung von Niedersachsen<sup>11</sup> und der Regionalplanung für den Landkreis Ammerland<sup>12</sup> zu berücksichtigen. Im Landkreis Ammerland findet ein Regionales Einzelhandelskonzept Anwendung<sup>13</sup>.

Für die Bewertung von Einzelhandelsgroßprojekten sind für die Gemeinde Rastede folgende, additiv verknüpfte Kriterien von Bedeutung:

#### LROP 2017 - 2.3 Ziffer 01

Zur Herstellung dauerhaft gleichwertiger Lebensverhältnisse sollen Einrichtungen und Angebote des Einzelhandels in allen Teilräumen in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität gesichert und entwickelt werden.

---

<sup>10</sup> U.a. Urteile zur Definition von Zentren (BVerwG 4 C 1.08; BVerwG 4 C 2.08; BVerwG 4 C 7.07 etc.), Urteile zu Mindestanforderungen von Zentren (BVerwG; Urteil vom 11. Oktober 2007; BVerwG; Urteil vom 17. Dezember 2009; OVG NRW; Urteil vom 15.02.2012; etc.) usw.

<sup>11</sup> Vgl. Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017.

<sup>12</sup> Vgl. Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland von 1996. In 2017 wurde die Absicht zur Neuaufstellung des RROP bekannt gemacht.

<sup>13</sup> Vgl. Regionales Einzelhandelskonzept für den Landkreis Ammerland, 2010.

### **LROP 2017 - 2.3 Ziffer 02 (Agglomerationsregel)**

Neue Einzelhandelsgroßprojekte sind nur zulässig, wenn sie den Anforderungen der Ziffern 03 bis 09 entsprechen. Als Einzelhandelsgroßprojekte gelten Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe gemäß § 11 Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 der Baunutzungsverordnung einschließlich Hersteller-Direktverkaufszentren. Als Einzelhandelsgroßprojekte gelten auch mehrere selbständige, gegebenenfalls jeweils für sich nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe, die räumlich konzentriert angesiedelt sind oder angesiedelt werden sollen und von denen in ihrer Gesamtbetrachtung raumbedeutsame Auswirkungen wie von einem Einzelhandelsgroßprojekt ausgehen oder ausgehen können (Agglomerationen).

*In der Gemeinde Rastede hat die Agglomerationsregel für die Bereiche außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche Relevanz. Exemplarisch sei die Standortlage FMS Raiffeisenstraße angeführt, wo eine Ansammlung von Einzelhandelsbetrieben vorliegt.*

### **LROP 2017 2.3 Ziffer 03 (Kongruenzgebot)**

In einem Mittel- oder Oberzentrum darf das Einzugsgebiet eines neuen Einzelhandelsgroßprojektes in Bezug auf seine periodischen Sortimente den grundzentralen Verflechtungsbereich (Gemeinde- oder Stadtgebiet) gemäß Abschnitt 2.2 Ziffer 03 Sätze 8 und 9 als Kongruenzraum nicht wesentlich überschreiten (Kongruenzgebot grundzentral).

In einem Grundzentrum darf das Einzugsgebiet eines neuen Einzelhandelsgroßprojektes in Bezug auf seine periodischen sowie auf die aperiodischen Sortimente den grundzentralen Verflechtungsbereich als Kongruenzraum nicht wesentlich überschreiten. Der grundzentrale Verflechtungsbereich eines Zentralen Ortes ist das jeweilige Gemeinde- oder das Samtgemeindegebiet.

Eine wesentliche Überschreitung ist gegeben, wenn mehr als 30 vom Hundert des Vorhabenumsatzes mit Kaufkraft von außerhalb des maßgeblichen Kongruenzraumes erzielt würde. Das Kongruenzgebot ist sowohl für das neue Einzelhandelsgroßprojekt insgesamt als auch sortimentsbezogen einzuhalten.

*In der Gemeinde Rastede sind neben dem Kernort, der mittel- und grundzentrale Aufgaben übernimmt, zwei Grundzentren ausgewiesen: Hahn-Lehmden und Wahnbek. Das jeweils zu versorgende Gemeindegebiet ist in Bezug auf die periodischen Sortimente grenzscharf nach Ortsteilen bzw. Bauernschaften aufgeteilt.*

### **LROP 2017 2.3 Ziffer 04 (Konzentrationsgebot)**

Neue Einzelhandelsgroßprojekte sind nur innerhalb des zentralen Siedlungsgebiets des jeweiligen zentralen Ortes zulässig.

*Für die Gemeinde Rastede heißt dies, dass Einzelhandelsgroßprojekte auf den Kernort von Rastede und auf die Ortsteile Hahn-Lehmden und Wahnbek zu lenken sind. Die sonstigen Ortsteile sind insofern nicht als Standort für den raumbedeutsamen Einzelhandel qualifiziert.*

### **LROP 2017 2.3 Ziffer 05 (Integrationsgebot)**

Neue Einzelhandelsgroßprojekte, deren Kernsortimente zentrenrelevant sind, sind nur innerhalb der städtebaulich integrierten Lagen zulässig. Diese Flächen müssen in das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs eingebunden sein.

Neue Einzelhandelsgroßprojekte, deren Kernsortimente zu mindestens 90 von Hundert **periodische Sortimente** sind, sind auf der Grundlage eines städtebaulichen Konzeptes (i.d.R. Einzelhandelskonzept) *ausnahmsweise* auch außerhalb der städtebaulich integrierten Lagen innerhalb des zentralen Siedlungsgebietes des Zentralen Ortes im räumlichen Zusammenhang mit Wohnbebauung zulässig, wenn eine Ansiedlung in den städtebaulich integrierten Lagen aus städtebaulichen oder siedlungsstrukturellen Gründen, insbesondere zum Erhalt gewachsener baulicher Strukturen, der Rücksichtnahme auf ein historisch wertvolles Ortsbild oder aus verkehrlichen Gründen nicht möglich ist. Die besondere Standorteignung ist über ein beschlossenes Einzelhandelskonzept i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB herauszuarbeiten.

*Dies gilt in der Gemeinde Rastede für sämtliche Standortlagen außerhalb der im RROP/REHK definierten integrierten Lagen resp. der durch die Gemeinde zwischenzeitlich neu definierten zentralen Versorgungsbereiche des Mittelzentrums Rastede und der Grundzentren Hahn-Lehmden und Wahnbek. In der Regel sind auch solche Lagen als integriert zu bewerten, die sich an den zentralen Versorgungsbereich unmittelbar anschmiegen. Es gilt jedoch noch weitere Kriterien (u.a. Versorgungsniveau) zu beachten.*

Neue Einzelhandelsgroßprojekte mit **nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten** sind auch außerhalb der städtebaulich integrierten Lagen an verkehrlich gut erreichbaren Standorten innerhalb des zentralen Siedlungsgebietes des Zentralen Ortes zulässig, wenn die Verkaufsfläche für zentrenrelevante Randsortimente nicht mehr als 10 vom Hundert der Gesamtverkaufsfläche und höchstens 800 qm beträgt oder wenn sich aus einem verbindlichen regionalen Einzelhandelskonzept die Raumverträglichkeit eines größeren Randsortiments ergibt und sichergestellt wird, dass der als raumordnungsverträglich zugelassene Umfang der Verkaufsfläche für das zentrenrelevante Randsortiment auf das geprüfte Einzelhandelsgroßprojekt beschränkt bleibt.

*Für die Gemeinde Rastede heißt dies, dass bei den nicht-zentrenrelevanten Sortimenten auch solche alle Bereiche in Frage kommen, die sich räumlich an die zentralen Versorgungsbereiche anschmiegen. Nach den landesplanerischen Vorstellungen ist*

*raumbedeutsamer nicht-zentrenrelevanter Einzelhandel in den sonstigen Ortsteilen jedoch nicht erwünscht.*

### **LROP 2017 2.3 Ziffer 07 (Abstimmungsgebot)**

Neue Einzelhandelsgroßprojekte sind abzustimmen. Zur Verbesserung der Grundlagen für regionalbedeutsame Standortentscheidungen von Einzelhandelsprojekten sollen regionale Einzelhandelskonzepte erstellt werden. Zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in Grenzübereichungen soll eine grenzüberschreitende Abstimmung unter Berücksichtigung der Erreichbarkeiten und gewachsener Strukturen erfolgen.

*Für die Gemeinde Rastede heißt dies, dass für überörtlich bedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte in der Regel Beteiligungsverfahren durchzuführen sind. Die Information der Nachbarkommunen kann v.a. beim Anschmiegen von zentralen Orten gleicher oder höherer Stufe auch bei der Erarbeitung von Einzelhandelskonzepten erfolgen, um allgemein die interkommunale Abstimmung zu verbessern und um Transparenz zu schaffen.*

### **LROP 2017 2.3 Ziffer 08 (Beeinträchtigungsverbot)**

Ausgeglichene Versorgungsstrukturen und deren Verwirklichung, die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und integrierter Versorgungsstandorte sowie die verbraucher-nahe Versorgung der Bevölkerung dürfen durch neue Einzelhandelsgroßprojekte nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

*Für die Gemeinde Rastede heißt dies, dass der großflächige Einzelhandel bewusst und unter Zuhilfenahme eines kommunalen Einzelhandelskonzepts gesteuert wird. Im Einzelfall sind für Vorhaben Verträglichkeitsnachweise zu erbringen, um eine sorgfältige Abwägung der Chancen und Risiken sicherzustellen. Dem Beeinträchtigungsverbot wird auch mittels Bauleitplanung (aktuelle BauNVO, SO-Gebiete) Vorsorge geleistet.*

### **LROP 2017 2.3 Ziffer 10 (Ausnahmeregel)**

Abweichend von Ziffer 02 Satz 1 sowie den Ziffern 03 bis 05 (Kongruenz-, Konzentrations- und Integrationsgebot) sind neue Einzelhandelsgroßprojekte, deren Kernsortimente auf mind. 90 von Hundert der Verkaufsfläche periodische Sortimente sind, auch zulässig, wenn

- sie an Standorten errichtet werden, die im Regionalen Raumordnungsprogramm als Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung festgelegt sind,
- sie den Anforderungen der Ziffern 07 (Abstimmungsgebot) und 08 (Beeinträchtigungsverbot) entsprechen,
- sie im räumlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Ortskern oder mit Wohnbebauung liegen und

- ihr jeweiliges Einzugsgebiet den zu versorgenden Bereich im Sinne des Satzes 4 nicht überschreitet.

Die Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung dürfen die Funktion und Leistungsfähigkeit der zentralen Orte nicht beeinträchtigen und sind im Benehmen mit der jeweiligen Gemeinde- oder Samtgemeinde festzulegen. Sie sollen in das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs eingebunden sein. Das Regionale Raumordnungsprogramm muss für jeden dieser Standorte einen zu versorgenden Bereich festlegen.

*Wenngleich in der Flächengemeinde Rastede bereits neben dem Mittelzentrum (Kernort) zwei Grundzentren ausgewiesen sind, die insbesondere eine qualifizierte Nahversorgung möglich machen, könnte ansonsten für die dezentralen Ortsteile Hahn-Lehmden und Wahnbek als weitere Siedlungsschwerpunkte, die Regelung zur qualifizierten örtlichen Grundversorgung sinnvoll erscheinen. Hierfür bedarf es jedoch der Fortschreibung des RROPs für den Landkreis Ammerland. Vorteil einer solchen Ausweisung wäre, dass das Mittelzentrum Rastede erst dann das gesamte Gemeindegebiet versorgen dürfte und hierdurch v.a. großmaßstäbliche Entwicklungen im periodischen Sortimentsbereich zugunsten des Kernorts erschlossen werden könnten (sofern erwünscht).*

Das **regionale Einzelhandelskonzept für den Landkreis Ammerland** hat zum Ziel integrierte Ortslagen/zentrale Versorgungsbereiche zu definieren und die Ausgewogenheit der Angebotssituation mit Lebensmitteln im Landkreis zu gewährleisten. Wesentliche Zielvorstellungen sind dabei insbesondere...

- die Entwicklung des gesamten Einzelhandels auf die städtebaulich integrierten Lagen zu konzentrieren / zu lenken.
- in Gewerbe-/Industriegebieten möglichst keine innenstadtrelevanten Sortimente anzusiedeln.
- die „Rasteder Liste“ als Kriterium für die Abgrenzung von innenstadtrelevanten Sortimenten zu nicht innenstadtrelevanten Sortimenten heranzuziehen.
- die Verkaufsfläche (VKF) Lebensmitteleinzelhandel bis auf weiteres auf maximal 0,5 m<sup>2</sup> VKF/EW zu begrenzen, wobei Einwohnerentwicklungen von + 4 % bis zum Jahr 2020 zugrunde gelegt und relevante touristische Übernachtungen einkalkuliert werden können.
- die städtebaulich integrierten Lagen durch reagierende Bauleitplanung planungsrechtlich abzusichern (Ausschluss von Einzelhandel  $\geq$  200 m<sup>2</sup> VKF außerhalb der städtebaulich integrierten Lagen).
- Nahversorgungsstandorte vorrangig mit Vollversorgern auszustatten, nur ausnahmsweise mit Discountern unter Berücksichtigung der „Rasteder Liste“.

- den auf der Einwohnerprognose basierenden Ammerländer Entwicklungsspielraum im Lebensmitteleinzelhandel vorrangig auf die Grundzentren mit weniger als 0,30 m<sup>2</sup> VKF/EW (Ofen, Hahn-Lehmden, Wahnbek, Ocholt, Metjendorf) zu lenken.
- nur einen untergeordneten Teil zur weiteren Entwicklung in den übrigen Zentren zuzulassen (regionale Abstimmung erforderlich).

*Die Aussagen im Regionalen Einzelhandelskonzept aus 2010 geben einen Orientierungsrahmen zur Ausgestaltung von kommunalen Einzelhandelskonzepten vor und definieren zudem allgemeine Bewertungskriterien für Planvorhaben. Konkret für Rastede heißt dies, dass Abweichungen zu den regionalen Spielregeln begründet werden sollten. Da die Rasteder Liste und die Abgrenzung von Zentren deutlich konkreter und fundiert auf differenzierten Analysen auf kommunaler Ebene festgelegt werden können, sind Abweichungen zu den regionalen Vorgaben allgemein jedoch nicht zu vermeiden. Zudem sind einzelne Aspekte auch aus Sicht des Landkreises veraltet (z.B. zur Verkaufsflächenausstattung).*

Die sozioökonomischen Rahmenbedingungen für den Einzelhandel in der Gemeinde Rastede sind durch eine auch künftig wachsende Bevölkerungsplattform in der Gemeinde geprägt, ein Durchschnittsalter, das auf Kreisniveau liegt, eine tendenziell überdurchschnittliche einzelhandelsrelevante Kaufkraft sowie eine niedrige Arbeitslosenquote in der Region bei gleichzeitig nur leicht negativem Pendlersaldo.

Neben Rastede als Mittelzentrum sind mit Hahn-Lehmden und Wahnbek zwei Grundzentren innerhalb der Gemeinde Rastede ausgewiesen.

## 4 Nachfragesituation in Rastede

### 4.1 Marktgebiet der Gemeinde Rastede

Das **Marktgebiet einer Stadt bzw. einer Gemeinde** bezeichnet den räumlichen Bereich, den die Summe aller Einzelhandelsbetriebe einer Gemeinde (= der örtliche Einzelhandel) insgesamt anzusprechen vermag. Dieser ist häufig deckungsgleich mit der Reichweite des jeweiligen Innenstadteinzelhandels.

Die Ermittlung des Marktgebiets erfolgte auf Basis der Zeit-Distanz-Methode und den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchungen zum Einzelhandel und der durchgeführten Befragungen. Daneben wurden die spezifische Wettbewerbssituation im Raum und deren Veränderungen in den letzten Jahren sowie die infrastrukturellen und topografischen Verhältnisse berücksichtigt. Auch die Vorgaben, die aus der Einstufung als Grundzentrum resultieren (Kongruenzräume) wurden gewürdigt. Eine teilweise Überschneidung/Überlappung mit den Marktgebieten benachbarter zentraler Orte ist dabei immer gegeben.

Das Marktgebiet der Gemeinde Rastede ist in zwei Zonen untergliedert, die der unterschiedlich hohen Intensität der Nachfrageabschöpfung in diesem Gebiet entsprechen. Das Rasteder Gemeindegebiet stellt dabei die Zone 1 dar. Die Zone 2 wird vom übrigen Kongruenzraum des Mittelzentrums gebildet. Dies sind der Ortsteil Jaderberg der Gemeinde Jade (Grundzentrum) sowie die Gemeinde Wiefelstede (Grundzentren Wiefelstede und Metjendorf).<sup>14</sup>

---

<sup>14</sup> Dabei wird die Kaufkraft nur teilweise dem Kongruenzraum Rastede zugeordnet (Wiefelstede 70 %, Jaderberg 40 %), da es auch Einkaufsorientierungen in Richtung Bad Zwischenahn, Westerstede, Brake und Varel gibt.

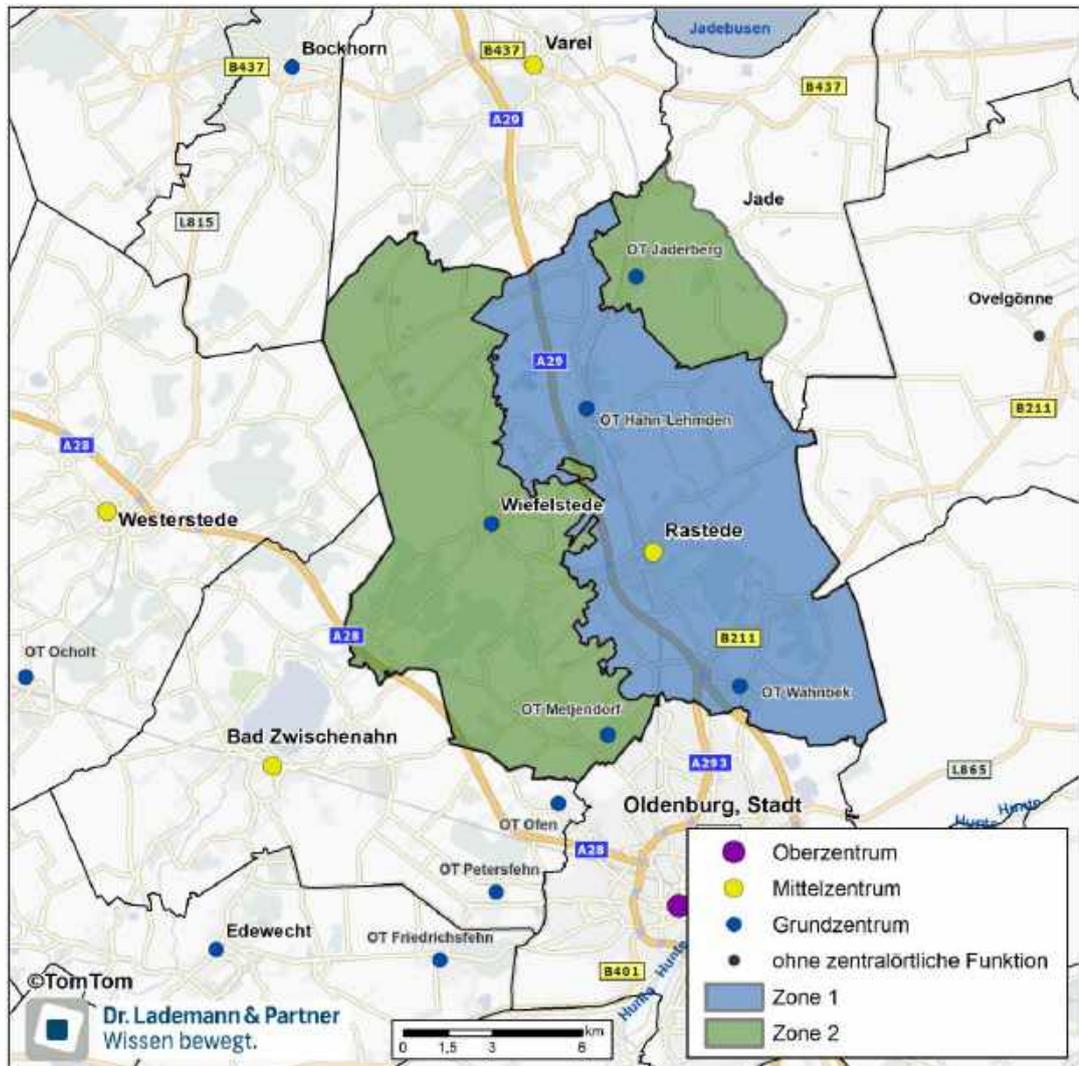


Abbildung 8: Marktgebiet des Einzelhandels

In dem Marktgebiet des Mittelzentrums leben derzeit rd. 35.100 Personen. Auf Basis der o.g. Bevölkerungsprognosen ist von einer Erhöhung des Einwohnerpotenzials bis 2030 auf

**rd. 36.370 Einwohner auszugehen.**

#### Marktgebiet des Einzelhandels in Rastede

Bereich	Zonen	2022	2030
Rastede	Zone 1	22.874	23.810
Umland	Zone 2	12.237	12.560
<b>Einzugsgebiet</b>	<b>Gesamt</b>	<b>35.111</b>	<b>36.370</b>

Quelle: Eigene Berechnungen der Dr. Lademann & Partner GmbH in Anlehnung an Vorgaben des LROP. Ohne Übernachtungsgäste und sonstigen Streukunden.

Tabelle 6: Marktgebiet des Einzelhandels

Darüber hinaus ist noch von Streukunden auszugehen. Diese Streukunden setzen sich aus außerhalb des Marktgebiets lebenden Personen wie Tages- und Übernachtungsgästen, Pendlern und Durchreisenden, Zufallskunden sowie sonstigen Streukunden zusammen. Davon entfällt rd. 1,1 % auf das Kundenpotenzial durch die Übernachtungstouristen in der Gemeinde Rastede (Stand im Vor-Corona-Jahr 2019), die nach dem LROP dem jeweiligen Kongruenzraum zuzuschlagen sind. In Rastede sind dies rd. 48.000 Übernachtungen, was einem Einwohneräquivalent von 132 Einwohnern entspricht. Darüber hinaus ist mit Nachfragezuflüssen zu rechnen, die von Bereichen außerhalb des Marktgebiets stammen (z.B. zum Vorwerk Gartencenter/ Nähe zu Oldenburg).

## 4.2 Nachfragepotenzial der Gemeinde Rastede

Auf Grundlage der Einwohnerzahlen und der Kaufkraft im Marktgebiet sowie des bundesdeutschen Pro-Kopf-Ausgabebesatzes<sup>15</sup> errechnet sich für 2022 ein **einzelhandelsrelevantes Nachfragepotenzial** über alle Sortimente<sup>16</sup> innerhalb des Marktgebiets von

**rd. 252,2 Mio. €.**

Dabei handelt es sich um das Volumen, dass die Bewohner aus dem Marktgebiet der Gemeinde Rastede jährlich im Einzelhandel ausgeben – in der Gemeinde Rastede selbst und/oder an anderen Standorten/Einkaufskanälen.

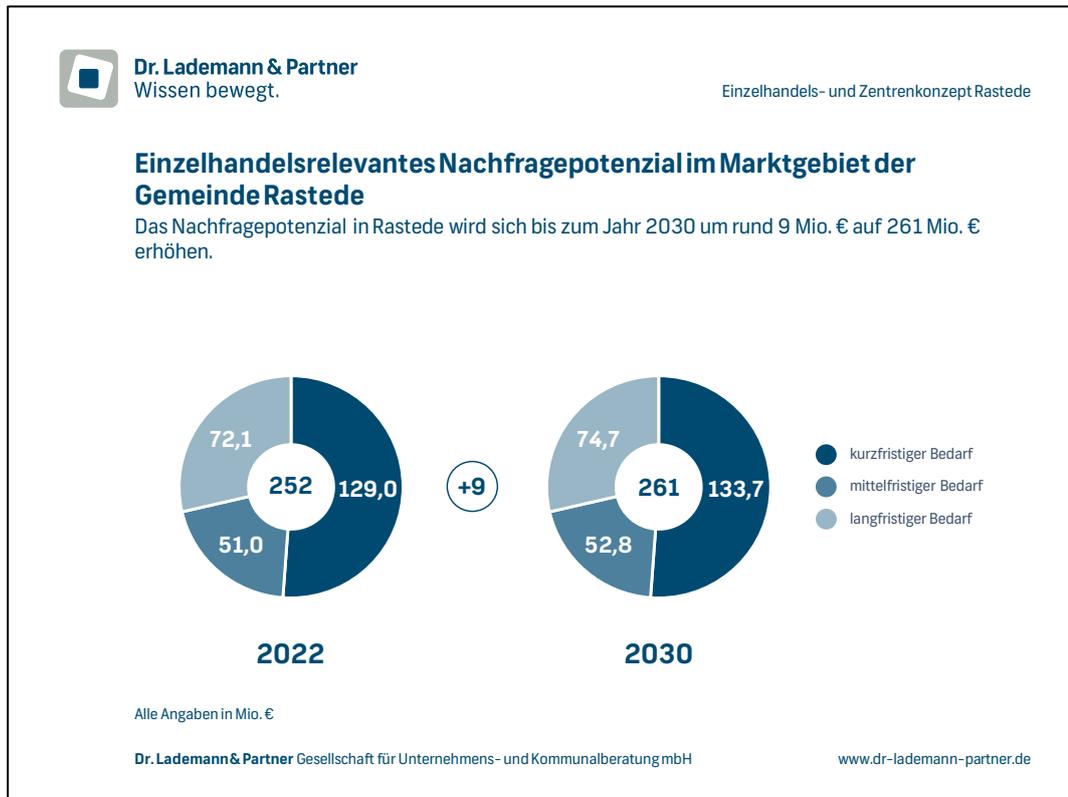
Unter Berücksichtigung der wachsenden Bevölkerungsplattform ergibt sich für das Marktgebiet der Gemeinde Rastede für den Prognosehorizont 2030 ein einzelhandelsrelevantes Nachfragepotenzial über alle Sortimente von

**rd. 261,2 Mio. €.**

---

<sup>15</sup> Vgl. Pro-Kopf-Ausgabebesätze MB-Research Prognose 2022. Über alle Sortimente liegt der Pro-Kopf-Ausgabesatz derzeit bei 7.070 €.

<sup>16</sup> Die Sortimente werden nach Sortimenten des kurzfristigen Bedarfshäufigkeit (v.a. Lebensmittel) sowie nach dem mittelfristigen (Sortimente, die für die Innenstadt und die Zentren von Bedeutung sind) und langfristigen (Sortimente, die aufgrund ihrer Spezifikationen nicht auf die Zentren zu verweisen sind) Bedarf gegliedert.



**Abbildung 9: Nachfragepotential im Marktgebiet der Gemeinde Rastede**

Hinzu kommt noch das Potenzial der nur sporadisch auf die Einzelhandelsangebote in Rastede orientierten Streukunden, welches die Gutachter auf eine Größenordnung in Höhe von etwa 10 % vom verbundweiten Gesamtumsatz ansetzen<sup>17</sup>. Unter den Streukunden werden insbesondere Durchreisende, Touristen und Pendler zusammengefasst.

Bei dem für den örtlichen Einzelhandel zur Verfügung stehenden Nachfragepotenzial muss weiterhin darauf hingewiesen werden, dass sich das Wachstum des Online-Handels in Deutschland seit Jahren fortsetzt. Dabei nimmt der Anteil und somit die Bedeutung am langsamer wachsenden Gesamteinzelhandel (stationär und nicht-stationär) – wenn auch abgeschwächt – weiter zu. Bereits im Jahr 2020 entfielen rd. 11 % des örtlichen Nachfragepotenzials auf den nicht-stationären Handel. Je nach Branche variieren die Marktanteile des Online-Handels jedoch erheblich. So floss beispielsweise im Bundesschnitt im Segment Bekleidung/Schuhe bereits 2020 deutlich mehr als ein Drittel der Nachfrage in den Online-Handel ab. Das Segment des periodischen Bedarfs ist dahingegen aktuell (noch) weitgehend onlineresistent. Hier flossen 2020 lediglich rd. 3 % der Nachfrage ab.

<sup>17</sup> Zur Herleitung des Streukundenanteils vergleiche nachfolgende Kapitel. Mittelwert für die Gemeinde.. Einzelbetrieblich wird der Umsatz allerdings deutlich unterschiedlich rekrutiert.

**Hinweis:** In Rastede liegt die Besonderheit vor, dass zwei Ortsteile als Grundzentrum ausgewiesen wurden. In Anlehnung an die Vorgaben des LROP Niedersachsen 2017 ist für diese ein eigenständiger Kongruenzraum für die periodischen Sortimente grenzgenau zu bestimmen:

- Im **Kongruenzraum des Grundzentrums Wahnbek<sup>18</sup>** leben rd. 4.100 Einwohner (ca. 18 %). Dies entspricht einem Nachfragepotenzial für periodische Sortimente von rd. 15,1 Mio. €.
- Im **Kongruenzraum des Grundzentrums Hahn-Lehmden<sup>19</sup>** leben rd. 3.700 Einwohner (ca. 16 %). Dies entspricht einem Nachfragepotenzial für periodische Sortimente von rd. 13,5 Mio. €.

Dies begrenzt die Entwicklungsmöglichkeiten für periodische Sortimente im Mittelzentrum (Kernort). Im periodischen **Kongruenzraum des Mittelzentrums Rastede<sup>20</sup>** leben somit nur rd. 15.100 Einwohner (ca. 66 %). Dies entspricht einem Nachfragepotenzial für periodische Sortimente von rd. 55,5 Mio. €.

Im Marktgebiet der Gemeinde Rastede leben derzeit rd. 35.100 Personen. Perspektivisch ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Einwohnerzuwächse mit einem steigenden Bevölkerungs- und damit verbundenen Nachfragepotenzial zu rechnen. Der Einzelhandel in der Gemeinde kann zudem von dem Potenzial durch Übernachtungsgäste (z.Zt. rd. 1,1 %) sowie durch sonstige Streuumsätze profitieren. Im Kontext des Städtewettbewerbs i.V.m. dem Online-Handel bedarf es zugleich Anstrengungen die Nachfrage im Marktgebiet durch den stationären Handel vor Ort in der Gemeinde Rastede zu binden. Im periodischen Bedarf bedarf es dabei die Entflechtung des Gemeindegebiets aufgrund von drei zentralen Orten zu beachten.

<sup>18</sup> Wahnbek, Ipwege und Ipwegermoor

<sup>19</sup> Lehmden, Hahn, Lehmdermoor, Nethen, Bekhausen, Wapeldorff, Heubült und Rastederberg

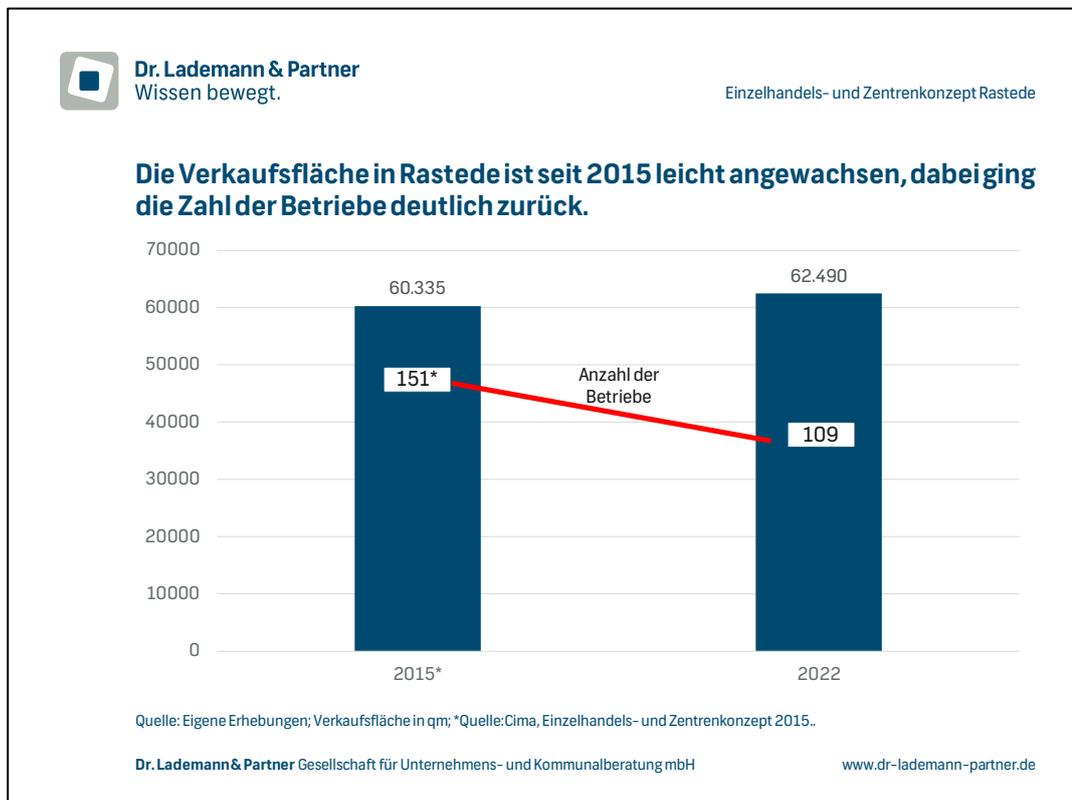
<sup>20</sup> Rastede I+II, Hostemost, Südende I + II, Kleinenfelde, Liethe, Leuchtenburg, Kleibrok, Delfshausen, Neusüdende I + II, Loy und Barghorn

# 5 Angebotssituation des Einzelhandels in der Gemeinde Rastede

## 5.1 Verkaufsflächenentwicklung

Im Oktober 2022 verfügte die Gemeinde Rastede in 109 Ladengeschäften über eine aktiv betriebene<sup>21</sup> einzelhandelsrelevante Verkaufsfläche von insgesamt

rd. 62.500 qm.



**Abbildung 10: Entwicklung des Einzelhandels in Rastede seit 2015**

Im zeitlichen Vergleich zur Situation von 2015 zeigt sich eine deutliche Abnahme der Anzahl der Ladenlokale, die Verkaufsflächen wuchsen maßvoll um rd. 3 % an. Hier sei

<sup>21</sup> Ohne Leerstände und ohne gesicherte Planvorhaben.

jedoch auf die unterschiedliche Flächenerhebungspraxis hingewiesen.<sup>22</sup> Auch in Rastede zeigt sich damit der Trend zu größeren Verkaufsflächeneinheiten.

## 5.2 Branchenstruktur

Die Differenzierung nach Branchengruppen ergibt, dass der Sortimentsschwerpunkt auf den langfristigen Bedarf (rd. 43.800 qm), hier vor allem Bau- und Gartenbedarf sowie Möbel, entfällt. Umgekehrt verfügt das Mittelzentrum über einen überschaubaren Anteil an zentrenrelevanten Sortimenten (rd. 7.900 qm). Insgesamt gesehen weist der Rasteder Einzelhandel damit eine unausgeglichene Branchenstruktur auf, die auf ein Mittelzentrum mit starken Einkaufsalternativen bei den Innenstadtleitsortimenten weist.

Die Unterteilung nach einzelnen Sortimentsbereichen zeigt dabei folgendes Bild:

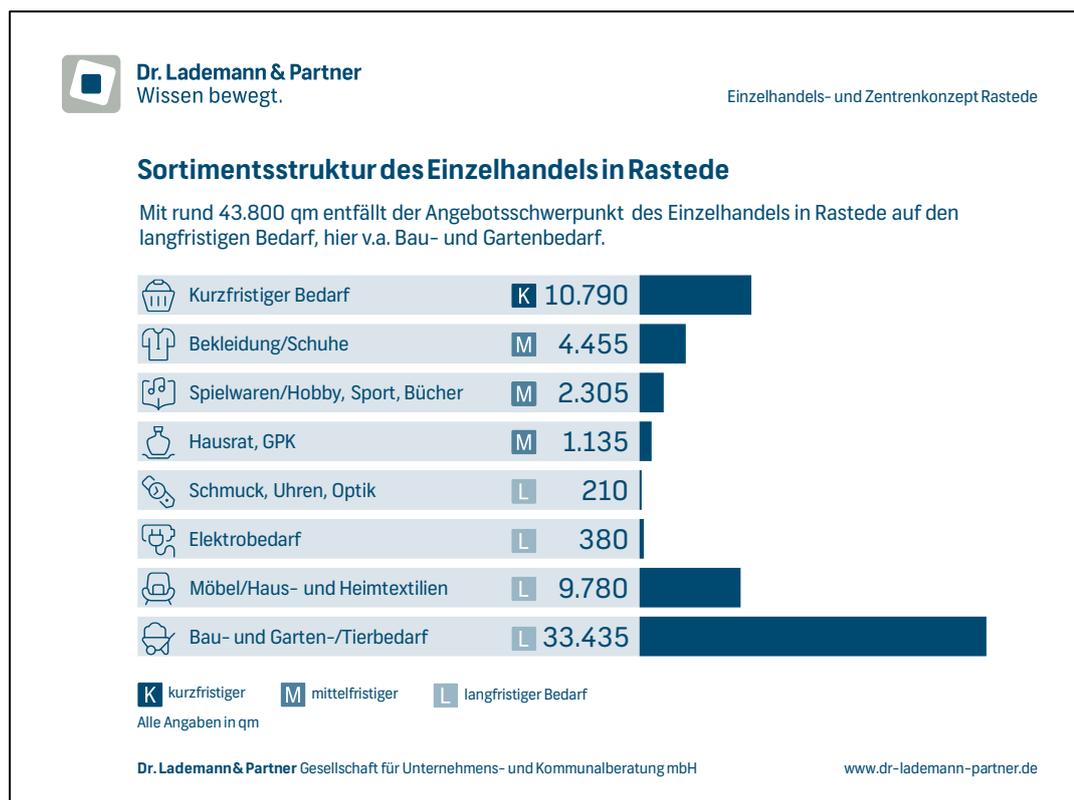


Abbildung 11: Sortimentsstruktur des Einzelhandels in Rastede

<sup>22</sup> Manche Gutachter erfassen bspw. Friseurbetriebe als Einzelhandel, während Dr. Lademann & Partner ladenähnliche Handwerksbetriebe oder Gesundheitsdienstleister dem Umsatzschwerpunkt folgend als Dienstleister führen, da hier zwar in geringem Umfang Haarpflegeprodukte (u.ä.) verkauft werden, diese aber nicht der originäre Besuchsanlass sind, sondern als „Mitnahmeeffekt“ zu bewerten sind.

Insgesamt gesehen weist der örtliche Einzelhandel derzeit eine Branchenstruktur auf, die tendenziell stärker durch den kurzfristigen sowie vor allem den langfristigen Bedarf geprägt ist:

- Mit rd. 10.790 qm entfallen rd. 17 % der Gesamtverkaufsfläche auf den **periodischen bzw. kurzfristigen Bedarf**. Der Anteil der Betriebe liegt bei 47 %.
- Mit rd. 7.895 qm entfallen rd. 13 % der Verkaufsfläche auf den **mittelfristigen Bedarf**. Der Anteil gemessen an der Anzahl der Betriebe beläuft sich auf rd. 28 %.
- Der **langfristige Bedarf** verfügt über einen beachtlichen Anteil von rd. 70 % an der Gesamtverkaufsfläche (rd. 43.800 qm). Gemessen an der Anzahl der Betriebe beträgt der Anteil bedingt durch die überwiegend flächenextensiven Strukturen lediglich rd. 26 %.

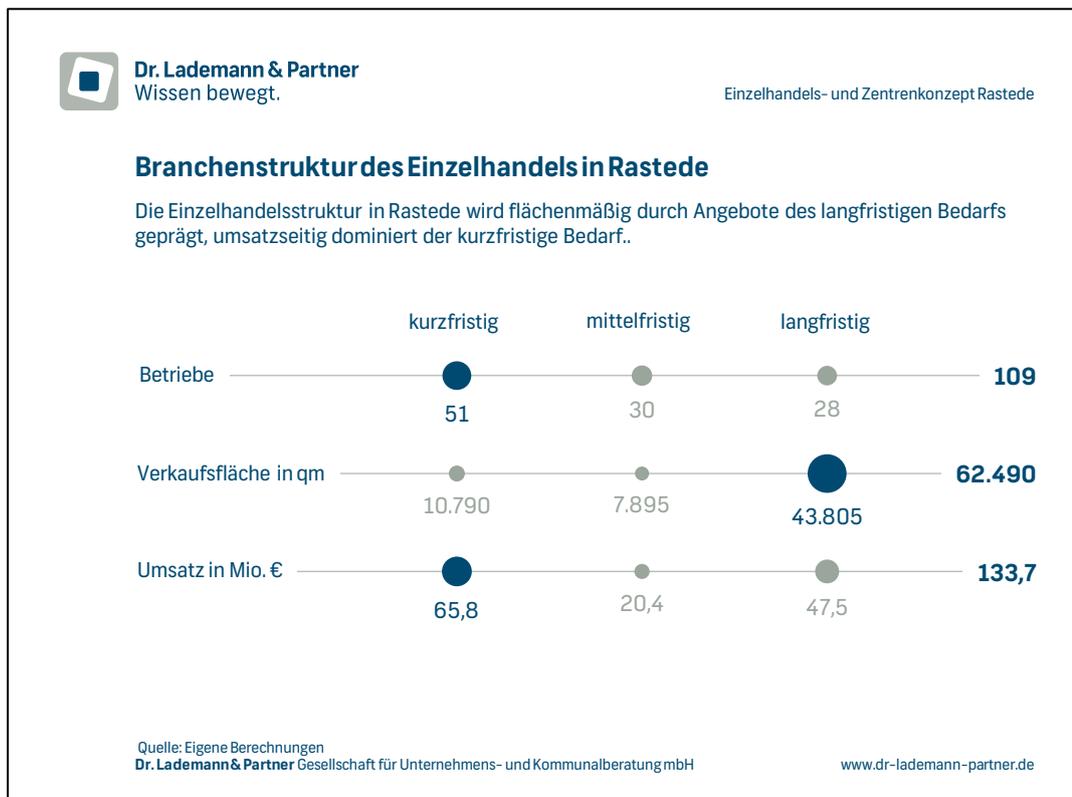


Abbildung 12: Branchenstruktur des Einzelhandels in Rastede

## 5.3 Raumstruktur des Einzelhandels

Im Hinblick auf die zentrale Fragestellung des Gutachtens bezüglich der Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelhandels an verschiedenen Standortlagen wurden die Daten der Flächenerhebung räumlich differenziert.

Die sortimentspezifischen Verkaufsflächenanteile verteilen sich auf folgenden Standortlagen:

- Die **Innenstadt** befindet sich in zentraler Lage in Rastede und erstreckt sich hauptsächlich entlang der nördlichen Oldenburger Straße<sup>23</sup>. Der Verkaufsflächenanteil an der Gesamtverkaufsfläche beläuft sich lediglich auf rd. 9 % bei rd. 40 % der Betriebe und umfasst zu einem Großteil Angebote des kurz- und mittelfristigen Bedarfs. Dies verdeutlicht die kleinteiligen Strukturen.
- Im Grundzentrum Hahn-Lehmden und im Grundzentrum Wahnbek befindet sich jeweils räumlich abgesetzt zum Kernort **Nahversorgungszentren**. Der Verkaufsflächenanteil beläuft sich auf rd. 4 %. Als Magnetbetrieb ist jeweils ein strukturprägender Lebensmittelmarkt verortet.
- Unweit östlich der Innenstadt befindet sich entlang der Raiffeisenstraße ein **Fachmarktstandort**. Er besteht aus zwei Lagebereichen östlich und westlich der Bahntrasse. Der Verkaufsflächenanteil liegt bei rd. 11 %; der Fokus liegt eindeutig im kurzfristigen Bedarf.
- Unter den **sonstigen Lagen** werden die übrigen Angebote zusammengefasst. Dabei handelt es sich v.a. um solitäre Lagen. Der Verkaufsflächenanteil beläuft sich auf rd. 77 % und umfasst vor allem strukturprägende Lebensmittelbetriebe (Rewe, Lidl), Bau- und Gartenmärkte sowie Möbel-/Einrichtungsmärkte. Der Schwerpunkt liegt eindeutig im langfristigen Bedarf. Aber auch ein nennenswerter Anteil an mittelfristigen Sortimenten sind hier zu finden.

Bezogen auf die einzelnen Lagebereiche<sup>24</sup> zeigt sich folgende Struktur:

---

<sup>23</sup> Für eine Ansicht der Abgrenzung der Innenstadt siehe Kapitel 8.

<sup>24</sup> Rewe/Lidl sind an dieser Stelle in Anlehnung an die bisherige Einstufung als Streulage enthalten.



Abbildung 13: Räumlich-funktionale Struktur des Rasteder Einzelhandels

## 5.4 Größenstruktur des Einzelhandels

Hinsichtlich der **Betriebsgrößen** weist Rastede eine durchschnittliche Betriebsgröße von rd. 570 qm auf. Diese wird hauptsächlich von den teils sehr großen Bau- und Gartenmärkten/Gartencentern/Bauschulen getrieben. Im ZVB Innenstadt Rastede beträgt die durchschnittliche Größe lediglich rd. 125 qm, der entsprechende Wert für die Nahversorgungszentren liegt bei rd. 295 qm. Am FMS Raiffeisenstraße beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße rd. 750 qm und in den Streulagen sogar rd. 1.000 qm.

Betriebsgrößenstruktur des Einzelhandels in Rastede nach Standortbereichen

Durchschnittliche Verkaufsfläche nach Branche	ZVB Innenstadt Rastede	Nahversorgungszentren	FMS Raiffeisenstraße	Streulage	Gesamt
kurzfristig	125	223	650	156	212
mittelfristig	143	495	435	432	263
langfristig	87	10	1990	2279	1564
Summe	125	293	751	998	573

Quelle: Dr. Lademann &amp; Partner.

Tabelle 7: Betriebsgrößenstruktur des Einzelhandels in Rastede nach Standortbereichen

In Rastede entfallen insgesamt

**rd. 81 % der Einzelhandelsverkaufsfläche auf 16 großflächige Betriebe (VKF > 800 qm).**

Die flächengrößten Betriebe befinden sich überwiegend in den Streulagen von Rastede.

#### Einzelhandelsbetriebe >800 qm VKF in Rastede nach Standortbereichen

Lage	Name	Sortimentskategorie
ZVB Innenstadt Rastede	Netto	Nahrungs- und Genussmittel
FMS Raiffeisenstraße	Rewe	Nahrungs- und Genussmittel
FMS Raiffeisenstraße	Aldi	Nahrungs- und Genussmittel
FMS Raiffeisenstraße	Die Rümpelstilzchen	diverse
FMS Raiffeisenstraße	Baustoff Cassens	Bau- und Gartenbedarf
Streulage	Rewe	Nahrungs- und Genussmittel
Streulage	Lidl	Nahrungs- und Genussmittel
Streulage	Zweirad Stückemann	Sport-, Campingbedarf
Streulage	Vorwerk Gartenwelt	Bau- und Gartenbedarf
Streulage	Wilfried Müller Gartencenter	Bau- und Gartenbedarf
Streulage	Der Holzhammer	Bau- und Gartenbedarf
Streulage	Trend Möbel	Wohnmöbel
Streulage	Küchen-Tenne	Küchenfachmarkt
Streulage	Wreesmann	diverse
Streulage	Raiffeisen-Markt	Bau- und Gartenbedarf
NVZ Wahnbek	NP-Markt	Nahrungs- und Genussmittel

Quelle: Eigene Erhebung.

Aktuell beträgt das Gesamtverkaufsflächenangebot in der Gemeinde Rastede rd. 62.500 qm. Der Großteil des Angebots entfällt auf die Segmente des langfristigen Bedarfsbereichs. Lediglich rd. 9 % des gesamten Angebots (= ca. 5.500 qm VKF) werden derzeit im ZVB Innenstadt Rastede vorgehalten, der Großteil entfällt auf Streulagen.

## 5.5 Umsatzsituation des Einzelhandels in Rastede

Die Umsätze des Einzelhandels wurden auf Basis branchenüblicher und standortgewichteter Flächenproduktivitäten der einzelnen Betriebsformen/Betreiber geschätzt. Demnach belief sich der **Bruttoumsatz** aller Einzelhandelsbetriebe in der Gemeinde Rastede im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt

**rd. 134 Mio. €.**

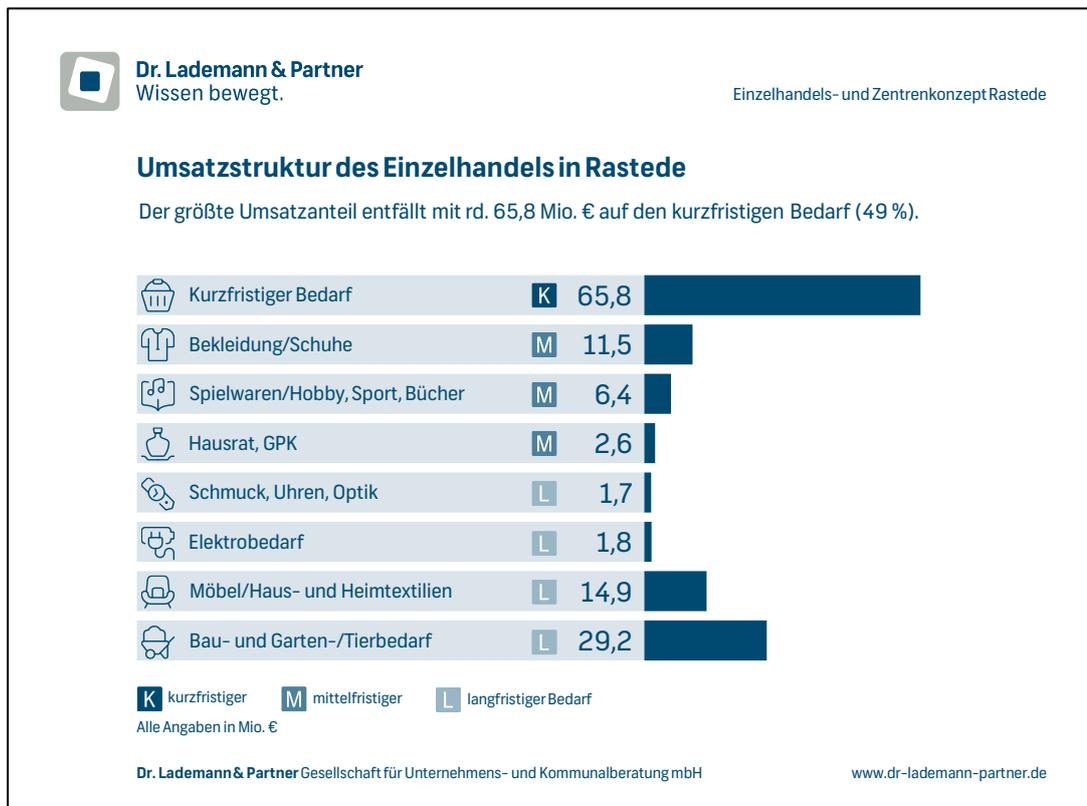


Abbildung 14: Umsatzstruktur des Einzelhandels in der Gemeinde Rastede

Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche **Flächenproduktivität** von etwa 2.140 € pro qm Verkaufsfläche und Jahr.

Bei der Analyse des Einzelhandelsumsatzes nach Branchengruppen ergibt sich folgendes Bild:

- Der Umsatzanteil des **kurzfristigen Bedarfs** beträgt rd. 49 % (rd. 65,8 Mio. €). Die durchschnittliche Flächenproduktivität liegt bei etwa 6.100 € je qm VKF und ist als leistungsfähig / überdurchschnittlich zu bezeichnen.
- Auf den **mittelfristigen Bedarf** entfallen etwa 15 % des Umsatzes (rd. 20,4 Mio. €). Die Flächenleistung beträgt hier durchschnittlich rd. 2.600 € je qm VKF.
- Der Umsatzanteil bei den flächenextensiven Sortimenten des **langfristigen Bedarfs** liegt bei etwa 36 % (rd. 47,5 Mio. €). Daraus resultiert eine erwartungsgemäß

relativ geringe Flächenproduktivität von lediglich rd. 1.100 € je qm VKF. Im Garten-segment liegt diese aufgrund weiträumiger Außenverkaufsflächen noch einmal da-runter.

Nach **Standortlagen** betrachtet werden von dem gesamten Umsatzvolumen rd. 17 % des Umsatzanteils in der *Innenstadt von Rastede* erwirtschaftet (ca. 22,8 Mio. €). Die Umsatzanteile der Innenstadt entfallen mit rd. 57 % auf den kurzfristigen Bedarf. Auf den mittelfristigen Bedarf entfallen hier rd. 31 %, auf den langfristigen Bedarf rd. 12 %.

Das *Nahversorgungszentrum Hahn-Lehmden* generiert einen Anteil von rd. 5 % des Einzelhandelsumsatzes von Rastede insgesamt (rd. 6,1 Mio. €). Hiervon entfallen rd. 62 % auf den kurzfristigen Bedarf. Auf den mittelfristigen Bedarf entfallen rd. 38 %. An-gebote des langfristigen Bedarfs sind hier funktionsgerecht nicht vorhanden.

Das *Nahversorgungszentrum Wahnbek* generiert einen Anteil von rd. 3 % des Einzel-handelsumsatzes von Rastede insgesamt (rd. 4,7 Mio. €). Hiervon entfallen rd. 90 % auf den kurzfristigen Bedarf. Die übrigen Sortimente spielen mit 9 bzw. 1 % funktionsge-recht nur eine untergeordnete Rolle.

Am *Fachmarktstandort Raiffeisenstraße* werden vom gesamten Umsatzvolumen rd. 20 % des Umsatzanteils erwirtschaftet (ca. 26,5 Mio. €). Die Anteile des Umsatzes ent-fallen hier mit rd. 82 % auf den kurzfristigen Bedarf. Die übrigen Sortimente spielen mit jeweils rd. 9 % ebenfalls nur eine untergeordnete Rolle.

Die Betriebe in den *Streulagen* spielen mit einem Umsatzanteil von rd. 55 % eine äu-ßerst wichtige Rolle (ca. 73,6 Mio. €). Die Anteile des Umsatzes entfallen hier zu rd. 31 % auf den kurzfristigen und mit rd. 57 % auf den langfristigen Bedarf. Mittelfristige Sorti-mente sind auch hier mit rd. 11 % relativ gesehen eher unterrepräsentiert; rein quanti-tativ ist der Umfang jedoch bemerkenswert.

Umsatzstruktur des Rasterder Einzelhandels nach Standortbereichen

Lage	Kurzfristiger Bedarf		Mittelfristiger Bedarf		Langfristiger Bedarf	
	Verkaufs- fläche in qm	Umsatz in Mio. €	Verkaufs- fläche in qm	Umsatz in Mio. €	Verkaufs- fläche in qm	Umsatz in Mio. €
ZVB Innenstadt Rastede	2.125	13,0	2.580	7,1	785	2,8
NVZ Hahn-Lehmden	530	3,8	810	2,3	0	0,0
NVZ Wahnbek	810	4,2	180	0,4	10	0,0
FMS Raiffeisenstraße	3.900	21,8	870	2,3	1.990	2,4
Streulage	3.425	23,0	3.455	8,3	41.020	42,3
<b>Summe</b>	<b>10.790</b>	<b>65,8</b>	<b>5.315</b>	<b>20,4</b>	<b>43.805</b>	<b>47,5</b>

Quelle: Dr. Lademann & Partner.

**Tabelle 8: Verkaufsflächen- und Umsatzstruktur nach Standortlagen in der Gemeinde Rastede**

Umsatzseitig wird der Rasteder Einzelhandel vom nahversorgungsrelevanten bzw. kurzfristigen Bedarf dominiert, der einen Umsatzanteil von rd. 49 % aufweist. Aber auch der langfristige Bedarf spielt eine sehr wichtige Rolle. Das Gesamtumsatzvolumen der Gemeinde liegt bei rd. 134 Mio. €.

## 5.6 Einzelhandelsrelevante Planvorhaben in der Gemeinde Rastede

Für das Rasteder Gemeindegebiet bestehen verschiedene Begehren des Einzelhandels mit unterschiedlichem Konkretisierungsstand:

### Gesicherte Umsetzung:

- Der NP-Markt im **NVZ Wahnbek** soll abgerissen und durch einen Edeka-Neubau ersetzt werden. Dabei soll die Verkaufsfläche von 825 qm (zzgl. Bäckerei mit 35 qm) auf dann max. 1.300 qm erweitert werden (zzgl. Bäckerei mit rd. 85 qm).

### Konkrete Begehren des Einzelhandels

- An der Kleibroker Straße 10 im ZVB Innenstadt möchte sich **Edeka** auf rd. 2.075 qm VKF inkl. Backshop ansiedeln. Da das Gelände aktuell als Mischgebiet ausgewiesen ist, in dem bis zu 800 qm VKF zulässig wären, wäre eine B-Planänderung erforderlich. Nach dem Einzelhandelskonzept aus 2015 befindet sich das Grundstück in einer Erweiterungsfläche, die als Potenzialfläche mit entsprechend eingeschränkten sortimentsbezogenen Entwicklungsempfehlungen definiert wurde.
- Am Standort des Vorwerk Gartencenters (Oldenburger Straße 100) bestehen Planungen für einen **Aktiv & Irma-Markt** mit 2.380 qm VKF zzgl. Konzessionäre (60 qm). Das Gartencenter soll dafür von derzeit ca. 17.400 qm auf ca. 6.000 qm verkleinert werden. Die Fläche liegt im Außenbereich und ist aktuell als landwirtschaftliche Nutzfläche mit der Zweckbestimmung Gärtnerei ausgewiesen.
- Der **Rewe-Markt** an der Oldenburger Straße möchte seine Verkaufsfläche erweitern. Geplant ist, eine Fläche von rd. 100 qm, die derzeit als Leergutlager genutzt wird, in Verkaufsfläche umzuwandeln.
- Der **Lidl-Discounter** in der Oldenburger Straße plant ebenfalls eine Erweiterung der Verkaufsfläche; hier soll ebenfalls ein Leergutlager in Verkaufsfläche umgewandelt werden. Die Verkaufsfläche würde um rd. 90 qm auf rd. 990 qm ansteigen.

### Vage Interessensbekundungen

- Der in der Wilhelmshavener Straße im **NVZ Hahn-Lehmden** ansässige Edeka-Markt erwägt eine Verkaufsflächenerweiterung von aktuell rd. 460 qm auf rd. 800 qm.
- Der Betreiber Rossmann betreibt bereits Standortsuchen für eine Verlagerung.

Inwieweit sich diese Planvorhaben mit den Entwicklungszielen der Gemeinde Rastede decken, wird im weiteren Verlauf noch untersucht werden.

## 6 Versorgungslage und Zentralitätsanalyse in der Gemeinde Rastede

### 6.1 Verkaufsflächendichten

Die Verkaufsflächendichte (qm Verkaufsfläche/1.000 Einwohner) ist ein Indiz für die quantitative Flächenausstattung einer Gemeinde bzw. eines Orts. Nach der nachfolgenden Übersicht erreicht die **Verkaufsflächendichte** in der Gemeinde Rastede einen Wert von

**rd. 2.730 qm je 1.000 Einwohner.**

Differenziert nach den unterschiedlichen Sortimentsgruppen fällt die Angebotssituation des Rasteder Einzelhandels allerdings sehr unterschiedlich aus:

Flächendichte der Gemeinde Rastede im Vergleich

Branchen	Flächendichte*	
	Rastede	Spannbreite Mittelzentren**
periodischer Bedarf	472	550 - 810
Bekleidung/Schuhe/Lederwaren	195	230 - 490
Sonstige Hartwaren	160	230 - 310
Elektrobedarf/elektronische Medien	17	70 - 130
Möbel/Haus- und Heimtextilien	428	380 - 530
Bau- und Gartenbedarf	1.462	440 - 730
<b>Summe</b>	<b>2.732</b>	<b>2.190 - 2.880</b>

Quelle: Eigene Berechnungen.

\* in qm Verkaufsfläche je 1.000 Einwohner.

\*\* Vergleichswerte aus anderen Mittelzentren von Dr. Lademann & Partner

**Tabelle 9: Verkaufsflächendichten im Vergleich**

Die durchschnittliche Verkaufsflächendichte liegt in Deutschland bei rd. 1.800 qm VKF je 1.000 Einwohner. Damit liegt die Flächenausstattung in Rastede über dem bundesdeutschen Schnitt. Allerdings ist auch die Versorgungsfunktion für das Umland (Kongruenzraum und faktische Einkaufsbeziehungen) zu beachten. Außerdem ist zu beachten, dass die vergleichsweise hohe Flächenausstattung zu einem Großteil aus dem großen Flächenbestand im Sortiment Bau- und Gartenbedarf resultiert. In den mittel- und kurzfristigen Sortimentsgruppen liegt die Verkaufsflächendichte in der unteren Spannweite vergleichbarer Mittelstädte. Allerdings ist auf den intensiven interkommunalen Wettbewerb mit den benachbarten Mittelzentren und insbesondere mit dem Oberzentrum Oldenburg zu verweisen. Umso wichtiger erscheint es das örtliche Angebot so zu attraktiveren und auszubauen, dass die Kaufkraft möglichst in der Gemeinde gebunden werden kann. Vor diesem Hintergrund lassen sich noch gewisse

Spielräume für die Verkaufsflächenentwicklung in Rastede ableiten. Dabei sind die Vorgaben des LROPs zu den Kongruenzräumen zu beachten.

Die Verkaufsflächendichte in Rastede ist zweiseitig zu betrachten: Während im langfristigen Bedarf überdurchschnittliche Werte erreicht werden, ist vor allem in den kurz- und zentrenrelevanten Bedarfsbereichen eine unterdurchschnittliche Verkaufsflächenausstattung mit entsprechenden Nachfrageabflüssen zu konstatieren.

## 6.2 Bedeutung der Innenstadt im Einzelhandelsgefüge

Bei der Betrachtung des Verkaufsflächenanteils der Innenstadt an der Gesamtverkaufsfläche der Gemeinde Rastede ist festzustellen, dass bei einem durchschnittlichen Anteil von 9 % bzw. knapp 5.500 qm VKF die Innenstadt nicht über eine entsprechende kritische Masse verfügt, um die notwendige Ausstrahlungskraft zu entwickeln. Zwar resultiert der sehr niedrige Wert ein Stück weit aus dem sehr großen Flächenbestand an nicht-zentrenrelevanten Sortimenten, aber selbst bei dem für Innenstädte so wichtigen mittelfristigen Bedarf kann bei einem Wert von durchschnittlich rd. 32 % nicht von einer Dominanz der Innenstadt gegenüber den übrigen Einzelhandelsstandorten gesprochen werden. Auch beim kurzfristigen Bedarf bestehen zugunsten der Innenstadt noch Ausbaupotenziale.

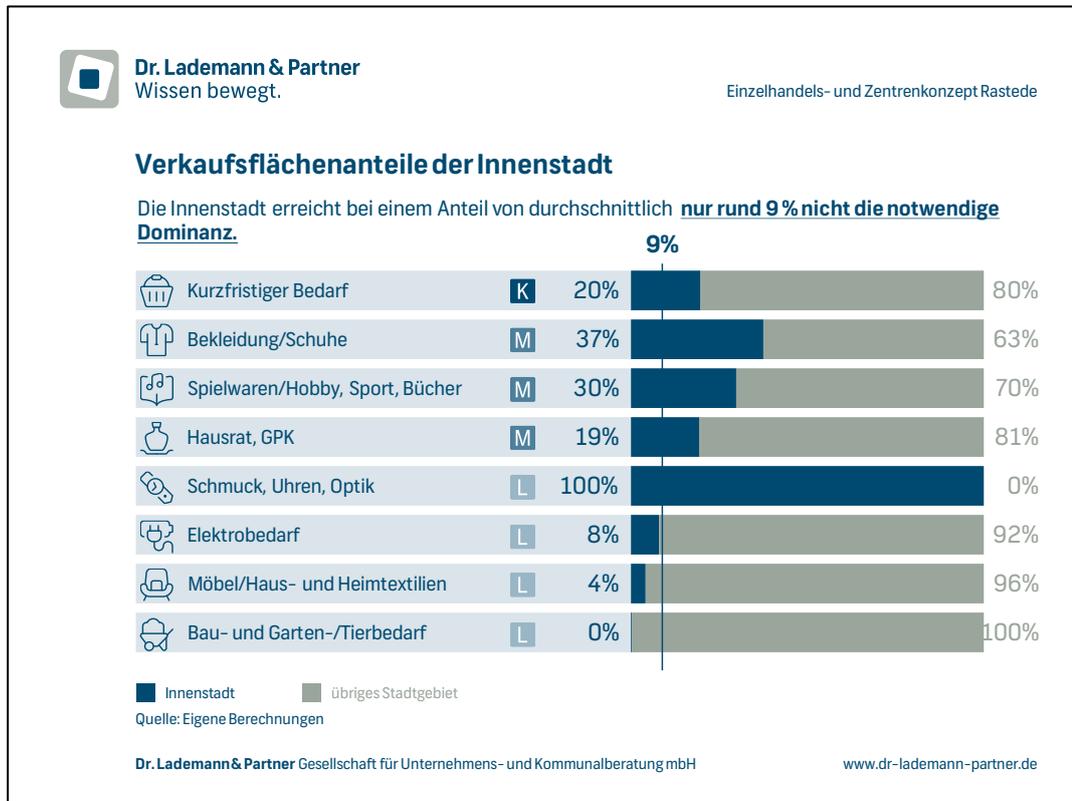


Abbildung 15: Verkaufsflächenanteil der Innenstadt an der Gesamtgemeinde

Auch im Vergleich zu anderen von Dr. Lademann & Partner untersuchten Mittelzentren liegt die **Citydichte**<sup>25</sup> insgesamt und jeweils in den drei Hauptbranchen kurzfristiger Bedarf, mittelfristiger Bedarf und langfristiger Bedarf unterhalb der Spannbreite.

#### Citydichte der Rasteder Innenstadt im Vergleich

Branchen	Flächendichte*	
	Rastede	Spannbreite Mittelzentren**
Kurzfristiger Bedarf	93	110 - 210
Mittelfristiger Bedarf	113	280 - 430
<i>davon Bekleidung/Schuhe/Lederwaren</i>	<i>73</i>	<i>180 - 300</i>
Langfristiger Bedarf	34	40 - 130
<b>Summe</b>	<b>240</b>	<b>450 - 740</b>

Quelle: Eigene Berechnungen.

\* in qm Verkaufsfläche je 1.000 Einwohner.

\*\* Vergleichswerte aus anderen Untersuchungen von Dr. Lademann & Partner.

Tabelle 10: Citydichte der Innenstadt im Vergleich

Die Innenstadt wird jedoch nicht allein durch Einzelhandelsangebote geprägt. Neben Wohn- und Büronutzungen ist vor allem auf konsumnahe Nutzungen hinzuweisen, die aufgrund der Multifunktionalität zu einer Frequentierung und Belegung des

<sup>25</sup> Citydichte = Verkaufsflächenausstattung der Innenstadt je 1.000 Einwohner bezogen auf die Gesamtstadt.

Hauptzentrums führen. In der Innenstadt wurden ca. 55 Betriebe erfasst. Dabei sind es u.a. gesundheitliche Einrichtungen, gastronomische Einrichtungen und Kreditinstitute, die das breit aufgestellte Angebot prägen. Die Multifunktionalität des Standortbereichs ist wichtig und bringt zusätzliche Frequenzen für die Einzelhandelsnutzungen im Zentrum.

Die Innenstadt von Rastede kann bei einem Verkaufsflächenanteil von durchschnittlich nur 9 % und einer dementsprechend unterdurchschnittlichen City-Dichte und knapp 5.500 qm VKF nicht die notwendige Dominanz innerhalb des Stadtgefüges erreichen. Hier besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Verkaufsflächenarrondierung, um das quantitative Angebot und damit auch die Ausstrahlungswirkung der Rasteder Innenstadt zu stärken.

### 6.3 Nahversorgungssituation in Rastede

Eines der zentralen städtebaulichen Ziele ist die flächendeckende und leistungsfähige Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs.

Im Gemeindegebiet von Rastede sind mit Stand Oktober 2022 insgesamt sieben strukturprägende **Betriebe des kurzfristigen Bedarfs** (ab ca. 400 qm Verkaufsfläche, ohne Lebensmittel-Kleinflächen, Drogerie- und Getränkemärkte und Spezialanbieter) angesiedelt mit einer **Verkaufsfläche (ohne Randsortimente) von rd. 7.400 qm**.

Inklusive der Drogerie- und Getränkemärkte sowie der Kleinflächen (Lebensmittelhandwerk u.a.) liegt die **Flächendichte im kurzfristigen Bedarf** bei **ca. 470 qm Verkaufsfläche** je Tausend Einwohner (Bundesdurchschnitt rd. 540 qm je 1.000 EW).

Zur Bewertung der Nahversorgungssituation bzw. der **räumlichen Verteilung** des Angebots wurden die – aktuell betriebenen – Nahversorgungsbetriebe im Gemeindegebiet ab einer Verkaufsfläche von ca. 400 qm (ohne Drogerie- und Getränkefachmärkte) kartiert. Die 700 m-Radien um die jeweiligen Standorte entsprechen dabei durchschnittlich bis zu 10 Gehminuten. Die innerhalb dieser Radien lebenden Einwohner finden in einem fußläufigen Bereich mindestens einen signifikanten Anbieter vor, sodass die Nahversorgung grundsätzlich gegeben ist.

Wie die nachfolgenden drei Karten zeigen, sind der Kernort sowie die dezentralen Ortsteile Hahn-Lehmden und Wahnbek relativ gut abgedeckt. Die Bewohner können mindestens einen Nahversorger fußläufig erreichen. Insgesamt leben rd. 14.800 Einwohner innerhalb der 700 m-Radien (ca. 65 %). In den Randbereichen ist die Versorgung allerdings nicht lückenlos. Es konnten (fußläufige) **Versorgungslücken** ausgemacht werden, in denen rd. 8.000 Personen leben:

Südwestlich des Fachmarktstandorts Raiffeisenstraße sind in Leuchtenburg/Kleinenfelde/Südende II rd. 1.800 Einwohner nicht optimal versorgt. Da der Bereich jedoch tlw. verkehrlich nicht optimal angebunden ist, erscheint die Ansiedlung eines Nahversorgers >800 qm fraglich. Östlich des ZVB Innenstadt sind rd. 2.400 Einwohner ohne fußläufige Nahversorgung (v.a. Rastede I). Hier könnte jedoch der geplante Edeka-Markt an der Kleibroker Straße Abhilfe schaffen. Derzeit entsteht in Hankhausen I zudem ein weiteres Neubaugebiet (Im Göhlen), für dessen Versorgung der Netto-Discounter allein nicht ausreichen wird. Eine weitere Versorgungslücke besteht südöstlich von Rewe und Lidl an der Oldenburger Straße. Hier sollte den sich ergänzenden Betrieben eine maßvolle Erweiterung gewährt werden, um den Bestand zukunftsfähig abzusichern und eine bessere Versorgung zu erzielen. Für eine Neuansiedlung reicht demgegenüber das Potenzial von rd. 1.100 nicht optimal versorgten Personen in Hankhausen II und Südende nicht aus.

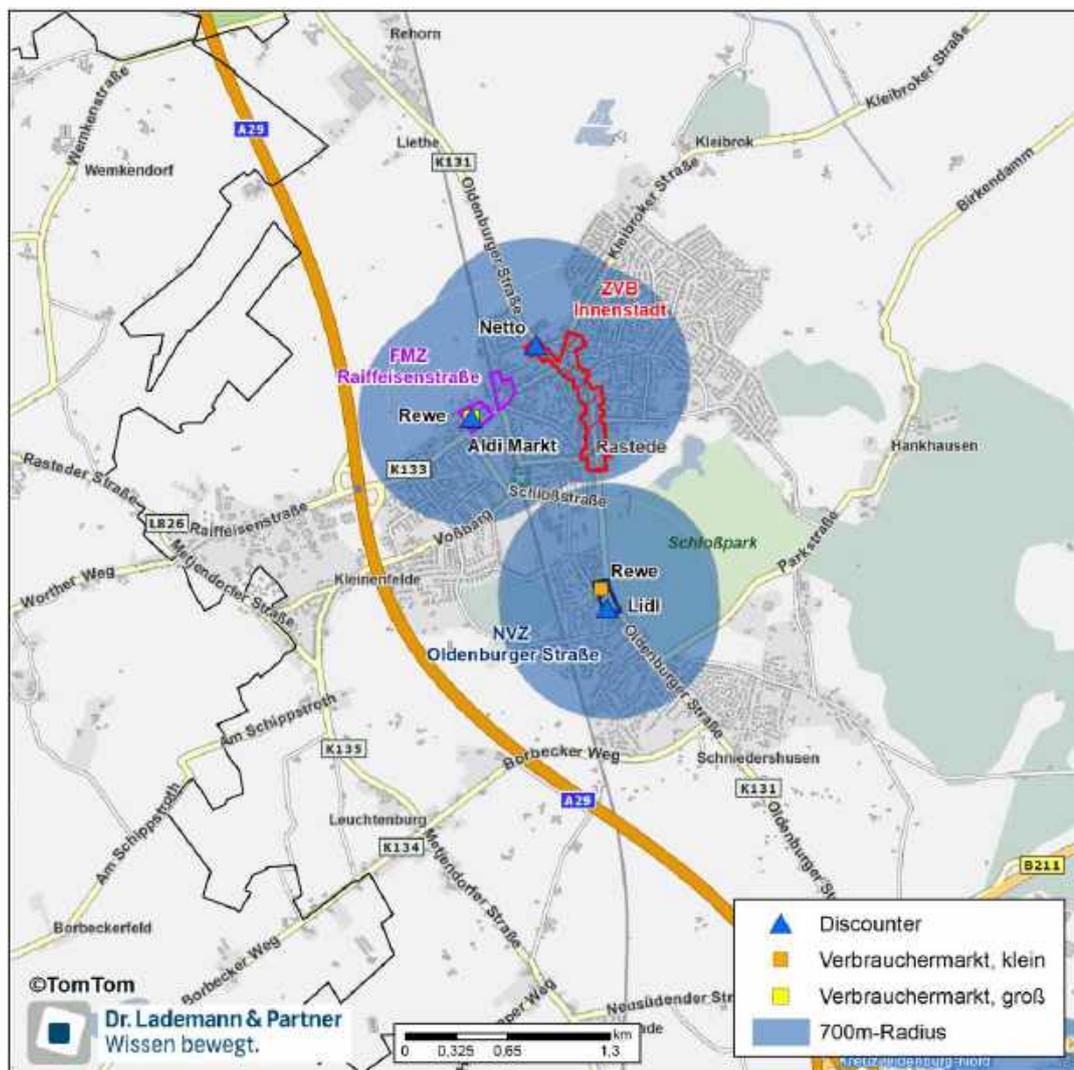


Abbildung 16: Nahversorgungssituation in Rastede – Kernort

Für den **Kernort Rastede** insgesamt lässt sich insofern festhalten, dass das Nachfragepotenzial im Kongruenzraum (rd. 55,5 Mio. €) nicht 100 %-ig auch im Kernort gebunden werden kann. Dennoch wäre hier möglichst eine rechnerische Vollversorgung anzustreben, die verkaufsfächenseitig im Bereich von überschlägig 10.000 qm GVKF im periodischen Bedarf liegen dürfte. So fließt dem Kernort v.a. aus den beiden Grundzentren Kaufkraft zu, die nach dem LROP zu Teilen auch vom Mittelzentrum gebunden werden darf.

Auch westlich von Wahnbek konnte ein Bereich mit rd. 630 Personen ausgemacht werden, die fußläufig keinen Nahversorger erreichen können. Da jedoch auch hier das Einwohnerpotenzial für einen eigenen Markt bei weitem nicht ausreicht, sollte zumindest die bisherige Nahversorgung ertüchtigt werden, um ein attraktives Angebot zu schaffen. Die geplante Umstellung und Erweiterung von NP auf Edeka zählt auf diese Empfehlung bereits ein. Gleiches gilt für die rd. 1.340 Einwohner in Loy, nördlich von Wahnbek. Darüber hinaus sollte eine möglichst gute Anbindung des Ortsteils an Rastede und/oder Wahnbek mittels ÖPNV sichergestellt werden.

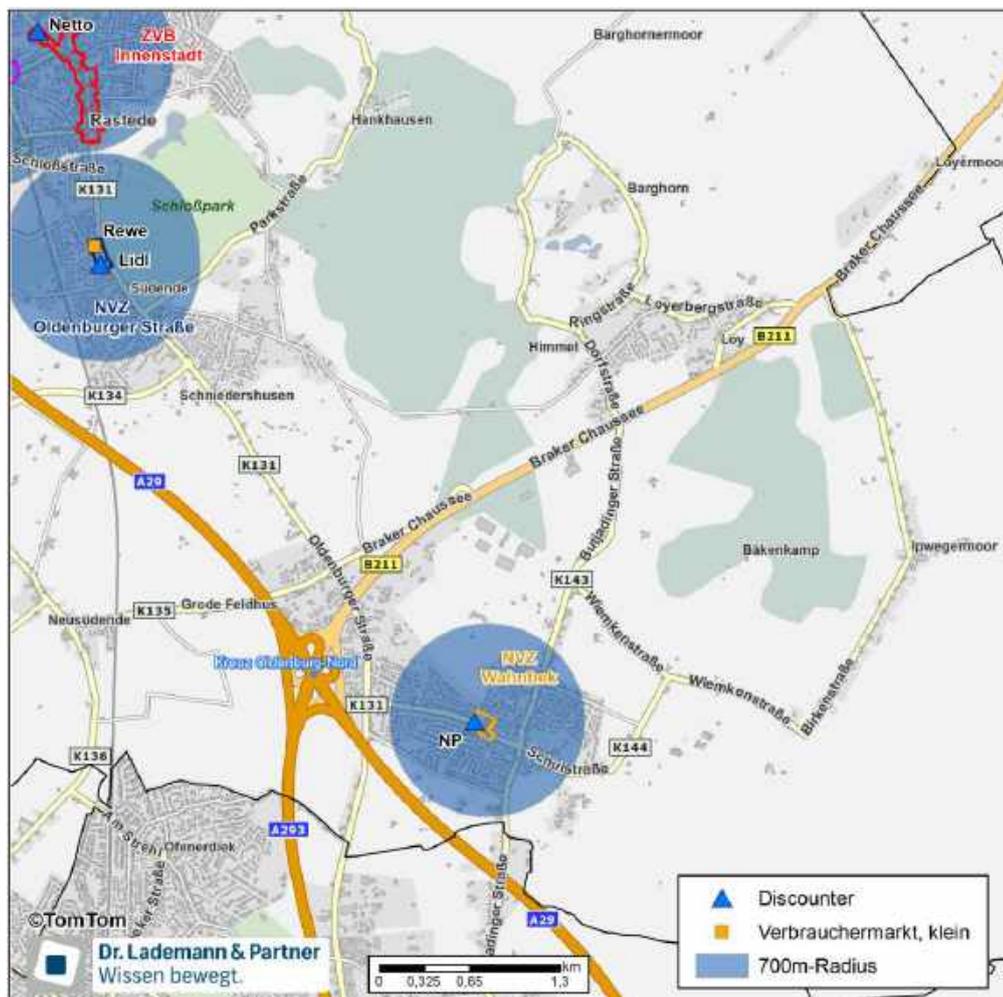


Abbildung 17: Nahversorgungssituation in Rastede - Wahnbek

Für **Wahnbek** insgesamt lässt sich damit festhalten, dass das Nachfragepotenzial im Kongruenzraum (ca. 15,1 Mio. €) nicht 100 %-ig auch vor Ort gebunden werden kann. Insofern wäre hier eine rechnerische Vollversorgung bereits im Bereich von 1.500 – 2.000 qm GVKF im periodischen Bedarf gegeben.

Auch im Ortsteil **Hahn-Lehmden** wohnen rd. 720 Einwohner außerhalb des 700 m-Radius. Für Hahn-Lehmden insgesamt lässt sich festhalten, dass das Nachfragepotenzial im Kongruenzraum (ca. 13,5 Mio. €) nicht 100 %-ig auch vor Ort gebunden werden kann. Insofern wäre hier eine Vollversorgung bereits im Bereich von 1.200 – 1.700 qm GVKF im periodischen Bedarf gegeben. Auch hier gilt es insofern das Zentrum zu stärken, indem dem Edeka-Markt eine maßstäbliche Erweiterung ermöglicht wird.

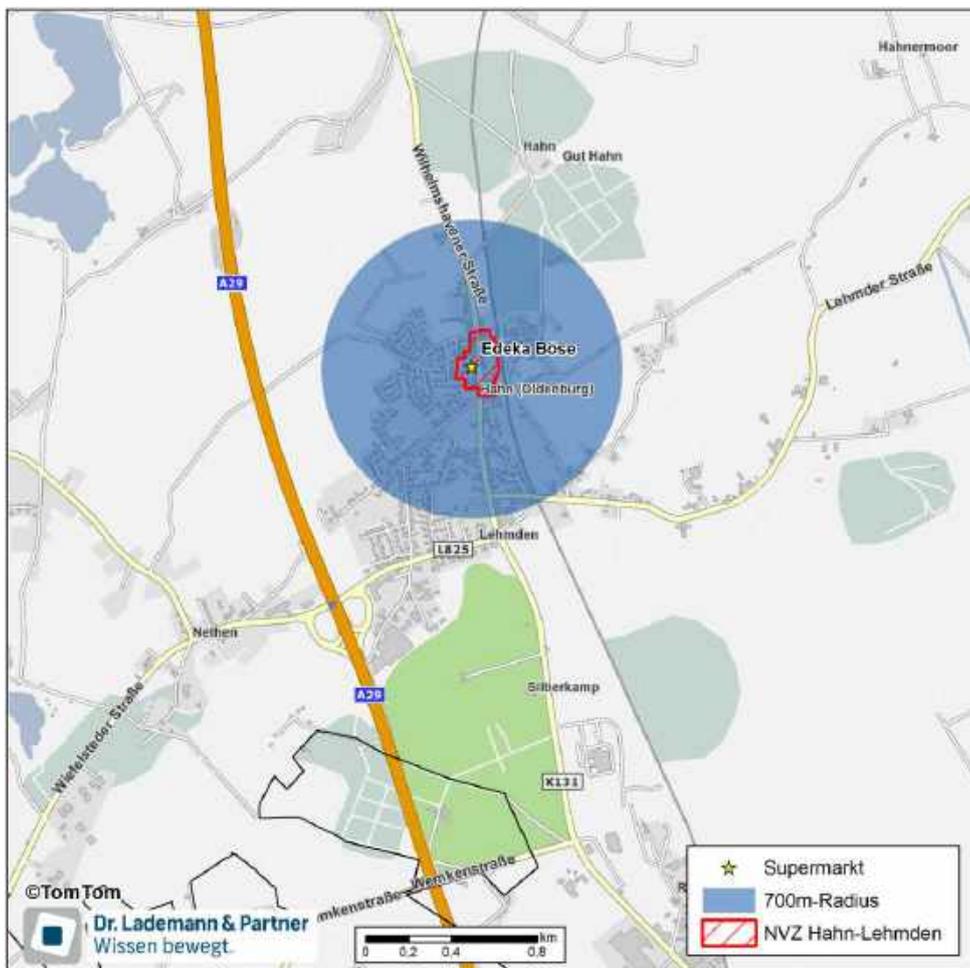


Abbildung 18: Nahversorgungssituation in Rastede – Hahn-Lehmden

In den sonstigen räumlich abgesetzten Ortsteilen von Rastede liegen räumliche Versorgungslücken vor; die fußläufige Versorgung ist dort nicht durch einen strukturprägenden Betrieb > 400 qm VKF gesichert. Obgleich eine Schließung dieser Versorgungslücken aus städtebaulichen und versorgungsstrukturellen Gründen zu befürworten wäre, sei darauf hingewiesen, dass das Einwohnerpotenzial in diesen unterversorgten Bereichen für einen modernen Lebensmittelmarkt bei weitem nicht

ausreicht. Es gilt daher vorrangig zu gewährleisten, dass eine Anbindung dieser Ortsteile an die nächstgelegenen leistungsfähigen Standorte des Lebensmitteleinzelhandels mit den verschiedenen Verkehrsmitteln (auch ÖPNV, ggf. Implementierung eines Bürgerbusses) gegeben ist.

Hinsichtlich der **Betriebsformen** lässt sich in Bezug auf die Anzahl ein leichter Überhang an Discountern erkennen, der in etwa auf Bundesniveau liegt. Bei den Verkaufsflächen besteht allerdings ein klarer Überhang zugunsten der Vollsortimenter.

Anteile der Betriebsformen des klassischen LEH (gemessen an der Anzahl der Betriebe)\*

	Anteil Rastede	Anteil Deutschland	Abweichung in %-Punkte
Vollsortimenter	43%	44%	-1%
Discounters	57%	56%	1%
Summe	100%	100%	0%

Anteile der Betriebsformen des klassischen LEH (gemessen an der VKF der Betriebe)\*

	Anteil Rastede	Anteil Deutschland	Abweichung in %-Punkte
Vollsortimenter	75%	62%	12%
Discounters	25%	38%	-12%
Summe	100%	100%	0%

Quelle: Dr. Lademann & Partner GmbH und Trade Dimensions 2021. \*Ohne Kleinflächen unter 400 qm u. Spezialeinzelhandel.

**Tabelle 11: Anteile der Betriebsformen des klassischen Lebensmitteleinzelhandels**

Ein Vergleich mit üblichen **Betriebsgrößen** verdeutlicht, dass Rewe und Lidl (beide in der Oldenburger Straße) im Jahr 2022 nicht mehr über eine für die Betriebsform marktgängige Dimensionierung verfügen. Auch NP in Wahnbek sowie Edeka in Hahn-Lehmden sind deutlich unterdimensioniert. Im Falle des NP-Markts bestehen jedoch bereits konkrete Planungen für eine Nachnutzung durch Edeka, die mit einer Verkaufsfächenerweiterung auf 1.300 qm einhergeht. Auch für die übrigen Märkte gibt es entsprechende Überlegungen. Vor dem Hintergrund, dass Lebensmitteldiscounter mittlerweile Verkaufsflächen von 1.000 qm bis 1.200 qm (und mehr) und kleine Verbrauchermärkte von 1.200 bis 1.500 qm (und mehr) nachfragen, ist gerade dort die Absicherung der verbrauchernahen Versorgung durch eine moderate Anpassungsmöglichkeit (durch Erweiterung oder Nutzungswechsel) zu begrüßen. Der Betriebsformenwandel wird insofern auch prospektiv zu steigenden Flächenansprüchen resp. Erweiterungsbestreben der Bestandsbetriebe führen. Die Weiterentwicklung des Lebensmitteleinzelhandels in der Gemeinde Rastede sollte daher mit dem Fokus der „aktiven“ Sicherung der Bestandsmärkte erfolgen. Dabei ist jedoch die Maßstäblichkeit und eine möglichst verbrauchernahe Lage zu beachten (Mantelbevölkerung).

## Strukturprägende Lebensmittelmärkte (&gt; 400 qm VKF) in der Gemeinde Rastede

Betrieb	Adresse	Ortsteil	Typ	Bewertung der Größe ZVB / Ergänzungsstandort	
Netto	Oldenburger Straße 291	Rastede	DC	+	ZVB Innenstadt Rastede
NP Discount	Schulstraße 63	Wahnbek	DC	-	NVZ Wahnbek
Edeka	Wilhelmshavener Straße 213	Hahn-Lehmden	SM	-	NVZ Hahn-Lehmden
Rewe	Raiffeisenstraße 52	Rastede	VG	+	FMS Raiffeisenstraße
Aldi	Raiffeisenstraße 52	Rastede	DC	+	FMS Raiffeisenstraße
Lidl	Oldenburger Straße 137	Rastede	DC	-	Streulage
Rewe	Oldenburger Straße 145	Rastede	VK	-	Streulage

Quelle: Dr. Lademann & Partner. DC=Discounter, SM = Supermarkt < 800 qm VKF, VK = kleiner Verbrauchermarkt, VG = großer Verbrauchermarkt.

**Tabelle 12: Strukturprägende Lebensmittelmärkte (> 400 qm VKF) in der Gemeinde Rastede**

Rein quantitativ verfügt Rastede über ein umfassendes, aber im Bundesvergleich leicht unterdurchschnittliches Nahversorgungsangebot. Auch sind gewisse räumliche Versorgungslücken zu erkennen, die sich aber mit Ausnahme des Bereichs im östlichen Kernort (mögliche Ansiedlung Edeka in der Kleibroker Straße) nicht schließen lassen. Die zu kleinen Betriebsgrößen des Lebensmitteleinzelhandels könnten durch bestehende Planvorhaben kompensiert werden.

## 6.4 Zentralitätsanalyse für den Einzelhandel in Rastede

Die Einzelhandelszentralität (Z) bildet das Verhältnis des am Ort getätigten Umsatzes zu der am Ort vorhandenen Nachfrage ab:

$$\text{Einzelhandelszentralität (Z)} = \frac{\text{am Ort getätigter Umsatz}}{\text{am Ort vorhandene Nachfrage}} \times 100$$

Ist dieser Wert größer als 100, zeigt dies insgesamt Nachfragezuflüsse aus dem Umland an. Je größer der Z-Wert ist, desto stärker ist die Sogkraft, die vom zentralen Ort ausgeht. Ein Wert unter 100 zeigt an, dass hier höhere Nachfrageabflüsse an das Umland bestehen. U.a. kann man also an der Zentralität die **Einzelhandelsattraktivität eines zentralen Orts** im Vergleich zu anderen, konkurrierenden Kommunen ablesen.

Auf Basis der Nachfragestromanalyse sowie der Umsatzschätzung errechnet sich für die Gemeinde Rastede insgesamt eine Einzelhandelszentralität von

**rd. 81 %.**

Der getätigte Umsatz vor Ort liegt also in der Gemeinde insgesamt per Saldo rd. 19 % unter der am Ort vorhandenen Nachfrage. Dieser Zentralitätswert zeigt, dass der örtliche Einzelhandel aufgrund des interkommunalen Wettbewerbs, insbesondere mit dem Oberzentrum Oldenburg, aber auch den umliegenden Mittelzentren und dem Online-Handel, nicht dazu in der Lage ist, die vor Ort vorhandene Nachfrage in ausreichendem Maße zu halten.

Die einzelnen **Branchenzentralitäten** geben Aufschluss über die Angebotsstärken und -schwächen des Einzelhandels der Gemeinde Rastede sowie über die branchenspezifische interkommunale Konkurrenzsituation und zeigen dabei folgendes Bild:

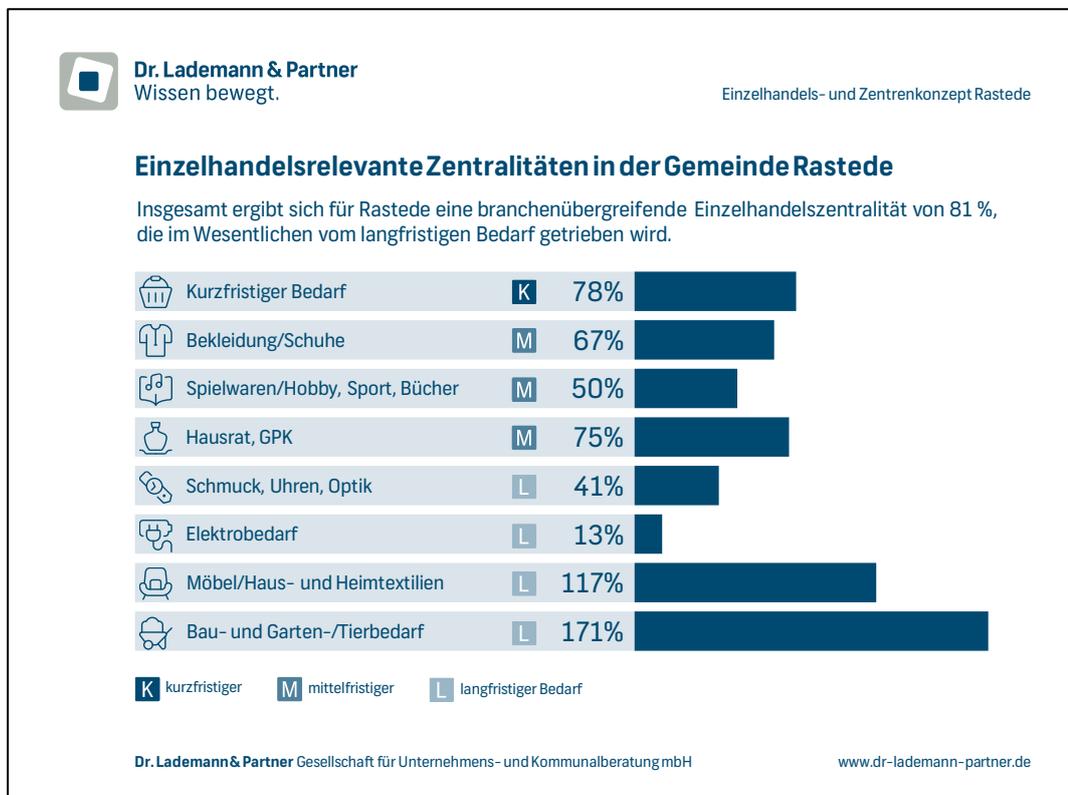


Abbildung 19: Einzelhandelsrelevante Zentralitäten in der Gemeinde

- Die Branchenzentralität beträgt innerhalb des **kurzfristigen Bedarfs** rd. 78 %. Dies weist auf eine für ein Mittelzentrum zu geringe Nachfragebindung in der Gemeinde Rastede hin. Die Nachfrageabflüsse liegen hierbei in einem relativ hohen Bereich, da sich ein zentraler Ort gerade im Bereich der Nahversorgung nahezu selbst versorgen soll. Allerdings sorgt im Falle von Rastede das Vorliegen von drei Kongruenzräumen dafür, dass in Bezug auf die Gesamtgemeinde keine rechnerische Vollversorgung möglich ist (v.a. Wahnbek und Hahn-Lehmden sind rein rechnerisch schlechter versorgt). Einige der geplanten Lebensmittelvorhaben könnten jedoch ein Stück weit Abhilfe schaffen.

- Die Sortimente des **mittelfristigen Bedarfs** weisen mit einer Zentralität von 61 % ebenfalls einen für ein Mittelzentrum ausbaubaren Wert auf. Dies betrifft in erster Linie die hoch zentrenrelevanten Sortimente Bekleidung, Spielwaren/Hobbybedarf und Bücher/Schreibwaren. Spürbare Abflüsse v.a. nach Oldenburg und in den Online-Handel sind jedoch nicht vermeidbar.
- Die Sortimente des **langfristigen Bedarfs** verfügen über einen Zentralitätswert von 101 % und liegen damit auf einem hohen Niveau. Treibend sind hier vor allem die flächenextensiven Sortimente Möbel sowie Bau- und Gartenbedarf. Sollten die Pläne zur Verkleinerung des Vorwerk-Gartencenters umgesetzt werden, würde sich hier eine deutliche Reduzierung der Zentralität ergeben. Als unterrepräsentierte Sortimente sind Elektro, Optik sowie Uhren/Schmuck zu nennen.

Per Saldo fließen dem Einzelhandel aus der Gemeinde Rastede rd. 19 % der örtlichen Nachfrage in das Umland und in den Online-Handel ab. Dies liegt vor allem an der Nähe zum Oberzentrum Oldenburg, aber auch zu Mittelzentren im Umland. Insbesondere im kurz- und mittelfristigen Bedarf sind relative Zentralitätsdefizite zu erkennen.

## 6.5 Analyse der Nachfrageverflechtungen

Der Zentralitätswert ist eine Saldo-Größe aus den Nachfragezuflüssen aus dem Umland und den Nachfrageabflüssen aus der Gemeinde Rastede in das Umland. Mit Hilfe einer Nachfragestromanalyse können diese Zu- und Abflüsse quantifiziert werden.

Entsprechend den Ergebnissen der Nachfragestromanalyse, die im Wesentlichen auf der Umsatzschätzung und Zentralitätsanalyse aufbaut, liegt die Nachfragebindung in Rastede über alle Sortimente bei ca. **63 %**, sodass die Abflüsse in den stationären und nicht-stationären Handel rd. 61 Mio. € p.a. betragen.

Dem steht ein **Brutto-Zufluss** von insgesamt etwa 30 Mio. € p.a. gegenüber. Dieser Nachfragezufluss resultiert aus der Abschöpfungsquote aus dem Marktgebiet der Gemeinde Rastede in Höhe von rd. 17,1 Mio. € (Zone 2) zuzüglich der Potenzialreserve durch Pendler, Gelegenheitskunden u.ä. von insgesamt rd. 13,4 Mio. € (ca. 10 %).

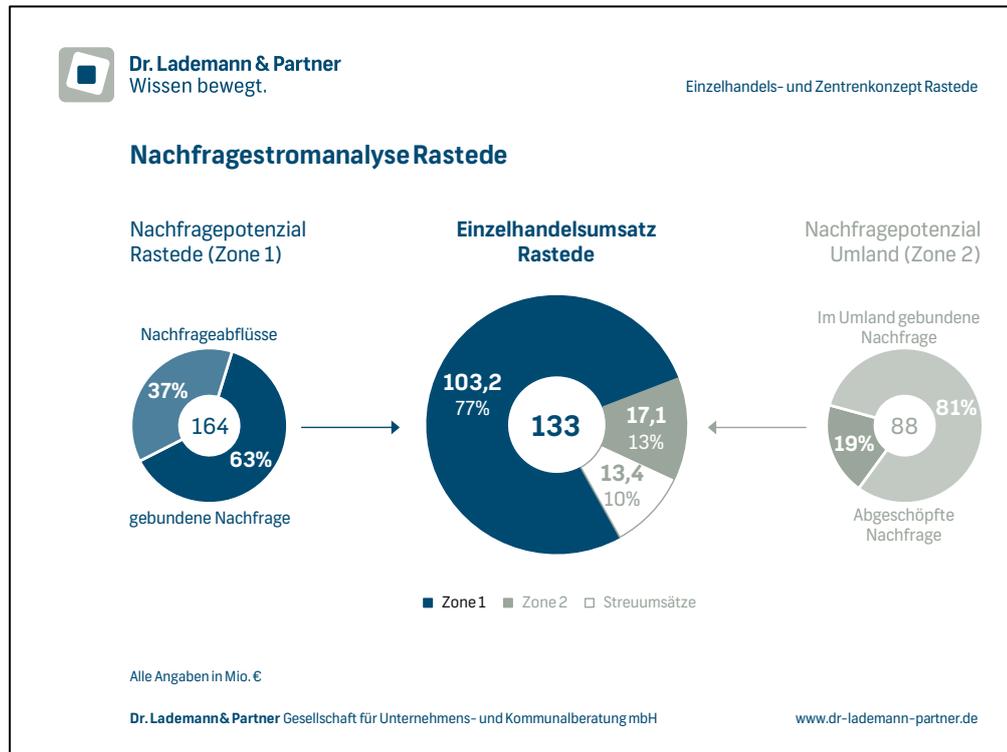


Abbildung 20: Nachfragestromanalyse des Einzelhandels in Rastede

Der lokale Einzelhandel kann rd. 63 % der eigenen Nachfrage vor Ort halten. Darüber hinaus fließen rd. 30 Mio. € von außen zu (Umland sowie Potenzialreserve). Nachfrageabflüsse resultieren u.a. aus Lücken im Angebotsprofil und aus attraktiven Einkaufsalternativen (Oldenburg und Online-Handel). Ein gezielter Ausbau der Nachfragebindung vor Ort in Rastede (= periodische Sortimente) und im überörtlichen Marktgebiet (= aperiodische Sortimente) sollte daher Ziel der künftigen Einzelhandelsentwicklung sein.

## 6.6 SWOT-Analyse zum Einzelhandelsstandort Rastede

Die wichtigsten **Stärken** des Einzelhandelsstandorts Rastede lassen sich wie folgt charakterisieren:

- Die sozioökonomischen Rahmenbedingungen des Einzelhandels (v.a. die Bevölkerungsentwicklung) wirken sich positiv auf das Nachfragepotenzial im Gemeindegebiet aus. Auch der Tourismus sowie die niedrige Arbeitslosenquote im Landkreis bieten stabile Rahmenbedingungen für den Rasteder Einzelhandel.
- Alles in allem wird die Gemeinde Rastede der mittelzentralen Versorgungsfunktion gerecht. Vor allem im langfristigen Bedarf wird ein sehr gutes Einzelhandelsangebot vorgehalten. Hier sind besonders die Sortimente Bau- und Gartenbedarf sowie Möbel hervorzuheben.
- Durch die beiden ergänzenden Nahversorgungszentren in den beiden räumlich abgesetzten Ortsteilen Hahn-Lehmden und Wahnbek ist trotz der dispersen Siedlungsstruktur eine gute Nahversorgung für die Einwohner gewährleistet.

Die wesentlichen **Schwächen** des Einzelhandels in Rastede lassen sich aus unserer Sicht wie folgt zusammenfassen:

- Es konnten in nahezu allen Sortimenten des kurz- und mittelfristigen Bedarfsbereichs Angebots- und Zentralitätsdefizite im Einzelhandel der Gemeinde Rastede ausgemacht werden. Das quantitative Angebot der Gemeinde ist nicht ausreichend differenziert (z.B. bei Bekleidung, Spielwaren/Hobby und Bücher). Hier fließt derzeit ein Großteil der Nachfrage ab.
- Die räumliche Nähe zum Oberzentrum Oldenburg sowie der nicht-stationäre Handel begrenzen nach wie vor die Entwicklungsmöglichkeiten.
- Die Innenstadt erlangt mit nur rd. 5.500 qm VKF derzeit nicht das städtebauliche Gewicht im Einzelhandelsgefüge. Die Innenstadt ist relativ weitläufig und vom Nutzungsbesatz her nicht optimal verdichtet. Sie verfügt in Teilen nicht über besondere Aufenthaltsqualitäten, vor allem aufgrund des Durchgangsverkehrs auf der Oldenburger Straße. Zudem sind die bestehenden Nutzungen im Schnitt zu kleinteilig dimensioniert.
- Für den Rossmann-Drogeriemarkt in der Innenstadt, der aktuell auf einer zu kleinen Verkaufsfläche agiert, fehlt es am Standort an Flächenpotenzial, um sich modern aufzustellen.
- Einige der Lebensmittelmärkte verfügen nicht mehr über marktgerechte Betriebsgrößen. Dadurch entfaltet der Einzelhandel nicht die nötige Sogkraft, um die Nachfrage optimal vor Ort zu binden. Allerdings herrscht bei den Betreibern die Bereitschaft für entsprechende Investitionen.

- Das Vorliegen von drei Kongruenzräumen für periodische Sortimente erschwert eine rechnerische Vollversorgung für die gesamte Gemeinde, resp. die Ansiedlung eines großen Verbrauchermarkts. So soll sich nach Vorstellungen des LROPs jeder zentraler Ort selber mit periodischen Sortimenten versorgen.

Folgende **Chancen** eröffnen sich für die Einzelhandelsentwicklung in Rastede und sollten gezielt aktiviert und genutzt werden:

- In der Innenstadt von Rastede sind zwei große Potenzialflächen vorhanden, die sich grundsätzlich für die Weiterentwicklung des Einzelhandels eignen. Durch eine gezielte Aktivierung dieser Flächenpotenziale und eine standortadäquate und maßstäblichen Nutzung durch eine Einzelhandelsentwicklung können der Innenstadt neue Frequenzen zugeführt werden. Dies gilt speziell für den Lebensmittel- und Drogerieeinzelhandel. Hierdurch werden Zentralitätsdefizite abgebaut. Die Konzentration auf den zentralen Versorgungsbereich wirkt zugleich einer Zersplitterung entgegen.
- Auch die geplanten Erweiterungen von Rewe und Lidl an der Oldenburger Straße werden zu einer verbesserten Nahversorgung beitragen und Nachfrageabflüsse zurückholen können. Der Standort erfüllt in wohnsiedlungsintegrierter Lage damit für den südlichen Kernort eine wichtige Ergänzungsfunktion zur Innenstadt.
- Durch die Umstellung des NP-Markts durch Edeka und die damit einhergehende Verkaufsflächenerweiterung wird die Nahversorgung im Grundzentrum Wahnbek zukunftsfähig abgesichert.

Dennoch bestehen auch **Risiken**, die berücksichtigt und überwunden werden müssen:

- Wie für den gesamten stationären Einzelhandel stellt auch für die Einzelhändler in Rastede der wachsende Online-Handel künftig eine große Herausforderung dar, sofern der bestehende Einzelhandel sich nicht darauf einstellt.
- Es besteht die Gefahr, dass Potenziale überschätzt oder an den „falschen“ Standorten ausgeschöpft werden, wodurch ein Verdrängungswettbewerb zulasten des Bestandseinzelhandels eintreten könnte. Größerflächige Ansiedlungsbegehren sollten daher fundiert (d.h. auf Basis des vorliegenden Einzelhandelskonzepts und eines städtebaulichen und raumordnerischen Verträglichkeitsgutachtens) hinsichtlich der Chancen und Risiken abgewogen werden. Dabei steht v.a. die Sicherung der Funktionsfähigkeit der zentralen Versorgungsbereiche und die Gewährleistung einer zukunftsfähigen und räumlich ausgewogenen, qualifizierten Nahversorgung im Fokus. Eine „Kannibalisierung“ zulasten integrierter Standorte gilt es z.B. mit den Instrumenten der Bauleitplanung zu verhindern.

# 7 Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Gemeinde Rastede

## 7.1 Antriebskräfte der Einzelhandelsentwicklung

Für die weitere Entwicklung von Rastede als Einzelhandelsstandort ist die Frage entscheidend, welche Perspektiven der Einzelhandel in Rastede insgesamt besitzt.

Die grundsätzlichen Hauptantriebskräfte der Einzelhandelsexpansion sind in erster Linie

- **Wachstumskräfte** (Bevölkerungs- und Demografieentwicklung, Kaufkraftentwicklung und Betriebstypendynamik);
- **Defizitfaktoren** (unzureichende Zentralitätswerte und Fernwirkung, Strukturdefizite im Angebotsmix, unterdurchschnittliche Flächenausstattung und kleinräumige Versorgungslücken).

Betrachtet man Wachstums- und Defizitfaktoren aus der lokalspezifischen Situation der Gemeinde Rastede heraus, zeichnen sich folgende Entwicklungstendenzen ab:

- Die **Einwohnerzahlen** in Rastede werden auch künftig weiter steigen. Hieraus ergeben sich Entwicklungspotenziale für den Einzelhandel. Die **demografische Entwicklung** bewirkt zunehmend Veränderungen im Einkaufsverhalten. Es steigt damit auch die Bedeutung einer fußläufigen bzw. im modal split gut erreichbaren Nahversorgung. Es gilt insofern in zentralen Lagen leistungsfähige Angebote vorzuhalten.
- Von der **Kaufkraftentwicklung** bzw. der Entwicklung der im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben werden perspektivisch keine signifikanten Impulse für die Einzelhandelsentwicklung ausgehen. Zudem ist nochmals auf die steigende Bedeutung des Online-Handels hinzuweisen.
- Die **Betriebstypendynamik** ist auch für Rastede zu beobachten: so ist davon auszugehen, dass aus den allgemeinen Strukturverschiebungen zu Gunsten der Großflächen<sup>26</sup> auch hier Verkaufsflächenpotenziale entstehen.
- Die **Einzelhandelszentralität** beträgt insgesamt 81 % und ist damit, sieht man vom langfristigen Bedarf einmal ab, auf einem für ein Mittelzentrum unterdurchschnittlichen Niveau. Hier besteht noch Ausbaupotenzial; durch Potenzialflächen und Planvorhaben sind jedoch Impulse für den Einzelhandelsstandort zu erwarten.

<sup>26</sup> Die Betriebstypendynamik wird weiter dafür sorgen, dass der Flächenanspruch der Einzelhandelsbetriebe mit periodischen Sortimenten (auch der im Bestand) um etwa 0,5 % p.a. steigen wird. Der Online-Handel bewirkt demgegenüber, dass bei diesem Aspekt bei den zentrenrelevanten Sortimenten im Mittel keine steigenden Verkaufsflächenbedarfe hergeleitet werden können..

- Die **Verkaufsflächenausstattung** liegt mit Ausnahme des langfristigen Bedarfs ebenfalls auf einem für ein Mittelzentrum unterdurchschnittlichem Niveau. Eine maßvolle Intensivierung der Nachfragebindungsquoten (z.B. durch gezielte Ausweitung des Angebots, der Erweiterung bestehender Betriebe im periodischen Bedarf und durch Attraktivitätssteigerung ausgewählter Standortlagen) erscheint langfristig möglich und notwendig.
- Darüber hinaus sind **strukturelle Defizite** in Rastede feststellbar: der zu geringe Verkaufsflächenanteil der Innenstadt (absolut und relativ) und Angebotsdefizite bzw. zu kleine Flächen in den Nahversorgungszentren, Angebots- und Sortimentslücken, v.a. bei Bekleidung und sonstigen mittelfristigen Sortimenten und speziell solcher mit Magnetfunktion;
- Zum Teil sind **räumliche Versorgungslücken** in der Nahversorgung gegeben. Diese werden jedoch voraussichtlich aufgrund der fehlenden Tragfähigkeitspotenziale nicht vollständig geschlossen werden können. Eine Ausnahme könnte hier der geplante Edeka-Markt in der Innenstadt sein, durch den eine größere Versorgungslücke im östlichen Gemeindegebiet geschlossen werden könnte. In diesem Zusammenhang ist jedoch noch mal zu erwähnen, dass im Zuge des **demografischen Wandels** und einer eingeschränkten Mobilität die wohnortnahe Versorgung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Es gilt insofern das bestehende Standortnetz abzusichern.

Der Entwicklungsrahmen wird bei Berücksichtigung einer Intensivierung der Nachfragebindung und -abschöpfung durch zusätzliche Entwicklungspotenziale geprägt. Dies impliziert, dass den gewünschten Standorten, die „richtigen“ Sortimente und Betriebstypen gezielt zugeordnet werden. Die Arrondierungen an den bestehenden Einzelhandelslagen führen zur Verbesserung und Steigerung der Attraktivität des Einzelhandelsangebots (stärkere Ausstrahlungskraft).

Spielräume zum Ausbau des Einzelhandelsangebots ergeben sich damit v.a. aus folgenden Quellen:

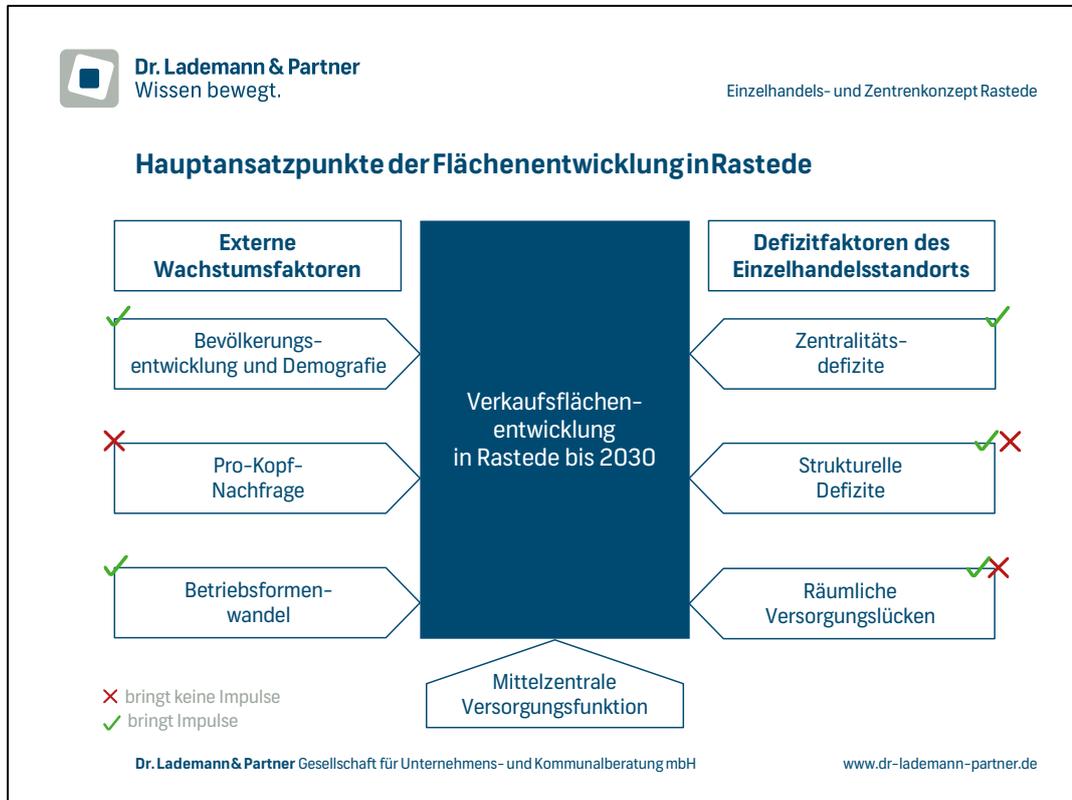


Abbildung 21: Hauptansatzpunkte der Flächenentwicklung in Rastede

## 7.2 Tragfähigkeitsrahmen für die Entwicklung des Einzelhandels bis 2030

Unter Berücksichtigung der o.g. Faktoren errechnet sich für Rastede ein **tragfähiger Entwicklungsrahmen bis zum Jahr 2030** von insgesamt

**rd. 3.000 bis 8.900 qm Verkaufsfläche<sup>27</sup>.**

Der Expansionsrahmen für Rastede entfällt in der sektoralen Differenzierung auf die in der Tabelle dargestellten Branchen:

<sup>27</sup> Die jeweils kleinere Zahl der Spannweite entspricht dabei einem wachstumsinduzierten Entwicklungsrahmen. Die größere Zahl kann erreicht werden, wenn eine Erhöhung der Nachfragebindung und Nachfrageabschöpfung erfolgt.



**Dr. Lademann & Partner**  
Wissen bewegt.

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Rastede

**Entwicklungsrahmen\* für die Weiterentwicklung des Einzelhandels bis 2030**

	K	M	L	
	kurzfristiger Bedarf	mittelfristiger Bedarf	langfristiger Bedarf	Summe
VKF-Bestand	10.650	7.850	43.700	<b>62.200</b>
Wachstumsinduzierter Flächenzuwachs	900	300	700	<b>1.900</b>
Erhöhung der Nachfragebindung und -abschöpfung	3.150	2.100	1.750	<b>7.000</b>
<b>Summe 2030</b>	<b>14.700</b>	<b>10.250</b>	<b>46.150</b>	<b>71.100</b>

\*Werte gerundet. Alle Angaben in qm

Dr. Lademann & Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH
www.dr-lademann-partner.de

**Abbildung 22: Entwicklungsrahmen für die Weiterentwicklung des Einzelhandels**

Der Entwicklungsrahmen untergliedert sich in die einzelnen Branchengruppen wie folgt:

■ **Kurzfristiger Bedarf: rd. 900 qm bis zu 4.050 qm Verkaufsfläche**

Hinsichtlich der Relevanz einer flächendeckenden, fußläufigen Erreichbarkeit von Lebensmittelanbietern und speziell aufgrund der Magnetfunktion dieser Konzepte für die Zentren sind kurzfristige Sortimente in zentralen Versorgungsbereichen bevorzugt anzusiedeln. Die größten „freien“ Potenziale lassen sich für den ZVB Innenstadt Rastede sowie die Nahversorgungszentren ableiten. Die Flächenpotenziale sollten vorrangig dazu genutzt werden, etablierte Nahversorgungsstrukturen durch Flächenanpassungen zukunftsfähig abzusichern. So ist davon auszugehen, dass die Erweiterung bzw. Neuaufstellung bestehender Betriebe Flächenbedarfe generieren wird. Prioritär sollte dabei die Neuansiedlung eines Vollsortimenters im ZVB Rastede verfolgt werden, da von diesem die größten positiven Effekte ausgehen werden.

■ **Mittelfristiger Bedarf: rd. 300 qm bis zu 2.400 qm Verkaufsfläche**

Die größten rechnerischen Potenziale entfallen dabei auf die Segmente Bekleidung/Wäsche, Spielwaren/Hobbybedarf und Sport/Campingbedarf. Dabei sollte ein Schwerpunkt auf die Ansiedlung mittelpreisiger Filialisten und fachmarktorientierter Konzepte gelegt werden. Mehrere mittelflächige Betriebe können zur

Ergänzung der bisher kleinteiligen Betriebstypenstruktur und zur Steigerung der Ausstrahlungskraft des Einzelhandelsstandorts Rastede beitragen. Das Angebot ist aufgrund der Vorprägung dabei auf den ZVB Innenstadt Rastede zu lenken, der zugleich über zwei größere Potenzialflächen verfügt.

#### ■ Langfristiger Bedarf rd. 700 qm bis zu 2.450 qm Verkaufsfläche

Die größten rechnerischen Potenziale entfallen dabei auf Elektrobedarf. Bau- und Gartenbedarf ist bereits relativ stark in Rastede vertreten, sodass die Flächenpotenziale allenfalls zur nachhaltigen Absicherung der bereits bestehenden Betriebe genutzt werden sollten. Durch die Verkleinerung des Vorwerk-Gartencenters werden prospektiv eher Potenziale freigesetzt. Die Potenziale sind aufgrund ihres flächenextensiven Charakters und dem häufig damit verbundenen autokundenorientierten Einkaufsverkehr vorzugsweise an Haupterschließungsstraßen bzw. bestehenden Agglomerationen (Raiffeisenstraße) anzusiedeln, da von diesen Branchen überwiegend keine zentrumsbildenden Funktionen ausgehen, jedoch durch die räumliche Bündelung die Ausstrahlungskraft des Fachmarktstandorts (und ggf. angrenzende Bereiche) weiter gesteigert werden kann. Aber auch die Innenstadt ist für diese Sortimente geeignet.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass es sich bei diesem Entwicklungsrahmen nur um einen groben Orientierungsrahmen handelt, der unter Abwägung der Vor- und Nachteile ggf. auch leicht überschritten werden kann. Dafür ist jedoch eine detaillierte Verträglichkeitsprüfung des konkreten Vorhabens und eine sorgfältige Chancen-Risiko-Abwägung erforderlich. Umgekehrt besteht keine „Verpflichtung“ den Verkaufsflächenkorridor kurz- bis mittelfristig auszuschöpfen, wenn nicht die entsprechend geeigneten Flächen und Konzepte zur Verfügung stehen.

## 7.3 Strategische Orientierungsprinzipien

Der stationäre Einzelhandel vermag durch einen vielfältigen Betriebstypen- und Standortmix die Urbanität und Attraktivität eines zentralen Orts, aber auch ihre Prosperität positiv zu beeinflussen. Diese primär städtebaulichen Ziele lassen sich jedoch nur erreichen, wenn durch die Bauleitplanung die investitionsseitigen Voraussetzungen geschaffen werden, sodass sich eine Nachfrage nach städtebaulich erwünschten Standorten einstellt, die der betriebswirtschaftlichen Tragfähigkeit gerecht wird. Gerade im Zuge einer anhaltenden Verkaufsflächenentwicklung wird daher generell versucht, die Bauleitplanung im Einzelhandel

### am Prinzip der räumlich-funktionalen Arbeitsteilung

des Standortnetzes zu orientieren.

Eine derartige arbeitsteilige Versorgungsstruktur lässt sich jedoch im Wettbewerb nicht ohne **bauleitplanerische Rahmenbedingungen** erhalten bzw. herbeiführen. Es kommt dabei darauf an, eine innenstadtverträgliche Verkaufsflächenentwicklung an der Peripherie sowie eine gezielte Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen der Innenstadt sicherzustellen.

Neben der räumlich-funktionalen Arbeitsteilung als leitendes Prinzip der Stadtentwicklung kann bauleitplanerisch die Sogkraft des Einzelhandels durch den Grad der Standortkonzentration (Agglomerationsgrad) beeinflusst werden. Generell gilt, dass ein auf viele Standorte zersplittertes Einzelhandelsnetz weniger sogkräftig ist als ein stärker konzentriertes. Das **Prinzip der dezentralen Konzentration** lässt je nach Stadt- und Gemeindegröße eine unterschiedliche Anzahl von Standortagglomerationen zu.



**Abbildung 23: Strategische Orientierungsprinzipien**

Als Herausforderung ist dabei der sich verschärfende Wettbewerb sowohl zwischen den zentralen Orten (v.a. Oldenburg) als auch mit dem Online-Handel anzusehen. Die **zentralörtliche Position Rastede sollte vor dem Hintergrund der Versorgungsfunktion für die eigenen Einwohner und für das überörtliche Marktgebiet gesichert und maßstabsgerecht gestärkt werden.** Darüber hinaus sollte aber auch die grundzentrale Versorgungsfunktion in Rastede und den beiden Grundzentren Hahn-Lehmden und Wahnbek abgesichert werden. Auch zielen die Bemühungen darauf ab, die Innenstadt durch sogstarke Anbieter zu stärken. Die Einzelhandelsentwicklung

sollte neben der allgemeinen quantitativen Verbesserung jedoch künftig darüber hinaus an einer **qualitativen Verbesserung** orientiert werden, was z.B. die Attraktivierung bestehender Anbieter umfasst (Modernisierung, Erweiterung).

Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts kommt zu der Empfehlung folgende Ausrichtung der einzelnen Standortbereiche anzusteuern:



Abbildung 24: Strategieempfehlung: „Konzentration auf die Zentren“

Grundsätzliche Entwicklungsstrategie **„Konzentration auf die Zentren“**, hierbei

- Positionierung **der Innenstadt** als tragender Einzelhandelsstandort durch die Konzentration von ausstrahlungskräftigen (Einzelhandels-) Nutzungen und höherwertigen, weniger transportsensiblen Angeboten (räumliche Prägnanz). Der Schwerpunkt sollte hier auf den sog. ‚Lustkauf‘ gelegt werden. Der Anteil der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente (kurz- und mittelfristiger Bedarf) und kopplungsaffiner Nutzungen (Gastronomie, Dienstleistungen, etc.) sollte dabei gesichert und handelsseitig spürbar ausgebaut werden. So gilt es ein Mindestmaß an großflächigen und sogkräftigen Magnetbetrieben vorzuhalten. Eine Impulswirkung wird über die Ansiedlung eines Verbrauchermarkts ausgehen.
- Die **Nahversorgungszentren** sollte primär auf die Sicherung einer funktionsfähigen Ortsteilversorgung mit Gütern des periodischen Bedarfs ausgerichtet werden und deutlich nachgeordnet durch (kleinflächige) zentrenrelevante Sortimente ergänzt werden. Für die leistungsfähige wohnortnahe Grundversorgung spielen die

Nahversorgungszentren eine wichtige Rolle und sollten daher auch als solche gesichert und gestärkt werden. Dabei sind die Nahversorgungszentren auf die Grundversorgung der Kongruenzräume von Hahn-Lehmden bzw. Wahnbek ausgerichtet. Der Bereich Oldenburger Straße, Höhe Feldbreite stellt demgegenüber die qualifizierte Nahversorgung für die südliche Kernstadt von Rastede sicher.

Zur Absicherung der Betriebe sind Modernisierungen und Erweiterungen der Lebensmittelanbieter möglich, sofern im Rahmen einer vorhabenspezifischen Untersuchung sichergestellt werden kann, dass es hierdurch zu keinen negativen Auswirkungen auf die jeweils anderen Nahversorgungszentren sowie für die Innenstadt kommt. Von weiteren Ansiedlungen von Betrieben an diesen Standorten sollte jedoch Abstand genommen werden, um die Entwicklungsperspektiven der Innenstadt nicht einzuschränken.

- Im Mittelpunkt des **Fachmarktstandorts Raiffeisenstraße** steht vor allem der Versorgungskauf/Wochengroßeinkauf („Lastkauf“) in strukturprägenden (Fachmarkt-)Konzepten. Der Einkauf wird überwiegend mit dem PKW erledigt, sodass dieser Standort auf ein zur Innenstadt arbeitsteiliges Profil ausgelegt ist. Trotz seiner möglichen Konkurrenzbeziehung zur Innenstadt soll dieser langfristig gesichert und stärker als bisher profiliert werden. Vorhandene Betriebe genießen dabei Bestandsschutz. Weitere Nahversorgungsbetriebe sowie Erweiterungen bestehender Nahversorgungsbetriebe sollten hier aber ausgeschlossen werden. Es besteht v.a. die Möglichkeit zur Ansiedlung / Umnutzung zugunsten nicht-zentrenrelevanter Sortimente.
- Darüber hinaus sollte eine **restriktive und kritische Bewertung von Vorhaben in Streulagen** erfolgen, um eine weitere Zersplitterung der Einzelhandelsstrukturen zu vermeiden, sofern es sich dabei nicht um Vorhaben handeln sollte, die eindeutig der wohnortnahen Grundversorgung dienen<sup>28</sup> oder aber aufgrund der Flächenanforderungen bei nicht-zentrenrelevanten Sortimenten nachweislich in den o.g. Standortlagen nicht integrierbar sind.

Der Bruttoentwicklungsrahmen für den Einzelhandel in der Gemeinde Rastede beträgt rd.3.000 bis zu 8.900 qm Verkaufsfläche und umfasst dabei v.a. kurz- jedoch auch mittel- und langfristige Sortimente. Das Potenzial könnte an den „richtigen“ Standorten angesiedelt zur Erhöhung der Nachfragebindung und -abschöpfung beitragen. Es bedarf hierbei jedoch einer konsequenten Steuerung des strukturprägenden Einzelhandels nach Branchen und Standortlagen, um das ermittelte Potenzial optimal auszuschöpfen.

<sup>28</sup> Vgl. LROP Niedersachsen 2017 zum wohnortnahen Grundversorger (u.,a. Umsatzschwerpunkt aus dem 10 Minuten oder 1.000 m Fußwegeinzugsgebiet).

# 8 Zentrenkonzept für die Gemeinde Rastede

## 8.1 Hierarchie und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche

Im Rahmen der Analyse wurden die Versorgungsstandorte der Gemeinde Rastede unter städtebaulichen und funktionalen Gesichtspunkten bewertet und im Hinblick auf ihre bisherige Einordnung in das hierarchische Zentrenmodell entsprechend den im Folgenden dargestellten Kriterien beurteilt. Das Zentrenmodell umfasst neben den eigentlichen Zentren (Innenstadt, Nebenzentren und Nahversorgungszentren) auch agglomerierte Standorte ohne Zentrenstatus (Sonderstandorte) sowie solitäre Nahversorgungsstandorte.

Die Begrifflichkeit der zentralen Versorgungsbereiche ist schon länger in den planungsrechtlichen Normen (§ 11 Abs. 3 BauNVO) verankert und beschreibt diejenigen Bereiche, die aus städtebaulichen Gründen vor mehr als unwesentlichen Auswirkungen bzw. vor Funktionsstörungen geschützt werden sollen. Im Jahr 2004 setzte das Europaanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) den Begriff in den bundesrechtlichen Leitsätzen zur Bauleitplanung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und in den planungsrechtlichen Vorgaben für den unbeplanten Innenbereich neu fest (§ 34 Abs. 3 BauGB).

In der Novellierung des BauGB vom 01.01.2007 wurde die „Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche“ schließlich auch zum besonders zu berücksichtigenden Belang der Bauleitplanung erhoben (§ 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB). Somit berechtigt das Sicherungs- und Entwicklungsziel für zentrale Versorgungsbereiche die Aufstellung einfacher Bebauungspläne nach § 9 Abs. 2a BauGB.

Hinsichtlich der aktuell geltenden Rechtsprechung im Bau- und Bauordnungsrecht, u.a. im § 34 Abs. 3 BauGB, ist darauf hinzuweisen, dass lediglich die „echten“ Zentrenstypen (Innenstadt, Ortsteil- und/oder Nahversorgungszentren) als zentrale Versorgungsbereiche fungieren und somit schützenswert sind.

Es ist daher sinnvoll bzw. notwendig, die relevanten Zentren abzugrenzen, um diese bei der zukünftigen Einzelhandelsentwicklung besonders berücksichtigen zu können. Der § 34 Abs. 3 BauGB sieht eine Prüfung von einzelhandelsrelevanten Ansiedlungsvorhaben bezüglich ihrer Auswirkungen auf die ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereiche vor. Die Definition und Abgrenzung von zentralen Versorgungsbereichen ist somit eine Möglichkeit, den bestehenden kommunalen Einzelhandelsbestand zu schützen bzw. dessen Entwicklung in geordnete/gewünschte Bahnen zu lenken. Für eine eindeutige Zuordnung der jeweiligen Grundstücke bzw. Betriebe zu einem zentralen

Versorgungsbereich ist eine genaue Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche notwendig, da nur diese Bereiche gemäß den Zielen der Stadtentwicklung einen schützenswerten Charakter besitzen.

Die **Rechtsprechung und die kommentierende Literatur**<sup>29</sup> haben dazu eine Reihe von Kriterien aufgestellt. Danach wird ein **zentraler Versorgungsbereich** als räumlich abgrenzbarer Bereich definiert, dem aufgrund vorhandener oder noch zu entwickelnder Einzelhandelsnutzungen eine Versorgungsfunktion über den unmittelbaren Nahbereich hinaus zukommt oder zukommen soll. Das Angebot wird i.d.R. durch diverse Dienstleistungen und gastronomische Angebote ergänzt.

Eine zentrale Lage setzt eine städtebauliche Integration voraus. Ein zentraler Versorgungsbereich muss dabei mehrere konkurrierende oder einander ergänzende Angebote umfassen (Maßnahmen zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche sollen nicht auf den Schutz eines Einzelbetriebs vor Konkurrenz hinauslaufen). Zugleich sind anders genutzte „Lücken“ in der Nutzungsstruktur eines zentralen Versorgungsbereichs – solange ein Zusammenwirken der zentrentypischen Nutzungen im Sinne eines „Bereichs“ angenommen werden kann – möglich.

Ein zentraler Versorgungsbereich hat nach Lage, Art und Zweckbestimmung eine für die Versorgung der Bevölkerung in einem bestimmten Einzugsbereich zentrale Funktion. Diese Funktion besteht darin, die Versorgung eines Gemeindegebiets oder eines Teilbereiches mit einem auf den Einzugsbereich abgestimmten Spektrum an Waren des kurz-, mittel- oder langfristigen Bedarfs sicherzustellen.

Der Begriff ‚zentral‘ ist nicht geografisch im Sinne einer Innenstadtlage oder Ortsmitte, sondern funktional zu verstehen. Ein zentraler Versorgungsbereich muss über einen gewissen, über seine eigenen Grenzen hinausreichenden räumlichen Einzugsbereich mit städtebaulichem Gewicht haben. Er muss damit über den unmittelbaren Nahbereich hinaus wirken; er kann auch Bereiche für die Grund- und Nahversorgung umfassen.

**Kein zentraler Versorgungsbereich** sind Agglomerationen einzelner Fachmärkte oder auch peripher gelegener Standorte, wie man sie oftmals in ehemaligen Gewerbegebieten findet. Durch ihre hoch spezialisierte Aufstellung befriedigen sie lediglich einen geringen und eingeschränkten Bedarf an Waren. Darüber hinaus fehlen andere Nutzungen wie Dienstleistungs- oder Gastronomieangebote in vielen Fällen. Obwohl besagte Fachmarkttagglomerationen allein wegen ihrer Größe ein weitläufiges Einzugsgebiet bedienen, fehlt ihnen vor allem aufgrund der fehlenden Integration die für einen zentralen Versorgungsbereich unabdingbare Zentrumsfunktion für eben dieses Einzugsgebiet.

---

<sup>29</sup> Vgl. u.a. OVG NRW, Urteil vom 22.11.2010 – 7 D 1/09.NE –, S.27 sowie Kuschnerus, Ulrich, 2007: Der standortgerechte Einzelhandel.

Die im Folgenden näher erläuterten **funktionalen und städtebaulichen Kriterien** ermöglichen neben einer **hierarchischen Einordnung** auch eine Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche untereinander und bilden somit die Grundlage für einen eindeutigen räumlichen Bezugsrahmen für die Einzelhandelsentwicklung in Rastede:

- der bestehende Einzelhandelsbesatz,
- ergänzende Nutzungen (konsumnahe Dienstleistungsbetriebe, Gastronomiebetriebe, kulturelle, öffentliche und Freizeiteinrichtungen),
- die allgemeine städtebauliche Gestalt/Qualität sowie
- eine fußläufige Erreichbarkeit und Anbindung an den MIV (Motorisierter Individualverkehr) sowie ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr).

Entsprechende Standortbereiche müssen dabei jedoch noch nicht vollständig als Versorgungsbereich entwickelt sein. Auch ein Entwicklungsziel kann als Kriterium zur Abgrenzung herangezogen werden. So ist es z.B. denkbar, Potenzialflächen in den zentralen Versorgungsbereich mit aufzunehmen, die mittel- und langfristig entsprechend entwickelt werden sollen.

Diese Faktoren werden dabei sowohl auf quantitative als auch qualitative Kriterien hin untersucht. Hierbei wird in den einzelnen Hierarchiestufen unterschieden:

### **Hauptzentrum**

- Größerer Einzugsbereich: In der Regel gesamtes Gemeindegebiet und ggf. weiteres Umland
- Großes Spektrum an Waren und Dienstleistungsangeboten: Zentrentypische und nahversorgungsrelevante Sortimente; Waren für den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf

### **Nahversorgungszentrum**

- Kleiner bis mittlerer Einzugsbereich: In der Regel auf bestimmte Quartiere größerer Städte oder auf mehrere Ortsteile beschränkt
- Begrenztes Spektrum an Waren- und Dienstleistungsangeboten; vornehmlich nahversorgungsrelevante Sortimente; in begrenztem Umfang ggf. auch Waren für den mittelfristigen Bedarf
- Zentrum ist auch auf die Sicherung der qualifizierten Grund- und Nahversorgung beschränkt.

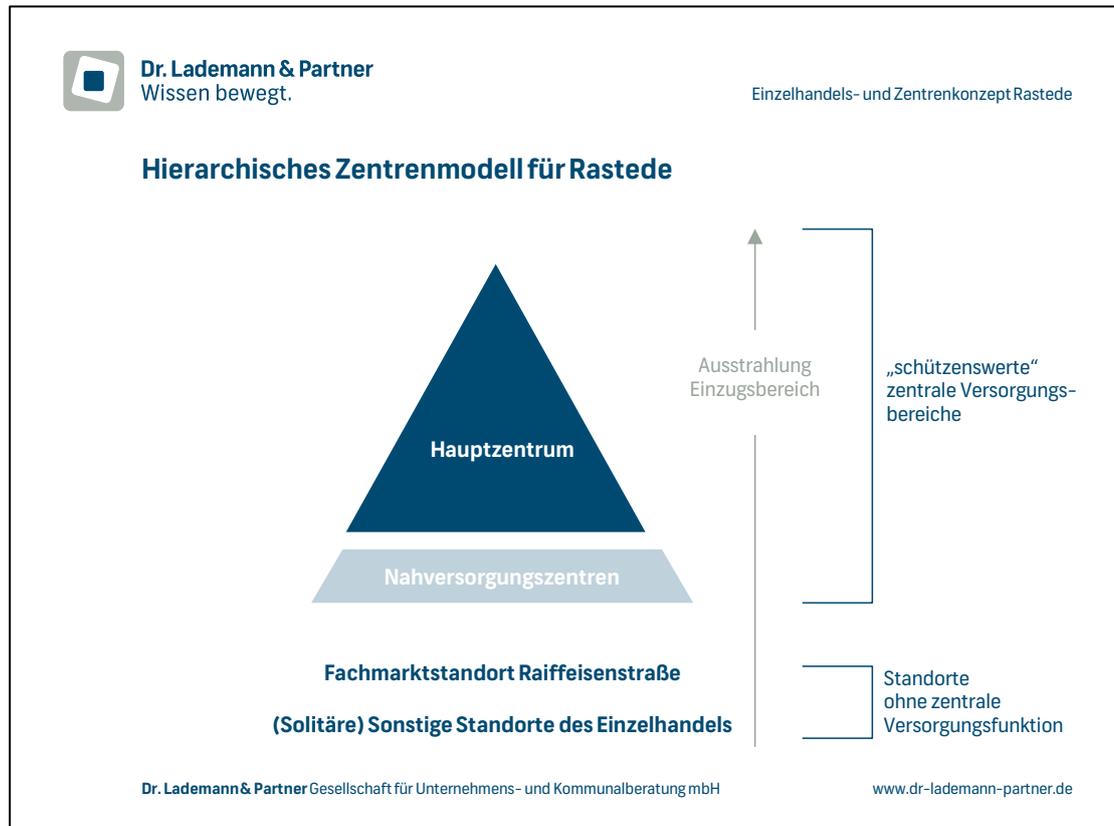


Abbildung 25: Hierarchisches Zentrenmodell für die Gemeinde Rastede

In der Gemeinde Rastede konnten

- Neben der Innenstadt als Hauptzentrum
- drei Nahversorgungszentren (Hahn-Lehmden sowie Wahnbek und Oldenburger-Straße/Feldbreite)

im Sinne des § 34 BauGB ausgemacht werden.

Darüber hinaus gibt es mit dem Fachmarktstandort Raiffeisenstraße noch einen bipolaren Einzelhandelsstandort, der mehrere groß- und kleinflächige Einzelhandelsnutzungen bündelt, aber keinen Schutzstatus im Sinne des Baurechts genießt (kein zentraler Versorgungsbereich i.S. des § 34 BauGB).

Nachfolgende Karte gibt einen Überblick über die räumliche Verortung der agglomerierten Standortlagen im Stadtgebiet:

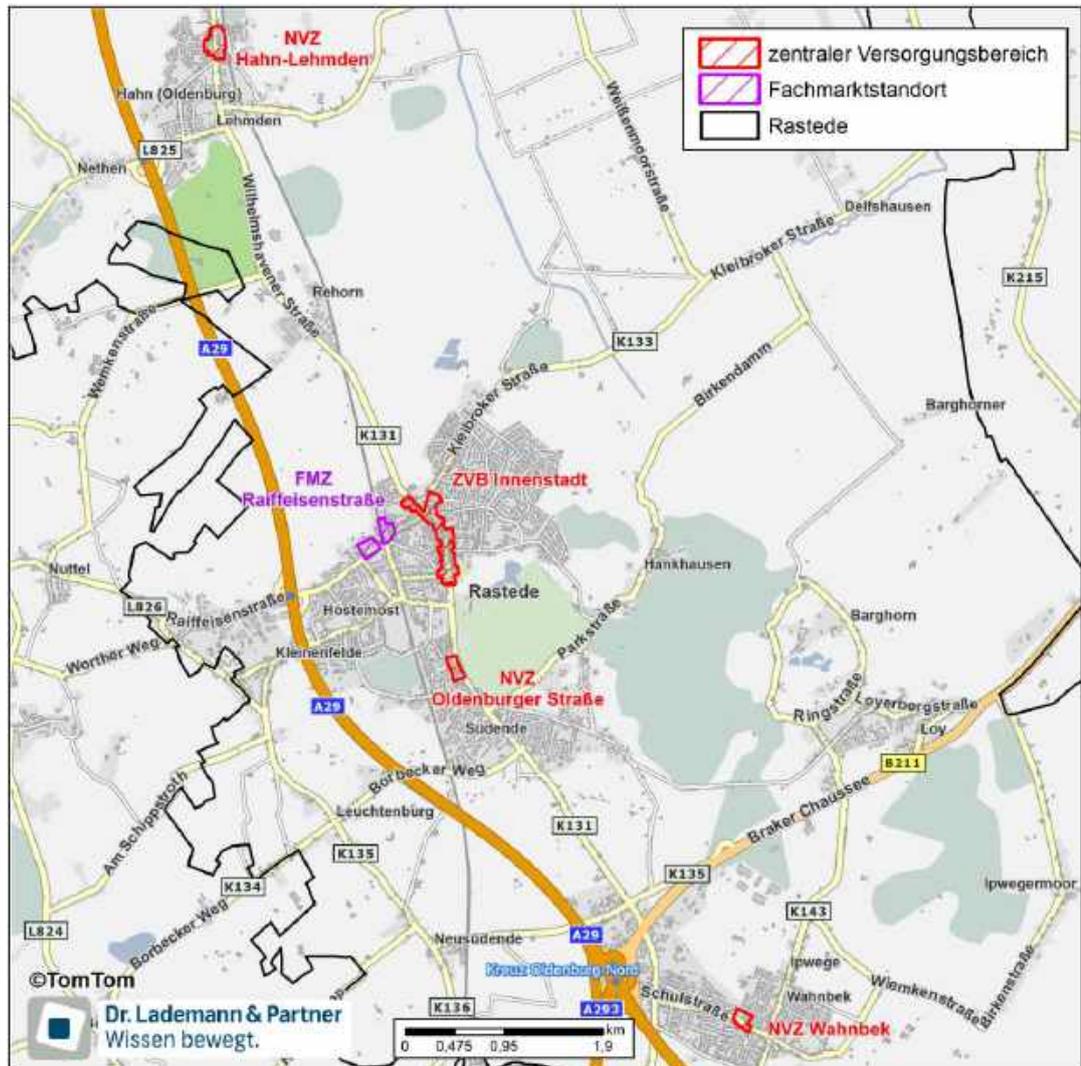


Abbildung 26: Zentren- und Standortstruktur der Gemeinde Rastede

Gegenüber dem Einzelhandelskonzept aus 2015 und Vorjahre bleibt es weitgehend bei der Zentren- und Standortstruktur. Einzige Änderung liegt in der Hochstufung von zwei Bedeutsamen Nahversorgungsstandorten (Rewe/Lidl), um die Rolle des Bereichs für die qualifizierte Nahversorgung der Einwohner aus der südlichen Kernstadt von Rastede (v.a. Südende, Hankhausen II) zu unterstreichen.

# Zentrenpass

## 8.1.1 Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt Rastede

### Räumliche Analyse

#### Lagebeschreibung

Zentral im Gemeindegebiet entlang der Oldenburger Straße zwischen Baumgartenstraße bzw. Netto im Norden und Bahnhofstraße bzw. City-Center/Takko im Süden sowie entlang der Bahnhofstraße und Kleibroker Straße

#### Versorgungsfunktion

Hauptzentrum

#### ●○○○ Städtebau/Umfeld

Der ZVB Innenstadt liegt zentral im Kernort der ansonsten eher durch eine disperse Siedlungsstruktur gekennzeichneten Gemeinde Rastede und wird weitgehend von Wohnnutzungen, z.T. aber auch von Grün- und Freiflächen umgeben (u.a. Schlosspark).

### Funktionale Analyse

#### ○○●○○ Einzelhandelsstruktur

Im Wesentlichen kleinteilige, inhabergeführte Handelsstruktur. Bei den strukturprägenden Anbietern stellen Netto und Rossmann Ausnahmen dar.

Der Handelsbesatz erstreckt sich über gesamten weitläufigen ZVB (900 m), aber nicht beiderseits durchgängig.

#### ●○○○○ Branchen-Mix

Der Schwerpunkt liegt im kurz- und mittelfristigen Bedarfsbereich, aber auch Angebote aus dem langfristigen Bedarf (v.a. Haus- und Heimtextilien) vorhanden.

#### ○○●○○ Magnetbetriebe

Netto als nördlicher Pol; Rossmann; Takko als südlicher Pol

#### ●○○○○ Ergänzende Nutzungen

Angebotsmix aus Gastronomie, Dienstleistung, Ärzten und kirchlichen Einrichtungen. Wochenmarkt.

### Städtebauliche Analyse

#### ●○○○○ Bebauungsstruktur

Überwiegend kleinteilige aufgelockerte Bebauungsstrukturen; ein- bis zweigeschossige Bauweise, im südlichen Zentrumsbereich auch größere Bauten; teilweise saniert

#### ○○●○○ Erreichbarkeit MIV/ÖPNV

Oldenburger Straße zweispurige, relativ stark befahren; im nördlichen Zentrum Kreisverkehr geplant; mehrere Bushaltestellen, die eine Verbindung Richtung Jaderberg und Wiefelstede herstellen

#### ●○○○○ Fußläufige Erreichbarkeit

Gute Erreichbarkeit aus den umliegenden Wohngebieten, Querungsmöglichkeiten über Ampelanlagen, Fuß- und Radwege zu beiden Seiten der Oldenburger Straße

#### ●○○○○ Stellplatzangebot

Stellplätze sind in ausreichender Zahl straßenbegleitend sowie bei den größeren Geschäften vorhanden; Stellplatzanlage im nördlichen Zentrenbereich

#### ●○○○○ Aufenthaltsqualitäten

Attraktiv gestalteter öffentlicher Raum, die Oldenburger Straße hat durch den beidseitigen Baumbestand teilweise Alleecharakter, hohe Aufenthaltsqualität durch Schlosspark und weitere Grünflächen; diverse Bänke laden zum Verweilen ein; Freifläche an der Kögel-Willms-Straße für Veranstaltungen

#### ●○○○○ Leerstandssituation

Es konnten lediglich vier kleine Leerstände ausgemacht werden, damit keine Leerstandsproblematik

#### ●○○○○ Potenzialflächen und Planvorhaben

Im nördlichen Bereich sind im Bereich Oldenburger Straße/Kleibroker Straße zwei große Potenzialflächen vorhanden, die teilweise bereits heute zum ZVB Innenstadt gehören; Ansiedlung eines Edeka-Verbrauchermarkts geplant



Abbildung 27: Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt Rastede

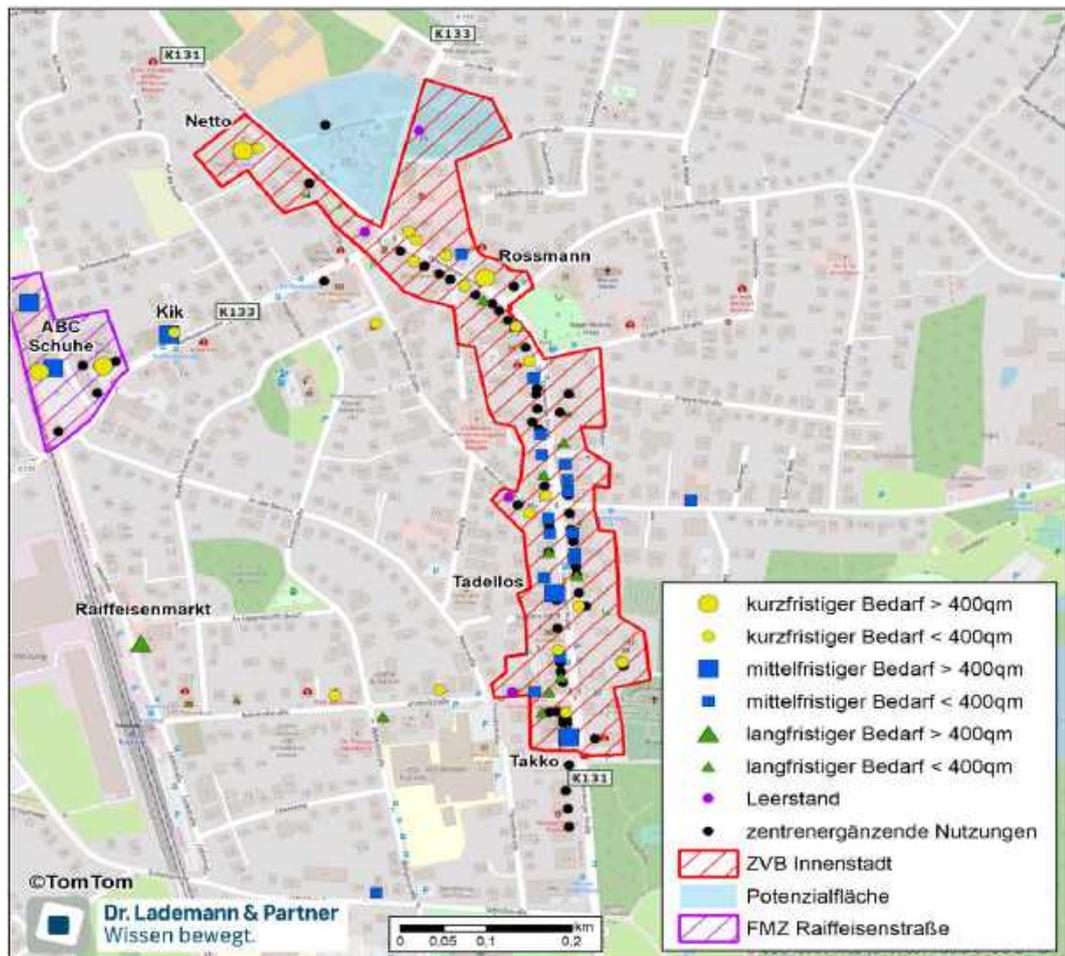


Abbildung 28: Abgrenzung ZVB Innenstadt Rastede

Der zentrale Versorgungsbereich Innenstadt Rastede befindet sich entlang der Oldenburger Straße etwa zwischen dem Kreuzungsbereich Bahnhofstraße im Süden und Baumgartenstraße im Norden. Den nördlichen Abschluss bildet der ansässige Netto-Markt, den südlichen Abschluss bildet das City Center mit Takko. Der mittlere und südliche Bereich der Innenstadt ist am stärksten durch zentrenrelevante Einzelhandelsnutzungen geprägt, im Norden dominieren eher Dienstleister und Gastronomie. Im

gesamten Innenstadtbereich ist ein Nutzungsmix aus Einzelhandel, Dienstleistung und Wohnen vorhanden. Darüber hinaus bestehen beispielsweise durch den Schlosspark, aber auch durch die insgesamt attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums hohe Aufenthaltsqualitäten.

In der Innenstadt Rastede sind ca. 42 % aller Betriebe verortet, die aber lediglich ca. 9 % der Verkaufsfläche (ca. 5.500 qm) auf sich vereinen und etwa 19 % des Umsatzes generieren. Damit erreicht der Einzelhandel aktuell keine ausreichend große kritische Masse, um vor allem im mittelfristigen Bedarf als Frequenzbringer zu dienen. Innerhalb der Zentrenabgrenzung konnten lediglich vier kleine Leerstände überwiegend in Randlagen ausgemacht werden. Damit besteht für die Innenstadt keine Leerstandsproblematik.

Im Bereich des Netto-Markts, der den nördlichen Pol des zentralen Versorgungsbereichs markiert und als Frequenzbringer für den nördlichen Teilbereich der Innenstadt fungiert, ist zwischen Oldenburger Straße und Kleibroker Straße eine Potenzialfläche vorhanden. Hier bestehen Planungen für die Ansiedlung eines Edeka-Verbrauchermarkts (s. Kapitel Planvorhaben). Dies würde zu einer weiteren Attraktivierung des Zentrums führen und darüber hinaus eine größere Versorgungslücke für die Bewohner östlich des ZVB schließen. Zugleich befindet sich zwischen Planvorhaben und Netto-Markt eine weitere untergenutzte Fläche (derzeit Stellplatzanlage, Wochenmarkt).

**Maßnahmen zur Absicherung der Funktionsfähigkeit** sind u.a.:

- Konzentration, Sicherung und Stärkung der Hauptgeschäftslage an der nördlichen Oldenburger Straße, um Angebote räumlich zu bündeln und um Synergieeffekte zu erschließen;
- Ansiedlung eines Verbrauchermarkts mit entsprechendem städtebaulichem Gewicht unter Wahrung angemessener Verkaufsflächenanteile für Neben- und Randsortimente;
- Mittelfristig prüfen, ob eine zweite Potenzialfläche das Zentrum noch funktional ergänzen kann (z.B. Fachmärkte, um die derzeit sehr kleinteilige Struktur komplementär zu ergänzen);
- Schutz des zentralen Versorgungsbereichs vor nahversorgungs- und zentrenrelevanten Fehlentwicklungen (ggf. Ausschluss-B-Plan für Standortlagen außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche).

Der ZVB Innenstadt Rastede kann als attraktiver und stabiler Einzelhandelsstandort eingestuft werden, dem es allerdings an Frequenzbringern fehlt, um über den Nahbereich hinaus Kundschaft an sich zu binden.

# Zentrenpass

## 8.1.2 Zentraler Versorgungsbereich NVZ Oldenburger Straße

### Räumliche Analyse

#### Lagebeschreibung

Entlang der Oldenburger Straße zwischen den Hausnummern 137 bis 147 (Höhe Feldbreite)

#### Versorgungsfunktion

Nahversorgungszentrum

#### ●○○○ Städtebau/Umfeld

Städtebaulich integrierte Lage; südwestlich schließt sich Wohnbebauung an, östlich befindet sich der Schlosspark

Die nächstgelegenen Einzelhandelsnutzungen befinden sich räumlich weit entfernt (800 m bis zur Innenstadt; 400 m bis zum Gartencenter), dazwischen keine nennenswerte zentrenrelevante Nutzung

### Funktionale Analyse

#### ●○○○ Einzelhandelsstruktur

Filialisierter Einzelhandel, kompakte Struktur

#### ○○●○○ Branchen-Mix

Ausschließlich kurzfristiger Bedarf mit Ausnahme der Randsortimente bei den Nahversorgern; hierdurch eindeutiger Nahversorgungsfokus

#### ●○○○○ Magnetbetriebe

Rewe und Lidl

#### ○○●○○ Ergänzende Nutzungen

Als ergänzende Nutzung sind eine Tankstelle sowie ein Amazon Hub Locker vorhanden

### Städtebauliche Analyse

#### ●○○○○ Bebauungsstruktur

Die städtebaulich integrierte Lage befindet sich direkt an der Oldenburger Straße, im Umfeld finden sich umfassende Wohnnutzungen überwiegend in Ein- und Zweifamilienhausbauweise

#### ●○○○○ Erreichbarkeit MIV/ÖPNV

Sehr gute verkehrliche Erreichbarkeit über die Oldenburger Straße, ÖPNV-Anbindung über Bushaltestelle „Lindenstraße“ gegeben

#### ●○○○○ Fußläufige Erreichbarkeit

Aus den direkt angrenzenden Siedlungsbereichen optimal gegeben.

#### ●○○○○ Stellplatzangebot

Umfassendes Stellplatzangebot bei Lidl und Rewe

#### ○○●○○ Aufenthaltsqualitäten

Aufgrund der funktionalen Struktur kaum Aufenthaltsqualitäten vorhanden, die Bäckerei bei Rewe bietet allerdings einige Sitzplätze, auch Außengastronomie

#### ●○○○○ Leerstandssituation

Keine Leerstände vorhanden

#### ●○○○○ Potenzialflächen und Planvorhaben

Überschaubar dimensionierte Potenzialflächen bei Lidl und Rewe, beide Märkte planen jedoch eine Erweiterung zur Bestandsabsicherung



Abbildung 29: NVZ Oldenburger Straße

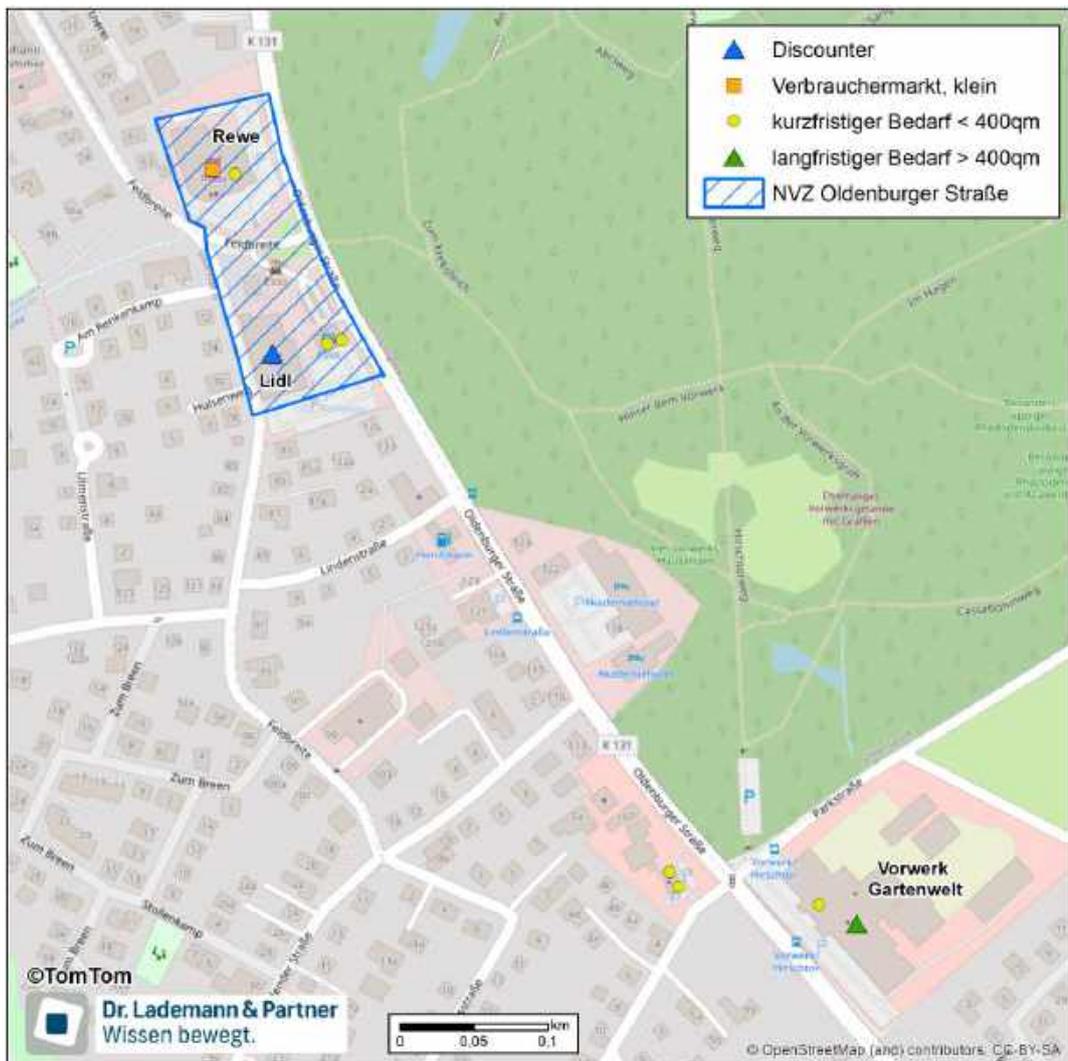


Abbildung 30: Abgrenzung NVZ Oldenburger Straße

Das neu ausgewiesene Nahversorgungszentrum Oldenburger Straße liegt ebenfalls im Kernort und ist rd. 800 m von der Innenstadt entfernt. Der Standort ist auf der westlichen Seite der Oldenburger Straße von wesentlicher Wohnbebauung umgeben, hier

herrschen Einfamilienhäuser vor. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich der Rasteder Schlosspark. Die Magnetbetriebe Rewe und Lidl agieren aktuell auf suboptimalen Verkaufsflächen und planen jeweils eine bestandsabsichernde Erweiterung. Der Standort leistet einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung im südlichen Kernort, da die übrigen Nahversorger eher im nördlichen Bereich angesiedelt sind. Diese Betriebe gilt es durch eine maßvolle Erweiterung zukunftsfähig abzusichern.

Maßnahmen zur Absicherung der Funktionsfähigkeit sind damit u.a.:

- Nahversorgungsqualität für das südliche Stadtgebiet im Segment der Nahversorgung durch Erweiterung der bestehenden Betriebe sichern und maßstabsgerecht im NVZ ausbauen;
- Prüfung, ob das NVZ maßvoll durch konsumnahe Angebote arrondiert werden kann (Grundbedarf), ohne den ZVB Innenstadt zu tangieren.

Aufgrund der bereits heute wichtigen Nahversorgungsfunktion von Rewe und Lidl für die im südlichen Kernort lebende Bevölkerung ist für den Standort künftig die Aufstufung der zwei Bedeutsamen Nahversorgungsstandorte als Nahversorgungszentrum vorgesehen.

## Zentrenpass

### 8.1.3 Zentraler Versorgungsbereich NVZ Hahn-Lehmden

#### Räumliche Analyse

##### Lagebeschreibung

Im Ortsteil Hahn-Lehmden an der Wilhelmshavener Straße gelegen

##### Versorgungsfunktion

Nahversorgungszentrum

##### ●○○○ Städtebau/Umfeld

Lage zentral im Ortsteil, von Wohnnutzungen umgeben, Raiffeisenmarkt grenzt südlich an den ZVB an

#### Funktionale Analyse

##### ○○●○○ Einzelhandelsstruktur

Überwiegend filialisierter Einzelhandel, ergänzt um inhabergeführte Betriebe, kein durchgängiger Besatz

##### ○○●○○ Branchen-Mix

Schwerpunkt im kurzfristigen Bedarf, ergänzt durch mittelfristigen Bedarf

##### ○○●○○ Magnetbetriebe

Edeka-Supermarkt und Schuhmode Diers

##### ○○●○○ Ergänzende Nutzungen

Gastronomie, eine Bank, ein Autohändler und ein Bestattungsunternehmen ergänzen das Angebot vor Ort.

#### Städtebauliche Analyse

##### ○○●○○ Bebauungsstruktur

Integrierte Lage im Ortsteil Hahn-Lehmden, der Ortsteil ist von Wohnbebauung überwiegend in Einfamilienhausbauweise geprägt, aufgelockerte Bebauung

##### ●○○○○ Erreichbarkeit MIV/ÖPNV

Sehr gute Erreichbarkeit über die Wilhelmshavener Straße, die die Verlängerung der Oldenburger Straße bildet; ÖPNV-Anbindung besteht über mehrere Bushaltestellen

##### ○○●○○ Fußläufige Erreichbarkeit

Erreichbarkeit aus den umliegenden Wohngebieten gegeben, Querungsmöglichkeiten etwas eingeschränkt, da es keine Ampelanlagen gibt

##### ●○○○○ Stellplatzangebot

Parken ist straßenbegleitend möglich, darüber hinaus bieten die Einzelhandelsbetriebe Stellplätze in ausreichendem Maße

##### ○○○○● Aufenthaltsqualitäten

Aufenthaltsqualitäten aufgrund der Lage an der viel befahrenen Wilhelmshavener Straße sowie der funktionalen Struktur kaum vorhanden

##### ●○○○○ Leerstandssituation

Keine Leerstände vorhanden

##### ●○○○○ Potenzialflächen und Planvorhaben

Der Edeka-Supermarkt möchte am Standort erweitern, da die aktuelle Verkaufsfläche für einen nachhaltigen Betrieb nicht ausreicht.



Abbildung 31: Nahversorgungszentrum Hahn-Lehmden

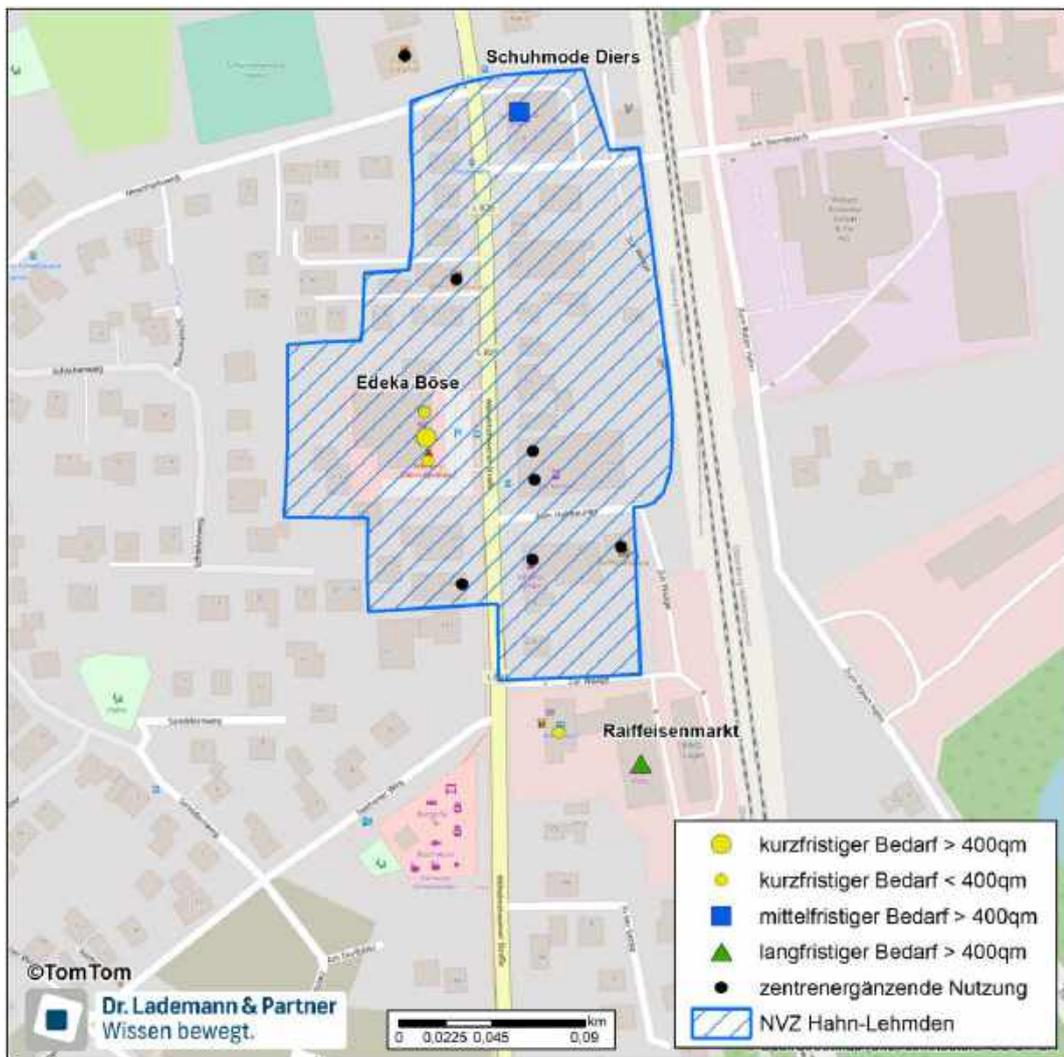


Abbildung 32: Abgrenzung NVZ Hahn-Lehmden

Der zentrale Versorgungsbereich NVZ Hahn-Lehmden befindet sich im gleichnamigen Ortsteil im nördlichen Gemeindegebiet. Er erstreckt sich entlang der Wilhelmshavener Straße zwischen Meenheitsweg im Norden und Zur Waage im Süden. Das

Einzelhandelsangebot besteht aus einem Edeka-Supermarkt sowie dem Schuhhaus Diers. Ergänzt wird das Angebot durch einige inhabergeführte Betriebe des kurzfristigen Bedarfs.

Das Zentrum ist funktional gestaltet, aufgrund der Lage und der nicht durchgängigen Bebauungsstruktur sind jedoch keine Aufenthaltsqualitäten zu erkennen. Der Edeka-Markt verfügt über eine zu kleine Verkaufsfläche. Um den Betrieb und damit die Nahversorgung für das nördliche Gemeindegebiet zukunftsfähig abzusichern, sollte der Markt dringend erweitert werden.

**Maßnahmen zur Absicherung der Funktionsfähigkeit** sind u.a.:

- Sicherung und Stärkung des Ortsteils im Segment der qualifizierten Nahversorgung; Möglichkeit zur Erweiterung des Supermarkts auf mind. 800 qm VKF prüfen;
- Anstreben eines weitgehend geschlossenen Nutzungsbesatzes innerhalb des Zentrums.

Das NVZ Hahn-Lehmden ist (noch) stabil aufgestellt. Es bedarf aber dringend einer Aufwertung der Nahversorgung durch eine für den Kongruenzraum maßstäbliche Erweiterung des Edeka-Supermarkts.

# Zentrenpass

## 8.1.4 Zentraler Versorgungsbereich NVZ Wahnbek

### Räumliche Analyse

#### Lagebeschreibung

Im Ortsteil Wahnbek an der Schulstraße gelegen

#### Versorgungsfunktion

Nahversorgungszentrum

#### ●○○ Städtebau/Umfeld

Der Standort ist städtebaulich integriert; im Umfeld findet sich Wohnbebauung überwiegend in Einzelbauweise

### Funktionale Analyse

#### ○○● Einzelhandelsstruktur

Überwiegend inhabergeführter Einzelhandel, Ausnahme bildet der NP-Markt, kein durchgängiger Einzelhandelsbesatz, insgesamt nur wenige Betriebe

#### ○○● Branchen-Mix

überwiegend Anbieter des kurzfristigen Bedarfs, ein Anbieter aus dem mittelfristigen Bedarfsbereich

#### ○○● Magnetbetriebe

NP-Markt, künftig statt NP Edeka

#### ○○● Ergänzende Nutzungen

mehrere Dienstleistungsbetriebe, darunter Gastronomie, Geldinstitute und Versicherung

### Städtebauliche Analyse

#### ●○○ Bebauungsstruktur

integrierte Lage; kleinteilige Bebauungs- und Nutzungsstruktur; aufgelockerte Bebauung; das Wohnumfeld besteht überwiegend aus Einfamilienhäusern

#### ○○● Erreichbarkeit MIV/ÖPNV

Die Schulstraße zweigt von der Oldenburger Straße ab und erschließt den Ortsteil, eine Bushaltestelle (Elbestraße) ist direkt vor dem NP-Markt verortet

#### ●○○ Fußläufige Erreichbarkeit

Erreichbarkeit aus den umliegenden Wohngebieten ist gegeben, Fahrradweg ist ebenfalls vorhanden

#### ●○○ Stellplatzangebot

Großzügige Stellplatzanlage bei NP-Markt

#### ○○● Aufenthaltsqualitäten

Keine besonderen Aufenthaltsqualitäten, allerdings viel Grün

#### ●○○ Leerstandssituation

Aktuell keine Leerstände vorhanden

#### ●○○ Potenzialflächen und Planvorhaben

Potenzialfläche westlich des NP-Markts, hier soll der Edeka-Ersatzneubau entstehen



Abbildung 33: NVZ Wahnbek



Abbildung 34: Abgrenzung NVZ Wahnbek

Das NVZ Wahnbek liegt im gleichnamigen Ortsteil und übernimmt eine wichtige Nahversorgungsfunktion für das südliche Gemeindegebiet (räumlich abgesetzte Ortsteile). Der zentrale Versorgungsbereich befindet sich an der Schulstraße. Als Magnetbetrieb

fungiert derzeit ein NP-Discount. Darüber hinaus gibt es einen Sonderpostenmarkt und ein paar Kleinflächen, die überwiegend dem kurzfristigen Bedarf zuzurechnen sind. Da die Verkaufsfläche für einen nachhaltigen Betrieb nicht mehr ausreichend ist, soll der NP-Markt durch einen Neubau ersetzt werden, welcher ebenfalls von Edeka betrieben werden soll. Damit würde sich die Versorgungssituation im südlichen Gemeindegebiet deutlich verbessern.

**Maßnahmen zur Absicherung der Funktionsfähigkeit** sind u.a.:

- Sicherung und Stärkung des Ortsteils im Segment der qualifizierten Nahversorgung; Umsetzung des Neubau-/Umbauvorhabens;
- Städtebauliche Qualität der Ortsmitte erhalten, um Verweilqualität zu bieten (Kopplungen).

Um das Nahversorgungszentrum für den Kongruenzraum zukunftsfähig abzusichern, ist die Ausweitung und Qualifizierung des Nahversorgungsangebots durch die Umstellung des NP-Markts zugunsten eines Edeka-Verbrauchermarkts notwendig.

## 8.1.5 Fachmarktstandort Raiffeisenstraße

### Räumliche Analyse

#### Lagebeschreibung

Im Kernort Rastede an der Raiffeisenstraße gelegen zwischen den Hausnummern 30 und 52

#### Versorgungsfunktion

Fachmarktstandort für die ergänzende Nahversorgung sowie für nicht-zentrenrelevante Sortimente (zentralitätsbildend)

#### Städtebau/Umfeld

Der Standort ist städtebaulich teil-integriert; im Süden und Osten findet sich Wohnbebauung, nördlich und westlich schließen sich landwirtschaftliche Flächen an

### Funktionale Analyse

#### Einzelhandelsstruktur

Überwiegend großflächiger filialisierter Einzelhandel, ergänzt um einige Kleinflächen

#### Branchen-Mix

Schwerpunkt liegt im kurzfristigen Bedarf, aber auch Angebote des aperiodischen Bedarfs

#### Magnetbetriebe

Rewe, Aldi, Hol ab, ABC Schuhe, Baustoffhandel Cassens

#### Ergänzende Nutzungen

Wenige Dienstleistungsbetriebe (Gastronomie, Schlüsselservice und Friseur)

### Städtebauliche Analyse

#### Bebauungsstruktur

teil-integrierte Lage; überwiegend großflächige Funktionsbauten in lockerer Bauweise, kein durchgängiger Besatz, südlich und östlich schließt sich Wohnbebauung an

#### Erreichbarkeit MIV/ÖPNV

Verkehrsgünstige Lage, auch überörtlich gut erreichbar über Autobahnanschlussstelle Rastede in rd. 800 m Entfernung, ÖPNV-Anbindung über zwei Bushaltestellen (August-Brötje-Straße, Raiffeisenstraße)

#### Fußläufige Erreichbarkeit

Erreichbarkeit aus den südlich und östlich gelegenen Wohngebieten ist gegeben, insgesamt aber eher autoorientiert

#### Stellplatzangebot

Großzügige Stellplatzanlage bei Rewe/Aldi, Getränkemarkt und Baustoffhandel

#### Aufenthaltsqualitäten

Keine besonderen Aufenthaltsqualitäten, rein auf Funktionalität ausgelegter Standort

#### Leerstandssituation

Aktuell keine Leerstände vorhanden

#### Potenzialflächen und Planvorhaben

Vorrangig Erweiterungen/Umnutzungen Im Bestand.



Abbildung 35: FMS Raiffeisenstraße

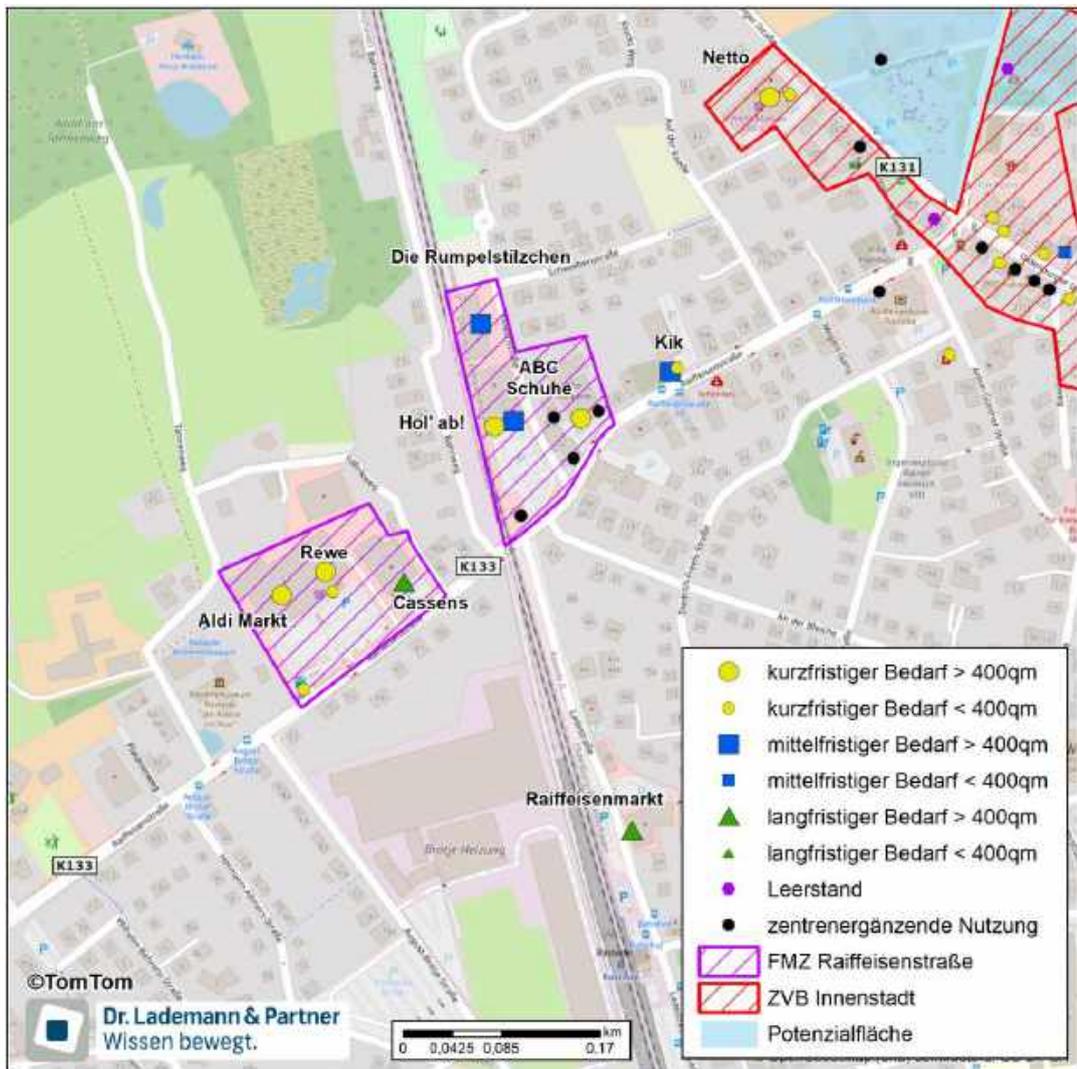


Abbildung 36: Abgrenzung FMS Raiffeisenstraße

Der FMS Raiffeisenstraße liegt im Kernort westlich der Innenstadt und übernimmt derzeit eine wichtige ergänzende Nahversorgungsfunktion für das Gemeindegebiet. Der Standort ist vor allem autoorientiert, übernimmt aber auch für die südlich und östlich

angrenzenden Wohngebiete Nahversorgungsfunktion. Auch aus den westlich gelegenen Ortsteilen und aus dem benachbarten Wiefelstede ist die Anbindung sehr gut (überörtliche Kaufkraftzuflüsse). Als Magnetbetriebe fungieren Rewe, Aldi, Hol ab-Getränkemarkt, ABC Schuhe und der Baustoffhandel Cassens. Hier stehen auch großzügige Stellplatzflächen zur Verfügung. Der Standort übernimmt damit faktisch eine wichtige Ergänzungsfunktion. Ihm fehlt aber für die Ausweisung als zentraler Versorgungsbereich der dafür notwendige Mix an ergänzenden Dienstleistern; eine weitere Stärkung würde sich vielmehr negativ auf die Entwicklungsmöglichkeiten anderer integrierter Standortlagen auswirken.

Der Standort kann durch das Angebot an aperiodischen Sortimenten eine wichtige Zentralitätsbildende Funktion übernehmen. Es sollten aber keine neuen Flächen im kurzfristigen Bedarf realisiert werden, um die Innenstadt sowie die Nahversorgungszentren nicht unter Druck zu setzen. Weitere Flächenausweisungen sollten sich vorrangig auf nicht-zentrenrelevante Sortimente konzentrieren, und/oder die nachgewiesenen Zentralitätsdefizite kompensieren. Mit dieser angestrebten Profilierung des Fachmarktstandorts wird zugleich die Wettbewerbsrelevanz zulasten der Innenstadt ein Stück weit reduziert.

Für seltene Sonderfälle, z.B. Spezialkonzepte mit hohem Flächenbedarf oder mit unterschiedlichen Sortimenten (z.B. moderner Elektromarkt, der im untergeordneten Umfang auch zentrenrelevante Sortimente führt) bedarf es für den begründeten Einzelfall (v.a. Abbau eines großen Zentralitätsdefizits; Absicherung eines heute bereits in Streulage bestehenden Markts, der gemäß obiger Darstellungen als seltener Sonderfall gewertet werden kann) der sorgfältigen politischen Abwägung, ob der Fachmarktstandort Raiffeisenstraße als Standort in Frage kommt. Ggf. bedarf es einer ergänzenden gutachterlichen Prüfung.

**Der FMS Raiffeisenstraße übernimmt wichtige ergänzende Versorgungsfunktionen im Bereich von großflächigen Einzelhandelskonzepten. Das Hauptaugenmerk sollte zukünftig noch stärker im nicht-zentrenrelevanten Bedarf liegen. Sonstige Anbieter unterliegen dem Bestandsschutz.**

## 8.2 Zur Zentrenrelevanz der Sortimente „Rasteder Liste“

Eine wichtige Bedeutung in der Bewertung künftiger Einzelhandelsvorhaben kommt der Frage nach der **Nahversorgungs- und Zentrenrelevanz der Sortimente** zu. Sortimentslisten fungieren als wichtiges Steuerungsinstrument für die Einzelhandelsentwicklung einer Stadt oder Gemeinde. Ziel dieser ortstypischen Sortimentsliste ist es, Ansiedlungsvorhaben mit innenstadttypischen Sortimenten in die höherrangigen zentralen Versorgungsbereiche zu integrieren und somit dysfunktionale Planvorhaben abwenden zu können. Zudem dient die ortstypische Sortimentsliste als Grundlage für Ausschluss- und Beschränkungsfestsetzungen in beplanten Gebieten und im unbeplanten Innenbereich.

Insgesamt empfehlen Dr. Lademann & Partner in Anlehnung an die bisherige Sortimentsliste der Gemeinde Rastede folgende Einstufung der Nahversorgungs- und Zentrenrelevanz der Einzelhandelsortimente:

Zur Zentrenrelevanz von Sortimenten ("Rasteder Sortimentsliste")

nahversorgungsrelevant*	zentrenrelevant	nicht-zentrenrelevant
Getränke	Bekleidung, Wäsche	Antiquitäten/Kunst
Nahrungs- und Genussmittel	Bücher	Bau- und Heimwerkerbedarf
pharmazeutischer Bedarf	Foto, Film, Optik, Akustik	Bettwaren, Matratzen
Schnittblumen	Wohnaccessoires	Bodenbeläge, Teppiche
Wasch-, Putz-, Reinigungsmittel	Glas, Porzellan, Keramik	Campingartikel und -möbel
Zeitungen, Zeitschriften	Haus- und Heimtextilien, Gardinen und Zubehör	Erotikartikel
	Hausrat/ Haushaltswaren	Fahrräder und Zubehör
	Kurzwaren, Handarbeiten, Wolle, Stoffe	Gartenbedarf, Pflanzen
	Lederwaren, Koffer	Kfz-Zubehör
	Papier, Schreibwaren	Kinderwagen
	Parfümeriewaren	Lampen/Leuchten/ Sonstige Elektroartikel
	Sanitätswaren	Möbel, Küchen
	Schuhe	Musikalien, Musikinstrumente, Tonträger
	Sonstige Drogerieartikel (Kosmetik, Körperpflege)	Tierbedarf, Lebende Tiere
	Spielwaren	Unterhaltungselektronik, Computer
	Sportartikel und -bekleidung	Waffen und Jagdbedarf
	Telekommunikation	Weißer Ware/Haushaltselektronik
	Uhren, Schmuck, Silberwaren	

Quelle: Dr. Lademann & Partner. \* zugleich i. d. R. auch zentrenrelevant.

Nicht aufgeführte Sortimente sind dem nicht-zentrenrelevanten Bedarf zuzuordnen.

**Tabelle 13: Zur Zentrenrelevanz von Sortimenten („Rasteder Liste“)**

Die Einstufung der Sortimente erfolgte durch Dr. Lademann & Partner v.a. anhand der faktischen Zentrenrelevanz der einzelnen Sortimente innerhalb des Stadtgebiets. Auch die Eigenschaften der einzelnen Sortimente (z.B. Transportsensibilität) wurden bei der Einstufung berücksichtigt. Darüber hinaus spielte aber auch eine Rolle, welche strategischen Ziele mit der Ansiedlung bestimmter Sortimente in den stadträumlichen Lagen verbunden sind.

Gegenüber dem Einzelhandelskonzept aus 2015/Vorjahre wurden nur kleinere Anpassungen vorgenommen. Zum Schutz der Innenstadt vor Fehlentwicklungen werden fortan kleinteiligere Drogerieartikel (wie Kosmetik, Körperpflege, Parfümeriewaren) als zentrenrelevant geführt. So fungieren in Klein- und Mittelstädten neben großflächigen Lebensmittelmärkten v.a. Drogeriefachmärkte als wichtige Frequenzbringer für städtische Zentren.

### 8.3 Steuerungsempfehlungen zur räumlichen Einzelhandelsentwicklung in der Gemeinde Rastede

Die folgenden modifizierten Steuerungsempfehlungen zeigen auf, an welchen Standorten nahversorgungsrelevante, zentrenrelevante bzw. nicht-zentrenrelevante Sortimente durch Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsvorhaben in der Gemeinde Rastede ausgeschöpft werden sollten.

#### Nahversorgungsrelevante Hauptsortimente (gem. Rasteder Sortimentsliste)

Klein- und großflächiger nahversorgungsrelevanter<sup>30</sup> Einzelhandel ist prioritär auf das Hauptzentrum Innenstadt Rastede und die Nahversorgungszentren zu verweisen. Dabei ist die Dimensionierung der Vorhaben dem Nachfragevolumen des jeweiligen Kongruenzraums anzupassen („70:30-Regel“).

Nachgeordnet ist zu empfehlen, nahversorgungsrelevanten Einzelhandel ab 200 qm VKF<sup>31</sup> dort zuzulassen, wo dieser einen Beitrag zur Verbesserung der wohnungsnahen Versorgung leistet. Hinweise hierfür liegen vor, wenn

- sich innerhalb eines Kern-Einzugsbereichs von 700 m (Radius um den Planstandort) ein maßgeblicher Anteil an Wohnbebauung befindet

und

---

<sup>30</sup> Drogeriefachmärkte gehen mit ihrem Sortiment über die reine Nahversorgung hinaus (> 10 % Rand- und Nebensortimente). Sie sind daher in Rastede als zentrenrelevant zu bezeichnen.

<sup>31</sup> In Anlehnung an die Empfehlungen des Einzelhandelskonzepts aus 2015. Selbst mit möglicher Umsetzung des Edeka-Verbrauchermarkts würde die mittlere Verkaufsflächengröße je Betrieb in der Innenstadt weiterhin unter 200 qm VKF liegen. Dies zeigt, dass eine sorgfältige Steuerung des Einzelhandels auch bei nahversorgungsrelevanten Sortimenten wünschenswert ist.

Unterhalb von 200 qm VKF Größe erscheint eine Steuerung für nicht zielführend.

- möglichst eine nur geringe Überschneidung (10 %-20%) eines Kern-Einzugsgebiets (700 m) eines Vorhabens mit den Einzugsbereichen bestehender Lebensmittelmärkte vorliegt.

*Großflächigernahversorgungsrelevanter Einzelhandel* ist an sonstigen Standorten nur möglich, wenn dieser nach dem LROP 2017 Vorhaben/Betrieb zur wohnortbezogenen Nahversorgung zu bezeichnen ist (v.a. Umsatzschwerpunkt aus dem fußläufigen 10 Gehminuten bzw. 1.000 m-Bereich) und dabei nachweislich ein Bestandsmarkt abgesichert werden kann; bzw. im Einzelfall eine Nahversorgungslücke geschlossen werden kann (Bedarf/Tragfähigkeit). Ein Verträglichkeitsnachweis ist erforderlich (für Neuansiedlung einschließlich Standortalternativenprüfung).

Vor dem Hintergrund der Gefahr einer weiteren Zersplitterung des Angebots und im Lichte der bereits guten räumlichen Verteilung der Angebote i.V.m. einer (noch) durchschnittlichen Versorgungslage ist nahversorgungsrelevanter Einzelhandel in gewerblich geprägten Standortlagen sowie an Durchfahrtstraßen außerhalb der Zentren möglichst auszuschließen.

Der Umfang an zentrenrelevanten Randsortimenten ist – v.a. an Standorten außerhalb der Zentren – auf das erforderliche Minimum zu beschränken (max. 10 % an Gesamt). In Zentren sollte der Randsortimentsanteil bei großflächigen Einzelhandelsbetrieben 200 qm<sup>32</sup> nicht übersteigen.

### **Zentrenrelevante Hauptsortimente (gem. Rasteder Sortimentsliste)**

Zentrenrelevante Sortimente sollten auf das Hauptzentrum Innenstadt Rastede konzentriert werden. Dieses stellt das Investitionsvorranggebiet dar.

Nachgelagert können auch kleinteilige Angebote in den Nahversorgungszentren angeboten werden. Die Verkaufsfläche sollte 200 qm<sup>33</sup> je Betrieb jedoch nicht überschreiten. Außerdem ist die Dimensionierung der Vorhaben dem Nachfragevolumen des jeweiligen Kongruenzraums anzupassen („70:30-Regel“)<sup>34</sup>.

Ziel des Einzelhandelskonzepts ist es, die abgegrenzten Zentren hinsichtlich der jeweils zugewiesenen Funktion weiterzuentwickeln. Vor dem Hintergrund der Strategie „Konzentration auf die Zentren“ ist möglichst ein konsequenter Ausschluss von zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb der o.g. privilegierten Standorte vorzunehmen.

---

<sup>32</sup> Die 200 qm ergeben sich aus der Herleitung im EHK 2015 für den Rasteder Laden. Mit Stand 2022 liegt die mittlere Betriebsgröße im ZVB Innenstadt (125 qm) sogar noch deutlich darunter.

<sup>33</sup> In Anlehnung an die Empfehlungen des Einzelhandelskonzepts aus 2015. Selbst mit möglicher Umsetzung des Edeka-Verbrauchermarkts würde die mittlere Verkaufsflächengröße je Betrieb in der Innenstadt weiterhin unter 200 qm VKF liegen. Dies zeigt, dass eine sorgfältige Steuerung des Einzelhandels auch bei zentrenrelevanten Sortimenten erforderlich ist.

<sup>34</sup> Vgl. Kapitel 3.3 Kongruenzgebot des LROP.

Der Umfang an zentrenrelevanten Randsortimenten ist – v.a. an Standorten außerhalb der Zentren – auf das erforderliche Minimum zu beschränken (max. 10 % an Gesamt). In Zentren sollte der Randsortimentsanteil bei großflächigen Einzelhandelsbetrieben 200 qm nicht übersteigen.

### **Nicht-zentrenrelevante Hauptsortimente (gem. Rasteder Sortimentsliste)**

Prioritär sind nicht-zentrenrelevante Sortimente auf den Fachmarktstandort Raiffeisenstraße und auf die Zentren zu lenken, um Agglomerationseffekte zu erschließen. Nachgeordnet können diese auch an anderen Standorten zugelassen werden.

Zentren- und nahversorgungsrelevante Randsortimente sind außerhalb der Zentren auf 10 % der Gesamtverkaufsfläche (max. 800 qm Verkaufsfläche, max. 200 qm je Sortiment) zu begrenzen.

### **Änderungen im Bestand/Bestandsschutz**

Vorrangiges Entwicklungsziel ist die Sicherung bestehender Angebote. Der Bestandsschutz für marktaktive Betriebe kann bis zum Erreichen der Großflächigkeit (800 qm VKF) und bis zu einer Erweiterung um 10 % innerhalb der Gültigkeit des Einzelhandelskonzepts als konform mit den Steuerungsregeln bewertet werden.

Einzelhandelsrelevante Umnutzungen sind in der Regel nur zugunsten nicht-zentrenrelevanter Sortimente möglich.

Zusammenfassend empfehlen Dr. Lademann & Partner, Einzelhandelsvorhaben nach Branchen und Verkaufsflächendimensionierung wie folgt einzuordnen:

**Dr. Lademann & Partner**  
Wissen bewegt.

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Rastede

### Steuerungsempfehlungen

✔ zulässig  
○ eingeschränkt zulässig  
✘ unzulässig

	nahversorgungs-relevanter Bedarf		zentren-relevanter Bedarf		nicht-zentren-relevanter Bedarf		Anmerkung
	> 800 qm	< 800 qm	> 800 qm	< 800 qm	> 800 qm	< 800 qm	
<b>Innenstadt</b>	✔	✔	✔	✔	✔	✔	Alle Sortimente und Größen zulässig
<b>Nahversorgungszentren Oldenburger Str., Hahn-Lehmden, Wahnbek</b>	✔	✔	✘	○	✔	✔	Standortbereiche zur Nahversorgung; zentrenrelevanter Einzelhandel nur bis 200 qm/Betrieb
<b>FMS Raiffeisenstraße</b>	○	○	✘	✘	✔	✔	Standortbereich für nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel; für übrige Branchen nur Bestandsschutz
<b>Sonstige Lagen</b>	○	○	✘	✘	✔	✔	Anpassung Bebauungspläne

Nahversorgungs- und zentrenrelevante Randsortimente sind bis maximal 10 % des Gesamtvorhabens zulässig. Agglomerations- und Gemengelagen kleinflächiger Betriebe sind kumuliert zu betrachten.

Dr. Lademann & Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH
www.dr-lademann-partner.de

**Abbildung 37: Steuerungsempfehlungen zur räumlichen Einzelhandelsentwicklung in der Gemeinde Rastede**

Neben der Bewertung der Konformität eines Planvorhabens mit den Vorgaben des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Gemeinde Rastede ist bei raumbedeutsamen Einzelhandelsvorhaben noch der Nachweis der städtebaulichen und raumordnerischen Verträglichkeit zu erbringen. Die o.g. Steuerungsempfehlungen ergänzen insofern die landes- und regionalplanerischen Vorgaben.

## 9 Sonstige Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Einzelhandels in Rastede

### Verbindliche Verabschiedung des Einzelhandelskonzepts

Der erste und wichtigste Schritt ist die verbindliche Verabschiedung des Einzelhandelskonzepts durch einen entsprechenden Ratsbeschluss. Damit werden die fortgeschriebenen und aktualisierten Entwicklungsziele kommuniziert und als Planungswille festgeschrieben. Nur so kann das Konzept als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden.

Gleichzeitig dient eine verbindliche Verabschiedung des Konzepts der Planungssicherheit der Gewerbetreibenden und Immobilieneigentümer sowie potenzieller Investoren.

Darüber hinaus entfaltet eine verbindliche Verabschiedung des Konzepts auch eine Schutzwirkung. So können Einzelhandelsvorhaben im Umland, die negative Auswirkungen auf den Einzelhandel in Rastede erwarten lassen, mit dem Verweis auf das Einzelhandelskonzept und den darin festgeschriebenen Entwicklungszielen sowie den schützenswerten zentralen Versorgungsbereichen erfolversprechender entgegengetreten werden.

Demnach gilt es zunächst auf einen entsprechenden Ratsbeschluss von Seiten der Gemeindeverwaltung hinzuarbeiten. Dabei sollte möglichst das Gesamtkonzept beschlossen werden, um den Empfehlungen für die Einzelhandelssicherung und strategische Einzelhandelsentwicklung in den nächsten Jahren Außenwirkung zu verleihen.

### Baurechtliche Absicherung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts

Die Steuerung des Einzelhandels lässt sich über die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen regeln. Im Zusammenhang mit den Steuerungsregeln werden daher im Folgenden Empfehlungen für bauplanungsrechtliche Steuerungsgrundsätze zur räumlichen Steuerung des Einzelhandels dargestellt. Diese gelten sowohl für die Neuaufstellung als auch für die Änderung von Bebauungsplänen. Grundsätzlich gilt es, im Sinne des Einzelhandelskonzepts städtebaulich „gewünschte“ Standorte für Einzelhandelsvorhaben entsprechend abzusichern und „unerwünschte“ Standorte und Sortimente bauplanungsrechtlich auszuschließen.

- Gewünschte - städtebaulich und raumordnerisch verträgliche - Vorhaben sollten gemäß den im Einzelhandelskonzept empfohlenen Sortimentsgruppen, Größenordnungen und Lagen planungsrechtlich vorbereitet werden.

- An Standorten, die auf Grundlage des Einzelhandelskonzepts für die Ansiedlung von Einzelhandelsvorhaben in Frage kommen, ist eine kontinuierliche Überarbeitung der vorliegenden und/oder Neuaufstellung der Bebauungspläne anzuraten.
- An Standorten, die für künftige Einzelhandelsvorhaben (vor allem zentrenrelevante und nahversorgungsrelevante Vorhaben) dauerhaft nicht mehr in Frage kommen, gilt es die Bebauungspläne entsprechend zu überarbeiten.
- In Gewerbegebieten empfiehlt sich ein konsequenter planungsrechtlicher Ausschluss von Einzelhandel, um diese Gebiete für den Entwicklungsbedarf des höherwertigen und produzierenden Gewerbes vorzuhalten und bestehende Standorte nicht zu schwächen.

Die genannten strategischen Empfehlungen beinhalten eine Vielzahl möglicher planungsrechtlicher Anwendungsfragestellungen, die je Vorhaben und Standort differieren. Zur Ausgestaltung rechtssicherer Bauleitpläne ist generell zu empfehlen, dass sich die Begründung zum jeweiligen Bebauungsplan deutlich auf das vorliegende Einzelhandelskonzept in Verbindung mit dem entsprechenden politischen Beschluss bezieht. Ebenso gilt es, die Strategieempfehlungen als Abwägungsgrundsätze sowie die Sortimentsliste in die textlichen Festsetzungen der entsprechenden Bebauungspläne zu übernehmen.

Wesentliches Instrument der Feinsteuerung innerhalb der Bebauungspläne ist der Nutzungsausschluss gemäß § 1 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 9 BauNVO, wodurch einzelne in den §§ 2 und 4 bis 9 BauNVO genannten Nutzungsarten und Unterarten aus städtebaulichen Gründen ausgeschlossen werden können.

Sofern Bebauungspläne Standort ein einem zentralen Versorgungsbereich überplanen oder zur Sicherung eines zentralen Versorgungsbereichs aufgestellt werden, sollte in der Begründung zum Bebauungsplan der zentrale Versorgungsbereich namentlich genannt und ergänzend parzellenscharf zeichnerisch dargestellt werden.

# 10 Einordnung der Planvorhaben in das Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Für das Rasteder Gemeindegebiet bestehen verschiedene Einzelhandelsbegehren mit unterschiedlichem Konkretisierungsstand. Im Folgenden soll eine Aussage zur Konformität von einzelhandelsrelevanten Planvorhaben in Rastede getätigt werden.

## NP / EDEKA Wahnbek

Im NVZ Wahnbek besteht die Absicht, auf der Freifläche einen Edeka-Verbrauchermarkt mit ca. 1.385 qm VKF anzusiedeln. In diesem Zuge würde der NP-Markt mit ca. 860 qm VKF aufgegeben und zugunsten anderer zentrenrelevanter Nutzungen umstrukturiert werden. Das Vorhaben wurde bereits auf Grundlage des bisherigen Einzelhandelskonzepts in den politischen Gremien beraten und für städtebaulich vertretbar und maßstäblich für den zugewiesenen Kongruenzraum befunden. Da bereits Baurecht für das Vorhaben geschaffen wird, ist mit einer kurzfristigen Umsetzung des Vorhabens zu rechnen.

Auch mit der vorliegenden Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Gemeinde Rastede ist das Vorhaben vollständig vereinbar. Es zählt sowohl auf die Absicherung eines bestehenden Betriebs (hier i.S.e. Ersatzneubaus) sowie auf die Qualifizierung und Stärkung der Nahversorgung an städtebaulich-integrierten Standortlagen ein und ist als maßstäblich für den Ortsteil / den Kongruenzraum zu bezeichnen (ca. 4.100 Einwohner). Zugleich dient es zur Verkürzung des Wegeaufwands für die Einwohner nicht nahversorgter Bereiche (Wahnbek, Ipwege und Ipwegermoor; sowie Loy, wenngleich dieser nach dem Kongruenzgebot dem Kernort zugeordnet wird).

## Rewe, Oldenburger Straße

An der Oldenburger Straße befindet sich ein in die Jahre gekommener Rewe-Verbrauchermarkt mit rd. 1.200 qm VKF. Er fügt sich in wesentliche Wohnsiedlungsbereiche ein. Zugleich dient er zur verbrauchernahen Versorgung der Neubaugebiete von Hankhausen II. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts sieht für den Rewe-Markt (i.V.m. dem angrenzenden Lidl-Markt) die Ausweisung eines Nahversorgungszentrums vor. So geht von diesen Betrieben eine wesentlich über den unmittelbaren Nahbereich hinausreichende qualifizierte Nahversorgungsfunktion aus. Allerdings bedarf es zur nachhaltigen Absicherung des Verbrauchermarkts einer Modernisierung und maßstäblichen Erweiterung des etablierten Anbieters.

Für den Vorhabenstandort liegt aktuell kein rechtskräftiger B-Plan vor, allerdings besteht ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan. In der Einordnung des Vorhabens in das Einzelhandels- und Zentrenkonzept gilt es festzuhalten, dass das Vorhaben mit den Zielvorgaben des Konzepts im Einklang steht. Es ist jedoch über eine

Verträglichkeitsuntersuchung der Nachweis zu erbringen, dass die Erweiterung (ggf. auch in Zusammenhang mit einer Lidl-Erweiterung am Standort) keine schädlichen Auswirkungen auf die Zentren und die verbrauchernahe Versorgung induziert.

### **Lidl**

An der Oldenburger Straße befindet sich unweit des Rewe-Markts ein Lidl-Markt mit rd. 900 qm VKF, der auf rd. 990 qm VKF erweitert werden soll. Er fügt sich in wesentliche Wohnsiedlungsbereiche ein. Zugleich dient er zur verbrauchernahen Versorgung der Neubaugebiete von Hankhausen II. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts sieht für den Lidl-Markt (i.V.m. dem angrenzenden Rewe-Markt) die Ausweisung eines Nahversorgungszentrums vor. So geht von diesen Betrieben eine wesentliche, über den unmittelbaren Nahbereich hinausreichende qualifizierte Nahversorgungsfunktion aus. Allerdings bedarf es zur nachhaltigen Absicherung des Markts einer Modernisierung und maßvollen Erweiterung des etablierten Anbieters.

Das Vorhaben steht insgesamt im Einklang mit den Zielvorgaben des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts. Für die Vorhabenumsetzung ist gleichwohl ebenfalls und ggf. in summarischer Betrachtung mit dem angrenzenden Rewe-Markt ein aktueller Nachweis der städtebaulichen und raumordnerischen Verträglichkeit zu erbringen. So bedarf es der Prüfung, ob mit dem Vorhaben keine mehr als unwesentlichen Auswirkungen auf andere zentrale Versorgungsbereiche und die Nahversorgung verbunden sind (Verträglichkeitsnachweis).

### **Edeka Ansiedlung im ZVB Innenstadt**

Am nördlichen Ende des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt besteht am Standort Kleibroker Straße mit Stand 2021 die Absicht der Edeka Minden-Hannover, einen Verbrauchermarkt mit rd. 2.075 qm VKF anzusiedeln (inkl. Bäckereicafé). Er fügt sich in wesentliche Wohnsiedlungsbereiche ein und ist perspektivisch auch aus dem räumlich derzeit nicht nahversorgten östlichen Stadtgebiet gut erreichbar. Zugleich dient er prospektiv als zentraler Frequenzbringer für den zentralen Versorgungsbereich. Das Vollsortiment rundet das bestehende Angebotsgefüge der Innenstadt optimal ab.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts sieht für den Planstandort von Edeka weiterhin vor, eine Potenzial-/ Entwicklungsfläche für die Nahversorgung auszuweisen, die integrativer Bestandteil des zentralen Versorgungsbereichs ist.

Das Vorhaben unterliegt den Vorgaben des LROP und RROP. Nach diesem wäre eine Ansiedlung dann möglich, wenn zulasten anderer Zentren und der verbrauchernahen Versorgung keine mehr als unwesentlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Es wäre zugleich zu überlegen, ob das Randsortiment des Vorhabens trotz der Lage im Hauptzentrum über Festsetzungen im B-Plan oder planergänzenden Regelungen begrenzt wird (vgl. u.a. Aussage zum Drogeriemarkt unten). So würde sichergestellt, dass das

Vorhaben das Zentrum vorrangig um Nahrungs- und Genussmittel arrondiert, nicht aber z.B. mit dem Rossmann in starken Wettbewerb tritt.

Insgesamt kann gleichwohl festgehalten werden, dass der Standort funktional und konzeptionell richtig verortet ist. Das Vorhaben zählt in die Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs ein.

### **Aktiv & Irma am Vorwerk Gartencenter**

An der südlichen Oldenburger Straße auf Höhe des Hirschttores/Schloßpark befindet sich ein überörtlich bedeutsames Gartencenter. Es wird erwogen, nicht mehr betriebs-erforderliche Bereiche für die Ansiedlung eines städtebaulich anspruchsvollen Aktiv & Irma-Verbrauchermarkts mit ca. 2.440 qm VKF bereit zu stellen.

Er fügt sich in wesentliche Wohnsiedlungsbereiche ein und ist perspektivisch auch aus dem räumlich derzeit nicht nahversorgten südlichen Stadtgebiet (Hankhausen II) gut erreichbar. Er würde jedoch als Koppelstandort mit dem Gartencenter (sonntags geöffnet) auch nennenswerte Streuumsätze binden und damit deutlich über die verbrauchernahe Versorgung hinausgehen. Zugleich ist wenige Meter entfernt seit vielen Jahren ein Verbundstandort von Rewe und Lidl verortet, der gut in den Köpfen der Einwohner verankert ist und als zentraler Versorgungsbereich dem besonderen Schutz vor Wettbewerb unterliegen soll. Erweiterungsbedarfe wurden dort zudem bekundet.

Im Lichte der für den Kongruenzraum begrenzten Flächenpotenziale im periodischen Bedarf und des Vorliegens weiterer Ansiedlungs- und Absicherungsbegehren (von Rewe und Lidl, aber auch von Edeka als Magnetbetrieb der Innenstadt) ist eine Ansiedlung eines weiteren großen Verbrauchermarkts konzeptionell nicht mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts in Einklang zu bringen. Zudem stehen prospektiv auch raumordnerische Ziele der Verwirklichung des Vorhabens entgegen.

### **Erweiterung Edeka in Hahn-Lehmden**

Zudem bestehen Überlegungen den Edeka Böse-Supermarkt im NVZ Hahn-Lehmden durch eine maßvolle Erweiterung auf ein marktgängiges Konzept für dezentrale Ortsteile zu erweitern. Wenngleich es sich hierbei um erste Überlegungen handelt, kann festgehalten werden, dass eine Erweiterung auf 800 qm VKF pauschal vereinbar wäre. Für eine größere Dimensionierung wäre ein Verträglichkeitsnachweis zu erbringen. Dabei gilt auch zu beachten, dass das Vorhaben maßstäblich in seinem Kongruenzraum<sup>35</sup> für das Grundzentrum Hahn-Lehmden (ca. 3.700 Einwohner) fungiert (u.a. Beeinträchtigungsverbot und Kongruenzgebot).

---

<sup>35</sup> Lehmden, Hahn, Lehmdermoor, Nethen, Bekhausen, Wapeldorff, Heubült und Rastederberg

## Rossmann

Überdies bestehen Überlegungen seitens Rossmann den Drogeriemarkt an einen anderen Standort zu verlagern. Derzeit ist der Markt inmitten des ZVB Innenstadt verortet und fungiert trotz gewisser Defizite (Beengtheit im Laden und auf Stellplatzanlage) als gewichtiger Magnetbetrieb des Zentrums. Gutachterlich wird empfohlen, den einzigen Drogeriemarkt der Gemeinde innerhalb des ZVBs weiterhin vorzuhalten. Umgekehrt sollten jedoch Wettbewerbsvorhaben – großflächige innerhalb des ZVBs sowie grundsätzlich außerhalb des ZVBs – sehr sorgfältig hinsichtlich der Risiken bewertet werden, um den Magnetbetrieb wettbewerbsseitig nicht zu gefährden. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen einerseits Planvorhaben des LEHs hinsichtlich des Umfangs an Drogeriewaren zu regulieren (B-Plan-Festsetzung) und andererseits die Rasteder Sortimentsliste in diesem Punkt zu überarbeiten (Einstufung von kleinvolumigen Artikeln eines Drogeriemarkts als zentrenrelevant, z.B. Parfümeriewaren, Kosmetikartikel – nicht jedoch flächenextensive Sortimente wie Wasch- und Putzwaren).

# 11 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich für die Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in der Gemeinde Rastede Folgendes festhalten:

Die **sozioökonomischen Rahmenbedingungen** für den Einzelhandel in der Gemeinde Rastede sind geprägt durch eine weiter wachsende Bevölkerungsplattform in der Gemeinde selbst, eine über dem Durchschnitt liegende einzelhandelsrelevante Kaufkraft sowie eine stabile Beschäftigungssituation bei gleichzeitig nur leicht negativem Pendlersaldo. Positiv sind die Tourismuszahlen zu erwähnen, die sich vermutlich bald auf Vor-Corona-Niveau bewegen werden.

Rastede ist raumordnerisch als **Mittelzentrum** eingestuft. Mit den Ortsteilen Hahn-Lehmden und Wahnbek sind zusätzlich **zwei Grundzentren** in der Gemeinde Rastede ausgewiesen. Generell haben Grundzentren die Aufgabe, zentralörtliche Einrichtungen und Angebote zur Deckung des allgemeinen täglichen Grundbedarfs bereitzustellen. Der mittelzentrale Verflechtungsbereich für Rastede insgesamt umfasst das eigene Gemeindegebiet sowie Teile von Wiefelstede und Jade.

Im **Marktgebiet** der Gemeinde Rastede leben derzeit rd. 35.100 Personen. Perspektivisch ist vor dem Hintergrund der Einwohnerzuwächse mit einem damit verbundenen steigenden Nachfragepotenzial zu rechnen.

Aktuell beträgt das **Gesamtverkaufsflächenangebot** in der Gemeinde Rastede rd. 62.500 qm. Der Großteil des Angebots entfällt auf die Segmente des langfristigen Bedarfs. Etwa 9 % des Angebots werden in der Innenstadt Rastede vorgehalten. Umsatzseitig wird der Rasteder Einzelhandel vom kurzfristigen Bedarf dominiert, der einen Umsatzanteil von rd. 49 % aufweist. Das Gesamtumsatzvolumen der Gemeinde liegt bei rd. 134 Mio. €. Die Zentralität von rd. 81 % weist auf überproportionale Kaufkraftabflüsse.

Rein quantitativ ist in Rastede ein umfassendes **Nahversorgungsangebot** vorhanden. Allerdings sind räumliche Versorgungslücken in den jeweiligen Kongruenzräumen von Rastede und von Hahn-Lehmden und Wahnbek zu erkennen. Auch agieren eine Reihe an in Wohnsiedlungsbereichen eingebetteten Betrieben auf nicht mehr gängigen Verkaufsflächengrößen.

**Die Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB kommt zu folgenden Entwicklungsempfehlungen:**

Der überschlägige **Entwicklungsrahmen** für den Einzelhandel in Rastede beträgt rd. 3.000 bis rd. 8.900 qm Verkaufsfläche. Dieser entfällt auf alle Bedarfsstufen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass es sich bei diesem Flächenrahmen nur um einen groben Orientierungsrahmen handelt, der unter Abwägung der Vor- und Nachteile ggf.

auch leicht überschritten werden kann. Für großflächigen Einzelhandel ist jedoch eine detaillierte – und ggf. kumulative – Verträglichkeitsprüfung des konkreten Vorhabens erforderlich.

Insgesamt birgt aus Sicht der Gutachter die **Strategieoption „Konzentration auf die Zentren“** im Sinne einer räumlich-funktionalen Arbeitsteilung und einer weiteren Konzentration des Angebots die geringsten Risiken und induziert die höchsten Attraktivitätspotenziale für die Gemeinde Rastede insgesamt.

Das Zentrenkonzept der Gemeinde Rastede legt die **Innenstadt Rastede (Hauptzentrum)** weiterhin als zentralen Versorgungsbereich im Sinne des Baurechts fest. Darüber hinaus wurden die **Oldenburger Straße (Höhe Feldbreite), Hahn-Lehmden sowie Wahnbek** als weitere zentrale Versorgungsbereiche (**Nahversorgungszentren**) bestätigt.

Grundsätzlich gilt es im Sinne des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts städtebaulich „gewünschte“ Standorte für Planvorhaben entsprechend abzusichern und „unerwünschte“ Standorte und Sortimente bauplanungsrechtlich auszuschließen. Hierfür dienen auch die weiterentwickelten **Steuerungsregeln nach Zentrenrelevanz der Sortimente** in Verbindung mit der Sortimentsliste der Gemeinde Rastede.

Die **Planvorhaben** von Edeka im ZVB Wahnbek, Edeka im ZVB Innenstadt Rastede, Rewe und Lidl im ZVB Oldenburger Straße fügen sich konzeptionell in die gesamtgemeindlichen Empfehlungen ein, da diese vom Grundsatz her in der Lage sind, „in den Köpfen der Verbraucher verankerte Standorte“ resp. bestehende Potenziale auszuschöpfen und einige der Angebotslücken zu schließen. Die in der Zusammenschau verträgliche Dimensionierung ist noch gesondert zu ermitteln. Auch eine Absicherung von Edeka im ZVB Hahn-Lehmden und des Rossmann-Markts im ZVB Innenstadt wird für städtebaulich zielführend befunden. Eine zusätzliche Ansiedlung eines Verbrauchermarkts am Standort Gartencenter Vorwerk allerdings verstößt nicht nur gegen die Ziele der Landes- und Regionalplanung (Integrationsgebot, Beeinträchtigungsverbot und evtl. Kongruenzgebot), sondern ist im Lichte kannibalisierender Effekte zulasten bestehender integrierter Nahversorgungsbetriebe weiterhin nicht mit den Zielen einer nachhaltigen Einzelhandelsentwicklung vereinbar.

Hamburg, 27. Februar 2023

Sandra Emmerling

Corinna Staude

Dr. Lademann & Partner GmbH

# I Glossar<sup>36</sup>

## Betriebstypen im Einzelhandel:

### Food-Einzelhandel

#### ■ Lebensmitteldiscounter

Lebensmittelmarkt mit Verkaufsflächen bis etwa 1.200 qm (im Einzelfall auch höhere Verkaufsfläche), der ein auf Waren mit hoher Umschlagshäufigkeit beschränktes Sortiment sowie ein wöchentlich wechselndes Aktionssortiment (im Mittel 2.100 Artikel) mittels aggressiver Niedrigpreispolitik verkauft.

#### ■ Supermarkt

Einzelhandelsbetrieb, der auf einer Verkaufsfläche von mindestens 400 qm bis 800 qm Nahrungs- und Genussmittel einschließlich Frischwaren und Drogeriewaren, Wasch-, Putz und Reinigungsmittel anbietet.

#### ■ Verbrauchermarkt, klein

Einzelhandelsbetrieb mit Sortimentsschwerpunkt „tägliches Bedarfs“, der überwiegend auf einer Verkaufsfläche zwischen 800 und 1.500 qm geführt wird.

#### ■ Verbrauchermarkt, groß

Einzelhandelsbetrieb mit Angebotsschwerpunkt „tägliches Bedarfs“, der aufgrund der Flächenbedarfe meist an Pkw-orientierten Standorten auf einer Verkaufsfläche zwischen 1.500 und unter 5.000 qm geführt wird.

#### ■ SB-Warenhaus

Einzelhandelsbetrieb ab 5.000 qm Verkaufsfläche mit Umsatzschwerpunkt bei Waren des täglichen Bedarfs und zahlreichen Nonfood-Warengruppen (bis zu 50 % der Artikel), die überwiegend an Pkw-orientierten Standorten angeboten werden.

#### ■ Vollsortimenter

Einzelhandelsbetrieb, welcher ein breites und tiefes Sortiment mit einem flächenbezogenen Frischeanteil von ca. 30 % anbietet und durch größere Bedienungstheken gekennzeichnet ist. Das Angebot konzentriert sich im Wesentlichen auf den periodischen Bedarf (Lebensmittel) mit einem Umfang von mind. 12.000 Artikeln, ergänzt um ein Non-Food Sortiment von etwa 10 bis 15 %. SB-Warenhäuser und

---

<sup>36</sup> Die Definitionen sind in Anlehnung an folgende Quellen formuliert:

Institut für Handelsforschung an der Universität zu Köln, Ausschuss für Begriffsdefinitionen aus der Handels- und Absatzwirtschaft, 1995: Katalog E Begriffsdefinitionen aus der Handels- und Absatzwirtschaft

Metro-Handelslexikon 2009/2010

Definitionen zur Einzelhandelsanalyse der Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V. 2014

Verbrauchermärkte sind regelmäßig als Voll-sortimenter zu bezeichnen. Supermärkte erreichen dagegen oftmals nicht die nötige Sortimentstiefe und -breite.

### **Nonfood-Einzelhandel**

#### ■ Fachgeschäft

Einzelhandelsbetrieb mit i.d.R. deutlich weniger als 800 qm Verkaufsfläche, der ein auf einen Warenbereich beschränktes Nonfood-Sortiment in tiefer Gliederung mit unterschiedlichen Bedienungskonzepten (Fremd- und Selbst-bedienung, Vorwahl) und oft weiteren Service- und Beratungsleistungen verkauft.

#### ■ Fachmarkt

Einzelhandelsbetrieb mit meist über 800 qm Verkaufsfläche, der ein auf eine Warengruppe beschränktes, preisorientiertes Nonfood-Sortiment mit eingeschränkten Service- und Beratungsleistungen an Pkw-orientierten Standorten anbietet.

#### ■ Warenhaus

Einzelhandelsgroßbetrieb mit umfassendem Sortiment aus unterschiedlichen Warengruppen, der mit unterschiedlichen Bedienungskonzepten (oft in Fremdbedienung mit Vorwahl) geführt wird und sich in der Regel an integrierten Standorten oder in Einkaufszentren befindet.

#### ■ Kaufhaus

Großflächiger Einzelhandelsbetrieb, der Waren aus mehreren Nonfood-Branchen, davon mindestens eine in tieferer Gliederung, und unterschiedlichen Bedienungs- und Servicekonzepten verkauft. Verortet sind Kaufhäuser in der Regel an integrierten Standorten oder in Einkaufszentren (umfasst z.B. auch Textilkaufhäuser) befindet.

#### ■ Sonderpostenmarkt

Discountorientierter Fachmarkt, der nicht an spezielle Warengruppen oder Bedarfsbereiche ausgerichtet ist, sondern Waren aller Art für den discountorientierten Impulskauf anbietet. Die Waren werden zu niedrigen Preisen als Rest- und Sonderposten verkauft. Das Sortiment wechselt demnach häufig.

### **Agglomerationen, Einkaufszentren und Spezialformen**

#### ■ Fachmarkttagglomeration

Ansammlung von branchengleichen/branchenverschiedenen Fachmärkten an einem Standortbereich, denen (trotz ab und zu praktizierter gemeinsamer Stellplatznutzung) ein einheitliches Management fehlt.

#### ■ Fachmarktzentrum

Funktionales Einkaufszentrum, das an Pkw-orientierten Standorten (oft peripher) Betriebe unterschiedlicher Branchen, Betriebsgrößen und Betriebsformen mit

Dominanz von preisaktiven Fachmärkten in der Regel unter einheitlichem Standortmanagement in einer meist überdachten Mall integriert.

- Einkaufszentrum/Shopping-Center

Einzelhandelsimmobilie mit i.d.R. mehr als 10.000 qm VKF, die – einheitlich geplant und gemanagt – Einzelhandelsbetriebe aus unterschiedlichen Branchen, Betriebsgrößen und Betriebsformen mit überwiegend Sortimenten des mittelfristigen Bedarfs in einer meist überdachten Mall zusammenfasst.

- Outlet-Center (auch Factory Outlet Center oder Designer Outlet Center)

Eine besondere Form eines Einkaufszentrums, in der in einer Agglomeration vieler Ladeneinheiten innerhalb eines einheitlich geplanten Gebäudekomplexes oder einer räumlich zusammenhängenden Anlage – meist an autoorientierten Standorten – Waren mit einem Preisabschlag von mindestens 25 % direkt vom Hersteller verkauft werden. Der Schwerpunkt liegt auf Markenartikeln des gehobenen Bedarfs sowie auf dem Premium- und Luxussegment. Das Warenangebot umfasst dabei B-Ware, Überproduktionen, Retouren, Vorsaison-Ware und Produktmuster.

- Distanzhandel

Bestimmte Form des institutionellen Einzelhandels, bei dem der Käufer den Anbieter nicht in dessen Geschäft aufsucht, um einen Kauf auszulösen, sondern andere Formate gewählt werden, um die Ware zu präsentieren, die Bestellung vorzunehmen und die Ware zu übergeben. Unter Distanzhandel werden vor allem der Onlinehandel, der Kataloghandel sowie Teleshopping zusammengefasst.

- Filialbetrieb (Filialist)

Ein Filialbetrieb verfügt über mindestens fünf unter einheitlicher Leitung stehende Verkaufsfilialen an unterschiedlichen Standorten. Die einzelnen Filialen treten unter einheitlichem Namen auf und weisen in ihrem Erscheinungsbild starke Gemeinsamkeiten auf, ohne dass sie vollständig im Marketing-Mix übereinstimmen müssen. Es gibt sowohl internationale und nationale Filialisten als auch regionale und lokale Filialisten.

### Begriffe aus dem Bauplanungsrecht<sup>37</sup>

- Großflächigkeit

Das Merkmal der Großflächigkeit kennzeichnet die Schwelle, ab der Einzelhandelsbetriebe nach Maßgabe des § 11 (3) BauNVO nur noch in einem Kern-gebiet i.S.v. § 7 BauNVO oder in einem Sondergebiet für Einzelhandel i.S.v. § 11 BauNVO zulässig sind, sofern die Vermutungsregel des § 11 (3) BauNVO nicht widerlegt werden kann, die von negativen Auswirkungen (u.a. auf die Entwicklung zentraler

---

<sup>37</sup> Quelle: In Anlehnung an Metro-Handelslexikon 2009/2010.

Versorgungsbereiche und die Versorgung der Bevölkerung) ausgeht. Die Rechtsprechung geht davon aus, dass die Grenze der Großflächigkeit ab einer Verkaufsfläche von 800 qm beginnt.

#### ■ Zentraler Versorgungsbereich

Unter einem zentralen Versorgungsbereich ist nach der Rechtsprechung ein räumlich abgrenzbarer Bereich einer Gemeinde, dem aufgrund vorhandener Einzelhandelsnutzungen, häufig ergänzt durch diverse Dienstleistungen und gastronomische Angebote, eine Versorgungsfunktion über den unmittelbaren Nahbereich hinaus zukommt. Ein zentraler Versorgungsbereich kann sich sowohl aus planerischen Festsetzungen als auch aus den tatsächlichen Verhältnissen ergeben. Voraussetzung ist, dass dieser sich in einer städtebaulich integrierten Lage befindet. Isolierte Standorte bilden keinen zentralen Versorgungsbereich.

### Sonstige Definitionen

#### ■ Einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer

Gibt Auskunft über die regionale Verteilung der einkommensbedingten, potenziellen Endverbrauchernachfrage in Konsumgütermärkten. In Verbindung mit den Zahlen zur ortsansässigen Bevölkerung erlaubt die Kaufkraftkennziffer quantitative Angaben zur Einschätzung der lokalen Nachfrage. Kaufkraftkennziffern werden jährlich von Marktforschungsinstituten ermittelt und zeigen, ob ein bestimmtes Gebiet tendenziell über oder unter dem Bundesdurchschnitt von 100 liegt. Die Kaufkraftkennziffer gibt insofern die relative Verteilung der Kaufkraft an.

#### ■ Ausgabesatz

Ausgabesätze geben die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben im Einzelhandel innerhalb eines Jahres an. Sie werden sortimentspezifisch ermittelt und geben somit Auskunft über die Höhe der Ausgaben der Bevölkerung, bezogen auf die jeweiligen Sortimente des Einzelhandels. Kombiniert mit der örtlichen Kaufkraftkennziffer und der örtlichen Einwohnerzahl lässt sich darüber das Nachfragepotenzial in einem abgegrenzten Raum ermitteln.

#### ■ Einzelhandelsrelevantes Kaufkraft-/Nachfragepotenzial

Als einzelhandelsrelevante Kaufkraft wird diejenige Geldmenge bezeichnet, die den privaten Haushalten innerhalb eines bestimmten Zeitraums für Ausgaben im Einzelhandel potenziell netto zur Verfügung steht. Man unterscheidet dabei „Nachfragepotenzial im engeren Sinne“ (stationärer Einzelhandel inkl. Ladenhandwerk) und „Nachfragepotenzial im weiteren Sinne“ (inkl. Ausgaben im nicht-stationären Handel).

#### ■ Flächenproduktivität

Die Flächenproduktivität misst das Verhältnis zwischen dem erzielten Brutto-Umsatz zur eingesetzten Verkaufsfläche und kann als Durchschnittswert für ein Verkaufslokal insgesamt, aber auch für einzelne Sortimente ermittelt werden.

#### ■ Periodischer Bedarf

Unter dem periodischen Bedarf werden die Branchen Nahrungs- und Genussmittel und Drogeriewaren sowie Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel zusammengefasst. Der periodische Bedarf entspricht somit weitgehend dem Lebensmitteleinzelhandel und ist in erster Linie auf die tägliche Versorgung ausgerichtet.

#### ■ Aperiodischer Bedarf

Unter dem aperiodischen Bedarf werden alle übrigen Branchen zusammengefasst, die auf die mittel- bis langfristige Versorgung der Bevölkerung ausgerichtet sind.

#### ■ Nahversorgung

Unter Nahversorgung ist die wohnortnahe Versorgung mit Gütern des Periodischen Bedarfs zu verstehen. Damit sind Einkaufsmöglichkeiten in fußläufiger Entfernung zum Wohnstandort gemeint, häufig ergänzt um einzelhandelsnahe Dienstleistungen wie Post, Bank, Frisör, Ärzte etc. Was unter einer fußläufigen Entfernung zu verstehen ist, ist nicht einheitlich und verbindlich definiert. Häufig wird eine Entfernung von etwa 10 Gehminuten für angemessen erachtet, was ca. 500 bis 800m Laufweg entspricht.

**Besuch bei Miriam Staudte, Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, im Niedersächsischen Landtag Hannover am Mittwoch, 03.05.2023, von 17:00 bis 18:05 Uhr.**

- **Ansiedlung eines Aktiv&Irma-Marktes auf dem Vorwerk-Gelände**
- **Möglichkeiten der Umsetzung im Rahmen des Landesraumordnungsprogramms**

Anwesend sind von der Gemeinde Rastede: Bürgermeister Lars Krause, Horst Segebade (SPD); Hendrik Lehnert (CDU), Christian Meyer-Hullmann (FDP), Jan Hoffmann (Bündnis 90/Die Grünen), Ralf Kobbe (Verwaltung).

Vom Niedersächsischen Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: u. a. Ministerin Miriam Staudte, Dominik Thierfelder (pers. Referent der Ministerin) und Dr. Stephan Löb (Referatsleiter Raumordnung, Landesplanung).

Seitens der Gemeinde Rastede wurden bereits im Vorfeld des Ortstermins alle zur Verfügung stehenden Unterlagen mitsamt dem Entwurf des Einzelhandelsentwicklungskonzepts, weitergehenden Beschlussvorlagen und dem konkreten Ansiedlungswunsch des Unternehmens Aktiv & Irma dem Ministerium zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Unterredung nahm Bürgermeister Krause noch einmal eine Zusammenfassung vor und bat um eine rechtliche Einschätzung, ob und inwieweit die Ansiedlung eines Aktiv & Irma - Marktes auf dem Vorwerk-Gelände mit einer Verkaufsfläche von rund 2000 Quadratmetern möglich ist, obwohl die im Einzelhandelsentwicklungskonzept geforderte Zentralität nicht in der erforderlichen Form gegeben ist.

Ministerin Staudte bemerkte, dass die Unternehmensgruppe Aktiv & Irma ein attraktives Angebot vorhält und architektonisch ansprechende Märkte baut, sodass der Wunsch der Rasteder Politik auf eine Ansiedlung des Unternehmens nachvollziehbar ist, jedoch im Entscheidungsprozess die fachliche Beurteilung ausschlaggebend ist.

Dr. Stephan Löb ergänzte, dass die Gemeinde Rastede nicht als Insel betrachtet werden darf und durch den Aktiv & Irma - Markt ein erheblicher Kaufkraftabzug aus dem Umland und dem Zentrum zu erwarten ist. Dies wird umfänglich auch in den vorliegenden und aussagekräftigen Gutachten der IHK und des Landkreises zum Ausdruck gebracht. Vor dem Hintergrund das zwei Nahversorger, fußläufig (max. 1,3 km) zu erreichen sind, kann der erforderliche Bedarf für einen weiteren Verbrauchermarkt nicht aufgezeigt werden.

Bürgermeister Krause weist darauf hin, dass eine weitere Bebauung im südlichen Bereich des Hauptorts möglich sei, womit mittelfristig der Bedarf für eine wohnortnahe Versorgung erhöht werden könnte und somit ein Entwicklungspotenzial bestünde.

Herr Dr. Löb legt dar, dass eine mögliche künftige Entwicklung bei der Betrachtung keine Rolle spielt und die Nahversorgungssituation immer im Verhältnis zum vorhandenen Kundenvolumen zu betrachten ist. Bei dem vorgesehenen Markt mit einer Verkaufsfläche von rund 2000 Quadratmetern würde beispielsweise ein Jahresumsatz von 10. Mio. Euro generiert, wofür ein Kundenstamm von 10.000 Bürgerinnen und Bürger erforderlich wäre. Dies würde zu einer enormen Verdrängung führen und nicht nur die benachbarten Märkte von Rewe und Lidl in Bedrängnis bringen, sondern das Rasteder Zentrum „kaputt machen“. Dessen ungeachtet würde das vorhandene Vorwerk-Gartencenter auch in abgespeckter Version in Kombination mit einem Verbrauchermarkt den Kaufkraftabzug aus dem Zentrum noch verschärfen. Erstes „Opfer“ des Verdrängungswettbewerbs wäre der Mini-Markt in Loy; derartige kleine Nahversorgungsmöglichkeiten will die Landesregierung aber gerade stärken.

Auf Nachfrage von Frau Logemann hinsichtlich möglicher Lösungsansätze erklärt Herr Dr. Löb, dass das LROP nicht so flexibel angewandt werden kann, um den großen Verbrauchermarkt im Bereich des Vorwerks rechtfertigen zu können. Gleichwohl wäre es ein Ansatz zu versuchen, nicht nur das Heil im Einzelhandel zu suchen, sondern ein attraktives Unternehmen anzusiedeln, das nicht zentrumsrelevante Sortimente anbietet. Darüber hinaus ist auch das schon ins Spiel gebrachte Zielabweichungsverfahren kein Lösungsansatz, da die Rasteder Situation dort nicht eingeordnet werden kann.

Herr Lehnert hinterfragt vor dem Hintergrund, dass der Edeka-Konzern immer größer wird, ob es gegebenenfalls möglich wäre, Aktiv & Irma in Rastede anzusiedeln und dem Unternehmen eine Chance zu geben, in einen Konkurrenzkampf einzutreten.

Herr Dr. Löb verweist auf das EU-Diskriminierungsgesetz, wonach kein Unternehmen wie beispielsweise Aktiv & Irma im Wettbewerb begünstigt werden darf und zudem ein ruinöser Wettbewerb nicht zulässig wäre.

Auf Nachfrage einiger Ratsmitglieder erläutert Herr Dr. Löb, dass die Vergrößerung des zentrumsrelevanten Versorgungsbereichs sehr gut begründet sein muss, zumal in Rastede gerade von der Schloßstraße bis hin zum Hirschtor mit der Parkanlage große Grünflächen vorherrschen und wenig

bis gar kein Einzelhandel vorhanden ist. In diesem Zusammenhang hat auch das OVG negative Urteile gesprochen, um die bestehenden Zonen zu schützen.

Herr Hoffmann hinterfragt, ob es möglich wäre, die handelnden Akteure zu einem (städtebaulichen) Vertrag zu bewegen, um somit das Einverständnis der Mitbewerber für das Vorhaben am Vorwerk einzuholen.

Herr Dr. Löb betont, dass unabhängig von einer möglichen vertraglichen Regelung die Planung rechtswidrig sei und jederzeit vor Gericht angreifbar wäre.

gez. Kobbe

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2025/022**

freigegeben am **11.02.2025**

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

**Datum: 05.02.2025**

### **Bundeszuschuss für investive Kulturmaßnahmen - Bereich Schlosspark (Turnierplatz) Rastede**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2025	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	17.03.2025	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussfassung zur „Denkmalpflegerischen Zielsetzung der Sanierung des Schlossparks“ aus dem Jahr 2020 wird auf Basis der Maßnahmenempfehlungen zur Wiederherstellung des Turnierplatzareals im Schlosspark Rastede, Stand 01/2025, aktualisiert und der Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmenempfehlungen zugestimmt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Gemeinde Rastede hat am 06.10.2020 (sh. Vorlage-Nr. 2020/145 und 2019/145) beschlossen, dass der Schlosspark auf Grundlage des Gutachtens „Schlosspark Rastede 2020 - Denkmalpflegerische Zielsetzung“ saniert wird. Hierfür wurden Zuwendungen des Bundes - Referat 54 / Denkmalschutz und Kulturerbe - in Höhe von 50% der angenommenen Gesamtkosten von 520.000 Euro, mithin 260.000 Euro in Aussicht gestellt. Eine grundsätzliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist allerdings, dass der Fördernehmer nachweisen kann, dass eine nachhaltige und langfristige Nutzung der geförderten Maßnahme sichergestellt wird (in der Regel mindestens 20 Jahre).

Bekanntlich hat die Gemeinde den Schlosspark gepachtet. Der Pachtvertrag wurde im März 2010 geschlossen (98-Hektar-Vertrag).

In den vergangenen Jahren hat sich die Verwaltung bemüht, mit dem Eigentümer konkrete Vorhaben zur Umsetzung der denkmalpflegerischen Zielplanungen zu vereinbaren und dessen Zustimmung zu erhalten. Leider konnte keine Einigung mit dem Eigentümer erzielt werden. Die im Jahr 2020 beschlossenen Maßnahmen können so weder umgesetzt noch gefördert werden.

Die Verwaltung hat daraufhin mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) klären können, dass die in Aussicht gestellten Fördermittel für andere als die ursprünglich bezifferten Projekte verwendet werden können, wenn sie im Zusammenhang mit dem denkmalgeschützten Schlossparkareal stehen.

Hierbei wurde auf die Flächen reflektiert, die dem denkmalgeschützten Schlosspark zuzurechnen sind und sich im Eigentum der Gemeinde Rastede befinden. Insbesondere der Bereich des Turnierplatzes, der angrenzenden Parkplatzflächen und der Flächen des ehemaligen Sportplatzgeländes.

Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen beziehungsweise Punkte erfüllt werden:

1. Vorlage einer aktualisierten Förderskizze
2. Eine positive Stellungnahme der Denkmal- bzw. Landschaftsschutzbehörden zu der aktualisierten Förderskizze
3. Eine Bestätigung der Gemeinde, dass die Gesamtfinanzierung weiterhin gesichert ist
4. Vorlage eines „prüffähigen“ Antrags beim BKM bis zum 31.12.2025

Sollte der Antrag nicht fristgerecht beim BKM eingehen, würden die Fördermittel verfallen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Herrn Dipl.-Ing. Andreas von Hoeren vom Büro Hoeren und Hanken Grün- und Landschaftsplanung aus Bad Salzdetfurth damit beauftragt, eine Maßnahmenempfehlung zur Wiederherstellung des Turnierplatzareals im Schlosspark Rastede zum Projekt „Schlosspark Rastede 2020“ zu erarbeiten. Das Büro hat damals bereits die „Denkmalpflegerischen Zielsetzungen 2020“ erarbeitet und ist bundesweit ein anerkanntes Fachbüro für Expertisen von kulturhistorischen Parkanlagen.

Die Maßnahmenempfehlungen sind der Vorlage als Anlage 1 beigefügt und beinhalten insgesamt 18 Bereiche beziehungsweise Maßnahmen die zur Aufwertung der in Rede stehenden Bereiche geeignet sind.

Die Maßnahmenempfehlung wurde den zuständigen Denkmal- und Landschaftsschutzbehörden bereits mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet, da das Zeitfenster bis zur finalen Abgabe des Förderantrages relativ klein ist. Die Stellungnahmen liegen noch nicht vor, allerdings geht die Verwaltung von einer positiven Begleitung aus.

Der Beschluss über die Gesamtfinanzierung wurde bereits vom Rat am 06.10.2020 gefasst (Vorlage 2020/145). Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2025 angemeldet, sodass durch den Beschluss des Rates über den Haushalt 2025 die Gesamtfinanzierung bestätigt werden kann.

Verwaltungsseitig sind die Kosten für die 18 vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen im Rahmen einer Kostenberechnung nach DIN 276 zu ermitteln, was die entsprechende Beauftragung eines Landschaftsarchitekten (förderfähig) nach sich zieht. Die Kostenberechnung nach DIN ist ein unabdingbarer Teil des vom BKM geforderten „prüffähigen“ Antrages.

Nach Ermittlung der Kosten für die Einzelmaßnahmen erfolgt zunächst eine Abstimmung und Priorisierung mit dem Fördergeber. Hier muss abgestimmt werden, mit welchen prägnanten Maßnahmen begonnen werden kann, um den zugesagten Förderrahmen vollumfänglich ausschöpfen zu können.

Daran schließt sich die formelle Antragstellung an.

Aus Sicht der Verwaltung sollten dabei besonders prägende Maßnahmen wie die Umgestaltung des Tribünenbereichs (3.18), die Entfernung des Richterturms (3.17) und die Umwandlung der Turnierplatzeinfassung (3.15) in jedem Fall Berücksichtigung finden, da sie nicht nur von kultureller Bedeutung sind, sondern auch touristische Aktivitäten unterstützen.

Im Rahmen der Sitzung wird die Verwaltung die Maßnahmenempfehlungen und das weitere Verfahren erläutern.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2025 eingeplant.

Die Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 260.000 Euro wurden bei der Finanzplanung 2026 berücksichtigt.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen zur kulturhistorischen Wiederherstellung des Turnierplatzareals haben nach Einschätzung der Verwaltung keine beziehungsweise nur unerhebliche Auswirkungen auf das Klima.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Maßnahmenempfehlungen (Stand 01/2025)

Anlage 2 – Übersichtsplan Turnierplatz

# Maßnahmenempfehlungen zur Wiederherstellung des Turnierplatzareals im Schlosspark Rastede Projekt Schlosspark Rastede 2020

Auftraggeber:  
**Gemeinde Rastede**  
Sophienstraße 27  
26180 Rastede



Auftragnehmer:  
Dipl.-Ing. Hoeren und Hantke  
Grün- und Landschaftsplanung  
Hauptstraße 19  
31162 Bad Salzdetfurth





## Inhalt:

1.	Einleitung .....	1
2.	Aufgabenstellung .....	3
3.	Maßnahmenempfehlungen .....	5
	3.1 Einbindung Friedhof .....	5
	3.2 Vereinheitlichung Kleinmobiliar .....	6
	3.3 Durcharbeitung Gehölzbestände F180, 181, 182 .....	6
	3.4 Vegetative Abschirmung der Wohnbebauung .....	6
	3.5 Rückbau Verwallung / Neugestaltung Bepflanzung.....	7
	3.6 Reduktion/Wandlung Parkplatzfläche .....	7
	3.7 Aufwertung Zufahrtsbereich .....	8
	3.8 Durcharbeitung Gehölzbestand F187/188.....	8
	3.9 Herausarbeitung 2. Doppelinsel .....	9
	3.10 Pflege/Erhaltung Doppelinsel .....	9
	3.11 Durcharbeitung Gehölzbestände F195, 196, 197 .....	9
	3.12 Zurücknahme Fahrweg.....	10
	3.13 Entnahme Stangenholz F176/Pflanzung von Sträuchern/ggf. Absturzsicherung.....	10
	3.14 Durcharbeitung Gehölzbestände F175 .....	11
	3.15 Umwandlung Turnierplatzeinfassung .....	11
	3.16 Pflege, Erhalt, Ergänzung Gehölzclumb .....	11
	3.17 Entfernung Richterturm.....	12
	3.18 Umgestaltung Tribünenbereich .....	12
4.	Quellen und Literatur .....	17
5.	Anhang .....	20



## 1. Einleitung

Rastede befindet sich ca. 12 Kilometer nördlich von Oldenburg und ist eine Gemeinde im Landkreis Ammerland. Der Ort mit Parkanlage befindet sich auf einem ehemaligen Geestrücken in einer Höhe von etwa 10m bis knapp 19m über dem Meeresspiegel am Rand der Oldenburger Geest. Die Rasteder Parkanlage mit einer Gesamtgröße von über 300 Hektar ist flächenmäßig eine der größten Park- und Gartenanlagen im nordwestdeutschen Raum. Ursprünglich aus einem Klosterkomplex hervorgegangen, entwickelte sich insbesondere unter dem Haus Oldenburg und anfänglich dem Gärtnergeschlecht Bosse eine vielschichtige Parkanlage.

Hierbei fand eine stetige Weiterentwicklung statt, die ausgehend von einer ehemals formalen Kernanlage sukzessive die Umgebung mit in die Gestaltung einbezog. Ihren gestalterischen Höhepunkt erfuhr sie dabei über einen weiten Zeitraum des 19. Jahrhunderts bis in das frühe 20. Jahrhundert. Um die Jahrhundertwende vom 19. In das 20. Jahrhundert besaß das Objekt zudem seine größte Flächenausdehnung. Für die Erweiterung wurden vorhandene Areale genutzt, der ehemalige Klosterwald einbezogen und im Bereich des sog. Verbindungsparks eigens einzelne Liegenschaften einer Bauernschaft aufgekauft und mit ihren Hofbäumen gestalterisch einbezogen.

Wesentliche Teile der Parkanlage sind erhalten und befinden sich zu großen Teilen im Eigentum des Hauses Oldenburg. Ferner gehört die Gemeinde Rastede zu den Eignern sowie einige private Eigentümer.

Der Schlosspark ist als Kulturdenkmal entsprechend dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz als Gruppe baulicher Anlagen ausgewiesen (Gruppe baulicher Anlagen gemäß §3 Abs. 3 S. 1 NDSchG; Bedeutung: geschichtlich, künstlerisch, wissenschaftlich, städtebaulich; Im Denkmalverzeichnis: Ja; Objekt-ID 35625927; Objekt-Nr. 12; Fachbereich: Baudenkmal Gruppe)

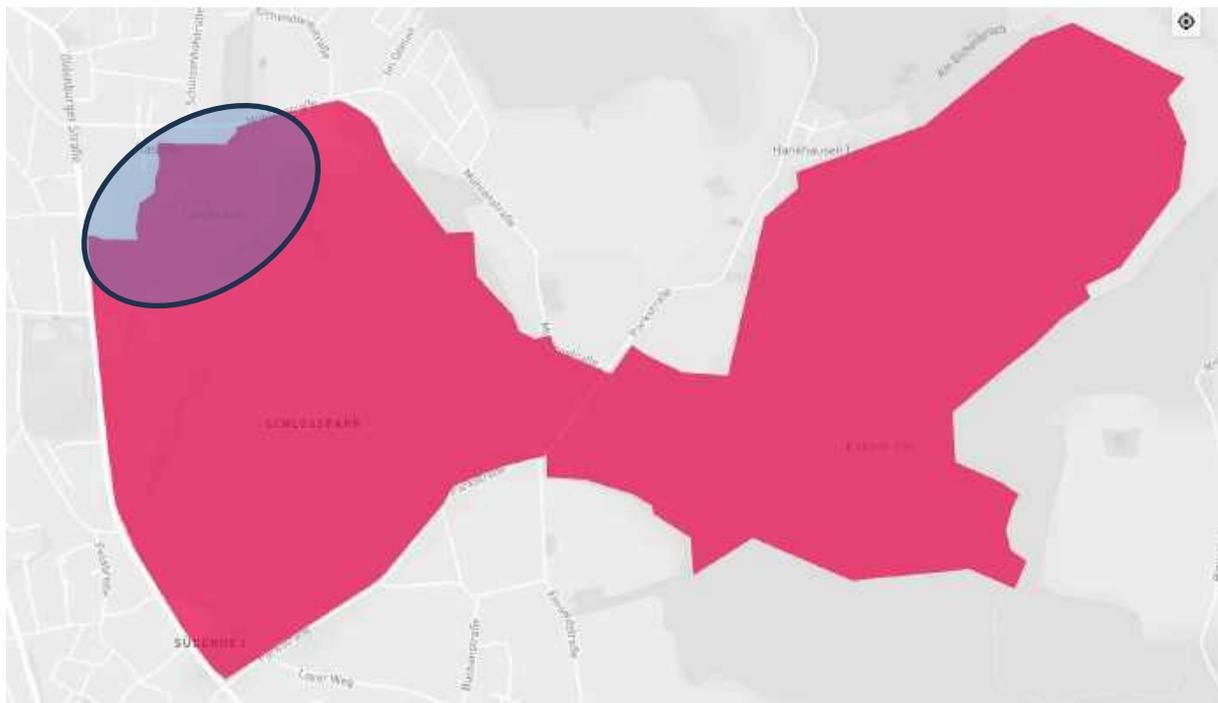


Abb. 1: Auszug aus dem Denkmatalas Niedersachsen mit eigener Ergänzung. Rote Farbgebung, Schutzgebietsausweisung; blaue Farbgebung: Lage des Maßnahmenbereichs im geschützten Gebiet. (NLD, 2024, Rastede)

Die vorausgehende Abbildung ist ein Auszug aus dem Denkmatalas Niedersachsen und zeigt die räumliche Ausdehnung der unterschutzgestellten Parkanlage. Farblich differenziert gekennzeichnet befindet sich im Norden der Anlage die Maßnahmenfläche des Antrags. Hierbei handelt es sich um die ehemalige, großzügig gestaltete Schlosswiese, die den offenen Gegenpart zu den

Parkwaldarealen bildet. Die Maßnahmenempfehlungen mit den dargestellten Einzelmaßnahmen weisen in der Planansicht darüber hinaus die seitlich angrenzenden Parkpartien aus. Im Nordwesten wird ehemaliges Parkareal inzwischen von der Friedhofsanlage beansprucht. Demgegenüber konnte im Ostteil der Bereich vor der Hankhauser Mühle inzwischen wieder dem Schlosspark Rastede rückgeführt werden, da ehemalige Sportstätten rückgebaut wurden. Diese Fläche wurde ehemals als Wiesenareal angelegt, das einen Blickbezug zur Mühle ermöglichen sollte. Aus diesem Grund wurde bei der Wiederherstellung auf die Anpflanzung von Gehölzen im Zentrum verzichtet. Dennoch verträgt der Bereich in den Seitenpartien *einzelne* gliedernde Gehölzclumps, die angepflanzt werden sollten. Auch wäre eine Sichtbarmachung des ehemaligen Grabenverlaufs durch die Modellierung einer Senke zur Vermittlung der Denkmalqualität sinnvoll.

Insgesamt ist dieser nördliche, im Rahmen der Fördermaßnahme wiederherzustellende Parkbereich wichtiger Bestandteil der Rasteder Parklandschaft. Er ist als Schlosswiese ein zentraler, anlagenprägender Bereich, der durch Fehlnutzung in den vergangenen 50 Jahren stark leiden musste. Die intensive Nutzung als Turnierareal entwickelte eine eigene Qualität als Veranstaltungsstätte, die jedoch in jeglichem Widerspruch zur Parkanlage, seiner Nutzung und Qualität führte. Entsprechend ist jede Maßnahme, die die Auswirkungen des Turniergeländes mindert, aus fachlicher Sicht zu begrüßen, da sie zu einer Verbesserung der Gesamtqualität beitragen wird.

## 2. Aufgabenstellung

Im Jahr 2019 wurde durch unser Büro das Gutachten für eine Zielplanung zum Schlosspark Rastede erstellt. Es umfasst ein Konzept zur Wiederherstellung dieser Parklandschaft. Inhaltlich bearbeitet wurde das Areal zwischen Oldenburger Straße, Mühlenstraße und Parkstraße, das den am intensivsten gestalteten Bereich markiert. Es umfasst eine Fläche von mehr als 100 Hektar.

Während der südwestliche Bereich des Untersuchungsraumes vorrangig aus zusammenhängenden Gehölzpartien bzw. Parkwald besteht, zählt der Maßnahmenbereich im Nordwesten zum Areal der Schlossumgebung. Es beherbergt nicht nur die zentrale Wasserfläche des Parkareals, sondern verfügt zusätzlich über die markanteste Freifläche.

Bedingt durch die Nähe zur Ortslage Rastede ist er ein stark frequentierter Bereich für die Bevölkerung und Besucher. Der Teilraum wurde ab den 1950er Jahren partiell stark überformt und trägt die Handschrift der nachfolgenden Jahrzehnte. Hierzu zählt auch die Wiederherstellung des Ellernteichs Anfang der 1980er Jahre. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte aus heutiger Sicht jedoch unter Aspekten der sogenannten schöpferischen Denkmalpflege da die Wiederherstellung vorrangig Tendenzen der Freizeitnutzung untergeordnet wurde. Klassische Denkmalpflege hätte sich vorrangig bis ausschließlich an der Originalität des Objektes orientiert. Im Lauf der Jahrzehnte intensivierten sich diesbezügliche Eingriffe, die Infrastruktur wurde zu Lasten des Denkmals verstärkt.

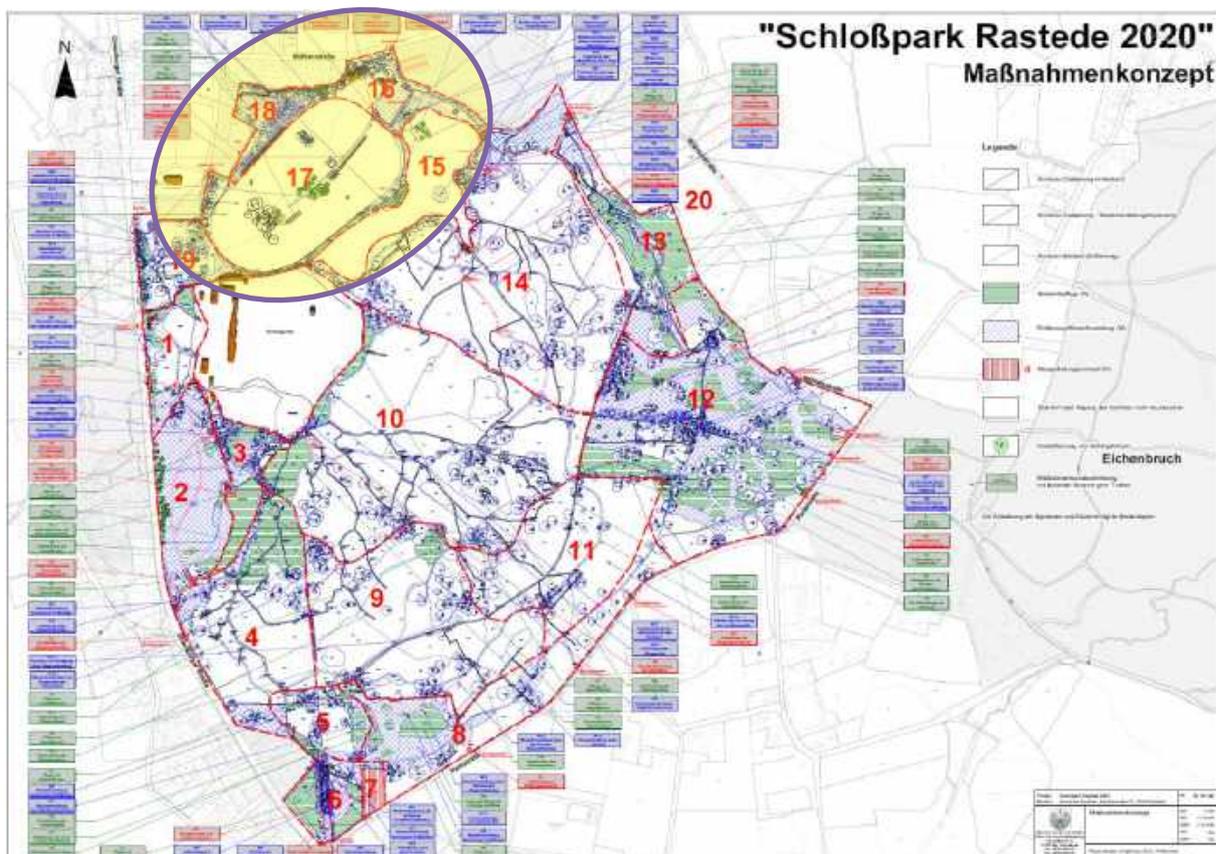


Abb. 2: Darstellung des Maßnahmenbereichs anhand des Maßnahmenkonzeptes für das Gutachten Rastede 2020. Dipl.-Ing. Hoeren und Hantke 2019. Der Maßnahmenbereich ist gelblich gekennzeichnet.

Umso erfreulicher ist es, dass sich bereits vor dem Gutachten „Rastede 2020“ Tendenzen zeigten, die eine Rückführung zur ursprünglichen Parkanlage ermöglichen haben. Hierbei wurden

Sportanlagen, Reithindernisse und weitere Elemente zu großen Teilen entfernt. Gleichzeitig wurde basierend auf einem Einzelgutachten unseres Büros, das sich ausschließlich mit dem Turnierplatz beschäftigte, begonnen, Nachpflanzungen und Pflegemaßnahmen zu tätigen.

Die in dieser Expertise folgenden Maßnahmen sind ein weiterer wichtiger Schritt um das Objekt wieder angemessen erscheinen zu lassen. Es basiert wie einleitend beschrieben auf dem Gutachten zur Wiederherstellung der Gesamtanlage. Die dargelegten Ausführungen und Maßnahmenempfehlungen folgen durchgehend dem Fachgutachten von 2019. Hierbei wurden allerdings Teilbereiche spezifiziert und an die derzeit gegebenen Möglichkeiten zur Umsetzung angepasst.

Die vorgesehene Umwandlung der Tribüne oder auch die Neugestaltung der Parkplatzanlage stellen zwar nach wie vor kein Optimum des Ursprungszustandes dar, doch führen sie in beiden Fällen zu einer deutlichen Qualitätssteigerung.

Insgesamt sind 18 Einzelmaßnahmen aufgeführt, die in unterschiedlicher Intensität bzw. unterschiedlichem Maßnahmenbedarf einen Beitrag zur Aufwertung und Wiederherstellung des Denkmals und seiner Qualität bzw. Bedeutung bewirken.

### 3. Maßnahmenempfehlungen

Die nachfolgenden Maßnahmenempfehlungen zur Wiederherstellung des Turnierplatzareals basieren im Wesentlichen auf den Aussagen des Gutachtens „Rastede 2020“ erstellt durch unser Büro im Jahr 2019. Einige der damaligen Sachverhalte haben sich insbesondere im Bereich des Turnierplatzareals verändert, so dass hier eine Anpassung damaliger Empfehlungen erfolgt. Seinerzeit war von Veränderungen im Turnierplatzareal mit seiner Infrastruktur beispielsweise nicht auszugehen, weshalb die Empfehlungen des Gutachtens in Bezug auf die Infrastruktur seinerzeit zurückhaltend waren. Durch die nun erfolgenden Veränderungsmöglichkeiten ist es möglich, das Denkmal hinsichtlich seiner Ursprünglichkeit als Parkanlage wieder stärker herzustellen.

Die beiliegenden Planwerke stellen die umzusetzenden Maßnahmen grafisch in ihrer Lage dar. Die notwendigen Maßnahmenschritte sind jeweils als Überschrift dargestellt. Im nachfolgenden Text wird Bezug auf die zu erbringenden Maßnahmen genommen. Sofern ein direkter Maßnahmenbezug zum ehemaligen Gutachten „Rastede 2020“ besteht, verweist der Text auf das Gutachten, bzw. greift die dortigen Inhalte auf. Die Reihenfolge der nachfolgenden Maßnahmen erfolgt nicht hierarchisch, sondern der Reihe nach, entsprechend des Maßnahmenplanes. Sämtliche Maßnahmen sind relevant und tragen in ihrer Einzigartigkeit zur Qualität des Gesamtbestandes bzw. der Gesamtmaßnahme bei.

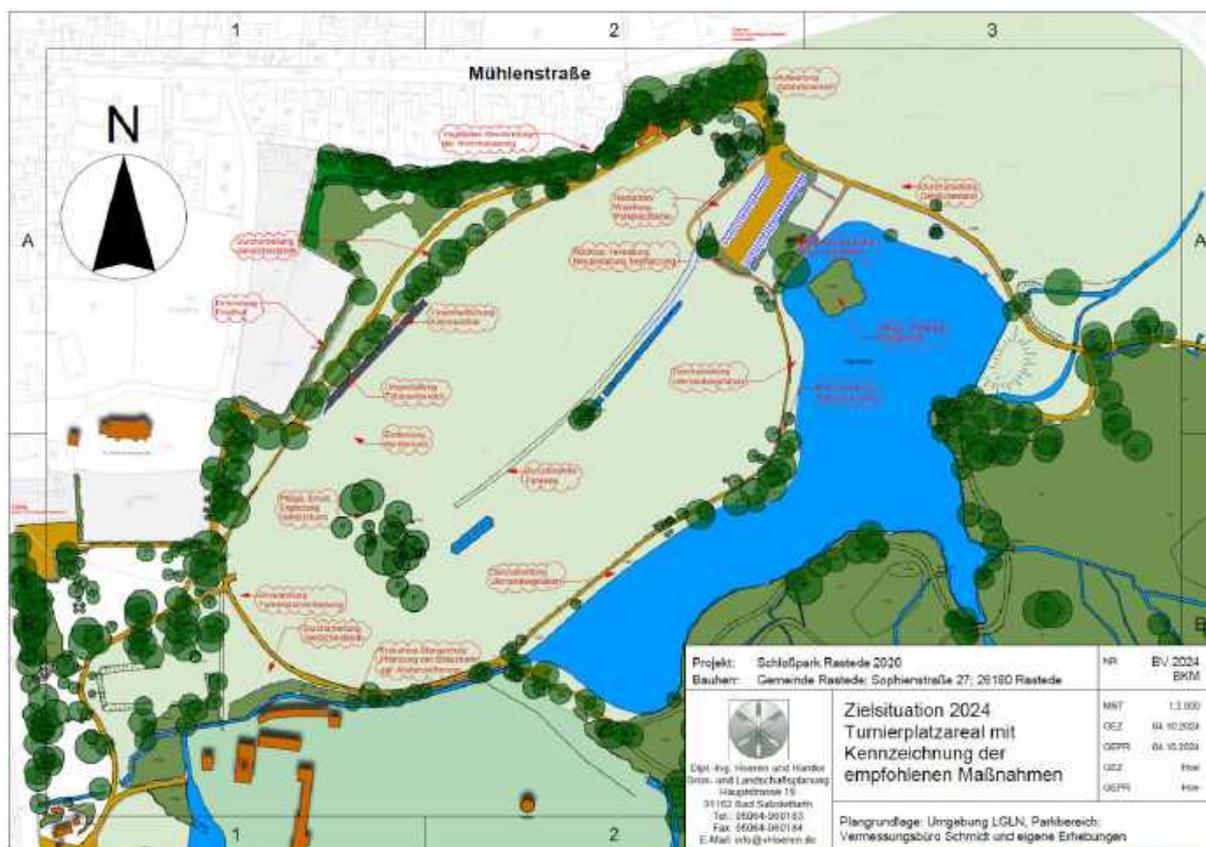


Abb. 3: Darstellung der Zielsituation gemäß Gutachten Hoeren und Hantke mit den empfohlenen Einzelmaßnahmen. Hoeren und Hantke 2019)

#### 3.1 Einbindung Friedhof

Entlang des Friedhofszaunes wurden entsprechend früherer Empfehlungen bereits Immergrüne, vorrangig aus Rhododendren gepflanzt, um eine dauerhaft visuelle Trennung von Friedhof und Turnierareal zu erhalten. Da vornehmlich kleine Qualitäten gepflanzt wurden, wird es noch

einige Jahre dauern, bis ein Sichtschutz entsteht. Um die visuelle Trennung zu beschleunigen, sieht die Maßnahme entsprechend der Empfehlungen des Gutachtens „Rastede 2020“, Maßnahme „N19“ eine ergänzende Anpflanzung größerer Qualitäten vor. In unregelmäßigen Abständen sollten Rhododendren, Eiben oder Ilex im lockeren Wechsel gepflanzt werden, die eine Höhe von wenigsten 175-200 aufweisen. Die Pflanzung sollen nach den Regeln der Technik vollzogen werden. Pflanzungen sind je nach Platzverhältnis sowohl auf dem Turnierplatzareal, oder aber dem Friedhof möglich. Mit der Kirchengemeinde sind diesbezügliche Gespräche zu führen.

### 3.2 Vereinheitlichung Kleinmobiliar

Die Ausstattungsgegenstände im Umfeld des Turnierplatzes sind uneinheitlich und teilweise nicht mehr zeitgemäß Mülleimer, Sitzbänke, Poller und dgl. wirken unpassend und versprühen den Charme der 70er Jahre. Bereits im Gutachten „Rastede 2020“ wurde darauf eingegangen, dass es zielführend ist, die Beschilderung und Gestaltung der Eingangsbereiche zu vereinheitlichen. Vergleichbar soll dies nun auch im Bereich des Turnierplatzes erfolgen. An den notwendigen Stellen sind einheitliche Ausstattungsformate in einer schlichten, farblich zurückhaltenden Farbgebung auszuwählen. Bestehende Schaltschränke zur Elektroversorgung sollten ebenfalls farblich überarbeitet werden und eine dunkle Farbgebung erhalten, um ihre Sichtbarkeit im Areal zurückzunehmen.

### 3.3 Durcharbeitung Gehölzbestände F180, 181, 182

Das Gutachten zum Schlosspark sieht unter Maßnahme „P1 Pflege von Gehölzflächen“ die Durcharbeitung der Bestandsflächen vor, um die historischen Strukturen stärker hervorzuheben.

Innerhalb dieses Bestandes der Flächen F180, F181 und 182 aus mächtigen Eichen und Buchen haben sich im Lauf der Zeit auch Stangenhölzer und Wildwuchs etablieren können. Neben Ilex dominiert hier besonders Ahorn begleitet von Buche. Diese Arten sind durch Versamung entstanden. Neben der Eiche als Leitbaumart, sollte bendingt durch den Klimawandel fortan auf eine breite Gehölzamplitude gesetzt werden, da mit dem Abgang einzelner Arten gerechnet werden muss

Da die vorkommenden Eichen zum Teil bis an den Boden reichende Äste besitzen, sollten hier Konkurrenzarten entnommen werden um den Fortbestand zu sichern. Insgesamt ist der Bestand sorgfältig durcharbeiten, um einen mehrstufigen Gehölzaufwuchs zu erhalten. Hierbei sollen vitale Buchen, Eichen und Ahorne als Zukunftsbäume entwickelt werden. Insgesamt ist die Eiche als Leitbaumart zu fördern. Unpassende Exemplare sollen durch Fällung entnommen werden. Anfallendes Astwerk und Stammholz ist aus den Pflanzungen zu entfernen. Allerdings ist es denkbar das Material vor Ort zu häckseln und breitflächig zu verteilen. Die Schicht aus Häckselgut ist dabei möglichst gering zu halten, um den Grad an Nährstoffzufuhr und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Krautschicht auf ein Minimum zu reduzieren.

Im weiteren Verlauf der Unterhaltung ist darauf zu achten, dass zum einen die fast hainartig anmutende Situation erhalten bleibt, andererseits aber auch eine mehrstufige Altersschicht, vorrangig aus Eichen entsteht um den kontinuierlichen Fortbestand dieses Gehölzstreifens zu sichern.

### 3.4 Vegetative Abschirmung der Wohnbebauung

W19 Neubesetzung historischer Gehölzstandorte

Der nördliche Gehölzsaum bildet eine wichtige gestalterische Pufferzone. Sie markiert traditionell nicht nur das Ende der Parkanlage in Richtung Norden, sondern schirmt gegenwärtig auch das Parkareal gegen die entstandene Bebauung in dieser Richtung ab. Primär dominiert in diesem Bereich die Stileiche und wird von einigen Buchen und Hainbuchen begleitet.

Nach einem Sturmereignis im Jahr 2018, musste über eine Länge von rund 40 Metern der Verlust zahlreicher Altbäume verzeichnet werden. Die Maßnahme sieht daher vor, diesen Teilbereich durch Nachpflanzungen wieder zu schließen. Hierzu sollen etwa 15-20 Heister und Stammbüsche gepflanzt werden die zu gut 70 Prozent aus Stileiche bestehen. Der Pflanzabstand soll unregelmäßig unter Beibehaltung der erforderlichen Grenzabstände erfolgen und den Regeln der Technik entsprechend vorgenommen werden. Die Räumung des Grabens muss zukünftig möglich bleiben. Im Abstand von etwa 2-3 Metern Richtung Turniergelände soll ferner eine Strauchpflanzung aus immergrünen Arten entstehen, die die angrenzenden Wohnanlagen vom Park abschirmt. Geeignet sind Eiben, Ilex und Rhododendren in Qualitäten möglichst nicht unter 150-175 Zentimeter. An geeigneter Stelle ist eine Zufahrt zur Grabenräumung zu belassen.

### 3.5 Rückbau Verwaltung / Neugestaltung Bepflanzung

Das heutige Parkplatzareal an der Mühlenstraße befindet sich historisch auf ehemaligem Areal des Ellernteiches. Das Gewässer war bis zu seiner Wiederherstellung in den 1980er Jahren verlandet und wurde entsprechend des Bedarfs für das Turnier- und Freizeitgeschehen baulich gestalterisch umgewidmet. Die vorhandenen Verwallungen sind Schöpfungen der Nachkriegszeit und stehen eng mit der Nutzung der Ellernwiese als Turnierplatzareal in Zusammenhang. Die vorhandene Erdverwallung besteht vermutlich aus abgeschobenem Oberboden des Parkplatzareals und soll den Bereich nach außen abschirmen. Um die Wirkung des Erdbauwerks zu mindern, erfolgte zusätzlich die Bepflanzung mit Sträuchern und einigen Großgehölzen.

Im Gutachten sieht Maßnahme „W30 Entfernung störender Verwallungen“ die Entnahme der Verwallung vor. Das Erdmaterial ist abzutransportieren, oder dünn und breitflächig in den Seitenpartien zu verteilen. So könnte die zweite Doppelinsel als behutsame Modellierung kenntlich gemacht werden. Im Umfeld von Gehölzbestand F193 ist darauf zu achten, dass das Wurzelsystem der zu erhaltenden Inselvegetation nicht beschädigt wird.

Abweichend zum Gutachten ist die Beseitigung bzw. Verlegung des Parkplatzes gegenwärtig nicht umsetzbar. Aus diesem Grund sieht die folgende Maßnahme durchführbare Zielvorstellungen vor, die den Denkmalwert ebenfalls steigern werden.

### 3.6 Reduktion/Wandlung Parkplatzfläche

Maßnahme „N15 Aufhebung und Verlegung von Parkplätzen“ sieht gutachterlich die Beseitigung der Parkplatzfläche vor, da sie sich auf dem ehemaligen Areal des Ellernteichs befindet. Eine Aufhebung und Verlegung entsprechend der Zielvorgabe ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt infrastrukturell und politisch nicht möglich. Dennoch ist eine Reduktion der Auswirkungen auf das Objekt nach wie vor erforderlich und in reduzierter Form möglich.

Der bestehende Parkplatz soll in seiner Fläche optisch reduziert werden, indem eine dauerhafte Parkplatznutzung außerhalb des Turniergeschehens auf etwa die Hälfte der derzeitigen Flächengröße begrenzt wird. Lediglich die Partie in Richtung Teich soll als stetiger Parkplatz dienen und zur Mitte durch mobile Absperrungen getrennt werden. Nach individuellen Erfordernissen ist eine Anpassung an den Bedarf so möglich. Die westliche Partie sollte eine Begrünung aus Rasen in Art und Weise eines Schotterrasens erhalten. Im Grunde ist ein Aufrauen der Verschleißschicht und eine Ansaat ausreichend Entscheiden ist, dass die Platzfläche optisch zurücktritt. Diese Reduktion bietet den Vorteil, dass KFZ durch den Gehölzriegel möglichst abgeschirmt werden und aus Richtung Ulrichskirche nur eingeschränkt störend wahrnehmbar sind.

Die Kontur des Teiches soll in einem folgenden Schritt durch Strauchvegetation in Richtung Turnierplatz kenntlich gemacht werden. Bei der Pflanzung sind ausschließlich Sträucher bis zu

einer Höhe von 3 Metern zu verwenden, um unnötige Sichtbeeinträchtigungen bzw. Achsen nicht zu zerstören. Als Pflanzgut in wurzelnackter Qualität, 60-100, eignen sich folgende Arten: *Philadelphus coronarius*, *Euonymus europaeus*, *Ligustrum vulgare*, *Symphoricarpus laeviegatus*, *Cornus sanguinea* oder vereinzelt *Sambucus racemosa*. Gleichzeitig soll diese Pflanzung aber als Schutz vor den dort parkenden Fahrzeugen dienen. Die Nordseite kann dagegen analog zur Südseite bepflanzt werden.

Zudem ist vor der Pflanzung eine Wegeverbindung anzulegen, die in tradierter Weise dem Teichufer folgte und anschließend entlang der Rasenpartie nach Süden führt. Der beigefügte Plan verdeutlicht die Planungsabsicht.

Auf der Ostseite in Richtung Ellernteich ist ebenfalls eine Abpflanzung vorzusehen. Diese soll allerdings hinsichtlich der verwendeten Arten niedriger ausfallen, damit sich der Vegetationsbestand der 2. Doppelinsel davon abhebt. Der bestehende Durchgang im Nordteil ist zu erhalten. Folgende Arten sollen als Abpflanzung verwendet werden: *Ligustrum vulgare*, *Symphoricarpus laeviegatus* und *Ribes alpinum* „Schmidt“.

### 3.7 Aufwertung Zufahrtsbereich

Bei der Zufahrt von der Mühlenstraße in den Park handelt es sich um keine historische Zufahrt. Für Tagesbesucher und Turnierveranstaltungen stellt sie allerdings die Hauptzufahrt dar. Aufgrund dessen ist es gestalterisch-konzeptionell notwendig, diesem Zugang auch eine angemessene Gestaltung zu verleihen. Maßnahme „N14 Aufwertung der Zufahrt Mühlenstraße“ traf im Gutachten Aussagen hierzu.

Um die markanten und historisch belegbaren Altbäume des nördlichen Parkrandes nicht zu schädigen, soll auf bauliche Eingriffe verzichtet werden. Stattdessen wird vorgeschlagen mit Vegetationselementen zu arbeiten. So soll die Zufahrt beidseitig mit einer maximal 80 Zentimeter hohen Formhecke aus Eibe betont werden. Die derzeitige Trennung zwischen Fußgänger- und Fahrzeugverkehr ist beizubehalten. ggf. ist die Hecke auch auf diesem Bereich zu erweitern. Die Endhöhe der Hecke soll maximal 80cm betragen um das Sichtfeld von PKW nicht einzuschränken. Als Pflanzmaterial sollte ballierte Ware der Größe 80-100 verwendet werden. Die Pflanzung hat den Regeln der Technik zu folgen.

### 3.8 Durcharbeitung Gehölzbestand F187/188

„W2 Entfernung störender Vegetationselemente“

Das nordöstliche Umfeld des „Ellernteichs“ war historisch gesehen völlig frei von Aufwuchs. In Richtung Mühle schloss eine ausgedehnte Wiesenfläche an, deren optischer Endpunkt die Wassermühle war. Mit der Aufteilung und Zerschneidung des Areals in Park und Sportstätten wurde eine räumliche Trennung erforderlich, die durch die dort vorhandenen Gehölzflächen mit den Bezeichnungen F185-F189 errichtet wurden. In diese ausschließlich aus Sträuchern bestehenden Riegel wurden lediglich vereinzelt Solitäre eingestreut. Dies erfolgte ebenfalls in den Uferpartien des „Ellernteichs“.

Durch die Umwidmung der angrenzenden Partien in eine der Historie entsprechenden Wiesenpartie sind die oben genannten Gehölzstreifen nicht mehr nötig.

Lediglich die vorhandenen Großgehölze sollen von der Entnahme und dem Rückschnitt ausgenommen bleiben. Diese sollen erst nach Abgang nicht mehr ersetzt werden. Die übrigen Strauchpartien sollen partiell gerodet oder aber stark zurückgeschnitten werden. Die Kennzeichnung hat vor Ort zu erfolgen. Entnahme und Rückschnitt sollen etwa im Verhältnis 60/40 vollzogen werden.

### 3.9 Herausarbeitung 2. Doppelinsel

Bei der Wiederherstellung des „Ellernteichs“ verzichtete man bedauerlicherweise auf die Fortsetzung der nordwestlichen Teichpartie. Diese Tatsache ist vermutlich mit der frühzeitigen Nutzung dieses Teilbereichs als Parkplatz zu sehen. Maßnahme „W31 Ergänzung des Ellernteichs mit zweiter Insel“. Da die im Gutachten Rastede 2020 vorgesehene Entnahme des Parkplatzes gegenwärtig noch nicht möglich ist, soll zumindest die zweite Doppelinsel optisch wieder stärker hervorgehoben werden. Dies kann gegenwärtig lediglich durch die Verwendung von Strauch- und Großgehölzpflanzungen erfolgen um die Insel plastisch abzugrenzen. Um die Wirkung zu unterstützen, wurde in der Neugestaltung der Parkplatzeingrünung bereits darauf hingewiesen, dass die östliche Abpflanzung lediglich eine Höhe von maximal 2 Metern aufweisen soll. Für die Bepflanzung der Doppelinseln liegen dagegen gesicherte Informationen zur Artenverwendung vor, die historisch dokumentiert wurden. Hierzu sollen zahlreiche größere Arten verwendet werden. Bestehende Gehölze, besonders die Eichen, sind zu erhalten. Eine Ergänzung soll der Historie entsprechend aus folgenden Arten erfolgen: Edeltannen, Fichten, Eschen, Pappeln, verschiedene Weidenarten, Erlen, Birken, Ahorn, Bergahorn, Essigbaum, Goldregen, Vogelbeere, Kreuzdorn, gemeinem Schneeball, Rhododendren, Azaleen, Hartriegel, Eibe und Mahonie. Um einen dichten Wuchs zu erhalten, sind wurzelnackte Sträucher, 60-100 in einem Abstand von je einem Meter in versetzter Anordnung zu pflanzen. Die Verwendung von Gehölzen erster und zweiter Ordnung soll 1/3 der Gesamtfläche nicht überschreiten. Hierfür sollen nach Möglichkeit Heister und Stammbüsche nicht unter 175-200 gepflanzt werden. Die Pflanzung soll den Regeln der Technik entsprechen.

### 3.10 Pflege/Erhaltung Doppelinsel

Maßnahme „W29 Ergänzung des Inselbewuchses“ setzt sich mit der Gestaltung der bestehenden Doppelinsel auseinander. Hierbei sind folgende Aspekte zu behandeln:

Die vorhandene Doppelinsel wurde vor einigen Jahren freigestellt und von störendem Aufwuchs befreit. Ein vollzogener Bepflanzungsversuch gelang nur zum Teil. Dies hing unter anderem mit der Wasserversorgung zusammen, die sich aufwändig gestaltet. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme die ergänzende Bepflanzung der Insel vor.

Entsprechend der historischen Aufzeichnungen sind folgende Arten zu verwenden: Edeltannen, Fichten, Eschen, Pappeln, verschiedenen Weidenarten, Erlen, Birken, Ahorn, Bergahorn, Essigbaum, Goldregen, Vogelbeere, Kreuzdorn, gemeinem Schneeball, Rhododendren, Azaleen, Hartriegel, Eibe und Mahonie. Die Pflanzungen sollen den Regeln der Technik folgen. Bei den Großgehölzen sollten zur Pflanzung ausschließlich ballierte Pflanzen verwendet werden. Sträucher können dagegen als wurzelnackte Standardqualitäten in der Dimension 60-100 Zentimeter gepflanzt werden. Gehölze erster und zweiter Ordnung sollen 50 Prozent der Menge nicht überschreiten.

### 3.11 Durcharbeitung Gehölzbestände F195, 196, 197

Der Bereich am westlichen und nordwestlichen „Ellernteichufer“ präsentiert sich auf historischen Plänen völlig frei von Gehölzaufwuchs. In der Biege in Richtung Norden, weisen schwache Signaturen allerdings auf den prägnanten Eichenclumb hin, der noch heute das Bild bestimmt.

Zur Erhaltung dieser Sichten und Spiegelwirkungen ist es wichtig, den Grad an Freiflächen zu erhalten. Als Folge und Bestandteil dieser Maßnahme P1 Pflege von Gehölzflächen, sowie W2 Entfernung störender Vegetationselemente“, sollen vorhandene Gehölzpartien regelmäßig gepflegt werden.

Mit der Wiederherstellung des „Ellernteich“ in den 1970er Jahren kam es auch zur Bepflanzung neugestalteter Partien im Geschmack der damaligen Zeit. Auch konnten sich entlang des Teichufers „wilde“ Gehölzstreifen entwickeln, die der Gestaltung freier Uferflächen entgegenstehen. Diese Partien wurden bereits vor einigen Jahren schon einmal freigestellt. Hier sind erneut regulierende Maßnahmen erforderlich. Sämtliche Gehölze sollen lediglich gefällt werden. Dies gilt insbesondere im Uferbereich. Anfallendes Schnittgut dieser Maßnahme ist vollständig aus dem Areal zu befreien, da insbesondere im Uferbereich eine störende Wirkung entstehen und ein Materialeintrag in das Gewässer erfolgen würde. Die Partien die an F196 angrenzen sowie Fläche F195 sind, in Verbindung mit der Herstellung der ursprünglichen Topografie und Teichgröße, in Folge vollständig zu entnehmen. Partie 196 ist dagegen lediglich auszulichten. Die vorhandenen Altbäume sind hinsichtlich Totholz und Verkehrssicherungspflicht zu bearbeiten, da unter ihnen häufig Angler und Erholungssuchende anzutreffen sind.

### 3.12 Zurücknahme Fahrweg

Im Zentrum des Turnierplatzes verläuft, parallel zum rudimentär vorhandenen Abzugsgraben, eine unbefestigte Fahrstraße. Diese wird erstaunlich stark frequentiert und dient neben der Bestückung der Veranstaltungsflächen auch den örtlichen Kommunalgeräten für die Zufahrt zur Pflege. Da über diese „Straße“ ein Großteil des anstehenden Verkehrs und Transportaufkommens abgewickelt wird, ist die Existenz der Fahrstrecke zum Schutz der übrigen Bereiche vertretbar.

Allerdings sticht sie aufgrund der fehlenden Vegetation deutlich ins Auge und stellt eine Beeinträchtigung dar. Um die Wirkung zu mindern, sollte entsprechend „N17 Minderung der Weigeintensität“ versucht werden die Strecke einzugrünen. Dies kann in Form eines Schotterrasens erfolgen, oder als vereinfachte Variante durch Aufbringung von Saatgut. In beiden Fällen wird der Begrünungserfolg vermutlich absehbar unvollständig sein. Dennoch ist eine bedingte Begrünung deutlich besser als die derzeitige Wirkung

### 3.13 Entnahme Stangenholz F176/Pflanzung von Sträuchern/ggf. Absturzsicherung

Innerhalb des Teilraums befinden sich entlang des Bachlaufs einige Gehölzflächen. Verfügen über einen großen Anteil an Originalsubstanz. Allerdings haben sich im Laufe der Jahre in den Beständen auch unpassende Problemarten, insbesondere aus Stangenhölzern entwickeln können, die das Bild und die angedachte Wirkung der Pflanzungen verzerren.

Ziel der Maßnahme „P1 Pflege von Gehölzflächen“ ist es daher, störende Vegetationselemente zu entnehmen. Abhängig von der Örtlichkeit und Ausprägung soll dies in Form von Rodung oder Fällung erfolgen. Fläche F176 soll zunächst vom Stangenholzaufwuchs befreit werden. Im Anschluss kann zusätzlich die Verjüngung und Regulierung der Strauchschicht erforderlich sein. Die Wirkung und Notwendigkeit der Einzelmaßnahme ist vor Ort zu entscheiden.

Anfallendes Astwerk und Stammholz ist aus den Pflanzungen zu entfernen. Allerdings ist es möglich das Material vor Ort zu häckseln und breitflächig zu verteilen. Die Schicht aus Häckselgut ist dabei möglichst gering zu halten, um den Grad an Nährstoffzufuhr und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Krautschicht auf ein Minimum zu reduzieren.

Da der Grat der Gehölzentnahme, besonders bei der Strauchschicht nicht absehbar ist, bzw. der temporäre Verlust einer schützenden vegetativen Absturzsicherung verloren gehen könnte, sieht die Maßnahme zusätzlich die Anbringung eines schlichten Geländers als Absturzsicherung vor. Die Böschung der Beeke ist sehr steil und eine Unfallgefahr kann von daher nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund soll aus Metall in dunkler Farbgebung ein unauffälliges Geländer zwischen Marstall und Ellernteich angebracht werden.

### 3.14 Durcharbeitung Gehölzbestände F175

Am Übergang zwischen Raum 19 und Raum 17 befindet sich entlang des Bachlaufs eine Pappelschonung, die in der Zeit nach 1950 als Reinkultur angepflanzt wurde. Diese Pflanzung ist nicht historisch und verändert die Raumsituation in diesem Parkteil. Obwohl der Gesamtbestand entsprechend Maßnahme „W3 Wiederherstellung historischer Freiflächen“ entnommen werden müsste, soll lediglich eine Auslichtung und Entfernung abgängiger Exemplare erfolgen, da dem Wunsch des Eigentümers entsprechend, unnötige Sichtbeeinträchtigungen und Störungen gegenüber dem Schlossgelände vermieden werden sollen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Geländeabschnitt noch über das ursprüngliche Geländeniveau der Parkanlage verfügt, während die angrenzenden Flächen des Turniergeländes aufgeschüttet wurden um das Gelände baulich zu ertüchtigen. Zu entnehmende Gehölze sind zu fällen, Stubben sollen niveaugleich beseitigt und eingeebnet werden.

Die Fläche ist im Anschluss mit etwa 15 Gramm Saatgut pro Quadratmeter, bestehend aus Landschaftsrasenmischung (RSM 7.1.1 Landschaftsrasen ohne Kräuter) als Grundsaat zu bestücken. Das natürlich vorkommende Diasporenpotential des Standortes wird dazu führen, dass sich mittelfristig eine standortgerechte Gras- und Kräutermischung einstellt.

Die wiederhergestellte Fläche ist künftig als Scherrasen zu entwickeln und zu unterhalten. Sie soll sich gestalterisch unmittelbar an die Rasenflächen in Raum 19 und 17 anschließen.

### 3.15 Umwandlung Turnierplatzeinfassung

Bereits die Zielplanung „Rastede 2020“ hat Aussagen zur störenden Einfassung des Turnierplatzareals mit einer weißen Absperrung getroffen und behandelt diesen unter dem Punkt N2 „Verwendung angemessener Absperrungen“

Die Einfassung steht in enger Verbindung mit dem Turniergelände und wird vorrangig für Reit-sportereignisse und das Grasbahnrennen genutzt. Beide Ereignisse finden allerdings nur in einem auf etwa zwei Wochen begrenzten Zeitrahmen im Jahr statt. In der übrigen Zeit verursachen sie primär Unterhaltungsaufwand und stehen im Hinblick auf die Wirkung als Parklandschaft eher beeinträchtigend im Vordergrund. Die Wirkung, die diese Beeinträchtigung hervorruft, hängt nicht unerheblich mit der weißen Farbgebung zusammen. Aus diesem Grund soll eine Entnahme erfolgen. Als Alternative sind Bodenhülsen einzubauen, an denen temporäre Absperrungen befestigt werden. Diese sind lediglich für entsprechende Veranstaltungen erforderlich. In Folge ist zu testen, ob es zu einer missbräuchlichen Nutzung der Rasenpartien kommt. Bei Bedarf kann die Aufstellung der temporären Absperrungen zeitlich verlängert werden. Die Dimension der Absperrung kann sich am Bedarf der Veranstaltung orientieren, sollte aber das gegenwärtige Maß nicht unbedingt überschreiten.

### 3.16 Pflege, Erhalt, Ergänzung Gehölzclumb

Im Abgleich mit dem historischen Planwerk von „Lamprecht“ aus dem Jahr 1898 erkennt man, dass der heutige Turnierplatz ehemals von einigen prägnanten Gehölzgruppen begleitet wurde, die das Bild der großen Wiese auflockerten und gleichzeitig den Blick lenkten und für Tiefe sorgten.

Mit dem eintretenden Rennsport, war es bei einem Großteil der Flächen nicht mehr möglich diese zu erhalten, da sie zu schaffenden Erdbauwerken (Hindernisse) und der Rennstrecke im Weg standen. Lediglich ein markanter Gehölzhaufen im Westteil des Areals konnte zumindest weitgehend erhalten werden.

Ziel dieser Maßnahme (W34 Vegetative Ergänzung von Clumb-Pflanzungen) ist die Ergänzung von Pflanzungen, entsprechend den derzeitigen Möglichkeiten. Hierbei sollen offene, hainartige Partien entstehen die, resultierend aus dem vorgefundenen Bestand der westlichen

Pflanzung, ausschließlich aus unregelmäßig gesetzten Großgehölzen bestehen und über keine Strauchschicht verfügen. Somit sind lediglich Hochstämme zu verwenden. Insgesamt bilden überwiegend Laubgehölze das Grundgerüst der Pflanzungen. Zu den zu verwendenden Arten zählen Buche (*Fagus sylvatica*), Kiefer (*Pinus sylvestris*), Eiche (*Quercus robur*), Erle (*Alnus glutinosa*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Linde (*Tilia cordata*) und Kastanie (*Aesculus hippocastanum*). Die Verteilung und Menge der Gehölze kann gemäß Ziel- und Maßnahmenplan unmittelbar übertragen werden. Die Gehölze sind entsprechend den Regeln der Technik zu pflanzen und sollten ausschließlich mit Ballen gepflanzt werden, um den Wuchserfolg zu erhöhen. Aufgrund des zunehmend trockenen Witterungsverlaufs im Frühjahr und Sommer, wird darüber hinaus zu einer Herbstpflanzung geraten. Ferner sind bestehende Altbäume hinsichtlich ihres Standortes zu optimieren. Dies soll in Form baumpflegerischer Arbeiten, Düngung, ggf. Bodenlockerung und dgl. Vollzogen werden.

### 3.17 Entfernung Richterturm

Der Richterturm ist eindeutiges Objekt der Nachkriegsjahre und Umwidmung als Reitsportareal. Bislang wurde er unter den Aspekten des Reitsportareals nicht gesondert als Maßnahme aufgeführt und wurde unter dem Gesamtaspekt Turnierplatz behandelt. Insgesamt sieht die Zielplanung eine Rückführung sämtlicher Einbauten in Richtung Landschaftspark vor. In der Vergangenheit konnten etwa massive erdbauliche Reithindernisse bereits rückgebaut werden, um so die Ursprünglichkeit zurückzuerlangen.

Da der Richterturm ein Stück weit die Geschichte der 1950er und 1960er Jahre dokumentiert, wurde er aufgrund seiner geringen Störung bislang als gegebenes und für Veranstaltungen erforderliches Element erhalten.

Da die bauliche Qualität zwischenzeitlich als schlecht bis abgängig zu bezeichnen ist, der Bedarf bzw. die Nutzung aufgrund baurechtlicher Einschränkungen nur sehr eingeschränkt notwendig bzw. möglich sind, wird nach Rücksprache mit den Denkmalfachbehörden für eine Entnahme des Bauwerks plädiert. Bedingt durch die Aufstockung um ein zweites Geschoss ist die Originalität des Bauwerks nicht gegeben. Zudem zeigte sich bei Voruntersuchungen, dass die konstruktive Qualität des Bauwerks eher auf eine kurzlebige Nutzung ausgelegt war. Aus diesem Grund ist die bauliche Qualität vermutlich gegenwärtig auch entsprechend schlecht.

Als Maßnahme ist daher die vollständige Beseitigung vorgesehen. Im Turm bestehende Elektrik soll verlegt und unter Flur verbaut werden. Die Maßnahme beinhaltet auch die dafür notwendigen Arbeitsschritte.

### 3.18 Umgestaltung Tribünenbereich

Mit der Errichtung des Turniergeländes entstand die Tribünenanlage. Hierzu wurde ein Erdwall aufgeschüttet der auf seiner Vorderseite die Tribünenanlage aufnimmt. Die Böschungsoberkante und Rückseite des Walles wurden zur Beschattung und Gestaltung mit Gehölzen aus schnellwachsenden Arten bepflanzt. Während die Böschungskrone primär aus Laubholz der Arten Pappel, Roteiche und Ahorn besteht, dominieren auf der rückwärtigen Wallböschung Nadelhölzer. Hier befinden sich Fichten, Lärchen und Douglasien. Zudem sind im Unterholz zahlreiche Stangenhölzer, primär aus Ahorn vorhanden und werden von Schneebeere, Holunder und weiteren Arten begleitet. Der Durchmesser der Großgehölze überschreitet im Durchschnitt 50 Zentimeter nicht. Pappeln und Roteichen bilden jedoch eine Ausnahme und sind etwas stärker.

Ein Ziel der Maßnahme ist es, den Erdhügel in diesem Maßnahmenschritt von unpassendem Gehölzaufwuchs zu befreien und lichter zu gestalten. Die Gehölze erster Ordnung im Verlauf der Böschungskrone sind auf ihre Verkehrssicherheit zu untersuchen. Zahlreiche Anbindungen

der Starkäste sind ungünstig ausgebildet. Sofern der Status eines Gehölzes als ungünstig eingestuft werden muss, sollte an Stelle von Maßnahmen eine Entnahme ohne Nachpflanzung erfolgen. Die Standorte besaßen ehemals keine Großgehölze.

Besonders problematisch ist darüber hinaus der hohe Anteil oberflächenzonaler Wurzeln von den Gehölzen der Böschungskrone. Dies führte bautechnisch zu einer Zerstörung und Beeinträchtigung baulicher Einrichtungen der Tribünenanlage. Dies hat deutliche Hebungen, Setzungen und die Zerstörung von Wangen und Belagsflächen zur Folge. Als Konsequenz müssen im Rahmen der Verkehrssicherung umfangreiche bauliche Eingriffe am Bauwerk vollzogen werden.



*Abb. 3: Stufenanlage im rückwärtigen Tribünenbereich mit deutlich erkennbaren Hebungen und Zerstörungen durch oberflächenzonales Wurzelwerk der Bestandsgehölze. V. Hoeren, 08 2024.*

Abbildung 2 verdeutlicht die o. g. konstruktive Problematik. Im vorliegenden Fall soll die bestehende Konstruktion vollständig entnommen und fachgerecht entsorgt werden. Die Partie ist anschließend mit Boden aufzufüllen und als natürliche Böschung zu gestalten. Die Fläche ist mit Rasen anzusäen.

Vergleichbar problematisch ist die Situation im übrigen Tribünenbereich. Auch hier kommen Hebungen vor, die regelmäßig in Stand gesetzt werden müssen, da sie eine nicht unerhebliche Unfallgefahr darstellen. Die vorgefundenen Schäden durch Hebungen wurden bereits mehrfach in Stand gesetzt und treten nach etwa 5 Jahren erneut auf.

Um konstruktiv gegenzusteuern, sollte der Standort für die Gehölze innerhalb des Tribünenbereichs optimiert werden, indem die Anordnung der Bankreihen in der Höhe eine Anpassung erfahren.

Die gesamte Tribünenanlage entstand im Zeitraum nach 1950. Es ist zudem davon auszugehen, dass die gepflasterten Partien überwiegend ein Produkt der 1980er Jahre sind. Somit ist die Denkmalqualität, wenn überhaupt, nur eingeschränkt vor-

handen! Insgesamt stellt die Tribünenanlage nach wie vor eine visuelle Störung im Parkensemble dar. Somit erscheint es fachlich unnötig, zwingend die vorhandenen Baustoffe der gemauerten Stufen und Belagsflächen zu verwenden. Vorrangiges Ziel ist eine optisch ansprechende konstruktive Lösung, die möglichst kostengünstig ist, da es sich nicht um die Erhaltung von Denkmalsubstanz, sondern die Instandsetzung eines gegenwärtig für Rastede zwingend notwendigen Bauwerks für temporäre Veranstaltungen handelt. Entsprechend ihrer Lage ist die Tribüne Bestandteil des Denkmals und soll daher hinsichtlich der Gestaltungskriterien stärker zurücktreten als bisher. Zudem wurde neben der geplanten zurückhaltenden, dunklen

Farbgebung auch eine Reduktion der Ausdehnung zur Seite und Auflösung der letzten Bankreihe vollzogen, wodurch eine Verbesserung der Wirkung eintreten wird. Somit wird dem Denkmal zumindest ein Teil seiner Originalität zurückgegeben.

Für die Bereiche soll ein Angleich, bzw. eine Verschiebung der Höhenlage erfolgen. Hierzu soll die letzte Bankreihe entfallen. Das dortige Geländeniveau ist an die davorliegende Bankreihe heranzuführen. Hierdurch ergibt sich ungefähr 10-15 cm mehr an durchwurzelbarer Fläche. Dies wiederum bedeutet, dass die Rollschichten, die den Höhenversatz bewirken, neu gesetzt werden müssen. Zudem sind die Bankauflagen abgängig und weisen zu große Abstände zwischen den Wangen auf. Auch hier ist eine Neuinstallation notwendig.

Als Konsequenz für eine bauliche Instandsetzung bedeutet dies den temporären vollständigen Rückbau der vorhandenen Tribüne. Die Belagsflächen lassen sich zwischengelagern und können später weiterverwendet werden. Sämtliche Stufen sind dagegen neu zu setzen und entsprechend der veränderten Höhenlage einzubauen. Die Stufen sollten in Art einer Stellstufe ausgebildet werden. Die Bankanlagen sind durch neue Wangen in engerem Abstand anzupassen und mit Auflagen aus Holz in dunkler Farbgebung zu versehen. Die Auftritte können aus dem Bestandsmaterial entstehen. Sofern es ökonomisch vertretbar ist, ist die Verwendung von dunklem Klinker oder Betonstein ebenfalls denkbar.

Alternativ dazu, sollte über die Verwendung fertiger Betonblockstufen nachgedacht werden. Diese lassen sich ökonomisch verlegen. Wichtig ist eine dunkle Farbgebung der Betonteile, damit das Bauwerk künftig optisch zurücktritt. Zudem kann der Auftritt von vorn herein als Sitzfläche genutzt werden. Ergänzend können ggf. mit einer Unterkonstruktion, erneut Sitzflächen aus Holz in dunkler Farbgebung aufgebracht werden.

Bevor die Maßnahme des Tribünenneubaus vollzogen wird, wird vorausgehend eine Standortoptimierung für die benachbarten Großgehölze empfohlen. Diese Optimierung soll zudem präventiv vor erneuten zeitnahen Einwachsungen durch oberflächennahe Wurzeln dienen.

Hierzu ist der Bereich der Wurzeln ggf. unter Verwendung eines Saugfahrzeugs freizulegen. Ggf. ist eine Lenkung der Wurzeln in tiefere Schichten erforderlich. Wurzellockstoff, Grobschotterpartien mit ausreichend Porenvolumen, Schutzvlies und vertikale Belüfungen ergänzen das Portfolio. Auf diesen Baugrund kann nach Erreichen entsprechender Lastannahmen schließlich der Oberbau der Tribünenanlage aufgebracht werden.



Abb. 4: Tribünenbereich mit erkennbaren Belagsschäden durch Wurzelhebung der benachbarten Gehölze. v. Hoeren August 2024.

Die nachfolgenden Abbildungen 4 und 5 stammen von der Homepage der Firma Grafe Beton und dienen als Anregung für eine mögliche Umgestaltung der Tribünenanlage. Es wird allerdings Wert daraufgelegt, dass die Betonelemente dunkel gefärbt sind. Analog gilt dies für die umfassende Zaunanlage, die ebenfalls eine dunkle Farbgebung erhalten soll.

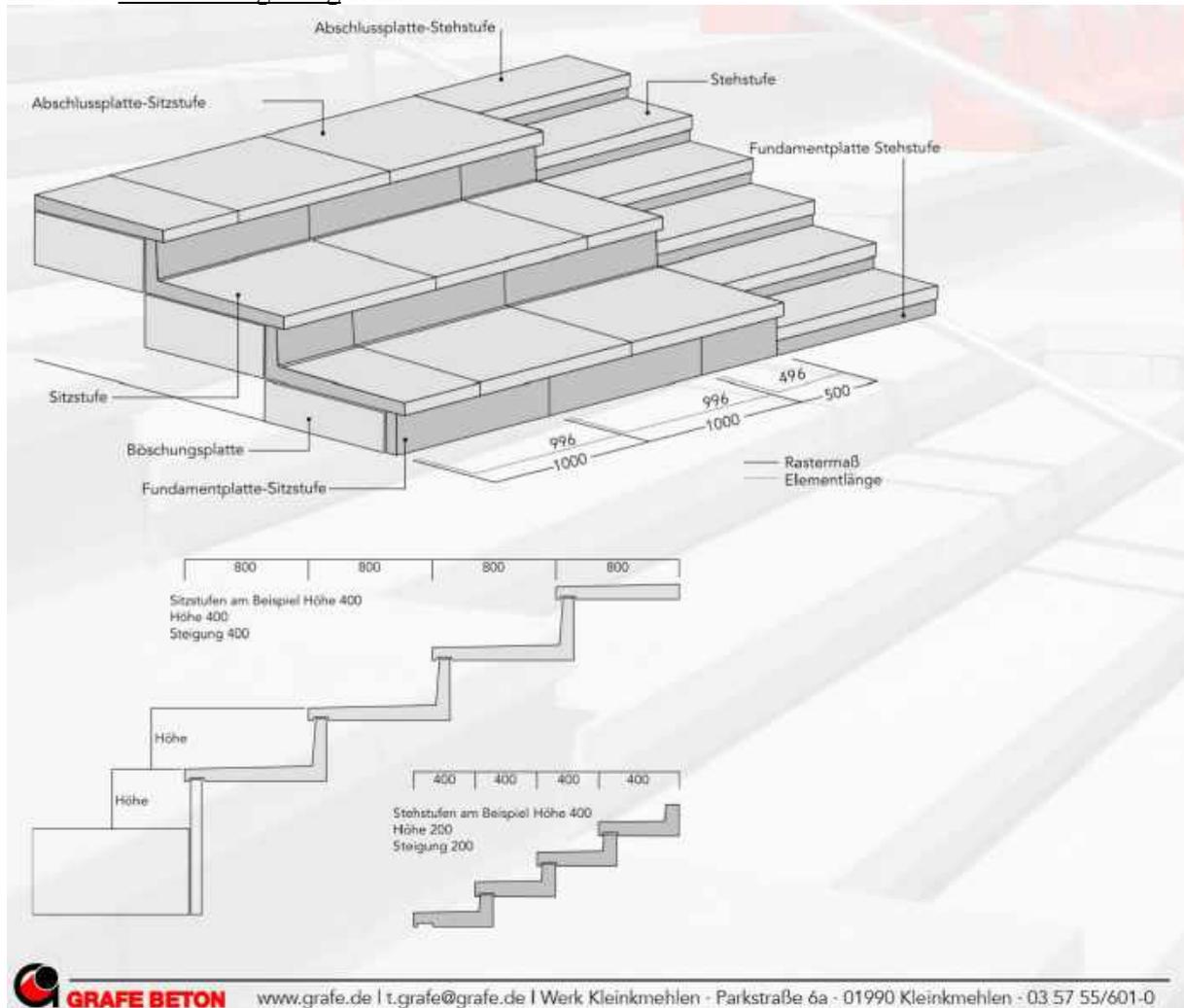


Abb. 5: Quelle Grafe Beton.



*Abb. 6: Quelle Grafe Beton. Die Verwendung von Sitzschalen ist nicht vorgesehen. Lediglich eine farblich dunkle Holzbelattung ist aufzubringen. Ferner ist der Beton werkseitig dunkel einzufärben.*

## 4. Quellen und Literatur

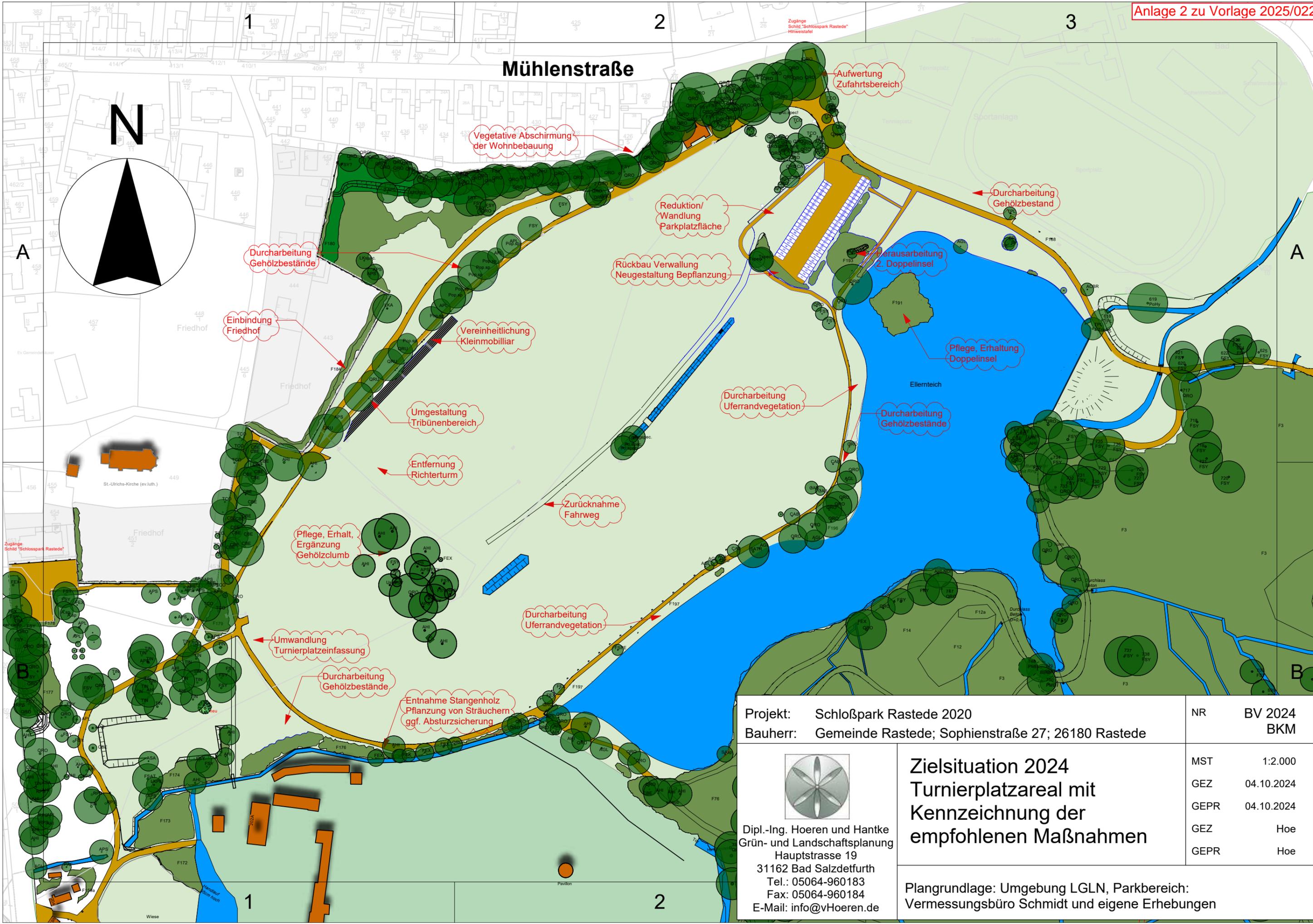
- Archiv der Gemeinde Rastede, Plan- und Fotosammlung ohne Archivbezeichnungen
  - Kopie des Planes „Grundriß des hochfürstlichen Schloss und Gartens zu Rastede-aufgenommen und gezeichnet von C. F. Bosse 1792“.
  - Kopie des Planes: „Charte der Schloss-Gebäude zu Rastede mit Angabe der Veränderungen seit 1829. Gezeichnet im Jahre 1851 durch Pe...?“.
  - Kopie des „Cassebohm-Planes“ aus dem Jahr 1873 als Farbexemplar
  - Kopie des Planes: „Karte vom Großherzoglichen Schloss- und Palais Garten zu Rastede.“ Aufgenommen und gezeichnet im Sommer 1834 durch G. Haller.
  - Kopie des „Lamprecht-Planes“ aus dem Jahr 1898 als Farbexemplar
  - Kopie des Lasius-Planes aus dem Jahr 1818 als Farbexemplar
  - Kopie des Schrenk-Planes aus der Zeit um 1850 als s/w-Exemplar
  - Kopie der Nivellmentpläne zu den Teichen durch H. Strack 1855.
  - Kopie der Bepflanzungspläne für den Verbindungspark 1883; Titel: „Karte vom Verbindungs-Park in Rastede“ Maßstab 1:1.000. Inventarnummer: 43-I-47-10 und 43-I-47-10b.
  - Fotoarchiv aus der Zeitspanne zwischen 1900 und 1950 zum Schlosspark Rastede.
  - Fotoarchiv zur Oldenburger Straße aus der Zeit um 1900.
  - Fotoarchiv zur Schlossgärtnerei und dem Palais um 1900.
  - Fotoarchiv zum Schlossgarten im Zeitraum zwischen 1900 und 1950.
  - Historische Fotografien aus der Zeit um 1950 zum Turnierplatz. Archivbezeichnung F VIII 35 u. 36.
  - Historische Fotografien/Dokumentation aus der Phase der 1970er Jahre über die Wiederherstellung des Ellernteichs mit Umfeld. Archivbezeichnung F VII 15, 42 u. 46.
  - Historische Fotografien aus der Zeit zwischen 1960 und 1980 zum Turnierplatz. Archivbezeichnung F VIII 1-31.
  - Historische Fotografien zum inneren Schlossgarten, Parkhaus und Bootshaus zwischen 1900 und 1960.
  - Kopie aus dem geologischen Plan für den Bereich der Gemeinde Rastede.
- Bertram, Max 1902: Die Technik der Gartenkunst. Ein Leitfadens für Gartenkünstler und zur Benutzung beim Unterrichte in Gärtnerlehranstalten. Berlin 1902.
- Bildflug Delmenhorst Varel-Uth (0218); April 1963; Fa. Hansa Luftbild; Streifen/Bildnummer: 4/8704
- Bildflug LBK Deutsches Reich (V0002); Juli 1937; Fa. Hansa Luftbild; Streifen/ Bildnummer: 7/6
- Bildflug Varel 2886; Juli 1995; Fa. Weser Bildmeßflug; Streifen/ Bildnummer: 10/243 und 10/241.
- Bildflug Varel 70 (635); Mai 1980; Fa. Hansa Luftbild; Streifen/ Bildnummer: 5/7889.
- Bildflug Varel 803; August 1972; Fa. Hansa Luftbild; Streifen/ Bildnummer: 13/78 und 13/76
- Bruns, Baumschule; Sortimentkatalog 2018; Bad Zwischenahn
- Bund deutscher Baumschulen; o.J.: Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen. Aktuelle Fassung. Pinneberg.
- Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur; (DGGL) 2000: Historische Gärten in Deutschland –Denkmalgerechte Parkpflege –Arbeitskreis Historische Gärten; Neustadt.
- Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:5.000 für den Bereich Rastede / Schlosspark
- Deutsches Institut für Normung, o.J.: DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen; aktuelle Fassung
- Deutsches Institut für Normung; o.J.: DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen; aktuelle Fassung

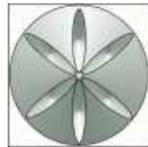
- Finkemeyer; 2001: Digitale Bestandserfassung durch S. Finkemeyer im Rahmen einer Diplomarbeit zur Vermessung des Schlossparks Rastede im März 2001. Ausgehändigt durch die Abteilung Bauwesen der Gemeinde Rastede.
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen; Arbeitsgruppe Fahrzeug und Fahrbahn; 2001: Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, RStO 12.
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) Fachgebiet 35 „Pflege historischer Gärten“
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.; o.J.: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege und Baumsicherung, ZTV-Baumpflege. Aktuelle Fassung. Troisdorf
- GALK Arbeitskreis Stadtbäume; 2002: Empfehlungen für die Beurteilung von Bäumen in der Stadt. Einseitiges Informationsblatt.
- Gartendenkmalpflege und Naturschutz. Dokumentation einer Veranstaltungsreihe des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie im Jahr 2000. Hannover.
- Günther, L. 1896: Über Ufermauern und Ufer-Bohlwerke auf Pfahlrost, in: Deutsche Bauzeitung, Nr.18, Berlin 1896, 111-114.
- Heimatbund Niedersachsen e.V. u. Nds. Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten; 2000: Historische Gärten in Niedersachsen. Hannover.
- Hennebo, Dieter; 1985: Gartendenkmalpflege, Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen. Stuttgart.
- Hermes, E.H. und H. Desler 1912: Uferschäden, Wasserschäden und ihre Verhütung, in: Süddeutsche Bauhütte 1912, 7 ff.
- Hoeren und Hantke; 2004: „Kastanienallee“ „Loyer Kirchweg“ im Schlosspark Rastede; Gartendenkmalpflegerische Konzeption zur „Allee“ und ihrem Umfeld. Expertise im Auftrag des Freundeskreises Schlosspark Rastede. Unveröffentlicht.
- Hoeren und Hantke; 2004: Schlossgarten Oldenburg -Untersuchung zur Verträglichkeit von Veranstaltungen. Expertise im Auftrag der Bez.-Reg. Weser-Ems, Dezernat Kunst, Kultur, Denkmalpflege. Unveröffentlicht.
- Hoeren und Hantke; 2006: „Waldparkplatz“ Oldenburger Straße im Schlosspark Rastede -Gartendenkmalpflegerische Bewertung und Maßnahmenkonzeption. Expertise im Auftrag der Gemeinde Rastede, Gb3 Bauwesen. Unveröffentlicht.
- Hoeren und Hantke; 2006: „Vorwerksbereich“ im Schlosspark Rastede -Gartendenkmalpflegerische Konzeption. Expertise im Auftrag des Freundeskreises Schlosspark Rastede. Unveröffentlicht.
- Hoeren und Hantke; 2019: Schlosspark Rastede 2020, Denkmalpflegerische Zielplanung. Gutachten im Auftrag der Gemeinde Rastede, Gb3 Bauwesen. Unveröffentlicht.
- Koch, A.; 1994: Baustilkunde.
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Ausschnitt aus der Preußischen Landesaufnahme als digitale Fassung.
- Landesmuseum für Kunst und Kultur in Oldenburg: Inv.-Nr.: LMO 21.195 „Charte von dem zu dem Rasteder Schlosse gehörigem Garten und übrigem Lande, wie auch von dem darauf befindlichen Gebäuden“ aus der Zeit um 1777; Aquarellierte Federzeichnung, 78,0x85,5cm.
- Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN), 2000: Topografische Karte für Niedersachsen und Bremen, Bereich Rastede. Digitale Ausgabe. Hannover.
- Meyer, Franz Sales und Friedrich Ries; 1904: Die Gartenkunst in Wort und Bild. Leipzig 1904. Reprint Leipzig o. J.
- Meyer, Gustav; 1860: Lehrbuch der schönen Gartenkunst. Nachdruck der Originalausgabe von 1860. 5. aktualisierte und erweiterte Ausgabe von 1999. Berlin.
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege. Bildgutsammlung

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz; Niedersächsische Umweltkarten; Digitale Fassung unter: [https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/global-netfx\\_umweltkarten/](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/global-netfx_umweltkarten/)
- Niesel, A. 1990: Bauen mit Grün; Hannover-Berlin.
- Orth, H.; 1890: Die großherzoglichen Gärten und Parkanlagen in Oldenburg dargestellt in Wort und Bild; Oldenburg und Leipzig 1890.
- Pauly, M. u. Strobel, M.; 2000: Das Rasteder Park-Ensemble zur Regierungszeit des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg 1853-1900. In: „Südland, wie linde wehen deine Winde“ Nikolaus Friedrich Peter und Italien. Herausgegeben von der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg.
- Pauly, M.; 2001: Zur Geschichte des Rasteder Park-Ensembles. in: Schlosspark Rastede – Kulturdenkmal landschaftlicher Gartenkunst. Dokumentation der Fachtagung am 24.März 2001. –Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege. Hannover.
- Pauly, M.; 2004: Die Sommerresidenz Rastede. in: Dem Wohle Oldenburgs gewidmet – Aspekte kulturellen und sozialen Wirkens des Hauses Oldenburg 1773-1918. Herausgegeben von der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg.
- Pückler-Muskau, Hermann Fürst von 1834: Andeutungen über Landschaftsgärtnerei, Stuttgart 1834, Neudruck und modernisierte Ausgabe der beiden Erstausgaben aus dem Jahr 1834, erschienen im Insel-Verlag Frankfurt a.M. und Leipzig 1996.
- Pühl, E., Dr.; 1988: Schlossgarten Oldenburg –Parkpflgewerk; Oldenburg.
- Rasteder Archivbote Nr. 11; Dezember 2000: Mitteilungsblatt der Gemeinde Rastede.
- Rasteder Archivbote Nr. 13; Dezember 2003: Mitteilungsblatt der Gemeinde Rastede.
- Rasteder Archivbote Nr. 21; 2003: Mitteilungsblatt der Gemeinde Rastede.
- RAS-Q; 1996: Richtlinien für die Anlage von Straßen –Teil: Querschnitt. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) Nummer 295.
- Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS). Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4), in der aktuellen Fassung. Herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen 293/4 (FGSV).
- Rohde, M., Dr.; 2001: Die Bedeutung des Schlossparks Rastede als Werk der Gartenkunst. in: Schlosspark Rastede –Kulturdenkmal landschaftlicher Gartenkunst. Dokumentation der Fachtagung am 24.März 2001. –Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege. Hannover.
- Schmaltz, Hans Karsten und Wiechert, Reinald; 1998: Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz Kommentar. Hannover.
- Schmidt, H.; 2001: Die Landschaftsgärten Peter Friedrich Ludwigs von Oldenburg als Ideenträger. in: Schlosspark Rastede –Kulturdenkmal landschaftlicher Gartenkunst. Dokumentation der Fachtagung am 24.März 2001. –Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege. Hannover.
- Schomann, R. 2001: Der Rasteder Schlosspark als Kulturdenkmal. in: Schlosspark Rastede – Kulturdenkmal landschaftlicher Gartenkunst. Dokumentation der Fachtagung am 24.März 2001. –Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege. Hannover.
- Strack., H; 1833: Lageplan vom Schloss Rastede mit verlegtem Zufahrtsweg, 1833; Aquarellierte Federzeichnung 45,0x35,0cm. Landesmuseum Oldenburg. Inventarnummer: LMO 21.194.
- Wörmann, R.W.A. 1864: Das Wasser und seine Verwendung in der Gärtnerei, Berlin 1864.
- [www.forst-hamburg.de/kleinflottbek.htm#top](http://www.forst-hamburg.de/kleinflottbek.htm#top).
- [www.schlossgarten-oldenburg.de](http://www.schlossgarten-oldenburg.de); Geschichte.

## **5. Anhang**

Planwerk Maßnahmen und Zielplanung



<p>Projekt: Schloßpark Rastede 2020                  Bauherr: Gemeinde Rastede; Sophienstraße 27; 26180 Rastede</p>	<p>NR                  BV 2024                  BKM</p>
<p>                  Dipl.-Ing. Hoeren und Hantke                  Grün- und Landschaftsplanung                  Hauptstrasse 19                  31162 Bad Salzdetfurth                  Tel.: 05064-960183                  Fax: 05064-960184                  E-Mail: info@vHoeren.de</p>	<p>Zielsituation 2024                  Turnierplatzareal mit                  Kennzeichnung der                  empfohlenen Maßnahmen</p>
<p>Plangrundlage: Umgebung LGLN, Parkbereich:                  Vermessungsbüro Schmidt und eigene Erhebungen</p>	<p>MST 1:2.000                  GEZ 04.10.2024                  GEPR 04.10.2024                  GEZ Hoe                  GEPR Hoe</p>

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2024/205**

freigegeben am **30.12.2024**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Würdemann, Sönke

**Datum: 18.12.2024**

### **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 "Kleibrok"**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2025	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	17.03.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	18.03.2025	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 25.02.2025 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Zur Übernahme der Ziele des Konzeptes zur verträglichen Innenentwicklung in die verbindliche Bauleitplanung wird die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Kleibrok“ durchgeführt. Auf die Ausführungen in der Vorlage 2024/124 wird insoweit verwiesen.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung ist keine Stellungnahme eingegangen. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden überwiegend redaktionelle Hinweise gegeben, die in die Satzung aufgenommen wurden.

Der Landkreis Ammerland regt an, Lärmpegelbereiche in dem Plangebiet auszuweisen. Da mit der Planänderung keine neuen Baumöglichkeiten geschaffen werden, ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Immissionsschutz, sodass

vorgeschlagen wird, der Anregung des Landkreises nicht zu folgen.

Auf Basis der als Anlage 1 beigefügten Abwägungsvorschläge kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Da bereits Baurechte bestehen und diese lediglich konkretisiert werden, ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima.

**Anlagen:**

1. Abwägungsvorschläge
2. Satzung mit Begründung



## Gemeinde Rastede

### Bebauungsplans Nr. 29, 3. Änderung „Kleibrok“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB  
und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 08.11.2024	<p>Ich nehme Bezug auf die dortige Beteiligung vom 08.10.2024 und gebe hierzu folgende Stellungnahme ab.</p> <p>Es handelt sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).</p> <p>Gemäß § 13 a Absatz 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.</p> <p>Gemäß §13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen werden.</p> <p>Gemäß § 13 Absatz 2 Satz 2 BauGB kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden und gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 3 BauGB den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden, wie hier geschehen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



## Bebauungsplans Nr. 29, 3. Änderung „Kleibrok“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Landkreis Ammerland	<p>Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach Satz 1 sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen, zur Verfügung zu stellen. Die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die in Satz 1 genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen; in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen,</p> <p>Die Veröffentlichung erfolgte in der Nordwest-Zeitung am 09.10.2024, also am gleichen Tage wie der Auslegungsbeginn.</p> <p>Als Ende der Auslegungsfrist ist der 9.11.2024 gesetzt worden, ein Sonnabend. Auf § 193 BauGB wird insofern verwiesen.</p> <p>Ich bitte hinsichtlich der Auslegungsfristen um Prüfung in eigener planerischer Verantwortung.</p> <p>Im Übrigen ergeht hierzu folgende Stellungnahme:</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht weise ich darauf hin, dass parallel zum Teilbereich B des Bebauungsplanes sich der geschützte Landschaftsbestandteil LB WST 16 "Umgebung des Hofes Kleibrok" befindet. Zweck der Unterschutzstellung ist die Erhaltung der vielstrukturierten Parkanlage mit der alten Mühle an dem kulturhistorisch bedeutenden Melkerhaus und dem Hof Kleibrok, ehemals Hof Brötje, als ortsbildprägendes Element in der Landschaft, als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und als kulturhistorische Siedlungsstruktur für die Heimatkunde.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinde hat die Auslegungsfristen geprüft: Unter Abzug des Tages der Veröffentlichung verblieben 31 Tage inklusive des 09.11.2024. Die Gemeinde hat damit die Vorgaben des § 3 (2) BauGB zu den Beteiligungsfristen eingehalten.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



## Bebauungsplans Nr. 29, 3. Änderung „Kleibrok“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landkreis Ammerland	<p>Der vorhandene Altbaumbestand, zu dem auch die am Rand des Baugebietes stehenden Eichen gehören, hat für das Landschaftsbild eine besondere Bedeutung.</p> <p>Der geschützte Landschaftsbestandteil, insbesondere der Baumbestand am Roggenmoorweg, ist daher zu erhalten und bei der Planung zu bedenken.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass dieser Baumbestand mit den dazugehörigen Baumkronen nicht beeinträchtigt und der Verschattungsbereich der Bäume von Photovoltaikanlagen freigehalten wird.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, den vorhandenen Baumbestand einschließlich Kronentraufbereich einzumessen und bei der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen aufgrund der vorgelegten Unterlagen grundsätzlich keine Bedenken. Die Änderung umfasst lediglich die geplante Nachverdichtung im Quartier.</p> <p>Aus verkehrslärmtechnischer Sicht ist davon auszugehen, dass die Verkehrsstärke der Kreisstraße "Kleibroker Straße" (K 133) in diesem Bereich maßgeblich auf das Plangebiet einwirkt. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Bauweise nach dem Stand des Wärmeschutzes kein ausreichender Schallschutz erreicht wird. Die Ausweisung von Lärmpegelbereichen wird empfohlen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es handelt sich bei der vorliegenden 3. Änderung um einen textlichen Bebauungsplan. Die Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 29 besteht unverändert fort. Der vorhandene Baumbestand wird daher durch diese Bebauungsplanänderung nicht tangiert.</p> <p>Eine Beeinträchtigung des Baumbestandes durch die Planung ist nicht gegeben. Die vorhandenen Bäume sind zudem durch die Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil nach Naturschutzrecht gesichert.</p> <p>Der Anregung wird für die 3. Änderung des Bebauungsplanes nicht gefolgt. Eine planzeichnerische Darstellung inklusive Einmaß der vorhandenen Baumstrukturen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Änderungsplanung. Es handelt sich um einen reinen textlichen Bebauungsplan.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Siedlungszusammenhangs in der Gemeinde Rastede und ist fast vollständig realisiert. Anlass für diese 3. Änderung ist das vom Rat der Gemeinde Rastede beschlossene Konzept zur verträglichen Innenentwicklung einerseits und der relativ große Entwicklungsdruck auf den Flächen andererseits. Für das Plangebiet liegt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 29 „Kleibrok“ vor. Der Bebauungsplan Nr. 29 setzt für den angesprochenen Bereich an der Kleibroker Straße Allgemeine Wohngebiete fest.</p> <p>Inhalt und Zielsetzung der 3. Änderung sind Festsetzungen zum Maß der zulässigen Nutzungen und örtliche Bauvorschriften unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Konzepts zur verträglichen Innenentwicklung. Bei der 3. Änderung handelt es sich um einen reinen Textbebauungsplan, dem kein Planteil beigelegt ist.</p>

Bebauungsplans Nr. 29, 3. Änderung „Kleibrok“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landkreis Ammerland	<p>Die Gewerbelärbetrachtung ist im Rahmen der Aufstellung des Ursprungsbebauungsplanes erfolgt. Die Festsetzungen hierzu werden als ausreichend angesehen.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bitte ich noch um Ergänzung der Hinweise bezüglich der Geltung der Baunutzungsverordnung von 2017.</p> <p>Seitens der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken. Die Änderungen beziehen sich im Wesentlichen nur auf die Festsetzung von Trauf- und Firsthöhen und die Anzahl der Wohneinheiten sowie örtlicher Bauvorschriften zur Dachgestaltung.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass ggf. wasserrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse zu beantragen sind.</p> <p>Aus bauordnungsrechtlicher, verkehrsbehördlicher, raumordnerischer und denkmalrechtlicher/archäologischer Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Im Rahmen dieser 3. Änderung werden keine neuen Baumöglichkeiten etwa durch zusätzliche Baufelder oder die Erhöhung der zulässigen Geschosse geschaffen. Im Gegenteil wird die zulässige Gebäudehöhe durch die Festsetzung von Gebäudehöhen gedeckelt. Auch die zulässige Art der baulichen Nutzung wird im Zuge dieser 3. Änderung nicht verändert. Damit ergeben sich durch die 3. Änderung keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Immissionsschutz oder neue Anforderungen hinsichtlich des Immissionsschutzes. Der Anregung zur Festsetzung von Lärmpegelbereichen wird daher nicht gefolgt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2	Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück  06.11.2024	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplans Nr. 29, 3. Änderung „Kleibrok“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Deutsche Telekom Technik GmbH	Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren (Internet: <a href="https://trassenauskunftkabel.telekom.de">https://trassenauskunftkabel.telekom.de</a> oder per Email: <a href="mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de">Planauskunft.Nord@telekom.de</a> ). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet ist fast vollständig bebaut. Die nebenstehenden Hinweise beziehen sich auf die Ausführungsebene.
3	OOVV Georgstraße 4 26919 Brake  04.11.2024	<p>Wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsleitungen des OOVV.</p> <p>Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p><b>Versorgungssicherheit</b></p> <p>Die entstehenden Grundstücke im Plangebiet können an unser Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Die notwendigen Rohrverlegungsarbeiten und Grundstücksanschlüsse können nur auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des OOVV und unter Berücksichtigung des Begleitvertrages für die Gemeinde Rastede durchgeführt werden.</p> <p>Bitte beachten Sie bzgl. der Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie die Anforderungen an Schutzstreifen das DVGW Arbeitsblatt W 400-1.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der dem Schreiben beigefügten Anlage ist zu entnehmen, dass sich die Hauptversorgungsleitungen innerhalb der Verkehrsflächen befinden, oder es sich um Hausanschlussleitungen handelt. Bei der 3. Änderung handelt es sich um einen reinen Textbebauungsplan, dem kein Planteil beigefügt ist. Die Belange der Ver- und Entsorgung werden daher durch diese 3. Änderung nicht tangiert. Eine weitere Abwägung ist damit entbehrlich. Die nebenstehenden Hinweise beziehen sich zudem auf die Ausführungsebene.</p> <p>Das Plangebiet ist bereits fast vollständig bebaut.</p>



## Bebauungsplans Nr. 29, 3. Änderung „Kleibrok“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOWV	<p><u>Versorgungsdruck</u></p> <p>Aktuell reicht der minimale Versorgungsdruck an heißen Sommertagen in der Abendspitze entsprechend DVGW W 400-1 aus, um die geplante Bebauung druckgerecht mit Trinkwasser zu versorgen.</p> <p><u>Löschwasserversorgung</u></p> <p>Laut DVGW W405 umfasst der Löschbereich sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis von 300 m um das Brandobjekt. Die bestehenden Hydranten 022726 und 022071 an der Kleibroker Straße decken die beiden Teilgebiete mit Ihrem 300 m-Radius ab. Sie können bei Einzelentnahme voraussichtlich 72 m<sup>3</sup>/h Löschwasser aus der Trinkwasserversorgung bereitstellen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter Herr Kaper unserer Betriebsstelle Westertede, Tel: 04488 845211, vor Ort an.</p> <p>Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: <a href="mailto:stehungnahmen-toeb@oowv.de">stehungnahmen-toeb@oowv.de</a> zu senden.</p> <p><b>Anlage</b></p> <p>1 Lageplan TW Maßstab 1:1.000</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet ist bereits fast vollständig bebaut.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet ist bereits fast vollständig bebaut. Die Löschwasserversorgung ist im Bestand bereits sichergestellt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplans Nr. 29, 3. Änderung „Kleibrok“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOWV		
4	<p>EWE Netz GmbH Cloppenburger Str. 302 26133 Oldenburg 18.10.2024</p>	<p>Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet ist bereits fast vollständig bebaut. Die nebenstehenden Hinweise beziehen sich auf die Ausführungsebene.</p>

**Bebauungsplans Nr. 29, 3. Änderung „Kleibrok“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung EWE Netz GmbH</p>	<p>Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungstreifen bzw. -korridore für z.B. Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 1,6 m mit ein.</p> <p>Weiterhin sind für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation von Trafostationen in möglichst zentraler Lage erforderlich. Für den immer weiter steigenden Leistungsbedarf (z.B. durch Elektromobilität, Wärmepumpen und Erzeugungsanlagen) benötigt die EWE NETZ GmbH pro angefangene 50 Wohneinheiten jeweils einen weiteren Stationsplatz.</p> <p>Für die Auswahl der geeigneten Stationsplätze (ca. 7m x 7m) möchten wir Sie bitten, unsere regionale Planungsabteilung frühzeitig mit einzubinden.</p> <p>Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt werden soll.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit:</p> <p><a href="https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebieterschliessung">https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebieterschliessung</a></p> <p>In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.</p>	<p>Bei der 3. Änderung handelt es sich um einen reinen Textbebauungsplan, dem kein Planenteil beigefügt ist. Die Belange der Ver- und Entsorgung werden daher durch diese 3. Änderung nicht tangiert. Eine weitere Abwägung ist damit entbehrlich. Die nebenstehenden Hinweise beziehen sich zudem auf die Ausführungsebene.</p>



## Bebauungsplans Nr. 29, 3. Änderung „Kleibrok“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung EWE Netz GmbH	Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren:  <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplene-abrufen</a>  Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.	Die nebenstehenden Hinweise beziehen sich auf die Ausführungsebene.

**Keine Anregungen und Bedenken hatten:**

1. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH mit Schreiben vom 30.10.2024
2. GASCADE Gastransport GmbH mit Schreiben vom 24.10.2024
3. Nds. Landesamt für Denkmalpflege Oldenburg mit Schreiben vom 14.10.2024
4. Avacon Netz GmbH Salzgitter mit Schreiben vom 11.10.2024
5. TenneT TSO GmbH Lehrte mit Schreiben vom 10.10.2024
6. Die Autobahn GmbH des Bundes mit Schreiben vom 10.10.2024
7. Amprion GmbH Dortmund mit Schreiben vom 10.10.2024
8. Gastransport Nord GmbH mit Schreiben vom 09.10.2024
9. ExxonMobil Production Deutschland GmbH mit Schreiben vom 09.10.2024
10. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Oldenburg mit Schreiben vom 12.11.2024



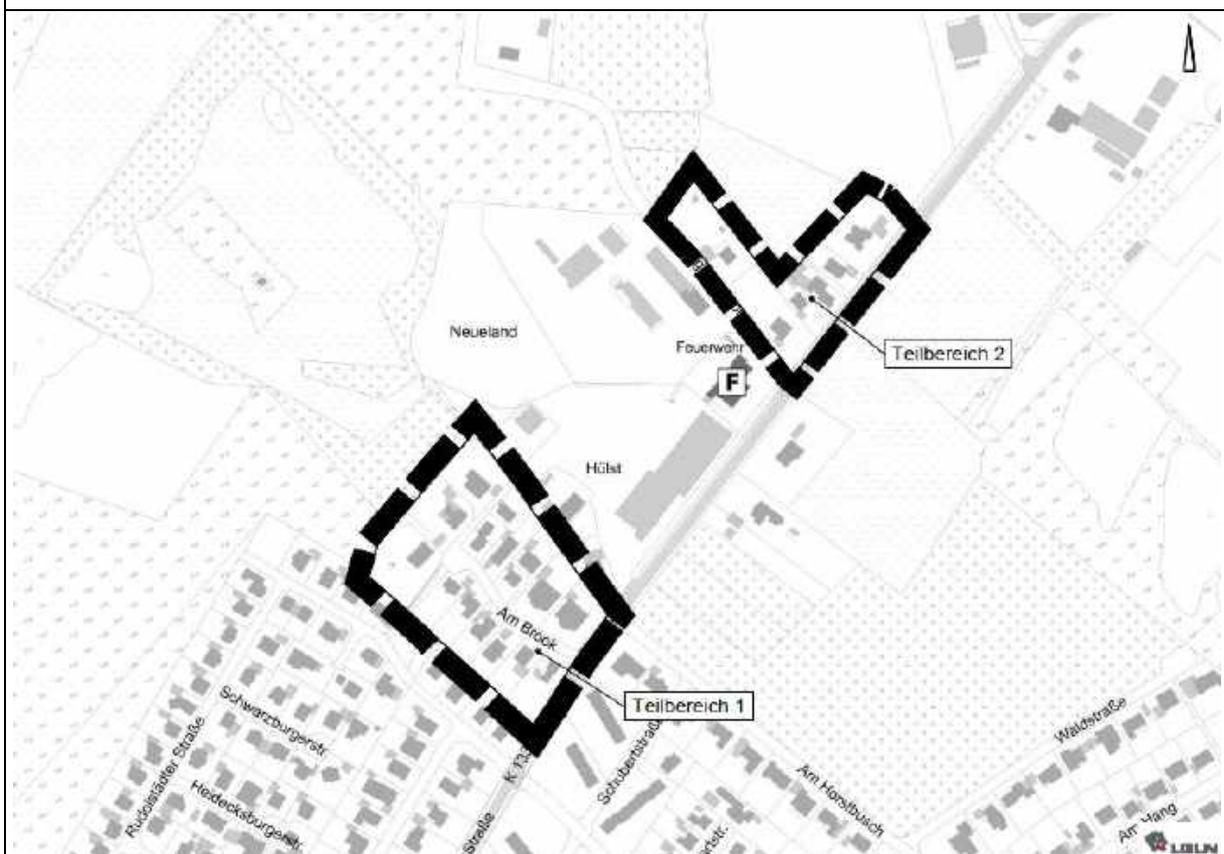
Bebauungsplans Nr. 29, 3. Änderung „Kleibrok“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

<b>Nr.</b>	<b>Private Einwender/in Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i></b>
		Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.	

# Gemeinde Rastede

## Landkreis Ammerland

### 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleibrok“



nach § 13a BauGB  
mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 Abs. 3 NBauO

Dezember 2024

Escherweg 1  
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0  
Telefax 0441 97174 -73

NWP Planungsgesellschaft mbH

Postfach 5335  
26043 Oldenburg

E-Mail [info@nwp-ol.de](mailto:info@nwp-ol.de)  
Internet [www.nwp-ol.de](http://www.nwp-ol.de)

Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung



## PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Rastede diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleibrok“, bestehend aus den nachfolgenden textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften (§ 84 (3) NBauO), als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Rastede, den

Bürgermeister

## Planverfasser

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleibrok“ wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

## Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleibrok“ und der örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Rastede, den

Bürgermeister

## Beteiligung der Öffentlichkeit

Der VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleibrok“ und der Begründung und den örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleibrok“ mit der Begründung und die örtlichen Bauvorschriften waren vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Rastede, den

Bürgermeister

## Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleibrok“ nebst Begründung und die örtlichen Bauvorschriften in seiner Sitzung am ..... als Satzung beschlossen.

Rastede, den

Bürgermeister

---

## Ausfertigung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleibrok“ wird hiermit ausgefertigt. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleibrok“ stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Rastede im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Rastede, den .....

Bürgermeister

---

## Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleibrok“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... in der Tagespresse NWZ bekannt gemacht worden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleibrok“ und die örtlichen Bauvorschriften sind damit am ..... wirksam geworden.

Rastede, den

Bürgermeister

---

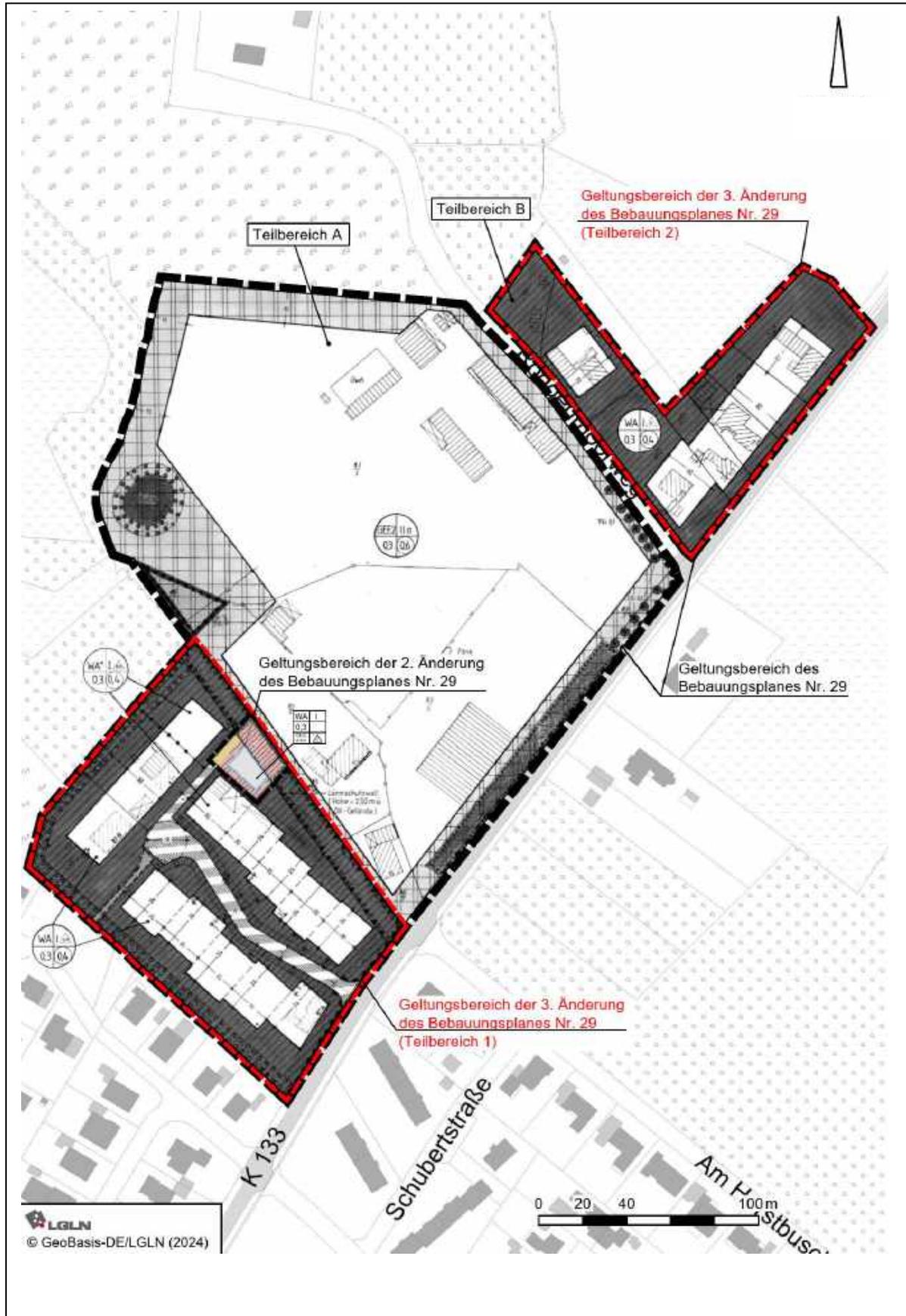
## Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleibrok“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleibrok“ und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rastede, den .....

-----  
Bürgermeister

# Übersichtsplan: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29



# Satzung

## § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleibrok“ umfasst die nach § 4 BauNVO festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete (WA) in den Teilbereichen 1 und 2 gemäß Übersichtsplan auf Seite 3.

## § 2 Festsetzungen

### 1. Anzahl an Wohneinheiten

In den gemäß § 4 BauNVO festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten sind gemäß § 9 (1) Nr. 6 BauGB bei Einzelhäusern je angefangene 600 qm Grundstücksfläche und bei Doppelhäusern je angefangene 300 qm Grundstücksfläche eine Wohneinheit zulässig. Bei Einzelhäusern sind je Wohngebäude maximal 2 Wohneinheiten und bei Doppelhäusern je Wohngebäude maximal 2 Wohneinheiten zulässig.

Abweichend ist auf den Flurstücken 78/151 und 78/150 (Am Brook Nr. 2 und 4) bei Modernisierung und Instandsetzung und bei Abgang durch einen Schaden (z.B. Brand) ein Neubau mit zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 zulässiger Wohnungsanzahl (jeweils 6 Wohnungen) zulässig.

*Hinweis: Die in der 1. Änderung des Bebauungsplanes getroffene Festsetzung zur Anzahl der zulässigen Wohnungen (Sammeländerung C) wird durch die vorstehende Festsetzung überplant.*

### 2. Höhenfestsetzungen

Gemäß § 16 (2) BauNVO in Verbindung mit § 18 (1) BauNVO werden für die gemäß § 4 BauNVO festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete die zulässigen Höhen baulicher Anlagen durch die Festsetzung der zulässigen Trauf- und Firsthöhe bestimmt.

Die zulässige maximale Traufhöhe (Schnittpunkt zwischen dem obersten Punkt der Dachhaut und dem aufgehendem Mauerwerk) beträgt 4,50 m über Bezugspunkt, die maximal zulässige Firsthöhe (Oberkante baulicher Anlagen) beträgt 9,50 m über Bezugspunkt.

Die Maximalwerte beziehen sich auf die Oberkante der Fahrbahn (in fertig ausgebautem Zustand) der nächstgelegenen Erschließungsstraße (Bezugspunkt), gemessen senkrecht von der Straßenachse auf die Mitte der straßenseitigen Gebäudefassade. Soweit zwei Erschließungsstraßen angrenzen, ist die Straße mit dem geringeren Abstand zur baulichen Anlage maßgebend. Ausgenommen von der Höhenbegrenzung sind Dachgauben, Zwerchhäuser, Zwerchgiebel und Abwalmungen.

*Hinweis: Die in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 festgesetzte maximale Gebäudehöhe von 8,0 m wird durch die vorstehende Festsetzung überplant bzw. aufgehoben.*

*Im Bestand vorhandene abweichende Traufhöhen genießen Bestandsschutz.*

### 3. Staffelgeschosse

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 9 (3) Satz 2 BauGB und § 16 (5) BauNVO sind in den Allgemeinen Wohngebieten Staffelgeschosse unzulässig.

*Im Bestand vorhandene abweichende Staffelgeschosse genießen Bestandsschutz.*

4. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 29 und seiner Änderungen gelten fort.

### **§ 3 Örtliche Bauvorschriften gemäß § 84 (3) NBauO**

#### **1. Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 (3) NBauO ist identisch mit dem Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleibrok“.

#### **2. Dachform und Dachneigung**

Die obersten Geschosse von neu zu errichtenden Hauptgebäuden oder neu zu errichtenden Dächern von Hauptgebäuden (verfahrensfreie Baumaßnahmen nach Anhang zu § 60 Punkt 13.6 NBauO) sind nur mit symmetrisch geneigten Satteldächern, Walmdächern und Krüppelwalmdächern mit beidseitig gleicher Traufhöhe zulässig.

Die Dächer der Hauptgebäude sind mit Dachneigungen zwischen 20 und 45 Grad zu errichten. Auf 10 % der Grundfläche der Dachfläche sind abweichend geringere Dachneigungen zulässig.

Die Vorschriften zur Dachneigung gelten nicht für untergeordnete Gebäudeteile, Querriegel, Dachaufbauten, Krüppelwalme, Vorbauten, Wintergärten (reine Stahl-/Glaskonstruktion oder Holz-/Glaskonstruktion einschließlich verglastem Dach), Veranden sowie Garagen, Carports und Nebenanlagen i.S. v. § 14 BauNVO.

*Hinweis: Die in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 getroffene örtliche Bauvorschrift wonach die Dächer als symmetrisch geneigte Dächer mit langen Dachseiten und in einer Neigung von mindestens 20 Grad auszuführen sind, wird durch die vorstehende örtliche Bauvorschrift überplant bzw. aufgehoben.*

*Im Bestand vorhandene abweichende Dachneigungen genießen Bestandsschutz.*

#### **3. Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß § 80 Abs. 3 NBauO handelt ordnungswidrig, wer diesen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 80 Abs. 5 NBauO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € geahndet werden.

### **§ 4 Hinweise**

1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche oder frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 205766-15 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig sind die Finder, die Leiter der Arbeiten oder die Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörden vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestatten.

2. Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
3. Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.

## § 5 Rechtsgrundlagen

### Rechtsgrundlagen für diese Bebauungsplanänderung sind:

**Baugesetzbuch** - BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

**Baunutzungsverordnung** - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. I S. 176)

**Planzeichenverordnung** 1990 - PlanzV 90 - vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

**Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz** - NKomVG - vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9)

**Niedersächsische Bauordnung (NBauO)** in der Fassung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. Nr. 5/2012, S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Juli 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 51)

Die anliegende Begründung ist Bestandteil dieser Satzung.

Es gilt die BauNVO 2017.

Rastede, den

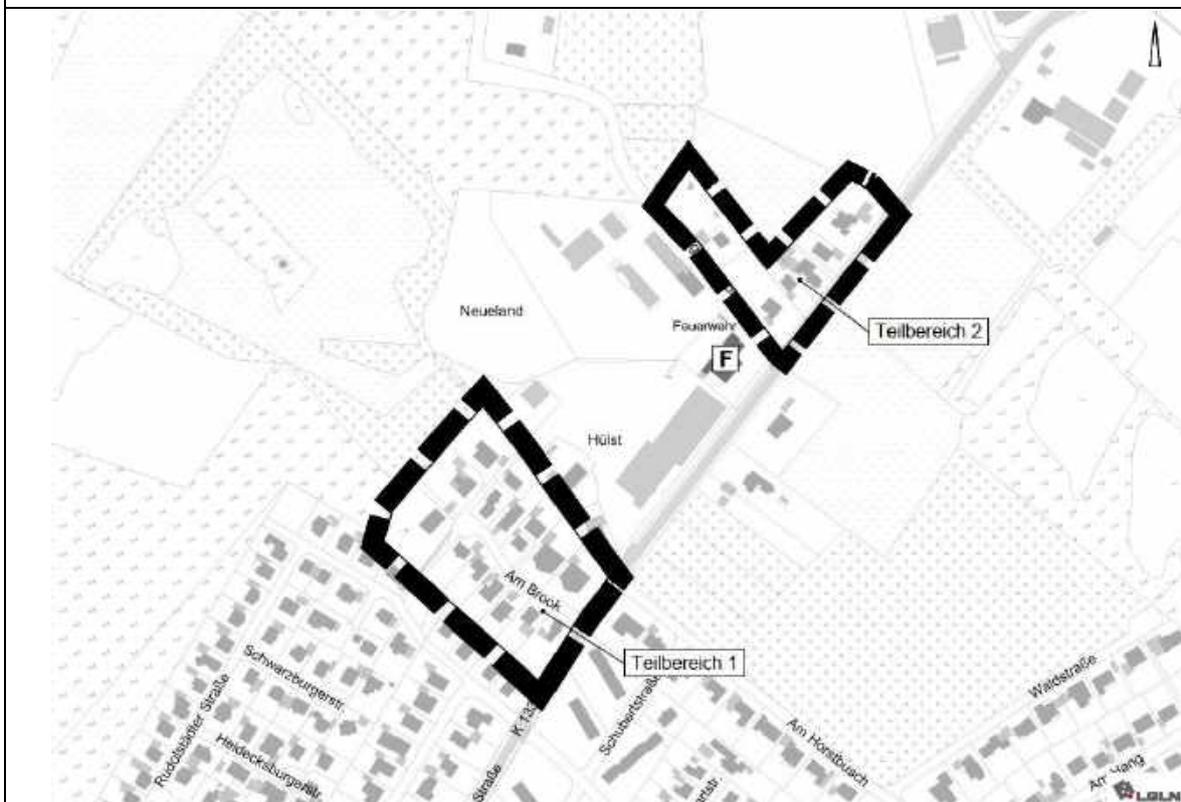
---

Bürgermeister

# Gemeinde Rastede

## Landkreis Ammerland

### 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleibrok“



## Begründung

Dezember 2024

Escherweg 1  
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0  
Telefax 0441 97174 -73

NWP Planungsgesellschaft mbH

Postfach 5335  
26043 Oldenburg

E-Mail [info@nwp-ol.de](mailto:info@nwp-ol.de)  
Internet [www.nwp-ol.de](http://www.nwp-ol.de)

Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung



## Inhaltsverzeichnis

<b>0.</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1	Planungsanlass	3
1.2	Rechtsgrundlagen	3
1.3	Abgrenzung des Geltungsbereichs	4
1.4	Beschreibung des Geltungsbereiches und seiner Umgebung	4
<b>2.</b>	<b>Kommunale Planungsgrundlagen</b>	<b>5</b>
2.1	Flächennutzungsplan	5
2.2	Bebauungspläne	6
2.3	Weitere kommunale Satzungen und Konzepte	8
<b>3.</b>	<b>Ziele, Zwecke und Erfordernis der Planung</b>	<b>10</b>
<b>4.</b>	<b>Planungsvorgaben, Abwägungsbelange und wesentliche Auswirkungen der Planung</b>	<b>12</b>
4.1	Belange der Raumordnung	15
4.2	Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung	15
4.3	Belange des Denkmalschutzes und der archäologischen Denkmalpflege	16
4.4	Belange des Orts- und Landschaftsbildes	16
4.5	Belange von Natur und Landschaft	17
4.6	Belange des Klimaschutzes	19
4.7	Einfügen der Planung in den städtebaulichen Zusammenhang/ Konzept zur verträglichen Innenentwicklung	21
4.8	Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge	21
<b>5.</b>	<b>Darlegung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren</b>	<b>22</b>
5.1	Ergebnisse der Beteiligungsverfahren	22
5.1.1	Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB	22
5.1.2	Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB	22
<b>6.</b>	<b>Inhalte der Planung</b>	<b>23</b>
<b>7.</b>	<b>Örtliche Bauvorschriften</b>	<b>24</b>
<b>8.</b>	<b>Daten zum Verfahrensverlauf</b>	<b>25</b>

**Anmerkung:** Zur besseren Lesbarkeit wurde im folgenden Text das generische Maskulinum gewählt, mit den Ausführungen werden jedoch alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen

## **0. VORBEMERKUNG**

Auf rechtlicher Grundlage von § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbar-machung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleibrok“ handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung und der Nachverdichtung. Das Plangebiet liegt innerhalb des Siedlungszusammenhangs in der Gemeinde Rastede und ist bereits überwiegend baulich genutzt. Im Zuge dieser Änderung werden die Festsetzungen zum zulässigen Maß der baulichen Nutzung angepasst. Es handelt sich um einen reinen Textbebauungsplan.

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 26.066 qm. Die Grundflächenzahl beträgt 0,3. Die zulässige Grundfläche beträgt damit deutlich unter 20.000 qm. Die Planung bereitet oder begründet nicht die Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben und zeigt keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter. Es sind keine weiteren kumulativen Effekte zu berücksichtigen, weil es sich um die Änderung von rechtskräftigen Bebauungsplänen handelt und keine weiteren Änderungen oder Neuau-fstellungen im räumlichen Zusammenhang mit dem Plangebiet derzeit durchgeführt werden oder beabsichtigt sind.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13a BauGB sind damit gegeben. Es muss kein Umweltbericht angefertigt werden.

## **1. Einleitung**

### **1.1 Planungsanlass**

Der Geltungsbereich dieser 3. Änderung liegt in der Ortslage Kleibrok, am nördlichen Rand der Siedlungslage. Für das Plangebiet liegt der Bebauungsplan Nr. 29 mit zwei Änderungen vor.

Anlass für diese 3. Änderung ist das vom Rat der Gemeinde Rastede beschlossene Konzept zur verträglichen Innenentwicklung einerseits und der relativ große Entwicklungsdruck auf den Flächen andererseits. Im Zuge dieser 3. Änderung werden die Festsetzungen zur Anzahl der zulässigen Wohneinheiten und zu Trauf- und Firsthöhen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Konzepts zur verträglichen Innenentwicklung ergänzt und örtliche Bauvorschriften zur Dachform und Dachneigung erlassen. Bei der 3. Änderung handelt es sich um einen reinen Textbebauungsplan.

### **1.2 Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlagen für diese 3. Änderung sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, die Niedersächsische Bauordnung und das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz, jeweils in der geltenden Fassung.

### 1.3 Abgrenzung des Geltungsbereichs

Der Bebauungsplan Nr. 29 liegt im Ortsteil Kleibrok, am nördlichen Siedlungsrand - südlich und nördlich eines Gewerbebetriebes (Entsorgungsunternehmen), der Feuerwehr und des Bauhofes - direkt westlich der Kleibroker Straße (Kreisstraße 133). Die 3. Änderung besteht aus zwei Teilbereichen.

Der südliche Teilbereich 1 der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 umfasst die Grundstücke beidseitig der Straße Am Brook und ist identisch mit den im Ursprungsbebauungsplan Nr. 29 und ergänzend in seiner 2. Änderung festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete südlich der ausgewiesenen eingeschränkten Gewerbegebiete.

Der nördliche Teilbereich 2 der 3. Änderung umfasst die Grundstücke entlang des Roggenmoorweges und der Kleibroker Straße gelegenen Wohngrundstücke. Der Teilbereich 2 ist identisch mit den im Ursprungsbebauungsplan Nr. 29 festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete nördlich der ausgewiesenen eingeschränkten Gewerbegebiete.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung bleibt damit hinter dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 zurück, der auch eingeschränkte Gewerbegebiete festgesetzt hat. Innerhalb des eingeschränkten Gewerbegebietes sind nur Betriebe bzw. Betriebsteile zulässig, deren Emissionen nicht wesentlich störend sind.

Bei der 3. Änderung handelt sich um einen Textbebauungsplan. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem Übersichtsplan auf Seite 3 entnommen werden.

### 1.4 Beschreibung des Geltungsbereiches und seiner Umgebung

Die Wohngebäude im Plangebiet stellen sich fast im gesamten Plangebiet als klassische freistehende Einfamilienhäuser und Doppelhäuser bzw. als Neubauten mit relativ stark geneigten Satteldächern dar. Die Einfamilienhäuser und Doppelhäuser befinden sich auf relativ großzügig geschnittenen Grundstücken und weisen ein Vollgeschoss auf. Die Dachgeschosse sind überwiegend als Wohnraum genutzt und zum Teil mit Dachgauben versehen. Die Fassaden stellen sich überwiegend einheitlich rot verklindert dar. Entlang der Straße Am Brook ist auf den rückwärtigen Grundstücksflächen zum Teil bereits eine Bebauung rückwärtig, in zweiter Reihe realisiert. In Teilbereich 2 ist an der Kleibroker Straße ein Fachgeschäft für Haushaltsgeräte ansässig. Zudem ist an der Kleibroker Straße ein Wohnhaus vorhanden, das ein Zeltdach und hohe Traufhöhen aufweist.

Am südlichen Rand von Teilbereich 1 ist ein älteres eingeschossiges Wohngebäude vorhanden. Am südöstlichen Rand von Teilbereich 1 befinden sich zwei kleine Mehrfamilienhäuser mit jeweils 6 Wohneinheiten. Die jeweils drei oberen Wohnungen befinden sich im Dachgeschoss. Die Stellplätze der Mehrfamilienhäuser sind konzentriert entlang der Kleibroker Straße angeordnet. Die Fassaden der Mehrfamilienhäuser sind hell verklindert.

Die Freibereiche der Einfamilienhäuser sind als private Gärten angelegt. In den Gärten befinden sich Ziergehölze und Baumbestand.

Die Erschließung des Teilbereiches 1 erfolgt über die Straße Am Brook. Der Teilbereich 2 ist über die Kleibroker Straße und über den Roggenmoorweg erschlossen.

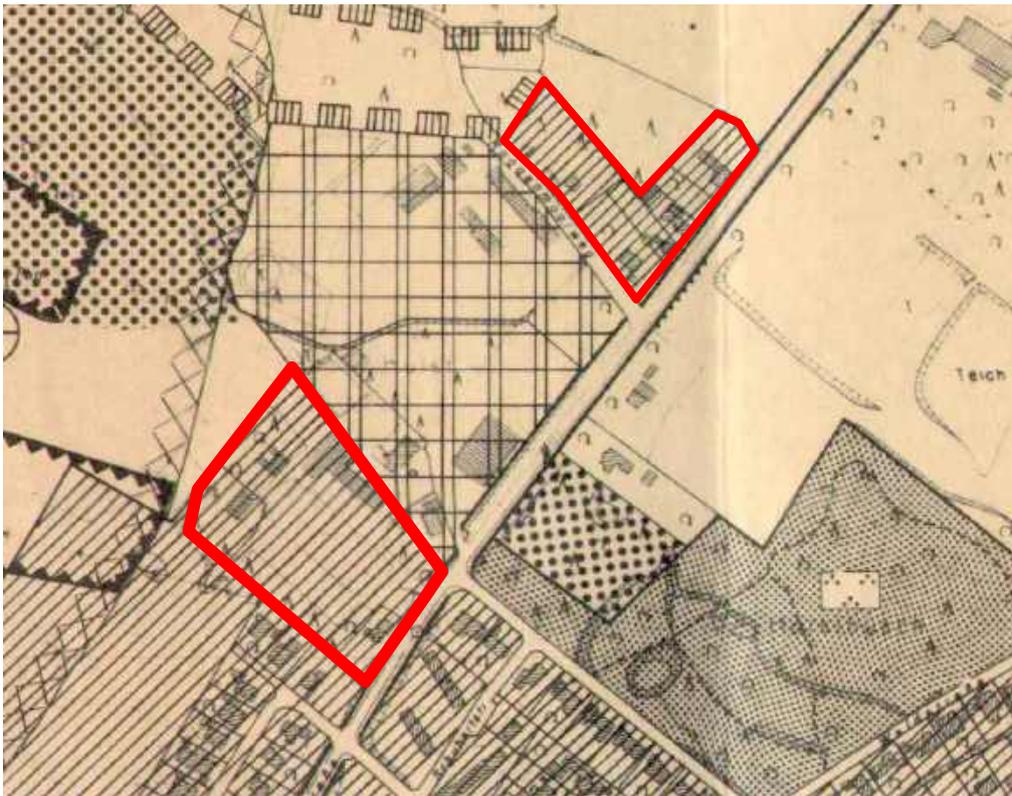


Luftbild des LGLN 2024

## 2. Kommunale Planungsgrundlagen

### 2.1 Flächennutzungsplan

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede stellt die im Plangebiet gelegenen Flächen als Wohnbauflächen dar.



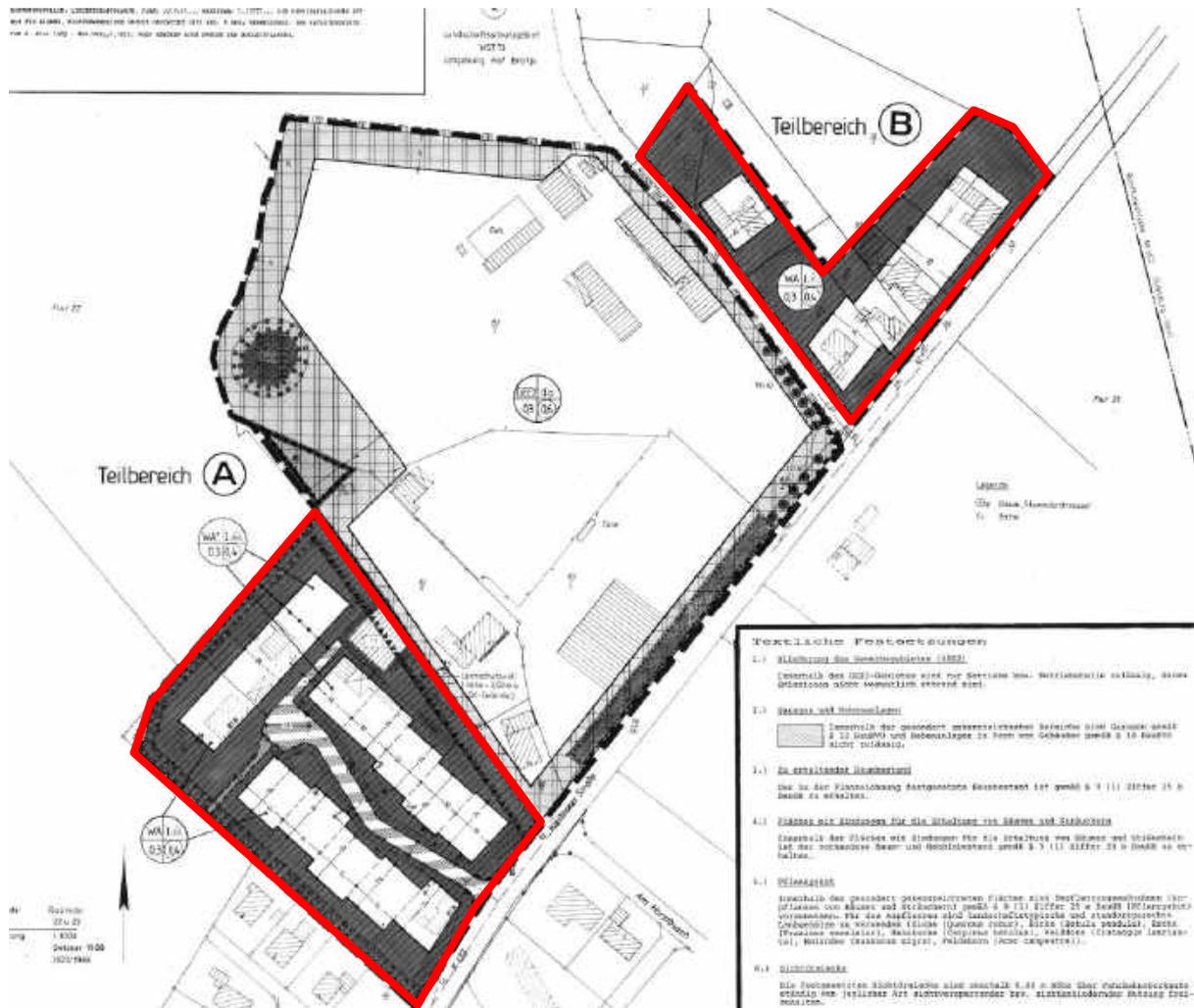
Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede mit Markierung des Geltungsbereiches der 3. Änderung in rot

## 2.2 Bebauungspläne

Für das Gebiet dieser 3. Änderung liegt der Bebauungsplan Nr. 29 „Kleibrok“ sowie seine 1. und 2. Änderung vor. Der Bebauungsplan Nr. 29 ist bereits seit dem Jahr 1989 rechtskräftig. Der Bebauungsplan Nr. 29 umfasst das Firmengelände der Firma Bohmann (Entsorgungsunternehmen), den Bauhof, die freiwillige Feuerwehr sowie die südwestlich und nordöstlich davon gelegenen Wohnnutzungen/ Allgemeinen Wohngebiete.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung bleibt hinter dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 zurück, und umfasst nur die Allgemeinen Wohngebiete südwestlich und nordöstlich des festgesetzten Gewerbegebietes.

Das Firmengelände des angrenzenden Versorgungsunternehmens, die Freiwillige Feuerwehr und der Bauhof sind im Bebauungsplan Nr. 29 als Gewerbegebiet festgesetzt. Dieser Bereich des Ursprungsbebauungsplanes liegt außerhalb dieser 3. Änderung.



Ursprungsbebauungsplan Nr. 29 mit Markierung des Geltungsbereiches der 3. Änderung in rot

Für den Geltungsbereich dieser 3. Änderung sind im Ursprungsbebauungsplan Allgemeine Wohngebiete festgesetzt. Der Teilbereich 1 ist ausgehend von der Kleibroker Straße über einen Erschließungsstich erschlossen. Die Baufelder des Teilbereiches 1 wurden auf eine Tiefe von 24 m bzw. 20 m begrenzt. Für das Allgemeine Wohngebiet ist hier ein Vollgeschoss, eine Grundflächenzahl von 0,3 und eine Geschossflächenzahl von 0,4 festgesetzt. Zulässig sind zudem nur Einzel- und Doppelhäuser. Zum angrenzenden eingeschränkten Gewerbegebiet ist ein 2,50 m hoher Lärmschutzwand mit Anpflanzgebot festgesetzt. Auch in Richtung Südwesten und Nordwesten ist eine Randeingrünung ausgewiesen. Der im Ursprungsbebauungsplan festgesetzte Kinderspielplatz am nördlichen Rand wurde im Rahmen einer 2. Änderung als Allgemeines Wohngebiet überplant (s.u.).

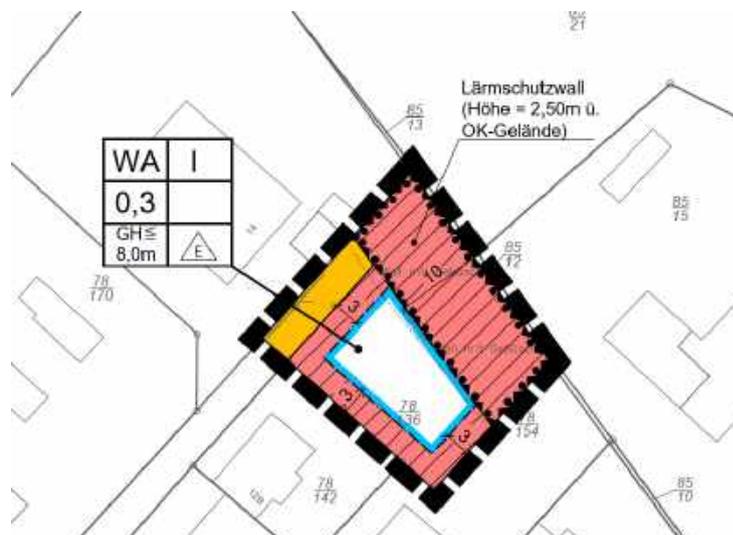
In der nordöstlichen Bauzeile Am Brook (mit „\*“ gekennzeichnete WA) dürfen bei Gebäuden mit ausgebautem Dachgeschoss die Dachgeschossfenster von Aufenthaltsräumen im Sinne des § 43 NBauO nicht nach Nordosten zu dem Gewerbegebiet hin angeordnet werden. Bei der Anordnung von Aufenthaltsräumen im Sinne des § 43 NBauO nach Nordosten zu dem Gewerbegebiet hin ist sicher zu stellen, dass die Außenbauteile (Wand, Dach) den Anforderungen des Lärmpegelbereichs II hinsichtlich der Luftschalldämmung entsprechend der DIN

4109, Teil 6 (S. 2, Nr. 4) genügen. Es sind keine Festsetzungen oder örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung der Baukörper getroffen.

Für den Teilbereich 2 ist am Roggenmoorweg ein Baufeld in einer Tiefe von 22 m festgesetzt. Das großzügige Baufeld an der Kleibroker Straße hat in Teilbereich 2 eine Tiefe von 25 m. Für das Allgemeine Wohngebiet von Teilbereich 2 ist ein Vollgeschoss, eine Grundflächenzahl von 0,3 und eine Geschossflächenzahl von 0,4 festgesetzt. Zulässig sind hier nur Einzelhäuser.

In einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 (Sammeländerung C – in Kraft getreten im Jahr 2001) wurde festgesetzt, dass nur zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude zulässig sind. Besteht ein Baukörper aus zwei selbständig benutzbaren Gebäuden, sind pro Baukörper insgesamt maximal 2 Wohnungen zulässig (je Doppelhaushälfte ist nur eine Wohnung zulässig). Außerdem wurde die maximal zulässige Gebäudelänge auf 20 m begrenzt.

Im Rahmen einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 (in Kraft getreten 2017) wurde ein im Ursprungsbebauungsplan festgesetzter Kinderspielplatz als Allgemeines Wohngebiet überplant. Die Gebäudehöhe wurde auf 8,0 m begrenzt und die Festsetzungen zum Immissionsschutz aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan übernommen. Außerdem wurde eine örtliche Bauvorschrift getroffen, nach der die Dächer als symmetrisch geneigte Dächer mit langen Dachseiten und in einer Neigung von mindestens 20 Grad auszuführen sind.



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29

### 2.3 Weitere kommunale Satzungen und Konzepte

Für die Gemeinde Rastede liegt ein Konzept zur verträglichen Innenentwicklung vor.<sup>1</sup> Dem Konzept liegen die folgenden Grundsätze zugrunde:

- Schutz vorhandener kleinteiliger Siedlungsstrukturen; ggf. Rücknahme von Baurechten
- maßvolle Verdichtung in einheitlich geprägten Siedlungsgebieten
- bestandsorientiert zusätzliche Verdichtung in Bereichen mit Verdichtungsansätzen

<sup>1</sup> NWP Planungsgesellschaft mbH: Gemeinde Rastede: Konzept zur verträglichen Innenentwicklung, Mai 2019

- bestandsorientiert zusätzliche Verdichtung im Ortskern
- bestandsorientiert zusätzliche Verdichtung in Bereichen mit (verkehrlicher) Infrastruktur und Nahversorgung

Städtebauliche Verdichtungen sollen gebietsbezogen in einer dem Ortsbild und der Siedlungsstruktur verträglichen Art und Weise durchgeführt werden, um ungewollten Verdichtungen mit den daraus resultierenden Nachbarschaftskonflikten und negativen Veränderungen des Gebietscharakters vorzubeugen. Die Wohnquartiere wurden unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen und im Hinblick auf eine gewollte und städtebaulich sinnvolle und verträgliche Innenverdichtung in Zonen mit unterschiedlicher Dichte in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Geschosse, die Anzahl der Wohnungen pro Gebäude und die Anzahl der Wohnungen pro qm Baugrundstücksfläche eingeteilt. Als Ergebnis der Bestandsanalyse und der Entwicklungsziele wurden für das Zielkonzept insgesamt 3 Zonen mit unterschiedlichen Dichtestufen ausgearbeitet. Der Teilbereich 1 der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 ist von der Zone III (geringe städtebauliche Dichte - grüne Zone) betroffen. Für den Teilbereich 2 wurden im Dichtekonzept keine Aussagen getroffen.



Ausschnitt aus der Karte 3 Zielkonzept Rastede Ortskern mit Markierung des Geltungsbereiches dieser 3. Änderung in schwarzer Umrandung

Für die grüne Zone wurden im Konzept folgende maximale Kennziffern definiert:

- Maximal zwei Wohneinheiten je Einzelhaus/ DHH
- je angefangene 600 qm/ 300 qm Grundstück 1 WE je Einzelhaus/ DHH
- Maximal I Vollgeschoss; ggf. mit Begrenzung der Traufhöhe und der Gebäudehöhe; abhängig vom Gebietstyp/ ggf. Festlegung der Dachform; ggf. Ausschluss von Staffelgeschossen/ Einzelfallprüfung

Das Konzept bildet die Grundlage für die Festsetzungen dieser 3. Änderung. Für die festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete des Bebauungsplanes Nr. 29 werden die Empfehlungen für die grüne Zone berücksichtigt (s. Übersichtsplan).

### **3. Ziele, Zwecke und Erfordernis der Planung**

Für das Plangebiet liegt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 29 mit zwei Änderungen vor. Für den Geltungsbereich dieser 3. Änderung sind derzeit festgesetzt:

- ein Vollgeschoss
- Grundflächenzahl von 0,3
- Geschossflächenzahl von 0,4
- nur Einzel- und Doppelhäuser in Teilbereich 1/ in der 2. Änderung und in Teilbereich 2 nur Einzelhäuser
- Gebäudelänge maximal 20 m
- zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude, eine Wohneinheit je Doppelhaushälfte
- für den Geltungsbereich der 2. Änderung eine Gebäudehöhe von maximal 8,0 Metern

Anlass für diese 3. Änderung ist das vom Rat der Gemeinde Rastede beschlossene Konzept zur verträglichen Innenentwicklung einerseits und der relativ große Entwicklungsdruck auf den Flächen andererseits.

Vor dem Hintergrund einer angespannten Wohnungsmarktsituation und einer großen Nachfrage nach Wohnnutzungen in der Gemeinde Rastede sind für das Plangebiet bauliche Veränderungen, ggf. durch Abriss bestehender Gebäude, Aufstockungen oder An- und Erweiterungsbauten, in nächster Zeit zu erwarten. Das Plangebiet ist sehr gut erschlossen und liegt attraktiv am Siedlungsrand. Es bietet sich daher für bauliche Entwicklungen an.

Im Zuge dieser 3. Änderung werden die Festsetzungen zur Anzahl der zulässigen Wohnungen und zu Trauf- und Firsthöhen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Konzepts zur verträglichen Innenentwicklung geändert. Das gilt auch für den Teilbereich 2. Der Teilbereich 2 liegt noch randlicher zum zentralen Siedlungsgebiet als der Teilbereich 1. Daher ist es städtebaulich sinnvoll, auch diesen Bereich mit zu regeln und in diese 3. Änderung mit aufzunehmen. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 29 und seiner Änderungen gelten fort. Bei der 3. Änderung handelt es sich um einen reinen Textbebauungsplan.

Im Ursprungsbebauungsplan Nr. 29 ist bereits maximal ein Vollgeschoss festgesetzt. Zur Absicherung der vorhandenen Gebäudekubatur wird diese Festsetzung durch die Festsetzung einer Traufhöhe von 4,50 m und einer Firsthöhe von 9,50 m ergänzt. Höhere Trauf- und Firsthöhen können selbst bei einer eingeschossigen Bebauung das Gebiet überprägen und optisch wie Gebäude mit zwei Vollgeschossen wirken. Mit den getroffenen Festsetzungen werden die bestehende Struktur und die Gebäudekubatur abgesichert und Nachbarschaftskonflikte vermieden. Davon bereits im Bestand vorhandene abweichende Trauf- und Firsthöhen genießen Bestandsschutz.

Staffelgeschosse sind unzulässig. Die örtliche Bestandsaufnahme hat ergeben, dass Staffelgeschosse hier untypisch sind. Es dominiert klar das geneigte Dach. Die vorhandene einheitliche Struktur soll erhalten und abgesichert werden. Zudem hat der Ausschluss von

Staffelgeschossen nachbarschützende Wirkung. Insbesondere von den Dachterrassen ergeben sich häufig Einblicke in die Nachbargrundstücke und Gärten, was zu Konflikten führen kann.

Bereits mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 (Sammeländerung C) ist festgesetzt, dass maximal zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude und eine Wohneinheit je Doppelhaushälfte zulässig sind. Diese Festsetzung wird im Zuge dieser 3. Änderung in Relation zur Grundstücksgröße festgesetzt und wie folgt angepasst und ersetzt: Bei Einzelhäusern sind je angefangene 600 qm Grundstücksfläche und bei Doppelhäusern je angefangene 300 qm Grundstücksfläche eine Wohneinheit zulässig. Bei Einzelhäusern sind je Wohngebäude maximal 2 Wohneinheiten und bei Doppelhäusern je Wohngebäude maximal 2 Wohneinheiten zulässig. Damit ergibt sich bei Doppelhäusern, dass nicht nur 1 Wohneinheit, sondern zwei Wohneinheiten je Doppelhaushälfte und damit eine stärkere Dichte zulässig sind.

Beispiele für ein Einzelhaus:<sup>2</sup>

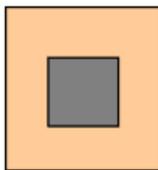


Abb. 6/2  
Z.B. ein Wohngebäude auch mit mehreren WE

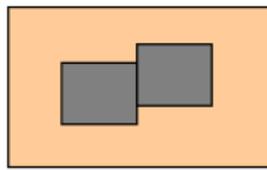


Abb. 6/3  
Z.B. zwei versetzte Wohngebäude mit zwei getrennten Eingängen

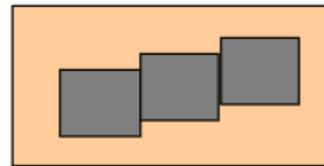
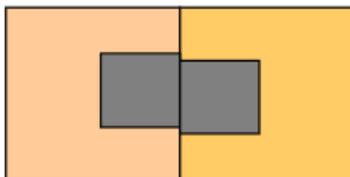


Abb. 6/4  
Z.B. drei Wohngebäude oder drei Reihenhausscheiben mit ideeller Teilung

Ein Doppelhaus entsteht, wenn zwei Gebäude auf benachbarten Grundstücken durch Aneinanderbauen an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu einer Einheit zusammengefügt werden, die wechselseitig verträglich und aufeinander abgestimmt sind.

Beispiel Doppelhaus:



Zudem werden örtliche Bauvorschriften erlassen, die die vorhandenen Dachformen und Dachneigungen absichern. Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften ist identisch mit dem Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleibrok“.

Die obersten Geschosse von neu zu errichtenden Hauptgebäuden oder neu zu errichtenden Dächern von Hauptgebäuden (verfahrensfreie Baumaßnahmen nach Anhang zu § 60 Punkt 13.6 NBauO) sind nur mit symmetrisch geneigten Satteldächern, Walmdächern und

<sup>2</sup> Abbildungen und nachstehende Definition aus: Hansestadt Hamburg: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen: Planungshinweise für die Ausarbeitung von Bebauungsplänen: Maß der baulichen Nutzung Stand März 2009

Ein Einzelhaus ist ein allseitig freistehender Baukörper mit Abstand zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen und einer maximalen Länge von 50 m. Die Anzahl der Hauseingänge, Geschosse oder Wohnungen ist unerheblich. Zu den Einzelhäusern rechnen auch auf einem Grundstück stehende mehrgeschossige Wohnblocks und Hochhäuser. Ein Einzelhaus kann aus mehreren Gebäuden bestehen, solange der erforderliche Grenzabstand eingehalten ist. Mehrere aneinandergebaute Wohngebäude mit getrennten Eingängen (umgangssprachlich als Doppelhaushälften- oder Reihenhausscheiben bezeichnet) bilden insgesamt ein Einzelhaus, wenn sie auf einem gemeinsamen Grundstück stehen

Krüppelwalmdächern mit beidseitig gleicher Traufhöhe zulässig. Die Dächer der Hauptgebäude sind mit Dachneigungen zwischen 20 und 45 Grad zu errichten. Auf 10 % der Grundfläche der Dachfläche sind abweichend geringere Dachneigungen zulässig.

Die Vorschriften zur Dachneigung gelten nicht für untergeordnete Gebäudeteile, Quergiebel, Dachaufbauten, Krüppelwalme, Vorbauten, Wintergärten (reine Stahl-/Glaskonstruktion oder Holz-/Glaskonstruktion einschließlich verglastem Dach), Veranden sowie Garagen, Carports und Nebenanlagen i.S. v. § 14 BauNVO.

Insgesamt wird mit den getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften die städtebauliche Dichte im Plangebiet auf ein verträgliches Maß begrenzt.

#### 4. PLANUNGSVORGABEN, ABWÄGUNGSBELANGE UND WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

Um die konkurrierenden privaten und öffentlichen Belange fach- und sachgerecht in die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB einstellen zu können, werden gemäß §§ 3 und 4 BauGB Beteiligungsverfahren durchgeführt. Eine Synopse über die Abwägung der Hinweise und Anregungen aus den eingegangenen Stellungnahmen wird der Begründung beigelegt.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Ergebnisse der Abwägung sind in der nachstehenden Tabelle sowie in den nachfolgenden Unterkapiteln dokumentiert.

##### Betroffene öffentliche und private Belange durch die Planung

Betroffenheit	
§ 1 Abs. 4 BauGB: Belange der Raumordnung, u.a. Ziele der Raumordnung	
siehe Kapitel 4.1	
§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB: die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung	
Siehe Kapitel 4.2, 4.6, 4.7 Die Belange des Immissionsschutzes werden durch diese Änderung nicht tangiert. Auf die Planunterlagen zum Ursprungsbebauungsplan Nr. 29 wird verwiesen. Das Plangebiet ist bereits bebaut.	
§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB: die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung	
Das Plangebiet ist bereits bebaut. Mit der Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Nachverdichtung geschaffen.	
§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB: die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung	
Nicht relevant, das Plangebiet ist bereits bebaut. Entsprechende Einrichtungen sind in der Gemeinde vorhanden.	
§ 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB: die Belange der Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche	
Hier nicht relevant.	

<b>Betroffenheit</b>	
§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB: die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes	
siehe Kapitel 4.3, 4.4	
§ 1 Abs. 6 Nr. 6 BauGB: die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge	
Das Plangebiet ist bebaut. Festsetzungen zur Art der zulässigen Nutzung werden nicht geändert. Nach § 4 BauNVO sind Anlagen für kirchliche Zweck in den Allgemeinen Wohngebieten zulässig.	
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB: die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	
a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,	
siehe Kapitel 4.5	
b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,	
siehe Kapitel 4.5	
c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,	
siehe Kapitel 4.1	
d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,	
siehe Kapitel 4.5	
e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,	
Keine Betroffenheit	
f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,	
siehe Kapitel 4.6	
g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,	
siehe Kapitel 4.5	
h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,	
Hier nicht relevant	
i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d,	
Wechselwirkungen werden bei den Ausführungen zu den einzelnen Schutzgütern mit berücksichtigt.	
j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i,	
Bei einem Wohngebiet sind keine schweren Unfälle oder Katastrophen zu erwarten.	
§ 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB: die Belange	
a) der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung,	
Im Wohngebiet nicht relevant.	

<b>Betroffenheit</b>	
b) der Land- und Forstwirtschaft,	
Hier keine Betroffenheit	
c) der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,	
Hier keine Betroffenheit	
d) des Post- und Telekommunikationswesens, insbesondere des Mobilfunkausbaus,	
Die Versorgung ist im Bestand sichergestellt.	
e) der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser, einschließlich der Versorgungssicherheit,	
Die Versorgung ist im Bestand sichergestellt.	
f) der Sicherung von Rohstoffvorkommen	
Nicht relevant, das Plangebiet ist vollständig bebaut.	
§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB: die Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, auch im Hinblick auf die Entwicklungen beim Betrieb von Kraftfahrzeugen, etwa der Elektromobilität, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung	
Die Belange des Verkehrs werden durch diese Änderung nicht tangiert. Auf die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 29 wird verwiesen.	
§ 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB: die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes sowie der zivilen Anschlussnutzung von Militärliegenschaften	
Hier keine Betroffenheit	
§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB: die Ergebnisse eines on der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung	
Siehe Kapitel 4.7	
§ 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB: die Belange des Küsten- oder Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden	
siehe Kapitel 4.8	
§ 1 Abs. 6 Nr. 13 BauGB: die Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung	
Hier nicht relevant, das Plangebiet ist überwiegend bebaut.	
§ 1 Abs. 6 Nr. 14 BauGB: die ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen	
Hier nicht relevant, das Plangebiet ist überwiegend bebaut. Der Bereich Horstbusch liegt in räumlicher Nähe zum Plangebiet. Ein Kinderspielplatz ist an der Rudolstädter Straße vorhanden.	
§ 1a Abs. 2 BauGB: Bodenschutz- und Umwidmungssperrklausel	
Das Plangebiet ist überwiegend bebaut. Die Planung entspricht der Bodenschutz- und Umwidmungssperrklausel	
§ 1a Abs. 3 BauGB: Eingriffsregelung	
siehe Kapitel 4.5	
§ 1a Abs. 5 BauGB: Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	
siehe Kapitel 4.6	

## 4.1 Belange der Raumordnung

### Landesraumordnung

Das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen in der Fassung vom 26. September 2017, inklusive der Änderungsverordnung vom 7. September 2022 (in Kraft getreten am 17.09.2022) enthält keine plangebietsbezogenen Aussagen.

### Regionale Raumordnung

Die Gemeinde Rastede ist im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland 1996 als Mittelzentrum mit den Schwerpunktaufgaben „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ und „Erholung“ dargestellt. Für das Plangebiet werden keine Darstellungen getroffen.



Ausschnitt aus dem RROP 1996

Im Mai 2017 hat der Landkreis Ammerland seine allgemeinen Planungsabsichten zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms bekannt gemacht und damit das Aufstellungsverfahren eingeleitet. Durch die Bekanntmachung der Planungsabsichten verlängert sich die Gültigkeit des RROP für die Dauer der Neuaufstellung.

## 4.2 Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung

Im Bebauungsplan Nr. 29 ist ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. Im eingeschränkten Gewerbegebiet sind nur Betriebe bzw. Betriebsteile zulässig, deren Emissionen nicht wesentlich störend sind. Das Gewerbegebiet ist realisiert. Für die Gewerbebetriebe liegen entsprechende Betriebsgenehmigungen vor. Zwischen dem Allgemeinen Wohngebiet in Teilbereich 1 und dem eingeschränkten Gewerbegebiet ist im Bebauungsplan Nr. 29 ein 10 m breiter und 2,50 m hoher Lärmschutzwall mit Pflanzgebot festgesetzt. Im Bebauungsplan Nr. 29 ist zudem für das nordöstliche Allgemeine Wohngebiet von Teilbereich 1 festgesetzt, dass bei Gebäuden mit ausgebautem Dachgeschoss die Dachgeschossfenster von Aufenthaltsräumen im Sinne des § 43 NBauO nicht nach Nordosten zu dem Gewerbegebiet hin angeordnet werden dürfen. Bei der Anordnung von Aufenthaltsräumen im Sinne des § 43 NBauO nach Nordosten zu dem Gewerbegebiet hin ist sicher zu stellen, dass die

Außenbauteile (Wand, Dach) den Anforderungen des Lärmpegelbereichs II hinsichtlich der Luftschalldämmung entsprechend der DIN 4109, Teil 6 (S. 2, Nr. 4) genügen. Der Immissionsschutz ist damit auf Ebene des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 29 abschließend betrachtet und Festsetzungen zum Schallschutz getroffen worden. Die Art der zulässigen Nutzung wird im Zuge dieser 3. Änderung nicht geändert. Die Gemeinde Rastede geht daher von einer immissionsschutzrechtlichen Verträglichkeit der Planung aus.

Grenzabstände nach der Niedersächsischen Bauordnung sind einzuhalten, sodass im Plangebiet eine ausreichende Besonnung, Belichtung und Belüftung gewährleistet werden kann. Durch die Festsetzungen von maximal einem Vollgeschoss und Firsthöhen von maximal 9,50 m ist nicht mit der Beeinträchtigung der gesunden Arbeits- und Wohnverhältnissen durch großflächige Verschattung zu rechnen. Die Belange der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden damit ausreichend gewürdigt.

#### **4.3 Belange des Denkmalschutzes und der archäologischen Denkmalpflege**

Im Rahmen der Bauleitplanung sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu beachten. Im Plangebiet und seiner Umgebung sind keine Baudenkmale bekannt.

Aus dem bereits Plangebiet sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine archäologischen Funde und Befunde bekannt. Da aber derartige Fundplätze auch nie ausgeschlossen werden können ergeht folgender Hinweis:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche oder frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 205766-15 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig sind die Finder, die Leiter der Arbeiten oder die Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörden vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestatten.

#### **4.4 Belange des Orts- und Landschaftsbildes**

Die planungsrechtlichen Festsetzungen, insbesondere die Festsetzungen zur Trauf- und Firsthöhe und die örtlichen Bauvorschriften orientieren sich an der Bestandsnutzung. Insofern werden sich die zukünftigen Wohnhäuser in die bestehende Struktur einfügen und nicht als störend von der angrenzenden freien Landschaft wahrgenommen werden.

## 4.5 Belange von Natur und Landschaft

### ➤ Auswirkungen auf Natur und Landschaft / Belange der Eingriffsregelung

Im Zuge dieser 3. Änderung werden die Festsetzungen zum Maß der zulässigen Nutzungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Zielkonzepts zur verträglichen Innenentwicklung geändert. Die übrigen Festsetzungen bestehen fort, insbesondere die Grundflächenzahl, die das Maß der zulässigen Versiegelungen und Flächeninanspruchnahmen umfasst, wird beibehalten.

Somit beziehen sich die Änderungen gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan im Wesentlichen auf folgende Aspekte:

- Im Änderungsbereich wird die Firsthöhe auf maximal 9,5 m und die Traufhöhe auf maximal 4,5 m festgesetzt.
- Bei Einzelhäusern sind je angefangene 600 qm Grundstücksfläche und bei Doppelhäusern je angefangene 300 qm Grundstücksfläche eine Wohneinheit zulässig. Bei Einzelhäusern sind je Wohngebäude maximal 2 Wohneinheiten und bei Doppelhäusern je Wohngebäude maximal 2 Wohneinheiten zulässig.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 werden die Grundflächenzahlen gegenüber der planungsrechtlichen Bestandssituation nicht verändert und auch die Baugrenzen werden nicht verlagert oder erweitert, so dass sich insgesamt keine höhere Versiegelung/Ausnutzung der Grundflächen ergibt. Es werden Trauf- und Firsthöhen in Anlehnung an den Bestand festgesetzt, so dass auch in Bezug auf die Ortsbildbeeinträchtigungen keine Veränderungen gegenüber dem planungsrechtlichen Bestand vorliegen.

Demnach werden insgesamt in Bezug auf die Belange von Natur und Landschaft weder zusätzliche Flächeninanspruchnahmen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und der Biotop- und Lebensraumstrukturen führen könnten, noch höhere Gebäude vorbereitet. Auch sind aufgrund der Bestandssituation keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und auf die lufthygienische Situation oder das Klima abzuleiten. Ein Eingriff liegt nicht vor.

Eine Eingriffsbilanzierung wird demnach nicht durchgeführt, auch werden aufgrund der Bestandssituation keine über das bisherige Maß hinausgehenden Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich erforderlich.

### ➤ Artenschutz

Die Bestimmungen zum **besonderen Artenschutz** gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG untersagen konkret schädigende Handlungen für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten. Die Verbote werden durch die Bauleitplanung nicht unmittelbar berührt. Im Rahmen der Planung ist jedoch zu prüfen, ob die artenschutzrechtlichen Bestimmungen die Realisierung der Planung dauerhaft hindern könnten und somit eine Nichtigkeit des Bauleitplans bewirken würden.

Anhand der Habitatqualitäten des innerörtlichen Bereiches sind Vorkommen von siedlungstoleranten, gehölzbrütenden und gebäudebrütenden Vogelarten plausibel anzunehmen.

Im Bereich der Großgehölze im gesamten Geltungsbereich der 3. Änderung können auch Baumhöhlen mit Potenzial für höhlenbrütende Vogelarten oder Fledermausquartiere vorhanden sein, wie auch an und in alten Gebäudeteilen.

Somit sind wegen der Bestandsausprägung Habitatqualitäten gegeben, die das Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten (Vögeln, Fledermäuse) erwarten lassen.

Nach der Potentialanalyse auf Grundlage des Biotopbestandes werden im Folgenden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände geprüft, ob diese der Realisierung der Planung entgegenstehen können.

1.) Verbot der Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Naturentnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Die Erfüllung des Verbotstatbestandes der Tötung und Gefährdung von Individuen ist vermeidbar, indem die Bestände weitgehend erhalten bleiben, insbesondere in den rückseitigen Gartenbereichen mit Altbäumen und Gehölzbeständen. Sollten dennoch Gehölzfällungen notwendig werden oder auch Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Gebiet erfolgen, sind diese außerhalb der Vogelbrutzeit (01. Oktober bis 28. Februar) und Quartierszeit von Fledermäusen durchzuführen (sofern besetzte Quartiere und/ oder Brutplätze betroffen sind). Falls dieser Zeitraum nicht eingehalten werden sollte, ist durch einen Fachkundigen nachzuweisen, dass auf den betroffenen Flächen bzw. in den betroffenen Gehölzen oder Gebäuden keine Brutvorkommen oder Nist- und Schlafplätze vorhanden sind. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und die Untere Naturschutzbehörde ist hier rechtzeitig zu informieren. Sofern in Gebäuden oder abgängigen, zu fällenden Altbaumbeständen Spalten, Höhlen und kleinere Halbhöhlen bestehen, die eine Nutzung als Zwischen- oder als Winterquartier für Fledermäuse zulassen, sind diese in jedem Falle vor Abriss, Sanierung oder Fällung durch eine fachkundige Person auf einen tatsächlichen Fledermausbesatz zu kontrollieren. Aufgrund dieser Vermeidungsmöglichkeit ist das Tötungsverbot nicht geeignet, die Umsetzung der Planung dauerhaft zu hindern.

2.) Verbot der erheblichen Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Im artenschutzrechtlichen Sinne sind Störungen nur dann erheblich, wenn hierdurch die Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population zu befürchten ist. So geartete Störungen sind bei Umsetzung der Planung nicht zu erwarten, da es sich um einen vollständig bebauten Bereich handelt und die Planung bestandsorientiert vorgenommen wird, so dass sich die Störwirkung der Nutzungen (insbesondere Beunruhigung von Tieren durch die Anwesenheit von Menschen) nicht signifikant verändern wird. Stöempfindliche Tierarten sind aufgrund der Bestandssituation im betrachteten Bereich nicht zu erwarten.

3.) Verbot der Naturentnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren

Die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist im Zuge von Gehölzfällungen oder von Gebäudeabriss und -umbau möglich. Es können sowohl Fledermausquartiere als auch Vogel-Lebensstätten betroffen sein. Allerdings kommt das Verbot der Zerstörung von Lebensstätten für zulässige Vorhaben innerhalb von Bebauungsplänen nicht zur Anwendung, soweit die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Dies ist hier anzunehmen, da es sich um einen Bestandsbebauungsplan handelt und keine zusätzlichen und weitergehenden Festsetzungen in Bezug auf die maximal zulässige Versiegelung getroffen werden.

Sollten dennoch bei Gehölzfällungen oder Gebäudeabriss dauerhafte Lebensstätten wie Fledermausquartiere oder Bruthöhlen etc. betroffen sein, sind im räumlichen Zusammenhang

geeignete Fledermauskästen oder Nisthilfen zu installieren, um die ökologische Funktion aufrecht erhalten zu können. Dieser Vorgang ist zu dokumentieren und die Untere Naturschutzbehörde ist hier rechtzeitig vor Gehölzfällungen oder Gebäudeabrissen bzw. Sanierung zu informieren.

**Fazit:** Die gesetzlichen Vorgaben des besonderen Artenschutzes sind nicht geeignet, die Umsetzung der Planung dauerhaft zu hindern. Allerdings sind auf der Ausführungsebene Vermeidungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

#### ➤ **Natura 2000-Verträglichkeit**

Das nächstgelegene FFH-Gebiet ist mit einer Entfernung von etwa 2,2 km das Gebiet „Eichenbruch, Ellernbusch“ (EU Kennzahl 2715-331) östlich vom Plangebiet.

Nachteilige Auswirkungen der Planung auf das FFH-Gebiet sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet zum einen bereits nahezu vollständig bebaut ist und zum anderen gliedernde Siedlungs- und Gehölzstrukturen zwischen FFH-Gebiet und Plangebiet vorhanden sind, die das FFH Gebiet sowohl räumlich als auch funktional vom Plangebiet abgrenzen.

Die nächstgelegenen EU-Vogelschutzgebiete (DE2514-431 „Marschen am Jadebusen“ und DE2816-401 „Hunteniederung“) liegen mehrere Kilometer vom Geltungsbereich entfernt. Aufgrund der Entfernung werden keine Beeinträchtigungen prognostiziert.

Die Verträglichkeit mit dem Schutzgebietssystem Natura 2000 ist somit gegeben.

#### ➤ **naturschutzrechtliche Schutzgebiete und Schutzobjekte**

Ca. 270 m nördlich befindet sich ein geschützter Landschaftsbestandteil (GLB WST 00016 „Umgebung des Hofes Kleibrok“) und ca. 560 m südlich befindet sich eine Eiche, welche ein Naturdenkmal ist (ND WST 00119).

Das nächstgelegene Naturschutzgebiet (NSG WE 00248 „Hochmoor und Grünland am Heiddeich“) liegt ca. 4,8 km östlich vom Geltungsbereich.

Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet (LSG WST 00091 „Hankhauser Geestrand“) beginnt in 1,6 km östlicher Richtung.

Aufgrund der langjährigen Bestandssituation und der Art der Planung, werden keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgebiete begründet. Weitere Schutzgebiete oder Schutzobjekte sind erst in weiterer Entfernung ausgeprägt und werden ebenfalls nicht durch die Planung beeinträchtigt.

## **4.6 Belange des Klimaschutzes**

Im Rahmen der Bauleitplanung soll gemäß § 1a Abs. 5 BauGB den Erfordernissen des Klimaschutzes als auch der Klimafolgenanpassung Rechnung getragen werden. Am 30.07.2011 ist das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden in Kraft getreten. Im Rahmen der BauGB-Novelle 2017 wurden durch die Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie neue Anforderungen an die Umweltprüfung gestellt.

Beachtlich sind auch die Klimaschutzziele des geänderten Klimaschutzgesetzes (KSG, in Kraft getreten am 31.08.2021). Bis zum Zieljahr 2030 gilt eine Minderungsquote von mindestens 65 % der Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990. Für das Jahr 2040 ist ein

Minderungsziel von mind. 88 % genannt. Bis zum Jahr 2045 ist die Klimaneutralität als Ziel formuliert.

Das Klimaschutzgesetz (KSG) betont zudem die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und verpflichtet die Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Planungen und Entscheidungen die festgelegten Ziele zu berücksichtigen (§ 13 KSG Abs. 1). Der Gesetzgeber hat mit den Formulierungen im KSG deutlich gemacht, dass der Reduktion von Treibhausgasen, u. a. durch hocheffiziente Gebäude und durch Erzeugung Erneuerbarer Energien, eine hohe Bedeutung zukommt und dass Städte und Gemeinden dabei in besonderer Weise in der Verantwortung stehen.

Im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung wurden zudem Zielkorridore für die Treibhausgasemissionen einzelner Sektoren im Jahr 2030 entwickelt. So wurde ein Fahrplan für einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand erarbeitet. Voraussetzungen dafür sind anspruchsvolle Neubaustandards, langfristige Sanierungsstrategien und die schrittweise Abkehr von fossilen Heizungssystemen. Optimierungen im Verkehrsbereich sowie in der Energiewirtschaft sollen für weitere Minderungen der Treibhausgasemissionen sorgen.

Bei der 3. Änderung handelt es sich um eine Planung im Bestand. Es werden keine neuen Flächen erstmalig für eine bauliche Entwicklung in Anspruch genommen. Die Planung dient dem Erhalt des bestehenden Siedlungsbildes und der Sicherung der Nachbarschaftsverträglichkeit. Den Belangen des Klimaschutzes wird u.a. bereits durch die Niedersächsische Bauordnung Rechnung getragen. Nach § 32a NBauO sind ab dem 01.01.2025 Wohngebäude mit einer Dachfläche von mehr als 50 m<sup>2</sup> mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Dabei sind 50 % der Dachflächen mit Modulen zu belegen.

Für die Umsetzungsebene wird im Hinblick auf die bestmögliche Nutzung regenerativer Energien empfohlen, die Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung) und die Dachneigung zu optimieren. Bei der Anordnung der Gebäude auf die Vermeidung einer gegenseitigen Verschattung zu achten, sodass solare Gewinne nutzbar sind.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) schreibt eine anteilige Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärme- und Kälteversorgung vor. Bei Neubauten bestehen bereits durch das Energiefachrecht hohe Anforderungen an die Wärmedämmung und an eine energieeffiziente Bauweise. Zusätzliche Festsetzungen werden daher nicht getroffen.

Um die Belange des Klimaschutzes zu berücksichtigen, sollten im Geltungsbereich zudem möglichst kompakte Baukörper errichtet werden. Ziel ist die Minimierung des Wärmebedarfes und damit die Einsparung von Treibhausgasen. Die Entwicklung von energetisch günstigen Gebäudeformen (günstiges Verhältnis von Gebäudehüllfläche zu beheizbarem Gebäudevolumen) beinhaltet ein großes Reduktionspotential für den Energieverbrauch. Aus diesem Grund ist auf der Umsetzungsebene der Verzicht auf Dachgauben, Erker, Nischen und Winkel in der wärmedämmenden Gebäudehülle sinnvoll. Um die Bauherren bzw. künftigen Bewohner der Gebäude allerdings nicht zu stark einzuschränken, werden diese bewusst nicht durch örtliche Bauvorschriften ausgeschlossen. Auf Ebene der Objektplanung ist zudem auf einen effektiven Sonnenschutz zu achten, um den Kältebedarf nicht zu erhöhen.

#### **4.7 Einfügen der Planung in den städtebaulichen Zusammenhang/ Konzept zur verträglichen Innenentwicklung**

Der Geltungsbereich dieser 3. Änderung liegt im nördlichen Siedlungsbereich der Gemeinde Rastede, im Ortsteil Kleibrok. Das Plangebiet ist mit Einfamilien – und Doppelhäusern mit einem Vollgeschoss und Satteldach bebaut. Am südöstlichen Rand von Teilbereich 1 sind zwei kleinere Mehrfamilienhäuser mit je 6 Wohnungen vorhanden. Am nördlichen Rand von Teilbereich 2 ist abweichend von den ansonsten prägenden Strukturen ein Wohngebäude mit hohem Traufen und Zeltdach vorhanden. In die vorhandene prägende Struktur fügen sich neue Wohnhäuser mit Staffelgeschossen, hohen Traufhöhen und hohen Firsthöhen nicht ein. Hohe Trauf- und Firsthöhen würden möglicherweise zu Nachbarschaftskonflikten führen. Der rechtskräftige Bebauungsplan lässt nur ein Vollgeschoss zu. Diese Festsetzung wird nicht geändert. Im Zuge dieser 3. Änderung werden Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung getroffen, die die bestehenden Strukturen aufnehmen und absichern. So wird die Traufhöhe auf maximal 4,50 m und die Firsthöhe auf maximal 9,50 m begrenzt. Staffelgeschosse sind unzulässig.

Bei Einzelhäusern ist je angefangene 600 qm Grundstücksfläche und bei Doppelhaushälften je angefangene 300 qm Grundstücksfläche eine Wohneinheit zulässig. Bei Einzelhäusern sind je Wohngebäude maximal 2 Wohneinheiten und bei Doppelhäusern je Wohngebäude maximal 2 Wohneinheiten zulässig. Die Anzahl an zulässigen Wohnungen in Doppelhäusern wird damit erweitert.

Die bereits in der Sammeländerung ausgewiesene abweichende Bauweise bleibt bestehen. Hier darf die Länge der zulässigen Hausformen höchstens 20 m betragen.

Zudem werden örtliche Bauvorschriften für den gesamten Geltungsbereich dieser 3. Änderung erlassen, die die vorhandenen Dachformen und Dachneigungen absichern.

Insgesamt wird durch die Änderung die bauliche Dichte und die Gebäudehöhe ausreichend beschränkt, um sicherzustellen, dass die umgebende Bebauung nicht durch neue Planvorhaben überprägt wird.

#### **4.8 Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge**

Aufgrund der vermehrt auftretenden Starkregen- und Hochwasserereignisse der letzten Jahre wurde bereits 2018 auf Bundesebene die Aufstellung eines länderübergreifenden Raumordnungsplans für den Hochwasserschutz beschlossen. Mit der *Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV)*, die am 1. September 2021 in Kraft getreten ist, wurde nun auf der Grundlage von § 17 Raumordnungsgesetz (ROG) ein „Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz“ (Anlage zur Verordnung) aufgestellt.

Die Planungsebenen in Deutschland sind nun angehalten, auf Grundlage der im BRPHV formulierten Ziele und Grundsätze zum Hochwasserrisikomanagement sowie zu Klimawandel und -anpassung, eine verbindliche und länderübergreifende Berücksichtigung der Hochwasserrisiken sowie die Auswirkungen des Klimawandels im Hinblick auf Hochwasserereignisse vorzunehmen.

Im Zuge der Planung wurde überprüft, ob der Geltungsbereich des Bauleitplans in einem Überschwemmungsgebiet, einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet oder in

einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten liegt. Die Überprüfung erfolgt für drei Hochwasserszenarien:

- 1) Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall von weniger 200 Jahren (Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit) sowie sogenanntes Extremereignis; HQ<sub>extrem</sub>
- 2) Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren (Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit; HQ<sub>100</sub>)
- 3) Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall i.d.R. in Niedersachsen von 20 bzw. 25 Jahren (Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit; HQ<sub>häufig</sub>)

Die Überprüfung des Hochwasserrisikos unter Zuhilfenahme der Niedersächsischen Umweltkarten (letzter Zugriff: Juli 2024) hat ergeben, dass das nördliche Plangebiet nicht betroffen ist.

## **5. Darlegung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren**

### **5.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren**

Die Gemeinde Rastede führt im Zuge dieser Bebauungsplanänderung Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB durch, mit denen den Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben wird, Anregungen und Hinweise zu den Planinhalten vorzutragen. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden diese öffentlichen und privaten Belange in die Abwägung eingestellt sowie gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

#### **5.1.1 Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB**

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

#### **5.1.2 Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB**

- Der Landkreis Ammerland hat die Überprüfung der Auslegungsfristen angeregt. Die Veröffentlichung sei in der Nordwest-Zeitung am 09.10.2024 erfolgt, also am gleichen Tage wie der Auslegungsbeginn. Als Ende der Auslegungsfrist sei der 9.11.2024 gesetzt worden, ein Sonnabend.

Die Gemeinde hat die Auslegungsfristen geprüft: Unter Abzug des Tages der Veröffentlichung verblieben 31 Tage inklusive des 09.11.2024. Die Gemeinde hat damit die Vorgaben des § 3 (2) BauGB zu den Beteiligungsfristen eingehalten.

- Der Landkreis Ammerland hat auf einen geschützten Landschaftsbestandteil hingewiesen. Der vorhandene Altbaumbestand, zu dem auch die am Rand des Baugebietes stehenden Eichen gehören würden, hätte für das Landschaftsbild eine besondere Bedeutung. Der geschützte Landschaftsbestandteil, insbesondere der Baumbestand am Roggenmoorweg, sei daher zu erhalten und bei der Planung zu bedenken. Es sei sicherzustellen, dass dieser Baumbestand mit den dazugehörigen Baumkronen nicht beeinträchtigt und der Verschattungsbereich der Bäume von Photovoltaikanlagen freigehalten wird.

Es handelt sich bei der vorliegenden 3. Änderung um einen textlichen Bebauungsplan. Die Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 29 besteht unverändert fort. Der vorhandene Baumbestand wird daher durch diese Bebauungsplanänderung nicht tangiert. Eine Beeinträchtigung des Baumbestandes durch die Planung ist nicht gegeben. Die vorhandenen Bäume sind zudem durch die Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil nach Naturschutzrecht gesichert. Eine planzeichnerische Darstellung inklusive Einmaß der vorhandenen Baumstrukturen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Änderungsplanung.

- Der Landkreis Ammerland hat auf Verkehrslärm ausgehend von der Kleibroker Straße hingewiesen. Es sei davon auszugehen, dass bei einer Bauweise nach dem Stand des Wärmeschutzes kein ausreichender Schallschutz erreicht werde. Die Ausweisung von Lärmpegelbereichen wird empfohlen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Siedlungszusammenhangs in der Gemeinde Rastede und ist fast vollständig realisiert. Anlass für diese 3. Änderung ist das vom Rat der Gemeinde Rastede beschlossene Konzept zur verträglichen Innenentwicklung einerseits und der relativ große Entwicklungsdruck auf den Flächen andererseits. Für das Plangebiet liegt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 29 „Kleibrok“ vor. Der Bebauungsplan Nr. 29 setzt für den angesprochenen Bereich an der Kleibroker Straße Allgemeine Wohngebiete fest. Inhalt und Zielsetzung der 3. Änderung sind Festsetzungen zum Maß der zulässigen Nutzungen und örtliche Bauvorschriften unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Konzepts zur verträglichen Innenentwicklung. Bei der 3. Änderung handelt es sich um einen reinen Textbebauungsplan, dem kein Planteil beigefügt ist. Im Rahmen dieser 3. Änderung werden keine neuen Baumöglichkeiten etwa durch zusätzliche Baufelder oder die Erhöhung der zulässigen Geschosse geschaffen. Im Gegenteil wird die zulässige Gebäudehöhe durch die Festsetzung von Gebäudehöhen gedeckelt. Auch die zulässige Art der baulichen Nutzung wird im Zuge dieser 3. Änderung nicht verändert. Damit ergeben sich durch die 3. Änderung keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Immissionsschutz oder neue Anforderungen hinsichtlich des Immissionsschutzes. Der Anregung zur Festsetzung von Lärmpegelbereichen wird daher nicht gefolgt.

- Der OOWV, die Deutsche Telekom Technik GmbH und die EWE Netz GmbH haben auf ihre Leitungen hingewiesen. Der OOWV hat zudem Hinweise zum Versorgungsdruck des Trinkwassers und zur Löschwasserversorgung vorgebracht.

Bei der 3. Änderung handelt es sich um einen reinen Textbebauungsplan, dem kein Planteil beigefügt ist. Die Belange der Ver- und Entsorgung werden daher durch diese 3. Änderung nicht tangiert. Eine weitere Abwägung ist damit entbehrlich. Die Hinweise bezogen sich zudem auf die Ausführungsebene.

## **6. Inhalte der Planung**

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 umfasst die festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete (WA) in den Teilbereichen 1 und 2 gemäß Übersichtsplan auf Seite 3.

Es werden folgende Festsetzungen getroffen:

- Bei Einzelhäusern ist je angefangene 600 qm Grundstücksfläche und bei Doppelhäushälften je angefangene 300 qm Grundstücksfläche eine Wohneinheit zulässig. Bei

Einzelhäusern sind je Wohngebäude maximal 2 Wohneinheiten und bei Doppelhäusern je Wohngebäude maximal 2 Wohneinheiten zulässig.

Abweichend ist auf den Flurstücken 78/151 und 78/150 (Am Brook Nr. 2 und 4) bei Modernisierung und Instandsetzung und bei Abgang durch einen Schaden (z.B. Brand) ein Neubau mit zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 zulässiger Wohnungsanzahl (jeweils 6 Wohnungen) zulässig.

- maximale Traufhöhe 4,50 m (Schnittpunkt zwischen dem obersten Punkt der Dachhaut und dem aufgehendem Mauerwerk)
- maximale Firsthöhe 9,50 m
- Staffelgeschosse sind unzulässig

Die Festsetzungen stellen sicher, dass sich zukünftige Gebäude und Veränderungen an bestehenden Gebäudekörpern in die Bestandsnutzungen einfügen. Die städtebauliche Dichte im Plangebiet wird auf ein verträgliches Maß begrenzt.

## 7. Örtliche Bauvorschriften

### Gestaltungsvorschriften gemäß § 84 (3) NBauO

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 (3) NBauO ist identisch mit dem Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29. Mit den örtlichen Bauvorschriften soll erreicht werden, dass die Gestaltvielfalt auf ein angemessenes Maß reduziert wird. Die Bau- und Gestaltungsfreiheit des Einzelnen bleibt trotz der Festsetzungen weitestgehend erhalten. Konkret werden Gestaltungsvorschriften zur Dachform und zur Dachneigung erlassen.

Aus den Merkmalen, die ein harmonisches Siedlungsbild bestimmen, ragen die beiden Merkmale Trauf- und Firsthöhe (s. textliche Festsetzung) und die Dachneigung (örtliche Bauvorschrift) besonders hervor. Die Gemeinde Rastede sichert mit den getroffenen Festsetzungen in Verbindung mit den örtlichen Bauvorschriften ein harmonisches Ortsbild ab und erreicht ein geschlossenes Straßen- und Siedlungsbild. Unter Berücksichtigung vorhandener Wohngebiete im Plangebiet und angrenzend soll das geneigte Dach als dominierendes Gestaltelement fortgeführt werden. Die Dächer sollen ausreichende Ansichtsflächen aufweisen.

Es wird erlassen:

### Dachform und Dachneigung

Die obersten Geschosse von Hauptgebäuden sind nur symmetrisch geneigten Satteldächern, Walmdächern und Krüppelwalmdächern mit beidseitig gleicher Traufhöhe zulässig.

Die Dächer der Hauptgebäude sind mit Dachneigungen zwischen 20 und 45 Grad zu errichten. Auf 10 % der Grundfläche der Dachfläche sind abweichend geringere Dachneigungen zulässig

Die Vorschriften zur Dachneigung gelten nicht für untergeordnete Gebäudeteile, Quergiebel, Dachaufbauten, Krüppelwalme, Vorbauten, Wintergärten (reine Stahl-/Glaskonstruktion oder Holz-/Glaskonstruktion einschließlich verglastem Dach), Veranden sowie Garagen, Carports und Nebenanlagen i.S. v. § 14 BauNVO.

### **Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß § 80 Abs. 3 NBauO handelt ordnungswidrig, wer diesen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 80 Abs. 5 NBauO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € geahndet werden.

### **8. Daten zum Verfahrensverlauf**

Aufstellungsbeschluss im VA

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Entwurfsbeschluss im VA

Ortsübliche Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses

Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 (2) BauGB

Satzungsbeschluss

Rastede, den

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2024/191**

freigegeben am **09.12.2024**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Lucassen, Franz

**Datum: 19.11.2024**

### **Verbesserung der Verkehrssicherheit "Am Stratjebusch" - Antrag der CDU-Fraktion**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2025	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	17.03.2025	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

- I. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verbesserung der Verkehrssituation der Straße Am Stratjebusch zunächst folgende Maßnahmen durchzuführen:
  1. Im Bereich zwischen der Einmündung der Straße Hans-Wichmann-Straße und der im weiteren östlichen Verlauf einsetzenden Bebauung werden mindestens vier Piktogramme mit dem Verkehrszeichen 274.1 „Zone 30“ aufgebracht.
  2. Im Bereich der Morissestraße im Übergang zur Nebenanlage der Straße „Am Stratjebusch“ wird der Seitenraum vorgezogen.
- II. Die verkehrliche Situation ist unter Berücksichtigung der durchgeführten Maßnahmen zu gegebener Zeit auf die Wirksamkeit erneut zu überprüfen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Auf Anregung betroffener Anlieger, des FC Rastede und unter Berücksichtigung des Antrages der CDU Fraktion (vgl. Anlage 1 zu dieser Vorlage) hat die Verwaltung für die Straße Am Stratjebusch Verkehrsuntersuchungen vorgenommen.

Die Straße Am Stratjebusch erstreckt sich über rd. 1,5 km von der Feldbreite bis zur Straße Voßbarg. Der gesamte Straßenzug ist Bestandteil einer ausgedehnten Tempo 30 Zone. Auf Grund der Ausbaubreite kann die Straße als Sammelstraße und Wohnstraße klassifiziert werden. Nebenanlagen sind nur auf ca. 350 m im Bereich zwischen dem Köttersweg und der Morissestraße vorhanden. Neben der Abwicklung des Verkehrs aus den Wohnstraßen spielt die Straße insbesondere für die Anbindung der Sportanlage Köttersweg eine wichtige Rolle.

Um eine Einschätzung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation zu erhalten, wurde das Büro IRS, Varel, beauftragt, eine erste Beurteilung vorzunehmen. Diesem Verfahrensschritt lag die Überlegung zugrunde, die auch durch die Verwaltung beobachteten Zustände fachgerecht bewerten zu können.

Zunächst wurden die ermittelten Verkehrszahlen, zuletzt vom Februar und auch November 2024 ausgewertet. Die Verkehrsdatenerhebungen ergaben im nördlichen Bereich der Straße mit beidseitiger Bebauung eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/Std. (85% der gemessenen Kraftfahrzeugfahrten). Für den südlichen Bereich (Bereich ohne Bebauung) wurde eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 48 km/Std (85% der gemessenen Kraftfahrzeugfahrten) festgestellt.

Beide Werte liegen somit weit über der zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/Std. Dabei wurde außerdem festgestellt, dass die Geschwindigkeitsüberschreitungen nicht nur in den nächtlichen Stunden stattfinden, sondern sich über den gesamten Tag verteilen.

Da die Frequentierung der Straße jedoch nicht so gering ist, dass von jedweden Maßnahmen abgesehen werden kann, gilt es zumindest, erste Handlungsideen aufzuzeigen, wobei aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Anlegung beziehungsweise Fortführung einer gesonderten Nebenanlage nicht untersucht wurde.

Bei der Festlegung von möglichen Maßnahmen spielt die Ursache der Geschwindigkeitsübertretungen eine wichtige Rolle. Die Straße befindet sich in einer ausgedehnten Tempo 30 Zone. Die Beschilderung der Zone ist weitläufig, sodass die Verkehrsteilnehmer die zulässige Geschwindigkeit nicht jederzeit deutlich vor Augen haben. Der mittlere Abschnitt der Straße weist eine geringe oder keine Bebauung auf. Auch dies führt zu einer Missachtung der zulässigen Geschwindigkeit.

Daher gilt es in erster Linie, eine Verhaltensänderung beziehungsweise eine Verbesserung der Wahrnehmung der Tempo-30-Zone herbei zu führen. Zur Verbesserung der Wahrnehmbarkeit sollen deshalb mindestens vier Piktogramme zwischen der Einmündung Hans-Wichmann-Straße und der östlich einsetzenden Bebauung auf der Straße aufgebacht werden.

Der Übergangsbereich Morissestraße zur Nebenanlage der Straße Am Stratjebusch nimmt eine besondere Stellung im Verlauf der Straße ein. Zum einen kreuzen hier viele Radfahrende die Straße, auch im Zusammenhang mit der Funktion des Schulweges, zum anderen ist die Sichtbeziehung von der Geh- / Radweganlage auf der Westseite der Straße in Richtung Norden durch die Kurvenlage eingeschränkt, obgleich eine Verbesserung der Verhältnisse bereits durch eine Entfernung einer Hochbeetanlage im Bereich der Carl-Rohde-Straße erfolgt ist. Diese Situation lässt sich nur durch bauliche Maßnahmen verbessern. Vorgesehen ist deshalb, den Seitenraum in diesem Bereich vorzuziehen.

Die Verbesserung der Verkehrssituation soll aus vorgenannten Gründen zunächst in der vorgeschlagenen Form erfolgen und auf die Wirksamkeit hin zu gegebener Zeit erneut überprüft werden.

Falls diese Maßnahmen nicht zu einer Verbesserung führen, wären zusätzliche bauliche Maßnahmen denkbar.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die vier Piktogramme betragen ca. 3.500 Euro, für die Erweiterung der Querungsstelle ca. 6.000 Euro.

Die notwendigen Mittel würden im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt werden.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Während der Baumaßnahme werden systembedingt klima- und energierelevante Ressourcen in Anspruch genommen.

### **Anlagen:**

Antrag CDU-Fraktion

18. Dezember 2023  
WP21-26/A-012

**ANTRAG**  
**gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen beantragt die CDU-Fraktion den Tagesordnungspunkt:

**Verbesserung der Verkehrssituation „Am Stratjebusch“**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrssituation in der Straße „Am Stratjebusch“ gemeinsam mit den zuständigen Behörden intensiv zu prüfen und Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erarbeiten.

Begründung:

In der Straße „Am Stratjebusch“ werden von Anliegern und Verkehrsteilnehmern immer wieder überhöhte Geschwindigkeiten sowie Gefahrensituationen bemängelt. Auch einige Einmündungs- und Querungsbereiche, wie beispielsweise in Höhe Morissestraße/Carl-Rohde-Straße, werden aktuell als Gefahrenpunkte eingeschätzt. Entsprechende Hinweise habe ich bereits im Dezember 2022 an die Verwaltung weitergeleitet, welche ihrerseits eine verdeckte Verkehrserhebung durchgeführt hat. Die Erhebung hat die o.g. Einschätzung bestätigt.

Die in der Folge seitens der Verwaltung durchgeführten temporären Maßnahmen, wie zum Beispiel der Einsatz einer Geschwindigkeitsanzeige zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer, werden vor Ort als unzureichend empfunden und haben bisher nicht die gewünschten Effekte erzielt. Dies mag insbesondere an den besonderen Gegebenheiten im Straßenverlauf liegen, der sich durch enge Kurven, den angrenzenden Stratjebusch und eine sehr unterschiedliche Struktur und Dichte der umliegenden Bebauung auszeichnet. Die verschiedenen Faktoren verleiten abschnittsweise zu erhöhten Geschwindigkeiten und führen in anderen Bereichen zu massiven Sichteinschränkungen.

Da die Straße als Kindergarten- und Schulweg, zentrale Zufahrt zur Sportanlage Köttersweg und beliebte Radfahrstrecke vielfach von schwächeren Verkehrsteilnehmern genutzt wird, besteht aus Sicht der CDU-Fraktion dringender Handlungsbedarf. Die bestehende Ausweisung als Tempo 30-Zone reicht nicht aus.

Um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, sind für meine Fraktion eine Verlängerung des Rad- und Gehwegs, das Aufbringen von Piktogrammen oder weitere bauliche Veränderungen, wie zum Beispiel die stellenweise Verengung der Fahrbahn, denkbare Lösungswege.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dierk von Essen', is placed over a faint rectangular stamp.

Dierk von Essen

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2024/101A**

freigegeben am **16.01.2025**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

**Datum: 06.01.2025**

### **Haushalt 2025 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.01.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
Ö	03.02.2025	Feuerschutzausschuss
Ö	10.02.2025	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
Ö	11.02.2025	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
Ö	17.02.2025	Kultur- und Sportausschuss
Ö	24.02.2025	Schulausschuss
Ö	25.02.2025	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
Ö	11.03.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	17.03.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	18.03.2025	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

**1. Für den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales zur ersten Beratung:**

Dem Entwurf der Haushaltsplanung 2025 wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die nachfolgenden Fachausschüsse verwiesen.

**2. Für die Beratung in den Fachausschüssen:**

Der Fachausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf 2025 unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zu.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der 1. Haushaltsentwurf für 2025 wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales in seiner Sitzung am 27.08.2024 zur ersten Beratung vorgelegt.

Obwohl die Veranschlagungen für den ersten Entwurf seitens der Verwaltung bereits von der Überlegung geprägt waren, sich nur auf wesentliche und vergleichsweise unabdingbare Maßnahmen zu beschränken, konnte ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden. Der Ergebnishaushalt wies im ordentlichen Bereich in der Planung einen Fehlbetrag von 6.408.870 Euro aus. Auch in den Jahren des Finanzplanungszeitraumes konnte kein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Die Situation im Finanzhaushalt stellte sich nicht besser dar. Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte über den gesamten Planungszeitraum 2025 bis 2028 kein ausreichender Überschuss ausgewiesen werden, um damit die eingeplanten Tilgungsleistungen in den jeweiligen Jahren abzudecken.

Darüber hinaus musste der Finanzierungssaldo im Bereich der Investitionstätigkeit in allen Jahren vollumfänglich über entsprechende Kreditermächtigungen abgedeckt werden. Eine liquide Absicherung des Haushaltes 2025 und des Finanzplanungszeitraumes 2026 bis 2028 konnte somit nicht gewährleistet werden.

Im Ergebnis konnte für 2025 somit kein genehmigungsfähiger Haushaltsentwurf vorgelegt werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales hat den 1. Haushaltsentwurf zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, zeitnah Maßnahmen aufzuzeigen, die den Haushalt nachhaltig entlasten.

Verwaltungsseitig wurde daraufhin ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der den Haushalt weiter entlasten soll. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des Arbeitskreises Haushalt zusammen mit Vertretern der Politik erörtert. Im Ergebnis wurde festgehalten, welche Maßnahmen im ersten Schritt kurzfristig umgesetzt werden können. Für das Haushaltsjahr 2025 kann im Ergebnishaushalt eine Entlastung in Höhe von rund 750.000 Euro erzielt werden.

Zudem haben sich gegenüber dem 1. Haushaltsentwurf vom 12.08.2024 weitere Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben, die in den 2. Haushaltsentwurf aufgenommen worden sind. Unter anderem kann nach Mitteilung der vorläufigen Berechnungsgrundlagen zum Kommunalen Finanzausgleich wieder von der Zahlung einer Schlüsselzuweisung für 2025 ausgegangen werden. Bei Aufstellung des ersten Entwurfes war noch davon ausgegangen, dass die Gemeinde Rastede in den Kommunalen Finanzausgleich einzahlen muss.

Darüber hinaus konnte der Haushalt aufgrund der Ausschreibungsergebnisse für die Lieferung von Strom ab 01.01.2025 um weitere rund 350.000 Euro entlastet werden. Allerdings musste für die Aufstellung einer Schulentwicklungsplanung in 2025 ein Haushaltsansatz in Höhe von 250.000 Euro aufgenommen werden.

Nach Berücksichtigung aller Änderungen beziehungsweise Ergänzungen (Entlastungen, wie auch Belastungen) konnte der Ergebnishaushalt 2025 im ordentlichen Bereich unterm Strich um insgesamt 931.410 Euro entlastet werden.

Auch wenn im ordentlichen Bereich des Ergebnishaushaltes kein direkter Haushaltsausgleich erzielt werden kann, so ist über den 2. Haushaltsentwurf eine liquide Absicherung des Haushaltsjahres 2025 und des Finanzplanungszeitraumes 2026 bis 2028 gewährleistet. Zudem kann im Finanzplanungszeitraum wieder eine Eigenfinanzierungskraft ausgewiesen werden, auch wenn dies noch nicht in ausreichender Höhe erfolgt.

Mit dem 2. Haushaltsentwurf kann somit im Ergebnis zumindest ein genehmigungsfähiger Haushaltsentwurf vorgelegt werden.

Dies darf allerdings nicht über eine weiterhin angespannte Haushaltslage hinwegtäuschen. Zumal davon auszugehen ist, dass der Haushalt der Gemeinde Rastede im Hinblick auf die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben oder der Übertragung zusätzlicher Aufgaben sowie aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen zusätzlich belastet wird. Hier sei beispielhaft die Umsetzung der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen und die zusätzlichen Personal- und Sachaufwendungen aufgrund der erforderlichen Einrichtung einer weiteren Kindertagesstätte (Kindergarten Kleibrok) genannt. Und es darf zudem nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele anstehende Investitions- und auch Unterhaltungsmaßnahmen noch nicht in den aktuellen Haushaltsentwurf aufgenommen wurden.

Im Übrigen darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die bereits auf Kreisebene politisch diskutierte Erhöhung der Kreisumlage für 2025 nicht erfolgt ist und somit weit- aus drastischere Einsparungen und Einnahmeverbesserungen (noch) nicht umgesetzt werden mussten. Nach jetzigem Stand ist aber davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren von einer Anpassung der Kreisumlage mit den damit einhergehenden deutlich höheren Belastungen des gemeindlichen Haushaltes ausgegangen werden kann.

Vor diesem Hintergrund müssen daher in den folgenden Monaten in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik weitere mögliche Einsparpotenziale und nachhaltige Maßnahmen entwickelt werden, um den Haushalt möglichst langfristig zu entlasten. Im Rahmen dieser Haushaltskonsolidierung muss für die Zukunft unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben wieder eine finanzielle Stabilität der Gemeinde Rastede erzielt werden.

Weitere Ausführungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf erfolgen im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales und in den sich anschließenden Sitzungen der weiteren Fachausschüsse.

Im Folgenden werden die Eckdaten zum Haushalt 2025 und die sich bisher ergebenden Änderungen und Ergänzungen dargestellt:

## **Ergebnishaushalt 2025**

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 5.477.460 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss in Höhe von 1.981.482 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich im kumulierten Jahresergebnis ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von 3.495.978 Euro.

### Ordentlicher Bereich

Unter Berücksichtigung aller Änderungen und Ergänzungen stellt sich der ordentliche Bereich im Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung +/-
Erträge	52.670.570 €	<b>53.435.590 €</b>	+ 765.020 €
Aufwendungen	59.079.440 €	<b>58.913.050 €</b>	- 166.390 €
Ergebnis	- 6.408.870 €	<b>- 5.477.460 €</b>	+ 931.410 €

## Allgemeine Deckungsmittel

Gegenüber dem 1. Haushaltsentwurf 2025 ergeben sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln folgende Änderungen:

<b>Erträge</b>	<b>Ansatz 1. Entwurf</b>	<b>Ansatz neu</b>	<b>Veränderung +/-</b>
Grundsteuer A	144.000 €	<b>107.800 €</b>	- 36.200 €
Grundsteuer B	3.600.000 €	<b>3.471.300 €</b>	- 128.700 €
Gewerbsteuer	18.000.000 €	<b>18.000.000 €</b>	0 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	13.689.200 €	<b>13.704.000 €</b>	+ 14.800 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.957.800 €	<b>1.918.400 €</b>	- 39.400 €
...			
Schlüsselzuweisung	0 €	<b>460.000 €</b>	+ 460.000 €
Zuschuss übertragener Wirkungskreis	525.300 €	<b>530.200 €</b>	+ 4.900 €

<b>Aufwendungen</b>	<b>Ansatz alt</b>	<b>Ansatz neu</b>	<b>Veränderung</b>
Gewerbsteuerumlage	1.750.000 €	<b>1.750.000 €</b>	0 €
Finanzausgleichsumlage	70.700 €	<b>0 €</b>	- 70.700 €
Entschuldungsumlage	50.000 €	<b>49.100 €</b>	- 900 €
Kreisumlage	12.086.300 €	<b>12.265.000 €</b>	+ 178.700 €

<b>Saldo</b>	<b>+ 382.500 €</b>
--------------	--------------------

Die Grundsteuerreform erfolgte auch unter dem Vorsatz, die für 2025 neu festzusetzenden Hebesätze und somit auch das Grundsteueraufkommen auf Basis der Planansätze für 2024 aufkommensneutral zu gestalten. Die Gemeinde Rastede ist dem Vorsatz der Aufkommensneutralität gefolgt. Aufgrund dessen sind die Ansätze für die Grundsteuer A und B auf insgesamt 3.579.100 Euro zu reduzieren (Ansätze 2024 gesamt = 3.584.000 Euro).

Der Ansatz für die Gewerbsteuer beträgt unverändert 18.000.000 Euro. Demnach erfolgt auch keine Veränderung bei der Gewerbsteuerumlage.

Aufgrund der übermittelten regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzungen vom Oktober 2024 mussten die Ansätze für die Gemeindeanteile im Ergebnis um insgesamt 24.600 Euro gegenüber den Ansätzen im ersten Entwurf reduziert werden.

Nach Mitteilung der vorläufigen Berechnungsgrundlagen zum Kommunalen Finanzausgleich 2025 sind die entsprechenden Ansätze neu berechnet worden. Es ist nunmehr von der Zahlung einer Schlüsselzuweisung in Höhe von 460.000 Euro auszugehen. Eine Einzahlung in den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsumlage) entfällt somit für 2025.

Da sich die Steuerkraft der Gemeinde Rastede gegenüber der Berechnung zum ersten Haushaltsentwurf erhöht hat, musste auch der Ansatz für die Kreisumlage neu berechnet werden. Bei unverändert 34 Prozentpunkten beläuft sich der Ansatz für 2025 auf 12.265.000 Euro (2024 = 11.421.512 Euro).

## Erträge

Im Bereich der Erträge ergeben sich folgende wesentliche Änderungen beziehungsweise Ergänzungen:

- Nach Festsetzung der Gebührensätze 2025 für die kostenrechnenden Einrichtungen wurden die Gebühreneinnahmen neu berechnet. Dies führt insgesamt zu Mindereinnahmen in Höhe von 88.180 Euro für 2025.
- Aufgrund der Entwicklung in den Jahren 2023 und 2024 wurden die Ausgabeansätze im Bereich der Sozialhilfe und im Bereich der Obdachlosenunterbringung neu kalkuliert. Hier ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 521.100 Euro. Da es sich um erstattungsfähige Kosten handelt, können die Einnahmeansätze in entsprechender Höhe angepasst werden. Im Ergebnis wird der Haushalt nicht zusätzlich belastet.
- Der Ansatz für die Erstattungen seitens der Krankenkassen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens für die finanziellen Belastungen aus dem Mutterschutz („Umlage U2“) wurden aufgrund der Entwicklungen in den vergangenen Jahren angepasst. Dies führt zu Mehreinnahmen in Höhe von 36.700 Euro.

Im Ergebnis konnten die Erträge (einschließlich der allgemeinen Deckungsmittel) um 765.020 Euro erhöht werden.

## Aufwendungen

Im Bereich der Aufwendungen ergeben sich folgende wesentliche Änderungen beziehungsweise Ergänzungen:

- Auf Basis des aktuellen Ausschreibungsergebnisses für die Lieferung von Strom konnten die entsprechenden Ansätze neu kalkuliert werden. Dies führt im Ergebnis für 2025 zu Minderausgaben in Höhe von 349.340 Euro.
- Für einen Teil der gemeindlichen Einrichtungen mussten die Reinigungsleistungen zum 01.01.2025 neu ausgeschrieben werden. Zudem sind seitens der Reinigungsfirma im Rahmen des bestehenden Vertrages Preissteigerungen ab dem 01.01.2025 erfolgt. Dies führt insgesamt zu erwartenden Mehrausgaben in Höhe von 240.550 Euro.
- Für die Aufstellung einer Schulentwicklungsplanung in 2025 wurde ein Ansatz in Höhe von 250.000 Euro in den Haushalt aufgenommen.
- Aufgrund der Entwicklung in 2023 und 2024 wurden die Ausgabeansätze im Bereich der Sozialhilfe und im Bereich der Obdachlosenunterbringung neu kalkuliert. Hier ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 521.100 Euro. Da es sich um erstattungsfähige Kosten handelt, können die Einnahmeansätze entsprechend angepasst werden. Im Ergebnis wird der Haushalt nicht zusätzlich belastet.
- Auf Basis der bisherigen Haushalts- und Schuldenentwicklung sowie unter Einbeziehung der eingeplanten Kreditaufnahmen wurden die Zinsbelastungen für die Gemeinde neu berechnet. Für 2025 verringert sich die Zinsbelastung um 201.200 Euro.

- Die Personalaufwendungen wurden auf Basis der bisherigen Veranschlagungen für 2025 pauschal um 2,5 % gekürzt, wodurch die Aufwendungen um insgesamt 375.000 Euro reduziert werden.
- Zur Entlastung des Haushaltes wurde in verschiedenen Budgets eine pauschale Kürzung (5% / 10%) vorgenommen. Dies führt insgesamt zu Minderausgaben in Höhe von 299.900 Euro.

Im Ergebnis konnten die Aufwendungen um 166.390 Euro reduziert werden.

Die einzelnen Änderungen und Ergänzungen können der Übersicht über die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vom 12.08.2024 (Anlage 3) entnommen werden.

### Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 5.477.460 Euro aus. Gegenüber dem Ergebnis aus dem 1. Haushaltsentwurf konnte der ausgewiesene Fehlbetrag vor dem Hintergrund der Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen um insgesamt 931.410 Euro reduziert werden.

### Haushaltsausgleich

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, soweit die Summe der ordentlichen Erträge größer oder gleich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ist. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Der aufgestellte Ergebnishaushalt für 2025 kann im ordentlichen Bereich mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von rund 5.477.460 Euro nicht direkt ausgeglichen werden. Lediglich durch einen Rückgriff auf die Überschüsse der vorangegangenen Jahre (Überschussrücklage) gilt der Haushalt im ordentlichen Bereich gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

### Außerordentlicher Bereich

Im außerordentlichen Bereich wird für 2025 von einem Überschuss in Höhe von 1.981.482 Euro ausgegangen (1. Haushaltsentwurf = 885.770 Euro). Der Überschuss resultiert aus dem vorgesehenen Verkauf von Wohnbaugrundstücken in 2025.

### Jahresergebnis

Für 2025 ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von -3.495.978 Euro (voraussichtlicher Fehlbetrag). Gegenüber dem 1. Haushaltsentwurf ist eine Verbesserung in Höhe von 2.027.122 Euro zu verzeichnen.

## Finanzhaushalt 2025

Der Finanzhaushalt umfasst ein geplantes Auszahlungsvolumen in Höhe von 66.126.180 Euro (2024 = 71.861.570 Euro). Dem gegenüber stehen geplante Einzahlungen in Höhe von 63.083.150 Euro (2024 = 71.861.570 Euro).

### Laufende Verwaltungstätigkeit

Unter Berücksichtigung aller Änderungen und Ergänzungen stellen sich die Ein- und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung +/-
Einzahlungen	49.521.930 €	<b>50.286.950 €</b>	+ 765.020 €
Auszahlungen	52.893.270 €	<b>52.726.880 €</b>	- 166.390 €
Saldo	- 3.371.340 €	<b>- 2.439.930 €</b>	+ 931.410 €

Der Finanzhaushalt weist im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Saldo einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 2.439.930 Euro aus. Die im ordentlichen Bereich des Ergebnishaushaltes erzielte Entlastung in Höhe von 931.400 Euro spiegelt sich auch hier wieder.

Grundsätzlich ist an dieser Stelle ein Überschuss auszuweisen, der den eingeplannten ordentlichen Tilgungsbetrag für 2025 abdeckt. Die Höhe der eingeplannten ordentlichen Tilgung beläuft sich auf 603.100 Euro. Da kein entsprechender Überschuss ausgewiesen werden kann, ist eine liquide Absicherung des Haushalts 2025 an dieser Stelle in einer Größenordnung von 3.043.030 Euro nur über einen Rückgriff auf liquide Überschüsse aus Vorjahren möglich.

Eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen steht im Haushalt 2025 somit nicht zur Verfügung.

### Investitionstätigkeit

Auch für das Investitionsprogramm 2025 haben sich im Laufe der Haushaltsberatungen noch einige Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen beziehungsweise Ergänzungen kurz dargestellt:

- Versorgung, Wirtschaftsförderung und Beteiligungen

Da derzeit nicht abgesehen werden kann, wann der Landkreis Ammerland den Zuschussbetrag der Gemeinde Rastede für den Ausbau der Breitbandversorgung für Gewerbebetriebe in Höhe von voraussichtlich 750.000 Euro anfordert, wird der Ansatz vorerst aus dem Investitionsprogramm entfernt. Eine Aufnahme des Ansatzes erfolgt erst wieder, wenn feststeht, in welchem Haushaltsjahr der Landkreis den Zuschussbetrag tatsächlich anfordert.

- Gewerbegebiete inklusive Erschließung

Im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes 116 B „Leuchtenburg“ ist für 2025 der Ankauf einer weiteren Fläche vorgesehen. Hierfür wurden 270.000 Euro veranschlagt.

- Wohnbaugebiete inklusive Erschließung

Die Ansätze zu den einzelnen Wohnbaugebieten wurden vorrangig hinsichtlich der bisherigen beziehungsweise der noch anstehenden Vermarktung der Grundstücke neu überplant.

- Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft

Die bisher eingeplanten Kosten für den Neubau des Kindergarten Kleibrok wurden hinsichtlich der Zuordnung zu den einzelnen Haushaltsjahren neu aufgeteilt. Eine Erhöhung des Gesamtansatzes ist nicht erfolgt.

- Brandschutz/Feuerwehren

Die bisher eingeplanten Kosten für die Gerätehäuser wurden hinsichtlich der Zuordnung zu den einzelnen Haushaltsjahren neu aufgeteilt. Eine Erhöhung des Gesamtansatzes ist nicht erfolgt.

- Schulen

Die für die Grundschulen aufgenommenen Ansätze im Rahmen der Thematik Ganztagschulen wurden aus dem Investitionsprogramm entfernt. Hier soll erst das Ergebnis der Schulentwicklungsplanung abgewartet werden, bevor entsprechende Maßnahmen in das Investitionsprogramm aufgenommen werden. Das gleiche gilt für die bisher veranschlagten Planungskosten für den Neubau des „MuKuBi-Traktes“ an der KGS.

- Jugend, Sport und Kultur

Da der Neuaufbau des bestehenden Kunststoffrasenspielfeldes auf dem Sportplatz Wahnbek in 2024 nicht umgesetzt werden konnte, wurde der Ansatz in Höhe von 310.000 Euro für 2025 erneut aufgenommen.

- Straßen, Brücken, Straßenbeleuchtung und Parkeinrichtungen

Da die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden nicht weiterverfolgt wird, wurden die entsprechenden Ansätze aus dem Investitionsprogramm entfernt.

- Öffentliches Grün und Landschaftsbau/Naturschutz und Landschaftspflege

Für die Aufwertung des Schlosspark-/Turnierplatzareals wurden für 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 520.000 Euro eingeplant. Die zu erwartenden Fördermittel in Höhe von 260.000 Euro wurden in 2026 veranschlagt.

- Bauhof

Das Fahrzeugkonzept des Bauhofes wurde überarbeitet. Die daraus resultierenden Veränderungen wurden in das Investitionsprogramm übernommen.

Unter Berücksichtigung aller Änderungen und Ergänzungen stellt sich die Investitionstätigkeit wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung +/-
Einzahlungen	3.626.900 €	<b>5.139.400 €</b>	+ 1.512.500 €
Auszahlungen	13.912.700 €	<b>12.796.200 €</b>	- 1.116.500 €
Saldo	- 10.285.800 €	<b>- 7.656.800 €</b>	+ 2.629.000 €

Den geplanten Auszahlungen in Höhe von 12.796.200 Euro stehen zu erwartende Einzahlungen in Höhe von 5.139.400 Euro gegenüber, sodass sich ein Finanzierungssaldo in Höhe von 7.656.800 Euro ergibt.

Da im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Eigenfinanzierungskraft generiert werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass das ausgewiesene Finanzierungssaldo vollumfänglich über eine entsprechende Kreditaufnahme zu decken ist.

Die einzelnen Änderungen beziehungsweise Ergänzungen im investiven Bereich können dem fortgeschriebenen Investitionsprogramm zum Haushalt 2025 entnommen werden. Das Investitionsprogramm ist als Anlage 6 beigefügt (Änderungen / Ergänzungen wurden farblich markiert).

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen vorgestellt.

### Finanzierungstätigkeit

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergeben sich folgende Änderungen:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung +/-
Kreditaufnahme	10.285.800 €	<b>7.656.800 €</b>	- 2.629.000 €
Tilgung	921.000 €	<b>603.100 €</b>	- 317.900 €
Saldo	+ 9.364.800 €	<b>+ 7.053.700 €</b>	- 2.311.100 €

Das negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.656.800 Euro ist vollumfänglich über eine Kreditaufnahme zu finanzieren, da im Haushalt 2025 keine Eigenfinanzierungskraft ausgewiesen werden kann. Für den Haushalt 2025 ist somit im Ergebnis eine Kreditaufnahme in Höhe von 7.656.800 Euro einzuplanen. Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 603.100 Euro ergibt sich für 2025 eine geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 7.053.700 Euro.

### **Entwicklung der Schulden**

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 31.12.2024 beträgt 7.708.826 Euro.

Es muss noch geprüft werden, in welcher Höhe die im Haushalt 2024 ausgewiesene und bisher nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 12.870.120 Euro als Haushaltseinnahmerest zur liquiden Absicherung des Haushaltes nach 2025 zu übertragen ist.

Der aktuelle Haushaltsentwurf für 2025 weist eine Kreditermächtigung in Höhe von 7.656.800 Euro aus.

Inwieweit im Laufe des Haushaltsjahres 2025 auf die Gesamtermächtigung von bis zu rund 20.000.000 Euro zurückgegriffen werden muss, ist von der liquiden Gesamtentwicklung des Haushalts 2025 abhängig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Entfällt.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2025
- Anlage 2: Haushaltsplan 2025
- Anlage 3: Übersicht Veränderungen gegenüber Haushaltsentwurf v. 12.08.2024
- Anlage 4: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel zum Haushalt 2025
- Anlage 5: Stellenplan 2025 mit Erläuterungen
- Anlage 6: Investitionsprogramm zum Haushalt 2025

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91), wurde vom Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 18.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	53.435.590 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	58.913.050 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.981.482 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.286.950 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.726.880 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.139.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.796.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.656.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	603.100 Euro

festgesetzt.

#### Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	63.083.150 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	66.126.180 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.656.800 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.379.000 Euro festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im laufenden Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

## **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2025 durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 283 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 283 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

Die Angabe der Hebesätze hat hier lediglich deklaratorische Bedeutung.

## **§ 6**

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 € festgesetzt.

Rastede, den 18.03.2025

---

Krause

Bürgermeister



# Haushaltsplan 2025

Gesamtergebnishaushalt  
Gesamtfinanzhaushalt

- 2. Entwurf -

Stand 13.01.2025



## Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
<b>Ordentliche Erträge</b>						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-37.125.727,38	-36.016.300	-37.429.500	-39.198.900	-40.768.700	-42.234.200
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-3.077.994,88	-8.739.200	-4.399.170	-6.394.030	-5.970.210	-5.652.020
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-2.202.820	-2.215.540	-2.303.470	-2.188.410	-2.188.410
04. sonstige Transfererträge	-531.947,51	-273.000	-485.100	-485.100	-485.100	-485.100
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.578.386,13	-4.934.450	-5.251.270	-5.275.750	-5.258.850	-5.241.750
06. privatrechtliche Entgelte	-1.069.935,51	-935.350	-884.920	-909.420	-903.120	-903.120
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.071.239,02	-655.950	-823.050	-741.050	-695.050	-652.050
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-242.474,58	-437.500	-315.580	-298.080	-288.080	-278.080
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-813.364,05	-917.100	-1.631.460	-923.560	-877.160	-885.560
<b>12.= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-48.511.069,06</b>	<b>-55.111.670</b>	<b>-53.435.590</b>	<b>-56.529.360</b>	<b>-57.434.680</b>	<b>-58.520.290</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
13. Personalaufwendungen	12.697.571,01	14.348.400	15.290.220	15.851.150	16.140.700	16.462.540
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.723.263,51	13.141.510	13.331.430	12.537.590	12.167.160	12.128.690
16. Abschreibungen	78.542,60	5.634.970	6.036.270	6.107.860	6.006.100	6.006.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.780,36	130.200	186.300	310.700	452.300	558.200
18. Transferaufwendungen	18.897.999,27	19.784.000	20.661.900	20.876.100	21.349.200	21.739.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.092.118,80	2.879.860	3.406.930	2.907.430	2.884.670	2.886.230
<b>20.= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>45.576.275,55</b>	<b>55.918.940</b>	<b>58.913.050</b>	<b>58.590.830</b>	<b>59.000.130</b>	<b>59.781.260</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.934.793,51</b>	<b>807.270</b>	<b>5.477.460</b>	<b>2.061.470</b>	<b>1.565.450</b>	<b>1.260.970</b>
22. außerordentliche Erträge		-2.217.900	-1.981.482	-2.231.910	-1.554.830	-707.730
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>		<b>-2.217.900</b>	<b>-1.981.482</b>	<b>-2.231.910</b>	<b>-1.554.830</b>	<b>-707.730</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-2.934.793,51</b>	<b>-1.410.630</b>	<b>3.495.978</b>	<b>-170.440</b>	<b>10.620</b>	<b>553.240</b>
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						
<b>Fortgeschriebenes Jahresergebnis</b>	<b>-2.934.793,51</b>	<b>-1.410.630</b>	<b>3.495.978</b>	<b>-170.440</b>	<b>10.620</b>	<b>553.240</b>

## Finanzhaushalt

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2023 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2024 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2025 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2026 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2027 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2028 - Euro -</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-36.531.447,61	-36.016.300	-37.429.500	-39.198.900	-40.768.700	-42.234.200
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.173.034,75	-8.739.200	-4.399.170	-6.394.030	-5.970.210	-5.652.020
03. sonstige Transfereinzahlungen	-487.026,50	-273.000	-485.100	-485.100	-485.100	-485.100
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.551.496,64	-4.934.450	-5.251.270	-5.275.750	-5.258.850	-5.241.750
05. privatrechtliche Entgelte	-1.049.114,84	-935.350	-884.920	-909.420	-903.120	-903.120
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-864.110,00	-655.950	-823.050	-741.050	-695.050	-652.050
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-208.028,08	-437.500	-315.580	-298.080	-288.080	-278.080
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-1.118.415,26	-764.100	-698.360	-708.360	-718.360	-728.360
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-47.982.673,68</b>	<b>-52.755.850</b>	<b>-50.286.950</b>	<b>-54.010.690</b>	<b>-55.087.470</b>	<b>-56.174.680</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	12.685.734,76	14.206.300	15.140.320	15.764.850	16.073.300	16.391.640
11. Versorgungsauszahlungen						
12. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG	10.469.741,07	13.141.510	13.331.430	12.537.590	12.167.160	12.128.690
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	84.038,38	130.200	186.300	310.700	452.300	558.200
14. Transferauszahlungen	18.468.783,50	19.784.000	20.661.900	20.876.100	21.349.200	21.739.500
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.472.729,76	2.879.860	3.406.930	2.907.430	2.884.670	2.886.230
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>45.181.027,47</b>	<b>50.141.870</b>	<b>52.726.880</b>	<b>52.396.670</b>	<b>52.926.630</b>	<b>53.704.260</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.801.646,21</b>	<b>-2.613.980</b>	<b>2.439.930</b>	<b>-1.614.020</b>	<b>-2.160.840</b>	<b>-2.470.420</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-99.830,11	-2.667.500	-757.000	-795.500	-2.100.000	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-832.203,96	-600.600	-1.060.800	-792.900	-550.700	-232.600
20. Veräußerung von Sachvermögen	-2.354.626,73	-2.860.400	-3.219.200	-6.794.500	-1.966.400	-871.900
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
22. sonstige Investitionstätigkeit	-114.795,56	-107.100	-102.400	-95.800	-87.700	-72.300
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.401.456,36</b>	<b>-6.235.600</b>	<b>-5.139.400</b>	<b>-8.478.700</b>	<b>-4.704.800</b>	<b>-1.176.800</b>
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.242.033,55	5.292.600	994.400	229.000	170.000	141.500
25. Baumaßnahmen	7.705.908,82	12.781.500	10.379.500	11.851.400	9.508.000	3.575.000
26. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	1.706.051,45	1.574.100	1.168.300	718.500	432.000	302.000
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.640,14	10.000	10.000	10.200	10.400	10.600
28. Aktivierbare Zuwendungen	205.702,63	1.559.800	244.000	190.400	199.300	77.700
29. Sonstige Investitionstätigkeit						
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>10.868.336,59</b>	<b>21.218.000</b>	<b>12.796.200</b>	<b>12.999.500</b>	<b>10.319.700</b>	<b>4.106.800</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.466.880,23</b>	<b>14.982.400</b>	<b>7.656.800</b>	<b>4.520.800</b>	<b>5.614.900</b>	<b>2.930.000</b>
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>4.665.234,02</b>	<b>12.368.420</b>	<b>10.096.730</b>	<b>2.906.780</b>	<b>3.454.060</b>	<b>459.580</b>
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-1.905.480,00	-12.870.120	-7.656.800	-3.712.380	-4.405.260	-1.415.380
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	585.342,10	501.700	603.100	805.600	951.200	955.800
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.320.137,90</b>	<b>-12.368.420</b>	<b>-7.053.700</b>	<b>-2.906.780</b>	<b>-3.454.060</b>	<b>-459.580</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 und 35)</b>	<b>3.345.096,12</b>	<b>0</b>	<b>3.043.030</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



# Haushaltsplan 2025

Teilhaushalt 1\_01

Gemeindeorgane

## Teilhaushalt 1\_01 - Gemeindeorgane

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 111100 - Gemeindeorgane

### **Budgetierungsbestimmungen:**

Das Produkt

- 111100 – Gemeindeorgane

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

# Teilhaushalt Gemeindeorgane (2025TH1\_01)

## Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-216,00		-320	-320	-320	-320
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.585,62					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-1.801,62</b>		<b>-320</b>	<b>-320</b>	<b>-320</b>	<b>-320</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	428.514,84	434.230	460.170	469.460	478.750	488.040
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.741,49	72.000	42.200	50.200	42.200	45.200
16. Abschreibungen		100	100	75		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	12.074,99	21.500	22.000	22.000	22.000	22.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	203.654,12	195.300	193.740	193.740	193.740	193.740
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>679.985,44</b>	<b>723.130</b>	<b>718.210</b>	<b>735.475</b>	<b>736.690</b>	<b>748.980</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>678.183,82</b>	<b>723.130</b>	<b>717.890</b>	<b>735.155</b>	<b>736.370</b>	<b>748.660</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>678.183,82</b>	<b>723.130</b>	<b>717.890</b>	<b>735.155</b>	<b>736.370</b>	<b>748.660</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-723.130				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>-723.130</b>				
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>678.183,82</b>	<b>0</b>	<b>717.890</b>	<b>735.155</b>	<b>736.370</b>	<b>748.660</b>

## Teilhaushalt Gemeindeorgane (2025TH1\_01)

### Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-216,00		-320		-320	-320	-320
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.585,62						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.801,62</b>		<b>-320</b>		<b>-320</b>	<b>-320</b>	<b>-320</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	425.289,54	434.230	460.170		469.460	478.750	488.040
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	35.724,93	72.000	42.200		50.200	42.200	45.200
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	12.074,99	21.500	22.000		22.000	22.000	22.000
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	188.621,14	195.300	193.740		193.740	193.740	193.740
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>661.710,60</b>	<b>723.030</b>	<b>718.110</b>		<b>735.400</b>	<b>736.690</b>	<b>748.980</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>659.908,98</b>	<b>723.030</b>	<b>717.790</b>		<b>735.080</b>	<b>736.370</b>	<b>748.660</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>
	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>-Euro-</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	659.908,98	723.030	717.790		735.080	736.370	748.660
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	659.908,98	723.030	717.790		735.080	736.370	748.660





# Haushaltsplan 2025

Teilhaushalt 2\_01

Gleichstellungsbeauftragte

## Teilhaushalt 2\_01 - Gleichstellung von Mann und Frau

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 111200 - Gleichstellung von Mann und Frau

### **Budgetierungsbestimmungen:**

Das Produkt

- 111200 – Gleichstellung von Mann und Frau

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

# Teilhaushalt Gleichstellung von Mann und Frau (2025TH2\_01)

## Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-42.971,75	-22.200	-22.400	-22.400	-22.400	-22.400
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-42.971,75</b>	<b>-22.200</b>	<b>-22.400</b>	<b>-22.400</b>	<b>-22.400</b>	<b>-22.400</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	57.464,66	62.800	67.480	68.880	70.280	71.680
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.490,03	10.000	9.500	9.500	9.500	9.500
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.000,00					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	16.229,56	1.500	800	800	800	800
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>81.184,25</b>	<b>74.300</b>	<b>77.780</b>	<b>79.180</b>	<b>80.580</b>	<b>81.980</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>38.212,50</b>	<b>52.100</b>	<b>55.380</b>	<b>56.780</b>	<b>58.180</b>	<b>59.580</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>38.212,50</b>	<b>52.100</b>	<b>55.380</b>	<b>56.780</b>	<b>58.180</b>	<b>59.580</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-52.100				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>-52.100</b>				
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>38.212,50</b>	<b>0</b>	<b>55.380</b>	<b>56.780</b>	<b>58.180</b>	<b>59.580</b>

## Teilhaushalt Gleichstellung von Mann und Frau (2025TH2\_01)

### Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-42.971,75	-22.200	-22.400		-22.400	-22.400	-22.400
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-42.971,75</b>	<b>-22.200</b>	<b>-22.400</b>		<b>-22.400</b>	<b>-22.400</b>	<b>-22.400</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	57.464,66	62.800	67.480		68.880	70.280	71.680
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	5.490,03	10.000	9.500		9.500	9.500	9.500
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	2.000,00						
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	16.214,86	1.500	800		800	800	800
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>81.169,55</b>	<b>74.300</b>	<b>77.780</b>		<b>79.180</b>	<b>80.580</b>	<b>81.980</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>38.197,80</b>	<b>52.100</b>	<b>55.380</b>		<b>56.780</b>	<b>58.180</b>	<b>59.580</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>
	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>-Euro-</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	38.197,80	52.100	55.380		56.780	58.180	59.580
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	38.197,80	52.100	55.380		56.780	58.180	59.580





# Haushaltsplan 2025

Teilhaushalt 3\_01

Stabstelle  
Personal und Organisation

## Teilhaushalt 3\_01 - Innere Verwaltung

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111210 - Personalangelegenheiten
- 111230 - Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

### **Budgetierungsbestimmungen:**

Die Produkte

- 111210 – Personalangelegenheiten
- 111230 – Organisation und Einrichtungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

# Teilhaushalt Innere Verwaltung (2025TH3\_01)

## Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-28	-29	-28	-29	-29
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-30.433,00	-65.900	-11.790	-12.490	-12.490	-12.490
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-52.372,88	-37.200	-23.200	-23.200	-23.200	-23.200
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		-153.000	-232.800	-215.200	-158.800	-157.200
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-82.805,88</b>	<b>-256.128</b>	<b>-267.819</b>	<b>-250.918</b>	<b>-194.519</b>	<b>-192.919</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.128.130,77	1.289.200	1.326.130	1.293.620	1.305.810	1.340.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	489.114,02	437.560	552.400	512.400	487.200	487.600
16. Abschreibungen		40.524	33.123	32.341	31.086	31.086
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	447.365,59	425.650	439.920	437.220	438.220	439.520
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.064.610,38</b>	<b>2.192.934</b>	<b>2.351.573</b>	<b>2.275.581</b>	<b>2.262.316</b>	<b>2.298.606</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.981.804,50</b>	<b>1.936.806</b>	<b>2.083.754</b>	<b>2.024.663</b>	<b>2.067.797</b>	<b>2.105.687</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>1.981.804,50</b>	<b>1.936.806</b>	<b>2.083.754</b>	<b>2.024.663</b>	<b>2.067.797</b>	<b>2.105.687</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-1.967.120				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		22.714				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>-1.936.806</b>	<b>7.600</b>	<b>7.600</b>	<b>7.600</b>	<b>7.600</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.981.804,50</b>	<b>0</b>	<b>2.091.354</b>	<b>2.032.263</b>	<b>2.075.397</b>	<b>2.113.287</b>

## Teilhaushalt Innere Verwaltung (2025TH3\_01)

### Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-31.128,21	-65.900	-11.790		-12.490	-12.490	-12.490
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-52.372,88	-37.200	-23.200		-23.200	-23.200	-23.200
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-83.501,09</b>	<b>-103.100</b>	<b>-34.990</b>		<b>-35.690</b>	<b>-35.690</b>	<b>-35.690</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	1.124.499,49	1.147.100	1.176.230		1.207.320	1.238.410	1.269.500
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	481.409,70	437.560	552.400		512.400	487.200	487.600
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	469.495,55	425.650	439.920		437.220	438.220	439.520
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.075.404,74</b>	<b>2.010.310</b>	<b>2.168.550</b>		<b>2.156.940</b>	<b>2.163.830</b>	<b>2.196.620</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.991.903,65</b>	<b>1.907.210</b>	<b>2.133.560</b>		<b>2.121.250</b>	<b>2.128.140</b>	<b>2.160.930</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>
	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>-Euro-</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	10.638,60	100.000	70.000				
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	25.876,23						
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.640,14	10.000	10.000		10.200	10.400	10.600
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	45.154,97	110.000	80.000		10.200	10.400	10.600
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	45.154,97	110.000	80.000		10.200	10.400	10.600
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	2.037.058,62	2.017.210	2.213.560		2.131.450	2.138.540	2.171.530
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	2.037.058,62	2.017.210	2.213.560		2.131.450	2.138.540	2.171.530

## Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2025 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-
I1.007001.520 Versorgungsrückl. akt.Beamte, Personal.	20.600	5.000				
<b>I1.007001 Versorgungsrückl. akt.Beamte, Personal.</b>	<b>20.600</b>	<b>5.000</b>				
I1.007002.520 Versorgungsrückl. Versor.empf., Personal	20.600	5.000				
<b>I1.007002 Versorgungsrückl. Versor.empf., Personal</b>	<b>20.600</b>	<b>5.000</b>				
I1.009117.500 Glasfasernetz Verwaltung, Organisation	70.000	70.000				
<b>I1.009117 Glasfasernetz Verwaltung, Organisation</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>				
<b>Zwischensumme</b>	<b>111.200</b>	<b>80.000</b>				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>111.200</b>	<b>80.000</b>				



# Haushaltsplan 2025

Teilhaushalt 3\_02

Stabstelle  
Haushalt und Finanzen

## Teilhaushalt 3\_02 - Allgemeine Finanzen

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111500 - Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung
- **611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**
- 612000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Das wesentliche Produkt ist **fett** dargestellt.

### Budgetierungsbestimmungen:

#### 1. Das Produkt

- 111500 – Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

#### 2. Die Produkte

- 611000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
- 612000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

# Teilhaushalt Allgemeine Finanzen (2025TH3\_02)

## Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-37.125.727,38	-36.016.300	-37.429.500	-39.198.900	-40.768.700	-42.234.200
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-508.240,00	-5.534.400	-990.200	-2.848.000	-2.359.000	-1.997.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-167.730	-158.140	-138.630	-113.143	-113.143
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-209,76		-330	-330	-330	-330
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-61.000	-60.000			
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-136.647,26	-322.500	-210.500	-193.000	-183.000	-173.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-118.403,20	-76.000	-780.500	-80.200	-80.200	-80.200
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-37.889.227,60</b>	<b>-42.177.930</b>	<b>-39.629.170</b>	<b>-42.459.060</b>	<b>-43.504.373</b>	<b>-44.598.573</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	545.936,19	643.300	686.910	700.710	714.510	728.310
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.187,04	3.500	5.600	5.600	5.000	5.000
16. Abschreibungen	46.148,64	56.173	56.175	56.039	55.394	55.394
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.780,36	130.200	186.300	310.700	452.300	558.200
18. Transferaufwendungen	13.265.626,00	13.215.500	14.064.100	14.283.500	14.716.600	15.147.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	183.572,48	254.500	249.300	250.900	252.400	254.000
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.132.250,71</b>	<b>14.303.173</b>	<b>15.248.385</b>	<b>15.607.449</b>	<b>16.196.204</b>	<b>16.748.604</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-23.756.976,89</b>	<b>-27.874.757</b>	<b>-24.380.785</b>	<b>-26.851.611</b>	<b>-27.308.169</b>	<b>-27.849.969</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-23.756.976,89</b>	<b>-27.874.757</b>	<b>-24.380.785</b>	<b>-26.851.611</b>	<b>-27.308.169</b>	<b>-27.849.969</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-529.173				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>-527.973</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-23.756.976,89</b>	<b>-28.402.730</b>	<b>-24.379.585</b>	<b>-26.850.411</b>	<b>-27.306.969</b>	<b>-27.848.769</b>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.03.03.611000</b>		<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen</b>
<b>Produktbereich:</b>	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
<b>Produkt:</b>	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Stabstelle Wirtschaftsförderung und Finanzen		Günther Henkel
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
keine		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
In diesem Produkt werden die allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde abgebildet. Die allgemeinen Deckungsmittel umfassen die Steuern und die allgemeinen Zuweisungen. Darüber hinaus erfolgt eine Abbildung der Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Gemeindefinanzreformgesetz, Nds. Finanz- ausgleichsgesetz, Hundesteuersatzung, Vergnügungssteuersatzung, Haushaltssatzung		
<b>Daten/Informationen:</b>		
<b>Zu den allgemeinen Deckungsmitteln gehören:</b>		
<u>Realsteuern</u>		
Grundsteuer A		
Grundsteuer B		
Gewerbesteuer		
<u>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</u>		
Einkommensteuer		
Umsatzsteuer		
<u>Sonstige Gemeindesteuern</u>		
Vergnügungssteuer		
Hundesteuer		
<u>allgemeine Zuweisungen</u>		
Schlüsselzuweisung		
Zuschuss für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis		
<b>Zu den Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen gehören:</b>		
Gewerbesteuerumlage		
Kreisumlage		
Entschuldungsumlage		

<b>Ziele:</b>
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel und nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit für die Gemeindeverwaltung.
<b>Zielgruppe:</b>
Einwohner, Rat und Verwaltung der Gemeinde Rastede sowie die Aufsichtsbehörden.
<b>Maßnahmen:</b>
Erhaltung und Verbesserung der Finanzkraft. Wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>
<u>Anteil der allgemeinen Deckungsmittel an den Gesamterträgen (ordentlicher Bereich)</u> 2022 = 72,88 % 2023 = 70,67 % 2024 = 75,39 % (2022, 2023, 2024 = Planwert)
<u>Steueraufkommen pro Einwohner</u> 2022 = 1.405 € 2023 = 1.467 € 2024 = 1.549 € (2022, 2023, 2024 = Planwert)
<u>Anteil der Kreisumlage an den Gesamtaufwendungen (ordentlicher Bereich)</u> 2022 = 21,6% 2023 = 21,6 % 2024 = 20,5 % (2022, 2023, 2024 = Planwert)
<b>Erläuterungen:</b>
<u>Höhe der allgemeinen Deckungsmittel</u> 2022 = 34.442.387 € 2023 = 37.633.697 € 2024 = 41.550.700 € (Plan)
<u>Einwohnerzahl zum 30.06. eines Jahres</u> 2022 = 23.051 2023 = 23.235 2024 = 23.247 (31.12.2023)
<b>Budgetbestimmungen:</b>
Das Produkt bildet mit dem Produkt 612000 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
<b>Haushaltsvermerke und Bewirtschaftungsregeln:</b>
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen (P1.03.03.611000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-37.125.727,38	-36.016.300	-37.429.500	-39.198.900	-40.768.700	-42.234.200
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-508.240,00	-5.534.400	-990.200	-2.848.000	-2.359.000	-1.997.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-167.730	-158.140	-138.630	-113.143	-113.143
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.958,20	-60.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-25.798,55		-700.300			
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-37.642.807,73</b>	<b>-41.778.430</b>	<b>-39.301.140</b>	<b>-42.208.530</b>	<b>-43.263.843</b>	<b>-44.368.043</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	42.762,02					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.682,00	60.000	8.000	8.000	8.000	8.000
18. Transferaufwendungen	13.265.626,00	13.215.500	14.064.100	14.283.500	14.716.600	15.147.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.328.070,02</b>	<b>13.275.500</b>	<b>14.072.100</b>	<b>14.291.500</b>	<b>14.724.600</b>	<b>15.155.700</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-24.314.737,71</b>	<b>-28.502.930</b>	<b>-25.229.040</b>	<b>-27.917.030</b>	<b>-28.539.243</b>	<b>-29.212.343</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-24.314.737,71</b>	<b>-28.502.930</b>	<b>-25.229.040</b>	<b>-27.917.030</b>	<b>-28.539.243</b>	<b>-29.212.343</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-24.314.737,71</b>	<b>-28.502.930</b>	<b>-25.229.040</b>	<b>-27.917.030</b>	<b>-28.539.243</b>	<b>-29.212.343</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.03.03.611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**

Zu Ziffer	1	Grundsteuer A	-107.800 €
		Grundsteuer B	-3.471.300 €
		Gewerbsteuer	-18.000.000 €
		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-13.704.000 €
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.918.400 €
		Sonstige Gemeindesteuern	-228.000 €
			<u>-37.429.500 €</u>
Zu Ziffer	2	Schlüsselzuweisungen	-460.000 €
		Zuweisungen übertragender Wirkungskreis	-530.200 €
			<u>-990.200 €</u>
Zu Ziffer	11	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	-700.300 €
			<u>-700.300 €</u>
Zu Ziffer	18	Gewerbsteuerumlage	1.750.000 €
		Allgemeine Umlagen	12.314.100 €
			<u>14.064.100 €</u>



## Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-209,76		-330	-330	-330	-330
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-61.000	-60.000			
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-153.605,46	-262.500	-187.500	-170.000	-160.000	-150.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-92.604,65	-76.000	-80.200	-80.200	-80.200	-80.200
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-246.419,87</b>	<b>-399.500</b>	<b>-328.030</b>	<b>-250.530</b>	<b>-240.530</b>	<b>-230.530</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	545.936,19	643.300	686.910	700.710	714.510	728.310
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.187,04	3.500	5.600	5.600	5.000	5.000
16. Abschreibungen	3.386,62	56.173	56.175	56.039	55.394	55.394
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67.098,36	70.200	178.300	302.700	444.300	550.200
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	183.572,48	254.500	249.300	250.900	252.400	254.000
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>804.180,69</b>	<b>1.027.673</b>	<b>1.176.285</b>	<b>1.315.949</b>	<b>1.471.604</b>	<b>1.592.904</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>557.760,82</b>	<b>628.173</b>	<b>848.255</b>	<b>1.065.419</b>	<b>1.231.074</b>	<b>1.362.374</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>557.760,82</b>	<b>628.173</b>	<b>848.255</b>	<b>1.065.419</b>	<b>1.231.074</b>	<b>1.362.374</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-529.173				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>-527.973</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>557.760,82</b>	<b>100.200</b>	<b>849.455</b>	<b>1.066.619</b>	<b>1.232.274</b>	<b>1.363.574</b>

## Teilhaushalt Allgemeine Finanzen (2025TH3\_02)

### Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-36.531.447,61	-36.016.300	-37.429.500		-39.198.900	-40.768.700	-42.234.200
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-508.240,00	-5.534.400	-990.200		-2.848.000	-2.359.000	-1.997.700
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-209,76		-330		-330	-330	-330
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-59.168,54	-61.000	-60.000				
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-102.200,76	-322.500	-210.500		-193.000	-183.000	-173.000
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-396.164,80	-76.000	-80.200		-80.200	-80.200	-80.200
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-37.597.431,47</b>	<b>-42.010.200</b>	<b>-38.770.730</b>		<b>-42.320.430</b>	<b>-43.391.230</b>	<b>-44.485.430</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	543.985,81	643.300	686.910		700.710	714.510	728.310
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	4.187,04	3.500	5.600		5.600	5.000	5.000
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	83.037,06	130.200	186.300		310.700	452.300	558.200
14. Transferauszahlungen	12.872.026,00	13.215.500	14.064.100		14.283.500	14.716.600	15.147.700
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	218.469,44	254.500	249.300		250.900	252.400	254.000
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.721.705,35</b>	<b>14.247.000</b>	<b>15.192.210</b>		<b>15.551.410</b>	<b>16.140.810</b>	<b>16.693.210</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-23.875.726,12</b>	<b>-27.763.200</b>	<b>-23.578.520</b>		<b>-26.769.020</b>	<b>-27.250.420</b>	<b>-27.792.220</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>
	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>-Euro-</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	-23.875.726,12	-27.763.200	-23.578.520		-26.769.020	-27.250.420	-27.792.220
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-1.905.480,00	-12.870.120	-7.656.800		-3.712.380	-4.405.260	-1.415.380
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	585.342,10	501.700	603.100		805.600	951.200	955.800
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	-1.320.137,90	-12.368.420	-7.053.700		-2.906.780	-3.454.060	-459.580
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	-25.195.864,02	-40.131.620	-30.632.220		-29.675.800	-30.704.480	-28.251.800



# Haushaltsplan 2025

Teilhaushalt 3\_03

Stabstelle  
Wirtschaftsförderung,  
Einrichtungen, Unternehmen  
Tourismus

## Teilhaushalt 3\_03 - Wirtschaft und Tourismus

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 535000 - Kombinierte Versorgung
- 536000 - Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
- 571000 - Wirtschaftsförderung
- 573100 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
- 575000 - Tourismus

### **Budgetierungsbestimmungen:**

Die Produkte

- 535000 – Kombinierte Versorgung
- 536000 – Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
- 571000 – Wirtschaftsförderung
- 573100 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
- 575000 – Tourismus

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

# Teilhaushalt Wirtschaft und Tourismus (2025TH3\_03)

## Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-150,00	-100	-100	-100	-100	-100
06. privatrechtliche Entgelte	-0,24		-10	-10	-10	-10
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-30.588,40		-32.500			
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-105.827,32	-115.000	-105.080	-105.080	-105.080	-105.080
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-680.668,95	-685.000	-615.000	-625.000	-635.000	-645.000
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-817.234,91</b>	<b>-800.100</b>	<b>-752.690</b>	<b>-730.190</b>	<b>-740.190</b>	<b>-750.190</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	124.968,97	128.500	135.480	138.170	140.860	143.550
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.977,17	10.600	19.650	9.650	9.650	9.650
16. Abschreibungen		100.482	129.918	126.016	117.768	117.768
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	489.373,00	518.500	503.500	503.500	503.500	503.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	34.499,21	55.100	31.360	31.360	31.360	31.360
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>655.818,35</b>	<b>813.182</b>	<b>819.908</b>	<b>808.696</b>	<b>803.138</b>	<b>805.828</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-161.416,56</b>	<b>13.082</b>	<b>67.218</b>	<b>78.506</b>	<b>62.948</b>	<b>55.638</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-161.416,56</b>	<b>13.082</b>	<b>67.218</b>	<b>78.506</b>	<b>62.948</b>	<b>55.638</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		114.217				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		1.966				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>116.183</b>				
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-161.416,56</b>	<b>129.265</b>	<b>67.218</b>	<b>78.506</b>	<b>62.948</b>	<b>55.638</b>

## Teilhaushalt Wirtschaft und Tourismus (2025TH3\_03)

### Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-150,00	-100	-100		-100	-100	-100
05. privatrechtliche Entgelte	-0,24		-10		-10	-10	-10
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-30.588,40		-32.500				
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-105.827,32	-115.000	-105.080		-105.080	-105.080	-105.080
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-680.668,95	-685.000	-615.000		-625.000	-635.000	-645.000
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-817.234,91</b>	<b>-800.100</b>	<b>-752.690</b>		<b>-730.190</b>	<b>-740.190</b>	<b>-750.190</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	124.028,88	128.500	135.480		138.170	140.860	143.550
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	6.977,17	10.600	19.650		9.650	9.650	9.650
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	489.623,00	518.500	503.500		503.500	503.500	503.500
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	36.262,69	55.100	31.360		31.360	31.360	31.360
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>656.891,74</b>	<b>712.700</b>	<b>689.990</b>		<b>682.680</b>	<b>685.370</b>	<b>688.060</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-160.343,17</b>	<b>-87.400</b>	<b>-62.700</b>		<b>-47.510</b>	<b>-54.820</b>	<b>-62.130</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	-514.302,87		-791.200				

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>
	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>-Euro-</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-514.302,87		-791.200				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	835.990,83	200.000	270.000		55.600		
25. Baumaßnahmen		648.000					
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen			20.000				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	136.885,62	1.364.000	60.000		60.000	60.000	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	972.876,45	2.212.000	350.000		115.600	60.000	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	458.573,58	2.212.000	-441.200		115.600	60.000	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	298.230,41	2.124.600	-503.900		68.090	5.180	-62.130
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	298.230,41	2.124.600	-503.900		68.090	5.180	-62.130

## Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme	Ansatz Jahr 2025	bisher bereitgestellt	VE für Jahr 2026	VE für Jahr 2027	VE für Jahr 2028
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
I1.003067.565 BPI.86 AK Nord - Verkauf II, Wirtsch.	-299.000	-299.000				
<b>I1.003067 BPI.86 AK Nord - Verkauf II, Wirtsch.</b>	<b>-299.000</b>	<b>-299.000</b>				
I1.003076.525 Zusch. an Unternehmen KMU 2025, Wirtsch.	60.000	60.000				
<b>I1.003076 Zusch. an Unternehmen KMU 2025, Wirtsch.</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>				
I1.003077.525 Zusch. an Unternehmen KMU 2026, Wirtsch.	60.000					
<b>I1.003077 Zusch. an Unternehmen KMU 2026, Wirtsch.</b>	<b>60.000</b>					
I1.003080.525 Zusch. an Unternehmen KMU 2027, Wirtsch.	60.000					
<b>I1.003080 Zusch. an Unternehmen KMU 2027, Wirtsch.</b>	<b>60.000</b>					
I1.003083.510 BPI. 116 B GE Leuchtenburg - Ankauf	325.600	270.000				
<b>I1.003083 BPI. 116 B GE Leuchtenburg - Ankauf</b>	<b>325.600</b>	<b>270.000</b>				
I1.003086.510 Stahlrahmen f. Werbesch., Wirtschaftsf.	20.000	20.000				
<b>I1.003086 Stahlrahmen f. Werbesch., Wirtschaftsf.</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>				
I1.003087.565 BPI. 116 A - Verkauf Grdstk.	-492.200	-492.200				
<b>I1.003087 BPI. 116 A - Verkauf Grdstk.</b>	<b>-492.200</b>	<b>-492.200</b>				
<b>Zwischensumme</b>	<b>-265.600</b>	<b>-441.200</b>				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-265.600</b>	<b>-441.200</b>				

# Haushaltsplan 2025

Teilhaushalt 3\_04

Stabstelle  
Klimaschutz

## Teilhaushalt 3\_04 - Klimaschutz

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 561100 - Klimaschutz

### **Budgetierungsbestimmungen:**

Das Produkt

- 561100 – Klimaschutz

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

# Teilhaushalt Klimaschutz (2025TH3\_04)

## Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.876,48					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-56.251,00	-21.700	-98.500	-113.000	-63.000	-20.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-58.127,48</b>	<b>-24.200</b>	<b>-101.000</b>	<b>-115.500</b>	<b>-65.500</b>	<b>-22.500</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	68.151,91	124.500	155.840	158.970	162.100	165.230
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.025,83	93.500	46.500	47.500	27.500	18.000
16. Abschreibungen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	24.814,42					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.435,37	145.250	37.400	28.250	28.250	28.250
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>117.427,53</b>	<b>368.250</b>	<b>244.740</b>	<b>239.720</b>	<b>222.850</b>	<b>216.480</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>59.300,05</b>	<b>344.050</b>	<b>143.740</b>	<b>124.220</b>	<b>157.350</b>	<b>193.980</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>59.300,05</b>	<b>344.050</b>	<b>143.740</b>	<b>124.220</b>	<b>157.350</b>	<b>193.980</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		32.830				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>32.830</b>				
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>59.300,05</b>	<b>376.880</b>	<b>143.740</b>	<b>124.220</b>	<b>157.350</b>	<b>193.980</b>

## Teilhaushalt Klimaschutz (2025TH3\_04)

### Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.876,48						
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-56.251,00	-21.700	-98.500		-113.000	-63.000	-20.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-58.127,48</b>	<b>-21.700</b>	<b>-98.500</b>		<b>-113.000</b>	<b>-63.000</b>	<b>-20.000</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	68.151,91	124.500	155.840		158.970	162.100	165.230
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	4.293,23	93.500	46.500		47.500	27.500	18.000
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	24.564,42						
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.418,27	145.250	37.400		28.250	28.250	28.250
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>117.427,83</b>	<b>363.250</b>	<b>239.740</b>		<b>234.720</b>	<b>217.850</b>	<b>211.480</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>59.300,35</b>	<b>341.550</b>	<b>141.240</b>		<b>121.720</b>	<b>154.850</b>	<b>191.480</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>
	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>-Euro-</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	59.300,35	341.550	141.240		121.720	154.850	191.480
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	59.300,35	341.550	141.240		121.720	154.850	191.480





# Haushaltsplan 2025

Teilhaushalt 4\_01

Zentrale Gebäudewirtschaft  
Hochbau

## Teilhaushalt 4\_01 - Zentrale Gebäudewirtschaft

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **111600 - Liegenschaftsverwaltung (einschl. un-/bebaute Grundstücke und Grundstücks-/ Gebäudemanagement)**
- **522200 - Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau**

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

### **Budgetierungsbestimmungen:**

#### 1. Das Produkt

- 111600 – Liegenschaftsverwaltung

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

#### 2. Das Produkt

- 522200 – Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

# Teilhaushalt Zentrale Gebäudewirtschaft (2025TH4\_01)

## Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-152	-153	-152	-153	-153
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.020,00	-350	-350	-350	-350	-350
06. privatrechtliche Entgelte	-116.495,69	-127.450	-128.340	-137.640	-130.740	-130.740
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-117.515,69</b>	<b>-127.952</b>	<b>-128.843</b>	<b>-138.142</b>	<b>-131.243</b>	<b>-131.243</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	661.329,24	673.300	754.900	770.060	785.220	800.380
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.177,78	104.430	112.200	111.500	111.500	111.500
16. Abschreibungen	78,61	37.951	44.457	52.705	51.468	51.468
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	54.396,43	25.700	34.500	34.500	34.500	34.500
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>809.982,06</b>	<b>841.381</b>	<b>946.057</b>	<b>968.765</b>	<b>982.688</b>	<b>997.848</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>692.466,37</b>	<b>713.429</b>	<b>817.214</b>	<b>830.623</b>	<b>851.445</b>	<b>866.605</b>
22. außerordentliche Erträge		-2.217.900	-1.981.482	-2.231.910	-1.554.830	-707.730
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>		<b>-2.217.900</b>	<b>-1.981.482</b>	<b>-2.231.910</b>	<b>-1.554.830</b>	<b>-707.730</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>692.466,37</b>	<b>-1.504.471</b>	<b>-1.164.268</b>	<b>-1.401.287</b>	<b>-703.385</b>	<b>158.875</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		175.044				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		-602.573				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>-427.528</b>				
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>692.466,37</b>	<b>-1.932.000</b>	<b>-1.164.268</b>	<b>-1.401.287</b>	<b>-703.385</b>	<b>158.875</b>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.04.02.111600</b>		<b>Liegenschaftsverwaltung</b>
<b>Produktbereich:</b>	11	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	111	Verwaltungssteuerung und -service
<b>Produkt:</b>	111600	Liegenschaftsverwaltung
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 1 - Liegenschaften und Gebäudewirtschaft		Stefan Unnewehr
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
keine		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhaltung und Bewirtschaftung der allgemeinen gemeindlichen Liegenschaften.</li> <li>- Verwaltung der Erbbaurechtsverträge.</li> <li>- Vermietung bzw. Verpachtung von Liegenschaften, die nicht zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung herangezogen werden.</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Umsetzung gesetzlicher Erfordernisse sowie politischer Beschlüsse (u.a. auf Grundlage der Bedarfsplanung des Geschäftsbereiches 1).		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Liegenschaftskataster.		
<b>Ziele:</b>		
Veräußerung oder wirtschaftliche Nutzung von Liegenschaften , die für die gemeindlichen Aufgaben und Ziele nicht mehr benötigt werden.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Erbbaurechtsnehmer, Mieter und Pächter		
<b>Maßnahmen:</b>		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
Anzahl Erbbaurechtsverträge <ul style="list-style-type: none"> <li>- zum 01.07.2022 = 55</li> <li>- zum 01.07.2023 = 58</li> <li>- zum 01.07.2024 = 56</li> </ul>		

**Erläuterungen:****Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Liegenschaftsverwaltung (P1.04.02.111600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-152	-153	-152	-153	-153
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-116.495,69	-127.450	-128.340	-137.640	-130.740	-130.740
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-116.495,69</b>	<b>-127.602</b>	<b>-128.493</b>	<b>-137.792</b>	<b>-130.893</b>	<b>-130.893</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	579.454,06	586.700	665.350	678.710	692.070	705.430
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.187,24	84.430	90.500	89.800	89.800	89.800
16. Abschreibungen	78,61	3.972	3.388	2.969	1.733	1.733
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	31.270,11	18.400	16.500	16.500	16.500	16.500
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>689.990,02</b>	<b>693.502</b>	<b>775.738</b>	<b>787.979</b>	<b>800.103</b>	<b>813.463</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>573.494,33</b>	<b>565.900</b>	<b>647.245</b>	<b>650.187</b>	<b>669.210</b>	<b>682.570</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>573.494,33</b>	<b>565.900</b>	<b>647.245</b>	<b>650.187</b>	<b>669.210</b>	<b>682.570</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		105.368				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		-603.990				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>-498.622</b>				
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>573.494,33</b>	<b>67.278</b>	<b>647.245</b>	<b>650.187</b>	<b>669.210</b>	<b>682.570</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.04.02.111600 Liegenschaftsverwaltung**

Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-128.150 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-190 €
			<u><u>-128.340 €</u></u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.350 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	500 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	700 €
		Miete, Pacht und Leasing	58.550 €
		Bewirtschaftungskosten	19.900 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	8.500 €
			<u><u>90.500 €</u></u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.500 €
		Geschäftsaufwendungen	3.000 €
			<u><u>16.500 €</u></u>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.04.02.522200</b>		<b>Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland</b>
<b>Produktbereich:</b>	52	Bauen und Wohnen
<b>Produktgruppe:</b>	522	Wohnbauförderung
<b>Produkt:</b>	522200	Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 1 - Liegenschaften und Gebäudewirtschaft		Stefan Unnewehr
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
keine		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Dieses Produkt bildet neben dem Erwerb von Grundstücken mit dem Ziel der Ausweisung entsprechender Wohnbauflächen inkl. der notwendigen Nebenflächen (z.B. Regenwasserrückhaltebecken) auch die Durchführung sämtlicher eigentumsrechtlicher und sonstiger Aufgaben hierfür (z.B. Veranlassung der Vermessung) ab. Neben der Ermittlung des Verkaufspreises sind auch die Durchführung der Vermarktung und des Vergabeverfahrens sowie die Abwicklung der Kaufverträge Teil dieses Produktes.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Politische Beschlussfassungen über den Umfang der Ausweisung von Baugebieten sowie die Beobachtungen der Nachfragesituationen.		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Gemäß politischen Vorgaben.		
<b>Ziele:</b>		
Die Gemeinde soll weiterentwickelt werden. Dazu werden neue Wohnbauflächen angekauft mit dem Ziel der späteren Vermarktung.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Grundstückssuchende, insbesondere junge Familien.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Ankauf von potentiellen Wohnbauflächen in zentrumrelevanter Nähe.		

<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>
<u>Anzahl der verkauften Wohnbaugrundstücke</u> 2021: 19 2022: 15 2023: 18
<b>Erläuterungen:</b>
<b>Budgetbestimmungen:</b>
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
<b>Haushaltsvermerke:</b>
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Grunderw.z.Weiterveräuß.v. Bauland (P1.04.02.522200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.020,00	-350	-350	-350	-350	-350
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-1.020,00</b>	<b>-350</b>	<b>-350</b>	<b>-350</b>	<b>-350</b>	<b>-350</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	81.875,18	86.600	89.550	91.350	93.150	94.950
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.990,54	20.000	21.700	21.700	21.700	21.700
16. Abschreibungen		33.979	41.069	49.736	49.735	49.735
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.126,32	7.300	18.000	18.000	18.000	18.000
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>119.992,04</b>	<b>147.879</b>	<b>170.319</b>	<b>180.786</b>	<b>182.585</b>	<b>184.385</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>118.972,04</b>	<b>147.529</b>	<b>169.969</b>	<b>180.436</b>	<b>182.235</b>	<b>184.035</b>
22. außerordentliche Erträge		-2.217.900	-1.981.482	-2.231.910	-1.554.830	-707.730
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>		<b>-2.217.900</b>	<b>-1.981.482</b>	<b>-2.231.910</b>	<b>-1.554.830</b>	<b>-707.730</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>118.972,04</b>	<b>-2.070.371</b>	<b>-1.811.513</b>	<b>-2.051.474</b>	<b>-1.372.595</b>	<b>-523.695</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		69.676				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		1.418				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>71.094</b>				
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>118.972,04</b>	<b>-1.999.277</b>	<b>-1.811.513</b>	<b>-2.051.474</b>	<b>-1.372.595</b>	<b>-523.695</b>

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

<b>Produkt: P1.04.02.522200</b>	<b>Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau</b>
---------------------------------	--

Zu Ziffer 5	Verwaltungsgebühren	-350 €
		<u>-350 €</u>

Zu Ziffer 15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	6.000 €
	Bewirtschaftungskosten	13.200 €
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.500 €
		<u>21.700 €</u>

Zu Ziffer 19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.000 €
	Geschäftsaufwendungen	10.000 €
		<u>18.000 €</u>

## Teilhaushalt Zentrale Gebäudewirtschaft (2025TH4\_01)

### Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.020,00	-350	-350		-350	-350	-350
05. privatrechtliche Entgelte	-118.890,52	-127.450	-128.340		-137.640	-130.740	-130.740
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-119.910,52</b>	<b>-127.800</b>	<b>-128.690</b>		<b>-137.990</b>	<b>-131.090</b>	<b>-131.090</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	661.329,24	673.300	754.900		770.060	785.220	800.380
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	91.463,16	104.430	112.200		111.500	111.500	111.500
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	51.716,67	25.700	34.500		34.500	34.500	34.500
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>804.509,07</b>	<b>803.430</b>	<b>901.600</b>		<b>916.060</b>	<b>931.220</b>	<b>946.380</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>684.598,55</b>	<b>675.630</b>	<b>772.910</b>		<b>778.070</b>	<b>800.130</b>	<b>815.290</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	-1.759.952,61	-2.832.600	-2.397.200		-6.761.100	-1.938.800	-861.900

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>
	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>-Euro-</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-1.759.952,61	-2.832.600	-2.397.200		-6.761.100	-1.938.800	-861.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	253.907,81	1.607.300	381.000		35.000	30.000	
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	39.676,27	142.600	133.200		120.400	129.300	67.700
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	293.584,08	1.749.900	514.200		155.400	159.300	67.700
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	-1.466.368,53	-1.082.700	-1.883.000		-6.605.700	-1.779.500	-794.200
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	-781.769,98	-407.070	-1.110.090		-5.827.630	-979.370	21.090
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	-781.769,98	-407.070	-1.110.090		-5.827.630	-979.370	21.090

## Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme	Ansatz Jahr 2025	bisher bereitgestellt	VE für Jahr 2026	VE für Jahr 2027	VE für Jahr 2028
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
I1.015018.565 BPI. 100 Im Göhlen -Verkauf	-7.197.000	-1.620.700				
<b>I1.015018 BPI. 100 Im Göhlen, Wohnbau</b>	<b>-7.197.000</b>	<b>-1.620.700</b>				
I1.015030.510 BPI. 100 Im Göhlen -Ankauf	115.000	50.000				
<b>I1.015030 BPI. 100 Im Göhlen, Wohnbau</b>	<b>115.000</b>	<b>50.000</b>				
I1.015035.510 BPI. 111 Am Dorfplatz - Ankauf	10.000	10.000				
<b>I1.015035 BPI. 111 Am Dorfplatz - Ankauf</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>				
I1.015042.565 BPI. 114 Nördlich Feldstraße -Verkauf	-462.000	-462.000				
<b>I1.015042 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau</b>	<b>-462.000</b>	<b>-462.000</b>				
I1.015045.565 BPI. 111 Am Dorfplatz -Verkauf	-314.500	-314.500				
<b>I1.015045 BPI. 111 Am Dorfplatz, Wohnbau</b>	<b>-314.500</b>	<b>-314.500</b>				
I1.015058.525 BPI. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.	151.600	29.200				
<b>I1.015058 BPI. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.</b>	<b>151.600</b>	<b>29.200</b>				
I1.015067.525 BPI. 100 Förd. klimager. Bauen, Wohnbau	195.000	0				
<b>I1.015067 BPI. 100 Förd. klimager. Bauen, Wohnbau</b>	<b>195.000</b>	<b>0</b>				
I1.015068.525 BPI. 114 Förd. klimager. Bauen, Wohnbau	104.000	104.000				
<b>I1.015068 BPI. 114 Förd. klimager. Bauen, Wohnbau</b>	<b>104.000</b>	<b>104.000</b>				
I1.015069.565 BPI. 115 Roggenmoorweg -Verkauf	-3.985.500					
<b>I1.015069 BPI. 115 Roggenmoorweg -Verkauf</b>	<b>-3.985.500</b>					
I1.015070.510 BPI. 115 Roggenmoorweg - Ankauf weit.Grd	321.000	321.000				
<b>I1.015070 BPI. 115 Roggenmoorweg - Ankauf weit.Grd</b>	<b>321.000</b>	<b>321.000</b>				
<b>Zwischensumme</b>	<b>-11.062.400</b>	<b>-1.883.000</b>				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-11.062.400</b>	<b>-1.883.000</b>				

# Haushaltsplan 2025

Teilhaushalt 5\_01

Soziale Leistungen

## Teilhaushalt 5\_01 - Arbeit und Soziales

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111240 - Beirat für Senioren und Behinderte
- 311100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
- 311500 - Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)
- 311600 - Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311800 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311900 - Verwaltung der Sozialhilfe – örtlicher Träger
- 312000 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- 312900 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 313000 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 315000 - Soziale Einrichtungen
- 315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
- 315400 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 315500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
- 315600 - Andere soziale Einrichtungen (auch AIRa)

### Budgetierungsbestimmungen:

#### 1. Das Produkt

- 111240 - Beirat für Senioren und Behinderte

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

#### 2. Die Produkte

- 311100 – Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) – örtlicher Träger
  - 311110 – Laufende Leistungen
    - 311110.001 – Laufende Leistungen örtlicher Träger
    - 311110.002 – Laufende Leistungen überörtlicher Träger
  - 311120 – Einmalige Leistungen an Empfänger laufende Leistungen

- 311120.001 – Einm. Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen örtl. Träger
    - 311120.002 – Einm. Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen überörtl. Träger
  - 311130 – Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte
    - 311130.001 – Einm. Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte örtl. Träger
    - 311130.002 – Einm. Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte überörtl. Träger
- 311200 - Hilfe zur Pflege (7.Kap. SGB XII)-örtlicher Träger
  - 311210 – Pflegegeld bei erhebliche Pflegebedürftigkeit
    - 311210.001 – Pflegegeld bei erhebliche Pflegebedürftigkeit örtlicher Träger
    - 311210.002 – Pflegegeld bei erhebliche Pflegebedürftigkeit überörtlicher Träger
  - 311220 – Pflegegeld bei schwere Pflegebedürftigkeit
    - 311220.001 – Pflegegeld bei schwere Pflegebedürftigkeit örtlicher Träger
    - 311220.002 – Pflegegeld bei schwere Pflegebedürftigkeit überörtlicher Träger
  - 311230 – Pflegegeld bei schwerste Pflegebedürftigkeit
    - 311230.001 – Pflegegeld bei schwerste Pflegebedürftigkeit örtlicher Träger
    - 311230.002 – Pflegegeld bei schwerste Pflegebedürftigkeit überörtlicher Träger
  - 311240 – Hilfe zur Pflege; andere Leistungen
    - 311241 – angemessene Aufwendungen für Pflegeperson
      - 311241.001 – angem. Aufwendungen für Pflegeperson örtl. Träger
      - 311241.002 – angem. Aufwendungen für Pflegeperson überörtl. Träger
    - 311242 – angemessene Beihilfen
      - 311242.001 – angemessene Beihilfen örtlicher Träger
      - 311242.002 – angemessene Beihilfen überörtlicher Träger
    - 311243 – Beitrag Pflegeperson angemessene Alterssicherung
      - 311243.001 – Beitr. Pflegeperson angem. Alterssicherung örtl. Träger
      - 311243.002 – Beitr. Pflegeperson angem. Alterssicherung überörtl. Träger
    - 311244 – Besondere Pflegekraft Sozialstation oder Pflegedienst
      - 311244.001 – Bes. Pflegekraft SoStation oder PD örtl. Träger
      - 311244.002 – Bes. Pflegekraft SoStation oder PD überörtl. Träger
    - 311245 – Hilfsmittel
      - 311245.001 – Hilfsmittel örtlicher Träger
      - 311245.002 – Hilfsmittel überörtlicher Träger
- 311400 - Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5 SGB XII)
  - 311410 – vorbeugende Gesundheitshilfe
    - 311410.001 – vorbeugende Gesundheitshilfe örtlicher Träger
    - 311410.002 – vorbeugende Gesundheitshilfe überörtlicher Träger
  - 311420 – Hilfe bei Krankheit
    - 311420.001 – Hilfe bei Krankheit örtlicher Träger
    - 311420.002 – Hilfe bei Krankheit überörtlicher Träger
  - 311430 – Hilfe zur Familienplanung
    - 311430.001 – Hilfe zur Familienplanung örtlicher Träger
    - 311430.002 – Hilfe zur Familienplanung überörtlicher Träger
  - 311440 – Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft
    - 311440.001 – Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft örtlicher Träger
    - 311440.002 – Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft überörtlicher Träger
  - 311450 – Hilfe bei Sterilisation
    - 311450.001 – Hilfe bei Sterilisation örtlicher Träger
    - 311450.002 – Hilfe bei Sterilisation überörtlicher Träger
- 311500 - Hilfe in anderen Lebenslagen (9 Kap. SGB XII)
  - 311530 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
    - 311530.001 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts örtlicher Träger
    - 311530.002 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts überörtlicher Träger
  - 311540 – Altenhilfe
    - 311540.001 – Altenhilfe örtlicher Träger

- 311540.002 – Altenhilfe überörtlicher Träger
  - 311550 – Bestattungskosten
    - 311550.001 – Bestattungskosten örtlicher Träger
    - 311550.002 – Bestattungskosten überörtlicher Träger
  - 311560 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen
    - 311560.001 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen örtlicher Träger
    - 311560.002 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen überörtlicher Träger
- 311600 - Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung(4.K.SGB XII)
  - 311611 – Laufende Leistungen der Grundsicherung
    - 311611.001 – Laufende Leistungen der Grundsicherung örtlicher Träger
    - 311611.002 – Laufende Leistungen der Grundsicherung überörtlicher Träger
  - 311612 – Einmalige Leistungen der Grundsicherung
    - 311612.001 – Einmalige Leistungen der Grundsicherung örtlicher Träger
    - 311612.002 – Einmalige Leistungen der Grundsicherung überörtlicher Träger
  - 311620 – Kosten abgeschlossene Gutachten Grundsicherung
- 311800 – Hilfe zur Pflege (7.Kapitel SGB XII), örtlicher Träger
  - 311801 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 1
    - 311801.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 1 örtlicher Träger
    - 311801.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 1 überörtlicher Träger
  - 311802 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 2
    - 311802.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 2 örtlicher Träger
    - 311802.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 2 überörtlicher Träger
  - 311803 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 3
    - 311803.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 3 örtlicher Träger
    - 311803.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 3 überörtlicher Träger
  - 311804 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 4
    - 311804.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 4 örtlicher Träger
    - 311804.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 4 überörtlicher Träger
  - 311805 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 5
    - 311805.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 5 örtlicher Träger
    - 311805.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 5 überörtlicher Träger
- 311900 Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen)

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

### 3. Die Produkte

- 312000 – Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II
  - 312100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung
  - 312110 – Wohnraumbeschaffung, Mietkaution, Umzugskosten
  - 312300 – Einmalige Leistungen (§ 23 Abs. 3 SGB II)
  - 312400 – Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft)
  - 312410 – Arbeitslosengeld II (Mehraufwandsentsch. ohne Kosten der Unterkunft)
  - 312600 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

- 312900 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

#### 4. Die Produkte

- 313000 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
  - 313100 – Leistungen in besonderen Fällen
  - 313120 – Hilfe in besonderen Lebensleistungen
  - 313200 – Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
  - 313300 – Leistungen Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
  - 313510 – Sonstige Leistungen, Sachleistungen
  - 313520 – Sonstige Leistungen, Geldleistungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

#### 5. Die Produkte

- 315000 – Soziale Einrichtungen
  - 315100 – Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
  - 315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
  - 315500 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
  - 315600 – Andere Soziale Einrichtungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender

Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

# Teilhaushalt Arbeit und Soziales (2025TH5\_01)

## Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.681,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-1.677	-1.677	-1.677	-1.677	-1.677
04. sonstige Transfererträge	-531.947,51	-273.000	-485.100	-485.100	-485.100	-485.100
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-795.513,60	-927.000	-1.435.000	-1.435.000	-1.435.000	-1.435.000
06. privatrechtliche Entgelte	-8.731,40	-14.100	-14.780	-15.480	-15.480	-15.480
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-470.937,76	-385.900	-362.000	-362.000	-362.000	-362.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-8.000,78					
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-1.816.812,05</b>	<b>-1.603.377</b>	<b>-2.300.257</b>	<b>-2.300.957</b>	<b>-2.300.957</b>	<b>-2.300.957</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	766.650,91	819.700	907.620	925.800	943.980	962.160
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.110.068,38	1.212.420	1.760.400	1.721.050	1.721.050	1.751.050
16. Abschreibungen	30.251,28	11.253	9.144	7.642	7.639	7.639
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	16.860,74	29.200	28.200	28.200	28.200	28.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	509.654,74	281.350	494.150	494.150	494.150	494.150
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.433.486,05</b>	<b>2.353.923</b>	<b>3.199.514</b>	<b>3.176.842</b>	<b>3.195.019</b>	<b>3.243.199</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>616.674,00</b>	<b>750.546</b>	<b>899.257</b>	<b>875.885</b>	<b>894.062</b>	<b>942.242</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>616.674,00</b>	<b>750.546</b>	<b>899.257</b>	<b>875.885</b>	<b>894.062</b>	<b>942.242</b>
26a Erträge aus ILV 3811*	-9.600,00		-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	12.700,00	1.000	16.000	16.000	16.000	16.000
27b Aufwand aus Umlage 91*		306.613				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		6.600				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.100,00</b>	<b>314.213</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>619.774,00</b>	<b>1.064.759</b>	<b>900.257</b>	<b>876.885</b>	<b>895.062</b>	<b>943.242</b>

## Teilhaushalt Arbeit und Soziales (2025TH5\_01)

### Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.681,00	-1.700	-1.700		-1.700	-1.700	-1.700
03. sonstige Transfereinzahlungen	-487.026,50	-273.000	-485.100		-485.100	-485.100	-485.100
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-846.006,40	-927.000	-1.435.000		-1.435.000	-1.435.000	-1.435.000
05. privatrechtliche Entgelte	-6.657,37	-14.100	-14.780		-15.480	-15.480	-15.480
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-470.937,66	-385.900	-362.000		-362.000	-362.000	-362.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.812.308,93</b>	<b>-1.601.700</b>	<b>-2.298.580</b>		<b>-2.299.280</b>	<b>-2.299.280</b>	<b>-2.299.280</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	766.650,91	819.700	907.620		925.800	943.980	962.160
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.096.736,73	1.212.420	1.760.400		1.721.050	1.721.050	1.751.050
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	16.860,74	29.200	28.200		28.200	28.200	28.200
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	458.924,44	281.350	494.150		494.150	494.150	494.150
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.339.172,82</b>	<b>2.342.670</b>	<b>3.190.370</b>		<b>3.169.200</b>	<b>3.187.380</b>	<b>3.235.560</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>526.863,89</b>	<b>740.970</b>	<b>891.790</b>		<b>869.920</b>	<b>888.100</b>	<b>936.280</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen -Euro-</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>
	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>		<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	19.359,94	900.000					
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.155,00						
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	23.514,94	900.000					
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	23.514,94	900.000					
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	550.378,83	1.640.970	891.790		869.920	888.100	936.280
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	550.378,83	1.640.970	891.790		869.920	888.100	936.280



# **Haushaltsplan 2025**

Teilhaushalt 5\_011

Angelegenheiten der  
Kinder und Jugendlichen

## Teilhaushalt 5\_011 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 361200 - Förderung von Kinder in Tagespflege
- **362500 - Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)**
- 363120 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- **365100 - KiGa Loy**
- **365200 - KiGa Marienstraße**
- **365300 - KiGa Mühlenstraße**
- **365303 - Waldkindergarten Mühlenstraße**
- 365400 - KiGa Kleibrok
- **365500 - KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)**
- **365600 - KiGa Feldbreite**
- **365601 - KiGa Buschweg**
- **365602 - Waldkindergarten Waldigel**
- **365603 - KiGa am Freibad**
- **365700 - Hort Feldbreite**
- **365800 - Hort Loy**
- **365900 - Förderung anderer Kindertagesstätten**
- 367500 - Familienservicebüro

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

### Budgetierungsbestimmungen:

#### 1. Die Produkte

- 361200 – Förderung von Kindern in Tagespflege
- **362500 – Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)**
- 363120 – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 367500 – Familienservicebüro

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

#### 2. Die Produkte

- 365000 – Tageseinrichtungen für Kinder
- 365100 – Kindergarten Loy
- 365200 – Kindergarten Marienstraße

- 365300 – Kindergarten Mühlenstraße
- 365303 – Waldkindergarten Mühlenstraße
- 365400 – Kindergarten Kleibrok
- 365500 – Kindergarten Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)
- 365600 – Kindergarten Feldbreite
- 365601 – Kindergarten Buschweg
- 365602 – Waldkindergarten Waldigel
- 365603 – Kindergarten am Freibad
- 365700 – Hort Feldbreite
- 365800 – Hort Loy

bilden **jeweils** ein Budget im Sinne des §4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

### 3. Das nachfolgende Produkt mit seinen Leistungen:

- 365900 - Förderung anderer Kindertagesstätten
  - 365900.001 – Diakonisches Werk Hahn-Lehmden
  - 365900.002 – Diakonisches Werk Wahnbek
  - 365900.003 – Spielkreis Delfshausen
  - 365900.004 – Spielkreis Rastede-Nord
  - 365900.005 – Spielkreis Wahnbek
  - 365900.006 – Krippe Rastede
  - 365900.007 – Kita außerhalb des Gemeindegebiets
  - 365900.008 – Krippe Feldbreite
  - 365900.009 – Krippe Wahnbek I - Jadestraße
  - 365900.010 – Personalkosten fremde Kindertagesstätten
  - 365900.011 – Krippe Hahn-Lehmden
  - 365900.012 – Krippe Wahnbek II – Müritzstraße
  - 365900.014 – Krippe Wahnbek III - Sandbergstraße
  - 365900.015 – Kindergarten Sandbergstraße
  - 365900.016 – Waldkindergarten Moltebeere
  - 365900.017 – Kindergarten am Dorfplatz

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

# Teilhaushalt Kinder-Jugend- u. Familienhilfe (2025TH5\_11)

## Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.798.240,07	-2.625.500	-2.909.270	-3.048.330	-3.115.510	-3.160.620
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-69.505	-68.894	-67.336	-66.931	-66.931
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	358,31					
06. privatrechtliche Entgelte	-563.897,00	-526.500	-563.660	-578.660	-578.660	-578.660
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-92.625,71	-85.300	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-2.454.404,47</b>	<b>-3.306.805</b>	<b>-3.666.824</b>	<b>-3.819.326</b>	<b>-3.886.101</b>	<b>-3.931.211</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	4.961.438,99	5.559.540	6.065.800	6.447.860	6.574.180	6.701.380
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.003.192,89	1.162.850	1.299.450	1.182.850	1.171.450	1.142.800
16. Abschreibungen	883,53	311.918	304.544	290.806	260.155	260.155
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	4.721.583,44	5.409.500	5.512.400	5.512.400	5.512.400	5.511.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	110.406,10	151.550	168.705	168.305	168.245	168.105
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.797.504,95</b>	<b>12.595.358</b>	<b>13.350.899</b>	<b>13.602.221</b>	<b>13.686.430</b>	<b>13.784.040</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>8.343.100,48</b>	<b>9.288.553</b>	<b>9.684.075</b>	<b>9.782.895</b>	<b>9.800.329</b>	<b>9.852.829</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>8.343.100,48</b>	<b>9.288.553</b>	<b>9.684.075</b>	<b>9.782.895</b>	<b>9.800.329</b>	<b>9.852.829</b>
26a Erträge aus ILV 3811*	-374,76	-500	-500	-500	-500	-500
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	206,60	49.700	49.700	49.700	49.700	49.700
27b Aufwand aus Umlage 91*		672.789				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		57.356				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-168,16</b>	<b>779.345</b>	<b>49.200</b>	<b>49.200</b>	<b>49.200</b>	<b>49.200</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>8.342.932,32</b>	<b>10.067.898</b>	<b>9.733.275</b>	<b>9.832.095</b>	<b>9.849.529</b>	<b>9.902.029</b>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.01.362500</b>		<b>Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)</b>
<b>Produktbereich:</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe:</b>	362	Jugendarbeit
<b>Produkt:</b>	362500	Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerservice		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
keine		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Jugendpflegearbeit außerhalb von Einrichtungen sowie Unterstützung und Organisation von Ferienaktionen		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Offene Jugendarbeit		
<b>Ziele:</b>		
Jugendpflegearbeit außerhalb der Villa Hartmann. Organisation und Abwicklung eigener und von Dritten organisierter Ferienaktionen und Ferienhorte.		
<b>Zielgruppe:</b>		
In der Gemeinde Rastede wohnhafte Kinder und Jugendliche.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Organisation und Abwicklung eigener und von Dritten organisierter Ferienaktionen.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: - zum 01.07.2024 = 3,5 - zum 01.07.2023 = 3,5 - zum 01.07.2022 = 3,5		
<b>Erläuterungen:</b>		

**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 361200, 363120 und 367500 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.) (P1.05.01.362500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-37.255,19	-27.500	-97.000	-97.000	-97.000	-97.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-706,52		-700	-700	-700	-700
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.569,29	-19.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-66.531,00</b>	<b>-46.500</b>	<b>-119.700</b>	<b>-119.700</b>	<b>-119.700</b>	<b>-119.700</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	120.623,14	123.000	121.920	124.370	126.820	129.270
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.795,36	76.350	77.150	74.150	74.150	74.150
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	981,24	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.159,02	6.400	4.625	4.625	4.365	4.225
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>186.558,76</b>	<b>208.250</b>	<b>205.195</b>	<b>204.645</b>	<b>206.835</b>	<b>209.145</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>120.027,76</b>	<b>161.750</b>	<b>85.495</b>	<b>84.945</b>	<b>87.135</b>	<b>89.445</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>120.027,76</b>	<b>161.750</b>	<b>85.495</b>	<b>84.945</b>	<b>87.135</b>	<b>89.445</b>
26a Erträge aus ILV 3811*	-374,76	-500	-500	-500	-500	-500
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		33.047				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-374,76</b>	<b>32.547</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>119.653,00</b>	<b>194.297</b>	<b>84.995</b>	<b>84.445</b>	<b>86.635</b>	<b>88.945</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.01.362500 Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-97.000 €
			<u>-97.000 €</u>
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-700 €
			<u>-700 €</u>
Zu Ziffer	7	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlage	-22.000 €
			<u>-22.000 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	200 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	8.900 €
		Miete, Pacht und Leasing	450 €
		Haltung von Fahrzeugen	2.500 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.900 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	39.500 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	21.700 €
			<u>77.150 €</u>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.500 €
			<u>1.500 €</u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	425 €
		Geschäftsaufwendungen	2.250 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	1.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	250 €
			<u>4.625 €</u>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.01.365100</b>		<b>Kindergarten Loy</b>
<b>Produktbereich:</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe:</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt:</b>	365100	Kindergarten Loy
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
keine		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
<b>Ziele:</b>		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		

**Kennzahlen zur Zielerreichung:**

Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.

Gleichzeitig belegbare Plätze = 53

**Betreute Kinder:**

2024 = 42

2023 = 44

2022 = 42

**Erläuterungen:**

Verfügt über eine Integrationsgruppe.

**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt KiGa Loy (P1.05.01.365100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-250.337,67	-269.700	-282.650	-283.620	-284.610	-285.620
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-2.856	-2.857	-2.852	-2.840	-2.840
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-28.802,44	-15.000	-15.770	-16.670	-16.670	-16.670
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-279.140,11</b>	<b>-287.556</b>	<b>-301.277</b>	<b>-303.142</b>	<b>-304.120</b>	<b>-305.130</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	563.126,54	608.820	647.450	660.450	673.450	686.450
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.389,27	80.700	86.120	85.320	84.920	84.920
16. Abschreibungen	27,16	11.180	10.356	10.194	10.026	10.026
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	26.768,63	33.000	41.380	41.280	41.280	41.280
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>675.311,60</b>	<b>733.700</b>	<b>785.306</b>	<b>797.244</b>	<b>809.676</b>	<b>822.676</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>396.171,49</b>	<b>446.144</b>	<b>484.029</b>	<b>494.102</b>	<b>505.556</b>	<b>517.546</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>396.171,49</b>	<b>446.144</b>	<b>484.029</b>	<b>494.102</b>	<b>505.556</b>	<b>517.546</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	189,00	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
27b Aufwand aus Umlage 91*		43.783				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		5.574				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>189,00</b>	<b>62.857</b>	<b>13.500</b>	<b>13.500</b>	<b>13.500</b>	<b>13.500</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>396.360,49</b>	<b>509.001</b>	<b>497.529</b>	<b>507.602</b>	<b>519.056</b>	<b>531.046</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.01.365100 KiGa Loy**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-282.650 €
			<u>-282.650 €</u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.770 €
			<u>-15.770 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	9.200 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	5.220 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	6.500 €
		Bewirtschaftungskosten	39.800 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.000 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	23.200 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	200 €
			<u>86.120 €</u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.000 €
		Geschäftsaufwendungen	9.880 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	3.200 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.200 €
			<u>41.380 €</u>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.01.365200</b>		<b>Kindergarten Marienstraße</b>
<b>Produktbereich:</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe:</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt:</b>	365200	Kindergarten Marienstraße
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
keine		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
<b>Ziele:</b>		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		

**Kennzahlen zur Zielerreichung:**

Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.

Gleichzeitig belegbare Plätze = 43 (bis 31.12.2023 = 58 Plätze)

**Betreute Kinder:**

2024 = 43

2023 = 53

2022 = 57

**Erläuterungen:**

Verfügt über eine Integrationsgruppe (und eine Waldgruppe bis 31.12.2023).

**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt KiGa Marienstraße (P1.05.01.365200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-222.425,28	-256.700	-285.470	-286.260	-287.070	-287.890
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-1.375	-1.375	-1.375	-1.375	-1.375
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-7.178,00		-30	-30	-30	-30
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-229.603,28</b>	<b>-258.075</b>	<b>-286.875</b>	<b>-287.665</b>	<b>-288.475</b>	<b>-289.295</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	452.896,18	441.600	472.760	482.270	491.780	501.290
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.043,55	58.350	58.670	58.270	58.270	58.270
16. Abschreibungen		13.484	12.570	12.190	11.955	11.955
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	15.569,94	19.050	22.450	22.450	22.450	22.450
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>513.509,67</b>	<b>532.484</b>	<b>566.450</b>	<b>575.180</b>	<b>584.455</b>	<b>593.965</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>283.906,39</b>	<b>274.409</b>	<b>279.575</b>	<b>287.515</b>	<b>295.980</b>	<b>304.670</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>283.906,39</b>	<b>274.409</b>	<b>279.575</b>	<b>287.515</b>	<b>295.980</b>	<b>304.670</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		100	100	100	100	100
27b Aufwand aus Umlage 91*		37.218				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		4.119				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>41.437</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>283.906,39</b>	<b>315.846</b>	<b>279.675</b>	<b>287.615</b>	<b>296.080</b>	<b>304.770</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.01.365200 KiGa Marienstraße**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-285.470 €
			<u>-285.470 €</u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-30 €
			<u>-30 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	8.450 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	7.220 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	7.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	200 €
		Bewirtschaftungskosten	26.800 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.900 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.900 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	200 €
			<u>58.670 €</u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.000 €
		Geschäftsaufwendungen	6.350 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	4.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
			<u>22.450 €</u>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.01.365300</b>		<b>Kindergarten Mühlenstraße</b>
<b>Produktbereich:</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe:</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt:</b>	365300	Kindergarten Mühlenstraße
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
keine		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
<b>Ziele:</b>		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 131		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2024 = 117		
2023 = 108		
2022 = 114		

**Erläuterungen:****Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt KiGa Mühlenstraße (P1.05.01.365300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-370.639,66	-502.000	-539.340	-541.730	-544.160	-546.640
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-2.149	-2.147	-2.000	-1.985	-1.985
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	358,31					
06. privatrechtliche Entgelte	-35.542,07	-40.000	-45.450	-48.150	-48.150	-48.150
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.718,02	-66.300	-103.000	-103.000	-103.000	-103.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-412.541,44</b>	<b>-610.449</b>	<b>-689.937</b>	<b>-694.880</b>	<b>-697.295</b>	<b>-699.775</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.045.684,83	1.112.100	1.087.010	1.108.770	1.130.530	1.152.290
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.770,32	186.650	160.620	145.120	174.120	144.120
16. Abschreibungen	234,62	18.316	16.177	15.866	15.269	15.269
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	16.065,53	22.250	21.050	21.050	21.050	21.050
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.212.755,30</b>	<b>1.339.316</b>	<b>1.284.857</b>	<b>1.290.806</b>	<b>1.340.969</b>	<b>1.332.729</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>800.213,86</b>	<b>728.867</b>	<b>594.920</b>	<b>595.926</b>	<b>643.674</b>	<b>632.954</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>800.213,86</b>	<b>728.867</b>	<b>594.920</b>	<b>595.926</b>	<b>643.674</b>	<b>632.954</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
27b Aufwand aus Umlage 91*		63.038				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		8.967				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>81.105</b>	<b>9.100</b>	<b>9.100</b>	<b>9.100</b>	<b>9.100</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>800.213,86</b>	<b>809.972</b>	<b>604.020</b>	<b>605.026</b>	<b>652.774</b>	<b>642.054</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.01.365300 KiGa Mühlenstraße**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-539.340 €
			<b>-539.340 €</b>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-45.450 €
			<b>-45.450 €</b>
Zu Ziffer	7	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlage	-103.000 €
			<b>-103.000 €</b>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	25.150 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	6.520 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	16.500 €
		Miete, Pacht und Leasing	1.200 €
		Bewirtschaftungskosten	53.850 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.400 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	49.500 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	500 €
			<b>160.620 €</b>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.500 €
		Geschäftsaufwendungen	8.750 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	8.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000 €
			<b>21.050 €</b>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.01.365303</b>		<b>Waldkindergarten Mühlenstraße</b>
<b>Produktbereich:</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe:</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt:</b>	365303	Waldkindergarten Mühlenstraße
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
keine		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in Form eines eigenständigen Waldkindergarten.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
<b>Ziele:</b>		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 15		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2024 = 15		
2023 = 15		
2022 = 15		

**Erläuterungen:**

Eigenständiger Waldkindergarten.

**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Waldkindergarten Mühlenstraße (P1.05.01.365303)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-54.943,21	-57.500	-59.770	-60.050	-60.330	-60.620
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-553	-552	-553	-552	-552
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-0,66					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-19.612,84					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-74.556,71</b>	<b>-58.053</b>	<b>-60.322</b>	<b>-60.603</b>	<b>-60.882</b>	<b>-61.172</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	156.771,71	198.300	180.740	184.370	187.860	191.490
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.966,25	27.450	27.250	26.550	26.450	26.450
16. Abschreibungen		2.376	2.375	2.375	2.374	2.374
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.712,80	5.950	5.460	5.460	5.460	5.460
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>177.450,76</b>	<b>234.076</b>	<b>215.825</b>	<b>218.755</b>	<b>222.144</b>	<b>225.774</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>102.894,05</b>	<b>176.023</b>	<b>155.503</b>	<b>158.152</b>	<b>161.262</b>	<b>164.602</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>102.894,05</b>	<b>176.023</b>	<b>155.503</b>	<b>158.152</b>	<b>161.262</b>	<b>164.602</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
27b Aufwand aus Umlage 91*		30.533				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		1.717				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>35.250</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>102.894,05</b>	<b>211.273</b>	<b>158.503</b>	<b>161.152</b>	<b>164.262</b>	<b>167.602</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.01.365303 Waldkindergarten Mühlenstraße**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-59.770 €
			<u>-59.770 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.800 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	2.320 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	4.400 €
		Bewirtschaftungskosten	9.030 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.000 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.600 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	100 €
			<u>27.250 €</u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	300 €
		Geschäftsaufwendungen	3.060 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	1.200 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	800 €
			<u>5.460 €</u>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.01.365500</b>		<b>Kindergarten Voßbarg</b>
<b>Produktbereich:</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe:</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt:</b>	365500	Kindergarten Voßbarg
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
keine		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
<b>Ziele:</b>		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 90		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2024 = 77		
2023 = 85		
2022 = 73		

**Erläuterungen:**

Verfügt über eine Waldgruppe.

**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt KiGa Voßberg (einschl. Gymnastikraum) (P1.05.01.365500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-261.685,75	-326.000	-364.620	-366.270	-367.960	-369.680
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-945	-945	-945	-945	-945
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-17.551,32	-19.000	-24.230	-25.730	-25.730	-25.730
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.537,69					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-280.774,76</b>	<b>-345.945</b>	<b>-389.795</b>	<b>-392.945</b>	<b>-394.635</b>	<b>-396.355</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	803.009,42	913.700	977.730	997.320	1.016.910	1.036.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.056,96	113.550	104.070	101.970	101.070	101.070
16. Abschreibungen		19.871	19.364	19.366	19.219	19.219
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	13.225,33	16.400	16.080	16.080	16.080	16.080
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>923.291,71</b>	<b>1.063.521</b>	<b>1.117.244</b>	<b>1.134.736</b>	<b>1.153.279</b>	<b>1.172.869</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>642.516,95</b>	<b>717.576</b>	<b>727.449</b>	<b>741.791</b>	<b>758.644</b>	<b>776.514</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>642.516,95</b>	<b>717.576</b>	<b>727.449</b>	<b>741.791</b>	<b>758.644</b>	<b>776.514</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	17,60	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
27b Aufwand aus Umlage 91*		52.902				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		6.781				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>17,60</b>	<b>65.082</b>	<b>5.400</b>	<b>5.400</b>	<b>5.400</b>	<b>5.400</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>642.534,55</b>	<b>782.658</b>	<b>732.849</b>	<b>747.191</b>	<b>764.044</b>	<b>781.914</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.01.365500 KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-364.620 €
			<b>-364.620 €</b>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-24.230 €
			<b>-24.230 €</b>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	9.100 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	4.820 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	23.500 €
		Miete, Pacht und Leasing	500 €
		Bewirtschaftungskosten	31.150 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.600 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	31.400 €
			<b>104.070 €</b>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.500 €
		Geschäftsaufwendungen	6.180 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	6.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.700 €
			<b>16.080 €</b>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.01.365600</b>		<b>Kindergarten Feldbreite</b>
<b>Produktbereich:</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe:</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt:</b>	365600	Kindergarten Feldbreite
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
keine		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
<b>Ziele:</b>		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 110		
<b>Betreute Kinder:</b>		
2024 = 106		
2023 = 106		
2022 = 96		

**Erläuterungen:**

Verfügt über eine Waldgruppe.

**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt KiGa Feldbreite (P1.05.01.365600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-293.253,25	-429.500	-451.980	-454.000	-456.060	-458.160
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-14.339	-14.088	-12.682	-12.655	-12.655
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-34.271,49	-25.000	-34.180	-36.180	-36.180	-36.180
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.548,35					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-345.073,09</b>	<b>-468.839</b>	<b>-500.248</b>	<b>-502.862</b>	<b>-504.895</b>	<b>-506.995</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	914.913,78	1.035.920	1.069.000	1.090.410	1.111.820	1.133.230
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.481,38	122.700	121.920	119.720	118.720	118.720
16. Abschreibungen		37.490	36.363	30.213	29.858	29.858
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.469,87	18.200	17.550	17.550	17.450	17.450
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.035.865,03</b>	<b>1.214.310</b>	<b>1.244.833</b>	<b>1.257.893</b>	<b>1.277.848</b>	<b>1.299.258</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>690.791,94</b>	<b>745.471</b>	<b>744.585</b>	<b>755.031</b>	<b>772.953</b>	<b>792.263</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>690.791,94</b>	<b>745.471</b>	<b>744.585</b>	<b>755.031</b>	<b>772.953</b>	<b>792.263</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
27b Aufwand aus Umlage 91*		55.932				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		7.618				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>67.949</b>	<b>4.400</b>	<b>4.400</b>	<b>4.400</b>	<b>4.400</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>690.791,94</b>	<b>813.420</b>	<b>748.985</b>	<b>759.431</b>	<b>777.353</b>	<b>796.663</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.01.365600 KiGa Feldbreite**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-451.980 €
			<b>-451.980 €</b>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-34.180 €
			<b>-34.180 €</b>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	9.650 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	5.120 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	9.700 €
		Miete, Pacht und Leasing	5.400 €
		Bewirtschaftungskosten	48.450 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.100 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	41.500 €
			<b>121.920 €</b>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000 €
		Geschäftsaufwendungen	5.650 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	7.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.300 €
			<b>17.550 €</b>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.01.365601</b>		<b>Kindergarten Buschweg</b>
<b>Produktbereich:</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe:</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt:</b>	365601	Kindergarten Buschweg
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
keine		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
<b>Ziele:</b>		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 48		
<b>Betreute Kinder:</b>		
2024 = 47		
2023 = 46		
2022 = 45		

**Erläuterungen:****Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt KiGa Buschweg (P1.05.01.365601)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-129.050,64	-178.200	-199.060	-199.940	-200.840	-201.760
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-7.149	-7.149	-7.149	-7.149	-7.149
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-16.077,00	-15.000	-15.810	-16.710	-16.710	-16.710
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.603,13					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-149.730,77</b>	<b>-200.349</b>	<b>-222.019</b>	<b>-223.799</b>	<b>-224.699</b>	<b>-225.619</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	428.617,21	454.000	488.030	497.830	507.630	517.430
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.670,76	70.850	71.120	69.720	67.820	68.420
16. Abschreibungen		44.982	44.981	44.980	44.983	44.983
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.738,79	12.000	12.220	12.220	12.120	12.120
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>490.026,76</b>	<b>581.832</b>	<b>616.351</b>	<b>624.750</b>	<b>632.553</b>	<b>642.953</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>340.295,99</b>	<b>381.483</b>	<b>394.332</b>	<b>400.951</b>	<b>407.854</b>	<b>417.334</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>340.295,99</b>	<b>381.483</b>	<b>394.332</b>	<b>400.951</b>	<b>407.854</b>	<b>417.334</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		800	800	800	800	800
27b Aufwand aus Umlage 91*		39.990				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		5.795				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>46.585</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>340.295,99</b>	<b>428.068</b>	<b>395.132</b>	<b>401.751</b>	<b>408.654</b>	<b>418.134</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.01.365601 KiGa Buschweg**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-199.060 €
			<u><b>-199.060 €</b></u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.810 €
			<u><b>-15.810 €</b></u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	8.700 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	2.520 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	7.500 €
		Miete, Pacht und Leasing	900 €
		Bewirtschaftungskosten	25.900 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.300 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	22.300 €
			<u><b>71.120 €</b></u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.200 €
		Geschäftsaufwendungen	4.820 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	3.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.600 €
			<u><b>12.220 €</b></u>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.01.365602</b>		<b>Waldkindergarten Waldigel</b>
<b>Produktbereich:</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe:</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt:</b>	365602	Waldkindergarten Waldigel
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
keine		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in Form eines eigenständigen Waldkindergarten.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
<b>Ziele:</b>		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 15 (ab dem 01.01.2024)		
<u>Betreute Kinder:</u>		
	2024 = 15	
	2023 = 0	
	2022 = 0	

**Erläuterungen:**

Eigenständiger Waldkindergarten ab 01.01.2024 (vorher Waldgruppe im Kindergarten Marienstraße).

**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Waldkindergarten Waldigel (P1.05.01.365602)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		-13.500	-59.770	-60.050	-60.330	-60.620
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte			-100	-100	-100	-100
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>		<b>-13.500</b>	<b>-59.870</b>	<b>-60.150</b>	<b>-60.430</b>	<b>-60.720</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		104.800	177.880	181.450	185.020	188.590
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.400	10.000	9.800	9.700	9.700
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		2.750	3.700	3.700	3.700	3.700
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>		<b>113.950</b>	<b>191.580</b>	<b>194.950</b>	<b>198.420</b>	<b>201.990</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>		<b>100.450</b>	<b>131.710</b>	<b>134.800</b>	<b>137.990</b>	<b>141.270</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>		<b>100.450</b>	<b>131.710</b>	<b>134.800</b>	<b>137.990</b>	<b>141.270</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		28.927				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>28.927</b>				
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>129.377</b>	<b>131.710</b>	<b>134.800</b>	<b>137.990</b>	<b>141.270</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.01.365602 Waldkindergarten Waldigel**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-59.770 €
			<u>-59.770 €</u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-100 €
			<u>-100 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	200 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	4.400 €
		Miete, Pacht und Leasing	2.300 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.400 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.600 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	100 €
			<u>10.000 €</u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	300 €
		Geschäftsaufwendungen	1.600 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	1.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	800 €
			<u>3.700 €</u>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.01.365603</b>		<b>Kindergarten am Freibad</b>
<b>Produktbereich:</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe:</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt:</b>	365603	Kindergarten am Freibad
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
keine		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
<b>Ziele:</b>		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 50		
<u>Betreute Kinder:</u>		
	2024 = 0	
	2023 = 0	
	2022 = 0	

**Erläuterungen:**

Um bis zur Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte Kliebrok ein notwendiges Betreuungsangebot zu schaffen, wird im Vereinsheim an der Mühlenstraße ein Interimskindergarten eingerichtet.

**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten am Freibad (P1.05.01.365603)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen				-120.000	-47.750	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>				<b>-120.000</b>	<b>-47.750</b>	
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen			283.300			
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			71.500	2.300	2.300	2.300
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen			10.250	0		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>			<b>365.050</b>	<b>2.300</b>	<b>2.300</b>	<b>2.300</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>			<b>365.050</b>	<b>-117.700</b>	<b>-45.450</b>	<b>2.300</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>			<b>365.050</b>	<b>-117.700</b>	<b>-45.450</b>	<b>2.300</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>			<b>365.050</b>	<b>-117.700</b>	<b>-45.450</b>	<b>2.300</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.01.365603 Kindergarten am Freibad**

Zu Ziffer 15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.700 €
	Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	200 €
	Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	35.800 €
	Miete, Pacht und Leasing	200 €
	Bewirtschaftungskosten	21.100 €
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.400 €
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.900 €
	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	200 €
		<u>71.500 €</u>
Zu Ziffer 19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000 €
	Geschäftsaufwendungen	4.150 €
	Steuern, Versicherung und Schadenfälle	4.000 €
	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
		<u>10.250 €</u>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.01.365700</b>		<b>Hort Feldbreite</b>
<b>Produktbereich:</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe:</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt:</b>	365700	Hort Feldbreite
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
keine		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von der Einschulung bis zum 4. Schuljahr.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Hort in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
<b>Ziele:</b>		
Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschul Kinder am Nachmittag. Verlässliche Betreuung von Grundschulkindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 40		
<b>Betreute Kinder:</b>		
2024 = 40		
2023 = 40		
2022 = 40		

**Erläuterungen:****Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Hort Feldbreite (P1.05.01.365700)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-36.074,97	-32.500	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-76.706,32	-70.000	-76.100	-80.700	-80.700	-80.700
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-112.781,29</b>	<b>-102.500</b>	<b>-111.100</b>	<b>-115.700</b>	<b>-115.700</b>	<b>-115.700</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	231.935,47	305.700	287.470	293.230	298.990	304.750
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.877,54	61.000	67.400	65.800	64.700	64.700
16. Abschreibungen	621,75	584	584	584	583	583
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	5.899,08	7.650	7.000	7.000	7.000	7.000
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>309.333,84</b>	<b>374.934</b>	<b>362.454</b>	<b>366.614</b>	<b>371.273</b>	<b>377.033</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>196.552,55</b>	<b>272.434</b>	<b>251.354</b>	<b>250.914</b>	<b>255.573</b>	<b>261.333</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>196.552,55</b>	<b>272.434</b>	<b>251.354</b>	<b>250.914</b>	<b>255.573</b>	<b>261.333</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		100	100	100	100	100
27b Aufwand aus Umlage 91*		33.105				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		67				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>33.272</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>196.552,55</b>	<b>305.706</b>	<b>251.454</b>	<b>251.014</b>	<b>255.673</b>	<b>261.433</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.01.365700 Hort Feldbreite**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-35.000 €
			<b>-35.000 €</b>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-76.100 €
			<b>-76.100 €</b>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.000 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	100 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	3.400 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.700 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	61.200 €
			<b>67.400 €</b>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	200 €
		Geschäftsaufwendungen	1.700 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	3.300 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.700 €
			<b>7.000 €</b>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.01.365800</b>		<b>Hort Loy</b>
<b>Produktbereich:</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe:</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt:</b>	365800	Hort Loy
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
keine		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von der Einschulung bis zum 4. Schuljahr.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Hort in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
<b>Ziele:</b>		
Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschul Kinder am Nachmittag. Verlässliche Betreuung von Grundschulkindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 20		
<b>Betreute Kinder:</b>		
2024 = 20		
2023 = 20		
2022 = 19		

**Erläuterungen:****Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Hort Loy (P1.05.01.365800)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-9.154,60	-19.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-37.423,96	-30.000	-38.640	-41.040	-41.040	-41.040
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14.036,39					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-60.614,95</b>	<b>-49.000</b>	<b>-58.640</b>	<b>-61.040</b>	<b>-61.040</b>	<b>-61.040</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	203.906,45	203.100	174.880	178.380	181.880	185.380
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.717,86	19.300	16.700	16.300	16.000	16.000
16. Abschreibungen		222	222	222	222	222
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.466,90	6.100	5.650	5.650	5.550	5.550
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>229.091,21</b>	<b>228.722</b>	<b>197.452</b>	<b>200.552</b>	<b>203.652</b>	<b>207.152</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>168.476,26</b>	<b>179.722</b>	<b>138.812</b>	<b>139.512</b>	<b>142.612</b>	<b>146.112</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>168.476,26</b>	<b>179.722</b>	<b>138.812</b>	<b>139.512</b>	<b>142.612</b>	<b>146.112</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		33.592				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>33.592</b>				
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>168.476,26</b>	<b>213.314</b>	<b>138.812</b>	<b>139.512</b>	<b>142.612</b>	<b>146.112</b>

**Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025**

**Produkt: P1.05.01.365800 Hort Loy**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-20.000 €
			<u><b>-20.000 €</b></u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-38.640 €
			<u><b>-38.640 €</b></u>
Zu Ziffer	15	Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	1.600 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	500 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	14.600 €
			<u><b>16.700 €</b></u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	200 €
		Geschäftsaufwendungen	950 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	1.800 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.600 €
			<u><b>5.650 €</b></u>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.01.365900</b>		<b>Förderung anderer Kindertagesstätten</b>
<b>Produktbereich:</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe:</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt:</b>	365900	Förderung anderer Kindertagesstätten
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
365900.001	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden	
365900.002	Diakonisches Werk Wahnbek	
365900.003	Spielkreis Delfshausen, Dörpstraat	
365900.004	Spielkreis Rastede-Nord, Wilhelmshavener Str.	
365900.006	Krippe Rastede, Südender Str.	
365900.007	Krippe Wiefelstede	
365900.008	Krippe Feldbreite	
365900.009	Krippe Wahnbek I, Jadestraße	
365900.010	Personalkosten (Förderung andere Kindertagesstätten)	
365900.011	Krippe Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Str.	
365900.012	Krippe Wahnbek II, Müritzstr.	
365900.014	Krippe Wahnbek III, Sandbergstraße	
365900.015	Kindergarten Sandbergstraße	
365900.016	Waldkindergarten Moltebeere, Birkenstr.	
365900.017	Kindergarten am Dorfplatz	
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Tageseinrichtungen für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum 4. Schuljahr.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Kindertagesstätten in Trägerschaft von verschiedenen eingetragenen Vereinen mit Defizitabdeckung durch die Gemeinde Rastede.		
<b>Ziele:</b>		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und/oder Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot im Diakonischen Werk Hahn-Lehmden. Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschulkinder am Nachmittag in den Diakonischen Werken Hahn-Lehmden und Wahnbek.		

<b>Zielgruppe:</b>
Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (Krippe). Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergarten). Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse (Hort).
<b>Maßnahmen:</b>
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.
Gleichzeitig belegbare Plätze in Krippen = 195
<u>Betreute Kinder in Krippen:</u>
2024 = 181
2023 = 178
2022 = 188
Gleichzeitig belegbare Plätze in Kindergärten = 341
<u>Betreute Kinder in Kindergärten:</u>
2024 = 290
2023 = 306
2022 = 305
Gleichzeitig belegbare Plätze in Horten = 100
<u>Betreute Kinder in Horten:</u>
2024 = 100
2023 = 100
2022 = 100
<b>Erläuterungen:</b>
Das Diakonische Werk Hahn-Lehmden verfügt über eine Integrationsgruppe für Kindergartenkinder. Die Diakonischen Werke Hahn-Lehmden und Wahnbek verfügen über Hortgruppen. Der Waldkindergarten Moltebeere ist auf die Waldorfpädagogik ausgerichtet.
<b>Budgetbestimmungen:</b>
Das Produkt bildet zusammen mit den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.



## Ergebnishaushalt Produkt Förderung anderer Kindertagesstätten (P1.05.01.365900)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-120.192,87	-509.500	-514.610	-524.410	-534.400	-544.630
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-40.139	-39.781	-39.780	-39.430	-39.430
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-292.105,46	-293.500	-293.650	-293.650	-293.650	-293.650
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-412.298,33</b>	<b>-843.139</b>	<b>-848.041</b>	<b>-857.840</b>	<b>-867.480</b>	<b>-877.710</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	19.318,82	36.200	74.690	89.500	91.310	93.120
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	255.710,47	299.450	300.130	276.330	276.330	277.080
16. Abschreibungen		162.071	159.948	152.344	123.192	123.192
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	4.522.432,44	5.187.000	5.292.900	5.292.900	5.292.900	5.292.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.191,89	1.600	1.140	1.140	1.140	1.140
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.799.653,62</b>	<b>5.686.321</b>	<b>5.828.808</b>	<b>5.812.214</b>	<b>5.784.872</b>	<b>5.786.632</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.387.355,29</b>	<b>4.843.182</b>	<b>4.980.767</b>	<b>4.954.374</b>	<b>4.917.392</b>	<b>4.908.922</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>4.387.355,29</b>	<b>4.843.182</b>	<b>4.980.767</b>	<b>4.954.374</b>	<b>4.917.392</b>	<b>4.908.922</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		13.300	13.300	13.300	13.300	13.300
27b Aufwand aus Umlage 91*		168.143				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		16.720				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>198.163</b>	<b>13.300</b>	<b>13.300</b>	<b>13.300</b>	<b>13.300</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.387.355,29</b>	<b>5.041.345</b>	<b>4.994.067</b>	<b>4.967.674</b>	<b>4.930.692</b>	<b>4.922.222</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.01.365900 Förderung anderer Kindertagesstätten**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-514.610 €
			<u>-514.610 €</u>
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-293.650 €
			<u>-293.650 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	53.600 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	11.880 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	850 €
		Miete, Pacht und Leasing	154.500 €
		Bewirtschaftungskosten	79.300 €
			<u>300.130 €</u>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.292.900 €
			<u>5.292.900 €</u>
Zu Ziffer	19	Geschäftsaufwendungen	1.140 €
			<u>1.140 €</u>



## Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-13.226,98	-3.900			-120.000	-193.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-17.531,76	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-30.758,74</b>	<b>-22.900</b>	<b>-19.000</b>	<b>-19.000</b>	<b>-139.000</b>	<b>-212.000</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	20.635,44	22.300	22.940	559.510	570.180	581.590
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.713,17	40.100	126.800	131.500	96.900	96.900
16. Abschreibungen		1.342	1.604	2.472	2.474	2.474
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	198.169,76	220.000	218.000	218.000	218.000	218.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	138,32	200	150	10.100	10.600	10.600
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>244.656,69</b>	<b>283.942</b>	<b>369.494</b>	<b>921.582</b>	<b>898.154</b>	<b>909.564</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>213.897,95</b>	<b>261.042</b>	<b>350.494</b>	<b>902.582</b>	<b>759.154</b>	<b>697.564</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>213.897,95</b>	<b>261.042</b>	<b>350.494</b>	<b>902.582</b>	<b>759.154</b>	<b>697.564</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		52.579				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>52.579</b>				
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>213.897,95</b>	<b>313.621</b>	<b>350.494</b>	<b>902.582</b>	<b>759.154</b>	<b>697.564</b>

## Teilhaushalt Kinder-Jugend- u. Familienhilfe (2025TH5\_11)

### Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.861.969,08	-2.625.500	-2.909.270		-3.048.330	-3.115.510	-3.160.620
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-150,00						
05. privatrechtliche Entgelte	-568.790,89	-526.500	-563.660		-578.660	-578.660	-578.660
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-99.636,11	-85.300	-125.000		-125.000	-125.000	-125.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.530.546,08</b>	<b>-3.237.300</b>	<b>-3.597.930</b>		<b>-3.751.990</b>	<b>-3.819.170</b>	<b>-3.864.280</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	4.961.465,84	5.559.540	6.065.800		6.447.860	6.574.180	6.701.380
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	992.452,67	1.162.850	1.299.450		1.182.850	1.171.450	1.142.800
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	4.686.964,33	5.409.500	5.512.400		5.512.400	5.512.400	5.511.600
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	105.600,24	151.550	168.705		168.305	168.245	168.105
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.746.483,08</b>	<b>12.283.440</b>	<b>13.046.355</b>		<b>13.311.415</b>	<b>13.426.275</b>	<b>13.523.885</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.215.937,00</b>	<b>9.046.140</b>	<b>9.448.425</b>		<b>9.559.425</b>	<b>9.607.105</b>	<b>9.659.605</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit					-360.000		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	1.436,97						

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>
	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>-Euro-</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	1.436,97				-360.000		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	33.287,57	1.400.000	3.200.000	1.950.000	1.950.000		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	61.125,84	4.000	45.500		50.000		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	18.251,21	18.200	10.800				
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	112.664,62	1.422.200	3.256.300	1.950.000	2.000.000		
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	114.101,59	1.422.200	3.256.300	1.950.000	1.640.000		
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	8.330.038,59	10.468.340	12.704.725	1.950.000	11.199.425	9.607.105	9.659.605
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	8.330.038,59	10.468.340	12.704.725	1.950.000	11.199.425	9.607.105	9.659.605

## Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2025 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-
I1.026802.500 Bauwagen (Aufenthalt), Waldkiga Waldigel	50.000					
<b>I1.026802 Bauwagen (Aufenthalt), Waldkiga Waldigel</b>	<b>50.000</b>					
I1.027029.500 Umbau/Erw. Gruppenraum, Kiga Loy	1.700.000	1.200.000		500.000		
I1.027029.555 Zusch. vom LK für Umbau/Erw., Kiga Loy	-60.000					
<b>I1.027029 Umbau/Erw. Gruppenraum, Kiga Loy</b>	<b>1.640.000</b>	<b>1.200.000</b>		<b>500.000</b>		
I1.027033.510 Speisentransportbehälter, Kiga Loy	2.000	2.000				
<b>I1.027033 Speisentransportbehälter, Kiga Loy</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>				
I1.027541.510 Industriespülmaschine, Kiga Marienstraße	1.500	1.500				
<b>I1.027541 Industriespülmaschine, Kiga Marienstraße</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>				
I1.028058.500 Neubau Kindertagesstätte, Kiga Kleibrok	3.450.000	2.000.000		1.450.000		
I1.028058.555 Zuschuss vom LK für Neubau, Kiga Kleibro	-300.000					
<b>I1.028058 Neubau Kindertagesstätte, Kiga Kleibrok</b>	<b>3.150.000</b>	<b>2.000.000</b>		<b>1.450.000</b>		
I1.028061.510 Doppelschaukel, Kiga Mühlenstraße	5.000	5.000				
<b>I1.028061 Doppelschaukel, Kiga Mühlenstraße</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>				
I1.028062.510 Sonnensegel (2 Stk.), Kiga Mühlenstraße	3.000	3.000				
<b>I1.028062 Sonnensegel (2 Stk.), Kiga Mühlenstraße</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>				
I1.029042.510 Sonnensegel für Sandkiste, Kiga Voßbarg	4.000	4.000				
<b>I1.029042 Sonnensegel für Sandkiste, Kiga Voßbarg</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>				
I1.029535.500 Container(Aufenthalt) Waldkiga, KigaFeld	15.000	15.000				
<b>I1.029535 Container(Aufenthalt) Waldkiga, KigaFeld</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>				
I1.029536.510 Sonnenschirme (3 Stk.), Kiga Feldbr.	15.000	15.000				
<b>I1.029536 Sonnenschirme (3 Stk.), Kiga Feldbr.</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>				
I1.032308.525 Zuschuss f.Außenanl., Krippe Wahnbek III	4.800	4.800				
<b>I1.032308 Zuschuss f.Außenanl., Krippe Wahnbek III</b>	<b>4.800</b>	<b>4.800</b>				
I1.032612.525 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek II	6.000	6.000				
<b>I1.032612 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek II</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>				

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Gesamtinvestitionssumme</b>	<b>Ansatz Jahr 2025</b>	<b>bisher bereitgestellt</b>	<b>VE für Jahr 2026</b>	<b>VE für Jahr 2027</b>	<b>VE für Jahr 2028</b>
	<b>-Euro-</b>	<b>-Euro-</b>	<b>-Euro-</b>	<b>-Euro-</b>	<b>-Euro-</b>	<b>-Euro-</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.896.300</b>	<b>3.256.300</b>		<b>1.950.000</b>		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.896.300</b>	<b>3.256.300</b>		<b>1.950.000</b>		



# Haushaltsplan 2025

Teilhaushalt 5\_02

Ordnungsangelegenheiten  
Allgemeine Einrichtungen

## Teilhaushalt 5\_02 - Sicherheit und Ordnung; Umwelt

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 121000 - Statistik und Wahlen
- 122100 - Ordnungsangelegenheiten
- 122200 - Standesamt und Personenstandswesen
- 122300 - Obdachlosenangelegenheiten (ohne Einrichtungen der Unterkunft)
- 122400 - Meldeangelegenheiten
- **126100 - Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren**
- **126200 - Feuerwehren**
- 128000 - Katastrophenschutz
- 537110 - Recycling
- 561000 - Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
- 573200 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

### Budgetierungsbestimmungen:

#### 1. Die Produkte und Leistungen:

- 121000 – Statistik und Wahlen
- 122100 – Ordnungsangelegenheiten
- 122200 – Standesamt und Personenstandswesen
- 122300 – Obdachlosenangelegenheiten, ohne Einrichtungen und Unterkünfte
- 122400 – Meldeangelegenheiten
- 128000 – Katastrophenschutz
- 537110 – Recycling
- 561000 – Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
- 573200 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

#### 2. Das Produkt 126100 - Brandschutz, ohne Einzelfeuerwehr und das Produkt 126200 mit seinen Leistungen:

- 126200.001 – Ortsfeuerwehr Rastede
- 126200.002 – Ortsfeuerwehr Hahn
- 126200.003 – Ortsfeuerwehr Ipwege – Wahnbek
- 126200.005 – Ortsfeuerwehr Loy – Barghorn
- 126200.006 – Ortsfeuerwehr Neusüdende
- 126200.007 – Ortsfeuerwehr Südbäke

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.



# Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung;Umwelt (2025TH5\_02)

## Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-103.629,79	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-7.069	-7.067	-7.031	-6.952	-6.952
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-267.592,01	-208.500	-266.500	-266.600	-266.500	-266.500
06. privatrechtliche Entgelte	-7.570,47	-3.900	-9.850	-4.950	-4.950	-4.950
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.531,98	-24.600	-7.000	-3.000	-7.000	-7.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-6.218,74	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-398.542,99</b>	<b>-307.169</b>	<b>-353.517</b>	<b>-344.681</b>	<b>-348.502</b>	<b>-348.502</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	505.477,40	541.320	572.590	576.040	587.470	598.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	487.772,34	688.030	684.680	605.980	603.980	603.980
16. Abschreibungen	793,35	295.029	407.776	424.239	408.223	408.223
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	11.207,00	12.600	13.500	13.500	13.500	13.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	280.178,40	323.910	348.370	358.870	345.870	345.570
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.285.428,49</b>	<b>1.860.889</b>	<b>2.026.916</b>	<b>1.978.629</b>	<b>1.959.043</b>	<b>1.970.173</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>886.885,50</b>	<b>1.553.720</b>	<b>1.673.399</b>	<b>1.633.948</b>	<b>1.610.541</b>	<b>1.621.671</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>886.885,50</b>	<b>1.553.720</b>	<b>1.673.399</b>	<b>1.633.948</b>	<b>1.610.541</b>	<b>1.621.671</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	339,56	27.700	27.700	27.700	27.700	27.700
27b Aufwand aus Umlage 91*		401.056				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		18.827				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>339,56</b>	<b>447.584</b>	<b>27.700</b>	<b>27.700</b>	<b>27.700</b>	<b>27.700</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>887.225,06</b>	<b>2.001.304</b>	<b>1.701.099</b>	<b>1.661.648</b>	<b>1.638.241</b>	<b>1.649.371</b>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.02.126100</b>		<b>Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren</b>
<b>Produktbereich:</b>	12	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe:</b>	126	Brandschutz
<b>Produkt:</b>	126100	Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
keine		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
<p>Ortsfeuerwehren übergreifende Aufgaben des Brandschutzes. Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und Katastrophen. Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder.</p>		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
<p>Nds. Brandschutzgesetz; Feuerwehrverordnung; Katastrophenschutzgesetz; Zivilschutzgesetz; Satzung für die Freiwillige Feuerwehr; Ratsbeschlüsse</p>		
<b>Daten/Informationen:</b>		
<p>Pflichtaufgabe der Gemeinde.</p>		
<b>Ziele:</b>		
<p>Vorhalten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung erforderlichen Einrichtungen.</p>		
<b>Zielgruppe:</b>		
<p>Alle Menschen, die der Hilfe durch die Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen benötigen.</p>		
<b>Maßnahmen:</b>		
<p>Sicherstellung der beim Fahrzeug- und Ausrüstungsbestand erreichten Standards. Aus- und Fortbildung der jetzigen Mitglieder und Gewinnung weiterer Mitglieder sowohl im Jugendbereich als auch im Aktivenbereich.</p>		

**Kennzahlen zur Zielerreichung:**Zahl der Einsätze gesamt:

2020 = 157 2021 = 226 2022 = 350 2023 = 343

Zahl der Mitglieder im Bereich

## - der Kinderabteilung

2020 = 19 2021 = 74 2022 = 80 2023 = 93

## - der Jugendabteilung:

2020 = 96 2021 = 113 2022 = 129 2023 = 123

## - der Einsatzabteilung:

2020 = 240 2021 = 246 2022 = 268 2023 = 270

## - der Altersabteilung:

2020 = 76 2021 = 72 2022 = 72 2023 = 69

**Erläuterungen:****Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit dem Produkt 126200 und den dort untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt "Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr" (P1.05.02.126100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-103.629,79	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-30,00		-40	-40	-40	-40
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-103.659,79</b>	<b>-60.000</b>	<b>-60.040</b>	<b>-60.040</b>	<b>-60.040</b>	<b>-60.040</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	30.120,49	32.240	33.820	34.510	35.200	35.890
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.163,43	221.250	319.300	241.800	241.800	241.800
16. Abschreibungen		16.614	16.150	13.798	12.684	12.684
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.407,00	5.600	6.500	6.500	6.500	6.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	59.086,13	52.200	56.000	56.000	56.000	56.000
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>201.777,05</b>	<b>327.904</b>	<b>431.770</b>	<b>352.608</b>	<b>352.184</b>	<b>352.874</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>98.117,26</b>	<b>267.904</b>	<b>371.730</b>	<b>292.568</b>	<b>292.144</b>	<b>292.834</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>98.117,26</b>	<b>267.904</b>	<b>371.730</b>	<b>292.568</b>	<b>292.144</b>	<b>292.834</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		20.933				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		1.501				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>22.433</b>				
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>98.117,26</b>	<b>290.337</b>	<b>371.730</b>	<b>292.568</b>	<b>292.144</b>	<b>292.834</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.02.126100 Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-60.000 €
			<b>-60.000 €</b>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-40 €
			<b>-40 €</b>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	25.500 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	79.100 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	22.700 €
		Miete, Pacht und Leasing	100 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	190.000 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	900 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.000 €
			<b>319.300 €</b>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	6.500 €
			<b>6.500 €</b>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.300 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.700 €
			<b>56.000 €</b>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.02.126200</b>		<b>Feuerwehren</b>
<b>Produktbereich:</b>	12	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe:</b>	126	Brandschutz
<b>Produkt:</b>	126200	Feuerwehren
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
126200.001	Ortsfeuerwehr Rastede	
126200.002	Ortsfeuerwehr Hahn	
126200.003	Ortsfeuerwehr Ipwege - Wahnbek	
126200.005	Ortsfeuerwehr Loy - Barghorn	
126200.006	Ortsfeuerwehr Neusüdende	
126200.007	Ortsfeuerwehr Südbäke	
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Die einzelnen Ortsfeuerwehren betreffenden Aufgaben des Brandschutzes. Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und Katastrophen. Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Nds. Brandschutzgesetz; Feuerwehrverordnung; Katastrophenschutzgesetz; Zivilschutzgesetz; Satzung für die Freiwillige Feuerwehr; Ratsbeschlüsse		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde Rastede unterhält 6 freiwillige Feuerwehren: 1 Schwerpunktfeuerwehr (Rastede); 3 Stützpunktfeuerwehren (Hahn, Ipwege-Wahnbek und Loy-Barghorn); 2 Grundausstattungsfeuerwehren (Neusüdende und Südbäke).		
<b>Ziele:</b>		
Vorhalten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung erforderlichen Einrichtungen.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Alle Menschen, die der Hilfe durch die Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen benötigen.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Sicherstellung der beim Fahrzeug- und Ausrüstungsbestand erreichten Standards. Aus- und Fortbildung der jetzigen Mitglieder und Gewinnung weiterer Mitglieder sowohl im Jugendbereich als auch im Aktivenbereich.		

**Kennzahlen zur Zielerreichung:**

Zahl der Brände  
Zahl der Hilfeleistungen  
Fehlalarmierungen  
Zahl der Mitglieder im Bereich der  
- Kinderabteilung  
- Jugendabteilung  
- Einsatzabteilung  
- Altersabteilung

**Übersicht über die Kennzahlen siehe nächste Seite!**

**Erläuterungen:****Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und dem Produkt 126100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.  
Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.  
Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.02.126200</b>	<b>Feuerwehren</b>	
<b>Produktbereich:</b>	12	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe:</b>	126	Brandschutz
<b>Produkt:</b>	126200	Feuerwehren

Kennzahlen zur Zielerreichung:

2021	Rastede	Hahn	Ipwege- Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd- ende	Südbäke	Führungs- stelle	Gesamt
Zahl der Brände	14	8	2	1	4	0		29
Zahl der Hilfeleistungen	139	5	10	9	7	5		175
Fehlalarme	12	9	1	0	0	0		22
<b>Gesamt</b>	<b>165</b>	<b>22</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>226</b>
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	55	53	32	37	24	20		221
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	10	4	3	3	2	3		25
Altersabteilung	10	12	14	19	11	6		72
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	25	18	20	18	10	0		91
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	9	2	7	2	2	0		22
Mitglieder Kinderabteilung, männlich	11	0	11	14	0	0		36
Mitglieder Kinderabteilung, weiblich	13	0	6	12	0	0		31
<b>Gesamt</b>	<b>133</b>	<b>89</b>	<b>93</b>	<b>105</b>	<b>49</b>	<b>29</b>		<b>498</b>

2022	Rastede	Hahn	Ipwege- Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd- ende	Südbäke	Führungs- stelle	Gesamt
Zahl der Brände	29	12	13	9	7	6		76
Zahl der Hilfeleistungen	98	65	31	39	10	9		252
Fehlalarme	8	5	4	5	0	0		22
<b>Gesamt</b>	<b>135</b>	<b>82</b>	<b>48</b>	<b>53</b>	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>350</b>
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	63	55	35	39	24	19		235
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	13	3	9	3	2	3		33
Altersabteilung	8	15	13	17	13	6		72
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	22	22	16	21	9	0		90
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	11	6	6	13	3	0		39
Mitglieder Kinderabteilung, männlich	13	0	16	14	0	0		43
Mitglieder Kinderabteilung, weiblich	12	0	5	13	0	0		30
<b>Gesamt</b>	<b>142</b>	<b>101</b>	<b>100</b>	<b>120</b>	<b>51</b>	<b>28</b>	<b>0</b>	<b>542</b>

2023	Rastede	Hahn	Ipwege- Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd- ende	Südbäke	Führungs- stelle	Gesamt
Zahl der Brände	22	13	5	4	2	1		47
Zahl der Hilfeleistungen	96	41	46	36	19	10		248
Fehlalarme	18	21	6	1	1	1		48
Gesamt	136	75	57	41	22	12	0	343
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	66	50	37	39	26	18		236
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	12	4	8	6	3	3		36
Altersabteilung	6	13	13	17	13	7		69
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	22	19	14	20	10	0		85
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	11	7	4	13	4	0		39
Mitglieder Kinderabteilung, männlich	13	15	15	13	0	0		56
Mitglieder Kinderabteilung, weiblich	9	10	7	11	0	0		37
Gesamt	139	118	98	119	56	28	0	558

## Ergebnishaushalt Produkt Feuerwehren (P1.05.02.126200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-1.724	-1.721	-1.686	-1.609	-1.609
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-3.641,89		-5.000			
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-3.641,89</b>	<b>-1.724</b>	<b>-6.721</b>	<b>-1.686</b>	<b>-1.609</b>	<b>-1.609</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	293.123,62	346.850	239.350	237.650	237.650	237.650
16. Abschreibungen		261.843	375.056	394.020	379.171	379.171
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	44.867,40	49.040	50.970	50.970	50.970	50.670
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>337.991,02</b>	<b>657.733</b>	<b>665.376</b>	<b>682.640</b>	<b>667.791</b>	<b>667.491</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>334.349,13</b>	<b>656.009</b>	<b>658.655</b>	<b>680.954</b>	<b>666.182</b>	<b>665.882</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>334.349,13</b>	<b>656.009</b>	<b>658.655</b>	<b>680.954</b>	<b>666.182</b>	<b>665.882</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	339,56	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
27b Aufwand aus Umlage 91*		134.863				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		12.892				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>339,56</b>	<b>158.354</b>	<b>10.600</b>	<b>10.600</b>	<b>10.600</b>	<b>10.600</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>334.688,69</b>	<b>814.363</b>	<b>669.255</b>	<b>691.554</b>	<b>676.782</b>	<b>676.482</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.02.126200 Feuerwehren**

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>-5.000 €</u> <b>-5.000 €</b>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	34.100 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	9.700 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	39.700 €
		Bewirtschaftungskosten	60.000 €
		Haltung von Fahrzeugen	55.950 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	39.700 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	200 €
			<u><b>239.350 €</b></u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	27.200 €
		Geschäftsaufwendungen	7.320 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	7.450 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.000 €
			<u><b>50.970 €</b></u>



## Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-5.345	-5.346	-5.345	-5.343	-5.343
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-267.592,01	-208.500	-266.500	-266.600	-266.500	-266.500
06. privatrechtliche Entgelte	-3.898,58	-3.900	-4.810	-4.910	-4.910	-4.910
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.531,98	-24.600	-7.000	-3.000	-7.000	-7.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-6.218,74	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-291.241,31</b>	<b>-245.445</b>	<b>-286.756</b>	<b>-282.955</b>	<b>-286.853</b>	<b>-286.853</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	475.356,91	509.080	538.770	541.530	552.270	563.010
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.485,29	119.930	126.030	126.530	124.530	124.530
16. Abschreibungen	793,35	16.572	16.570	16.421	16.368	16.368
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	4.800,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	176.224,87	222.670	241.400	251.900	238.900	238.900
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>745.660,42</b>	<b>875.252</b>	<b>929.770</b>	<b>943.381</b>	<b>939.068</b>	<b>949.808</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>454.419,11</b>	<b>629.807</b>	<b>643.014</b>	<b>660.426</b>	<b>652.215</b>	<b>662.955</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>454.419,11</b>	<b>629.807</b>	<b>643.014</b>	<b>660.426</b>	<b>652.215</b>	<b>662.955</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		17.100	17.100	17.100	17.100	17.100
27b Aufwand aus Umlage 91*		245.261				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		4.435				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>266.796</b>	<b>17.100</b>	<b>17.100</b>	<b>17.100</b>	<b>17.100</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>454.419,11</b>	<b>896.603</b>	<b>660.114</b>	<b>677.526</b>	<b>669.315</b>	<b>680.055</b>

## Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung;Umwelt (2025TH5\_02)

### Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-134.940,65	-60.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-263.487,06	-208.500	-266.500		-266.600	-266.500	-266.500
05. privatrechtliche Entgelte	-10.598,57	-3.900	-9.850		-4.950	-4.950	-4.950
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.885,67	-24.600	-7.000		-3.000	-7.000	-7.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-5.519,13	-3.100	-3.100		-3.100	-3.100	-3.100
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-444.431,08</b>	<b>-300.100</b>	<b>-346.450</b>		<b>-337.650</b>	<b>-341.550</b>	<b>-341.550</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	504.814,53	541.320	572.590		576.040	587.470	598.900
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	500.646,54	688.030	684.680		605.980	603.980	603.980
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	11.207,00	12.600	13.500		13.500	13.500	13.500
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	280.579,35	323.910	348.370		358.870	345.870	345.570
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.297.247,42</b>	<b>1.565.860</b>	<b>1.619.140</b>		<b>1.554.390</b>	<b>1.550.820</b>	<b>1.561.950</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>852.816,34</b>	<b>1.265.760</b>	<b>1.272.690</b>		<b>1.216.740</b>	<b>1.209.270</b>	<b>1.220.400</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		-7.500					
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen		-2.000	-5.000				

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		-9.500	-5.000				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	8.330,00	1.320.000	3.200.000	4.800.000	4.450.000	3.600.000	2.050.000
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	638.477,63	533.300	457.800	84.000	179.500	356.000	266.000
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	811,52		20.000				
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	647.619,15	1.853.300	3.677.800	4.884.000	4.629.500	3.956.000	2.316.000
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	647.619,15	1.843.800	3.672.800	4.884.000	4.629.500	3.956.000	2.316.000
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	1.500.435,49	3.109.560	4.945.490	4.884.000	5.846.240	5.165.270	3.536.400
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	1.500.435,49	3.109.560	4.945.490	4.884.000	5.846.240	5.165.270	3.536.400

## Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme	Ansatz Jahr 2025	bisher bereitgestellt	VE für Jahr 2026	VE für Jahr 2027	VE für Jahr 2028
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
I1.033734.510 Software Einsatzleitung, Brandsch.	9.000	9.000				
<b>I1.033734 Software Einsatzleitung, Brandsch.</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>				
I1.033735.510 Abbiegeassistenten (5 Stk.), Brandsch.	13.000	13.000				
<b>I1.033735 Abbiegeassistenten (5 Stk.), Brandsch.</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>				
I1.033736.525 Zuschuss an LK f.Atemschutzger., Brandsc	10.000	10.000				
<b>I1.033736 Zuschuss an LK f.Atemschutzger., Brandsc</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>				
I1.033737.525 Zuschuss an LK f.Drohneinh., Brandsc	4.000	4.000				
<b>I1.033737 Zuschuss an LK f.Drohneinh., Brandsc</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>				
I1.034242.500 Gerätehaus, FW Rastede	200.000					
<b>I1.034242 Gerätehaus, FW Rastede</b>	<b>200.000</b>					
I1.034256.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Rastede	106.000					
<b>I1.034256 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Rastede</b>	<b>106.000</b>					
I1.034266.510 Chemischutanz. (2Stk.), FW Rastede	5.000	5.000				
<b>I1.034266 Chemischutanz. (2Stk.), FW Rastede</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>				
I1.034732.500 Gerätehaus, FW Hahn	4.400.000	1.700.000		2.400.000	300.000	
<b>I1.034732 Gerätehaus, FW Hahn</b>	<b>4.400.000</b>	<b>1.700.000</b>		<b>2.400.000</b>	<b>300.000</b>	
I1.034733.510 TLF 4000, FW Hahn	332.000	332.000				
<b>I1.034733 TLF 4000, FW Hahn</b>	<b>332.000</b>	<b>332.000</b>				
I1.034734.565 Verk. Altfahrzeug TLF 16/24, FW Hahn	-5.000	-5.000				
<b>I1.034734 Verk. Altfahrzeug TLF 16/24, FW Hahn</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>				
I1.034746.510 Schaumdüse Venturi, FW Hahn	1.800	1.800				
<b>I1.034746 Schaumdüse Venturi, FW Hahn</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>				
I1.034747.510 Rettungszylinder, FW Hahn	9.000	9.000				
<b>I1.034747 Rettungszylinder, FW Hahn</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>				
I1.034748.510 FW-Anhänger Boot, FW Hahn	40.000					
<b>I1.034748 FW-Anhänger Boot, FW Hahn</b>	<b>40.000</b>					

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2025 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-
I1.035225.500 Gerätehaus, FW Ipwege-Wahnbek	3.600.000	1.500.000		1.800.000	300.000	
<b>I1.035225 Gerätehaus, FW Ipwege-Wahnbek</b>	<b>3.600.000</b>	<b>1.500.000</b>		<b>1.800.000</b>	<b>300.000</b>	
I1.035233.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Ipw.-Wahnbek	106.000					
<b>I1.035233 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Ipw.-Wahnbek</b>	<b>106.000</b>					
I1.035244.510 Rollwagen Hygiene, FW Ipwege-Wahnb.	6.000			6.000		
<b>I1.035244 Rollwagen Hygiene, FW Ipwege-Wahnb.</b>	<b>6.000</b>			<b>6.000</b>		
I1.035245.510 Rollwagen Bekleidung, FW Ipwege-Wahnb.	6.000			6.000		
<b>I1.035245 Rollwagen Bekleidung, FW Ipwege-Wahnb.</b>	<b>6.000</b>			<b>6.000</b>		
I1.035246.510 Rollwagen Schnelleinsatzzelt, FW Ipw.	6.000			6.000		
<b>I1.035246 Rollwagen Schnelleinsatzzelt, FW Ipw.</b>	<b>6.000</b>			<b>6.000</b>		
I1.035247.510 Schnelleinsatzzelt, FW Ipwege-Wahnb.	6.000			6.000		
<b>I1.035247 Schnelleinsatzzelt, FW Ipwege-Wahnb.</b>	<b>6.000</b>			<b>6.000</b>		
I1.035248.510 Rollwagen Zeltheizung, FW Ipwege-Wahnb.	6.000			6.000		
<b>I1.035248 Rollwagen Zeltheizung, FW Ipwege-Wahnb.</b>	<b>6.000</b>			<b>6.000</b>		
I1.035249.510 Zeltheizung, FW Ipwege-Wahnb.	4.000			4.000		
<b>I1.035249 Zeltheizung, FW Ipwege-Wahnb.</b>	<b>4.000</b>			<b>4.000</b>		
I1.035250.510 Rollwagen Atemschutz, FW Ipwege-Wahnb.	6.000					
<b>I1.035250 Rollwagen Atemschutz, FW Ipwege-Wahnb.</b>	<b>6.000</b>					
I1.035251.510 Atemschutz (6 Stk.), FW Ipwege-Wahnb.	15.000					
<b>I1.035251 Atemschutz (6 Stk.), FW Ipwege-Wahnb.</b>	<b>15.000</b>					
I1.035252.510 Plattformwagen, FW Ipwege-Wahnb.	8.000					
<b>I1.035252 Plattformwagen (2), FW Ipwege-Wahnb.</b>	<b>8.000</b>					
I1.035253.510 Rettungsplattform (3), FW Ipwege-Wahnb.	8.500					
<b>I1.035253 Rettungsplattform (3), FW Ipwege-Wahnb.</b>	<b>8.500</b>					
I1.035254.510 Rollwagen Wasserschaden, FW Ipwege-Wahn.	6.000					
<b>I1.035254 Rollwagen Wasserschaden, FW Ipwege-Wahn.</b>	<b>6.000</b>					

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2025 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-
I1.035255.510 Schmutzwasserpumpe, FW Ipwege-Wahnb.	4.000					
<b>I1.035255 Schmutzwasserpumpe, FW Ipwege-Wahnb.</b>	<b>4.000</b>					
I1.036230.500 Gerätehaus, FW Loy-Barghorn	5.000.000					
<b>I1.036230 Gerätehaus, FW Loy-Barghorn</b>	<b>5.000.000</b>					
I1.036236.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Loy-Barghorn	106.000					
<b>I1.036236 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Loy-Barghorn</b>	<b>106.000</b>					
I1.036718.500 Umbau/San./Erw. Stellplatz, FW Neusüd.	100.000					
<b>I1.036718 Umbau/San./Erw. Stellplatz, FW Neusüd.</b>	<b>100.000</b>					
I1.036721.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Neusüdende	6.000					
<b>I1.036721 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Neusüdende</b>	<b>6.000</b>					
I1.036722.510 Feuerwehrfahrzeug (TLF 3000), FW Neusüde	306.000					
<b>I1.036722 Feuerwehrfahrzeug (TLF 3000), FW Neusüde</b>	<b>306.000</b>					
I1.036729.510 Pedalschneider, FW Neusüdende	3.000	3.000				
<b>I1.036729 Pedalschneider, FW Neusüdende</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>				
I1.038203.510 Notstromaggregate u. Einspeisep., Katast	112.000	62.000		50.000		
<b>I1.038203 Notstromaggregate u. Einspeisep., Katast</b>	<b>112.000</b>	<b>62.000</b>		<b>50.000</b>		
I1.038204.510 Software Einsatzleitung, Katastrophensch	9.000	9.000				
<b>I1.038204 Software Einsatzleitung, Katastrophensch</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>				
<b>Zwischensumme</b>	<b>14.554.300</b>	<b>3.652.800</b>		<b>4.284.000</b>	<b>600.000</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>14.554.300</b>	<b>3.652.800</b>		<b>4.284.000</b>	<b>600.000</b>	

# Haushaltsplan 2025

Teilhaushalt 5\_021

Angelegenheiten der Schulen

## Teilhaushalt 5\_021 - Schulaufgaben

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **211100** - **Grundschule Feldbreite**
- **211200** - **Grundschule Hahn-Lehmden**
- **211300** - **Grundschule Kleibrok**
- **211400** - **Grundschule Leuchtenburg**
- **211500** - **Grundschule Loy**
- **211600** - **Grundschule Wahnbek**
- **218000** - **KGS Rastede**
- **221000** - **Förderschulen**
- 241000 - Schülerbeförderung
- 243000 - Sonstige schulische Aufgaben
- 244000 - Kreisschulbaukasse

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

### Budgetierungsbestimmungen:

#### 1. Die Produkte und Leistungen:

- **211100** – Grundschule Feldbreite
  - 211100.001 – Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)
  - 211100.002 – Grundschule Feldbreite (Schulbudget)
  - 211100.004 – Grundschule Feldbreite (EDV)
- **211200** – Grundschule Hahn-Lehmden
  - 211200.001 – Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)
  - 211200.002 – Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)
  - 211200.004 – Grundschule Hahn-Lehmden (EDV)
- **211300** – Grundschule Kleibrok
  - 211300.001 – Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)
  - 211300.002 – Grundschule Kleibrok (Schulbudget)
  - 211300.004 – Grundschule Kleibrok (EDV)
- **211400** – Grundschule Leuchtenburg
  - 211400.001 – Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)
  - 211400.002 – Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)
  - 211400.004 – Grundschule Leuchtenburg (EDV)
- **211500** – Grundschule Loy
  - 211500.001 – Grundschule Loy (ohne Schulbudget)
  - 211500.002 – Grundschule Loy (Schulbudget)
  - 211500.004 – Grundschule Loy (EDV)
- **211600** – Grundschule Wahnbek
  - 211600.001 – Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)
  - 211600.002 – Grundschule Wahnbek (Schulbudget)
  - 211600.004 – Grundschule Wahnbek (EDV)

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## 2. Das Produkt mit seinen Leistungen:

- 218000 – Gesamtschule (KGS)
  - 218000.001 – Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)
  - 218000.002 – Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)
  - 218000.003 – Gesamtschule (Schulbudget)
  - 218000.004 – Gesamtschule (EDV)

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## 3. Das Produkt mit seinen Leistungen:

- 221000 – Förderschule (Schule für Lernbehinderte Voßbarg)
  - 221000.001 – Förderschule (ohne Schulbudget)
  - 221000.002 – Förderschule (Schulbudget)
  - 221000.004 – Förderschule (EDV)

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder

Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

#### 4. Die Produkte:

- 241000 – Schülerbeförderung
- 243000 – Sonstige schulische Aufgaben
- 244000 – Kreisschulbaukasse

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

# Teilhaushalt Schulaufgaben (2025TH5\_21)

## Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-585.864,85	-480.400	-408.400	-406.400	-404.400	-402.400
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-190.356	-183.322	-182.250	-176.051	-176.051
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-127.423,85	-59.700	-51.200	-51.500	-51.500	-51.500
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-40.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-713.288,70</b>	<b>-770.456</b>	<b>-662.922</b>	<b>-660.150</b>	<b>-651.951</b>	<b>-649.951</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	881.563,40	1.012.420	939.790	1.019.380	1.030.660	1.050.950
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.009.384,83	3.086.780	2.944.840	2.800.290	2.508.890	2.502.590
16. Abschreibungen	23,20	847.656	853.604	845.445	829.032	829.032
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25.583,27	28.300	33.800	33.800	33.800	33.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	512.863,86	538.250	849.190	583.990	584.190	584.190
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.429.418,56</b>	<b>5.513.406</b>	<b>5.621.224</b>	<b>5.282.905</b>	<b>4.986.572</b>	<b>5.000.562</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.716.129,86</b>	<b>4.742.950</b>	<b>4.958.302</b>	<b>4.622.755</b>	<b>4.334.621</b>	<b>4.350.611</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>3.716.129,86</b>	<b>4.742.950</b>	<b>4.958.302</b>	<b>4.622.755</b>	<b>4.334.621</b>	<b>4.350.611</b>
26a Erträge aus ILV 3811*	-3.100,00					
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	18.602,60	119.100	120.600	120.600	120.600	120.600
27b Aufwand aus Umlage 91*		403.046				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		255.981				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>15.502,60</b>	<b>778.127</b>	<b>120.600</b>	<b>120.600</b>	<b>120.600</b>	<b>120.600</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.731.632,46</b>	<b>5.521.077</b>	<b>5.078.902</b>	<b>4.743.355</b>	<b>4.455.221</b>	<b>4.471.211</b>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.02.211100</b>		<b>Grundschule Feldbreite</b>
<b>Produktbereich:</b>	21	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe:</b>	211	Grundschulen
<b>Produkt:</b>	211100	Grundschule Feldbreite
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
211100.001	Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)	
211100.002	Grundschule Feldbreite (Schulbudget)	
211100.004	Grundschule Feldbreite (EDV)	
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Grundschule mit Halbtagsunterricht.		
<b>Ziele:</b>		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2024 =	250
	2023 =	250
	2022 =	246

**Erläuterungen:****Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211200, 211300, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Feldbreite (P1.05.02.211100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-10.088,63	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-4.679	-3.892	-3.818	-2.008	-2.008
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-8.611,72		-150	-150	-150	-150
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-18.700,35</b>	<b>-8.479</b>	<b>-7.842</b>	<b>-7.768</b>	<b>-5.958</b>	<b>-5.958</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	84.060,45	89.310	90.740	92.590	94.440	96.290
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.993,01	242.380	237.000	416.100	216.100	216.100
16. Abschreibungen		69.113	67.753	66.723	63.579	63.579
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.184,33	28.300	31.230	31.230	31.230	31.230
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>299.237,79</b>	<b>429.203</b>	<b>426.823</b>	<b>606.743</b>	<b>405.449</b>	<b>407.299</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>280.537,44</b>	<b>420.724</b>	<b>418.981</b>	<b>598.975</b>	<b>399.491</b>	<b>401.341</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>280.537,44</b>	<b>420.724</b>	<b>418.981</b>	<b>598.975</b>	<b>399.491</b>	<b>401.341</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	2.248,40	12.300	12.800	12.800	12.800	12.800
27b Aufwand aus Umlage 91*		40.252				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		22.498				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.248,40</b>	<b>75.050</b>	<b>12.800</b>	<b>12.800</b>	<b>12.800</b>	<b>12.800</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>282.785,84</b>	<b>495.774</b>	<b>431.781</b>	<b>611.775</b>	<b>412.291</b>	<b>414.141</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.02.211100 Grundschule Feldbreite**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-3.800 €
			<u><b>-3.800 €</b></u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-150 €
			<u><b>-150 €</b></u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	54.250 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	11.520 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	27.200 €
		Miete, Pacht und Leasing	1.000 €
		Bewirtschaftungskosten	131.730 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.000 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.800 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500 €
			<u><b>237.000 €</b></u>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			<u><b>100 €</b></u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.400 €
		Geschäftsaufwendungen	5.330 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	22.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.500 €
			<u><b>31.230 €</b></u>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.02.211200</b>		<b>Grundschule Hahn-Lehmden</b>
<b>Produktbereich:</b>	21	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe:</b>	211	Grundschulen
<b>Produkt:</b>	211200	Grundschule Hahn-Lehmden
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
211200.001	Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	
211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	
211200.004	Grundschule Hahn-Lehmden (EDV)	
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Grundschule mit Halbtagsunterricht. Hortgruppen befinden sich im Schulgebäude.		
<b>Ziele:</b>		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2024 =	160
	2023 =	160
	2022 =	154

**Erläuterungen:****Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211300, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Hahn-Lehmden (P1.05.02.211200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-6.076,76	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-7.355	-6.567	-6.494	-5.183	-5.183
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-10.590,40	-9.800	-5.300	-5.600	-5.600	-5.600
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-16.667,16</b>	<b>-19.555</b>	<b>-14.267</b>	<b>-14.494</b>	<b>-13.183</b>	<b>-13.183</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	76.768,53	82.400	85.030	86.770	88.510	90.250
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.212,77	233.500	302.220	187.620	187.620	187.620
16. Abschreibungen		42.730	41.814	41.254	39.775	39.775
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	19.072,51	22.100	22.330	22.330	22.330	22.330
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>268.053,81</b>	<b>380.830</b>	<b>451.494</b>	<b>338.074</b>	<b>338.335</b>	<b>340.075</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>251.386,65</b>	<b>361.275</b>	<b>437.227</b>	<b>323.580</b>	<b>325.152</b>	<b>326.892</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>251.386,65</b>	<b>361.275</b>	<b>437.227</b>	<b>323.580</b>	<b>325.152</b>	<b>326.892</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.237,60	9.600	9.100	9.100	9.100	9.100
27b Aufwand aus Umlage 91*		39.950				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		20.292				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.237,60</b>	<b>69.842</b>	<b>9.100</b>	<b>9.100</b>	<b>9.100</b>	<b>9.100</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>252.624,25</b>	<b>431.117</b>	<b>446.327</b>	<b>332.680</b>	<b>334.252</b>	<b>335.992</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.02.211200 Grundschule Hahn-Lehmden**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-2.400 €
			<u><b>-2.400 €</b></u>
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-5.300 €
			<u><b>-5.300 €</b></u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	138.700 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	16.420 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	20.200 €
		Miete, Pacht und Leasing	500 €
		Bewirtschaftungskosten	117.500 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.600 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.800 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500 €
			<u><b>302.220 €</b></u>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			<u><b>100 €</b></u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.100 €
		Geschäftsaufwendungen	7.730 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	13.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	500 €
			<u><b>22.330 €</b></u>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.02.211300</b>		<b>Grundschule Kleibrok</b>
<b>Produktbereich:</b>	21	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe:</b>	211	Grundschulen
<b>Produkt:</b>	211300	Grundschule Kleibrok
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
211300.001	Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)	
211300.002	Grundschule Kleibrok (Schulbudget)	
211300.004	Grundschule Kleibrok (EDV)	
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Grundschule mit offenem Ganztagsunterricht und angeschlossenen Schulkindergarten.		
<b>Ziele:</b>		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2024 =	253
	2023 =	253
	2022 =	222

**Erläuterungen:**

Die Ganztagschule und der Schulkindergarten werden auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Grundschuleinzugsbereichen besucht.

**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Kleibrok (P1.05.02.211300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-10.917,25	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-4.347	-3.558	-3.486	-2.049	-2.049
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-38.482,17	-25.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-49.399,42</b>	<b>-33.047</b>	<b>-35.258</b>	<b>-35.186</b>	<b>-33.749</b>	<b>-33.749</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	93.677,73	108.100	120.870	123.310	125.750	128.190
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300.026,62	308.650	241.670	290.170	238.670	238.170
16. Abschreibungen	19,20	124.593	120.621	120.498	116.421	116.421
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.438,15	24.900	26.570	26.570	26.570	26.570
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>414.161,70</b>	<b>566.343</b>	<b>509.831</b>	<b>560.648</b>	<b>507.511</b>	<b>509.451</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>364.762,28</b>	<b>533.296</b>	<b>474.573</b>	<b>525.462</b>	<b>473.762</b>	<b>475.702</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>364.762,28</b>	<b>533.296</b>	<b>474.573</b>	<b>525.462</b>	<b>473.762</b>	<b>475.702</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.227,80	21.400	21.900	21.900	21.900	21.900
27b Aufwand aus Umlage 91*		40.583				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		28.707				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.227,80</b>	<b>90.690</b>	<b>21.900</b>	<b>21.900</b>	<b>21.900</b>	<b>21.900</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>365.990,08</b>	<b>623.986</b>	<b>496.473</b>	<b>547.362</b>	<b>495.662</b>	<b>497.602</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.02.211300 Grundschule Kleibrok**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-3.700 €
			<b>-3.700 €</b>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-28.000 €
			<b>-28.000 €</b>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	31.400 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	12.320 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	18.500 €
		Miete, Pacht und Leasing	2.500 €
		Bewirtschaftungskosten	135.250 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	900 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	39.300 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500 €
			<b>241.670 €</b>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			<b>100 €</b>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.200 €
		Geschäftsaufwendungen	4.870 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	20.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	500 €
			<b>26.570 €</b>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.02.211400</b>		<b>Grundschule Leuchtenburg</b>
<b>Produktbereich:</b>	21	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe:</b>	211	Grundschulen
<b>Produkt:</b>	211400	Grundschule Leuchtenburg
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
211400.001	Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	
211400.002	Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)	
211400.004	Grundschule Leuchtenburg (EDV)	
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Grundschule mit offenem Ganztagsunterricht.		
<b>Ziele:</b>		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2024 =	96
	2023 =	96
	2022 =	91

**Erläuterungen:****Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Leuchtenburg (P1.05.02.211400)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.823,37	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-2.911	-2.911	-2.911	-1.660	-1.660
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-18.215,40	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-22.038,77</b>	<b>-20.311</b>	<b>-20.311</b>	<b>-20.311</b>	<b>-19.060</b>	<b>-19.060</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	47.295,98	50.600	51.570	52.630	53.690	54.750
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.856,08	116.900	120.920	103.420	103.420	103.420
16. Abschreibungen	4,00	13.190	12.280	12.281	10.811	10.811
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	10.211,63	13.100	15.170	15.170	15.170	15.170
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>179.367,69</b>	<b>193.890</b>	<b>200.040</b>	<b>183.601</b>	<b>183.191</b>	<b>184.251</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>157.328,92</b>	<b>173.579</b>	<b>179.729</b>	<b>163.290</b>	<b>164.131</b>	<b>165.191</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>157.328,92</b>	<b>173.579</b>	<b>179.729</b>	<b>163.290</b>	<b>164.131</b>	<b>165.191</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	611,80	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
27b Aufwand aus Umlage 91*		38.988				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		7.340				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>611,80</b>	<b>58.328</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>157.940,72</b>	<b>231.907</b>	<b>191.729</b>	<b>175.290</b>	<b>176.131</b>	<b>177.191</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.02.211400 Grundschule Leuchtenburg**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-1.400 €
			<u>-1.400 €</u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.000 €
			<u>-16.000 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	28.200 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	12.120 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	18.600 €
		Miete, Pacht und Leasing	1.500 €
		Bewirtschaftungskosten	35.700 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.600 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	21.700 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500 €
			<u>120.920 €</u>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			<u>100 €</u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.100 €
		Geschäftsaufwendungen	5.770 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	7.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	800 €
			<u>15.170 €</u>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.02.211500</b>		<b>Grundschule Loy</b>
<b>Produktbereich:</b>	21	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe:</b>	211	Grundschulen
<b>Produkt:</b>	211500	Grundschule Loy
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
211500.001	Grundschule Loy (ohne Schulbudget)	
211500.002	Grundschule Loy (Schulbudget)	
211500.004	Grundschule Loy (EDV)	
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Grundschule mit Halbtagsunterricht.		
<b>Ziele:</b>		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2024 =	70
	2023 =	70
	2022 =	74

**Erläuterungen:****Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211400 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Loy (P1.05.02.211500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-2.998,17	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-1.215	-1.215	-1.215	-1.215	-1.215
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-17,92		-30	-30	-30	-30
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-3.016,09</b>	<b>-2.315</b>	<b>-2.345</b>	<b>-2.345</b>	<b>-2.345</b>	<b>-2.345</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	28.560,38	30.400	31.080	31.700	32.320	32.950
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.299,14	131.400	138.870	116.770	116.770	116.770
16. Abschreibungen		10.417	10.009	9.794	9.619	9.619
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.740,78	12.350	11.820	11.820	11.820	11.820
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>130.600,30</b>	<b>184.667</b>	<b>191.879</b>	<b>170.184</b>	<b>170.629</b>	<b>171.259</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>127.584,21</b>	<b>182.352</b>	<b>189.534</b>	<b>167.839</b>	<b>168.284</b>	<b>168.914</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>127.584,21</b>	<b>182.352</b>	<b>189.534</b>	<b>167.839</b>	<b>168.284</b>	<b>168.914</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	392,00	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
27b Aufwand aus Umlage 91*		38.315				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		8.664				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>392,00</b>	<b>55.079</b>	<b>8.100</b>	<b>8.100</b>	<b>8.100</b>	<b>8.100</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>127.976,21</b>	<b>237.431</b>	<b>197.634</b>	<b>175.939</b>	<b>176.384</b>	<b>177.014</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.02.211500 Grundschule Loy**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-1.100 €
			<u>-1.100 €</u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-30 €
			<u>-30 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	31.200 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	21.320 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	20.500 €
		Bewirtschaftungskosten	59.450 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.500 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.700 €
			<u>138.870 €</u>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			<u>100 €</u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000 €
		Geschäftsaufwendungen	3.620 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	6.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	700 €
			<u>11.820 €</u>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.02.211600</b>		<b>Grundschule Wahnbek</b>
<b>Produktbereich:</b>	21	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe:</b>	211	Grundschulen
<b>Produkt:</b>	211600	Grundschule Wahnbek
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
211600.001	Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)	
211600.002	Grundschule Wahnbek (Schulbudget)	
211600.004	Grundschule Wahnbek (EDV)	
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Grundschule mit Halbtagsunterricht. Hortgruppen befinden sich im Schulgebäude.		
<b>Ziele:</b>		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2024 =	186
	2023 =	186
	2022 =	165

**Erläuterungen:****Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211400 und 211500 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.  
Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.  
Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Wahnbek (P1.05.02.211600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-7.224,11	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-4.760	-4.215	-4.166	-4.166	-4.166
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-16.654,69	-7.400				
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-23.878,80</b>	<b>-14.760</b>	<b>-6.815</b>	<b>-6.766</b>	<b>-6.766</b>	<b>-6.766</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	67.384,52	96.800	79.890	81.520	74.150	75.780
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	240.639,70	280.750	221.770	189.770	186.870	186.870
16. Abschreibungen		37.462	33.209	32.212	30.880	30.880
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.505,53	20.600	22.970	22.970	22.970	22.970
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>329.529,75</b>	<b>435.712</b>	<b>357.939</b>	<b>326.572</b>	<b>314.970</b>	<b>316.600</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>305.650,95</b>	<b>420.952</b>	<b>351.124</b>	<b>319.806</b>	<b>308.204</b>	<b>309.834</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>305.650,95</b>	<b>420.952</b>	<b>351.124</b>	<b>319.806</b>	<b>308.204</b>	<b>309.834</b>
26a Erträge aus ILV 3811*	-3.100,00					
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.646,40	9.400	9.400	9.400	9.400	9.400
27b Aufwand aus Umlage 91*		42.261				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		22.765				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.453,60</b>	<b>74.426</b>	<b>9.400</b>	<b>9.400</b>	<b>9.400</b>	<b>9.400</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>304.197,35</b>	<b>495.378</b>	<b>360.524</b>	<b>329.206</b>	<b>317.604</b>	<b>319.234</b>

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.02.211600 Grundschule Wahnbek**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-2.600 €
			<u><b>-2.600 €</b></u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	57.800 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	14.020 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	21.700 €
		Miete, Pacht und Leasing	3.000 €
		Bewirtschaftungskosten	114.050 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.300 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.300 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.600 €
			<u><b>221.770 €</b></u>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			<u><b>100 €</b></u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.300 €
		Geschäftsaufwendungen	7.370 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	13.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	800 €
			<u><b>22.970 €</b></u>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.02.218000</b>		<b>KGS Rastede</b>
<b>Produktbereich:</b>	21	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe:</b>	218	Gesamtschulen
<b>Produkt:</b>	218000	KGS Rastede
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
218000.001	Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)	
218000.002	Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)	
218000.003	Gesamtschule (Schulbudget)	
218000.004	Gesamtschule (EDV)	
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Vereinbarungen mit dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede. Beschlüsse des Rates.		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Kooperative mit nach aufeinander bezogene und miteinander verbundene Schulzweige (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) gegliederte Gesamtschule.		
<b>Ziele:</b>		
Schulplätze in den Schulzweigen Hauptschule, Realschule und Gymnasium wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Schülerinnen und Schüler von der 5. Klasse bis zur 13. Klasse.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechter Ausbau von Schulräumen.		

**Kennzahlen zur Zielerreichung:**

Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10. Hauptschulzweig:

2024 = 156  
2023 = 156  
2022 = 161

Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10. Realschulzweig:

2024 = 626  
2023 = 626  
2022 = 576

Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10. Gymnasialzweig:

2024 = 1.333  
2023 = 1.333  
2022 = 1.379

Insgesamt:

2024 = 2.115  
2023 = 2.115  
2022 = 2.184**Erläuterungen:****Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt KGS Rastede (P1.05.02.218000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-392.165,65	-334.000	-254.000	-254.000	-254.000	-254.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-150.854	-147.245	-146.528	-146.397	-146.397
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-34.811,67	-1.500	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-426.977,32</b>	<b>-486.354</b>	<b>-402.895</b>	<b>-402.178</b>	<b>-402.047</b>	<b>-402.047</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	416.855,71	480.110	405.940	474.630	484.010	493.390
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.703.532,53	1.507.150	1.409.220	1.299.820	1.261.820	1.258.520
16. Abschreibungen		523.408	542.240	537.114	532.694	532.694
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25.583,27	27.600	33.100	33.100	33.100	33.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	213.336,24	242.100	239.200	239.000	239.200	239.200
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.359.307,75</b>	<b>2.780.368</b>	<b>2.629.700</b>	<b>2.583.664</b>	<b>2.550.824</b>	<b>2.556.904</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.932.330,43</b>	<b>2.294.014</b>	<b>2.226.805</b>	<b>2.181.486</b>	<b>2.148.777</b>	<b>2.154.857</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>1.932.330,43</b>	<b>2.294.014</b>	<b>2.226.805</b>	<b>2.181.486</b>	<b>2.148.777</b>	<b>2.154.857</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	10.473,40	38.800	39.800	39.800	39.800	39.800
27b Aufwand aus Umlage 91*		92.639				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		127.115				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>10.473,40</b>	<b>258.555</b>	<b>39.800</b>	<b>39.800</b>	<b>39.800</b>	<b>39.800</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.942.803,83</b>	<b>2.552.569</b>	<b>2.266.605</b>	<b>2.221.286</b>	<b>2.188.577</b>	<b>2.194.657</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.02.218000 KGS Rastede**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-254.000 €
			<b>-254.000 €</b>
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-1.500 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-150 €
			<b>-1.650 €</b>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	247.350 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	44.120 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	203.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	20.000 €
		Bewirtschaftungskosten	846.750 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	6.200 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	38.300 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.500 €
			<b>1.409.220 €</b>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	33.100 €
			<b>33.100 €</b>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.200 €
		Geschäftsaufwendungen	39.900 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	175.100 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.000 €
			<b>239.200 €</b>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.02.221000</b>		<b>Förderschulen</b>
<b>Produktbereich:</b>	22	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe:</b>	221	Förderschulen
<b>Produkt:</b>	221000	Förderschulen
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
221000.001	Förderschule (ohne Schulbudget)	
221000.002	Förderschule (Schulbudget)	
221000.004	Förderschule (EDV)	
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Vereinbarungen mit dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede. Beschlüsse des Rates.		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und Förderzentrum für die Gemeinden Rastede und Wiefelstede.		
<b>Ziele:</b>		
Schulplätze im Bereich Förderschule Lernen wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten. Abwicklung der Kostenerstattung für an auswärtigen Förderschulen beschulte Schülerinnen und Schüler.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Kinder von der 5. Klasse bis zur 10. Klasse.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bedarfsgerechter Ausbau von Schulräumen. Abwicklung der Verträge für an auswärtigen Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schüler.		

<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>	
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>	
	2024 = 83
	2023 = 92
	2022 = 92
<u>Zahl der an auswärtigen Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schüler:</u>	
	2024 = 13
	2023 = 13
	2022 = 7
<b>Erläuterungen:</b>	
Die Förderschule Lernen in Rastede beschult Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Rastede und Wiefelstede.	
<b>Budgetbestimmungen:</b>	
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.	
<b>Haushaltsvermerke:</b>	
<p>Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.  Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.</p> <p>Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.</p>	

## Ergebnishaushalt Produkt Förderschulen (P1.05.02.221000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-28.852,91	-21.400	-19.400	-17.400	-15.400	-13.400
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-11.849	-11.334	-11.246	-10.988	-10.988
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-28,00		-50	-50	-50	-50
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-28.880,91</b>	<b>-33.249</b>	<b>-30.784</b>	<b>-28.696</b>	<b>-26.438</b>	<b>-24.438</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	52.808,31	58.900	58.980	60.210	61.440	62.670
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.750,18	265.450	272.670	196.120	197.120	194.620
16. Abschreibungen		26.743	25.678	25.569	25.253	25.253
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	185.828,66	130.400	205.500	190.500	190.500	190.500
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>424.387,15</b>	<b>481.593</b>	<b>562.928</b>	<b>472.499</b>	<b>474.413</b>	<b>473.143</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>395.506,24</b>	<b>448.344</b>	<b>532.144</b>	<b>443.803</b>	<b>447.975</b>	<b>448.705</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>395.506,24</b>	<b>448.344</b>	<b>532.144</b>	<b>443.803</b>	<b>447.975</b>	<b>448.705</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	765,20	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
27b Aufwand aus Umlage 91*		39.206				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		18.598				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>765,20</b>	<b>65.304</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>396.271,44</b>	<b>513.648</b>	<b>539.644</b>	<b>451.303</b>	<b>455.475</b>	<b>456.205</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.02.221000 Förderschulen**

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-19.400 €
			<b>-19.400 €</b>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-50 €
			<b>-50 €</b>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	40.300 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	14.220 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	75.750 €
		Miete, Pacht und Leasing	1.500 €
		Bewirtschaftungskosten	130.800 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	900 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.700 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500 €
			<b>272.670 €</b>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			<b>100 €</b>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.400 €
		Geschäftsaufwendungen	4.400 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	7.200 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.500 €
			<b>205.500 €</b>



## Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-123.718,00	-110.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-2.386	-2.385	-2.386	-2.385	-2.385
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11,88		-20	-20	-20	-20
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-40.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-123.729,88</b>	<b>-152.386</b>	<b>-142.405</b>	<b>-142.406</b>	<b>-142.405</b>	<b>-142.405</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	14.151,79	15.800	15.690	16.020	16.350	16.680
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74,80	600	500	500	500	500
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	10.546,03	44.400	274.400	24.400	24.400	24.400
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>24.772,62</b>	<b>60.800</b>	<b>290.590</b>	<b>40.920</b>	<b>41.250</b>	<b>41.580</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-98.957,26</b>	<b>-91.586</b>	<b>148.185</b>	<b>-101.486</b>	<b>-101.155</b>	<b>-100.825</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-98.957,26</b>	<b>-91.586</b>	<b>148.185</b>	<b>-101.486</b>	<b>-101.155</b>	<b>-100.825</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		30.852				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>30.852</b>				
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-98.957,26</b>	<b>-60.734</b>	<b>148.185</b>	<b>-101.486</b>	<b>-101.155</b>	<b>-100.825</b>

## Teilhaushalt Schulaufgaben (2025TH5\_21)

### Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-585.864,85	-480.400	-408.400		-406.400	-404.400	-402.400
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-126.247,34	-59.700	-51.200		-51.500	-51.500	-51.500
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-40.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-1.081,47						
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-713.193,66</b>	<b>-580.100</b>	<b>-479.600</b>		<b>-477.900</b>	<b>-475.900</b>	<b>-473.900</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	881.197,06	1.012.420	939.790		1.019.380	1.030.660	1.050.950
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	2.895.942,84	3.086.780	2.944.840		2.800.290	2.508.890	2.502.590
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.001,32						
14. Transferauszahlungen	20.752,51	28.300	33.800		33.800	33.800	33.800
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	496.592,25	538.250	849.190		583.990	584.190	584.190
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.295.485,98</b>	<b>4.665.750</b>	<b>4.767.620</b>		<b>4.437.460</b>	<b>4.157.540</b>	<b>4.171.530</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.582.292,32</b>	<b>4.085.650</b>	<b>4.288.020</b>		<b>3.959.560</b>	<b>3.681.640</b>	<b>3.697.630</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-47.519,40						
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit	-114.795,56	-107.100	-102.400		-95.800	-87.700	-72.300
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-162.314,96	-107.100	-102.400		-95.800	-87.700	-72.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	2.114.094,31	695.000	50.000		640.000		0
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	255.944,75	24.800	44.500				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	2.370.039,06	719.800	94.500		640.000		0
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	2.207.724,10	612.700	-7.900		544.200	-87.700	-72.300
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	5.790.016,42	4.698.350	4.280.120		4.503.760	3.593.940	3.625.330
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	5.790.016,42	4.698.350	4.280.120		4.503.760	3.593.940	3.625.330

## Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2025 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-
I1.039256.510 Rasenmäher, GS Feldbreite	1.300	1.300				
<b>I1.039256 Rasenmäher, GS Feldbreite</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>				
I1.039257.510 Whiteboards (7 Stk.), GS Feldbr.	12.600	12.600				
<b>I1.039257 Whiteboards (7 Stk.), GS Feldbr.</b>	<b>12.600</b>	<b>12.600</b>				
I1.039258.510 Hardware Server Schuladmin, GS Feldbr.	1.500	1.500				
<b>I1.039258 Hardware Server Schuladmin, GS Feldbr.</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>				
I1.040237.510 Difibrillator mit Wandhalt., GS Hahn	2.600	2.600				
<b>I1.040237 Difibrillator mit Wandhalt., GS Hahn</b>	<b>2.600</b>	<b>2.600</b>				
I1.041257.510 Doppelschaukel, GS Kleibrok	5.000	5.000				
<b>I1.041257 Doppelschaukel, GS Kleibrok</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>				
I1.041258.510 Sonnenschutz, GS Kleibrok	6.500	6.500				
<b>I1.041258 Sonnenschutz, GS Kleibrok</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>				
I1.041259.510 Sitzgruppe, GS Kleibrok	5.000	5.000				
<b>I1.041259 Sitzgruppe, GS Kleibrok</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>				
I1.042248.500 Anbau Beh.-WC, GS Leuchtenburg	50.000					
<b>I1.042248 Anbau Beh.-WC, GS Leuchtenburg</b>	<b>50.000</b>					
I1.042249.510 Spieleschrank, GS Leuchtenburg	3.500	3.500				
<b>I1.042249 Spieleschrank, GS Leuchtenburg</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>				
I1.043207.500 Einbau Behind.toilette, GS Loy	50.000	50.000				
<b>I1.043207 Einbau Behind.toilette, GS Loy</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>				
I1.044256.510 Hardware Server Schuladmin, GS Wahnb.	1.500	1.500				
<b>I1.044256 Hardware Server Schuladmin, GS Wahnb.</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>				
I1.045333.500 Energ.San.Fassade Eing.Thoradestr.,KGS W	500.000					
<b>I1.045333 Energ.San.Fassade Eing.Thoradestr.,KGS W</b>	<b>500.000</b>					
I1.045361.500 San. Fassade Verw.+Lehrerzim., KGS Wilh.	90.000					
<b>I1.045361 San. Fassade Verw.+Lehrerzim., KGS Wilh.</b>	<b>90.000</b>					

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2025 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-
I1.045414.510 Schrank Musikinstrumente, KGS Wilhelmstr	2.000	2.000				
<b>I1.045414 Schrank Musikinstrumente, KGS Wilhelmstr</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>				
I1.045415.510 Hardware Server Schuladmin, KGS Wilhelm.	3.000	3.000				
<b>I1.045415 Hardware Server Schuladmin, KGS Wilhelm.</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>				
I1.049604.565 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-358.200	-102.400				
<b>I1.049604 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK</b>	<b>-358.200</b>	<b>-102.400</b>				
<b>Zwischensumme</b>	<b>376.300</b>	<b>-7.900</b>				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>376.300</b>	<b>-7.900</b>				





# Haushaltsplan 2025

Teilhaushalt 5\_022

Heimat- und Kulturpflege

## Teilhaushalt 5\_022 - Kultur und Wissenschaft

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 252100 - Archiv
- 252200 - Ausstellungen/Veranstaltungen
- 261000 - Theater
- 262000 - Musikpflege
- 263000 - Musikschulen
- 271000 - Volkshochschulen
- **272000 - Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)**
- 281100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege
- **281200 - Palais**
- 291000 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 366100 - Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume
- 523000 - Denkmalschutz und -pflege

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

### Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 252100 – Archiv
- 252200 – Ausstellungen und Veranstaltungen
- 261000 – Theater
- 262000 – Musikpflege
- 263000 – Musikschule
- 271000 – Volkshochschulen
- 272000 – Büchereien (Schulbüchereien sind den Schulen zugeordnet)
- 281100 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 281200 – Palais
- 291000 – Förderung von Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften
- 366100 – Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume
- 523000 – Denkmalschutz und -pflege

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

# Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft (2025TH5\_22)

## Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		-3.000	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-2.767	-2.767	-2.764	-2.767	-2.767
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-29.705,30	-28.800	-32.230	-32.630	-33.230	-33.230
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-329,63	-50	-250	-250	-250	-250
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-72,00		-60	-60	-60	-60
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-30.106,93</b>	<b>-34.617</b>	<b>-42.507</b>	<b>-42.904</b>	<b>-43.507</b>	<b>-43.507</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	383.822,53	466.100	481.660	491.540	501.410	511.280
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.274,62	480.680	250.530	246.950	246.950	246.950
16. Abschreibungen	51,69	29.825	31.384	30.646	30.298	30.298
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	81.637,85	220.900	138.600	133.400	173.400	133.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	37.261,96	41.760	40.600	38.450	36.550	36.350
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>718.048,65</b>	<b>1.239.265</b>	<b>942.774</b>	<b>940.986</b>	<b>988.608</b>	<b>958.278</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>687.941,72</b>	<b>1.204.648</b>	<b>900.267</b>	<b>898.082</b>	<b>945.101</b>	<b>914.771</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>687.941,72</b>	<b>1.204.648</b>	<b>900.267</b>	<b>898.082</b>	<b>945.101</b>	<b>914.771</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
27b Aufwand aus Umlage 91*		229.609				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		34.282				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>268.790</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>687.941,72</b>	<b>1.473.438</b>	<b>905.167</b>	<b>902.982</b>	<b>950.001</b>	<b>919.671</b>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.02.272000</b>		<b>Büchereien</b>
<b>Produktbereich:</b>	27	Kultur und Wissenschaft
<b>Produktgruppe:</b>	272	Büchereien
<b>Produkt:</b>	272000	Büchereien
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
ohne		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Förderung des Informations- und Wissensangebotes für die Bevölkerung durch Vorhalten von verschiedenartigen Medien aus unterschiedlichen Themenbereichen. Bereitstellung und Ausleihe von Büchern und anderen Medien zur Unterstützung der Lese-, Sprach-, und Literaturförderung sowie zur Stärkung der Medienkompetenz.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
<b>Ziele:</b>		
Förderung der Lese- und Medienkompetenz. Bereitstellung eines anspruchsvollen Medienangebotes.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Einwohner und Gäste aller Altersgruppen, Kindergärten und Schulen.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Vorhaltung eines nachfrageorientierten Medienbestandes.		

**Kennzahlen zur Zielerreichung:**Medienbestand

zum 31.12.

2021 = 17.199 2022 = 17.943 2023 = 16.967

Anzahl Entleihungen Bücherei

2021 = 58.226 2022 = 80.486 2023 = 76.019

Anzahl Entleihungen Online

2021 = 17.948 2022 = 18.560 2023 = 19.472

Besucher

2021 = 16.784 2022 = 24.907 2023 = 25.408

**Erläuterungen:**

Schwerpunktsetzung Kinder- und Jugendbereich

**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 252100, 252200, 261000, 262000, 263000, 271000, 281100, 281200, 291000 und 366100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule) (P1.05.02.272000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-12.618,95	-12.100	-14.620	-14.020	-14.620	-14.620
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-329,63	-50	-250	-250	-250	-250
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-72,00		-60	-60	-60	-60
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-13.020,58</b>	<b>-12.150</b>	<b>-14.930</b>	<b>-14.330</b>	<b>-14.930</b>	<b>-14.930</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	178.092,84	210.300	210.740	214.940	219.140	223.340
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.913,79	113.950	118.300	115.700	115.700	115.700
16. Abschreibungen	51,69	3.207	3.206	3.208	3.184	3.184
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.556,30	15.360	15.070	15.070	14.670	14.470
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>297.614,62</b>	<b>342.817</b>	<b>347.316</b>	<b>348.918</b>	<b>352.694</b>	<b>356.694</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>284.594,04</b>	<b>330.667</b>	<b>332.386</b>	<b>334.588</b>	<b>337.764</b>	<b>341.764</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>284.594,04</b>	<b>330.667</b>	<b>332.386</b>	<b>334.588</b>	<b>337.764</b>	<b>341.764</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		45.627				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		3.989				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>49.616</b>				
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>284.594,04</b>	<b>380.283</b>	<b>332.386</b>	<b>334.588</b>	<b>337.764</b>	<b>341.764</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

<b>Produkt:</b>	<b>P1.05.02.272000</b>	<b>Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)</b>
-----------------	------------------------	--

Zu Ziffer	6	Erträge aus Verkauf	-300 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.320 €
			<u><u>-14.620 €</u></u>
Zu Ziffer	7	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlage	-250 €
			<u><u>-250 €</u></u>
Zu Ziffer	11	Besondere Erträge (Bspw. Bußgelder und Säumniszuschläge)	-60 €
			<u><u>-60 €</u></u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.700 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	700 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	45.250 €
		Miete, Pacht und Leasing	36.000 €
		Bewirtschaftungskosten	25.050 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	900 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.700 €
			<u><u>118.300 €</u></u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.170 €
		Geschäftsaufwendungen	8.400 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	500 €
			<u><u>15.070 €</u></u>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.02.281200</b>		<b>Palais</b>
<b>Produktbereich:</b>	28	Kultur und Wissenschaft
<b>Produktgruppe:</b>	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
<b>Produkt:</b>	281200	Palais
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
ohne		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Palaisgebäude mit Kultur- und Veranstaltungsarbeit für die Einwohner und Gäste sowie Trauungen.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Vereinbarung mit dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR); Ratsbeschlüsse		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
<b>Ziele:</b>		
Unterhaltung und Instandsetzung des Palaisgebäudes und Palaisgartens. Bereitstellung und Förderung von kulturellen Angeboten. Durchführung von Trauungen.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Einwohner und Gäste aller Altersgruppen, Kindergärten und Schulen.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Unterhaltung und Instandhaltung der Einrichtungen. Bezuschussung des kulturellen Angebotes.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
<u>Zahl der Ausstellungen:</u> 2021 = 1 2022 = 1 2023 = 4		
<u>Zahl der Theater-Veranstaltungen:</u> 2021 = 0 2022 = 10 2023 = 0		
<u>Zahl sonstiger Veranstaltungen:</u> 2021 = 4 2022 = 6 2023 = 54		

**Erläuterungen:****Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 252100, 252200, 261000, 262000, 263000, 271000, 272000, 281100, 291000 und 366100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Palais (P1.05.02.281200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-17.022,03	-16.600	-17.500	-18.500	-18.500	-18.500
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-17.022,03</b>	<b>-16.600</b>	<b>-17.500</b>	<b>-18.500</b>	<b>-18.500</b>	<b>-18.500</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	46.482,55	49.500	51.840	52.910	53.970	55.030
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.189,89	206.630	83.630	81.650	81.650	81.650
16. Abschreibungen		16.451	18.984	18.983	18.985	18.985
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.331,51	22.350	21.890	20.240	18.740	18.740
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>142.003,95</b>	<b>302.931</b>	<b>184.344</b>	<b>181.783</b>	<b>181.345</b>	<b>182.405</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>124.981,92</b>	<b>286.331</b>	<b>166.844</b>	<b>163.283</b>	<b>162.845</b>	<b>163.905</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>124.981,92</b>	<b>286.331</b>	<b>166.844</b>	<b>163.283</b>	<b>162.845</b>	<b>163.905</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
27b Aufwand aus Umlage 91*		30.936				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		19.772				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>55.608</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>124.981,92</b>	<b>341.939</b>	<b>171.744</b>	<b>168.183</b>	<b>167.745</b>	<b>168.805</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.02.281200 Palais**

Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	<u>-17.500 €</u> <b>-17.500 €</b>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	39.630 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	1.100 €
		Bewirtschaftungskosten	40.800 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.100 €
			<u><b>83.630 €</b></u>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	<u>8.000 €</u> <b>8.000 €</b>
Zu Ziffer	19	Geschäftsaufwendungen	3.040 €
		Besondere Aufwendungen (Bspw. Bußgelder und Säumniszuschläge)	18.850 €
			<u><b>21.890 €</b></u>



## Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		-3.000	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-2.767	-2.767	-2.764	-2.767	-2.767
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-64,32	-100	-110	-110	-110	-110
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-64,32</b>	<b>-5.867</b>	<b>-10.077</b>	<b>-10.074</b>	<b>-10.077</b>	<b>-10.077</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	159.247,14	206.300	219.080	223.690	228.300	232.910
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.170,94	160.100	48.600	49.600	49.600	49.600
16. Abschreibungen		10.167	9.194	8.455	8.129	8.129
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	81.637,85	212.900	130.600	125.400	165.400	125.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.374,15	4.050	3.640	3.140	3.140	3.140
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>278.430,08</b>	<b>593.517</b>	<b>411.114</b>	<b>410.285</b>	<b>454.569</b>	<b>419.179</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>278.365,76</b>	<b>587.650</b>	<b>401.037</b>	<b>400.211</b>	<b>444.492</b>	<b>409.102</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>278.365,76</b>	<b>587.650</b>	<b>401.037</b>	<b>400.211</b>	<b>444.492</b>	<b>409.102</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		153.045				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		10.521				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>163.566</b>				
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>278.365,76</b>	<b>751.216</b>	<b>401.037</b>	<b>400.211</b>	<b>444.492</b>	<b>409.102</b>

## Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft (2025TH5\_22)

### Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3.000	-7.200		-7.200	-7.200	-7.200
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-29.006,96	-28.800	-32.230		-32.630	-33.230	-33.230
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-183,09	-50	-250		-250	-250	-250
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-16,40		-60		-60	-60	-60
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-29.206,45</b>	<b>-31.850</b>	<b>-39.740</b>		<b>-40.140</b>	<b>-40.740</b>	<b>-40.740</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	383.427,34	466.100	481.660		491.540	501.410	511.280
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	221.691,88	480.680	250.530		246.950	246.950	246.950
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	75.759,93	220.900	138.600		133.400	173.400	133.400
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	37.295,11	41.760	40.600		38.450	36.550	36.350
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>718.174,26</b>	<b>1.209.440</b>	<b>911.390</b>		<b>910.340</b>	<b>958.310</b>	<b>927.980</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>688.967,81</b>	<b>1.177.590</b>	<b>871.650</b>		<b>870.200</b>	<b>917.570</b>	<b>887.240</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						-2.100.000	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>
	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>-Euro-</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						-2.100.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	133.687,00	135.300	136.800		138.400	140.000	141.500
25. Baumaßnahmen		306.000	329.500		1.000.000	2.100.000	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.017,92	35.000					
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	600,00						
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	151.304,92	476.300	466.300		1.138.400	2.240.000	141.500
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	151.304,92	476.300	466.300		1.138.400	140.000	141.500
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	840.272,73	1.653.890	1.337.950		2.008.600	1.057.570	1.028.740
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	840.272,73	1.653.890	1.337.950		2.008.600	1.057.570	1.028.740

## Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2025 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-
I1.014055.510 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	556.700	136.800				
<b>I1.014055 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften</b>	<b>556.700</b>	<b>136.800</b>				
I1.052614.500 Sanierung, Palais	3.400.000	300.000				
I1.052614.555 Zuschuss Sanierung, Palais	-2.100.000					
<b>I1.052614 Sanierung, Palais</b>	<b>1.300.000</b>	<b>300.000</b>				
I1.053313.500 Umzäunung Mülltonnenstellpl., Jugendtr.	6.000	6.000				
<b>I1.053313 Umzäunung Mülltonnenstellpl., Jugendtr.</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>				
I1.053314.500 Unterstand für Personen, Jugendtreff	20.000	20.000				
<b>I1.053314 Unterstand für Personen, Jugendtreff</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>				
I1.053315.500 Geräteschuppen, Jugendtreff	3.500	3.500				
<b>I1.053315 Geräteschuppen, Jugendtreff</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>				
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.886.200</b>	<b>466.300</b>				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.886.200</b>	<b>466.300</b>				



# Haushaltsplan 2025

Teilhaushalt 5\_023

Gesundheit und Sport

## Teilhaushalt 5\_023 - Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **421000 - Förderung des Sports**
- **424100 - Bäder**
- 424200 - Sportplätze
- 424300 - Sporthallen

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

### Budgetierungsbestimmungen:

#### 1. Die Leistungen des Produktes 424100 – Bäder

- 424100.001 – Freibad Rastede
- 424100.002 – Badeanstalt Hahn

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

#### 2. Die Leistung des Produktes 424100 - Bäder

- 424100.003 – Hallenbad

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

### 3. Das Produkt 424200 – Sportplätze bildet mit seinen Leistungen

- 424200.001 – Sport- und Bolzplätze (keine Einzelsportplätze)
- 424200.004 – Sportplatz Lehmden, Lerchenstraße
- 424200.005 – Sportplatz Wahnbek (oben und unten)
- 424200.006 – Sportplatz Loy
- 424200.007 – Sportplatz Köttersweg
- 424200.008 – Sportplatz Nethen
- 424200.010 – Personalkosten Sport- und Bolzplätze

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomKHVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

### 4. Das Produkt 424300 – Sporthallen mit seinen Leistungen

- 424300.001 – Sporthallen (keine Einzelsporthallen)
- 424300.002 – Sporthalle Kleibrok
- 424300.003 – Sporthalle Hahn-Lehmden
- 424300.004 – Sporthalle Wahnbek
- 424300.005 – Sportraum Loy
- 424300.006 – Turnhalle Feldbreite
- 424300.007 – Mehrzweckhalle Feldbreite
- 424300.008 – Turnhalle Wilhelmstraße
- 424300.010 – Personalkosten Sport- und Bolzplätze

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.



# Teilhaushalt Gesundheit, Sport u. Allgem. Einrichtungen (2025TH5\_23)

## Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.420,61					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-132.437	-154.810	-263.059	-262.956	-262.956
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-293.281,56	-325.600	-326.500	-326.500	-326.500	-326.500
06. privatrechtliche Entgelte	-22.716,35	-26.700	-3.260	-3.460	-3.460	-3.460
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.424,05					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-322.842,57</b>	<b>-484.737</b>	<b>-484.570</b>	<b>-593.019</b>	<b>-592.916</b>	<b>-592.916</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	399.277,56	446.000	491.120	500.960	510.800	520.640
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.129.158,92	1.431.490	1.447.890	1.243.610	1.243.610	1.243.410
16. Abschreibungen	307,44	647.681	774.982	820.504	816.484	816.484
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	99.319,80	144.300	135.000	135.000	135.000	135.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.983,24	19.050	229.620	19.620	19.220	19.020
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.653.046,96</b>	<b>2.688.521</b>	<b>3.078.612</b>	<b>2.719.694</b>	<b>2.725.114</b>	<b>2.734.554</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.330.204,39</b>	<b>2.203.784</b>	<b>2.594.042</b>	<b>2.126.675</b>	<b>2.132.198</b>	<b>2.141.638</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>1.330.204,39</b>	<b>2.203.784</b>	<b>2.594.042</b>	<b>2.126.675</b>	<b>2.132.198</b>	<b>2.141.638</b>
26a Erträge aus ILV 3811*	-18.774,00	-25.300	-26.800	-26.800	-26.800	-26.800
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		206.000	206.000	206.000	206.000	206.000
27b Aufwand aus Umlage 91*		380.542				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		149.043				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-18.774,00</b>	<b>710.285</b>	<b>179.200</b>	<b>179.200</b>	<b>179.200</b>	<b>179.200</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.311.430,39</b>	<b>2.914.069</b>	<b>2.773.242</b>	<b>2.305.875</b>	<b>2.311.398</b>	<b>2.320.838</b>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.02.421000</b>		<b>Förderung des Sports</b>
<b>Produktbereich:</b>	42	Sportförderung
<b>Produktgruppe:</b>	421	Förderung des Sports
<b>Produkt:</b>	421000	Förderung des Sports
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
ohne		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Förderung des Sports durch Vorhalten von gedeckten und ungedeckten Sportflächen sowie Förderung der Sportvereine		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
<b>Ziele:</b>		
Förderung der Sportvereine		
<b>Zielgruppe:</b>		
In der Gemeinde Rastede ansässige Sportvereine und deren Mitglieder.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Kostenlose Bereitstellung von gedeckten und ungedeckten Sportstätten. Pro-Kopf-Förderung der Vereine für ihre Mitglieder. Zuschüsse zu den Betriebskosten.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
<u>Mitgliedszahlen der Sportvereine:</u> zum 01.01. 2022 = 8.107 2023 = 8.106 2024 = 8.158		
<b>Erläuterungen:</b>		

**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Förderung des Sports (P1.05.02.421000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-7,56		-10	-10	-10	-10
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-7,56</b>		<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	17.627,86	19.200	20.020	20.430	20.840	21.250
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen		6.868	6.053	4.650	4.380	4.380
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	99.319,80	144.000	135.000	135.000	135.000	135.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>116.947,66</b>	<b>170.068</b>	<b>161.073</b>	<b>160.080</b>	<b>160.220</b>	<b>160.630</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>116.940,10</b>	<b>170.068</b>	<b>161.063</b>	<b>160.070</b>	<b>160.210</b>	<b>160.620</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>116.940,10</b>	<b>170.068</b>	<b>161.063</b>	<b>160.070</b>	<b>160.210</b>	<b>160.620</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		32.899				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>32.899</b>				
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>116.940,10</b>	<b>202.967</b>	<b>161.063</b>	<b>160.070</b>	<b>160.210</b>	<b>160.620</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.02.421000 Förderung des Sports**

Zu Ziffer 6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>-10 €</u>
		<b>-10 €</b>

Zu Ziffer 18	Zuschüsse für laufende Zwecke	<u>135.000 €</u>
		<b>135.000 €</b>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.05.02.424100</b>		<b>Bäder</b>
<b>Produktbereich:</b>	42	Sportförderung
<b>Produktgruppe:</b>	424	Sportstätten und Bäder
<b>Produkt:</b>	424100	Bäder
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
424100.001	Freibad Rastede	
424100.002	Badeanstalt Hahn	
424100.003	Hallenbad	
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
Förderung des Schul- und Schwimmsports und der Erholung der Bevölkerung durch Vorhalten von Freibädern und Hallenbad.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
<b>Ziele:</b>		
Sicherstellung der räumlichen Möglichkeiten für das Schulschwimmen. Bade- und Schwimmmöglichkeiten für die Öffentlichkeit und den Vereinssport anbieten. Angebot von Stellplätzen für Camper.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen sowie Kinder der Kindergärten. Einwohner und Gäste aller Altersgruppen. Vereine, die Schwimmsport betreiben.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Unterhaltung und Instandhaltung der Einrichtungen.		

<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>
<u>Anzahl Besuche Freibad Rastede:</u> 2022 = 0 2023 = 0 2024 = 0
<u>Anzahl Besuche Hallenbad:</u> 2021/22 = 75.535 (September 21 bis Mai 22) 2022/2023 = (Juni 22 bis September 23 ) 139.970 2023/2024 = (Oktober 23 bis Juli 24 ) 96.343
<b>Erläuterungen:</b>
<b>Budgetbestimmungen:</b>
Unterhalb der Produktebene bilden die Leistungen 424100.001 und 424100.002 ein Budget sowie die Leistung 424100.003 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
<b>Haushaltsvermerke:</b>
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Bäder (P1.05.02.424100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-86.729	-109.509	-218.089	-218.093	-218.093
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-293.281,56	-325.600	-326.500	-326.500	-326.500	-326.500
06. privatrechtliche Entgelte	-14.707,55	-26.700	-2.920	-3.120	-3.120	-3.120
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.424,05					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-311.413,16</b>	<b>-439.029</b>	<b>-438.929</b>	<b>-547.709</b>	<b>-547.713</b>	<b>-547.713</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	360.878,61	403.700	448.070	457.050	466.030	475.010
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	588.963,28	671.810	688.480	608.350	608.350	608.350
16. Abschreibungen		256.997	367.728	423.777	422.337	422.337
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	22.312,66	17.800	228.920	18.920	18.520	18.320
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>972.154,55</b>	<b>1.350.307</b>	<b>1.733.198</b>	<b>1.508.097</b>	<b>1.515.237</b>	<b>1.524.017</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>660.741,39</b>	<b>911.278</b>	<b>1.294.269</b>	<b>960.388</b>	<b>967.524</b>	<b>976.304</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>660.741,39</b>	<b>911.278</b>	<b>1.294.269</b>	<b>960.388</b>	<b>967.524</b>	<b>976.304</b>
26a Erträge aus ILV 3811*	-18.774,00	-25.300	-26.800	-26.800	-26.800	-26.800
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
27b Aufwand aus Umlage 91*		127.834				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		62.279				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-18.774,00</b>	<b>173.213</b>	<b>-18.400</b>	<b>-18.400</b>	<b>-18.400</b>	<b>-18.400</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>641.967,39</b>	<b>1.084.491</b>	<b>1.275.869</b>	<b>941.988</b>	<b>949.124</b>	<b>957.904</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.05.02.424100 Bäder**

Zu Ziffer	5	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-326.500 €
			<u>-326.500 €</u>
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-2.800 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-120 €
			<u>-2.920 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	145.950 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	6.850 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	10.700 €
		Miete, Pacht und Leasing	15.950 €
		Bewirtschaftungskosten	261.430 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.000 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	240.600 €
			<u>688.480 €</u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	62.560 €
		Geschäftsaufwendungen	157.360 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.000 €
			<u>228.920 €</u>



## Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.420,61					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-45.708	-45.301	-44.970	-44.863	-44.863
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-8.001,24		-330	-330	-330	-330
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-11.421,85</b>	<b>-45.708</b>	<b>-45.631</b>	<b>-45.300</b>	<b>-45.193</b>	<b>-45.193</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	20.771,09	23.100	23.030	23.480	23.930	24.380
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	540.195,64	759.680	759.410	635.260	635.260	635.060
16. Abschreibungen	307,44	383.816	401.201	392.077	389.767	389.767
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		300				
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.670,58	1.250	700	700	700	700
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>563.944,75</b>	<b>1.168.146</b>	<b>1.184.341</b>	<b>1.051.517</b>	<b>1.049.657</b>	<b>1.049.907</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>552.522,90</b>	<b>1.122.438</b>	<b>1.138.710</b>	<b>1.006.217</b>	<b>1.004.464</b>	<b>1.004.714</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>552.522,90</b>	<b>1.122.438</b>	<b>1.138.710</b>	<b>1.006.217</b>	<b>1.004.464</b>	<b>1.004.714</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		197.600	197.600	197.600	197.600	197.600
27b Aufwand aus Umlage 91*		219.810				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		86.764				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>504.174</b>	<b>197.600</b>	<b>197.600</b>	<b>197.600</b>	<b>197.600</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>552.522,90</b>	<b>1.626.612</b>	<b>1.336.310</b>	<b>1.203.817</b>	<b>1.202.064</b>	<b>1.202.314</b>

## Teilhaushalt Gesundheit,Sport u. Allgem.Einrichtungen (2025TH5\_23)

### Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.420,61						
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-291.413,78	-325.600	-326.500		-326.500	-326.500	-326.500
05. privatrechtliche Entgelte	-19.009,35	-26.700	-3.260		-3.460	-3.460	-3.460
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.519,85						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-20.428,51						
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-337.792,10</b>	<b>-352.300</b>	<b>-329.760</b>		<b>-329.960</b>	<b>-329.960</b>	<b>-329.960</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	399.043,64	446.000	491.120		500.960	510.800	520.640
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.075.477,58	1.431.490	1.447.890		1.243.610	1.243.610	1.243.410
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	100.233,17	144.300	135.000		135.000	135.000	135.000
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	422.913,72	19.050	229.620		19.620	19.220	19.020
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.997.668,11</b>	<b>2.040.840</b>	<b>2.303.630</b>		<b>1.899.190</b>	<b>1.908.630</b>	<b>1.918.070</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.659.876,01</b>	<b>1.688.540</b>	<b>1.973.870</b>		<b>1.569.230</b>	<b>1.578.670</b>	<b>1.588.110</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		-2.660.000	-507.000				
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>
	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>-Euro-</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		-2.660.000	-507.000				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden			205.000				
25. Baumaßnahmen	1.963.711,66	2.549.000	340.000			400.000	200.000
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	243.384,55	5.000	58.500		100.000		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	9.478,01	25.000	10.000		10.000	10.000	10.000
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	2.216.574,22	2.579.000	613.500		110.000	410.000	210.000
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	2.216.574,22	-81.000	106.500		110.000	410.000	210.000
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	3.876.450,23	1.607.540	2.080.370		1.679.230	1.988.670	1.798.110
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	3.876.450,23	1.607.540	2.080.370		1.679.230	1.988.670	1.798.110

## Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2025 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-
I1.054525.525 2025 Zuschuss Sportförderung	10.000	10.000				
<b>I1.054525 2025 Zuschuss Sportförderung</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>				
I1.054526.525 2026 Zuschuss Sportförderung	10.000					
<b>I1.054526 2026 Zuschuss Sportförderung</b>	<b>10.000</b>					
I1.054527.525 2027 Zuschuss Sportförderung	10.000					
<b>I1.054527 2027 Zuschuss Sportförderung</b>	<b>10.000</b>					
I1.054528.525 2028 Zuschuss Sportförderung	10.000					
<b>I1.054528 2028 Zuschuss Sportförderung</b>	<b>10.000</b>					
I1.055025.555 Zuschuss vom Bund f. Neugestalt., Freibad	-507.000	-507.000				
<b>I1.055025 Neugestaltung, Freibad</b>	<b>-507.000</b>	<b>-507.000</b>				
I1.055027.510 Gittertransportwagen (2Stk.), Freibad	6.000	6.000				
<b>I1.055027 Gittertransportwagen (2Stk.), Freibad</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>				
I1.055501.500 Sanierung Badeanstalt Hahn	30.000	30.000				
<b>I1.055501 Sanierung Badeanstalt Hahn</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>				
I1.055502.510 Ankauf Grundstück, Badeanstalt Hahn	205.000	205.000				
<b>I1.055502 Ankauf Grundstück, Badeanstalt Hahn</b>	<b>205.000</b>	<b>205.000</b>				
I1.056038.500 Kernsanierung des Gebäudes, Hallenbad	200.000					
<b>I1.056038 Kernsanierung des Gebäudes, Hallenbad</b>	<b>200.000</b>					
I1.058502.500 Kunststoffrasenspielfeld, SpPl. Wahnbek	310.000	310.000				
<b>I1.058502 Kunststoffrasenspielfeld, SpPl. Wahnbek</b>	<b>310.000</b>	<b>310.000</b>				
I1.059001.510 Ballfangzaun, Sportplatz Loy	42.000	42.000				
<b>I1.059001 Ballfangzaun, Sportplatz Loy</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>				
I1.063723.510 Bodenturnmatte, MZH Feldbreite	2.100	2.100				
<b>I1.063723 Bodenturnmatte, MZH Feldbreite</b>	<b>2.100</b>	<b>2.100</b>				
I1.063724.510 Sprungtisch, MZH Feldbreite	4.500	4.500				
<b>I1.063724 Sprungtisch, MZH Feldbreite</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2025 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-
I1.063725.510 Schwebebalken, MZH Feldbreite	2.000	2.000				
<b>I1.063725 Schwebebalken, MZH Feldbreite</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>				
I1.063726.510 Turnpferd, MZH Feldbreite	1.900	1.900				
<b>I1.063726 Turnpferd, MZH Feldbreite</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>				
I1.064209.500 Energ.San. Turnhalle, TH Wilhelmstr.	400.000					
<b>I1.064209 Energ.San. Turnhalle, TH Wilhelmstr.</b>	<b>400.000</b>					
I1.064210.510 Schwingboden (BV), TH Wilhelmstr.	100.000					
<b>I1.064210 Schwingboden (BV), TH Wilhelmstr.</b>	<b>100.000</b>					
<b>Zwischensumme</b>	<b>836.500</b>	<b>106.500</b>				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>836.500</b>	<b>106.500</b>				



# Haushaltsplan 2025

Teilhaushalt 6\_01

Räumliche Planung und Entwicklung  
Tiefbau  
Naturschutz und Landschaftspflege

## Teilhaushalt 6\_01 - Planung, Verkehr, Abwasser, Natur- und Landschaftspflege

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 366200 - Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
- 511000 - Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
- 537100 - Fäkalienabfuhr
- **538100 - Abwasserbeseitigung**
- **541100 - Gemeindestraßen**
- 545100 - Straßenreinigung
- 545200 - Straßenbeleuchtung
- 546000 - Parkeinrichtungen
- 547000 - ÖPNV
- 551100 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau
- 553000 - Friedhofs- und Bestattungswesen
- 554000 - Naturschutz und Landschaftspflege
- 555000 - Land- und Forstwirtschaft

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

### Budgetierungsbestimmungen:

#### 1. Die Produkte

- 366200 - Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
- 511000 - Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen

bilden **jeweils** ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

#### 2. Die Produkte und Leistungen

- 537100 – Fäkalienabfuhr
- 538100 - Abwasserbeseitigung
  - 538100.001 – Schmutzwasser
  - 538100.003 – Niederschlagswasser
  - 538100.006 – WC Marktplatz
  - 538100.007 – WC Kirche
  - 538100.008 – WC Rennplatz
  - 538100.009 – WC Bahnhof

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

### 3. Die Produkte und Leistungen

- 541100 – Straßen und Brücken
  - 541100.001 – Gemeindestraßen
  - 541100.002 – Brücken
- 545100 – Straßenreinigung
- 545200 – Straßenbeleuchtung
- 546000 – Parkeinrichtungen
- 547000 – ÖPNV

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

### 4. Die Produkte

- 551100 – Öffentliches Grün/Landschaftsbau
- 553000 – Friedhofs- und Bestattungswesen
- 554000 – Naturschutz- und Landschaftspflege
- 555000 – Land- und Forstwirtschaft

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für

die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

# Teilhaushalt Planung, Verkehr, Abwasser, Nat.u.L.-pflege (2025TH6\_01)

## Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-32.070,33	-12.000				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-1.628.599	-1.636.181	-1.638.043	-1.555.251	-1.555.251
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.221.187,27	-3.472.900	-3.222.820	-3.247.200	-3.230.400	-3.213.300
06. privatrechtliche Entgelte	-150.486,29	-10.000	-68.790	-71.590	-71.590	-71.590
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-349.591,99	-100	-94.600	-94.600	-94.600	-94.600
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-0,38					
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-3.753.336,26</b>	<b>-5.123.599</b>	<b>-5.022.391</b>	<b>-5.051.433</b>	<b>-4.951.841</b>	<b>-4.934.741</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	846.300,26	1.038.600	1.150.320	1.173.410	1.196.500	1.219.590
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.610.627,48	3.476.520	3.385.890	3.325.910	3.314.080	3.286.860
16. Abschreibungen	4,86	3.042.200	3.147.206	3.170.727	3.150.076	3.150.076
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	147.918,76	183.700	210.800	210.800	210.800	210.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	628.846,45	396.340	255.575	233.575	223.475	222.975
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.233.697,81</b>	<b>8.137.360</b>	<b>8.149.791</b>	<b>8.114.422</b>	<b>8.094.931</b>	<b>8.090.301</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>480.361,55</b>	<b>3.013.761</b>	<b>3.127.400</b>	<b>3.062.989</b>	<b>3.143.090</b>	<b>3.155.560</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>480.361,55</b>	<b>3.013.761</b>	<b>3.127.400</b>	<b>3.062.989</b>	<b>3.143.090</b>	<b>3.155.560</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		1.678.200	1.678.200	1.678.200	1.678.200	1.678.200
27b Aufwand aus Umlage 91*		457.723				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		51.155				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>2.187.078</b>	<b>1.678.200</b>	<b>1.678.200</b>	<b>1.678.200</b>	<b>1.678.200</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>480.361,55</b>	<b>5.200.839</b>	<b>4.805.600</b>	<b>4.741.189</b>	<b>4.821.290</b>	<b>4.833.760</b>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.06.00.538100</b>		<b>Abwasserbeseitigung</b>
<b>Produktbereich:</b>	53	Ver- und Entsorgung
<b>Produktgruppe:</b>	538	Abwasserbeseitigung
<b>Produkt:</b>	538100	Abwasserbeseitigung
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr		Günther Henkel
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
538100.001	Schmutzwasser	
538100.003	Niederschlagswasserbeseitigung	
538100.006	WC Marktplatz	
538100.007	WC Kirche	
538100.008	WC Rennplatz	
538100.009	WC Bahnhof	
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
In diesem Produkt wird die Aufnahme, Beseitigung und Aufbereitung des anfallenden Abwassers im Gemeindegebiet abgebildet. Hierzu werden öffentliche Einrichtungen für Schmutz- und Niederschlagswasser, u. a. werden die Kanalisation, die Kläranlage, Regenrückhaltungen und öffentliche Toiletten, unterhalten und bewirtschaftet.		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Abwasserbeseitigungssatzung, Wasserhaushaltsgesetz, Nds. Wasserhaushaltsgesetz		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Abrechnungsmaßstäbe gemäß Frischwassermaßstab bzw. Flächenermittlungen.		
<b>Ziele:</b>		
Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet, deren Haushalte und Gewerbebetriebe.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Instandhaltung des öffentlichen Abwassernetzes.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
Stabilität der Gebührensätze.		

**Erläuterungen:****Gebührensätze:**

Schmutzwasser zentral: 2022 = 2,40 € 2023 = 2,89 € 2024 = 2,94 €

Schmutzwasser dezentral Fäkalschlamm: 2022 = 115,00 € 2023 = 120,00 € 2024 = 120,00 €

Schmutzwasser dezentral Abflusslosegruben: 2022 = 102,50 € 2023 = 107,50 € 2024 = 107,50 €

Niederschlagswasser: 2022 = 0,30 € 2023 = 0,30 € 2024 = 0,30 €

**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und dem Produkt 537100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Abwasserbeseitigung (P1.06.00.538100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-491.074	-457.618	-419.648	-414.859	-414.859
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.049.035,86	-3.310.400	-3.052.720	-3.077.100	-3.060.300	-3.043.200
06. privatrechtliche Entgelte	-92,40		-140	-140	-140	-140
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-0,38					
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-3.049.128,64</b>	<b>-3.801.474</b>	<b>-3.510.478</b>	<b>-3.496.888</b>	<b>-3.475.299</b>	<b>-3.458.199</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	439.604,85	515.000	549.450	560.450	571.450	582.450
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.488.888,41	1.705.480	1.525.550	1.480.270	1.479.840	1.458.220
16. Abschreibungen	4,86	1.154.473	1.162.620	1.128.608	1.116.947	1.116.947
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.300,00					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	179.385,70	132.200	109.655	100.655	90.655	90.655
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.109.183,82</b>	<b>3.507.153</b>	<b>3.347.275</b>	<b>3.269.983</b>	<b>3.258.892</b>	<b>3.248.272</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-939.944,82</b>	<b>-294.321</b>	<b>-163.203</b>	<b>-226.905</b>	<b>-216.407</b>	<b>-209.927</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-939.944,82</b>	<b>-294.321</b>	<b>-163.203</b>	<b>-226.905</b>	<b>-216.407</b>	<b>-209.927</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		47.500	47.500	47.500	47.500	47.500
27b Aufwand aus Umlage 91*		149.721				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		2.723				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>199.944</b>	<b>47.500</b>	<b>47.500</b>	<b>47.500</b>	<b>47.500</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-939.944,82</b>	<b>-94.377</b>	<b>-115.703</b>	<b>-179.405</b>	<b>-168.907</b>	<b>-162.427</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.06.00.538100 Abwasserbeseitigung**

Zu Ziffer	5	Verwaltungsgebühren	-5.000 €
		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.047.720 €
			<u><b>-3.052.720 €</b></u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-140 €
			<u><b>-140 €</b></u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	570.300 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	147.880 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	5.690 €
		Miete, Pacht und Leasing	3.000 €
		Bewirtschaftungskosten	86.650 €
		Haltung von Fahrzeugen	5.000 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	9.100 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	697.930 €
			<u><b>1.525.550 €</b></u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.605 €
		Geschäftsaufwendungen	18.750 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	50.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.300 €
			<u><b>109.655 €</b></u>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.06.00.541100</b>		<b>Gemeindestraßen</b>
<b>Produktbereich:</b>	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe:</b>	541	Gemeindestraßen
<b>Produkt:</b>	5411	Gemeindestraßen
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr		Günther Henkel
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
541100.001	Gemeindestraßen	
541100.002	Brücken	
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
<p>Das Produkt umfasst die Bereitsstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb öffentlicher Gemeindestraßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Straßenbäumen, Verkehrszeichen, Markierungen, Brücken etc.</p> <p>Hierzu gehört die Wahrnehmung aller Aufgaben des Straßenbaulastträgers und die Widmung neuer Straßen.</p>		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
Straßenverkehrsordnung, Nds. Straßengesetz, Richtlinien für die Anlage von Straßen etc.		
<b>Daten/Informationen:</b>		
Straßen- und Liegenschaftskataster, Widmungen, Flächenermittlungen		
<b>Ziele:</b>		
Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur und der dem Ortsbild gerecht werdenden Nebenanlagen. Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.		
<b>Zielgruppe:</b>		
Sämtliche Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrzeuge, Radfahrende, Fußgänger) im Gemeindegebiet.		
<b>Maßnahmen:</b>		
Bereitsstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb öffentlicher Gemeindestraßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Straßenbäumen, Verkehrszeichen, Markierungen, Brücken etc.		
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>		
<p>Kosten des Produktes je Straßenkilometer.</p> <p>2021: 263,660 Km - 2.733.189,55 € -&gt; 10.366,34 € /Straßenkilometer.</p> <p>2022: 264,800 Km - 2.929.502,96 € -&gt; 11.063,08 € /Straßenkilometer.</p> <p>2023: 264,800 Km - 2.462.823,60 € -&gt; 9.300,69 € /Straßenkilometer.</p>		

<b>Erläuterungen:</b>
<b>Budgetbestimmungen:</b>
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und den Produkten 545100, 545200, 546000 und 547000 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
<b>Haushaltsvermerke:</b>
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Gemeindestraßen (P1.06.00.541100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-1.044.684	-1.062.740	-1.082.855	-1.006.029	-1.006.029
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-5.084,13		-20	-20	-20	-20
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-5.084,13</b>	<b>-1.044.684</b>	<b>-1.062.760</b>	<b>-1.082.875</b>	<b>-1.006.049</b>	<b>-1.006.049</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	116.344,42	162.000	167.760	171.130	174.500	177.870
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	548.975,91	972.200	1.176.450	1.171.750	1.161.750	1.161.750
16. Abschreibungen		1.542.468	1.585.289	1.650.890	1.649.917	1.649.917
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	10.488,31	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.847,66	11.000	7.900	7.900	8.400	7.900
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>684.656,30</b>	<b>2.697.668</b>	<b>2.947.399</b>	<b>3.011.670</b>	<b>3.004.567</b>	<b>3.007.437</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>679.572,17</b>	<b>1.652.984</b>	<b>1.884.639</b>	<b>1.928.795</b>	<b>1.998.518</b>	<b>2.001.388</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>679.572,17</b>	<b>1.652.984</b>	<b>1.884.639</b>	<b>1.928.795</b>	<b>1.998.518</b>	<b>2.001.388</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		1.040.400	1.040.400	1.040.400	1.040.400	1.040.400
27b Aufwand aus Umlage 91*		70.131				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		466				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>1.110.996</b>	<b>1.040.400</b>	<b>1.040.400</b>	<b>1.040.400</b>	<b>1.040.400</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>679.572,17</b>	<b>2.763.980</b>	<b>2.925.039</b>	<b>2.969.195</b>	<b>3.038.918</b>	<b>3.041.788</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.06.00.541100 Gemeindestraßen**

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>-20 €</u> <b>-20 €</b>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.101.200 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	10.000 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	19.500 €
		Miete, Pacht und Leasing	4.350 €
		Bewirtschaftungskosten	37.400 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.600 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	400 €
			<u><b>1.176.450 €</b></u>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	<u>10.000 €</u> <b>10.000 €</b>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.300 €
		Geschäftsaufwendungen	2.600 €
			<u><b>7.900 €</b></u>



## Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-32.070,33	-12.000				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-92.841	-115.823	-135.540	-134.363	-134.363
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-172.151,41	-162.500	-170.100	-170.100	-170.100	-170.100
06. privatrechtliche Entgelte	-145.309,76	-10.000	-68.630	-71.430	-71.430	-71.430
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-349.591,99	-100	-94.600	-94.600	-94.600	-94.600
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-699.123,49</b>	<b>-277.441</b>	<b>-449.153</b>	<b>-471.670</b>	<b>-470.493</b>	<b>-470.493</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	290.350,99	361.600	433.110	441.830	450.550	459.270
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	572.763,16	798.840	683.890	673.890	672.490	666.890
16. Abschreibungen		345.259	399.297	391.229	383.212	383.212
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	136.130,45	173.700	200.800	200.800	200.800	200.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	440.613,09	253.140	138.020	125.020	124.420	124.420
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.439.857,69</b>	<b>1.932.539</b>	<b>1.855.117</b>	<b>1.832.769</b>	<b>1.831.472</b>	<b>1.834.592</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>740.734,20</b>	<b>1.655.098</b>	<b>1.405.964</b>	<b>1.361.099</b>	<b>1.360.979</b>	<b>1.364.099</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>740.734,20</b>	<b>1.655.098</b>	<b>1.405.964</b>	<b>1.361.099</b>	<b>1.360.979</b>	<b>1.364.099</b>
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		590.300	590.300	590.300	590.300	590.300
27b Aufwand aus Umlage 91*		237.871				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		47.967				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>876.137</b>	<b>590.300</b>	<b>590.300</b>	<b>590.300</b>	<b>590.300</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>740.734,20</b>	<b>2.531.235</b>	<b>1.996.264</b>	<b>1.951.399</b>	<b>1.951.279</b>	<b>1.954.399</b>

## Teilhaushalt Planung,Verkehr,Abwasser,Nat.u.L.-pflege (2025TH6\_01)

### Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-32.070,33	-12.000					
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.149.269,40	-3.472.900	-3.222.820		-3.247.200	-3.230.400	-3.213.300
05. privatrechtliche Entgelte	-126.309,47	-10.000	-68.790		-71.590	-71.590	-71.590
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-59.981,18	-100	-94.600		-94.600	-94.600	-94.600
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-14.536,00						
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.382.166,38</b>	<b>-3.495.000</b>	<b>-3.386.210</b>		<b>-3.413.390</b>	<b>-3.396.590</b>	<b>-3.379.490</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	845.195,12	1.038.600	1.150.320		1.173.410	1.196.500	1.219.590
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	2.554.286,81	3.476.520	3.385.890		3.325.910	3.314.080	3.286.860
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	156.717,41	183.700	210.800		210.800	210.800	210.800
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	640.534,63	396.340	255.575		233.575	223.475	222.975
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.196.733,97</b>	<b>5.095.160</b>	<b>5.002.585</b>		<b>4.943.695</b>	<b>4.944.855</b>	<b>4.940.225</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>814.567,59</b>	<b>1.600.160</b>	<b>1.616.375</b>		<b>1.530.305</b>	<b>1.548.265</b>	<b>1.560.735</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-52.310,71		-250.000		-435.500	0	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-832.203,96	-600.600	-1.060.800		-792.900	-550.700	-232.600
20. Veräußerung von Sachvermögen	-24.383,22	-25.800	-25.800		-33.400	-27.600	-10.000

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-908.897,89	-626.400	-1.336.600		-1.261.800	-578.300	-242.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	18.447,91		1.600	0		0	
25. Baumaßnahmen	3.556.486,74	4.863.500	2.840.000	1.495.000	3.761.400	3.408.000	1.325.000
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	61.392,22	252.000	247.000		204.000	76.000	36.000
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen		10.000	10.000				
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	3.636.326,87	5.125.500	3.098.600	1.495.000	3.965.400	3.484.000	1.361.000
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	2.727.428,98	4.499.100	1.762.000	1.495.000	2.703.600	2.905.700	1.118.400
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	3.541.996,57	6.099.260	3.378.375	1.495.000	4.233.905	4.453.965	2.679.135
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	3.541.996,57	6.099.260	3.378.375	1.495.000	4.233.905	4.453.965	2.679.135

## Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme	Ansatz Jahr 2025	bisher bereitgestellt	VE für Jahr 2026	VE für Jahr 2027	VE für Jahr 2028
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
I1.064926.510 2025 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	32.000	32.000				
<b>I1.064926 2025 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze</b>	<b>32.000</b>	<b>32.000</b>				
I1.064927.510 2026 Ersatz Spielgeräte, Kinderspielplät	32.000					
<b>I1.064927 2026 Ersatz Spielgeräte, Kinderspielplät</b>	<b>32.000</b>					
I1.064929.510 2027 Ersatz Spielgeräte, Kinderspielplät	34.000					
<b>I1.064929 2027 Ersatz Spielgeräte, Kinderspielplät</b>	<b>34.000</b>					
I1.064930.510 2028 Ersatz Spielgeräte, Kinderspielplät	36.000					
<b>I1.064930 2028 Ersatz Spielgeräte, Kinderspielplät</b>	<b>36.000</b>					
I1.066142.510 Onlinemessung Phosphat, Kläranlage	35.000	35.000				
<b>I1.066142 Onlinemessung Phosphat, Kläranlage</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>				
I1.066165.565 Verkauf SW-Schächte BPI.100 Göhlen, SW	-44.900	-9.400				
<b>I1.066165 Verkauf SW-Schächte BPI.100 Göhlen, SW</b>	<b>-44.900</b>	<b>-9.400</b>				
I1.066176.565 Verkauf SW-Schächte BPI.114, SWK	-2.100	-2.100				
<b>I1.066176 Verkauf SW-Schächte BPI.114, SWK</b>	<b>-2.100</b>	<b>-2.100</b>				
I1.066189.565 BPI.111 Verk. SW-Schächte, SWK	-1.400	-1.400				
<b>I1.066189 BPI.111 Verk. SW-Schächte, SWK</b>	<b>-1.400</b>	<b>-1.400</b>				
I1.066209.550 2025 SW-Beiträge	-282.100	-282.100				
<b>I1.066209 2025 SW-Beiträge</b>	<b>-282.100</b>	<b>-282.100</b>				
I1.066215.510 PW Kúpker - Ern. masch. Teil	20.000					
<b>I1.066215 PW Kúpker - Ern. masch. Teil</b>	<b>20.000</b>					
I1.066217.500 2025 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	30.000	30.000				
<b>I1.066217 2025 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>				
I1.066221.550 2025 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-6.000	-6.000				
<b>I1.066221 2025 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW</b>	<b>-6.000</b>	<b>-6.000</b>				
I1.066224.550 2026 SW-Beiträge	-81.400					
<b>I1.066224 2026 SW-Beiträge</b>	<b>-81.400</b>					

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2025 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-
I1.066230.500 2026 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	30.000					
<b>I1.066230 2026 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW</b>	<b>30.000</b>					
I1.066231.550 2026 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-6.000					
<b>I1.066231 2026 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW</b>	<b>-6.000</b>					
I1.066233.500 Ern. SWK Straßensanierung, SWK	150.000					
<b>I1.066233 Ern. SWK Straßensanierung, SWK</b>	<b>150.000</b>					
I1.066237.550 2027 SW-Beiträge	-54.900					
<b>I1.066237 2027 SW-Beiträge</b>	<b>-54.900</b>					
I1.066238.500 SAB Dietr.-Freels-Str. - SWK	950.000	500.000				
<b>I1.066238 SAB Dietr.-Freels-Str. - SWK</b>	<b>950.000</b>	<b>500.000</b>				
I1.066239.500 SAB Am Hagendorffsbusch - SWK	300.000	10.000		200.000	90.000	
<b>I1.066239 SAB Am Hagendorffsbusch - SWK</b>	<b>300.000</b>	<b>10.000</b>		<b>200.000</b>	<b>90.000</b>	
I1.066243.500 2027 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	32.000					
<b>I1.066243 2027 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW</b>	<b>32.000</b>					
I1.066244.550 2027 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-6.000					
<b>I1.066244 2027 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW</b>	<b>-6.000</b>					
I1.066248.550 2028 SW-Beiträge	-23.000					
<b>I1.066248 2028 SW-Beiträge</b>	<b>-23.000</b>					
I1.066249.510 Küche Aufenthaltsraum, Kläranlage	5.000	5.000				
<b>I1.066249 Küche Aufenthaltsraum, Kläranlage</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>				
I1.066250.510 Standbohrmaschine, Kläranlage	3.000	3.000				
<b>I1.066250 Standbohrmaschine, Kläranlage</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>				
I1.066251.510 Aktualisierung Steuerung, Pumpwerke	130.000	130.000				
<b>I1.066251 Aktualisierung Steuerung, Pumpwerke</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>				
I1.066252.510 PW Zum Damm (52) - Ern. E-Techn.	20.000					
<b>I1.066252 PW Zum Damm (52) - Ern. E-Techn.</b>	<b>20.000</b>					

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2025 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-
I1.066253.510 Werkstattwagen mit Kran, Kläranlage	130.000					
<b>I1.066253 Werkstattwagen mit Kran, Kläranlage</b>	<b>130.000</b>					
I1.066254.510 PW Hahn (30) - Ern. Hochwasserspeicherb.	630.000					
<b>I1.066254 PW Hahn (30) - Ern. Hochwasserspeicherb.</b>	<b>630.000</b>					
I1.066255.510 PW Nordkreuz (12) - Ern. masch. Teil	20.000					
<b>I1.066255 PW Nordkreuz (12) - Ern. masch. Teil</b>	<b>20.000</b>					
I1.066256.510 PW Klein Feldhus (13) - Ern. masch. Teil	20.000					
<b>I1.066256 PW Klein Feldhus (13) - Ern. masch. Teil</b>	<b>20.000</b>					
I1.066257.510 PW Wahnbek (39) - Ern. masch. Teil	70.000					
<b>I1.066257 PW Wahnbek (39) - Ern. masch. Teil</b>	<b>70.000</b>					
I1.066258.500 2028 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	32.000					
<b>I1.066258 2028 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW</b>	<b>32.000</b>					
I1.066259.550 2028 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-6.000					
<b>I1.066259 2028 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW</b>	<b>-6.000</b>					
I1.071991.500 BPI. 100 Im Göhlen, RWK	20.000	10.000				
<b>I1.071991 BPI. 100 Im Göhlen, RWK</b>	<b>20.000</b>	<b>10.000</b>				
I1.072059.565 Verkauf RW-Schächte BPI.100 Göhlen, RW	-44.900	-9.400				
<b>I1.072059 Verkauf RW-Schächte BPI.100 Göhlen, RW</b>	<b>-44.900</b>	<b>-9.400</b>				
I1.072067.565 Verkauf RW-Schächte BPI.114, RWK	-2.100	-2.100				
<b>I1.072067 Verkauf RW-Schächte BPI.114, RWK</b>	<b>-2.100</b>	<b>-2.100</b>				
I1.072074.565 BPI.111 Verk. RW-Schächte, RWK	-1.400	-1.400				
<b>I1.072074 BPI.111 Verk. RW-Schächte, RWK</b>	<b>-1.400</b>	<b>-1.400</b>				
I1.072085.550 2025 RW-Beiträge	-112.400	-112.400				
<b>I1.072085 2025 RW-Beiträge</b>	<b>-112.400</b>	<b>-112.400</b>				
I1.072091.500 2025 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	35.000	35.000				
<b>I1.072091 2025 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2025 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-
I1.072095.550 2025 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-6.000	-6.000				
<b>I1.072095 2025 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW</b>	<b>-6.000</b>	<b>-6.000</b>				
I1.072097.550 2026 RW-Beiträge	-20.700					
<b>I1.072097 2026 RW-Beiträge</b>	<b>-20.700</b>					
I1.072098.500 2026 RW- Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	35.000					
<b>I1.072098 2026 RW- Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW</b>	<b>35.000</b>					
I1.072099.550 2026 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-6.000					
<b>I1.072099 2026 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW</b>	<b>-6.000</b>					
I1.072100.500 Ern. RWK Straßensanierung, RWK	150.000					
<b>I1.072100 Ern. RWK Straßensanierung, RWK</b>	<b>150.000</b>					
I1.072102.550 2027 RW-Beiträge	-13.100					
<b>I1.072102 2027 RW-Beiträge</b>	<b>-13.100</b>					
I1.072103.500 SAB Dietr.-Freels- Str. - RWK	950.000	500.000				
<b>I1.072103 SAB Dietr.-Freels-Str. - RWK</b>	<b>950.000</b>	<b>500.000</b>				
I1.072104.500 SAB Am Hagendorffsbusch - RWK	300.000	10.000		200.000	90.000	
<b>I1.072104 SAB Am Hagendorffsbusch - RWK</b>	<b>300.000</b>	<b>10.000</b>		<b>200.000</b>	<b>90.000</b>	
I1.072106.500 2027 RW- Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	37.000					
<b>I1.072106 2027 RW- Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW</b>	<b>37.000</b>					
I1.072107.550 2027 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-6.000					
<b>I1.072107 2027 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW</b>	<b>-6.000</b>					
I1.072111.550 2028 RW-Beiträge	-5.400					
<b>I1.072111 2028 RW-Beiträge</b>	<b>-5.400</b>					
I1.072112.500 2028 RW- Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	37.000					
<b>I1.072112 2028 RW- Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW</b>	<b>37.000</b>					
I1.072113.550 2028 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-6.000					
<b>I1.072113 2028 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW</b>	<b>-6.000</b>					

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2025 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-
I1.076974.500 BPI. 100 Im Göhlen, Straßenbau	1.902.000	450.000				
<b>I1.076974 BPI. 100 Im Göhlen, Straßenbau</b>	<b>1.902.000</b>	<b>450.000</b>				
I1.076996.560 Erschl.-Beitrag BPI.100 Im Göhlen, Str.	-1.719.400	-377.700				
<b>I1.076996 Erschl.-Beitrag BPI.100 Im Göhlen, Str.</b>	<b>-1.719.400</b>	<b>-377.700</b>				
I1.077014.560 BBPI. 86 (GE AK OL Nord) - Ersch.-Beitr.	-21.000	-21.000				
<b>I1.077014 BBPI. 86 (GE AK OL Nord) - Ersch.-Beitr.</b>	<b>-21.000</b>	<b>-21.000</b>				
I1.077055.560 Erschl.beitr.BPI.114 Nördl.Feldstr., Str	-63.000	-63.000				
<b>I1.077055 BPI. 114 Nördlich Feldstr., Straße</b>	<b>-63.000</b>	<b>-63.000</b>				
I1.077068.560 BPI. 111 Am Dorfplatz- Erschl.	-76.500	-76.500				
<b>I1.077068 BPI. 111 Am Dorfplatz- Straße</b>	<b>-76.500</b>	<b>-76.500</b>				
I1.077087.500 BPI. 114 Nördlich Feldstr., Straße	690.000	0				
<b>I1.077087 BPI. 114 Nördlich Feldstr., Straße</b>	<b>690.000</b>	<b>0</b>				
I1.077096.560 Bachstraße (SAB), Str.ausbaubeiträggell	-18.700	-18.700				
<b>I1.077096 Bachstraße (SAB), Str.ausbaubeiträggell</b>	<b>-18.700</b>	<b>-18.700</b>				
I1.077115.510 Ankauf Verkehrsflächen Voßbarg, Straßen	1.600	1.600				
<b>I1.077115 Ankauf Verkehrsflächen Voßbarg, Straßen</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>				
I1.077144.560 Erschl.beitr. BPI. 116A Moorweg, Straße	-97.400	-97.400				
<b>I1.077144 BPI. 116A Moorweg, Straße</b>	<b>-97.400</b>	<b>-97.400</b>				
I1.077148.500 SAB Dietr.-Freels-Str. - Straße	1.800.000	400.000				
<b>I1.077148 SAB Dietr.-Freels-Str. - Straße</b>	<b>1.800.000</b>	<b>400.000</b>				
I1.077149.500 SAB Am Hagendorffsbusch - Straße	700.000	35.000		100.000	565.000	
<b>I1.077149 SAB Am Hagendorffsbusch - Straße</b>	<b>700.000</b>	<b>35.000</b>		<b>100.000</b>	<b>565.000</b>	
I1.077154.500 BPI. 116 B Leuchtenburg - Straßenbau	30.000	30.000				
<b>I1.077154 BPI. 116 B Leuchtenburg - Straßenbau</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>				
I1.081907.500 Brücke Alter Lehmdr Weg, Brücken	340.000	40.000				
<b>I1.081907 Brücke Alter Lehmdr Weg, Brücken</b>	<b>340.000</b>	<b>40.000</b>				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2025 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-
I1.081908.500 Brücke Dwoweg, Brücken	358.400					
<b>I1.081908 Brücke Dwoweg, Brücken</b>	<b>358.400</b>					
I1.081909.500 Brückenbau Hahnermoor, Brücken	392.000					
<b>I1.081909 Brückenbau Hahnermoor, Brücken</b>	<b>392.000</b>					
I1.082937.500 BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	216.000	50.000				
<b>I1.082937 BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung</b>	<b>216.000</b>	<b>50.000</b>				
I1.082939.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Straßenbel	48.000	0				
<b>I1.082939 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Straßenbel</b>	<b>48.000</b>	<b>0</b>				
I1.083429.525 Zuschuss an BürgerBus Rastede e.V., ÖPNV	10.000	10.000				
<b>I1.083429 Zuschuss an BürgerBus Rastede e.V., ÖPNV</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>				
I1.083430.500 Bushaltest. Am Waldrand, ÖPNV	270.000	20.000		250.000		
I1.083430.555 Zuschuss v. LNVG Bush.Waldrand, ÖPNV	-175.500					
<b>I1.083430 Bushaltest. Am Waldrand, ÖPNV</b>	<b>94.500</b>	<b>20.000</b>		<b>250.000</b>		
I1.083944.510 Ersatz Sonnenschirme Turnierpl, Öffentl.	126.000	42.000				
<b>I1.083944 Ersatz Sonnenschirme Turnierpl, Öffentl.</b>	<b>126.000</b>	<b>42.000</b>				
I1.083951.500 Tour. Rad.konzept Rastpl.Bek, Öffentl.Gr	200.000	200.000				
I1.083951.555.001 Zuschuss ZILE Tour. Rad.konzept Rastpl.B	-50.000	-50.000				
I1.083951.555.002 Zuschuss LEADER Tour. Rad.konzept Rastpl	-200.000	-200.000				
<b>I1.083951 Tour. Rad.konzept Rastpl.Bek, Öffentl.Gr</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>				
I1.083952.500 Aufwertung Areal Turnierpl, Öffentl.Grün	520.000	520.000				
I1.083952.555 Zuschuss Aufw. Areal Turnierpl, Öff.Grün	-260.000					
<b>I1.083952 Aufwertung Areal Turnierpl, Öffentl.Grün</b>	<b>260.000</b>	<b>520.000</b>				
<b>Zwischensumme</b>	<b>8.489.700</b>	<b>1.762.000</b>		<b>750.000</b>	<b>745.000</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.489.700</b>	<b>1.762.000</b>		<b>750.000</b>	<b>745.000</b>	



# Haushaltsplan 2025

Teilhaushalt 6\_02

Bauhof

## Teilhaushalt 6\_02 - Bauhof

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- **573300 - Bauhof**

Das wesentliche Produkt ist **fett** dargestellt.

### **Budgetierungsbestimmungen:**

Das Produkt

- 573300 – Bauhof

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

# Teilhaushalt Bauhof (2025TH6\_02)

## Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-12.050,16	-72.300	-360	-360	-360	-360
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-100				
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-12.050,16</b>	<b>-72.400</b>	<b>-360</b>	<b>-360</b>	<b>-360</b>	<b>-360</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	938.543,38	1.108.890	1.094.410	1.116.290	1.138.170	1.160.050
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	518.070,69	871.150	769.700	664.600	664.600	664.600
16. Abschreibungen		209.178	238.857	245.675	243.477	243.477
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	27.771,29	24.650	33.700	33.700	33.700	33.700
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.484.385,36</b>	<b>2.213.868</b>	<b>2.136.667</b>	<b>2.060.265</b>	<b>2.079.947</b>	<b>2.101.827</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.472.335,20</b>	<b>2.141.468</b>	<b>2.136.307</b>	<b>2.059.905</b>	<b>2.079.587</b>	<b>2.101.467</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>1.472.335,20</b>	<b>2.141.468</b>	<b>2.136.307</b>	<b>2.059.905</b>	<b>2.079.587</b>	<b>2.101.467</b>
26a Erträge aus ILV 3811*		-2.069.600	-2.069.600	-2.069.600	-2.069.600	-2.069.600
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		82.258				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		4.648				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>-1.982.694</b>	<b>-2.069.600</b>	<b>-2.069.600</b>	<b>-2.069.600</b>	<b>-2.069.600</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.472.335,20</b>	<b>158.774</b>	<b>66.707</b>	<b>-9.695</b>	<b>9.987</b>	<b>31.867</b>

<b>Produktinformationen</b>		
<b>Produkt: P1.06.00.573300</b>		<b>Bauhof</b>
<b>Produktbereich:</b>	57	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe:</b>	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
<b>Produkt:</b>	573300	Bauhof
<b>verantwortliche Organisationseinheit:</b>		<b>verantwortliche Person:</b>
Geschäftsbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr		Günther Henkel
<b>untergeordnete Leistungen:</b>		
ohne		
<b>Kurzbeschreibung:</b>		
<p>Erbringung von innerdienstlichen Leistungen für die gesamte Verwaltung, insbesondere die Aufgabenschwerpunkte Straßenunterhaltung einschließlich Winterdienst, Grünpflege und Transportarbeiten.</p> <p>In den Verwaltungsbereich eingeschlossen sind aufgrund besonderer Vereinbarungen mit gesonderten Rechnungen auch Dritte wie zum Beispiel Vereine oder Veranstalter.</p>		
<b>Auftragsgrundlage:</b>		
<p>Generalauftrag nach festgelegten Bereichen mit der Verwaltung (zum Beispiel Straßenunterhaltung), Einzelaufträge für sämtliche Aufgaben der Verwaltung und / oder Dritten, vertragliche Regelungen mit Dritten (zum Beispiel Residenzort Rastede GmbH), Vereinbarungen oder auf Aufgriffsverwaltung bei Gefahr im Verzug.</p>		
<b>Daten/Informationen:</b>		
<b>Ziele:</b>		
<p>Erwirtschaftung der Mittel für alle den Bauhof betreffenden Aufwendungen auch unter Berücksichtigung der periodisch wiederkehrenden Investitionen in Fahrzeuge, Geräte und Gebäude. Sicherstellung eines im Vergleich zur freien Wirtschaft vergleichbaren und konkurrenzfähigen Stundenlohnes als Basis für zu kalkulierende Leistungen des Bauhofes.</p>		
<b>Zielgruppe:</b>		
<p>Erbringung von Leistungen für die Aufgaben der Gemeindeverwaltung, der Residenzort Rastede GmbH und für Veranstalter der Großveranstaltungen.</p>		

**Maßnahmen:**

Beschränkung der Leistungen des Bauhofes auf konkurrenzfähige Arbeiten mit geeignetem Gerät. Keine Handwerker-/Hausmeisterleistungen an Immobilien, sondern Durchführung von Aufgaben insbesondere im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus, der Straßenreparaturarbeiten ohne größere Pflasterarbeiten und Aufgaben der Straßenreinigung. Hierin inbegriffen sind auch die Durchführungen der entsprechenden wiederkehrenden Straßen-, Baum-, Sportplatz und Spielplatzkontrollen. Eine ausreichend hohe Auslastungen der vorgehaltenen Maschinen und Fahrzeuge ist zwingend geboten.

**Kennzahlen zur Zielerreichung:**Unterhaltung der Sportplätze

durchschnittliche Kosten der Jahre 2020 bis 2024 (Planung) = 18.745 € jährlich.

Zielwert im Fünfjahresmittel < 20.000 € jährlich.

Unterhaltung der Haltestellen

durchschnittliche Kosten der Jahre 2020 bis 2024 (Planung) = 52.888 € jährlich.

Zielwert im Fünfjahresmittel < 50.000 € jährlich (bei 320 Haltestellen).

Unterhaltung der Sand- und Schlackenwege

durchschnittliche Kosten der Jahre 2020 bis 2024 (Planung) = 106.815 € jährlich.

Zielwert im Fünfjahresmittel < 90.000 € jährlich.

**Erläuterungen:**

Die Wirtschaftlichkeit des Bauhofes hängt wesentlich von dem Verhältnis der produktiven zu den nichtproduktiven Stunden ab. Erste Analysen ergeben einen angemessenen Stundenlohn bei jährlich 3.000 Overheadstunden und über 25.000 Produktivstunden.

**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

**Haushaltsvermerke und Bewirtschaftungsregeln:**

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

## Ergebnishaushalt Produkt Bauhof (P1.06.00.573300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-12.050,16	-72.300	-360	-360	-360	-360
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-100				
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-12.050,16</b>	<b>-72.400</b>	<b>-360</b>	<b>-360</b>	<b>-360</b>	<b>-360</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	938.543,38	1.108.890	1.094.410	1.116.290	1.138.170	1.160.050
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	518.070,69	871.150	769.700	664.600	664.600	664.600
16. Abschreibungen		209.178	238.857	245.675	243.477	243.477
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	27.771,29	24.650	33.700	33.700	33.700	33.700
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.484.385,36</b>	<b>2.213.868</b>	<b>2.136.667</b>	<b>2.060.265</b>	<b>2.079.947</b>	<b>2.101.827</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.472.335,20</b>	<b>2.141.468</b>	<b>2.136.307</b>	<b>2.059.905</b>	<b>2.079.587</b>	<b>2.101.467</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>1.472.335,20</b>	<b>2.141.468</b>	<b>2.136.307</b>	<b>2.059.905</b>	<b>2.079.587</b>	<b>2.101.467</b>
26a Erträge aus ILV 3811*		-2.069.600	-2.069.600	-2.069.600	-2.069.600	-2.069.600
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		82.258				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		4.648				
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>-1.982.694</b>	<b>-2.069.600</b>	<b>-2.069.600</b>	<b>-2.069.600</b>	<b>-2.069.600</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.472.335,20</b>	<b>158.774</b>	<b>66.707</b>	<b>-9.695</b>	<b>9.987</b>	<b>31.867</b>

## Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

**Produkt: P1.06.00.573300 Bauhof**

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-360 €
			<u>-360 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	343.100 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	96.000 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	16.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	45.000 €
		Bewirtschaftungskosten	34.900 €
		Haltung von Fahrzeugen	215.000 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	19.000 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	700 €
			<u>769.700 €</u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.000 €
		Geschäftsaufwendungen	11.100 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	11.500 €
			<u>33.700 €</u>

## Teilhaushalt Bauhof (2025TH6\_02)

### Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-12.050,16	-72.300	-360		-360	-360	-360
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-100					
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.050,16</b>	<b>-72.400</b>	<b>-360</b>		<b>-360</b>	<b>-360</b>	<b>-360</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	939.190,79	1.108.890	1.094.410		1.116.290	1.138.170	1.160.050
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	502.960,76	871.150	769.700		664.600	664.600	664.600
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	29.091,40	24.650	33.700		33.700	33.700	33.700
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.471.242,95</b>	<b>2.004.690</b>	<b>1.897.810</b>		<b>1.814.590</b>	<b>1.836.470</b>	<b>1.858.350</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.459.192,79</b>	<b>1.932.290</b>	<b>1.897.450</b>		<b>1.814.230</b>	<b>1.836.110</b>	<b>1.857.990</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	-57.425,00						

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>
	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>-Euro-</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-57.425,00						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden		3.350.000					
25. Baumaßnahmen			350.000	50.000	50.000		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	398.677,31	720.000	295.000		185.000		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	398.677,31	4.070.000	645.000	50.000	235.000		
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	341.252,31	4.070.000	645.000	50.000	235.000		
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	1.800.445,10	6.002.290	2.542.450	50.000	2.049.230	1.836.110	1.857.990
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	1.800.445,10	6.002.290	2.542.450	50.000	2.049.230	1.836.110	1.857.990

## Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2025 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-
I1.085953.510 Schlepper II, Bauhof	150.000	150.000				
<b>I1.085953 Schlepper II, Bauhof</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>				
I1.085994.510 Schlepper III, Bauhof	185.000					
<b>I1.085994 Schlepper III, Bauhof</b>	<b>185.000</b>					
I1.086015.510 Salzstreuanhänger, Bauhof	30.000	30.000				
<b>I1.086015 Salzstreuanhänger, Bauhof</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>				
I1.086016.510 Winterdienstausrüstung, Bauhof	10.000	10.000				
<b>I1.086016 Winterdienstausrüstung, Bauhof</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>				
I1.086033.500 Umbau, Grdstk. u. Außenanl., Bauhof	400.000	350.000		50.000		
<b>I1.086033 Umbau, Grdstk. u. Außenanl., Bauhof</b>	<b>400.000</b>	<b>350.000</b>		<b>50.000</b>		
I1.086037.510 Radlader, Bauhof	105.000	105.000				
<b>I1.086037 Radlader, Bauhof</b>	<b>105.000</b>	<b>105.000</b>				
<b>Zwischensumme</b>	<b>880.000</b>	<b>645.000</b>		<b>50.000</b>		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>880.000</b>	<b>645.000</b>		<b>50.000</b>		



## Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf vom 12.08.2024:

Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - laufende Verwaltungstätigkeit					Erläuterungen
	2025	Finanzplanungszeitraum			
		2026	2027	2028	
<u>Erträge/Einzahlungen</u>					
Allgemeine Deckungsmittel	275.400 €	495.100 €	513.000 €	527.400 €	Neuberechnung Kommunalen Finanzausgleich und die Anpassung der Ansätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Siehe hierzu auch die Übersicht zu den allgemeinen Deckungsmittel.
Gebühreneinnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen	-88.180 €	-100.100 €	-100.100 €	-100.100 €	Anpassung aufgrund der beschlossenen Gebührensätze für 2025.
Bereich Obdachlosenunterbringung	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	Überarbeitung der Ansätze aufgrund der Entwicklung in den Jahren 2023 und 2024.
Sozialhilfebereich	221.100 €	221.100 €	221.100 €	221.100 €	(Entsprechende Anpassung auf der Ausgabenseite.)
Erstattungen der Krankenkassen im Rahmen der "Umlage U2"	36.700 €	36.700 €	36.700 €	36.700 €	Erstattungen der Krankenkassen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens für die Belastungen aus dem Mutterschutz; Anpassung der Ansätze aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren.
Hundesteuer	0 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	Geplante Erhöhung der Hundesteuer ab 2026
Spielgerätesteuern	0 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	Geplante Erhöhung der Spielgerätesteuern ab 2026.
Mieten und Pachten gemeindlicher Objekte	10.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	Anpassung/Erhöhung der Mieten und Pachten für gemeindliche Objekte und Flächen.
Entgelte bei Sonderdiensten im Kindertagesstättenbereich	10.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	Erhebung von Entgelte bei den Sonderdiensten im Kindertagesstättenbereich.
insgesamt	765.020 €	1.059.800 €	1.077.700 €	1.092.100 €	

	2025	Finanzplanungszeitraum			Erläuterungen
		2026	2027	2028	
<u>Aufwendungen/Auszahlungen</u>					
Allgemeine Deckungsmittel	107.100 €	280.600 €	287.300 €	294.200 €	Wegfall der Finanzausgleichsumlage für 2025 (Kommunaler Finanzausgleich) und Neuberechnung der Kreisumlage aufgrund einer höheren Steuerkraft der Gemeinde Rastede.
Stromkosten	-349.340 €	-370.840 €	-370.840 €	-371.440 €	Anpassung aufgrund des aktuellen Ausschreibungsergebnisses für die Stromlieferung.
Reinigungskosten	240.550 €	257.150 €	257.150 €	257.150 €	Anpassung der Kosten aufgrund der erforderlichen Ausschreibung für einen Teil der gemeindlichen Gebäude sowie aufgrund von Preissteigerungen.
Schulentwicklungsplanung	250.000 €	0 €	0 €	0 €	Aufnahme der Kosten für die Schulentwicklungsplanung.
Obdachlosenunterbringung	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	Überarbeitung der Ansätze aufgrund der Entwicklung in den Jahren 2023 und 2024.
Sozialhilfebereich	221.100 €	221.100 €	221.100 €	221.100 €	(Entsprechende Anpassung auf der Ausgabenseite)

	2025	Finanzplanungszeitraum			Erläuterungen
		2026	2027	2028	
<u>Aufwendungen/Auszahlungen</u>					
Gemeindeorgane	-7.300 €	-7.300 €	-7.300 €	-7.300 €	Pauschale Kürzung des Budgets "Gemeindeorgane" um 10 % auf Basis der Mittelanmeldung für 2025.
Organisation und Einrichtungen	-35.600 €	-35.600 €	-35.600 €	-35.600 €	Pauschale Kürzung des Budgets "Personal und Organisation" um 5 % auf Basis der Mittelanmeldung für 2025.
Feuerwehren	-55.000 €	-55.000 €	-55.000 €	-55.000 €	Pauschale Kürzung des Budgets "Feuerwehren" um 10 % auf Basis der Mittelanmeldung für 2025.
Kindertagesstätten	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	Pauschale Kürzung des Budgets "Kindertagesstätten" um 10 % auf Basis der Mittelanmeldung für 2025.
Jugendpflege	-9.000 €	-9.000 €	-9.000 €	-9.000 €	Pauschale Kürzung des Budgets "Jugendpflege" um 10 % auf Basis der Mittelanmeldung für 2025.
Grundschulen	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	Pauschale Kürzung des Budgets "Grundschulen" um 10 % auf Basis der Mittelanmeldung für 2025.
Gesamtschule	-58.000 €	-58.000 €	-58.000 €	-58.000 €	Pauschale Kürzung des Budgets "Gesamtschule" um 10 % auf Basis der Mittelanmeldung für 2025.
Förderschule	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	Pauschale Kürzung des Budgets "Förderschule" um 10 % auf Basis der Mittelanmeldung für 2025.
Bäder	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	Pauschale Kürzung des Budgets "Bäder" um 10 % auf Basis der Mittelanmeldung für 2025.
Bücherei	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	Pauschale Kürzung des Budgets "Bücherei" um 10 % auf Basis der Mittelanmeldung für 2025.
Personalaufwendungen	-375.000 €	-375.000 €	-375.000 €	-375.000 €	Pauschale Kürzung der Personalkosten um 2,5 % auf Basis der bisherigen Veranschlagungen für 2025.
Pflege partnerschaftlicher Beziehung	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	Kürzung der Mittel für die Pflege partnerschaftlicher Beziehungen.
Zuschuss Residenzort Rastede	-22.700 €	-22.700 €	-22.300 €	-22.100 €	Deckelung des Zuschusses für die Residenzort Rastede GmbH auf 500.000 Euro.
Ausgabe von Blühsamen	-7.000 €	-7.000 €	-7.000 €	-7.000 €	Aussetzung der kostenlosen Abgabe von "Blühsamen".
Kunstpreis	-20.000 €	0 €	20.000 €	0 €	Auslobung des Kunstpreises nur noch alle vier Jahre.
Zinsaufwendungen	-201.200 €	-323.400 €	-458.000 €	-568.100 €	Anpassung der Zinsaufwendungen auf Basis der bisherigen Haushalts- und Schuldenentwicklung.
insgesamt	-166.390 €	-349.990 €	-457.490 €	-581.090 €	
<b>Gesamtentlastung für den Haushalt</b>	<b>931.410 €</b>	<b>1.409.790 €</b>	<b>1.535.190 €</b>	<b>1.673.190 €</b>	

# Haushalt 2025

Veränderungen gegenüber dem 1. Haushaltsentwurf vom 12.08.2024:

Ergebnishaushalt 2025			
	1. Entwurf	neu	+/-
ordentliche Erträge	52.670.570 €	53.435.590 €	765.020 €
ordentliche Aufwendungen	59.079.440 €	58.913.050 €	-166.390 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.408.870 €</b>	<b>-5.477.460 €</b>	931.410 €
außerordentliche Erträge	885.770 €	1.981.482 €	1.095.712 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>885.770 €</b>	<b>1.981.482 €</b>	1.095.712 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-5.523.100 €</b>	<b>-3.495.978 €</b>	<b>2.027.122 €</b>

Finanzhaushalt 2025			
	1. Entwurf	neu	+/-
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	49.521.930 €	50.286.950 €	765.020 €
Auszahlungen	52.893.270 €	52.726.880 €	-166.390 €
<b>Saldo</b>	<b>-3.371.340 €</b>	<b>-2.439.930 €</b>	931.410 €
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen	3.626.900 €	5.139.400 €	1.512.500 €
Auszahlungen	13.912.700 €	12.796.200 €	-1.116.500 €
<b>Saldo</b>	<b>-10.285.800 €</b>	<b>-7.656.800 €</b>	2.629.000 €
<b>Finanzmittel-Überschuss bzw. Fehlbetrag</b>	<b>-13.657.140 €</b>	<b>-10.096.730 €</b>	3.560.410 €
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Aufnahme von Krediten	10.285.800 €	7.656.800 €	-2.629.000 €
Tilgung von Krediten	921.000 €	603.100 €	-317.900 €
<b>Saldo</b>	<b>9.364.800 €</b>	<b>7.053.700 €</b>	-2.311.100 €

Nachrichtlich:			
Nettokreditaufnahme	9.364.800 €	7.053.700 €	-2.311.100 €
Eigenfinanzierungskraft	0 €	0 €	0 €

# Haushalt 2025

Veränderungen gegenüber dem 1. Haushaltsentwurf vom 12.08.2024:

Ergebnishaushalt									
	Finanzplanungszeitraum								
	2026			2027			2028		
	1. Entwurf	neu	+/-	1. Entwurf	neu	+/-	1. Entwurf	neu	+/-
ordentliche Erträge	55.469.560 €	56.529.360 €	1.059.800 €	56.356.980 €	57.434.680 €	1.077.700 €	57.428.190 €	58.520.290 €	1.092.100 €
ordentliche Aufwendungen	58.940.820 €	58.590.830 €	-349.990 €	59.457.620 €	59.000.130 €	-457.490 €	60.362.350 €	59.781.260 €	-581.090 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.471.260 €</b>	<b>-2.061.470 €</b>	<b>1.409.790 €</b>	<b>-3.100.640 €</b>	<b>-1.565.450 €</b>	<b>1.535.190 €</b>	<b>-2.934.160 €</b>	<b>-1.260.970 €</b>	<b>1.673.190 €</b>
außerordentliche Erträge	1.460.830 €	2.231.910 €	771.080 €	1.205.830 €	1.554.830 €	349.000 €	735.900 €	707.730 €	-28.170 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.460.830 €</b>	<b>2.231.910 €</b>	<b>771.080 €</b>	<b>1.205.830 €</b>	<b>1.554.830 €</b>	<b>349.000 €</b>	<b>735.900 €</b>	<b>707.730 €</b>	<b>-28.170 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.010.430 €</b>	<b>170.440 €</b>	<b>2.180.870 €</b>	<b>-1.894.810 €</b>	<b>-10.620 €</b>	<b>1.884.190 €</b>	<b>-2.198.260 €</b>	<b>-553.240 €</b>	<b>1.645.020 €</b>

Finanzhaushalt									
	Finanzplanungszeitraum								
	2026			2027			2028		
	1. Entwurf	neu	+/-	2. Entwurf	neu	+/-	3. Entwurf	neu	+/-
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>									
Einzahlungen	52.950.890 €	54.010.690 €	1.059.800 €	54.009.770 €	55.087.470 €	1.077.700 €	55.082.580 €	56.174.680 €	1.092.100 €
Auszahlungen	52.746.660 €	52.396.670 €	-349.990 €	53.384.120 €	52.926.630 €	-457.490 €	54.285.350 €	53.704.260 €	-581.090 €
<b>Saldo</b>	<b>204.230 €</b>	<b>1.614.020 €</b>	<b>1.409.790 €</b>	<b>625.650 €</b>	<b>2.160.840 €</b>	<b>1.535.190 €</b>	<b>797.230 €</b>	<b>2.470.420 €</b>	<b>1.673.190 €</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>									
Einzahlungen	7.660.000 €	8.478.700 €	818.700 €	4.600.300 €	4.704.800 €	104.500 €	1.262.900 €	1.176.800 €	-86.100 €
Auszahlungen	16.525.100 €	12.999.500 €	-3.525.600 €	10.549.900 €	10.319.700 €	-230.200 €	6.009.900 €	4.106.800 €	-1.903.100 €
<b>Saldo</b>	<b>-8.865.100 €</b>	<b>-4.520.800 €</b>	<b>4.344.300 €</b>	<b>-5.949.600 €</b>	<b>-5.614.900 €</b>	<b>334.700 €</b>	<b>-4.747.000 €</b>	<b>-2.930.000 €</b>	<b>1.817.000 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss bzw. Fehlbetrag</b>	<b>-8.660.870 €</b>	<b>-2.906.780 €</b>	<b>5.754.090 €</b>	<b>-5.323.950 €</b>	<b>-3.454.060 €</b>	<b>1.869.890 €</b>	<b>-3.949.770 €</b>	<b>-459.580 €</b>	<b>3.490.190 €</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>									
Aufnahme von Krediten	8.865.100 €	3.712.380 €	-5.152.720 €	5.949.600 €	4.405.260 €	-1.544.340 €	4.747.000 €	1.415.380 €	-3.331.620 €
Tilgung von Krediten	1.236.400 €	805.600 €	-430.800 €	1.564.900 €	951.200 €	-613.700 €	1.720.500 €	955.800 €	-764.700 €
<b>Saldo</b>	<b>7.628.700 €</b>	<b>2.906.780 €</b>	<b>-4.721.920 €</b>	<b>4.384.700 €</b>	<b>3.454.060 €</b>	<b>-930.640 €</b>	<b>3.026.500 €</b>	<b>459.580 €</b>	<b>-2.566.920 €</b>

Nachrichtlich:									
Nettokreditaufnahme	7.628.700 €	2.906.780 €	-4.721.920 €	4.384.700 €	3.454.060 €	-930.640 €	3.026.500 €	459.580 €	-2.566.920 €
Eigenfinanzierungskraft	0 €	808.420 €	808.420 €	0 €	1.209.640 €	1.209.640 €	0 €	1.514.620 €	1.514.620 €

# Haushalt 2025

## Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Anlage 4 zu Vorlage 2024/101A

08.01.2025	Haushalt			Haushalt			Haushalt		Finanzplanungszeitraum		
	2023			2024			2025		2026	2027	2028
<b>Erträge</b>	Ansatz	vorläufiges Ergebnis	Differenz	Ansatz	vorläufiges Ergebnis *	Differenz	Ansatz	Differenz zum Ansatz 2024	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Grundsteuer A	146.500 €	143.879 €	-2.621 €	144.000 €	144.103 €	103 €	107.800 €	-36.200 €	106.800 €	105.800 €	104.800 €
Grundsteuer B	3.440.000 €	3.421.481 €	-18.519 €	3.440.000 €	3.606.936 €	166.936 €	3.471.300 €	31.300 €	3.516.400 €	3.562.100 €	3.608.400 €
Gewerbesteuer	16.300.000 €	20.110.762 €	3.810.762 €	17.500.000 €	21.714.975 €	4.214.975 €	18.000.000 €	500.000 €	18.828.000 €	19.505.000 €	20.148.000 €
Einkommensteuerbet.	12.456.600 €	11.671.234 €	-785.366 €	12.797.500 €	12.444.613 €	-352.887 €	13.704.000 €	906.500 €	14.492.000 €	15.300.700 €	16.038.400 €
Umsatzsteuerbet.	1.559.400 €	1.565.248 €	5.848 €	1.936.800 €	1.747.519 €	-189.281 €	1.918.400 €	-18.400 €	1.965.700 €	2.005.100 €	2.044.600 €
Vergnügungssteuer	100.000 €	134.695 €	34.695 €	120.000 €	119.747 €	-253 €	150.000 €	30.000 €	195.000 €	195.000 €	195.000 €
Hundesteuer	78.000 €	78.428 €	428 €	78.000 €	79.006 €	1.006 €	78.000 €	0 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €
Schlüsselzuweisungen	0 €	0 €	0 €	5.018.100 €	4.885.528 €	-132.572 €	460.000 €	-4.558.100 €	2.289.000 €	1.789.000 €	1.416.700 €
Zusch. übertr. WK	508.200 €	508.240 €	40 €	516.300 €	516.376 €	76 €	530.200 €	13.900 €	559.000 €	570.000 €	581.000 €
<b>Summe</b>	<b>34.588.700 €</b>	<b>37.633.967 €</b>	<b>3.045.267 €</b>	<b>41.550.700 €</b>	<b>45.258.803 €</b>	<b>3.708.103 €</b>	<b>38.419.700 €</b>	<b>-3.131.000 €</b>	<b>42.046.900 €</b>	<b>43.127.700 €</b>	<b>44.231.900 €</b>
<b>Aufwendungen</b>	Ansatz	vorläufiges Ergebnis	Differenz	Ansatz	vorläufiges Ergebnis *	Differenz	Ansatz	Differenz zum Ansatz 2024	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Gewerbesteuerumlage	1.584.800 €	1.901.762 €	316.962 €	1.701.400 €	1.342.684 €	-358.716 €	1.750.000 €	48.600 €	1.830.500 €	1.895.900 €	1.958.400 €
Finanzausgleichsumlage	64.900 €	22.880 €	-42.020 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Entschuldungsumlage	55.700 €	50.360 €	-5.340 €	51.900 €	46.648 €	-5.252 €	49.100 €	-2.800 €	50.100 €	51.100 €	52.100 €
Kreisumlage	11.878.300 €	11.290.624 €	-587.676 €	11.462.200 €	11.421.512 €	-40.688 €	12.265.000 €	802.800 €	12.402.900 €	12.769.600 €	13.137.200 €
<b>Summe</b>	<b>13.583.700 €</b>	<b>13.265.626 €</b>	<b>-318.074 €</b>	<b>13.215.500 €</b>	<b>12.810.844 €</b>	<b>-404.656 €</b>	<b>14.064.100 €</b>	<b>848.600 €</b>	<b>14.283.500 €</b>	<b>14.716.600 €</b>	<b>15.147.700 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>21.005.000 €</b>	<b>24.368.341 €</b>	<b>3.363.341 €</b>	<b>28.335.200 €</b>	<b>32.447.959 €</b>	<b>4.112.759 €</b>	<b>24.355.600 €</b>	<b>-3.979.600 €</b>	<b>27.763.400 €</b>	<b>28.411.100 €</b>	<b>29.084.200 €</b>

\*

Bei der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung sowie der Gewerbesteuerumlage fehlen noch die Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2024.

Bei der Vergnügungssteuer (Spielgerätesteuer) fehlt noch die Buchung für Dezember 2024.



# Stellenplan 2025

**Stellenplan 2025**  
**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2024			Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich mit Beamten	mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>I. Gemeindeverwaltung</b>								
<b>Beamte auf Zeit</b>								
1	Bürgermeister/in	B 4	1	1	1			Aufwandsentschädigung
2	Erste/r Gemeinderat/rätin	B 2	1	1	1			Aufwandsentschädigung
<b>Laufbahngruppe 2*</b>								
3	Gemeinderat/rätin	A 13	2	2	2			1x30 Std.
4	Gemeindeamtsrat/rätin	A 12	2	1	0		1	1x28 Std.
5	Gemeindeamtmann/frau	A 11	1	1	1			1x36 Std.
6	Gemeindeoberinspektor/in	A 10	0	0	0			
<b>Laufbahngruppe 1**</b>								
7	Gemeindeinspetor/in	A 9	1	1	1			1x24 Std.
8	Gemeindehauptsekretär/in	A 8	0	0	0			
9	Gemeindeobersekretär/in	A 7	0	0	0			
10	Gemeindesekretär/in	A 6	0	0	0			
		<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	

\* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

\*\* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

**II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen**

Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 130 Abs. 1, § 136 Abs. 1, § 136 Abs. 3 NKomVG) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unberührt.						
	entfällt					

**Stellenplan 2025**  
Teil B: Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2024 tatsächlich besetzt		
1	2	3	4	5	6	7	
1	Verwaltungsangestellte/r	E 12	3	3	2	1	1x34 Std.
2	Bauingenieur/in	E 11	2	2	1	1	
3	Verwaltungsangestellte/r	E 11	6	6	5	1	1x32 Std., 1x30 Std.
4	Systemadministrator/in	E 11	1	1	1		
5	Gleichstellungsbeauftragte	E 10	1	1	1		1x29,5 Std.
6	Verwaltungsangestellte/r	E 10	1	1	1		
7	Bauingenieur/in	E 10	5	5	5		1x30 Std.
8	Systemadministrator/in	E 10	3	3	2	1	
9	Kindertagesstättenleiter/in	S 16	2	2	2		1x35 Std., 1x32,5 Std.
10	Kindertagesstättenleiter/in	S 15	1	1	1		1x34 Std.
11	stv. Kindergartenleiter/in	S 15	2	2	2		1x31,5 Std.
12	Kindertagesstättenleiter/in	S 13	5	5	5		1x36 Std., 1x32 Std., 1x vorauss. ab 10/2024
13	stv. Kindergartenleiter/in	S 13	1	1	1		1x28,5 Std.
14	Sozialpädagogische Fachkraft	S 12	1	1	1		
15	Sozialpädagogische Fachkraft	S 11b	2	2	2		
16	Verwaltungsangestellte/r	E 9c	4	4	4		1x29,5 Std.
17	Bibliothekar/in	E 9c	1	1	1		1x30 Std.
19	Technische/r Angestellte/r	E 9c	1	1	1		
18	Verwaltungsangestellte/r	E 9b	2	2	2		1x25 Std.
20	Leiter/in Bauhof, stellv. Leiter/in	E 9b	2	2	2		1x k. w.
21	Leiter/in Kläranlage	E 9b	1	1	1		
22	Verwaltungsangestellte/r	E 9a	14	14	14		1x35 Std., 1x33,5, 2x30 Std., 1x25 Std., 1x19,5 Std., 1x1,5 Std.
23	Kindertagesstättenleiter/in	S 9	3	2	2		1x37 Std., 1x34 Std., 1x33,9 Std.
24	stv. Kindergartenleiter/in	S 9	4	3	3		1x38 Std., 1x36,5 Std., 1x29,5 Std., 1x26,5 Std.
25	Verwaltungsangestellte/r	E 8	4	4	4		
26	Schwimmer/in	E 8	2	2	2		
27	Sozialpädagogische Fachkraft	S 8b	3	3	3		1x 37,5 Std., 1x33 Std., 1x19,5 Std.
28	Erzieher/in	S 8a	47	47	47		1x38,5 Std., 1x37 Std., 1x 36,5 Std., 2x36 Std., 1x35,5 Std., 1x35 Std., 5x34 Std., 1x 33,5 Std., 1x 32,5 Std., 1x 31,5 Std., 1x30,7 Std., 1x 30 Std., 2x29,5 Std., 8x29 Std., 2x26,5 Std., 2x25 Std., 1x25,5 Std., 5x 24 Std., 1x23,5 Std., 1x20 Std., 1x10 Std., 1x4,5 Std.
29	Verwaltungsangestellte/r	E 7	5	6	5	1	2x30 Std., 1x29 Std., 1x19,5 Std.
30	Büchereiangestellte/r	E 7	1	1	1		
31	Technische/r Angestellte/r	E 7	1	1	1		
32	Gemeindearbeiter/in	E 6	2	0	0	2	
32	Baumkontrolleur/in	E 6	1	1	0	1	
33	Freistellung Personalrat	E 6	1	1	1		1x35 Std.
34	Verwaltungsangestellte/r	E 6	20	18	18		1x31 Std., 1x30 Std., 3x19,5 Std., 1x19,25 Std., 1x16 Std., 1x14 Std.
35	Büchereiassistent/in	E 6	2	2	2		2x19,5 Std.
36	Hausmeister/in	E 6	3	3	3		
37	Schwimmermeistergehilfe/in	E 5	3	3	3		1x26 Std.
38	Gemeindearbeiter/in	E 5	22	24	24		2x34 Std., 1x13 Std., 1x bef. volle Erwerbsminderungsrente
39	Hausmeister/in	E 5	4	4	4		
40	Flüchtlingshelfer/in	E 5	1	1	1		
41	Verwaltungsangestellte/r	E 5	5	4	4		1x28 Std., 2x25 Std.
42	Schulsekretär/in	E 5	14	13	13		1x32,83 Std., 1x22,79 Std., 1x22,5 Std, 1x16,5 Std, 1x16 Std., 1x15,68 Std., 1x14 Std., 1x12,5 Std., 2x12 Std., 2x9,5 Std., 1x9 Std., 1x8 Std.
43	Büchereiverwalter/in	E 5	2	2	2		1x15 Std., 1x6 Std.
44	Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in	S 3	28	24	24		3x35 Std., 1x32,5 Std., 1x 32 Std., 1x 31,5 Std., 1x29,85 Std., 1x 29,5 Std., 2x 26,5 Std., 2x20 Std., 2x15 Std.
45	Gemeindearbeiter/in, Hausmeistergehilfe/in	E 4	2	2	2		
46	Platzwart/in Recyclinghof	E 2Ü	1	1	1		1x6,25 Std.
47	Hausmeistergehilfe/in,	E 2Ü	4	4	4		1x9 Std, 2x6 Std., 1x4 Std.
48	Hausmeistergehilfe/in	E 2	1	1	1		1x6 Std
49	Küchenhilfe	E 2	3	3	3		1x20 Std., 1x10 Std., 1x7,8 Std.
50	Reinigungskräfte	E 2	2	2	2		1x28,5 Std., 1x 28,0 Std.
51	Platzwart/in Recyclinghof	E 2	1	1	1		1x6,25 Std.
52	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindertagesstätten, Ganztagsschulen	E 1	9	8	8		1x37,5 Std., 1x20 Std., 1x15 Std., 3x10 Std., 1x7,8 Std., 1x6,5 Std., 1x5 Std.
			262	252	246	8	

Hinweis: Springer/innen werden nur in dieser Übersicht gelistet und nicht in der Übersicht zur einrichtungsbezogenen Stellenverteilungsübersicht.

**Stellenplan 2025**  
**Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit und informatiorisch beschäftigte Kräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	Vorgesehen im Haushaltsjahr 2025	Beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	<b>Verwaltung</b> Gemeindeinspektoranwärter/in Verwaltungsfachangestellte/r	Anwärterbezüge Ausbildungsentgelt	3 4	1 4	
2	<b>Bäder</b> Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	3	3	
3	<b>Kläranlagen</b> Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsentgelt	1	1	
4	<b>Kindertagesstätten</b> Tätigkeitsbezogenen Ausbildung Sozialassistenten	außertarifliche Ausbildungsvergütung	4	4	
		<b>insgesamt</b>	15	13	

**Übersichten zum Stellenplan 2025**  
**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**  
**I. Beamtinnen und Beamte**

Gliederungs-Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2*						Laufbahngruppe 1**				Vermerke, Erläuterungen	
		B4	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6			
101	<b>Gemeindeorgane</b> Bürgermeister/in	1													
303	<b>Stabstelle Wirtschaftsförderung u. Finanzen</b>														
301	<b>Verwaltungsleitung</b> Erste/r Gemeinderat/rätin		1												Aufwandsentschädigung
301	<b>Personal u. Organisation</b> Gemeinderat/rätin			1											Aufwandsentschädigung
302	<b>Haushalt u. Finanzen</b> Gemeinderat/rätin			1											1x30 Std.
401	<b>Geschäftsbereich 1</b> <b>Liegenschaften und Gebäudewirtschaft</b> Liegenschaften														
401	<b>Hochbau</b>														
5011	<b>Geschäftsbereich 2</b> <b>Bürgerdienste</b> Schule, Sport, Kultur und Jugend														
502	Gemeinspektor/in <b>Standesamtswesen</b> Gemeinspektor/in							1							1x36 Std.
601	<b>Geschäftsbereich 3</b> <b>Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr</b> Gemeindeentwicklung Gemeindeamtsrat/rätin											1			1x24 Std.
					2										1x28 Std.

\* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG  
 \*\* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG









**Teil B: Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Beschäftigten besetzt sind**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt seit	bis voraussichtlich	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8

insgesamt  0  Beschäftigte

## **Erläuterungen zum Stellenplan 2025**

Die inhaltliche Struktur und Darstellungsweise des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2025 orientiert sich im Grundsatz an den Stellenplänen der vorangegangenen Jahre.

Sich im Vorjahresvergleich als wesentlich und/oder strukturell darstellende Veränderungen werden im Stellenplanentwurf 2025 entsprechend berücksichtigt. Damit können den Stellenplanübersichten insbesondere solche Veränderungen entnommen werden, die sich aus organisatorisch bedingten Anpassungen von Stellen bzw. Stellenanteilen ergeben. Abweichungen vom Stellenplan 2024 erklären sich somit entweder durch die stellenplanmäßige Beordnung bereits getroffener - unterjähriger - personalwirtschaftlicher Entscheidungen/Beschlussfassungen der zuständigen Organe oder aber durch die Ausweisung zusätzlicher Stellen/Stellenanteile, deren personalwirtschaftlicher Vollzug im Haushaltsjahr 2025 ansteht. Entsprechendes wird an nachstehender Stelle gesondert dargestellt.

Sofern weitere Anpassungen im Stellenplan 2025 erforderlich gewesen sind, liegen diese ausschließlich in tarifrechtlichen und besoldungsrechtlichen Veränderungen begründet.

### **Stellenplan Beamte**

#### **Geschäftsbereich 3 – Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr**

##### **Gemeindeentwicklung – Gliederungsnummer 402**

Die Stelle „Fachbereichsleitung Gemeindeentwicklung“ wurde mit einem Beamten nachbesetzt (vergl. Vorlage 2024/079).

### **Stellenplan Beschäftigte**

#### **Geschäftsbereich 1 - Liegenschaften und Gebäudewirtschaft**

##### **Liegenschaften – Gliederungsnummer 402**

In der Entgeltgruppe 6 TVöD wurde eine Vollzeitstelle für den Bereich Liegenschaften in den Stellenplan aufgenommen.

#### **Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste**

##### **Fachbereich Soziales - Gliederungsnummer 501**

Den gesetzlichen Vorgaben folgend, wurde eine Auszubildende, die im Jahr 2024 ihre Ausbildung beendet hat und sich in der Jugend- und Auszubildendenvertretung engagiert, unbefristet übernommen. Der Einsatz erfolgt mit Entgeltgruppe 5 TVöD im Bereich Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte.

##### **Fachbereich Schule, Sport, Kultur, Jugend - Gliederungsnummer 5011**

In der Entgeltgruppe 5 TVöD wurde eine freigewordenen Vollzeitstelle mit zwei Teilzeitkräften nachbesetzt.

## **Fachbereich Kindertagesstätten - Gliederungsnummer 5011**

Aufgrund mehrerer Kündigungen, Elternzeiten und Langzeiterkrankungen wurden mehrere Erzieher\*innen und Sozialassistenten\*innen neu eingestellt. Damit einher gehen Verschiebungen in den Stundenanteilen, Entgeltgruppen S 8a TVöD (Erzieher\*innen) und S 3 TVöD (Sozialassistenten\*innen).

Die Waldgruppe „Die Waldigel“ war dem Kindergarten Marienstraße zugeordnet. Durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB), Fachbereich Frühkindliche Bildung, wurde festgestellt, dass räumliche Veränderungen notwendig wären, wenn der Kindergarten Marienstraße mit drei Gruppen (Regelgruppe, Integrationsgruppe und Waldgruppe) weitergeführt werden soll. Daher wird die Waldgruppe nunmehr als eigenständiger Kindergarten mit eigener Leitungskraft geführt.

Für den neu zu erbauenden Kindergarten in Rastede wurde die Stelle der Leitung bereits in den Stellenplan 2024 aufgenommen, um vor Inbetriebnahmen vorbereitenden Arbeiten erledigen zu können. Eine stellvertretende Leitung, das weitere pädagogische Fachpersonal sowie eine Küchenkraft werden nun im Stellenplan 2025 berücksichtigt.

## **Geschäftsbereich 3 – Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr**

### **Bauhof – Gliederungsnummer 602**

Für den Bauhof werden aus dem bestehenden Personal zwei Vorarbeiterstelle mit Entgeltgruppe 6 ausgewiesen.

## **Nachwuchskräfte**

### **Beamte**

Um den Veränderungen des Berufsbildes der Öffentlichen Verwaltung Rechnung zu tragen und um die Qualität des Nachwuchspersonals zu erhöhen, werden nach den durchweg positiven Erfahrungen mit der erstmaligen Anwärterstelle zwei weitere Stellen für die Ausbildung der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung „Allgemeine Dienste“ aufgenommen.

### **Kindertagesstätten**

Im Bereich der Kindertagesstätten werden vier Stellen für die tätigkeitsbegleitende Ausbildung zum\*zur Sozialpädagogischen Assistenten\*in ausgewiesen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel sind eingeplant und stehen insoweit zur Verfügung.

# Investitionsprogramm 2025

Anlage 6 zu Vorlage 2024/101A

Stand 10.01.2025

Veränderungen gegenüber dem Investitionsprogramm zum 1. Haushaltsentwurf vom 12.08.2024

Teilhaus-halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2024	2025		2026	2027	2028	IPSP-Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
					E U R O						
<b>Personal und Organisation</b>											
TH3_01	P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten	Versorgungsrücklage Beamte	5.000	5.000		5.100	5.200	5.300	11.007001.520	
			Versorgungsrücklage Versorgungsempfänger	5.000	5.000		5.100	5.200	5.300	11.007002.520	
	P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Ausbau eigenes Glasfasernetz der Verwaltung	100.000	70.000					11.009117.500	
<b>Versorgung, Wirtschaftsförderung und Beteiligungen</b>											
TH3_03	P1.03.01.536000	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	Zuschuss an LKA für Breitbandversorgung	80.000						11.003048.525	
			Zuschuss an LKA für Breitbandversorgung der Gewerbebetriebe	1.224.000	0					11.003066.525	
	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	Zuschuss an private Unternehmen KMU 2024	60.000						11.003062.525	
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2025		60.000					11.003076.525	
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2026			60.000				11.003077.525	
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2027				60.000			11.003080.525	
				20.000					11.003086.510		
<b>Gewerbegebiete inkl. Erschließung</b>											
TH6_01	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	BPl. 116 Moorweg	Kostenanteil RWK auf fremden Grundstücken	100.000						11.072108.500
TH5_02	P1.05.02.537110.000	Recycling		Herrichtung Flächen Recyclinghof	300.000						11.038402.500
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	BPl. 116 A Leuchtenburg (nördl. Raiffeisenstr.) "Heinemannstraße"	Ankauf	200.000						11.003082.510
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Straßenbau	1.100.000						11.077144.500
				Erschließungsbeitrag		-97.400					11.077144.560
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		Schmutzwasserkanal	290.000						11.066240.500
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung		(Temporäres) PW Moorweg	50.000						11.066241.500
				Regenwasserkanal	380.000						11.072105.500
TH6_01	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Verkauf			-492.200				11.003087.565
				SW-Beitrag 2025		-146.800					11.066209.550
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung		RW-Beitrag 2025		-63.600					11.072085.550
				Ankauf	648.000	270.000	55.600				11.003083.510
TH3_03	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Straßenbau		30.000					11.077154.500	
			Verkauf		-299.000					11.003067.565	
TH6_01	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	SW-Beitrag 2025		-70.900					11.066209.550	
			P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		-31.400					11.072085.550
			P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Erschließungsbeitrag		-21.000				
TH6_01	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	Am Autobahnkreuz	RW-Beitrag 2025		-31.400				11.072085.550	
				Erschließungsbeitrag		-21.000					11.077014.560

Teilhauhalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2024	2025		2026	2027	2028	IPSP-Element		
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan			
					E U R O								
<b>Wohnbaugebiete inkl. Erschließung</b>													
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPL 100 Im Göhlen	Verkauf	-2.094.900	-1.620.700		-2.775.600	-1.938.800	-861.900	I1.015018.565		
				Wohnbauförderung	103.600	29.200		55.400	51.300	15.700	I1.015058.525		
				Förderung klimagerechtes Bauen		0		65.000	78.000	52.000	I1.015067.525		
				Ankauf Flächen (Vermessung)	27.300	50.000		35.000	30.000		I1.015030.510		
TH6_01	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	BPL 100 Im Göhlen	Schmutzwasserkanal	230.000						I1.066039.500		
				Verkauf SW-Schächte	-10.100	-9.400		-16.700	-13.800	-5.000	I1.066165.565		
				SW-Beitrag 2024	-46.300						I1.066188.550		
				SW-Beitrag 2025		-45.600					I1.066209.550		
				SW-Beitrag 2026				-81.400			I1.066224.550		
				SW-Beitrag 2027					-54.900		I1.066237.550		
	SW-Beitrag 2028							-23.000	I1.066248.550				
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Regenwasserkanal	364.000	10.000		10.000			I1.071991.500		
				Verkauf RW-Schächte	-10.100	-9.400		-16.700	-13.800	-5.000	I1.072059.565		
				RW-Beitrag 2024	-11.200						I1.072073.550		
				RW-Beitrag 2025		-11.800					I1.072085.550		
				RW-Beitrag 2026				-20.700			I1.072097.550		
RW-Beitrag 2027							-13.100		I1.072102.550				
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Straßenbau	297.000	450.000		550.000	582.000	320.000	I1.076974.500				
		Erschließungsbeitrag	-354.100	-377.700		-678.800	-470.700	-192.200	I1.076996.560				
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung		21.000	50.000		63.000	67.000	36.000	I1.082937.500				
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPL 111 Am Dorfplatz	Verkauf	-220.000	-314.500					I1.015045.565		
TH6_01	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		Ankauf Flächen (Vermessung)	10.000	10.000					I1.015035.510		
				SW-Beitrag 2024	-12.100						I1.066188.550		
				SW-Beitrag 2025		-12.100					I1.066209.550		
				Verkauf SW-Schächte	-1.400	-1.400					I1.066189.565		
P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	RW-Beitrag 2024		-3.600						I1.072073.550			
		RW-Beitrag 2025			-3.600					I1.072085.550			
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Verkauf RW-Schächte		-1.400	-1.400					I1.072074.565			
		Erschließungsbeiträge		-76.500	-76.500					I1.077068.560			
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau		BPL 114 Nördlich Feldstraße	Verkauf	-517.700	-462.000					I1.015042.565	
TH6_01	P1.06.00.366200	Kinderspielplätze			Förderung klimagerechtes Bauen	39.000	104.000						I1.015068.525
					Kinderspielplatz	75.000							I1.064916.510
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	Verkauf SW-Schächte		-1.400	-2.100						I1.066176.565	
			SW-Beitrag 2024		-8.000							I1.066188.550	
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	SW-Beitrag 2025			-6.700						I1.066209.550	
			Verkauf RW-Schächte		-1.400	-2.100						I1.072067.565	
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	RW-Beitrag 2024	-1.700								I1.072073.550		
		RW-Beitrag 2025			-2.000						I1.072085.550		
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	Straßenbau	145.000		0		345.000	345.000			I1.077087.500		
		Erschließungsbeiträge	-56.100		-63.000						I1.077055.560		
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPL 115 Roggenmoorweg		Straßenbeleuchtung		0			48.000		I1.082939.500	
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Ankauf Flächen	1.570.000						I1.015046.510		
				Verkauf				-3.985.500			I1.015069.565		
			Ankauf weiterer Grundstücke		321.000					I1.015070.510			
			BPL 122 Loy	Straßenbau (Planungskosten)	69.000						I1.077147.500		





Teil- haus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2024	2025		2026	2027	2028	IPSP- Element	
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan		
					E U R O							
<b>Katastrophenschutz</b>												
TH5_02	P1.05.02.128000	Katastrophenschutz	Notstromaggregate und Installation	62.000	62.000	50.000	50.000				11.038203.510	
			Einspeisungspunkte (*Katastrophenschutz-Leuchttürme*)									11.038204.510
			Software für die Einsatzleitung		9.000							11.038205.525
			Zuschuss LK Notpumpen Hochwasserschutz		20.000						11.038205.525	
<b>Schulen</b>												
TH5_021	P1.05.02.211100.001	Grundschule Feldbreite	Whiteboard-Tafelsystem	11.200							11.039255.510	
			Rasenmäher		1.300						11.039256.510	
			Whiteboard-Tafelsystem (Erweiterung)		12.600						11.039257.510	
			IT/Server		1.500						11.039258.510	
	P1.05.02.211200.001	Grundschule Hahn-Lehmden	Smart-Board	7.000							11.040234.510	
			Neubau Mensa - Ganztagschule		0						11.040235.500	
			Defibrillator		2.600						11.040237.510	
	P1.05.02.211300.001	Grundschule Kleibrok	Spielgerät		5.000						11.041257.510	
			Sonnenschutz		6.500						11.041258.510	
			Möbel		5.000						11.041259.510	
	P1.05.02.211400.001	Grundschule Leuchtenburg	Neubau Mensa - Ganztagschule (Planungskosten)		0						11.042245.500	
			Anbau Behinderten -WC (Inklusion)				50.000				11.042248.500	
			Spieleschrank		3.500						11.042249.510	
	P1.05.02.211500.001	Grundschule Loy	Einbau Behinderten-WC (Inklusion)	30.000	50.000						11.043207.500	
			Neubau Mensa - Ganztagschule (Planungskosten)		0						11.043236.500	
			IT/Server		1.500						11.044253.500	
	P1.05.02.211600.001	Grundschule Wahnbek	Neubau Mensa - Ganztagschule		0						11.044253.500	
			Schlagzeug	1.400							11.044256.510	
			Bühnenpodeste Neue Aula	3.200							11.044257.510	
			Erneuerung des abgängigen Treppenlift (Übergang Mensa)	15.000							11.044258.510	
			Werkstattwagen Komplettsystem (Hausmeister)	2.000							11.044259.510	
Energetische Sanierung Fassade Eingang Thoradestraße						500.000				11.044260.500		
Sanierung Fassade Verwaltung EG und Lehrerzimmer (Lehrerclub) 1. OG						90.000				11.044261.500		
Neubau "MuKuBi-Bereich" (Planungskosten)									0	11.044262.500		
Schrank für Musikinstrumente				2.000						11.044263.510		
IT/Server				3.000						11.044264.510		
P1.05.02.221000.001	Förderschulen	Sanierung Hauptdach	650.000						11.048244.500			
P1.05.02.244000	Kreisschulbaukasse	Rückflüsse von Ausleihungen (KSBK)	-107.100	-102.400		-95.800	-87.700	-72.300	11.049604.565			

Teil- haus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2024	2025		2026	2027	2028	IPSP- Element	
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan		
					E U R O							
<b>Jugend, Sport und Kultur</b>												
TH5_022	P1.05.02.272000	Bücherei	RFID-System für Medienausleihe	35.000							I.051614.510	
	P1.05.02.281200	Palais	Ankauf Grundvermögen für Palais	135.300	136.800		138.400	140.000	141.500		I.014055.510	
			Sanierung (einschl. Planungskosten)	300.000	300.000		1.000.000	2.100.000		I.052614.500		
	P1.05.02.366100	Jugendtreff - Villa Hartmann	Zuwendungen					-2.100.000				I.052614.555
			Umzäunung Mülltonnenstellplatz	6.000	6.000							I.053313.500
			Errichtung Unterstand mit Sitzmöglichkeiten		20.000							I.053314.500
		Geräteschuppen		3.500							I.053315.500	
TH5_023	P1.05.02.421000	Förderung des Sports	2024 Zuschuss Sportförderung	25.000							I.054524.525	
			2025 Zuschuss Sportförderung		10.000						I.054525.525	
			2026 Zuschuss Sportförderung				10.000				I.054526.525	
			2027 Zuschuss Sportförderung					10.000			I.054527.525	
			2028 Zuschuss Sportförderung							10.000		I.054528.525
	P1.05.02.424100.001	Freibad	Neugestaltung	1.500.000								I.055025.500
			Zuschuss vom Bund für Neugestaltung	-2.660.000	-507.000							I.055025.555
			Installation Photovoltaikanlage	119.000								I.055026.500
	P1.05.02.424100.002	Badeanstalt Hahn	Gittertransportwagen		6.000							I.055027.510
			Sanierung	150.000	30.000							I.055501.500
		Ankauf		205.000							I.055502.510	
P1.05.02.424100.003	Hallenbad	Sanierung Heizzentrale	250.000								I.056028.500	
		Energetische Sanierung der Unterwasserscheinwerfer (LED)	20.000								I.056033.500	
		Erneuerung des Hubboden Kombibecken	50.000								I.056035.510	
		Kernsanierung des Gebäudes (Planungskosten)							200.000		I.056038.500	
P1.05.02.424200.005	Sportplatz Wahnbek	Kunststoffrasenspielfeld	310.000	310.000						I.058502.500		
P1.05.02.424200.006	Sportplatz Loy	Errichtung Ballfangzaun		42.000						I.059001.510		
P1.05.02.424200.007	Sportplatz Köttersweg	Aufsitzmäher	5.000							I.059512.510		
P1.05.02.424300.003	Sporthalle Hahn-Lehmden	Austausch der konventionellen Hallenbeleuchtung	120.000							I.061707.500		
P1.05.02.424300.007	Mehrzweckhalle Feldbreite	Schallschutz Eingangsbereich	30.000								I.063722.500	
		Bodenturmmatte		2.100							I.063723.510	
		Sprungtisch		4.500							I.063724.510	
		Schwebebalken		2.000							I.063725.510	
		Turnpferd		1.900						I.063726.510		
P1.05.02.424300.008	Turnhalle Wilhelmstraße	Energetische Sanierung						400.000			I.064209.500	
		Schwingboden				100.000					I.064210.510	

Teilhaus-halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2024	2025		2026	2027	2028	IPSP-Element	
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan		
					E U R O							
<b>Kinderspielplätze</b>												
TH6_01	P1.06.00.366200	Kinderspielplätze	Spielplatz Leuchtenburg	15.000							11.064928.510	
			2024 Ersatz Spielgeräte	30.000							11.064925.510	
			2025 Ersatz Spielgeräte		32.000						11.064926.510	
			2026 Ersatz Spielgeräte			32.000					11.064927.510	
			2027 Ersatz Spielgeräte					34.000			11.064929.510	
			2028 Ersatz Spielgeräte							36.000	11.064930.510	
<b>Schmutzwasserbeseitigung (ohne Erschließung und SAB)</b>												
TH6_01	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	Klärwerk	Neubau Rechenanlage	200.000						11.066100.500	
				Errichtung einer Photovoltaikanlage	50.000						11.066242.500	
				Austausch Zulaufschnecken	165.000						11.066245.510	
				Onlinemessung Phosphat		35.000					11.066142.510	
				Küche Aufenthaltsraum		5.000					11.066249.510	
				Werkstatt - Standbohrmaschine		3.000					11.066250.510	
			Pumpwerke	Umrüstung Steuerung in den Pumpwerkern		130.000						11.066251.510
				PW Nordpol - Erneuerung E-Technik	22.000							11.066213.510
				PW Königstraße - Erneuerung maschineller Teil	25.000							11.066227.510
				PW Küpker - Erneuerung maschineller Teil				20.000				11.066215.510
				PW Zum Damm - Erneuerung E-Technik				20.000				11.066252.510
				Werkstattwagen mit Kran				130.000				11.066253.510
				PW Hahn - Erneuerung Hochwasserspeicherbecken						80.000	550.000	11.066254.510
				PW Nordkreuz - Erneuerung maschineller Teil						20.000		11.066255.510
				PW Klein Feldhus - Erneuerung maschineller Teil						20.000		11.066256.510
				PW Wahnbek - Erneuerung maschineller Teil						70.000		11.066257.510
				SW-Grundstücksanschlüsse (Anschlußstutzen)	2024 SW-Anschlüsse	30.000						
			2024 Kostenerstattung SW-Anschlüsse		-6.000							11.066220.550
			2025 SW-Anschlüsse			30.000						11.066217.500
			2025 Kostenerstattung SW-Anschlüsse			-6.000						11.066221.550
			2026 SW-Anschlüsse					30.000				11.066230.500
			2026 Kostenerstattung SW-Anschlüsse					-6.000				11.066231.550
			2027 SW-Anschlüsse							32.000		11.066243.500
			2027 Kostenerstattung SW-Anschlüsse							-6.000		11.066244.550
			2028 SW-Anschlüsse								32.000	11.066258.500
			2028 Kostenerstattung SW-Anschlüsse							-6.000	11.066259.550	
			Straßen aus Sanierungskonzept	Sanierung Schmutzwasserkanal	150.000				150.000			11.066233.500

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2024	2025		2026	2027	2028	IPSP-Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
					E U R O						
<b>Niederschlagswasserbeseitigung (ohne Erschließung und SAB)</b>											
TH6_01	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	Rohrnetz	2024 RW-Anschlüsse	35.000						I1.072076.500
				2024 Kostenerstattung für RW Anschlüsse	-6.000						I1.072094.550
				2025 RW Anschlüsse		35.000				I1.072091.500	
				2025 Kostenerstattung für RW Anschlüsse		-6.000				I1.072095.550	
				2026 RW Anschlüsse			35.000			I1.072098.500	
				2026 Kostenerstattung für RW Anschlüsse			-6.000			I1.072099.550	
				2027 RW Anschlüsse				37.000		I1.072106.500	
				2027 Kostenerstattung für RW Anschlüsse				-6.000		I1.072107.550	
				2028 RW Anschlüsse					37.000	I1.072112.500	
				2028 Kostenerstattung für RW Anschlüsse					-6.000	I1.072113.550	
			Straßen aus Sanierungskonzept	Sanierung Regenwasserkanal	150.000			150.000			I1.072100.500
<b>Straßen (inkl. SAB), Brücken, Straßenbeleuchtung und Parkeinrichtungen</b>											
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	SAB Voßbarg	Ankauf Teilfläche		1.600					I1.077115.510
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden	Umgestaltung (einschl. Planungskosten)	40.000	0	0	0			I1.077091.500
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		Zuschüsse					0		I1.077091.555
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Schmutzwasserkanal		0	0	0			I1.066246.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	SAB Bachstraße	Regenwasserkanal		0	0	0			I1.072110.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Ankauf Teilflächen					0		I1.077155.510
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Straßenausbaubeitrag	-19.000	-18.700					I1.077096.560
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	SAB Diedrich-Freels-Straße	Schmutzwasserkanal		500.000		450.000			I1.066238.500
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Regenwasserkanal		500.000		450.000			I1.072103.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Straßenbau	320.000	400.000		400.000	1.000.000		I1.077148.500
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	SAB Am Hagendorffsbusch	Schmutzwasserkanal		10.000	290.000	200.000	90.000		I1.066239.500
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Regenwasserkanal		10.000	290.000	200.000	90.000		I1.072104.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Straßenbau		35.000	665.000	100.000	565.000		I1.077149.500
	P1.06.00.541100.002		Brücken	Brückenbau "Alter Lehmdr Weg "	36.000	40.000		300.000			I1.081907.500
				Brückenbau "Dwoweg"				38.400	320.000		I1.081908.500
				Brückenbau "Hahnermoor"					42.000	350.000	
	P1.06.00.545200.000	Straßenbeleuchtung	Verteiler, Hauptteinspeisungen	Maßnahmen 2024	20.000						I1.082954.500
			Erweiterung der Straßenbeleuchtung	Maßnahmen 2024	20.000						I1.082966.500
			Kleibroker Straße	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	30.000						I1.082963.510
	P1.06.00.547000	ÖPNV	Bushaltestelle GS Feldbreite	Umbau	320.000						I1.083416.500
"Bürgerbus" Ersatzbeschaffung Bus			Zuschuss	10.000	10.000					I1.083429.525	
Haltestelle Am Waldrand			Umbau/Neubau Förderung LNVG			20.000	250.000	250.000		I1.083430.500	
							-175.500			I1.083430.555	

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2024	2025		2026	2027	2028	IPSP-Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
					E U R O						
<b>Öffentliches Grün und Landschaftsbau / Naturschutz und Landschaftspflege</b>											
TH6_01	P1.06.00.554000	Naturschutz und Landschaftspflege	Ankauf von Kompensationsflächen	Umwandlung in Waldkompensation	21.000						1.084913.500
	P1.06.00.551100	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	Turnierplatz	Erneuerung Turnierplatzbeleuchtung	90.000						1.083945.500
				Ersatzbeschaffung Sonnenschirme	28.000	42.000		42.000	42.000	1.083944.510	
				Aufwertung Schlosspark- und Turnierplatzareal - Kulturmaßnahmen		520.000				1.083952.500	
				Aufwertung des Areals - Zuschuss				-260.000		1.083952.555	
			Kögel-Willms-Platz	Beleuchtung Fontänen	5.000					1.083947.500	
				Ersatzbeschaffung Sonnenschirme	14.000					1.083946.510	
	Touristisches Radwegekonzept	Touristisches Radwege- und Kanukonzept	178.500					1.083943.500			
	Fahrradrastätte Bekhausen	Errichtung der Raststätte		200.000				1.083951.500			
		Zuschuss "ZILE"		-50.000				1.083951.555.001			
Zuschuss "LEADER"			-200.000				1.083951.555.002				
<b>Bauhof</b>											
TH6_02	P1.06.00.573300	Bauhof	Ausstattung Fuhrpark	Schlepper I	160.000						1.085980.510
				Transporter Kipper / Grünkolonne	160.000					1.086012.510	
				Container Hakenlifte	15.000					1.086013.510	
				Saugwagen	45.000					1.086014.510	
				Salztreuanhänger		30.000				1.086015.510	
				Winterdiensttausrüstung		10.000				1.086016.510	
				Schlepper II		150.000				1.085953.510	
				Radlader		105.000				1.086037.510	
				Schlepper III				185.000		1.085994.510	
				Transporter (E-Fahrzeug)				0		1.086017.510	
			Großflächenmäher				0		1.086018.510		
			Frontkehrmaschine				0		1.086019.510		
			Laubpuster				0		1.086020.510		
			Kurzarmauslegermäher				0		1.086021.510		
			Verlegung Betriebsstätte	Ankauf Grundstück und Gebäude	3.350.000					1.086028.510	
				Ankauf Betriebsvorrichtungen/Inventar	340.000					1.086029.510	
				Umbau, Grundstück und Außenanlagen		350.000	50.000	50.000		1.086033.500	
				Roggenmoorweg/Bauhof							

<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>21.218.000</b>	<b>12.796.200</b>	<b>8.379.000</b>	<b>12.999.500</b>	<b>10.319.700</b>	<b>4.106.800</b>
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>-6.235.600</b>	<b>-5.139.400</b>		<b>-8.478.700</b>	<b>-4.704.800</b>	<b>-1.176.800</b>
<b>Saldo</b>	<b>14.982.400</b>	<b>7.656.800</b>	<b>8.379.000</b>	<b>4.520.800</b>	<b>5.614.900</b>	<b>2.930.000</b>